



ARCHIWUM
LEGIONÓW
i N. K. N.

NR 1717

short

Deutung der Geschichte Polens

von

Stefan Buszczyński.

Mit einem Vorwort von

Anton Chołoniewski.

Krakau.

Verlag des Obersten Polnischen National-Komitees.
Buchdruckerei des „Głos Narodu“.

1917.

1717

Reg. 16.38

FREIHEITSHORT

DEUTUNG DER GESCHICHTE POLENS

VON

STEFAN BUSZCZYŃSKI

MIT EINEM VORWORT VON

ANTON CHOŁONIEWSKI.



KRAKAU

VERLAG DES OBERSTEN POLNISCHEN NATIONAL KOMITEES.

BUCHDRUCKEREI DES »GŁOS NARODU«

1917.



Der Verfasser und sein Lebenswerk.

„Europa ist ein grosses Byzanz, das über ein Jahrtausend lang hinsiechte, da es weder leben noch sterben konnte und erst totgeschlagen werden musste. Ihr seid Byzantiner! Ihr sterbet! Alle Grundlagen, alle Grundsätze und alle Bände sind aufgelöst. Das Unheil ist nicht mehr abzuwenden. Lichte Lohen steigen auf, man hört bersten und prasseln! Es werden noch einige Jahre, ein Vierteljahrhundert, höchstens ein halbes Jahrhundert verfliessen und euere Volksgemeinschaft wird Asche werden und vergehen. Ich weiss es nicht, was sie werden wird und wie ihr Untergang vor sich gehen wird... aber sie wird sicher untergehen. Und doch erschallt keine Schreckensstimme! Niemand ruft nach Rettung! Euere Weisen bleiben mit verschrägten Armen sitzen...!“

In richtiger Beurteilung der europäischen Zeitgeschichte hat Historiker, Denker und polnischer Soziolog Stefan Buszczyński die oben angeführten Worte vor mehr als dreissig Jahren niedergeschrieben. Mitten in dem brandenden Blutmeere, das unser altes Festland überflutet, mitten in der grauenerregenden Verwüstung der geistigen und der materiellen Güter der Menschheit mutet uns jene Stimme gleichsam eine Prophezeiung an, die im Werden begriffen ist. Obige Worte führen wir daher an dieser Stelle als Beweis der Scharfsichtigkeit des Verfassers an, der in dem vorliegenden Buche zwar nur von seinem eigenen Vaterlande handelt, der aber auf den Wegen der Entwicklungsgeschichte seiner engeren Heimat Gesetze und Wahrheiten findet, die er für alle Völker Europas als massgebend erachtet, da diese Völker sonst die Gefahr laufen, in den Zustand des allmählichen Siechthums des einstigen Byzanz herabzusinken. Das Zeitenbuch der Geschichte als Abglanz des Wesens der Erscheinungen betrachtend, auf der Suche nach Lehren von höchstem sittlichen Werte, frei von jedwedem Aberglauben und Vorurteil, ein glühender Gegner jeder Knechtschaft des Geistes und des Körpers hat der Verfasser des „Freiheitshortes“ sein langes Leben in einem nie rastenden Kampfe um die Freiheit, als ein nie wankender Verfechter der obersten Ideale der Menschheit zugebracht.

Stefan Buszczyński wurde im J. 1821 auf dem Familiengut Molodkowce in Podolien geboren und zwar als Spross einer ade-

ligen Familie, zugleich also ein Erbe der hochentwickelten Freiheitsbegriffe, die für die polnische Republik so bezeichnend waren. Er wuchs in der Atmosphäre der Freiheitsideen der Kościuszkozeit auf, deren sprechender Zeuge sein Grossvater war, ein gewesener Offizier der polnischen Armee, die unter Kościuszko nicht allein um die Unabhängigkeit des Vaterlandes, sondern auch um die Freiheit des Bauernvolkes gekämpft hatte. Der tiefen Neigung zu historischen Studien folgend widmete Buszczyński seine Universitätsjahre in Kiew der geschichtlichen Quellenforschung und der philosophische Hang lehrte ihn bald über die Erscheinungsformen der Ereignisse hinaus in das innere Wesen der Tatsachen eindringen. Schon um jene Zeit begann sich in der Seele des jungen Forschers der geschichtlichen Entwicklung jener rebellische Gesichtspunkt festzulegen und zwar sowohl der offiziösen Historiosophie als auch denjenigen gegenüber, denen diese diente, ein Standpunkt, den in binnen kurzer Zeit so scharf zum Ausdrucke bringen sollte. Als er um das Jahr 1860, damals schon ein gereifter Mann, nach vielen Jahren eingehender Studien seine lebhafte publizistische und literarische Wirksamkeit zu entfalten begann, war es vom ersten Momente an ein Kampf, gegen die nächste, die russische Werkstätte der Lüge. Als Einleitung veröffentlichte Buszczyński eine Reihe von Aufsätzen und Flugschriften in polnischer, französischer und deutscher Sprache, worin er sein Volk und dessen Rechte im Kampfe gegen die triumphierende Uebermacht geltend machte. Diese Arbeit wurde durch den Aufstand vom Jahre 1863 unterbrochen. Auf Befehl der Nationalen Regierung beteiligte sich Buszczyński an den Organisationsarbeiten in Podolien, dies wohl in ungemein schwierigen Verhältnissen, unter Späheraugen des wachsamen Feindes. Nach dem Untergange des Freiheitskampfes wurde er von der russischen Regierung in contumaciam zur Verschickung nach Sibirien verurteilt, er rettete sich aber durch Flucht ins Ausland, wo er auch fortan sein Leben führen musste, ohne die verlorene Heimat jemals wiedergesehen zu haben.

Im Exil nahm er den Kampf von neuem auf. Sein Wirkungskreis fand aber indessen eine mächtige Erweiterung, da er neben der russischen Tyrannie das weite Gebiet des das Leben Europas durchdringenden Unrechts, des Lasters und der Sklaverei jeder Art in den Bereich seiner Auseinandersetzungen zog.



Im Jahre 1867 gab Buszczyński seine Hauptschrift: „*D e c a d e n c e d e l' Europe*“ heraus. Ohne seine Autorschaft zu nennen richtet er hier eine zermalmende Kritik gegen diejenige

Richtung, in welche die moderne Entwickelung unseres Weltteiles geraten war. In dem Momente, als Frankreich unter Napoleon III. im Höhepunkt des Gedeihens angelangt zu sein wähnt, während zugleich die führenden Volksschichten der grossen Nationen in der Ueppigkeit der Kultur des XIX. Jahrhundertes schwelgen und das Wort „Fortschritt“ in aller Munde schwebt, während die Presse, Literatur und Wissenschaft einmütig in den Lobgesang zur Verklärung der in Kunst und Technik, in Erfindungen und Wissenschaften siegreichen Vernunft mit einstimmen — steigt der ungenannte Pole in die Tiefen des schimmernden Bauwerkes hinab und findet dort die Wahrzeichen — der Zersetzung. In Zahlen und Tatsachen deckt Buszczyński die Hohlheit des vermeintlichen Fortschrittes auf. Er weist auf die stets zunehmende Zahl der Laster und Selbstmorde hin, er nennt bei dem richtigen Namen das Elend und die Unkultur der unteren, den seelenlosen Materialismus und die sittliche Fäulnis der oberen Stände. Eine Zeit, die sich eines ungeahnten Aufschwunges der Wissenschaften rühmt, hat weniger Universitäten als — Festungen. Unermessliche Staatsbudgets werden von Munitionsfabriken aufgezehrt. Der offizielle Christianismus — bei gleichzeitigem Verfalle der christlichen Ideale; unter Scheinfloskeln einer hohen Kultur — eine Anarchie des Geistes und Barbarei: das ist nun das wahre Antlitz des zeitgenössischen Europas. „La Décadence de l' Europe“ weckte die Aufmerksamkeit der höheren Gemüter in allen kulturellen Ländern und wurde in zahlreichen Schriften wie auch von der parlamentarischen Rednerbühne aus behandelt; ein französischer Schriftsteller nannte jene Schrift aus Rücksicht auf die Fülle des faktischen Materials eine „Enzyklopädie im Dienste der Freiheitsidee“.

Die Gedanken des „Verfalles Europas“ führt Buszczyński in darauffolgenden Schriften des Näheren aus und zwar in der französischen „La Catechisme Social“ und einer deutschen „Wunden Europas“, „ein statistisches Bild des Elends der Menschheit“ betitelt, wobei er auf die Quellen dieses Zustandes zurückgeht und ein auf die ewigen Rechte der Menschheit sich aufbauendes politisches Programm entwirft. In dem Werke „Ameryka i Europa“ hatte dann Buszczyński die Gegensätze zweier politischen Systeme und zweier Gedankenwelten zum Ausdrucke gebracht, indem er sich zugleich für die amerikanische Republik aufs Wärmste erklärte.

Buszczyńskis politische Philosophie, die in den oben angeführten Schriften ihren Ausdruck gefunden hatte, predigt als den obersten Grundsatz des Fortschrittes die Gerechtigkeit im sozialen und internationalen Leben, wie auch die uneinge-

schränkte Entwickelung der Individuen und der Körperschaften. Warme Menschenliebe, das Verlangen nach der Glückseligkeit und Freiheit der Menschheit, zugleich aber auch ein inniges Empfinden der Unbill jeder Art, der Unkultur, Unfreiheit und des Unrechts — drückten den Schriften Buszczyński's einen besonderen Charakter des streitenden Jüngertums auf, gepaart mit einer ungewöhnlichen, oft hinreissenden Gewalt der Worte, die in sinnreichen Andeutungen und gedrungenen Bildern oft eine ganze Ideenwelt enthalten. Nachdem er z. B. auf Grund einer reichen Statistik sein kritisches Urteil über den „Verfall Europas“ gefällt hatte, sagt Buszczyński: „Die Barbarei nannte man — Kultur, den Druck eine Woltat, die Kriecherei eine Würde, das Verlangen nach dem eigenen Besitz eine Auflehnung, das Unrecht ein Recht, die Folgsamkeit der Uebermacht gegenüber einer Befolgung des Gesetzes, die Willkür eine Freiheit, das Streben nach Wiedererlangung des Rechts eine Träumerei, das nationale Gefühl ein Vorurteil, die Aufopferung einen Wahnsinn, die Verteidigung des Vaterlandes eine Frechheit, den Raub fremden Gutes eine Vaterlandsliebe, die Fesselung der Freiheit eine Betätigung der Vernunft, Servilismus eine praktische Politik, den Verzicht auf alles Recht einen Verstand, den Egoismus einen Utilitarismus, die Kunst der falschen Schlussführung eine Fähigkeit, die Niederträchtigkeit eine Rechtschaffenheit, die Heuchelei ein Gewisen.“ „Zwei Gewalten — schreibt er an einer anderen Stelle — traten in einen Kampf auf Tod und Leben ein: auf der einen Seite wurde das Kreuz errichtet, auf der anderen ein Bajonett in der Form des Kreuzes; auf der einen Seite wird im Namen des Geistes, auf der anderen im Namen der Kraft gekämpft, dazwischen stehen und sinken die Völker — die Opfer.“ (Geist des Lichtes).

In dem „Vermächtnis“ der Ideen, das er seinem Volke hinterlassen hatte, verkündete Buszczyński folgende prinzipielle Wahrheiten, ein Produkt seiner ganzen Lebensarbeit:

„Nur das Licht und die Tugend bringen den Völkern Heil und Segen und führen die Menschheit auf den Weg der angeborenen Rechte zurück.“

„Den Menschen ist keine andere Gleichheit gegeben, als nur diejenige, die sie durch das Licht und die Tugend einander nähert oder gleich macht.“

„In der sozialen Verfassung soll es für den Einzelnen keine anderen Gesetze oder Privilegien geben als nur solche, die in der Kultur und der Tugend ihre Quelle haben.“

„Die Rechte des Einzelnen, also auch der Familien und der Völker sind ein Gesetz, das für die ganze Gesellschaft gilt.“

Buszczyński's Losung lautete:

„In voluntate libertas — in libertate salus.“

(Im Willen die Freiheit, in der Freiheit das Heil).

Den Willen betrachtete er als das prinzipielle Attribut des Menschen. In dem individuellen Leben soll der gute und reine Wille den Menschen von den Fesseln eigener Schwächen und Leidenschaften befreien und ihm die heilbringende Freiheit im Streben zum Licht und zum Guten gewähren; im sozialen Leben können die Völker die Freiheit, als die Grundlage der natürlichen Entfaltung, die als solche mit den Gesetzen Gottes in Eintracht steht, nur durch den Willen zur Freiheit erreichen.

Mit einer gewaltigen Freidenkerei, mit einer schwärmerischen Freiheitsbegeisterung paarte sich bei Buszczyński eine innige Religiosität, die für seine philosophischen Ansichten so bezeichnend ist. In der Lehre Christi sah er den einzigen „Weg, Wahrheit und Leben“.

* * *

Eine ungemeine Scharfsichtigkeit, die in sozialen Fragen an Hellseherei angrenzte, offenbarte sich bei Buszczyński auch auf jenen Gebieten, die er überhaupt nicht betreten hatte. Bekanntlich stand um das Jahr 1879 die Anwendung der Elektrizität auf einer sehr niedrigen Stufe und die Wissenschaft hatte zu jener Zeit die Elektrizität nicht als etwas ganz Besonderes gewürdigt. In jener Zeit machte aber Buszczyński folgende Bemerkung: „Ich bin kein Naturforscher, ich kann mich somit mit den Fachmännern nicht einlassen, aber ihr werdet sehen, dass die Elektrizität eine Anwendung finden wird, an die heute niemand träumt. Sie wird auf jedem Schritte benutzt werden, was mehr, die Wissenschaft wird zu der Einsicht gelangen, dass die Elektrizität das Wesen aller Erscheinungen in der Natur ist“. Bald darauf schrieb er im J. 1881 in einer phantastischen Abhandlung u. d. T. „Eine Handschrift des XX. Jahrhundertes“ die Worte nieder: „Die Elektrizität ist doch die Seele der physischen Materie“; bei der Beschreibung des zukünftigen XX. Jahrhundertes sagt er wiederum: „Ueberall hatte die Elektrizität ihre Anwendung gefunden und wird an Stelle des gewöhnlichen Feuers in Küchen und Fabriken gebraucht; man hatte ihr nämlich eine ununterbrochene Richtung gegeben, die nur von einem Mechanismus, den die Menschenhand mit grosser Leichtigkeit in Bewegung setzt, abhängt“.

Die gewaltigen Erfindungen, die an der Wende des XIX. und des XX. Jahrhundertes gemacht wurden, haben die Vor-

aussage Buszczyński vollkommen bestätigt. Die neueren wissenschaftlichen Hypothesen brachten aber in der Auffassung der Naturerscheinungen einen Umschwung hervor, den die Philosophie der Natur bis nun nicht gekannt hatte, indem sie alle Erscheinungen der materiellen Welt auf elektrische Erscheinungen zurückgeführt haben, ohne davon auch das Wesen des Stoffes selbst auszuschliessen, dessen Unverwüstbarkeit auch in Frage gestellt wurde.

Im J. 1882 hatte Buszczyński einen jähnen Rückschlag der Preise der landwirtschaftlichen Produkte vorausgesagt, während diese noch immer eine Tendenz zur Steigerung hatten und kein Oekonomist die genannte Prognose in Aussicht stellte. Einer von den Berliner Professoren und Oekonomisten ist erst später mit einer Schrift dieses Inhaltes aufgetreten. Der seit 1884 über zehn Jahre lang anhaltende Rückfall der Getreidepreise, was vorzugsweise in Polen die Landwirtschaft aufs Aerzte schädigte, hatte die Richtigkeit der Voraussehungen Buszczyńskis bestätigt.

Was den sozialen Gemütszustand anbelangt — meinte Buszczyński in einer Zeit des krassesten Materialismus, d. h. in den Siebziger Jahren vorigen Jahrhundertes, wie folgt: „Die Menschheit behauptet gegenwärtig, es gebe nichts als den Stoff; bald kommt aber die Zeit, in der die Menschen sagen werden: Es gibt keinen Stoff, sondern lauter Geist und nichts als Geist!“ Schon heute fehlt es nicht an Erscheinungen, die beweisen, dass der menschliche Gedanke diese Richtung eingeschlagen hatte.

* * *

Die allgemeinmenschliche Arbeit, die Buszczyński als ein Verkündern des „Evangeliums der Völker“ auffasste und die in dem „Verfalle Europas“, in den „Wunden Europas“, im „Sozialen Katechismus“ und in der Schrift „Amerika und Europa“, wie auch in vielen anderen zum Ausdrucke gekommen war, paarte sich bei ihm mit einer ebenso hingebenden Arbeit für das eigene Volk, wie sie bei ihm auch sonst in jener ersteren inbegriffen war.

Nach der schönen Aussage Kraszewskis, eines der grössten polnischen Schriftsteller „athmete jedes seiner Worte — Polen, diente dem polnischen Lande und stellte Polen wieder her“. Lange Jahre hindurch hatte Buszczyński mit der Feder für sein Volk gekämpft, die in Umlauf gebrachten Unwahrheiten abgewehrt, den von den Teilungsmächten — vorzugsweise von Russland — ausgeübten Druck gebrandmarkt, zugleich aber im eigenen Volke die Ideale genährt, die er in der ganzen Menschheit betätigt sehen wollte. Im J. 1882 veröffentlichte er in polnischer Sprache seinen „Freiheitshort“ (Eine Deutung der Geschichte

Polens und der polnischen Freiheitskämpfe), worin er entgegen allem gangbaren Schlagwort und den Verleumdungen zuwider, an der Hand der Dokumente den Beweis erbracht hatte, welch hohe und grosse Ideen das polnische Volk in dessen historischem Werdegange geleitet haben.

Diese Arbeit, die der Verfasser vorzugsweise für den fremden Leser bestimmt hatte, veröffentlichen wir heute in deutscher Sprache, da sie angesichts der staatlichen Widerherstellung Polens, ihre Bestimmung einer willkommenen Aufklärung zu erfüllen sowohl vermag als soll und zwar nicht so sehr durch das Eingreifen in das trockene Tatsachenmaterial als vielmehr durch die tiefere Einsicht in den geistigen Lauf der Geschichte.

Buszczyński's letzte grössere Arbeit war ein polemisches Werk in vier Bänden u. d. T. „Obrona spotwarzego narodu“ (Verteidigung des verleumdeten Volkes), worin er die Vergangenheit Polens gleichfalls in ein neues Licht rückt.

Stefan Buszczyński ist im J. 1892 in Krakau gestorben.

Am Vorabend des Sterbetages, da sein Herz, das für die Freiheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit so mächtig glühte, nun bald zu schlagen aufhören sollte und sein Blick die Ueberwelten schaute, ist ihm von seinen Mitbürgern eine Dankadresse zugegangen, die er aber nicht mehr gelesen hatte. Dem Verfechter der Sache Polens und der Menschheit ward hier Dank und Anerkennung:

„da er die Bande der Brüderlichkeit, die die Menschen bindet, stets vor die Augen stellte,

da er lehrte, dass das erworbene Wissen den Menschen besser machen soll,

da er Wissen und Weisheit, nicht ausschliesslich des Wissens halber erwarb und liebte, sondern darnach strebte, um die Unwissenden zu belehren und daraus eine Waffe zur Bekämpfung der Uebermacht und der Gewalt zu schmieden,

da er an der Hand der Geschichte die Wahrheit lieben lehrte,

da er die Bedrückung und die Verbrechen, auch wenn sie von den Mächtigsten verübt wurden, mit dem richtigen Namen nannte und nach Recht beurteilte,

da er unermüdet einschärfte, dass die Gerechtigkeit und die Liebe ein Lebensgrundsatz nicht nur der Armseligen und der Schwachen, sondern auch der Mächtigen und der Grossen dieser Welt sein sollen.“

Zur Einführung.

Polen, das heute zum neuen selbständigen Leben aufersteht, ist seit jeher rühmlich verbrieft. Schon im X. Jahrh. hat es an der Weichsel, der Oder und der Warthe einen eigenen starken Staat gebildet, der im Laufe der Zeit unter den Jagiellonen zu einem mächtigen Reich heranwuchs und an räumlicher Ausdehnung alle anderen Reiche Europas übertraf. Seit jener Zeit reichte Polen von den Karpathen bis an die Düna und vom Schwarzen Meere bis an die Ostsee. Im Zeitraume von etwa ein Tausend Jahren seines Bestandes hatte Polen unter seinen vierzig Königen die einheimischen Lebenskräfte zum Nutzen anderer Völker entfaltet und auf so manchem Gebiet dauerhafte Ruhmestitel erworben. Gegen den damaligen Osten Europas am weitesten vorgeschoben, an der Grenze zweier Welten gelegen, bildete es jahrhundertelang die Schutzmauer Europas und der Christenheit, indem es mit eigener Brust die brandenden Anstürme der Mongolen und der Türken abwehrte. König Heinrich der Fromme eröffnete im J. 1241 bei Liegnitz in Schlesien dieses langwierige Ringen mit den Barbaren, die Europa zu unterwerfen drohten, König Sobieski beendete es im Jahre 1683, indem er der türkischen Heeresmacht bei Wien den Todesstoss gab. Europa hätte sein späteres Aufblühen nie erreicht haben, wenn an dem polnischen Damm die ostwärts kommende Flut über fünfhundert Jahre lang nicht würde zerschellen müssen. An der Wende des Mittelalters wusste Polen das letzte in diesem Welttheile heidnische Volk — Lithauen — für die Christenheit zu gewinnen, indem es dort die Lehre Christi und die westliche Kultur eingeführt hatte. Die geistige Kultur des polnischen Volkes wurde auf eine hohe Stufe gebracht. Schon im J. 1364 ist die erste polnische Universität in Krakau errichtet worden, sie besteht bis auf

den heutigen Tag, ein ehrenreicher Vorgänger der Universitäten in Wilno, Warschau, Lemberg und Zamość. Diese altehrwürdige Lehrstätte hatte in der Glanzperiode der polnischen Geschichte den unsterblichen Kopernikus hervorgebracht. Das goldene Zeitalter der polnischen Kultur im XVI. Jahrh. zeitigte Dichter, die wie Sarbiewski, auf dem römischen Kapitol gekränzt wurden, nicht weniger auch ausgezeichnete Naturforscher, grosse politische Schriftsteller und glänzende Redner. Eine grosse schöpferische Produktion blühte damals im Dienste grosser Ideen: der Toleranz, der Verbrüderung der Völker und des Rechts des Individuums mächtig auf. In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. wurde in Warschau eine Bildungskommission geschaffen, die als das erste in Europa Ministerium für öffentliche Bildung im Wege einer selbständigen eingeleiteten Reform hervorragende erzieherische Grundsätze, die den zeitgenössischen Begriffen bedeutend vorausgegangen waren, praktisch durchzuführen wusste.

Im Laufe seines langen politischen Bestehens hatte Polen eine in vielen Punkten eigenartige, sehr reiche politische Verfassung entfaltet, die auf unzeitgemäss kühnen und erhabenen geschichtlichen Grundsätzen aufbauend, der polnischen Vergangenheit bei allen anderen Merkmalen ein besonders charakteristisches Gepräge verleiht.

Das kaum ein Jahrhundert zurück mächtige und glänzende Volk ist im ungleichen Kampfe gefallen, doch behielt es das blutende Schwert Kościuszko und den gebrochenen Degen des heldenhaften Poniatowski fest in seiner Rechten.

Ueberwältigt — liess es sich nicht brechen. Seit dem Untergange des Staates hat jedes posthume Geschlecht nach dem Schwerte der Väter gegriffen und suchte in der Verzweiflung die verhassten Fesseln zu zerschneiden. Im Laufe der verflossenen 120 Jahre, in einer ununterbrochenen Reihenfolge der Aufstände hatte der Körper Polens zehnmal im Todeskampf um die Wiedererlangung der Freiheit geblutet. Der Geist hatte dieselbe nie verloren. Er hatte nie den an ihm verübten Gewaltakt anerkannt und nie auf die

ihm entrissenen Rechte verzichtet. Auf dem Hofplatze des schweizerischen Schlosses in Rapperswyl, wo das polnische Nationalmuseum in der Verbannung seine Zufluchtstätte gefunden hatte, erhebt sich eine Denksäule mit Jahreszahlen der polnischen Aufstände bedeckt und verkündet der Welt den ewiglichen Protest des unverwüstbaren Geistes Polens. Dieser Protest, wie er von der Konföderation in Bar und den ersten Legionen Dąbrowskis unter dem napoleonischen Adler zum ersten Mal erhoben wurde, pflanzte sich im reichhaltigen Nachklange von Geschlecht zu Geschlecht bis an die letzten Legionen, die der grosse Weltkrieg ins Leben gerufen hatte, mächtig fort.

Seit 120 Jahren seiner staatlichen Existenz beraubt, bildet doch aber Polen ein einheitliches Volk von fünf und zwanzig Millionen Menschen, festgeformt als eine eminente historische Individualität, durch keine Unbilden gebrochen, von einem leidenschaftlichen Verlangen nach dem Leben durchdrungen. Trotz einem unglaublichen Druck, der bis in das Innerste des häuslichen Herdes eingriff und trotz der Nötwendigkeit, seine Kräfte vor allem zur Verteidigung der bedrohten Grundlagen der Existenz anstemmen zu müssen, bringt Polen in schwierigen Verhältnissen der Unfreiheit Beweise seiner Fähigkeiten und seiner Lebenskraft auf allen Gebieten der menschlichen Arbeit an den Tag. An dem allgemeinen Wettbewerb der kulturellen Völker beteiligt es sich durch seine geistige Schöpferkraft, durch eine begeisterte Dichtung, in der das Genie des Mickiewicz gleich einem Stern ersten Ranges lodert, durch die majestatische Prosa des Sienkiewicz, durch die hinreissende, aus der Trauer des polnischen Heimatlandes gewebte Musik Chopins, durch die glänzende plastische Kunst Matejkos und einer reichen Schar anderer Meister, durch die Forscherarbeit zahlreicher in der Welt bekannten Vertreter der Wissenschaft, durch den täglichen Fleiss, der das Leben auf höhere Stufen bringt.

Ein Volk von grosser Vergangenheit, zahlreich, lebenskräftig, an der allgemeinen Kulturarbeit stets teilnehmend,

soll in dem aufgeklärten Europa wenigstens insoferne bekannt sein, dass eine elementare Belehrung über dasselbe als entbehrlieh zu betrachten wäre. Und doch ist eine solche Belehrung notwendig. Ein lebendiges und wesentliches Mitglied der europäischen Familie, hinsichtlich der Volkszahl das fünfte in der Reihe der Völker, ist Polen für den Ausländer ein geradezu mythischer Begriff. Die Vorstellung, die bei diesem Begriff rege wird, ist — manchmal — nur ein verschwommenes Ueberbleibsel der Gefühlsregungen, die aus der Zeit „des Völkerfrühlings“ herüberstammen, weit öfter aber eine Reaktion eines in eben demselben Grade unbegründeten Vorurteils, das sich auf dem Grunde der Lügen gebildet hatte, die von denjenigen eifrig gezüchtet wurden, deren Gewissen die geschichtliche Tragödie Polens belastet. Aus dieser mehr als verdächtigen Quelle arbeiteten sich lange und unermüdet Ströme der Verleumdungen empor, um vor der Welt die reine und herrliche Seele der grossen Dulderin zu besudeln. Eine Geschichtsschreibung, die es für ihre Aufgabe betrachtete, durch gefälliges Begründen und Gutheissen vollzogene Tatsachen zu rechtfertigen, vorzugsweise aber die russische, hatte Polens Vergangenheit mit einer Lawine von Lügen, die allmählich nach Europa durchsickerten, überschüttet. Bei der ausgesprochenen Unkenntnis des Gegenstandes hatte die beharrliche Verbreitung der Lüge ihr erwünschtes Ziel erreicht. Es bürigte sich ein Wust von wissenschaftlich verkehrtesten Schlagworten ein, wie die weitverbreitete geläufige Ansicht von der „polnischen Anarchie“, wie das unter allen anderen infamste Märchen von allerlei polnischem „Druck“.

Wie war also der eigentliche Sachverhalt?

Indem wir das bereits in Dunkel gehüllte Mittelalter ausseracht lassen, betrachten wir die wichtigsten Elemente jenes Bauwerkes, das in neueren Zeiten aufgeführt wurde und die polnische Republik hiess.

An der Wende des XVI. und XVII. Jhs. beginnt in Europa immer mehr der moderne Absolutismus sich festzusetzen. Fast auf dem ganzen Kontinente stirbt die in der vorangegangen Zeit ausgebildete Idee der Autonomie der Stände ab. Die alten Ratsversammlungen der Stände, die bei ihrem wiewohl beschränkten Gesichtskreis doch aber ein soziales Element der Behörde bildeten, sind in einem langwierigen, hartnäckigen Kampfe überwunden worden und treten vom Schauplatze zurück. Wenn sie auch hie und da ihren formale Existenz fristeten, so hat sie das Leben jedweder Bedeutung beraubt. Sie segnen das Zeitige ohne Erben, ohne irgend welche höheren Verfassungsformen hervorgebracht zu haben. Schon im XVI. Jh. nannte man französische Könige „reges servorum“ d. h. Könige der Sklaven statt „reges Francorum“ — und politische Schriftsteller, die den Unterschied zwischen dem „Monarchen“ und dem „Tyrannen“ erörterten, fanden ihn darin, dass der Tyrann jede Berührung mit dem Volke meidet und ihn jeder Art Landtage „wie das Licht die Fledermaus schrecken“. Die nene Strömung der Geschichte gruppirt die regierenden Kreise immer enger um den königlichen Purpur, um endlich in die Hand eines einzlenen Mannes — des Königs — alle Gewalt zu legen und jenem einzelnen Manne dieses stolze Wort zu genehmigen: Der Staat bin ich. Im XVII. Jh. mächtete sich schon überall mit Ausnahme Englands und der Republiken Venedig und Holland der Absolutismus mächtig breit. Ein unverantwortlicher und durch keine Rechtsvorschrift eingeengter Einzelwille beherrschte die ihm unterworfenen Völker und Staaten, gleichsam ein Privatgut. — Vor diesem Willen beugten sich Millionen in blindem Gehorsam. Die siegreiche Alleinherrschaft machte den Anteil der Völker an dem öffentlichen Leben zunichte, indem sie dadurch zugleich auch das Gefühl für das allgemeine Wohl in hohem Grade schwächte.

In Polen haben die Dinge einen gerade entgegengesetzten Lauf genommen.

Wie zwei in entgegengesetzten Richtungen laufenden Ströme entwickelten sich die Verfassung des europäischen Festlandes und diejenige der polnischen Republik in zwei verschiedenen Richtungen. Dort wird zu den Füßen eines immer höher sich erhebenden Thrones der viele Jahrhunderte lang demutsvolle Typus „des Untertanen von einem beschränkten Verstande“ erzogen. Hier ersteht bei fortwährender Verschiebung der Gewalt in die Hände des Volkes der Typus des freien Bürgers, der sein Verhältnis zu dem Staate in dem hoheitsvollen Grundsatz „nil de nobis sine nobis“ „Nichts über uns ohne uns“ zusammenfasst.

Das polnische Volk entfaltet bei sich bürgerliche und politische Freiheiten mit einer ungewöhnlichen Schnelligkeit schon seit dem Anfange des XV. Jhts.

In dem Privilegium von Czerwińsk vom J. 1422 gewinnt der polnische Adel die Sicherung der Unverletzbarkeit der Habe: der König kann seit dieser Zeit ein Privatgut ohne Gerichtsurteil nicht einziehen. Das Jahr 1430 bringt die gewichtige Bestimmung über die persönliche Unantastbarkeit, ausgedrückt in dem Grundgesetz: „Neminem captivabimus nisi iure victum“, wodurch verbürgt wird, dass der Adelige nicht anders verhaftet werden wird, als nur auf Grund eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteiles, ausgenommen den Fall, wenn er auf frischer Tat wie Mord, Brandstiftung, Diebstahl und Gewaltanwendung ertappt wird. Dieses polnische „Habeas corpus“, das um viele Jahrhunderte dem Fortschritt rechtlicher Begriffe auf dem europäischen Festlande vorangegangen war und so peinlich beobachtet wurde, dass man es nie zu verletzen wagte, erweiterte die polnische Republik später auch auf die Städter. Das Priviliegium vom J. 1588 sichert die Unverletzbarkeit des Familienherdes, indem es bestimmt, dass das Haus des Adeligen einer Durchsuchung auch dann nicht unterzogen werden darf, wenn sich daselbst ein Verbannter aufhält. Ohne besondere Patente besitzt der Bürger der Republik die Freiheit der Vereinsbildung und diejenige der Meinung in Wort

und Schrift, er darf auch für eine Ansicht, die er in öffentlicher Angelegenheit geäussert hatte, keineswegs verfolgt werden. Die heute so genannten konstitutionellen Freiheiten: individuelle Unantastbarkeit, Schutz des Besitzes und des Familienherdes, Vereins- und Wortfreiheit — jene Grundsätze, um deretwillen anderswo noch im XIX. Jh. Blutströme vergossen und die erst unter gewaltigen inneren Erschütterungen errungen wurden, fanden in Polen ihre Betätigung schon im XV. und XVI. Jh. und behaupteten sich dort bis an den Untergang der polnischen Republik, während zu gleicher Zeit in Europa das ärgste Unrecht waltete.

Im Einklange damit entwickeln sich auch eigentliche politische Freiheiten. Zu ihrem Ausgangspunkt wird das im J. 1454 in Nieszawa gegebene „Statut“ des Königs Kasimir des Jagiellonen, der sich dort neue Gesetze und Kriegszüge nicht anders zu verkündigen verpflichtete, als mit Zustimmung des in Provinzversammlungen beratenden Adels. Seit dieser Zeit erwarb sich der Adel den Anteil an der gesetzgebenden Gewalt. Immer klarer setzt sich das Prinzip durch, welches zum Grundstein der staatlichen Verfassung Polens werden wird, dass nämlich jede das Volk bindende Bestimmung, des Volkes vorgefasster Einwilligung unterliegen muss. Aus der Nebelhülle der sich auf diese Weise gestaltenden Begriffe entfaltet sich das polnische parlamentarische System. Die periodischen Zusammenkünfte des Ritterstandes und der königliche Beirat verwandeln sich in der zweiten Hälfte des XV. Jhs allmählich in den Reichstag, den seither ständigen und entscheidenden Bestandteil des öffentlichen Lebens; die endgültige Einrichtung desselben fällt schon in das Jahr 1493. Im J. 1505 erwirbt der Reichstag in Radom die gesetzliche Grundlage seiner Einrichtung, indem er zugleich eine grosse Reform des Grundgesetzes „nihil novi constitui debeat per nos sine communi consensu conciliariorum et nuntiorum terrestrium“ (wir werden nichts neues bestimmen — verbürgt der König — als nur mit gemeinsamem Willen des Rates und der Landboten) zuwege bringt und zwar durch

die Rechtsbestimmung, die eine Fortbildung und Befestigung des seit geraumer Zeit eingebürgerten Grundsatzes war, dass nämlich das Volk die Quelle der Gewalt ist und dass es nur jenen Gesetzen gehorchen soll, die es selbst durch seine erwählten Vertreter angenommen hatte.

Der Reichstag Polens ist eine allgemeinstaatliche Vertretung und die einzige gesetzgebende Gewalt im Staate. Er besteht — wie das englische Parlament — aus dem Oberhaus (Senat) und dem Unterhaus (Abgeordnetenhaus) und ausserdem bildet der König, als ein besonderer „Stand“, dessen organischen Bestandteil so, dass dieses Zusammenwirken der königlichen Gewalt und der Volksvertretung bis in die neuesten Zeiten hinauf ausser in Polen nur noch einzig und allein in der Verfassung Englands gegeben war. Zur Annahme eines Gesetzes sind diese drei Faktoren, als s. g. „beratende Stände“ unentbehrlich; diesbezügliche Rechtsformel bezeichnet sie als: König, Senat und „Ritterstand“. Doch sind weder der Senat noch das Abgeordnetenhaus als Stände in staatsrechtlicher Bedeutung dieses Wortes zu betrachten, da im Senat zwei Stände: der geistliche und der weltliche, in dem Abgeordnetenhouse wiederum, wenigstens eine Zeitlang, der Adel und die Bürgerlichen ihren Sitz hatten. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden durch Wahl erkoren und zwar die adeligen „Landboten“ in den Wahlversammlungen anders Landtagen der Landschaften, die Städte wählen ihre Stadtabgeordneten, nuntii genannt.

Das gesamte Staatsleben unterliegt dem entscheidenden Einflusse des Reichstages. Zu dessen Wirkungskreis gehören folgende führende Handlungen: Vorbereitung und Annahme der Gesetze, Bewilligung der Steuertasten, oberste gerichtliche Instanz in Zivil- und Strafsachen von besonderer Bedeutung, Kontrolle der Amtswaltung des Königs und der Regierung, Aufsicht der Finanzen und der Verwaltung, Entscheidungen in Sachen der äusseren Politik durch Sanktionsierung der Verträge und der Bündnisse, zuletzt eine Handlung von der Tragweite wie die Entscheidung über Kriegs-

erklärung und Friedensschluss. Der polnische König kann nicht in seinen eigenen oder seiner Familie Zwecken des Krieges Flammen leichtfertig anzünden, denn das gewichtigste der Rechte, dasjenige der Kriegsführung gebührt einzig und allein dem Volke selbst, das darüber entscheidet, ob der Krieg oder der Friede in seinem Interesse liegen. Es sind dies alles gewaltige Befugnisse, von denen viele in diesem Grade sogar manchem von den modernen Parlamenten nicht zukommen. Die Sitzungen des Reichstages sind offen, finden bei offenen Türen, vor dem Publikum, d. h. vor Zeugen statt. Die Abgeordneten sind verpflichtet nach dem Reichstage vor den Wählern zu erscheinen und auf den Landtagen über ihre Fähigkeit Bericht zu erstatten.

In diesem Rahmen hat sich das politische Leben sehr intensiv entwickelt. Während das Bürgertum binnen kurzem faktisch vom Schauplatze zurücktritt und manches Vorrecht eigentlich nur in formaler Beziehung ausübt, um auf diese Weise den bestehenden Grundsatz zu manifestieren, hatte die Gesamtheit des Adels immer erfreulichere Fortschritte in der Ausübung des öffentlichen Rechts gemacht. Durch diese lang anhaltende und ununterbrochene Praxis entfaltet sich eine politische Kultur, die zum Lebensnerv des polnischen Adels wird. Oeffentliche Angelegenheiten — richtig oder auch irrtümlich aufgefasst — nehmen den Adel vollständig in Anspruch, werden zu dessen Herzenssache und Ehrentitel wie das einst in den altgriechischen Republiken der Fall war und wie dort liegt es an ihnen, das Volk zu erregen. Auf Reichstagen, sowohl den ordentlichen, je zwei Jahre, wie auch den ausserordentlichen, auf unzähligen Landtagen in den Landschaften und Wojwodschaften, bei Wahlgerichten und zahlreichen anderen Aemtern ist der Adel in einem Fort mit der lokalen Verwaltung oder Staatsfragen beschäftigt.

Obiges Bild des polnischen Staatslebens ist schon gegen Ende des XVI. Jhts endgültig vollendet und wird so ohne tiefgreifende Veränderungen zwei nächste Jahrhunderte über-

dauern, also eine Zeit, in der fast das ganze europäische Festland sich dem Joche des Absolutismus beugte. Weil an allen diesen Befugnissen und politischen Freiheiten die ganze, ungemein zahlreiche und in ihrer sozialen Rangstellung sehr ungleichartige Gesamtheit des Adels beteiligt ist und der Thron längst erblich zu sein aufgehört hatte, so gestaltet sich Polen endgültig zu einem adelig-demokratischen und adelig-republikanischen Staatsgebilde. Ganz spontan erscheint im Munde des Volkes zur Bezeichnung dieses so verfassten Staates der Name „Republik“, was dem Geiste der öffentlichen Einrichtungen entspricht und sich als eine inoffizielle Benennung der konstitutionellen polnischen Monarchie schnell und allgemein einbürgert.

* * *

Seit dem Ausgange des Mittelalters bis an den Untergang der polnischen staatlichen Oberherrlichkeit huldigt das polnische Volk dem Grundsätze, dass der freie Mann nur einer Behörde gehorchen kann, die er selbst geschaffen hatte. Daher wird in Polen der König nicht durch das blindwaltende Schicksal der Geburt aufgedrungen, sondern er ist in freier Wahl, in der Wahlversammlung, an der jeder berechtigte Bürger des Staates erscheinen und seine Stimme abgeben konnte, erkoren worden. Ausser den Senatoren und den Abgeordneten der Landschaften und der bedeutenderen Städte kam dem ganzen ansässigen Adel Polens und Littauens das Recht zu, ohne Unterschied der Vermögensklasse, vom Magnaten bis auf den Unbemittelten, sich auf dem Konvokationsreichstag in Warschau einzufinden und persönlich an der Königswahl teilzunehmen. Es war somit eine Wahl auf Grund allgemeiner Abstimmung zwar nur einer Volksklasse, die aber ungemein zahlreich war und in der nämlichen Zeitepoche das Wesen des Volkes in politischer Beziehung ausmachte. Dieses Volk hütet jahrhundertelang mit aller Eifersucht den Grundsatz des Wahlthrones, der wohl als das wichtigste Merkmal der bürgerlichen Freiheit

gilt, bis im J. 1791 die von den autokratischen Nachbarstaaten drohende Gefahr Polen zwingt, sich an die Umgebung anzupassen und erbliche Monarchie einzuführen. Es ist aber auch hervorzuheben, dass in der Zeit der Jagiellonen das polnische Volk ganz freiwillig der Reihe nach sieben Könige aus einem Hause gewählt hatte, dass später drei Wasen und zwei Wettiner nach einander zum Throne gelangten, was ein sprechendes Zeugnis dafür ist, dass das polnische Volk die Wahrung des politischen Grundsatzes mit dem Staatsinteresse in Einklang zu bringen wusste.

Das Verhältnis des Volkes zu dem Könige gestaltet sich auf eine Weise, in der der Geist der öffentlichen Einrichtungen Polens am klarsten zum Ausdrucke gekommen ist. Der Person des Königs gegenüber behält der polnische Edelmann volles Bewusstsein seiner bürgerlichen und menschlichen Würde. „Den König ehrte er — sagt der Geschichtsschreiber Kalinka — als sittliche Autorität, als das Haupt des Ritterstandes, für dessen Mitglied sich jener selbst betrachtete, er fürchtete aber nicht den König, denn ihm konnte vom Könige nichts Böses widerfahren. Es freute ihn, wenn er die Gunst des Königs gewinnen konnte, aber er entehrte auch dieselbe, wenn er sie nicht hatte. Was er war, das verdankte er nicht dem Herrscher, sondern sich selber“. Im Verhältnis zum Könige gibt es in Polen keine Spur von Byzantinismus und sklavischer Unterwürdigkeit, die beide in dem zeitgenössischen Europa und sogar noch viel später typisch sind. Es gesellt sich bei dem polnischen Edelmann dazu auch das stolze Bewusstsein, dass er nicht nur „Elektor der Könige“, sondern auch im Besitze der Ansprüche auf die Krone selbst ist. Für jeden von den Mitgliedern des zahlreichen Adelstandes steht der Weg nach dem Throne offen, inwiefern ihn bei Berücksichtigung seiner hervorragenden Fähigkeiten und Verdienste das Vertrauen der Mitbürger auf jenen Posten zu berufen beliebe. Dieser Fall trat in der Geschichte Polens viermal ein und zwei von solchen Elekten: Sobieski und Leszczyński gehörten zu den besten Monar-

chen. Ueber das Verhältnis des Volkes zu dem Könige gibt aber die Verfassung der Republik selbst Ausschlag, eine Verfassung, die der Tyrannie des Einzelnen vorbeugend den Schwerpunkt der Gewalt in den Reichstag versetzt und auf diese Weise jeden Bürger indirekt zum Teilnehmer an dem Regierungsgeschäft macht und dem Volke das Bewusstsein der Verantwortung für den Lauf der öffentlichen Angelegenheiten beibringt. Die königliche Gewalt ist — wie wir es schon gesehen haben — durch umfangreiche Befugnisse des Reichstages eingeschränkt. Seit dem J. 1573 werden jedem Könige bei dessen Thronbesteigung von dem Wahlreichstage die Grundgesetze (Henrizianische Artikel) und Herrschaftsbedingungen („*pacta conventa*“), worin die Pflichten und Vorrechte des Königs und diejenigen des Volkes streng abgemessen werden, zur Annahme vorgelegt. Der König bestätigt diese Vereinbarung durch seinen Eid. Erst nach dieser Regelung des beiderseitigen Verhältnisses, nach der Anerkennung der Stellung des Reichstages und der Bestätigung der nationalen Freiheiten, beginnt der polnische König seine Tätigkeit des ersten Bürgers im Staate, ihrem inneren Wesen nach, trotz Königstitel und Majestät, doch nur eigentlich die Tätigkeit eines Präsidenten der Republik.

Das Volk sichert sich auch weiter gegen alle autokratische Versuche seitens des Königs und es tut dies auf eine ebenso einfache wie ehrliche Weise. „Wenn der König die Gesetze, Freiheiten, Artikel und *pacta conventa* verletzen oder dieselben nicht einhalten würde — bestimmt das Grundgesetz — dann werden die Bürger von der Pflicht der Treue und des Gehorsams dem Könige gegenüber enthoben werden.“ Dabei handelte es sich nicht um „menschliche Fehlbarkeit“ sondern um ausgesprochen bösen Willen, um bewusste Attentate gegen die Rechte des Volkes, was der Reichstag vom J. 1576 ausdrücklich verschärft hatte, „damit weder dem Könige noch den Bürgern der Wille der Republik zweifelhaft bleibe“. Das Gesetz vom J. 1609 „*De non praestanda oboedientia*“ bestimmt ganz eingehend das Verfahren, wel-

ches der endgültigen Kündigung des Gehorsams vorausgehen soll, da dies keineswegs eine kurzfristige noch leichtfertige Handlung sein soll. Wenn der König auf eine offene und bewusste Weise die vereidigten Gesetze verletzt hatte, soll er durch Senatsbeschluss dreimal gewarnt und von dem Primas des Reiches ermahnt werden und erst „nachdem er die Bitte abgelehnt hatte“, kann der Reichstag im Falle einer offensichtlichen Schädlichkeit den Vertrag lösen, den die eine von den Parteien nicht eingehalten hatte. Das Volk war also verpflichtet, eine im voraus bestimmte Anzahl von Versuchen der Verständigung anzuwenden, ehe es dem Könige die Treue kündigen dürfte.

Dieses Verhältnis der bedingten Loyalität konnte zwar in der Praxis zu Missbräuchen führen, dem wusste aber die polnische Gesetzgebung vorzubeugen, indem sie die Abenteuerer, die unter dem Vorwande „der König stiftete Pläne zum Unheil der Republik“ Aufruhr säen wollten, mit den strengsten Strafen belegte.

Der Artikel „*De non praestanda oboedientia*“ ist ein Zeugnis der hohen Achtung vor dem Gesetz, das höher als die königliche Person geschätzt wurde. Bezeichnend ist es dabei, dass diese Bedingung den König von der sittlichen Autorität wie sie Stefan Batory besass nicht gestört hatte, die Herrschaft mit eiserner Hand auszuüben und die mächtigsten Magnaten, die der Verletzung des Gesetzes überwiesen wurden, mit Todesurteil zu strafen; das Volk war einig mit dem Könige, der die Schändung des Gesetzes nicht zuließ und selber ehrlich zu dem Gesetze stand.

Dieses Verhältnis der Bürger zu der Person des Königs ist sonst in der Weltgeschichte nicht bekannt. Das polnische Volk macht seine Abrechnung mit dem Könige ehrlich und klar, wie es freien Menschen ziemp. Wenn es dessen Herrschaft nicht mehr tragen kann, dann ist es des Mannes genug vor ihn zu treten, Auge ins Auge, ohne sklavische Kniffe, beim hellen Tage und mit der Hand auf das Gesetzbuch hinweisend wird es ihm den Artikel „*De non praestanda*

obedientia“ in Erinnerung bringen, also jene Gesetzesvorschrift, die die einfache Lösung des beiderseitigen Vertrages voraussieht. „Willst du unter uns deine greisen Jahre erleben — ruft das polnische Volk seinem Herrscher zu — dann achte unsere Freiheiten.“ Wenn dies nicht zutrifft, dann wird der König dorthin, woher er gekommen, bei aller Rücksichtsnahme auf dessen Majestät und bei voller Sicherheit der Person zurückgeführt werden. Ihm wird unter den Polen nichts Böses zustossen. Vor ihm wird im Dunkel der Nacht keine Larve des gedungenen Mörders auftauchen, ihn wird gewiss kein Dolch, kein Gift und keine Schnur bedrohen. Im Laufe von acht Jahrhunderten seines staatlichen Bestandes und während einiger vierzig verschiedener Regierungen kannte Polen keinen einzigen Königsmord. In der neueren Geschichte, seit der Zeit nämlich, als sich die Befugnisse des Reichstages zu entfalten begannen, lebt der polnische Adel stets in der Furcht vor dem „absolutum dominium“, das er in ganz Europa erstarken sieht, er wacht unaufhörlich, dass die Krone ihre Rechte zum Schaden der bürgerlichen Freiheiten nicht missbrauche, aber er schleppt seine Könige nicht zur Guillotine, er mordet nicht meuchleisch. In Polen musste sich der König mit Wachen nicht umgeben, er verkehrte ganz frei mit seinem Volke und der heldenmütige Befreier Wiens Sobieski, durch seine Popularität weitbekannt, zögerte nicht mitten unter dem niederen Volke an einer Tanzbelustigung während der Hochzeit eines Dorfschmiedes teilzunehmen. Dieser charakteristische Grundzug des polnischen Volkes, das seine Herrscher nie auf eine hinterlistige und meuchlerische Weise sondern offen und ritterlich behandelte, konnte nur dort entstehen, wo ebenso offen und klar der Grundsatz geltend gemacht wurde, dass nicht das Volk des Königs wegen, sondern der König des Volkes wegen da sei, ein Grundsatz, an dem in Polen in einer Zeit festgehalten wurde, als die europäischen Reiche immer tiefer auf das Niveau des Privatbesitzes eigener Monarchen herabsanken.

Um die geschichtliche Vergangenheit Polens nach Gebühr zu würdigen, muss man es im Gedächtnis bewahren, dass der polnische Adel nicht etwa bloss eine dünne Volkschicht, wie sonst anderswo gewesen war, sondern dass er einen gewaltigen, ungemein zahlreichen Volksteil bildete und zwar einen in dem Grade vollzähligen, wie dies in keinem anderen europäischen Lande der Fall war. Die Volkszahl der polnischen Republik betrug am Ende des XVIII. Jhts gegen zehn Millionen, darunter allein über eine Million (manche Historiker nehmen 1,300,000 an) Adelige, was 10—13% der gesamten Bevölkerungszahl ausmacht, während z. B. das zeitgenössische Frankreich bei zwanzig Millionen Bewohner 140.000 Adelige zählt. Dieses ungewöhnliche Prozent wird uns aber nicht mehr wundern, wenn wir das innere Wesen des polnischen Adelstandes des Näreren betrachten. Derselbe ist im höchsten Grade differenziert und besteht aus Schichtlagen, die ungefähr dem Bau eines vollständigen sozialen Organismus entsprechen. Innerhalb des scheinbar einheitlichen „Standes“ unterscheiden sich drei besondere, von einander stark abgegrenzte Gruppen. Obenauf stehen hohe Magnatenfamilien, mächtige Inhaber von Liegenschaften, die an Umfang kleine oder gar mittlere Fürstentümer des Westens oft übertreffen. Etwas niedriger kommt der wohlhabende Grossgrundbesitz zu stehen, der dem englischen „Gentry“ entspricht und die s. g. Carmoisine und den mittleren Adel von Besitz umfasst. Unten breiten sich endlich die unermesslichen Scharen des kleinen und armen Adels aus, der grau, Gehöft- oder Dorfadel heisst. Unter diesem letzteren finden wir Besitzer von kaum einigen Joch Böden; dem Landmann gleich bebauen sie ihn selbst, sie haben nämlich keine Höri gen. In wirtschaftlicher Beziehung unterscheiden sie sich gar nicht von dem gemeinen Bauernvolke, manchmal ist ihre Lage auch noch schlimmer als die der Freibauern, vorzugsweise jener in den Krongütern. Ausser diesem schwachbemittelten Dorfadel, eine weitere Stufe niedriger, gibt es noch eine besitzlose adelige Masse der „Blutarmen“ (gołota), die

in niedrigen Amtsstellungen stehen, an den Höfen der Reichen ihr Gnadenbrot zehren, oder auch mitunter in die Städte auswandern und dort dem Gewerbe oder dem Handel obliegen.

Dieses adelige Proletariat mit oder ohne Besitz bildet das hauptsächliche Prozent der Million des polnischen Adels. Die Herkunft dieser Volksschicht ist verschieden. Dieselbe stammt manchmal aus den massenweise geadelten Bauerndörfern, bei weitem öfter ist sie ein Produkt der allmählichen Zerstückelung des Grundbesitzes, der durch Teilungen in der Familie, durch elementare Niederlagen und Kriegsergebnisse oft bis auf Zweijochanwesen gesunken war. Schon um die Mitte des XVI. Jhts tritt in einzelnen Gebieten der Republik, in Masowien, Podlasien, Lithauen und Kaschubisch Pommern eine Volksklasse massenhaft auf, die amtlich „nobiles pauperes“, armer Adel heisst und alhnähhlich immer mehr dem Bauernvolk ähnlich wird, um endlich in unseren Zeiten bei dem gleichzeitigen Verlust seiner politischen Vorechte gänzlich zu verbauern. Diese Volksschicht hatte in Polen ganze Dörfer und fast ganze Bezirke bevölkert. Dieser adelige arme Teufel bestellte seine winzige Scholle ohne aber — ein Zeichen seiner adeligen Abstammung — den Degen von sich zu legen; er sagte das für diese „wolgeborene“ Armseligkeit so bezeichnende Sprichwort nach: „Barfuss, doch den Degen umgürtet“.

Der Umstand, dass der polnische Adel keine einheitliche soziale Volksschicht bildete und aus so verschiedenen sozialen Gruppen bestand, unterscheidet ihn so markant von dem ganzen west-europäischen Adel. Da er aber wiederum eine gewaltige millionenfache Volksmasse bildete, so wird er dadurch zu einer Erscheinung, für die keine Analogie zu finden ist. Nicht ganz ohne Grund nannte er sich nicht nur im Gefühl seiner privilegierten Stellung, sondern auch in Anbetracht seiner Zahlkraft einfach „das Adelsvolk“.

Zwischen einzelnen Klassen des polnischen Adels bestehen zwar unüberbrückbare Klüfte der Vermögensstufe,

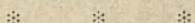
doch ist unter ihnen im Prinzip eine ideelle Gleichheit, die berühmte und mit Stolz verkündete „Gleichheit des Adelstandes“ gegeben, eines der bezeichnendsten Merkmale des öffentlichen Lebens in Polen. Von Radziwiłł, der Lithauen in seiner Macht hat, bis zu dem armen Dorfedelmann hinab halten sich, wenigstens theoretisch, alle Adelige für gleich. Der Magnat, der in seiner Stellung bis an die königliche Krone hinaufreicht, spricht den ärmsten Edelmann, der alten Sitte gemäss als den „Herrn Bruder“ an. Der Volksgeist drückt diese Gleichheit in dem geläufigen Sprichwort aus: „Der Edelmann vom Gehöft gleicht dem Wojwoden“. Ganz unbedeutende Momente ausgenommen gibt es in rechtlicher Beziehung tatsächlich keine Unterschiede zwischen einzelnen Klassen des Adelstandes; alle Adelige sind im Staate gleichbefugt, in gleichem Grade sind ihnen allen die öffentlichen Angelegenheiten zugänglich, ihnen allen steht der Weg zu den höchsten Verdiensten und zu den höchsten Ehren, die Krone nicht ausgenommen, offen.

Diese Gleichheit schirmt der polnische Adel unter anderen durch das kathegorische Verbot der Bewerbung um die Titel der Freiherren, Grafen und Fürsten, was zahlreiche stets wiederholte Reichstagsbeschlüsse jedem Geschlecht einschärfen, indem sie den Grundsatz geltend machen, dass es keine höhere Ehre gibt, als Bürger der freien Republik zu sein. Der polnische König hat kein Recht dem Landesadel Titel zu verleihen, er kann sie nur den Fremden erteilen, und das Gesetz vom J. 1673 bedroht mit lebenslänglicher Infamie diejenigen, die durch die Annahme eines Titels von einem fremden Monarchen den Grundsatz der Gleichheit zu verletzen wagen würden.

Der Geist des polnischen „Adelsvolkes“ ist somit republikanisch und demokratisch in voller Bedeutung dieses Wortes. Stolz auf seine Freiheiten, wie es solche sonst nirgends auf dem Kontinente gab, manchmal auch über das Mass damit berauscht, hatte es sich aber doch nie, mit Ausnahme des durch die jesuitische Erziehung verdorbenen XVII. Jhts,

gegen den Zufluss aus anderen Volksschichten verschlossen. Eine bekannte Erscheinung ist massenhafte Erhebung in den Adelstand ganzer Bauerndörfer, die sich im Kriege verdient gemacht hatten. Freiheiten des Adelstandes besassen sogar die Tataren, die in der Zahl von 30.000 Mann in Lithauen angesiedelt und zum Militärdienste verpflichtet waren, obwohl sie auch ihren mohammedanischen Glauben beibehielten. Hetman Zamoyski hatte nach dem Siege bei Wielkie Łuki eine grosse Anzahl von Kriegern in sein Familienwappen aufgenommen und dieses Beispiel wurde in der Folge oft nachgeahmt. Zur Zeit des Königs Sigismund August wurden sehr viele Bürger geadelt, in der Regel erwarben das erbliche ritterliche Zeichen die Professoren der Krakauer Akademie, wie auch die Mitglieder der Magistrate bedeutenderer Städte inwieferne sie bürgerlich oder bäuerlich gewesen waren. Das bezeichnendste ist es aber, dass im XVIII. Jh. sogar die getauften Juden-Frankisten, also ein damals allgemein verachtetes und gering geschätztes Element, in den Adelstand aufgenommen wurden.

Aus dem Besagten erhellts, dass nicht etwa eine unbedeutende Anzahl von Oligarchen, sondern ein grosser Volks teil, der über eine Million zählte und sich stets vermehrte, an den vielfachen Freiheiten und an dem politischen Leben in Polen beteiligt gewesen war und auf den Lauf der Staatsgeschäfte entscheidenden Einfluss ausübte. An den Wahlurnen erschienen in Polen 200.000 Adelige. Das zahlenmässige Verhältnis dieses Anteils veranschaulicht uns am besten die Tatsache, dass Frankreich unmittelbar vor dem J. 1848, also jenes Frankreich, welches die grosse Revolution bereits hinter sich hatte, ein geringeres Prozent der stimmberechtigten Bürger besass, als Polen drei Jahrhunderte zurück.



Diese auf weit fortgeschrittene Freiheit gestützte und eine freigebige Rechtspflege und staatsbürgerliche Freiheiten gewährende innere Verfassung begann mit der Zeit auch

andere Völker stark anzuziehen und brachte in der Folge einen gewaltigen staatlichen Aufschwung des polnischen Reiches hervor. Auf eine spezifisch polnische Weise, die sonst nirgends in dieser Form auftritt, auf dem Wege der Union mit den benachbarten Staaten und Völkern erweitert der verhältnismässig kleine Piastenstaat seine Gebiete immer mehr. Benachbarte Völker, die bei sich der eisernen Hand der Autokratie oder der oligarchischen Willkür unterliegen und von dem Zauber der geordneten Rechtsverhältnisse und der Freiheiten, die das polnische Volk bei sich entfaltet hatte, mächtig angezogen werden, beginnen nach Polen zu neigen und freiwillig um Aufnahme in den polnischen Reichsverband zu ersuchen. Zwei Jahrhunderte lang, vom Anfange des XV. bis Ende des XVI. Jhds dauern diese beispiellosen Beitreitte fort und auf diese Weise wächst die polnische Republik allmählich in räumlicher Beziehung zu dem grössten Reiche in Europa heran. Es ist dies eine der interessantesten geschichtlichen Erscheinungen. Nicht durch physische Kraftanwendung, sondern durch die Macht des Geistes, nicht mit dem Schwert, sondern durch sein Gesetzbuch bringt Polen eine herrliche Bezeugung der Nachbarvölker zustande. Durch innere Freiheiten wurden hier fremde Gebiete angeworben; diese Freiheiten haben auch jene Gebiete und Polen zu einem solidarischen unauflösbarren Ganzen gemacht, das hierauf eine seltene Kohärenz an den Tag gebracht hatte. Bei dem Unionschluss mit Lithauen stellte Polen einen in seiner Einfachheit unsterblichen Grundsatz auf: „Freie mit Freien und Gleiche mit Gleichen“; die Betätigung dieses Prinzips brachte auch staunende Erfolge. Der polnische Geschichtsschreiber Stanislaus Kutrzeba hebt mit Recht hervor, dass gegen die geläufige Theorie, in der Staatenbildung habe ausschliesslich der Absolutismus überall die bindende Kraft erwiesen, Polen des XVI. und XVII. Jhds mit seiner üppigen Entfaltung des Uebergewichts des sozialen Elementes über der monarchischen Gewalt die Einheit des Staates weit besser durchgeführt hatte als z. B. das despotisch re-

gierte Italien und Deutschland. Im XVIII Jh. zerfiel Deutschland in 250 kleine Einzelstaaten während Polen zu gleicher Zeit eine geschlossene territoriale Einheit bildete. Die bindende Kraft der starken Faust wurde hier viel erfolgreicher durch die bindende Kraft der Liebe vertreten, die auch so wörtlich genommen wurde, dass der ersten Union. Polens und Lithauens hunderte Ehen folgten, die zwischen dem Adel beider Länder geschlossen worden sind. Ganz einfach einen „Bund der Liebe“, also gleichsam eine mystische Ehe zweier Völker nannte man die spätere, die engere polnisch-lithauische Union in Horodło vom J. 1413. An der Spitze der diesbezüglichen Akte stand das Bekenntnis: „Wer nicht auf Liebe baut, wird sein Seelenheil nicht finden. Nur die Liebe allein bleibt nicht ohne Erfolg: strahlend, wie sie ist, dämpft sie die Gehässigkeiten, schwächt den Zorn, gewährt allen den Frieden. Sie einigt die Getrennten, hebt die Gefallenen, ebnnet die Unebenheiten, macht Krümmungen gerade, sie steht jedermann bei, beleidigt niemanden und wer auch bei ihr seine Zuflucht sucht, ist sicher und werden ihn keine Drohungen schrecken. Die Liebe schafft Gesetze, regiert Staaten, gründet Städte und bringt die Stände der Republik zum Guten; wer sie aber verschmäht, wird alles verlieren. Daher bestätigen wir mit dieser Urkunde, dass wir alle, die wir hier versammelt sind: Prälate, die Ritter und der Adel, indem wir im Schutz der Liebe ruhen wollen und von ihrem frommen Gefühl durchdrungen sind, unsere Häuser und Geschlechter, unsere Familien und Wappen einigen und binden.“

„Beispiellos ist diese Union zweier Staaten, die lange feindlich gegenüberstanden und von verschiedener Rasse, Sitte, Sprache und Religion waren und sich endlich im Namen des Evangeliums, der Freiheit und der Liebe, die „allein Staaten bildet“ vereinigen; zum erstenmal entsteht in der Geschichte eine Reichsmacht ohne Blutverguss“ — sagt der ausgezeichnete polnische Schriftsteller Julian Klaczko. „Der Reichstag von Horodło hatte eine Völkerunion besiegelt, wie

diese in der gesamten Geschichte Europas nicht zu finden ist“ — erklärt der deutsche Historiker Jakob Caro.

Polen hatte ein ganze Reihe solcher freiwilligen Beitritte in der Geschichte verzeichnet. Allen mit ihm vereinigten Völkern und Staaten hat es überlassen und bis an sein Ende alle ihre besonderen Merkmale der Verfassung, des Volkstums, der Sprache und der Religion gehütet.

Im J. 1454 haben die preussischen Stände mit den fast reindeutschen Städten und dem zum Teil deutschen oder deutschgewordenen Adel der oligarchischen Regierung des Kreuzritterordens den Gehorsam gekündigt und sich an Polen mit der Bitte um Einverleibung gewendet. Zwölf Jahre nach dieser Anmeldung kam die Vereinigung Preußens mit Polen zustande. Seit dieser Zeit d. h. seit dem J. 1466 bildet das preussische Danziger Pommern einen wesentlichen Bestandteil der polnischen Republik, indem es aber hinsichtlich der Verfassung eine weitgehende innere Autonomie behält. Die neue Provinz besitzt eine eigene Gerichtsbarkeit die s. g. Preussische Korrektur, einen eigenen Landtag und eigenen Schatz mit dem preussischen Schatzmeister. Bis an den Untergang der Republik legten die preussischen Landboten auf den Dokumenten zur Königswahl bei ihrem Namenszug die Verwahrung ein: „salvis per omnia iuribus terrarum Prussiae“. Im Bereich desselben Preußens behält eine noch weiter gehende administrative und gerichtliche Sonderstellung das Wermeland mit seinem Bischof als Landesfürsten an der Spitze. Die Freiheit Preußens geht so weit, dass die deutsche Sprache nicht nur als Amtssprache der Magistrate dieser angegliederten Gebiete aufrechterhalten wird, sondern dieselbe auch von der königlichen Kanzlei im Verkehr mit den preussischen Städten gehandhabt wird, was noch zweihundert Jahre später ein so typisch nationaler König, wie Johann III. Sobieski beobachtete. Im J. 1525 verzichtet das Fürstentum Masowien nach dem Aussterben des Hauses der Piasten auf seine Unabhängigkeit und tritt in freiwilligen Verband mit dem polnischen Staate ein;

es behält aber auch eine geraume Zeit hindurch seine besonderen Einrichtungen, darunter auch eigene Rechtsbräuche, die s. g. Masowischen Exzepte bei. Im J. 1560 meldet Livland seinen Beitritt an. Unter der Herrschaft des Maltheser-Ordens durch eine Unterjochung seitens des in Macht wachsenden Moskau bedroht, hat dieser deutsche und bereits meistens lutherische geistliche Kleinstaat die Wahl zwischen dem gleichfalls lutherischen und stammverwandten Schweden und Dänemark und andererseits dem katholischen Polen, er wählt auch dieses letztere in der Hoffnung auf die weiteste Autonomie. In der Tat behält gleichfalls das an Polen einverlebte Livland bei voller Glaubensfreiheit auch seine besonderen Behörden, seine eigene Gerichtsbarkeit und anfänglich auch seinen eigenen Landtag. Ohne eine Einwirkung von Seiten Polens vollzog sich allmählich eine engere Angliederung des neuen Gebietes an Polen und die deutsche Muttersprache der oberen Klassen Livlands machte allmählich der polnischen Sprache Platz.

Parallel zu diesen drei kleineren Unionsbildungen mit Preussen, Masowien und Livland gedeiht das gewaltige sowohl in territorialer als auch geschichtlicher Beziehung epochenmachende Werk der Union mit Lithuania heran, einem Lande, das in räumlicher Ausdehnung nicht viel vor Frankreich zurücktritt. Diese Vereinigung war eine Summe von immer engeren Verträgen, die zwischen beiden Staaten im Laufe von zweihundert Jahren geschlossen wurden, sie ist somit als Produkt einer ungemein reifen Evolution zu betrachten. In der langen Kette der in jenem ganzen Zeitraume wiederholt zustandegekommenen Unionsverträge zwischen Polen und Lithuania treten drei Hauptetappen in den Vordergrund. Im J. 1386 wurde die erste, die Personalunion Polens und Lithuania geschlossen und zwar durch die Uebergabe des polnischen Thrones an den lithauischen Grossfürsten Jagiello und dessen Ehebündnis mit der polnischen Königin Hedwig. Im J. 1413 wurde in Horodło eine Union

perfektuiert, der gemäss beide Völker sich dauernde Verständigung hinsichtlich der Thronfolge versicherten und der lithauische Adel Freiheiten und politische Vorrechte, die seit jeher der polnische Adel besass, für sich erworben hatte. Einhundert sechs und fünfzig Jahre nach dieser Annäherung und Gleichstellung, nach Beibehaltung während dieses ganzen Zeitraumes einer gemeinsamen Dynastie, erfolgte im J. 1569 auf dem Reichstage in Lublin die dritte und endgültige, diesmal eine reale Union Polens mit Lithauen. Die staatsbürgerlichen Rechte der Bewohner beider Staaten wurden restlos gleichgemacht d. h. Lithauen wurde auf das höhere, polnische Niveau gehoben und demokratisiert. Zum Grundsatz der Union wurde die für ewige Zeiten befestigte Gemeinsamkeit des Monarchen und diejenige des Reichstages; dagegen sind in beiden Staaten ein besonderer Reichsschatz, ein eigenes Heer und eigene Zentralämter, die Ministerstellen mit eingeschlossen, endlich auch eine besondere wiewohl ganz parallele Gerichtsbarkeit bis zum Tribunal der höchsten Instanz hinauf beibehalten worden. In lithauischen Gerichten, die nach dem polnischen Muster eingesetzt wurden, wurde ein besonderes Gesetzbuch das s. g. Lithauische Statut gehandhabt. Die Unionsakte sicherte dem lithauischen Lande die weissrussische Amtssprache zu, deren sich der längst expatriierte lithauische Adel im täglichen Verkehre bediente. Wie genau und peinlich die Satzungen der Union eingehalten wurden, beweist die Tatsache, dass die ruthenische Sprache noch immer als Amtssprache gehandhabt wurde, während indessen der lithauische Adel im Laufe der Zeit unter dem Einflusse der höheren polnischen Kultur polonisiert wurde; auf diese Weise hat die ruthenische Sprache ihre faktische Abschaffung im sozialen Leben etwa um ein ganzes Jahrhundert überdauert. Seit der endgültigen Union vom J. 1569 besass Lithauen in seinem Verhältnis zu Polen eine unerschütterte Gleichstellung bis in die Epoche der Teilungen hinauf; das innere Zusammenhalten beider geeinigten Staaten war trotzdem aber auch so stark, dass die Bewohner

beider Staaten sich vor allem als Bürger der einzigen Republik fühlten.

Ausser der territorialen Autonomie kennt aber Polen auch noch die Autonomie der fremdartigen Stammgruppen, die nirgends ein geschlossenes Gebiet bilden. Die Armenier, die in südlichen Städten der Republik wohnten, besassen ihre eigene Gerichtsbarkeit und ein besonderes „Armenier-Statut“, das von den polnischen Behörden bestätigt war und die inneren rechtlichen Angelegenheiten dieses Handelsvolkes regelte. Die Juden genossen in Polen viele Jahrhunderte lang eine vollkommen selbständige, ihre eigenen Zentralstellen besitzende Verfassung des inneren Lebens. Zweimal im Jahre traten „jüdische Landtage“ zusammen, in Polen und in Lithauen separat, sie bestanden aus Vertretern jüdischer Kultusgemeinden als der obersten Instanz und erledigten allerlei Angelegenheiten, die zur jüdischen Autonomie gehörten. Diese Landtage besassen das Recht, die von der Republik summarisch für die Juden ausgeschriebenen Steuern, nach ihrem Gutdünken zu verteilen. Die Juden hatten auch ihre eigene Gerichtsbarkeit und durfte der Jude einen Juden nur vor ein jüdisches Gericht laden. Nur wenn ein Jude von einem Christen oder umgekehrt gerichtlich belangt wurde, wurde die Angelegenheit vor dem königlichen Wojwoden verhandelt. Diese Vorrechte erteilte die Republik einer Bevölkerung, die in völliger Zerstreuung und zwar nur in den Städten lebte und nirgends eine Handbreit Böden besass.

Ein prinzipielles Merkmal der polnischen Staatlichkeit war also die verfassungsmässige Toleranz aller Erscheinungsformen der historischen Besonderheit in kultureller, oder auch gar ethnographischer und sprachlicher Beziehung. Jede abgeschlossene kollektive Individualität genoss eine Fülle von Rechten und konnte sich unbehindert entfalten.

Auf der Unterlage einer so freiheitlichen Verfassung bildete sich in Polen ein Staatspatriotismus heraus, der davon, was wir sonst irgendwo zur gleichen Zeit sehen, grundverschieden war; er trug nämlich gewissermassen moderne

Kennzeichen. Politische Freiheiten, weit und üppig wie sie waren, verbanden jeden Bürger mächtig mit dem Staat, sie geboten ihm, diese „Erlauchteste Republik“ als die Verbürgерin zahlreicher Freiheiten hochzuschätzen. „Euer Vaterland — konnte mit Recht am Anfange des XVII. Jhts der begeisterte Prediger Skarga sagen — ist für euch eine Mutter und keine Stiefmutter, sie trägt euch in ihrem Arm und wehrt jede Unbill ab“, während die Untertanen anderer Staaten „Druck und Tyrannie leiden“. Der polnische Edelmann, ein Mitregent seines Landes, stolz auf seine gesetzlich gesicherte Stellung eines tatsächlich freien Mannes, betrachtete mit Mitleid die autokratisch regierten westlichen Nachbarn, und schaute mit Verachtung auf die sklavisch unterlegenen Völker des nahen Ostens herab und musste die politische Einrichtung seines eigenen Staates umso höher schätzen. Das Bewusstsein der schroffen Absonderung im Verhältnis zu den Nachbarvölkern brachte nach Innen ein Gefühl der Einigkeit hervor und zwar ohne Rücksicht auf ethnographische, sprachliche und konfessionelle Unterschiede, die zwischen den Bewohnern der länderreichen Republik bestanden. Auf den grossen Gebieten zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere, bei verschiedenen ethnischen und kulturellen Elementen, die bald zu der lateinischen, bald zu der byzantinischen Kultur neigten, wirkte ein prägnanter Staatspatriotismus, nämlich der polnische, dessen Kraft darin bestand, dass die bunte Masse der politisch beteiligten Volkschicht eine Fülle staatsbürgerlicher Freiheiten genoss.

In einer langen Reihenfolge der Geschlechter weist die Geschichte keinen einzigen Versuch auf, der diesen glänzenden Verband der Staaten und der Völker, wie ihn der geschichtliche Genius Polens geschaffen hatte, aufzulösen getrachtet hätte. Die Union Polens und Lithauens ist aus Rücksicht auf die grundverschiedenen politischen Elemente, aus denen sie bestand, wie auch aus Rücksicht auf ihre unverwüstliche Dauerhaftigkeit, eine in der Weltgeschichte einzig dastehende Erscheinung. Die skandinavische Union von Kalmar (1397)

hatte kaum ein Jahrhundert überdauert und sie ging zu grunde, weil sie dem Historiker Dänemarks Dahlman zufolge, hauptsächlich auf die physische Gewalt gestützt, eine Sache der Herrscherhäuser nicht aber der Völker gewesen war. Die polnische Union erwies sich als innerlich unverwüstbar.

Welch starke innere Einigkeit Polen zwischen seinen konföderierten Völkern zu schaffen wusste, von welcher Dauerhaftigkeit polnische Unionsschöpfungen waren das beweist am besten die Tatsache, dass sogar dann, als die Republik nun mehr zu bestehen aufhörte und das staatliche Bindemittel aufgelöst wurde, noch lange Zeit hindurch, mitunter auch bis heute, diejenigen Länder, die einst zum polnischen Staatsorganismus gehörten, nach Polen gravitieren. Das bedeutendste unter diesen Ländern, Lithauen, gehört seit über 120 Jahren zum russischen Reiche, doch betrachten sich dort jene Volksklassen, die in der Geschichte tätig aufgetreten waren, auch noch heute nach den Teilungen Polens als noch immer nach Polen zugehörig. Alle Gewaltmittel, mit denen das mächtige Russland nicht gekargt hatte, vermochten nicht dieses Gefühl der Zugehörigkeit zu vernichten, keine Bedrückung ist imstande gewesen die Erinnerungen der historischen Volksklassen Lithauens auszumerzen, die es im treuen Gedächtnis bewahrt hatten, dass sie einst in einem freien und gesegneten Verbande der polnischen Republik gelebt haben. Seit 120 Jahren beharrt Lithauen in Treue an der Seite Polens während all der Kämpfe, die dieses um die Wiedererlangung der Freiheit geführt hatte. Nicht nur in der Zeit der Teilungen, als in Warschau der Aufstand Kościuszko proklamiert wurde, greift Wilno zu den Waffen; das wiederholt sich im Laufe des ganzen XIX. Jhts. Im Kriege mit Russland vom J. 1831 verbluten unter dem gemeinsamen Banner sowohl Polen als Lithauer. In den Jahren 1836—1838 als Warschau in dumpfer Ermattung versank, greift Lithauen selbst zu neuen Verschwörungen, deren lithauische Anführer Konarski, Zawisza, Wołlowicz zusammen

mit Tausenden ihrer Parteigänger den Märtyrertod für die Wiedererrichtung der Republik sterben. Im J. 1863 umfasst der Aufstand wiederum beide Länder; ein Jahr zurück trifft ein in der Geschichte nie gesehener Wallfahrtszug beider Völker in Horodło zusammen, um an diesem historischen Orte das alte Gelöbnis der Union zu erneuern. Die anderweitigen Elemente, die einst in ein politisches Ganze freiwillig amalgamiert wurden, lassen sich weder in Sachen noch in Personen von einander lösen. Der tragische Reytan, der auf dem Warschauer Reichstage mit Verzweiflung gegen die Teilungen Polens protestierte, war ein Sohn Lithauens. Der Mann, dessen Name zum Inbegriff der höchsten polnischen Ideale wurde, der auf dem Krakauer Ringplatze den Angreifer aus Polen zu verjagen schwur, Thaddäus Kościuszko, war auch ein Lithauer. Der Machthaber der polnischen Seele, der geniale Sprecher ihrer Sehnsucht und Begeisterung, Adam Mickiewicz, dessen Gebeine Polen in der königlichen Gruft auf dem Wawel bestattet hatte, stammte auch aus Lithauen. Die Nachkommen jener Männer, die im Namen Lithauens einst der polnischen Republik ewige Treue geschworen haben, die historischen Familien der Radziwiłł, Sapieha, Czartoryski, Hunderte und Tausende anderer, bewahrten diese Treue bis auf den heutigen Tag, unerschüttert in ihrem Bewusstsein der Einigkeit mit Polen.

Wir haben vor uns eine wunderbare historische Erscheinung: die polnisch-lithauische Union überlebte den Bestand der Staaten, von denen sie geschlossen wurde. Der Inhalt der politischen Akte, die im J. 1413 und 1569 verfasst wurden, lebt heute nach fünf Jahrhunderten in den Seelen, wiewohl jene Akte längst aus den Staatskanzleien in die musealischen Sammlungen gewandert sind und ihre Satzungen die Macht der Exekutive verloren haben. Diese eherne Dauerhaftigkeit besass das Werk der polnischen Staatskunst, ein Werk, das „Freie mit Freien und Gleiche mit Gleichen“ verband.

Der polnische Adel hatte in dem von ihm geschaffenen Staatsgebilde das Ideal des Freiheitsstaates zur Tat gemacht. Aber eine doktrinäre oder nach allerlei verdächtigen Spezialinteressen zugestutzte Historiographie versicherte uns hundertmale, dass dies alles keinen Wert besitzt, da Polen zwar ein Paradies aber nur für eine, für die herrschende Klasse und sonst die Lage der Bevölkerung trostlos gewesen war, indem der Bauer gedrückt und der Städter aller Rechte beraubt wurde. Wenn man diese gewaltigen Verwünschungen der rechtlichen Ungleichheit hört, so könnte man glauben, dass die s. g. niederen Volkklassen in anderen europäischen Ländern ein rosiges Wonneleben geführt hätten, während sie in der adeligen polnischen Republik tatsächlich ein schweres und hartes Los auszustehen gehabt hätten. Nein! Jedes Elementarbuch belehrt, dass der zeitgenössische Bauer überall bedrückt, der Bürger überall rechtlos gewesen war. Das Landvolk war in Europa seit der zweiten Hälfte des XVI. Jh. durch ein immer drückenderes Joch der Fronarbeit an den Boden gefesselt und der Robot nahm so sehr an Ausdehnung zu, dass man sich damals die Frage stellte, „was es besser habe, das lang gehegte und kurz gehetzte Wild oder der stets gehetzte und nie gehegte Untertan“. (Jansen: „Geschichte des deutschen Volkes“.) Das Bürgertum geriet auch in Verfall. Es verlor nicht nur politische Rechte, sondern auch Bedingungen der materiellen Entwicklung. In Deutschland war der Adelige im XVI. Jh. — ebenso wie in Polen — frei von Zollabgaben, wenn er die Ware vom Auslande bezog oder wenn er seine eigenen landwirtschaftlichen Produkte hinausführte. Dieses Vorrecht missbrauchte der Adel nur zu oft zum Schaden der einheimischen Industrie und des einheimischen Handels, wodurch auch eine unverhältnismässig hohe Steuerlast auf das Bürgertum gewälzt wurde. Dies wird allgemein als durch die Bedingungen der historischen Entwicklung begründet erachtet. Niemandem kommt der abstruse Gedanke in den Sinn, diese Erscheinungen mit dem heutigen Mass zu messen. Polen allein

soll diese sonderbare Ausnahme sein. Die Lage der nicht adeligen Volksklassen in dem alten Polen wird nicht nach den Vorstellungen jener entlegenen Zeit beurteilt, sondern nach den Begriften des XIX. und des XX. Jhts. Dann ist es sehr leicht, die unerhörte Sonderstellung des Adels, der den anderen Volksklassen die Erwerbung politischer Vorechte mit Neid gewehrt habe, zu verurteilen. Die Unsinnigkeit dieser Ansprüche ist ein Hohn gegen alles historische Denken. Aus demselben spitzfindigen Grundsatz könnte man auf Newtons und Kopernikus' Ungelehrigkeit schliessen, da ihnen viele naturwissenschaftliche Erscheinungen, die heute dem Schüler einer Elementarschule auf dem Lande bekannt sind, unerklärlich waren.

Wenn auch für die Beurteilung der polnischen Staatsverfassung einzig und allein die Vorstellungen jener Zeit, in der diese Verfassung zustande kam, massgebend sein können, wollen wir es untersuchen, ob gegebenfalls die Existenzbedingungen des Landvolkes und des Bürgertums, ebenso wie jene des Adels in Polen nicht etwa günstiger gewesen waren, als in den Nachbarstaaten.

Der polnische Städter — der zwar infolge zahlreicher Privilegien des Adelstandes in Verfall geraten war und einen ansehnlichen Teil seiner mittelalterlichen Sonderrechte eben in jener Zeit verlor, als die politischen Freiheiten des Adels ihren Höhepunkt erreichten — war keineswegs rechtlos, inwieferne es sich um seine staatsbürgerliche Stellung im Allgemeinen handelt. Im XVI. Jhte waren die Bewohner der freien Königsstädte nicht nur an der Gesetzgebung beteiligt, sondern sie gewannen auch höhere Aemter in der Republik und der Adel scheute auch nicht, dieselben amtlich als „Brüder“ zu bezeichnen. (Loziński: Patriziat und Lemberger Bürgertum im XVI. und XVII. Jhte.) Im polnischen Reichsgesetz findet sich nirgends eine Vorschrift, der gemäss die Bürger von der Beteiligung an dem Reichstage ausgeschlossen wären. Die Generalkonföderation in Warschau vom J. 1573 bezeichnet sich selbst als: „Wir geistliche und weltliche Kron-

räte, der gesamte Adel und andere Stände der einigen und unteilbaren Republik“. Die Bemerkung „andere Stände“ bezieht sich auf die Städte. An allen späteren Generalkonföderationen, wie auch an Konvokations- und Wahlreichstagen beteiligen sich grössere Städte durch ihre Abgeordneten. Das Recht an einer so wichtigen Handlung wie die Königswahl teilzunehmen, besitzen die Städte: Krakau, Wilno, Lemberg, Posen, Warschau, Lublin, Kamieniec, Danzig, Thorn, Elbing, und üben dasselbe bis an das Ende der Republik aus. Vertreter der Städte erscheinen auf dem Reichstage vom J. 1668 und unterfertigen die Abdankung des Königs Johann Kasimir. Im J. 1733 bestätigen sie die „*paecta conventa*“. In beiden Fällen geschieht es in der Blüteperiode der adeligen Machtentfaltung und beweist — wie das ganz richtig ein politischer Schriftsteller (J. Grabiec) bemerkt — dass es vorzugsweise die Passivität und die wenig umsichtige Politik des Bürgertums selbst waren, die der vollen Ausübung der staatsbürgerlichen Vorrechte durch die Bürgerlichen im Wege standen und dass der ständische Charakter des polnischen Reichsgesetzes vielmehr dessen Ausartung als Grundprinzip bedeutete. In derselben Epoche des Uebergewichtes des Adels im XVII. und XVIII. Jh. mehrte sich die Zahl der Städte, deren Magistrate den Titel „nobiles“ statt des früheren „spectabiles et famati“ erworben haben; diese Adeligung des Magistrats, als eines öffentlichen Organs, bedeutete aber, dass die betreffende Stadt, als Rechtsperson, dem Adel gleich behandelt werden sollte.

Während die Städter in anderen Ländern des Rechtes auf Grundbesitz beraubt wurden (in Preussen bis 1807) stand dieses Recht in Polen den Bewohnern grösserer Städte wie Lemberg, Krakau und andere immer zu, weil es nun andererseits verhältnismässig leicht war, dortselbst das Bürgerrecht zu erlangen, so kann man sagen, dass in Polen das Verbot des bürgerlichen Grundbesitzes eigentlich nie vollkräftig bestand.

Noch klarer tritt der Unterschied auf einem anderen, wichtigeren Gebiet auf: nämlich in Sachen der Städteverwaltung. Im Westen Europas wurde die alte Autonomie der Städte im XVII. und XVIII. Jh. in vielen Ländern entweder bis aufs Ausserste eingeschränkt und daher illusorisch gemacht (die Mitglieder des Stadtrates und die städtischen Beamten wurden einfach von der Regierung ernannt), oder sie wurde gänzlich aufgehoben. In Polen sind die Stadträte der Aufsicht der königlichen Starosten unterzogen worden, ihre innere Verfassung ist aber ganz ungeschmälert geblieben. In anderen Ländern wurde die städtische Gerichtsbarkeit und die Polizei teilweise oder auch gänzlich von königlichen Behörden übernommen, in Polen sind diese autonomen Funktionen den Städten nie entzogen werden. Die Verfassung vom 3. Mai 1791 verlieh den Städten eine reformierte volle und weitgehende Autonomie. Zwei verschiedene Systeme der Regierung, der in West- und Osteuropa alles nivellierende Zentralismus und der üppige polnische Autonomismus haben sich auch in dieser Beziehung geltend gemacht.

Betrachten wir nunmehr auch die Lage der zahlreichsten Volksklasse, des Bauernvolkes.

Zur Blütezeit der politischen Machtentfaltung des Adels wird der polnische Landmann — jahrhundertelang ein freier Kmeho, der nur der Gerichtsbarkeit eigener Schultheissen unterlag — in den Zustand der Hörigkeit gebracht und der allmählich unbeschränkten Patrimonialgewalt des Herrn unterworfen. Diesen Weg verfogt auch Westeuropa, und es macht dies so schnell, dass es uns bedeutend — vorausteilt. Weit früher und auf eine viel empfindlichere Weise hatte sich dort die Vorherrschaft des Adels festgesetzt, indem sie zu einer grauenerregenden Bedrückung des Bauernvolkes wurde. Trotz der traurigen Lage der Hörigen gab es in Polen weder jene Fürsten, die Ledergürtel aus der Bauernhaut geschnitten trugen, noch jenes Elend, wodurch das Grenzvolk zur massenhaften Flucht gezwungen wurde, es gab in Polen

keinen Menschenhandel, der noch im XVIII. Jhte im Herzen Europas blühte, auch waren blutige Baueraufstände und schreckliche Bauernkriege, von Taten eines rasenden Gegendruckes gefolgt, in Polen unbekannt. Wutausbrüche der verzweifelnden Bauern, wie diese die Karten der europäischen Geschichte füllen, findet man nicht in Polen. Fremde Quellen sprechen aber ganz ausdrücklich dafür, dass der Bauer der Nachbarstaaten sich sehr oft nach Polen flüchtete, um dort seine Lage zu bessern.

Während der ersten Teilung hatte die russische Regierung als eines der ihr vermeintlich zugefügten Unrechte die Tatsache angeführt, dass 300.000 russische Grenzbauern sich nach Polen verflüchtigt hatten. (Thaddäus Lubomirski: Das Landvolk in Polen). Die Bauern aus Pommern, Schlesien und Mähren nahmen massenweise bei uns ihre Zuflucht. Als im XVIII. Jhte die österreichische Regierung Verträge über die Auslieferung der Verlaufenen abschloss, hatte Polen allein auf die Gegenseitigkeit verzichtet, da die polnischen Bauern nirgends flüchteten. (Grünberg: „die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien“: Die Reziprozität scheint auch von diesen Ländern, mit Ausnahme Polens, gewährt worden zu sein, was sich leicht dadurch erklärt, dass wohl schlesische Untertanen in grossen Massen nach Polen flüchteten, nicht aber umgekehrt).

Auch in der schlimmsten Zeit gab es in Polen keine grausame Misshandlung der Untertanen, was aber anderswo so oft vorkam; man hatte auch bis nun nirgends eine Spur davon gefunden, dass der polnische Edelmann in Ausübung seines Patrimonialrechtes, an dem Bauer das Todesurteil vollzogen hätte. Auch war in Polen das Los der Bauern nur während eines bei weitem kürzeren Zeiraumes — eigentlich nur im XVII. und XVIII. Jht — so schwer, wie in anderen Ländern, da noch das XVI. Jht viel von dem Glanz des goldenen Zeitalters der Bauernfreiheit in den zwei vorangegangenen Jahrhunderten beibehalten hatte. „Das Ausmass des Frondienstes und ähnlicher Leistungen hatte — wie es

Oswald Balzer, ein hervorragender Kenner der polnischen Verfassung hervorhebt — in Polen nie jene Grenzen erreicht, die sich hie und da im Westen festgesetzt hatten.“ Dabei wusste der Bauer, der seinen Robot und Frondienst leistete und Zinsen zahlte, dass er dafür ein Anrecht auf den Schutz seitens des Herrn hat, dass er im Falle einer Elementarkatastrophe Nachlass in den Abgaben und materielle Hilfe bekommen wird; eine gewisse Autonomie und manchen Anteil an der Erledigung der laufenden Angelegenheiten gewährten ihm allerlei Gemeindeämter, deren Beschlüsse häufig den Charakter der Gesetze bekamen. (Ulanowski: Das polnische Dorf in rechtlicher Beziehung seit dem XVI. bis zum XVIII. Jh.). Man darf auch nicht vergessen, dass ein grosser Teil des Bauernvolkes — die Bauern in den Krongütern, teilweise auch in Pfarr- und Ordensgütern — im Genuss mancher zivilen Anrechte, die vom Staat gesichert waren, lebte. Endlich haben auch private Bestrebungen um die Besserung der Lage des Bauernvolkes in Polen weit mehr an Ausdehnung zugenommen als sonst irgendwo. Polen befolgte in dieser Beziehung alte und gute Richtlinien, denn schon in der Glanzperiode der polnischen Geschichte, im XVI. Jh., hatte der hervorragende politische Schriftsteller Andreas Frycz Modrzewski die Abschaffung der Hörigkeit und rechtliche Gleichstellung des Adels, des Bürgertums und des Landvolkes verlangt. Am Anfang des XVIII. Jhs. vertrat König Stanislaus Leszczyński in seinem Buch „Freie Stimme“ (Kapitel: Plebei) die Idee von der rechtlichen Emanzipation des Bauernvolkes, von der Hebung des Wohlstandes und der Bildung desselben. Private Initiative hatte in dieser Beziehung rasche Fortschritte gemacht und schöne Früchte gezeitigt. Die Versuche, die Lage des Bauernvolkes im modernen Sinne neu zu gestalten, die um das Jahr 1740 eingeleitet wurden, umfassten grosse Liegenschaften der Magnaten Jabłonowski, Zamoyski, Lubomirski, Brzostowski, Chreptowicz, Potocki, Czatoryski, Poniatowski. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhundertes wurde diese Strömung ganz allgemein. Der Fron-

dienst wurde aufgehoben, in Zinsenabgaben verwandelt, man beschenkte die Bauern mit persönlicher Freiheit und Autonomie. Die Ausdehnung dieser spontanen Reform veranschaulicht die Tatsache, dass die Landgüter des Fürsten Stanislaus Poniatowski allein, wo die meisten Hörigen für frei erklärt und zu „Besitzern gemacht“ wurden gegen 400.000 Bewohner zählten. „Ohne einer Uebertreibung geziehen zu werden — bemerkt A. Rembowski — (Vergleich der Stände-verfassungen) kann man die Behauptung aufstellen, dass in keinen anderen europäischen Lande die private Initiative so erspriesslich zum Wohl des Landvolkes, wie in Polen gearbeitet hatte, dies wohl bei ungemeiner Verleugnung der Standesinteressen des Adels.“

Die grosse Staatsreform vom 3. Mai 1791 hatte die rechtlichen Grundlagen des Bauernstandes noch weiter verbessert. Sie war, bei all ihrer Halbheit, im Vergleich mit den in den Nachbarstaaten herrschenden Verhältnissen in dem Grade freiheitlich, dass der Kanzler Russlands Bezborodko „die Verbreitung der polnischen Pest“ befürchtete und der österreichische Kaiser Leopold dem Gouverneur Galiziens eine Denkschrift über das Thema: „Was für die Bürgerlichen und die Bauern angesichts der in Polen vollzogenen Reformen zu machen wäre“ auszuarbeiten befaßl. Drei Jahre später, im J. 1794 machte Kościuszko, als oberster Heerführer und eigentlicher Volksdiktator, einen weiteren bedeutenden Schritt, indem er in dem Aufruf von Połaniec neue Bestimmungen in der Bauernfrage verkündigte. Diese letzte rechtliche Verfügung des unabhängigen polnischen Staates regelte die Verhältnisse auf dem Lande und sicherte dem Landvolke unter anderen auch den unmittelbaren Schutz seitens der Regierung, Ansiedlungsrecht auf dem bebauten Stück Boden und persönliche Freiheit zu, alles Errungenschaften von ungemeiner Tragweite für jene Zeiten.

Neben diesen historischen Tatsachen liefert die Geschichte Polens auch noch einige psychologische Momente, die nicht weniger beweiskräftig sind und das Verhältnis des

Adels zu dem Landvolke ganz eigentümlich beleuchten. Eine alte Ueberlieferung hat den letzten Piasten auf dem polnischen Throne, den klugen und gerechten Kasimir, als den „König der Bauern“ bezeichnet, indem sie auf diese Weise dessen Bemühungen und Vorsorge um den Bauernstand verewigt hatte. Dieser König ist zugleich im Laufe des acht-hundertjährigen staatlichen Bestandes Polens der einzige gewesen, dem das Volk instinktiv den ehrendsten Titel „der Grosse“ verliehen hatte. In einem Lande, dessen einziger „grosser“ König — „König der Bauern“ gewesen war, muss die Lage des Bauernvolkes sogar in der traurigsten Zeit durch irgend welche Umstände gemildert worden sein.

Ein anderes, noch tiefsinnigeres und sprechenderes Dokument zur Psychologie des Verhältnisses zwischen dem polnischen Adel und dem Bauernvolke ist die Verehrung, die das zu jener Zeit so eminent adelige Volk bereits im XVIII. Jh. dem Helden Kościuszko angedeihen liess. Oben ist der Akt erwähnt worden, worin Kościuszko eine so weit gehende Reform zu Gunsten des Bauernvolkes einführte, dass jener Akt für jene Zeiten geradezu einen Umsturz bedeutete. Der Feldherr des untergehenden Polens vertrat in seiner gesamten öffentlichen Wirksamkeit die Idee der sozialen Gerechtigkeit den s. g. „niederen“ Volksklassen gegenüber. Ein Waffengenosse Washingtons, Teilnehmer an dem Kampfe um die Freiheit Amerikas, dort als „der echteste Sohn der Freiheit“ gefeiert, ruft er die Bauern zum Kampfe auf, bringt auf jedem Schritte seine demokratischen Ueberzeugungen zum Ausdruck, verkündet öffentlich, dass er „für den Adel allein nicht kämpfen wolle“, sondern für das gesamte Volk und nach der siegreichen Schlacht bei Racławice, in der die Krakauer Sensenmänner russische Geschütze in Sturm nehmen, zieht er — ein Diktator der adeligen Republik — den polnischen Bauernkittel ostentativ an. Wenn dies alles die Begeisterung für Kościuszko schon damals nicht gefährdet hatte, so ist es ganz offenkündig, dass der Abstand zwischen

dem Adel und dem Bauernvolke in Polen nicht so gross gewesen war.

Die anderswo vorgekommenen Bestialitäten der Bauernbedrückung liess endlich auch der den Polen angeborene milde Charakter, jenes „dulcis sanquis Polonorum“ nicht zu, das bereits (im XVI. Jh.) von den Fremden verzeichnet wurde und sogar dem Feinde gegenüber sich geltend gemacht hatte. Zur Veranschaulichung werden wir hier einige unmittelbare Beispiele anführen. Der Oberste Nationalrat, der im J. 1794 das letzte Verteidigungswerk Polens gegen die Invasion leitete, liess an das Volk diese erhabene Belehrung ergehen, dass „wenn von der Rache an dem Feinde die Rede ist, darunter nicht die Rache an den Bewohnern des russischen Gebietes gemeint ist, wenn diese wehrlos sind, sich in Gefangenschaft oder in sicherer Verwahrung befinden, wenn also ihr Los Rücksichtnahme verdient“, „es handelt sich dagegen um eine Rache, die des Polen würdig ist und sich durch Heldenmut offenbart“. Im J. 1831 liefert das vorübergehend entsetzte Warschau ein schönes Beispiel der Menschlichkeit dem Feinde gegenüber: das Volk übt Grossstaten milden Herzens an den Gefangenen aus, verwundete polnische Soldaten machen auf den Wagen den verwundeten Russen Platz und die National-Regierung setzt im Budget einen besonderen Fond zur Erhaltung einer Schule für die zurückgebliebenen russischen Kinder aus. Bei einem Volke, das dem Feinde gegenüber sich so menschlich teilnehmend erwiesen hatte, konnte eine Grausamkeit im Verhältnis zum eigenen Bauernvolke nicht Platz gefunden haben. Das harte Gesetz, das in der alten Zeit die Lage des polnischen Bauers regelte, wurde daher auch in der Praxis vielmehr gemildert als verschärft.

Die Freiheit, welche die polnische Republik so reich entfaltet hatte, war nur eine Freiheit des Adels. Das stimmt. Doch kann die Konstatierung dieser Tatsache unmöglich zugleich eine Verleugnung alles Wertes der polnischen Freiheiten sein.

Weitgehende Vorrechte einer besonderen Volksklasse finden wir schon in den altertümlichen Republiken, die aber trotzdem für Muster der Demokratie und der Freiheitlichkeit gehalten werden. Das sehen wir in den neueren Zeiten auch in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, deren föderative Verfassung vom J. 1787, die doch eine der freiheitlichsten ist, politische Rechte dem ganzen Volke — der Weissen erteilte, die Sklaverei der Neger aber keineswegs aufgehoben hatte. „Alle Neger sollen mit ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Nachkommenschaft für immer unfrei bleiben und werden dem Kauf, der Verschenkung und der Zuweisung der beweglichen Habe gleich und ihrer Natur gemäss unterliegen“ — lauteten die amerikanischen Gesetze, also Gesetze jenes Landes, das schon früher die unsterbliche „Deklaration“ Jeffersons hervorgebracht hatte, Gesetze, die erst im J. 1866 nach einem harten Bürgerkriege aufgehoben wurden. Doch wird niemandem der verkehrte Gedanke in den Sinn kommen, jener Gesetze wegen die Grösse derjenigen Grundsätze des öffentlichen Lebens in Frage zu stellen, die dem erwachenden freien Amerika vorleuchteten und durch welche die amerikanische Republik dem alten Europa um ein ganzes Jahrhundert vorausgeilt ist.

Dasselbe Mass müssen wir auch bei Beurteilung der polnischen Einrichtungen anwenden. Wenn anderswo alle Volksschichten der politischen und der staatsbürgerlichen Rechte beraubt worden sind und in Polen diese Rechte wenigstens eine, dabei ungemein zahlreiche Volksklasse besessen hatte, wenn dort von der Willkür eines einzigen Menschen das Schicksal ganzer Staaten abhing und in Polen eine Million Menschen wolverbürgten Anteil am dem Regierungsgeschäft besassen, welche logischen Purzelbäume oder welche Böswilligkeit muss es sein, um den hohen Wert der polnischen Freiheiten nur aus dem Grunde zu leugnen, weil jene Freiheiten nicht das ganze Volk umfassten.

Die Freiheitsliebe, jene Quelle, aus der alle Hauptkennzeichen der polnischen Verfassung hervorgegangen sind und die jene verschiedenartigen Autonomieen der historischen und ethnischen Sonderheiten im Rahmen einer einzigen Republik aufkommen liess, brachte auch jene früher nirgends in diesem Grade bekannte und in ihrer Blütezeit ihrem Charakter nach geradezu moderne Toleranz in Glaubenssachen hervor. Wir wissen schon welcher Freiheit in ihren inneren Angelegenheiten sich die Juden in Polen erfreuten. Die Natur der Sache macht es, dass diese Freiheit auch das intimste Gebiet der menschlichen Betätigung, dasjenige der Konfession umfasste. Und in der Tat besass der jüdische Glaube in aller Zeit eine vollkommene Entwicklungsfreiheit in polnischen Landen. Jene grausamen Verfolgungen, denen die Juden in fast ganz Europa ausgesetzt wurden, waren hier nicht einmal dem Namen nach bekannt, wiewohl das jüdische Element — im Gegensatze zu den polnischen Armeniern und Tataren — der gastfreundlichen Republik gegenüber in Momenten der ihr drohenden Gefahr, eine nur ganz fragliche Loyalität bekundete. Der milde polnische Volkscharakter fühlte Widerwillen gegegen jedwede Gewaltanwendung. In Polen kam es nie zu Judenpogromen und in den Zeiten der ärgsten Reaktion des Katholizismus war die Judenhetze ein unschuldiges Spiel gegen jene grauenerregenden Grausamkeiten, die im Westen Europas gegen die Juden ins Werk gesetzt wurden. Nie ist in Polen jüdisches Blut vergossen worden, nie ist hier jüdische Habe ein Opfer der Plünderung gefallen. Nie hat man die Juden aus den polnischen Städten vertrieben, umsoweniger ist ihr Glaube verfolgt worden. Die jüdische Religion besass in Polen ihre blühendsten Zentren.

In Polen gab es keinen religiösen Fanatismus und das Verhältnis zu Gott wurde dem Gewissen jedes einzelnen überlassen. Dieser Standpunkt kam zur Zeit der Reformation besonders herrlich zum Ausdruck. Die reformatorische Bewegung meldete sich in Polen früh an und fand hier leichten Zutritt, da Polen tausendfach an den Westen gebunden war.

und aus den Mittelpunkten des westeuropäischen Kulturlebens reichlich schöpfte. Die weite Verbreitung des Humanismus, der bei den höheren Klassen die beste Aufnahme gefunden hatte, bedeutete eine gedeihliche Vorbereitung der religiösen Reform. Die nahmhaftesten polnischen Häuser, wie diejenigen der Radziwill, Leszczyński, Górk, Oleśnicki, Stadnicki, Zborowski, Ostroróg, Łaski, Tomieki, Firlej und mehrere zehn andere sind zum Teil oder auch gänzlich dem Katholizismus abtrünnig geworden. Primas des Reiches, Erzbischof Uchański war der Schaffung einer nationalen Kirche nicht abgeneigt. Die religiöse Reform nahm als der erste der damals angesehenste nationale Schriftsteller Nikolaus Rey an. Es wimmelte auf dem weiten Gebiet der Republik von allerlei konfessionellen Versammlungen, Schulen und Druckereien. Der Calvinismus und die lutherische Lehre machten sich breit, es tauchten die Jünger der Sekte Böhmisches Brüder auf wie auch jene der polnischen Arianer, ohne eine Unmasse von allerlei kleinen konfessionellen Gruppen zu zählen, während andererseits der Pole Johann Łaski als religiöser Reformator in Friesland, Dänemark und England für seine Lehre Propaganda zu machen wusste. Diese grosse Wandlung in den Begriffen wird von einer Toleranz gefolgt, die in dem damaligen Europa nirgends bekannt war und auch sonst nirgends verstanden wurde. Im Westen hatte man Scheiterhaufen, auf denen die „Ketzer“ brannten, aufgetürmt. „Gott zu Ehren“ strömte das Blut in Bächen, einige zehn Tausend Menschen starben auf dem Schaffot, andere etliche zehn Tausend, die dem Wild gleich gehetzt wurden, flohen von Land zu Land. Polen kannte keine Folter der Inquisition. Es legte dem Gewissen keine Gewalt an. Es führte keine Religionskriege. Blutige Verfolgung Andersgläubiger, ist eine in diesem katholischen Lande ganz und gar unbekannte Erscheinung gewesen.

Ein Volk, das auf der Grundlage des politischen Lebens die höchste Freiheit des Individuums verklärend verherrlichte, konnte diese Freiheit umsoweniger auf dem subtilen

Gebiete des Glaubens zu schmälern versuchen. Aus der staatsbürgerlichen Freiheit ist notwendigerweise die polnische Freiheit des Glaubens hervorgegangen.

Der Reformation gegenüber verhielten sich die polnischen Behörden von Anfang an sehr tolerant und gleich von Anfang bestand in Polen tatsächlich eine Freiheit der Konfession, wiewohl sie noch durch kein Gesetz verbürgt war. Die katholischen Könige Polen verdammt zwar das ganze XV. und XVI. Jht hindurch in ihren besonderen Erlässen die „religiösen Neuerungen“, d. h. die Lehre der Reformatoren, sie taten es auch in allem Ernst, doch erfreuten sich die Bekenner der neuen Lehre einer vollkommenen Freiheit. Unter den höchsten Würdeträgern des Reiches, die auch den königlichen Thron umgeben, finden wir Protestant. Sie führen Vorsitz in den Reichstagen der Republik, der neue Glaube ist in Polen kein Hindernis in der Ausübung des öffentlichen Dienstes. Auch sonst könnten wir schon früher die Tatsache verzeichnen, dass die Königin Helena, die Gemahlin Alexander des Jagiellonen, sich zum griechischen Glauben bekannte und auf der Burg von Wilno ihre besondere Kapelle besass. In einer Zeit, in der verschiedene europäische Fürsten im Blut ihrer andersgläubigen Untertanen badeten und dort noch für lange Jahrzehnte der autokratische und rechthaberische Grundsatz „cuius regio — eius religio“ massgebend war, in einer solchen Zeit richtete der letzte Jagiellone Sigismund August, der grosse Schöpfer der Union von Lublin an sein Volk jene denkwürdigen Worte: „Ich bin kein Herrscher über euere Gewissen“. Binnen kurzem erwerben polnische Dissidenten ausser der faktischen auch die gesetzlich gesicherte Freiheit und in jenem Momente wird Reichskanzler Johann Zamoyski ein anderes, für den Geist des polnischen Volkes so bezeichnendes Wort vernehmen lassen: „Wenn es wohl möglich wäre, dass ihr alle Papisten werdet, so möchte ich die eine Hälfte meiner Gesundheit von mir geben, um, die andere Hälfte geniessend, mich an dieser heiligen Einigkeit zu erfreuen. Wenn euch aber jemand Gewalt

antun wird, dann werde ich meine ganze Gesundheit für euch geben, damit ich diese Unfreiheit nicht schauen muss“.

Das Recht der Gewissensfreiheit hatte die Republik auf dem denkwürdigen Konvokationsreichstage im J. 1573, der auf eine glänzende Weise die politische und kulturelle Reife Polens an den Tag gelegt hatte, mit ungeahnter Freigebigkeit erteilt. Während im Westen Europas der Fanatismus tobte, erkannte das polnische Reichsgesetz „De pace inter dissidentes“ vom 28. Jänner 1573 alle Konfessionen im Reiche für gleichberechtigt und bestimmte, dass in Polen niemand seiner religiösen Ueberzeugung wegen verfolgt werden darf. Der Begriff der religiösen Duldung wurde somit in die polnische Verfassung aufgenommen und nahm den Charakter eines Grundgesetzes an, das fortan jeder König bei der Thronbesteigung eidlich bestätigte. Die Freiheit des Gewissens, die de iure nur dem Adel und dem Bürgertum zustand, kam de facto auch dem Bauernvolke zu. „Dass jemand in die Kirche genötigt würde — sagt ein polnischer politischer Schriftsteller des XVII. Jhts — dass jemand gestraft würde, weil er den Glauben seines Herrn nicht teilt oder weil er in die Kirche geht, das war niemals der Fall.“ (Rembowski: Konföderation und Auflehnung), In Europa, das während der religiösen Kriege, Blutbäche vergossen hatte, war Polen eine aussergewöhnliche, beispiellose Erscheinung.

Angesichts dieser milden Sitte, angesichts der Rechte und Freiheiten, die das polnische Volk genoss, wandten sich nach ihm die Augen aller, die in den Nachbarstaaten oder auch gar in dem weitesten Auslande für ihre religiöse Ueberzeugung verfolgt wurden. Gleich nach St. Batholomai verlangen die französischen Hugenotten, dass der französische König „a l'exemple de Poulogne“ folge. Zur Zeit der grossen Reformation wurde Polen zur Zufluchtsstätte der im Westen Europas drangsalierten Neuerer. Hier wirkten die aus ihrer Heimat nach Polen verschlagenen hervorragenden Reformatoren wie Ochino, Stankar, Statorius, Lismaninus, Lelio und Faustus Socinus. Ganze Schulen suchten hier sicherer

Zufluchtsort und Wirkungsgebiet. Eine hussitische Sekte, die Böhmisichen Brüder, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, flüchteten sich massenhaft nach Grosspolen im J. 1548. So-
gar noch im XVII. Jh., während die Toleranz schon im
Verblühen begriffen war, siedelten sich in westlichen Ge-
bieten der Republik an der brandenburgischen und der
schlesischen Grenze viele Deutsche an, die in dem gast-
freundlichen Polen Unterkunft und Sicherheit vor Verfol-
gung, die ihnen in ihrer Heimat drohte, gefunden hatten.

Diese Verhältnisse dauerten zwei Jahrhunderte lang an.
Im Laufe des XVII. Jhts, als der Katholizismus endlich über
die reformierte Kirche Oberhand gewann, erfolgten Ein-
schränkungen der ehemaligen Freiheit der Dissidenten, diese
Einschränkungen könnten aber damit, was das zeitgenössi-
sche Westeuropa erlebt hatte, nicht einmal verglichen wer-
den. Die grösste Intensität der religiösen Erregung in Polen
hat sich in unblutigen Tumulten ausgeladen, gegen welche
auch sonst eine besondere „Verfassung gegen Tumulte“ an-
genommen wurde und die in keinem Falle in einen Bürger-
krieg ausarteten, wie dieser im Auslande eine so häufige Er-
scheinung war. Daher war in Polen die s. g. katholische
Reaktion nur eine Zeit der massenweisen Rückkehr der Dissi-
dентen in den Schoss der römischen Kirche, die Zeit des
Fanatismus heisst hier wiederum die zweite Hälfte des XVII.
und die erste Hälfte des XVIII. Jhts, also jener Zeitraum,
in dem die Errichtung neuer protestantischer Gotteshäuser
in den Städten mit katholischer Majorität verboten, auf-
sehenerregende Formen andersgläubigen Gottesdienstes be-
schränkt und die vor allem verhassten Arianer, da sie verräte-
rischer Umtriebe mit den das Land verheerenden Schweden
verdächtigt wurden, im J. 1658 des Landes verwiesen wor-
den sind. Höchst bezeichnend ist es aber dabei, dass diesen
ganz besonders lästigen Sektierern zwei Jahre Vorschub zur
Liquidierung ihrer Interessen gewährt wurden. In der gan-
zen Geschichte Polens hat nur ein einziger Reichstag, der-
jenige vom J. 1689 einen religiösen Totschlag sich zuschul-

den kommen lassen, indem er den Adeligen Lyszczyński für die angebliche Gottlosigkeit zum Henkerbeil verurteilte. Endlich begann man den Protestanten und den Disunierten den Zutritt zu den Aemtern und den landschaftlichen Ehrenstellen zu verwehren (in den Städten behielten sie diese Stellen bis an das Ende der Republik). Aber beachten wir, wie langsame Fortschritte diese Reaktion machte, was mitunter ein Beweis ist, dass sie in der Seele des Volkes nur wenig Nachklang fand. Im Laufe des ganzen XVII. Jhts, wiewohl die katholische Schwärmerei unter dem Einflusse einer gesteigerten Tätigkeit des Jesuitenordens immer mächtiger anschwoll, sind die politischen Rechte der Dissidenten vollkommen ungeschmälert geblieben. Bis zum J. 1718 sehen wir die Dissidenten ihre Funktionen der Landboten in den Reichstagen ausüben, bis zum J. 1733 wirken sie als gewählte Richter in den Gerichtshöfen und bekleiden öffentliche Aemter. Bis in die Mitte des XVIII. Jhts haben sie also ihre staatsbürgerlichen Befugnisse nicht verloren und kaum ist dieser letztere Fall — wohl nur auf eine kurze Zeitspanne — eingetreten, da verpflanzte sich schon die Saat der „Aufklärung“ in die adeligen Wohnstätten und brachte die ersten Vorzeichen der Reformen des Grossen Reichstages von 1788—1791 mit sich. Der milde Charakter und das verhältnismässig kurzfristige Anhalten der religiösen Reaktion in Polen kann somit a contrario als ein weiterer Beweis dafür betrachtet werden, wie tief in der polnischen Seele der Grundsatz der religiösen Toleranz begründet war.

In Polen und zwar nur hier allein ist das schwierige Werk der Versöhnung zweier Kirchen, der östlichen und der römischen zustande gebracht worden, ein Werk, das man anderswo so oft und zwar stets nur mit negativen Erfolge eingeleitet hatte. Dreissig Jahre nach der endgültigen Vereinigung Polens mit Lithauen auf dem Reichstage in Lublin (1569) in jener Blütezeit der politischen Union gelang es Polen, auch die Union zweier grossen christlichen Kirchen zustande zu bringen. In der denkwürdigen Synode von

Brześć litewski im J. 1595 wurde die gewichtige Urkunde verfasst, der gemäss die griechische Kirche in den polnischen Landen vom neuen mit der römischen vereinigt wurde, indem sie den Papst als ihr Oberhaupt anerkannte und zugleich ihre besondere Verfassung und ihre besonderen Kultusbräuche beibehielt. Während die Union von Florenz (1439) schon einige Jahre später vom neuen in zwei feindliche Kirchen, in die östliche und die westliche, zerfiel, war die polnische Union von Brześć von der Dauer, dass Russland drei Jahrhunderte später, indem es in den geraubten polnischen Gebieten den orthodoxen Glauben einführen wollte, die Unierten im J. 1874 durch Gewehrkugeln zu bekehren gezwungen war und Millionen derselben das Oberhaupt des römischen Papstes bis auf den heutigen Tag anerkennen.

* * *

Die ganze politische Schöpferarbeit des polnischen Volkes, seine Verfassung, die aus dem Grundsatz „nichts über uns ohne uns“ hervorgegangen ist, die freie Königswahl mit ihrer Grundbestimmung über die Verweigerung des Gehorsams dem Könige gegenüber, die Unionsbildungen und Autonomieen, die auf der Grundlage der allseitigen Toleranz beruhten, durchwirkt das charakteristische Merkmal der polnischen Seele: der Abscheu gegen den Zwang. Dieser Charakterzug tritt als einer der bezeichnendsten für den polnischen Typus in den Vordergrund. Grosse Taten der komprimierten Energie dieses Volkes waren stets durch das Vorhandensein freiwillig anerkannter und tiefempfundener Triebfedern bedingt. Die Fesseln des gemeinschaftlichen Lebens besassen in der moralen Sanktion aller jenen, die an der Organisation beteiligt waren, ihre notwendige Begründung. Der ausgezeichnete Historiker Valerian Kalinka schildert den Typus des polnischen Edelmanns und dessen Milieu wie folgt: „Wenn er einen Dienst versah oder ein Amt bekleidete, betrachtete er sich keineswegs für einen Untergebenen, sondern für einen freiwilligen Arbeitsgenossen. Sowohl im privaten wie auch

im öffentlichen Leben waren Glaube, Ueberlieferung, Sitte und Hierarchie seine Richtschnur, die er aber freiwillig anerkannt und angenommen hatte: er begriff nicht und duldet auch keinen Zwang“. Gegen die geläufige Anschauung von dem Staate als einer Organisation des Zwanges behauptete sich Polen bei seinen Begriffen ganze Jahrhunderte lang. Im XVI. und XVII. Jh. war es mächtig und wusste auch bedrohlich zu werden: seinen siegreichen Fuss stellte es in Moskau zweihundert Jahre vor Napoleon, es rettete die Christenheit bei Wien, eswarf die türkische Grossmacht nieder. Und doch „beruhte die ganze Verfassung der Republik — sagt Kalinka — auf dem guten Willen des Staatsbürgers“. Gegen Ende der staatlichen Existenz Polens brachte die grosse Reform vom 3. Mai 1791 die öffentliche Verwaltung auf neue Bahnen und rief s. g. zivilmilitarische Kommissionen ins Leben — in Polen die erste Spur der modernen Bureaucratie. Diese Bureaucratie besaß aber ihre eigenartig polnischen Merkmale, die sie auch schon in der vorangegangenen Epoche aufwies: die Beamten bekleideten ihre Stellen als „Ehrenamt“, als einen ehrenden staatsbürgerlichen Dienst und die Achtung vor dem Gesetz war Grundlage aller Exekutive. Ueber diese Verwaltung bemerkte Korzon, der Geschichtsschreiber jener Zeitepoche in seinem Werke u. d. T. „Innere Geschichte Polens zur Zeit Stanislaus Augusts“: „Wenn wir die Aktenstücke, protokollarische Aufnahmen und Urteile einer Durchsicht unterziehen, werden wir zu der Ansicht kommen, dass die zivil-militarischen Kommissionen mit Zufriedenheit sowohl der oberen Behörden als auch des Volkes gearbeitet haben und dass das Volk ungemein leicht und fast ohne Anwendung von Zwangsmitteln den Verfügungen derselben folgte“. Zwischen der Epoche der Reformen vom 3. Mai 1791 und der Blüteperiode der Republik im XVI. Jh. bis in die Mitte des XVII. Jhs., zwischen diesen zwei Zeiträumen, in denen der Mechanismus des polnischen Lebens trotz Mangel an Zwang regelrecht funktionierte, liegt eine Zeitspanne von etwa einhundert Jahren, in denen der

gute Wille der Bürger sich als eine das innere Staatsgebinde nur zu schwach zusammenhaltende Kraft erwies. Es war dies jene in der Geschichte der Republik traurigste Zeit der berüchtigten und von den Bekennern der starken Faust tendenziös in so grellen Farben geschilderten „polnischen Anarchie“. Aber auch noch in jener Zeitepoche gab es bei dem Volke, zwar eine weniger intensive und manchmal auch ausgeartete, aber doch eine und zwar jene sittliche Macht, die sich in der gesamten Geschichte des polnischen Volkes bewährt hatte: das Rechtsgefühl.

Diese Erscheinung ist leicht zu erklären. Ein Volk, dem seit Jahrhunderten keine Gesetze von obenauf aufgedrungen wurden, das also sein eigener Gesetzgeber gewesen war, musste ganz natürlich sein Rechtsgefühl höher entwickelt haben, als jene Völker, die dem willkürlichen Willen des Einzelnen unterworfen an der Prägung gesetzlicher Normen des Lebens nicht beteiligt waren.

Ganz auffallend ist in der Geschichte Polens das Fehlen der Epoche „des Rechts auf Eigenhilfe“ (Faustrecht), jenes Produktes der tatsächlichen Anarchie, während die eigenmächtige Entscheidung eines Streitfalles durch physische Gewaltanwendung (in Deutschland nach einem vierhundertjährigen Bestande noch einmal zur Zeit des 30-jährigen Krieges erneuert) in einer Zeit, wo es weder Regierung noch Gericht gab und der eingenächtige Richterspruch Vorrecht jedes Stärkeren war, eigentlich für eine legale Institution galt. Niemals gab es in Polen rechtliche Ausartungen dieser Art. Wenn hier eine „Anarchie“ vorkommt, so offenbart sie sich in analogen Verhältnissen nur als eine abenteuerliche „Anfahrt“ d. h. als eine eigenmächtige Vollstreckung des Urteils; dieser Fall tritt aber auch nur sehr selten ein und wird stets als Verbrechen der Bracchialgewalt angesehen. Schon damals, als die polnische „Anarchie“ ihren Höhepunkt erreichte d. h. um die Mitte des XVIII. Jhs gab es Exempel strengen Gesetzesvollzuges wie z. B. die Tatsache, dass der mächtige lithauische Magnat Wollowicz infolge seiner ver-

brerischen Abenteuer festgenommen und vors Gericht gebracht, auf Grund des Gerichtsurteils, in Mińsk erschossen wurde.

Das rechtliche Leben Polens war ein Abglanz jener obersten Grundsätze, auf denen der polnische Staatsbau ruhte: der Verherrlichung der Freiheit — und der Beachtung individueller Rechte. Diese zwei prinzipiellen Merkmale haben der polnischen Gerichtsbarkeit, ebenso wie der politischen Verfassung den Charakter einer ungemein frühen Reife verliehen. Während mit Ausnahme Englands in allen europäischen Monarchien in der gerichtlichen Prozedur der inquisitorische Untersuchungsprozess mit geheimer Erforschung durch Folter und „Kaptiöse Fragen“ und mit schriftlichen Protokollaufnahmen verbunden vorherrsche, finden wir im polnischen Rechtsverfahren überall Grundsätze der Oeffentlichkeit, mündige Verhandlungen, Aussagen und Verteidigungen, also jene vorzüglichen Grundsätze, die erst, unter dem Einflusse der grossen französischen Revolution, im XIX. Jh. in allen europäischen Staaten eingeführt wurden und vor der Revolution nur in England und Polen bestanden. Das weckte bei dem Volke, welches sich dieser Einrichtungen bediente, ein ganz anderes Rechtsgefühl als es in den absolutistisch regierten Ländern der Fall war. Es genügt hier das ungemein charakteristische Moment anzuführen, dass nämlich der Verurteilte sich gewöhnlich selber zur Leistung der Gefängnisstrafe (in den Turm) anmeldete; wenn er aber dem Urteile keine Folge leisten wollte, wurde er in die Acht erklärt und stand es jederman frei, ihn totzuschlagen, was seit dem XVI. Jh. auch oft vorkam. Wie tief das Rechtsbewusstsein im Volke eingewurzelt war, das beweist die Tatsache, dass man sich im XVIII. Jh. in polnischen Gerichten auch sogar noch auf manche Bestimmungen des Statuts von Wiślica aus dem XIV. Jh. berief. Die berüchtigte polnische Rechthaberei aus der Zeit des Verfalles, eine so verderbliche soziale Erscheinung, ist eigentlich auch ein indirekter Beweis für die Beachtung des Gesetzes in Polen. Die Anwaltschaft (pale-

stra) wurde zu aller Zeit mit besonderer Vorliebe ausgeübt, sie war — wie der Ackerbau und das ritterliche Handwerk — eines von den nationalen Seelenbedürfnissen, da doch stets, sogar bei aufbrausenden Leidenschaften, mitten in Taten des Wahns und des politischen Verbrechens, das Ansehen des Gesetzes tief in den Gemütern der Polen eingewurzelt war. Die Polen waren fähig „in Bezug auf das Recht fanatisch zu werden“ bemerkte im J. 1767 der russische Gesandte Repnin, der Polen hasste und sich eine lange Zeit in Warschau aufhielt. Der Reichskanzler durfte dem Könige das Siegel verweigern, wenn der Inhalt des betreffenden Aktenstückes dem Gesetze zuwider war.

Auch der Begriff des Eigentumrechtes war nicht nur in dem Gemüt des gesamten Adels sondern auch im Instinkt des ganzen Volkes besonders tief begründet. Ein Sprichwort besagte, dass man in Polen viel leichter das Leben als den Besitz verlieren kann. Ueber die öffentliche Sicherheit, diesen untrüglichen Massstab des Wertes des Staates, besitzen wir eben aus der Zeit der ärgsten „Anarchie“ ganz wertvolle Aussagen einiger Ausländer. Rulhiere schreibt in seiner „Histoire de l'anarchie de Pologne et du demembrement de cette République“ Paris 1807 wie folgt: „Es ist fast unglaublich, dass Polen mitten in solcher Anarchie glücklich und friedlich zu sein schien: in den Städten herrschte Sicherheit, der Wanderer konnte ganz ohne Gefahr sowohl die einsamsten Wälder wie auch die besuchtesten Wege passieren, nirgends hört man von verübten Missetaten und nichts bekräftigt so sehr Ansichten mancher Philosophen, dass der Mensch von der Natur gut ist“. Im J. 1779 reiste in Polen Professor der Universität in Cambridge Cox, in Gesellschaft des Lords Herbert. Cox schrieb die Bemerkung nieder, dass ihnen auf der ganzen Reise über Polen nichts abhanden gekommen ist, wiewohl der Wagen des Nachts stets draussen auf dem Hof ohne Aufsicht belassen wurde, während sie in Russland nach jeden Nachtquartier einen Diebstahl bemerkten, wiewohl der Diener sein Nachtlager im Wagen aufgeschlagen

hatte. (Cox: „Travels into Poland, Russia und Dänemark“). Biester, ein Deutscher, der im J. 1791 reiste, versichert, dass man „in Polen bei Tag wie des Nachts ganz geheuer reisen kann: einige hundert Tausend Taler fährt ein einziger Mann in einem Wagen“. (Xaver Liske: „Die Fremden in Polen“). Der den Polen abgeneigte Schulz („Reise eines Livländers“) der in den Jahren 1788—1793 in Polen reiste, schreibt über die öffentliche Sicherheit in den Ländern der Republik: „Man soll nicht glauben, was über die Unsicherheit der Wege in Polen in Umlauf gebracht wird. Ich habe selbst diesen Weg dreimal gemacht, viele meiner Freunde taten es auch und niemals ist etwas Verdächtiges vorgekommen“. Fügen wir diesen Bekenntnissen noch das Zeugnis des Thaddäus Korzon hinzu, der in seinem Werke „Innere Geschichte Polens zur Zeit Stanislaus Augusts“ schreibt: „Je drei Monate wurde aus jeder Finanzprovinz, also z. B. aus Posen, Krakau, Kamieniec die Provinzkasse nach Warschau überführt; sie betrug manchmal gegen eine Million polnische Gulden und wurde von einem einzigen, selten von zwei berittenen Aufsehern überwacht. Man kann staunen, dass diese Kassen ihren Bestimmungsort erreichten. Da wir in allen Tagebüchern der Finanzkommission nachgesehen haben, wissen wir es ganz bestimmt, dass keine einzige Sendung im Laufe von dreissig Jahren verloren gegangen ist und dass nur ein einziges Mal die Kasse des Steuereinnehmers in Latyczów von den Wegelagerern an der türkischen Grenze ausgeplündert wurde“.

„Da die öffentliche Sicherheit — bemerkt Korzon ganz mit Recht —, das wichtigste Endziel eines jeden Strafsystems ist und dieses Ziel in Polen mit staunendem Erfolge erreicht wurde, so muss man auch dem System selbst ausserordentliche, alle etwaigen Mängel desselben übertreffende Vorzüge beimessen.“

* * *

Polen hat die barbarische Lust zur Kriegsführung sehrzeitig überwunden. Seit Polen das jugendliche Zeitalter seiner Geschichte abgeschlossen hatte, hat es im Laufe der fünf

letzten Jahrhunderte seines staatlichen Bestandes keine Angriffskriege geführt, seine „Eroberungen“ setzte es nur durch sittliche Kraft allein durch. Räuberische Ueberrumpelung fremden Besitzes, auch wenn dieselbe sich in den Mantel der „Staatsraison“ hüllte, wurde in Polen als eine Niederträchtigkeit verurteilt. Der Staat appellierte an die Waffe nur in unabwendbarem Notfalle, zur Selbstverteidigung und daher hiess der Krieg — was so bezeichnend ist — „der Notfall“. Stefan Buszczyński, der die geschichtliche Stellung Polens erörtert, hatte ganz treffend diese auffalende Tatsache hervorgehoben, dass während andere Staaten am Anfange ihrer Geschichte fast immer einen grossen Eroberer oder Verbrecher als Stammesheroen gehabt haben, die polnische Nationallegende an die Wiege des vor Eintausend Jahren auftauchenden Volkes den König-Landmann Piast, die Personifikation der schöpferischen Friedensarbeit gestellt hatte. Ebenso bezeichnend ist der Umstand, dass den nur ein einziges Mal in der Geschichte Polens von dem Volke verliehenen Ehrentitel „der Grosse“ nicht etwa ein ausgezeichneter Krieger, an denen es nicht gebrach, sondern derjenige König erhielt, der sich durch seine Gesetzgebung (Statut von Wiślica) durch seine Gerechtigkeit unsterblich gemacht hatte, von dem die erste Landesuniversität (1364) gegründet und zahlreiche Monumentalbauten wie auch ganze Städte errichtet worden sind so, dass ihn die Nachkommenschaft rühmte er habe „Polen hölzern übernommen und steinern zurückgelassen“. Eben diesem König-Baumeister, zugleich König-Förderer der Friedensarbeit wurde der Ehrenname „der Grosse“ verliehen. Diese zwei Symbole drückten der Geschichte Polens ihren Stempel auf. In der Zeit der höchsten Machtentfaltung des polnischen Reiches, als die Republik den länderreichsten Staat in Europa bildete, sind Gelüste nach der „Weltherrschaft“ infolge deren blühende Landstrecken so oft verwüstet und ganze Länder mit Blut befleckt wurden, der Natur des polnischen Volkes stets fremd geblieben, wiewohl sich dasselbe durch ritterlichen Unternehmungsgeist

rühmlich auszeichnete. „Mitten in der allgemeinen Plünderei-
schaft — sagt Julian Klaczko — war Polen frei von dem
Vorwurfe fremden Landbesitz sich rechtlos angeeignet zu ha-
ben, wie auch von dem Vorwurfe der Habsucht und zwar
sogar in einer Zeit, als sich eine gute Gelegenheit zur „Ver-
besserung der Grenzen“ oder zur Uebernahme einer „Sen-
dung der Vorsehung“ darbot. Der ausgezeichnete polnische
König Sigismund der Alte, dem die ungarische und die böhmische
Krone angetragen wurden, sprach jene in der Geschichte
sonst nicht gehörten Worte: „Zu welchem Ende wird je-
mand mehrere Völker regieren wollen, wenn es so schwer
ist, auch nur ein Volk glücklich zu machen“, Worte, deren
tiefer Sinn sich so oft im Leben bewährt hatte.

Die Polen waren auf die damals so geläufigen Kriegs-
abenteuer keineswegs ehrgeizig. Sie liebten den Frieden.
Der im J. 1573 nach Polen entsandte Franzose Chosnin
schrieb verwundert: „Cette nation deteste l'effusion du sang,
si n' est contre les ennemis declares“, dieses Volk hasst den
Blutverguss, ausgenommen den Fall, wenn es einen erklärten
Feind vor sich hat“. Die damaligen Polen waren sich
der Eigenart ihrer Psyche und der hohen Stufe ihrer sittlichen
Kultur bewusst und rühmten sich dessen in den Worten:
„Andere Völker sagen uns nach, die Gesinnung der Polen
sei süß“ (dulcis est sanquis Polonorum) und sie fügten mit
Stolz hinzu: „Abhorent lectissimi et dulcissimi mores nostri
ab omni crudelitate, natura ipsa nostra ad omnem humani-
tatem facta, refugit ferocitatem“, „unsere Sitte, voll Milde
und Süsse verabscheut jede Grausamkeit und selbst unsere
Natur, die zu jeder Art Humanität neigt, flieht alle Blut-
gierigkeit“. (W. Sobieski: „Die Hugenotten“).

Polens Wehrmacht bestand in neueren Zeiten und auch
bis ans Ende wesentlich in dem allgemeinen Aufgebot. Das-
selbe war ausschliesslich zur Abwehr bestimmt und durfte
dem gemäss ausserhalb der Staatsgrenze nicht verwendet
werden. Zum Landsturmdienste, zur Mitarbeit an dem in
Polen einzig berechtigten Verteidigungskriege war jeder

Staatsbürger-Edelmann verpflichtet (den Bürgerlichen war die Verteidigung der Städte aufgetragen) und eine sehr ge- naue Exekutive überwachte die Erfüllung dieser Pflicht. In älteren Zeiten wurde die Nichtbefolgung der diesbezüglichen Aufforderung einfach mit Todesstrafe und Beschlagnahme des Besitzes geahndet. Das neuere Gesetz vom J. 1676 bedrohte die Schuldigen mit Gütereinziehung zu Gunsten des Reichsschatzes. Von der Dienstplicht konnte man nur in wichtigen Fällen auf ausdrückliche Einwilligung des Reichstages enthoben werden. Söldnertruppen, die „ausländisches Autorament“ hießen, hatten in Verhältnis zum allgemeinen Aufgebot eine nur unwesentliche Bedeutung. Als im XVII. Jh. ganz Europa sich militärisch reorganisierte, indem es starke ständige Wehrkräfte auf die Beine brachte und überall sowohl in der Taktik wie auch der Waffentechnik mit Hast „Fortschritte“ machte, um desto erfolgreicher vernichten und morden zu können, folgte Polen nicht dieser allgemeinen Strömung. Ausser notwendigen Besatzungen zur Sicherung der Grenzen wollte Polen im Frieden keine anderen Truppen halten. Leidenschaftlich bekämpfte der Adel die Idee der stehenden Armee, da er keine Eroberungskriege zu führen gedachte und ganz mit Recht die Meinung vertrat, dass stehende Truppen zum Absolutismus führen. Erst unter dem Drucke der aggressiven Stellungnahme der Nachbarn fasste der Reichstag vom J. 1788 den Beschluss, eine Armee von Einhundert Tausend Mann zu bewaffnen und in Kriegsbereitschaft zu halten, aber — und das ist eben das Bezeichnendste — Kościuszko, damals die hervorragendste militärische Autorität in Polen — erklärte sich in einer Denkschrift an den Reichstag für die Nachahmung der amerikanischen Miliz, die dem polnischen „allgemeinen Aufgebot“ so sehr ähnlich war, er trat aber entschieden gegen die Einführung einer stehenden Armee auf, denn dies würde die „Fesselung der Nation“ bedeuten.

Trotz der Abneigung gegen Kriegsunternehmungen, was wohl in der Natur der Polen gegeben war, trotz der Mängel und

der Unzulänglichkeiten des allgemeinen Aufgebotes ist die Geschichte der polnische Waffen auch in den neueren Zeiten überreich an glänzenden Heldenataten. An der Brust des polnischen Rittertums zerschellte in langwierigen und beharrlichen Kriegen des XV. Jhts die gewaltigste damalige militärische Macht, der Kreuzritterorden, der im Namen des Kreuzes ein internationales Raubwerk ausübte. Nachdem jener Orden, der von dem masowischen Fürsten Konrad zur Bekehrung der heidnischen Preussen angeworben wurde, in Macht gestiegen war und sich auf dem ihm geschenkten Gebiet in einen Räuberstaat verwandelt hatte, setzte er eine Eroberungspolitik auf Unkosten Polens, seines früheren Gönners, ins Werk. Kriege, die Polen mit dem Kreuzritterorden führte, waren typische Abwehrkriege. Der Ruhm, des von der polnischen Ritterschaft bei Tannenberg über den Kreuzrittern davongetragen Sieges, vermochte noch nicht zu verhalten, als das Zeichen des Halbmondes Europa in Bestürzung versetzte. Polen, am weitesten gegen Osten vorgelagert, trat jetzt in ein langwieriges, über zwei Jahrhunderte andauern-des Ringen zur Verteidigung der Christenheit und der westlichen Kultur ein und zwar mit vollem Bewusstsein seiner geschichtlichen Sendung. Im J. 1444 fiel der jugendliche König Ladislaus auf dem Schlachtfelde bei Varna. Seit dieser Zeit, vorzugsweise aber seit der Niederzwingung Ungarns bemächtigte sich der polnischen Ritterschaft die Ueberzeugung, dass sie eine lebendige Schutzmauer ist und die Bestimmung hat, das Kreuz Jesu Christi vor der fanatischen Macht der Osmanen zu schirmen. In heissen Kämpfen ist diese Aufgabe glänzend erledigt worden. Die geflügelte polnische Reiterei — „Husarenreiter“ — die eben den Kern des allgemeinen Aufgebotes bildete, erwarb sich damals das Lob der ganzen Welt. Grabhügel des polnischen Adel bedeckten das Steppenland Bessarabiens, Ungarn und den Balkan. Eine Reihe von Menschengeschlechtern zogen unter ihren Heerführern in den von den Vätern überlieferten Kampf mit der ottomanischen Uebermacht und diese Heerführer griffen

nicht nur persönlich in den Kampf ein, sondern sie fanden dabei auch ihren Heldentod, wie jenes herrliche Vorbild des Ritters ohne Makel und ohne Furcht, der grosse Hetman Stanislaus Żółkiewski, der im J. 1605 fiel. Sein Urenkel mütterlicherseits, König Johann Sobieski bezwang endlich an den Mauern Wiens im J. 1683 das türkische Uebergewicht und machte auf diese Weise der die christlichen Länder seit über zwei Jahrhunderten bedrohenden Gefahr ein Ende.

Trotz Abscheu zu Kriegsunternehmungen, trotz der prinzipiellen Abneigung gegen stehende Armeen, trotz des „dulcis sanquis“, war Polen den höchsten militärischen Aufgaben jener Zeit gewachsen. Siegreich und stark, gebrauchte es seine Waffe nie zum Ueberfall und Raub. Im Gegenteil es schützte andere von dem Angreifer, — eine Grenzmauer und ein Schutzbau Europas. Polnische Kriegerscharen führte eine höhere Idee an, deren sich auch die Ritterschaft voll bewusst war und die sie mit Stolz trug. Diese hohe Auffassung von der Sendung, die durch polnische Waffe zur Tat wird, gab einer Reihe ungemein bezeichnender und schöner Bräuche und Sitten den Anfang. Das Blutopfer, welches in Verteidigung der Christenheit und des Vaterlandes dargebracht worden ist, belohnte man mit dem ehrenhaften — roten Sarge. Hetman Żółkiewski verordnete in seinem Vermächtnis, das er vor dem letzten Feldzuge gegen die Türkei niederschrieb: „Falls ich im Kriege sterbe, soll statt des schwarzen Sammets, der ein Zeichen der Trauer ist, mein Sarg in Scharlach gehüllt werden“ — dies wohl zum Zeichen der Freude. In Polen bestand die uralte Sitte, dass während das Evangelium gelesen wurde die in der Kirche anwesende Ritterschaft ihre Säbel bis auf die Hälfte des Schaftes vom Leder zückte und zwar zum Beweis, dass sie den Glauben, wenn derselbe irgendwie bedroht wäre, in jedem Momente zu verteidigen bereit ist. In jener Zeit, war dies eben das höchste ideelle Gut, das von jedermann anerkannt wurde.

Nur so erhabene Beweggründe waren befähigt, die Polen zu Waffentaten zu begeistern.

Der Krieg gehört im alten Polen zur Kompetenz des Volkes, das in den Personen seiner rechtmässig und frei erwählten Vertreter versammelt ist. Ausser dem Reichstage besitzt niemand das Recht das allgemeine Aufgebot einzuberufen. „Den heute hervorgekehrten Grundsatz — sagt Professor Stanislaus Kutrzeba — dass nämlich das gesamte Volk durch seine legale Vertretung die Einwilligung ertheilen möchte, ob es den Krieg wünscht, diesen Grundsatz hat der polnische Staat als der erste in Europa in Gesetzesform gefasst und über die längste Zeit hindurch konsequent betätigt, da er an ihm auch in einer Zeit festhielt, als die absolutistischen Staaten Europas gewaltige stehende Armeen, die sich auf jeden Wink des Herrschers in den Kampf warfen, bereits geschaffen hatten.“ Schon im J. 1496 ist in Polen das Recht der Einberufung des allbemeinen Aufgebotes von dem Könige auf den Reichstag übergegangen. Seit dem J. 1573 d. h. seit den ersten „Artikeln“ und „Pakten“, die dem Könige Heinrich Valois vorgelegt wurden, beeidigt jeder König: „Ueber den Krieg und das allgemeine Aufgebot werden wir ohne die reichstägige Einwilligung aller Stände nichts anfangen“, wodurch dem Reichstage die Entscheidung über die Kriegserklärung überhaupt, auch wenn der Krieg durch Söldnertruppen und auf Kosten des Königs geführt werden sollte, übertragen wurde. Diesen Standpunkt behielt das polnische Reichsgesetz ohne eine grundsätzliche Abänderung bis an das Ende der Republik. Die Entscheidung des Volkes war ein Hindernis, das die Konflikte erschwerte und zwar umso mehr, dass sich dazu auch die prinzipielle Abneigung gegen das Morden gesellte. So weitgehende sittliche Bedenken gegen die Eventualität des Blutvergusses hatte kein anderer Staat gehabt als Polen. Vor Eröffnung jedes Krieges beriet sich der Reichstag in einem besonderen Ausschuss, ob dieser Krieg wirklich unvermeidlich ist und ob in dem Streitfalle, der den Krieg hervorzurufen drohte, das

Recht bei den Polen ist. Rechtsgefühl, welches in dem gegenseitigen Verhältnis der Völker zu einander gleichsam eine verirrte Stimme aus einer anderen Welt zu sein scheint, dieses Gefühl war in der polnischen Politik als eine reale Qualität gegeben. Man erachtete es für einen so wichtigen Faktor des Lebens, dass es schon auf der Schule zugleich mit den ersten Anfangsgründen der Erziehung der Schuljugend beigebracht wurde. Das Gesetz der Edukationskommission vom J. 1773 ordnete in den Schulen an: „Bei dem Studium der Geschichte wird der Lehrer als Politik d. h. die Regierungsweisheit und als Heldenamt nie dasjenige bezeichnen, was Schlauheit, Verrat, Niederträchtigkeit, Gewaltanwendung, Uebermacht, Ueberfall und Aneigung fremden Gutes ist“. Solche amtliche Weisungen zur Führung des Lehramtes werden wir irgendwo anders nicht nur in jener Zeit, sondern vielleicht auch noch heute vergebens suchen. In Polen waren sie eine logische Folgerung des hohen Niveaus, das dort seit Jahrhunderten die Vorstellungen von dem gemeinschaftlichen Leben erreicht hatten. Angesichts der allgemeinen Militarisierung Europas und der raubgierigen Vorsätze anderer Staaten war dieser hebre sittliche Standpunkt von katastrophalen Folgen für die Republik.

Das die polnische Auffassung, die einst vor dem Geist des damals keimenden Militarismus zurückshrank wohl begründet war, dass sie dem Interesse der Kultur frommte und nicht jene Ideen, die binnen Kurzem Polen zu Boden werfen und die Welt in Kasernen verwandeln sollten, davon überzeugt uns diese schauderhafte Aufzehrung von Blut und Gut, die das kluge Europa am Anfange des XX. Jhts erlebt hatte.

* * *

Den Völkern, mit denen Polen im Laufe seiner langjährigen Geschichte in Berührung kam, namentlich aber den schwächeren und den weniger entwickelten brachte es' nicht Fesseln, sondern deren Niederwerfung, kein Joch, sondern Freiheit entgegen. Als im J. 1611 die polnischen Streitkräfte

die mächtige Grenzfeste Smoleńsk, die seit jeher ein Gegenstand des Streites zwischen Polen und Moskau war, nach einer langen Belagerung eroberten; wurde in Warschau eine Medaille mit der bezeichnenden Inschrift: „Dum vincor liberor“, „Besiegt — gelange ich zur Freiheit“ zum Andenken an diesen Sieg geprägt. Durch die Einverleibung an Polen wurde nämlich Smoleńsk der breiten polnischen Freiheiten tatsächlich teilhaftig. Diese Freiheiten strahlten überallhin aus, wo Polen seinen Fuss gesetzt hatte.

Das beweisen vor allem die Bedingungen, unter denen alle Unionsverträge, die zuerst der junge Piastenstaat, dann auch die mächtige Jagiellonenmonarchie mit den Nachbarvölkern abschloss, zustande gekommen waren. Ein Zeugnis dieser freiheitlichen Expansion sind die durch den Kreuzritterorden in Preussen unterjochten Städte und die Ritterschaft; sie nahmen freiwillig zu den polnischen Freiheiten ihre Zuflucht und ergaben sich in deren Schutz. Dasselbe bekundet auch der freiwillige Beitritt Livlands an die polnische Republik, als einen Staat der Freiheit. Am stärksten offenbarte sich aber diese Ausstrahlung der polnischen Freiheiten im Verhältnis zu dem länderreichen Lithauen und Ruthenien.

Im Momente der Annäherung an Polen bestand in Litauen und den mit ihm vereinigten ruthenischen Gebieten die klassischeste Despotie der Regierung und zwar allen Volksschichten gegenüber. Der Grossfürst war Eigentümer des ganzen Staates und übte eine unbeschränkte Gewalt aus. Derselben war nicht nur das niedere Volk unterworfen. Der ruthenisch-lithauische Bojar durfte weder über seinen Besitz noch auch sogar über seine nächste Familie verfügen; ohne Einwilligung des Fürsten konnte er nicht heiraten, ihm stand es auch nicht frei, die Landesgrenze zu überschreiten: er war ein Sklave. Die Akte der Union von Horodło (1413) bestimmt über die Bojaren ganz klar und plastisch: „Das Joch der Unfreiheit, in dem sie bisnun befangen und gefesselt lagen, wird ihrem Halse abgenommen und aufgehoben“. Bei der

ersten Berührung mit der lithauischen Despotie wirkt Polen für die Verbreitung der Freiheit in jenem Lande. Schon unter dem Einflusse der ersten Unionsverträge wird der Absolutismus des Fürsten eingeschränkt und dieser Prozess schlägt allmählich, doch aber beständig immer engere Zirkel. Zusammen mit dem Ansehen im Sinne der westlichen Ritterschaft bekommen die Bojaren die Freiheit der Person und des Eigentums. Der Boden, den sie bisnun nur vorbehältlich der Gnade des Fürsten besassen, wird jetzt zu ihrem Erbgut. Sie können ihre Töchter und Verwandte nach eigener Bestimmung verheiraten; es wird ihnen auch zugesichert, dass sie ohne Gerichtsurteil nicht gefangen genommen werden. Sogar die bisherige nach orientalischem Muster gehandhabte Sklaverei des lithauischen Landvolkes bekommt den Charakter der westeuropäischen Hörigkeit, in deren gemässigter polnischer Form. Volle zweihundert Jahre lang dauert dieser Prozess des allmählichen Durchdringens der Freiheiten aus Polen nach Lithauen an und zwar parallel zu dem Aufstieg der Kultur, deren Träger die Krakauer Universität geworden ist. Ehe noch die Vereinigung beider Staaten zu der Realunion vom J. 1569 vollkommen herangereift war, hat sich schon vorher die innere Assimilation der Struktur beider Völkerschaften im Grossen Ganzen vollzogen. Lange vor dem denkwürdigen Reichstage von Lublin drängt der lithauische Adel auf die entgültige Vereinigung, er will nämlich auf diese Weise die Oligarchie der Magnaten los werden und jene Freiheiten und Vorrechte, deren sich der polnische Adel erfreut, in vollem Ausmasse in Besitz nehmen. Diese Freiheiten ergiessen sich auch ganz breit in jenes noch unlängst despotische Fürstentum und erhalten sich dort bis an das Ende der staatlichen Existenz.

Die Mission der Niederwerfung des absolutistischen Joches, was in Lithauen so schöne Erfolge gezeitigt hatte, versuchte Polen hierauf nach dem weiteren Osten — nach Russland zu tragen. Polens Einwirken auf Russland begann gegen Ende des XVI. Jhts, als mit den nach dem Zarenreich

immer zahlreicher einwandernden Polen daselbst auch die Vorstellungen von staatbürgerlichen Rechten und der konstitutionellen Regierung durchzudringen anfingen. „Die Be- rührung mit den Polen — schreibt Fürst Peter Dolgorukow in seinem Buch „Verite sur la Russie“ (Paris 1860) — ver- gegenwärtigte den russischen Bojaren, in welchen demüti- genden Zustand der Sklaverei sie gebracht wurden, da sie ein Spielball der Zarengunst waren und die Tyrannie und sogar körperliche Züchtigung ertragen mussten. Mit Neid sah der russische Adel die zahlreichen Freiheiten, die der polnische Edelmann genoss.“ Die erste Folge davon war der Versuch, die polnischen Einrichtungen zur Zeit des Usurpa- tors Demetrius (1605) in Moskau einzuführen, wie auch der Versuch der Bojaren, die die absolute Gewalt des Zaren Wasilij Szujskij (1606—1610) einzuschränken bemüht waren, indem sie von ihm eine feierliche Zusicherung verlangten, dass er kein Privatgut willkürlich einziehen und niemanden ohne Richterspruch zum Tode verurteilen werde. Ein weite- rer Beweis dafür, wie gross das Verlangen nach polnischen Freiheiten war, ist die Wahl des polnischen Königsohnes Ladislaus zum russischen Kaiser, nachdem das Haus Rurik ausgestorben war. In jener Zeit d. h. nach dem J. 1610 er- reichte der polnische Einfluss in Moskau seinen Höhepunkt. Unter Einwirkung der polnischen Staatseinrichtungen und der polnischen politischen Ideen führte Moskau eine Volks- vertretung mit zwei Häusern (Bojaren- und Landesduma) ein und ohne Zustimmung derselben war der Herrscher, ähnlich wie in Polen, nicht berechtigt Gesetze einzuführen, neue Steuern auszuschreiben, Verträge und Bündnisse zu schlies- sen, Kriege zu erklären, ihm wurde das Recht, Todesurteile ohne Richterspruch zu verhängen und Güter zu beschlag- nahmen entzogen. Nach dem Vorbilde Polens wurden Wahlgerichte eingeführt; zwischen dem Zaren und den Bojaren sollte eine Vereinbarung nach dem Muster der polnischen „pacta conventa“ bestehen. Als infolge der unaufrechten und kurzsichtigen Politik Sigismund III. die Wahl des Kö-

nigssohnes Ladislaus nach zweijährigem erfolglosen Warten in Moskau vereitelt wurde und den russischen Thron Michael I. Romanow bestieg, nützten die Bojaren dessen jugendliches Alter aus und nötigten ihn zur eidlichen Annahme der Konstitution. Dieselbe wurde aber nur sechs Jahre lang eingehalten. Im J. 1618 kehrte Metropolit Philaret, der Vater des neu erwählten Herrschers aus Polen, wo er gefangen gehalten wurde und nachdem er an der Seite des jugendlichen Zaren die Regentschaft übernahm, setzte er eine Reaktion ins Werk, von der die erste russische Konstitution in aller Eile vernichtet wurde. Doch behielten bis auf Peter I. die kaiserlichen Ukase die Ueberschrift: „Der Zar hat es angeföhren und die Bojaren haben es genehmigt.“ Peter „der Grosse“ merzte die letzten Ueberreste des in Polen entlehnnten russischen Konstitutionalismus aus.

Das Ansehen der polnischen Freiheiten war in Moskau schon gegen Ende des XVI. Jhts so gross, dass ein Jahr nach der Union von Lublin die Bewohner von Nowgorod sich von Moskau zu trennen und die Republik um die Einverleibung an Lithauen zu ersuchen beschlossen. Diese Absicht verriet Zar Iwan der Grausame, nachdem er in dem aufrührerischen Nowgorod ein Blutbad angerichtet hatte. Iwan vermochte aber die fort dauernde Auswanderung seiner Bojaren nicht zu verhindern; dieselben überschritten auch in Einem fort die polnische Grenze, um sich in Polen dauernd anzusiedeln. „Wie die Vögel zur Herbstzeit — schreibt Professor Wenzel Sobieski in seiner Abhandlung: „Der König und der Zar“ — flohen die Bojaren der eine nach dem anderen die eisige Kälte des Nordens und suchten ihre Zuflucht im Lande der goldenen Freiheit. Dies tat vor allem jener viel genannte Fürst Kurbksi, der in Krakau angekommen, in seinem berühmten Briefe den Tyrannen verwünschte und ihn vor das gerechte Gericht Gottes berief.“ Als fünfzig Jahre später mit der Thronbesteigung des ersten Romanow die Reformpartei nach ihren Anfangserfolgen unter den Schlägen der Reaktion zusammenbrach, übersiedelten viele

gebildetere Bojaren zusammen mit ihren Familien nach Polen, indem sie auch sogar ihre Besitzungen preisgaben wie z. B. das angesehene Haus der Fürsten Soltykow, deren eine Linie nach Polen auswanderte und dem neuen Vaterlande bald auch vielverdiente Patrioten schenkte.

Bis zum XVIII. Jh. hatten alle wenn auch schon unsichere Bestrebungen der Russen gegen den Absolutismus des Zaren, in dem Geiste der polnischen Einrichtungen ihre Quelle, so wie sie später in der grossen französischen Revolution ihre Anregung fanden.

Die Freiheitsidee, dieser Hauptbestandteil der politischen Kultur Polens, hat auch nach dem Untergange der Republik ihr Einwirken auf fremde Völker nicht eingebüsst. Das ganze XIX. Jht hindurch rufen die Polen entweder eine Gärung hervor oder sie eilen überallhin, wo es den Kampf gegen den Despotismus gilt, zu Hilfe. Sie bekämpften ihn in ihrem Vaterlande, indem sie in einer Reihe von Aufständen gegen die Unterjocher sich auflehnen, wobei sie auf ihre Verfolger, die auf Befehl der Teilungsmächte handeln, mit Verachtung und zugleich als auf Sklavenbrut mit Bedauern herabsehen. Im J. 1831 sind Worte: „Für euere und unsere Freiheit“ die Losung des polnischen Soldaten gewesen, eine Losung, in der die ganze Grösse der historischen Seele Polens, die in dem Gegner einen unglücklichen herabgewürdigten Bruder sieht und ihn auf die Höhen der Menschheit zu heben sucht, ihren vollkommenen Ausdruck fand. Ihre eigene Sache vereinen die Polen aufs innigste mit der Sache der allgemeinen Freiheit; den Kampf gegen die Tyrannen ihres Vaterlandes fassen sie zugleich als einen Kampf um die Glückseligkeit aller Völker auf, während sie andererseits überzeugt sind, dass ihr Anteil an dem Kampfe gegen die Despotie in irgend einem anderen Lande mittelbar ein Kampf um die Freiheit Polens ist. Diese Ueberlieferung beseelt die Polen ganze Menschenalter lang, nachdem sie schon gegen Ende des XVIII. Jhs von denjenigen zwei nationalen Helden, Kościuszko und Pułaski, eingeleitet wurde, die sich nach

Amerika eingeschifft hatten, um dem Sternenbanner ihre Dienste anzutragen. Pułaski findet auf dem Schlachtfelde seinen Tod, Kościuszko, der sich um die junge Republik sehr verdient gemacht hatte, erklärt sich dort zusammen mit Jefferson und Franklin für die Befreiung der Neger, wogegen sich sogar Washington selbst ausgesprochen hatte. Den Fahnen Napoleons, der dem morschen Europa die Ideale der grossen Revolution entgegenhielt, folgen die Polen in grossen Scharen, die an ihren Kappen mit Stolz die Aufschrift tragen: „Freie Menschen sind verbrüder“^t. Die politische Emigration aus Polen nach 1831 gibt der Bewegung des „Jungen Europas“ eine mächtige Anregung. In den Jahren 1831—1848 finden wir polnische Emigranten auf allen Barrikaden und auf allen Schlachtfeldern, auf denen um die Freiheit gekämpft wird. Von der Reaktion als „Condottieri der Freiheit“ verächtlich bezeichnet, von den despotischen Regierungen gehasst, kämpfen sie als Soldaten, Offiziere und Heerführer in Italien, Ungarn, Deutschland und Oesterreich. Der Pole Mierosławski führt den deutschen Aufstand in Baden und den italienischen auf Sizilien an. General Chrzanowski wirkt in Norditalien an der Spitze der sardinischen Armee. Nach Mailand bringt seine polnische Legion der grosse Dichter Adam Mickiewicz, indem er einen Kampf um die Freiheit aller Völker und die Lösung von der Betätigung des Christentums nicht nur im Leben des Individuums, sondern auch im Völkerleben verkündigt. Unter den „Tausend“ Garibaldiern befinden sich auch die Polen. In Wien steht an der Spitze der Revolution eine Pole, Oberst Bem; polnische Staatsmänner Smolka und Gołuchowski werden bald die konstitutionelle Aera einleiten. Den ungarischen Aufstand machen Tausende polnische Freiwillige mit: General Dembiński wird zweimal zum obersten Heerführer der ungarischen Streitkräfte ernannt, General Wysocki befehligt eine besondere polnische Legion, General Bem erntet unvergänglichen Ruhm als der unbezwingbare Guerillaführer in Siebenbürgen. Hier waren die Polen entschlossen den Kampf gegen

die Uebermacht auch dann noch fortzuführen, als bereits die Ungarn selbst die Hoffnung verloren haben. Im J. 1863 haben die polnischen Aufständischen in der Ukraine, fast ausschliesslich Adelige, die s. g. „Goldene Karte“ veröffentlicht, worin den ruthenischen Bauern Freiheit und Besitz zuerkannt wurden, wiewohl dies gegen das Klasseninteresse dortiger polnischer Grundbesitzer war. Dasselbe geschah auch in Lithauen. Wie sie einst Schutzmauer Europas gegen die östliche Barbarei gewesen waren, so wurden die Polen nach dem Untergange der Republik zu Kämpfern für die allgemeine Freiheit. Mit ihrem Blut sind zum grossen Teile jene Rechte, deren die konstitutionell regierten und befreiten Völker heute teilhaftig sind, erkauft worden.

Das politische Ideal, welches das unterjochte wie auch das in der Auswanderung zerstreute Polen repräsentierte, bewirkte, dass vorzugsweise um die Mitte des XIX. Jhts die polnische Frage einen allgemeineuropäischen Charakter bekam. „Das Junge Europa“ erblickte in ihrer Lösung die Bedingung zum allgemeinen Siege der Freiheit. Besonders lebendig empfand das der Genius des französischen Volkes, das seit dem J. 1831 drei Jahrzehnte lang in der Literatur, im Parlament und in Strassenkundgebungen von Paris nach einem Kriege um Polen drängte. Von der allgemeinen Strömung der Popularität der polnischen Frage, als gleichbedeutend mit der allgemeineuropäischen Völkerfrage, wurde auch die Berliner Volksmasse hingerissen und sie trug im J. 1848 unter lauten Zurufen der Begeisterung die Polen vor das königliche Schloss auf den Armen her. In jener Zeitepoche des höchsten Aufstieges ihres moralen Niveaus beugen sich die Völker Europas vor der geistigen Kraft des enteigneten und verfolgten Volkes; unter dem Drucke des von dem Feinde zugefügten Schmerzes erwacht aber wiederum in dem polnischen Bewusstsein gleichsam eine Abwehrbewegung, dabei eine Quelle des weiteren geduldigen Durchhaltens die mystische Auffassung, Polen sei ein Christus der Völker, es leide wie Christus gelitten hatte und zwar es leide, um die

Menschheit zum Heil zu bringen. Eine Frucht dieser messianischen Stimmung ist die durch ihre Macht der Begeisterung so erhabene Poesie der drei nationalen Wortmeister, die in jener Zeit im Exil wirkten.

Diese ganze Rolle der Polen, als der Pflanzer der Freiheit, wurzelte tief in der Vergangenheit. Sie war logische Folgerung und Fortbildung des Geistes der alten Republik, jenes Geistes, der vor fünfhundert Jahren „Freie mit Freien und Gleiche mit Gleichen“ vereinte, der diese damals nicht gekannte Lösung in Lithauen und Ruthenien anpflanzte, indem er jenes durchaus polnische Ideal des gemeinsam Lebens mit einer in dem Grade staunenerregenden Leichtigkeit im Osten Europas realisiert hatte.

* * *

In seiner Entwicklung ist Polen dem zeitgenössischen Europa in sehr zahlreichen Punkten um viele Jahre, manchmal um ganze Jahrhunderte vorausgegangen. Dasjenige, was andere Völker ihren Regierungen erst im XIX. Jh. abverlangten, war in der polnischen Republik schon seit Jahrhunderten eingeführt und gesetzlich gesichert.

Einen sehr bedeutenden Vorsprung gewann Polen vor anderen Ländern des europäischen Kontinents namentlich in rechtspolitischer Beziehung. Zwischen dem mittelalterlichen Staat der Stände und dem Staat der modernen rechtlichen Ordnung war in der Geschichte Polens jenes finstere Kettenglied, das der „aufgeklärte“ Absolutismus bildete, nicht vorhanden. Der Übergang von der ständischen Staats-einrichtung zu der modernen parlamentarischen vollzog sich in Polen in einer bei weitem kürzeren Zeit als sonst in Europa: in Jahrzehnten, während Europa dazu Jahrhunderte nötig hatte. Professor Stanislaus Kutrzeba stellt fest, dass die Entwicklung Polens in dieser Beziehung logischer gewesen als diejenige des Westens. Diese Entwicklung ist nämlich in der Richtung einer immer weiteren Ausbildung des sozialen Prinzips gegangen, das im Mittelalter allmählich

so erfolgreich nach Geltung strebte. Seine Niederhaltung, die sich zu Gunsten der Fürsten im Westen Europas vollzog, war somit gleichsam eine Abbrechung der geraden Linie der Entwicklung, eine Abbiegung in die der polnischen, der geraden, entgegengesetzte Linie. Polen ist dem damaligen europäischen Festlande durch seine Staatsverfassung, die auf der organischen Verschmelzung der königlichen Gewalt und des Reichtages beruhte, weit vorausgegangen. Diese Verschmelzung ist nun aber eines der wesentlichsten und besonders wertvollen Merkmale der heutigen Staatsverfassung. Als in Europa endlich die Epoche des polizeilichen Absolutismus und der sklavischen Abhängigkeit des Volkes von dem Eigenwillen eines unverantwortlichen Einzelmenschen eintrat, hatte Polen zu gleicher Zeit bei sich Institutionen hervorgebracht, durch welche staatsbürgerliche Freiheiten sichergestellt wurden; eben damals schuf sich Polen sein so auffallend frühzeitiges parlamentarisches System, seinen Reichstag, der einen ansehnlichen, ja sogar den überwiegenden Teil der Staatsgewalt in seine Hände nahm. Um das XVIII. Jht als die Republik bereits in mancher Hinsicht Reformen benötigte und der Pole Wielhorski sich an Johann Jakob Rousseau mit der Frage wandte, welche Reformen vorzunehmen wären, antwortete der grosse Denker in dem Traktat: „Bemerkungen über die polnische Regierung“, worin er zu der Einsicht gelangt, dass die Grundsätze der polnischen Verfassung im Allgemeinen gut sind und er die polnische Verfassung der englischen vorzuziehen nicht scheut. („Vaut mieux que celle de la Grande Bretagne“).

Der deutsche Historiker von Rotteck aus Freiburg schreibt in seiner „Allgemeinen Geschichte“ über den „aufgeklärten Absolutismus“: „In jener Zeit war die Wissenschaft eine Dienerin des Despotismus. Das Volk wurde überall — mit Ausnahme einer kleinen Anzahl von Republiken — für eine Herde Vieh betrachtet und es war dies auch tatsächlich in den Ländern, wo das Herrscherwort alles ausmachte und keinen anderen Zweck verfolgte, als den Vorteil und die

unersättliche Habsucht der Herrscherfamilien. Es gab keine andere Tugend als — den Gehorsam“. Welchen Vorsprung hat aber das zeitgenössische Polen gewonnen. Die Sicherheit und die Freiheit des Einzelnen sind durch zahlreiche Gesetze verbürgt. In dieser Beziehung hat Polen sogar das klassische Land der individuellen Freiheit — England — übertroffen, denn das Gesetz „Neminem captivabimus“ vom J. 1430, welches bestimmte, dass niemand ohne vorherige Ueberführung von der Schuld verhaftet werden darf, ist in Polen zweihundert fünfzig Jahre vor der berühmten englischen Akte „Habeas corpus“ vom J. 1679 eingeführt worden. Polnische Gerichtsbarkeit befolgt den Grundsatz der Oeffentlichkeit, der mündigen Verhandlung, der Anklage und der Verteidigung, was ausser England nirgends Anwendung fand. Das oberste Regierungsgeschäft, die so wichtige Entscheidung über Krieg und Frieden nicht ausgeschlossen, versorgt das Volk selbst durch seine nach freier Erkenntnis erwählten Vertreter. Die ihrem Wesen nach republikanische Regierungsform gewährt dem Volke die Freiheit der Wahl des Reichhauptes und sie macht jedem Staatsbürger den Weg nach dieser gekrönten Präsidentschaft offen. Das polnische Reichsgrundgesetz, das Gesetz „Nihil novi“, „Pacta conventa“, der Artikel „De non praestanda oboedientia“ sind Verkörperung des modernen Grundsatzes, dass der König des Volkes wegen da ist und nicht umgekehrt. Die im J. 1830 von Thiers verkündete bekannte Ansicht „Le roi regne et ne gouverne pas“, auf die die politische Wissenschaft der neueren Zeiten stolz ist, wurde schon im J. 1607 von polnischen Politikern aufgestellt, indem sie dieselbe zweihundert Jahre vor Thiers fast in denselben Worten: „Regna, sed non impera“ ausgedrückt hatten. Mit diesen Begriffen und Einrichtungen ist das alte Polen um eine Riesenspanne Zeit dem zeitgenössischen Westen vorausgeeilt, da dort nach Rotteck „das Volk für eine Herde Vieh betrachtet wurde und das Herrscherwort alles ausmachte“.

— Diese, bereits im XVI. Jh. in feste Formen gefassten Freiheiten, die sich auch im Laufe des XVII. und XVIII. Jhs. behaupteten, genoss zwar nur eine, aber eine Million Menschen zählende Volksklasse. Gegen das Ende des XVIII. Jhs. ergreift und vollendet Polen, indem es auch hierin der Mehrzahl europäischer Länder neuerlich einen Vorsprung abgewinnt, eine grosse politische Reform, die bei principieller Anlehnung an die Grundlagen der bisherigen Verfassung, dem ausschliesslichen Genuss der staatsbürgerlichen Rechte durch den Adel ein Ende macht und diese Rechte auf breitere Volksklassen erweitert, während sie zugleich die freiheitlichen Einrichtungen des polnischen Staates den modernen Begriffen und Bedürfnissen anpasst.

Diese Reform war in der denkwürdigen Verfassung vom 3. Mai 1791 vollzogen.

Dem Geist der polnischen Ueberlieferungen gemäss sind die Schöpfer der Maiverfassung von dem Grundprinzip hervorgegangen, dass „jede menschliche Gewalt in dem Willen des Volkes ihre Quelle hat“. In logischer Anwendung dieses Prinzips an die damals reorganisierten Behörden führte die Verfassung die Verantwortlichkeit der Minister vor dem Reichstage ein. Wegen Verletzung der Gesetze kann seither der polnische Reichstag durch eine einfache Stimmenmehrheit die Minister in Anklagezustand versetzen und im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen der Volksvertretung und der Regierung kann er durch Zweidrittelmehrheit der Stimmen die Minister des Amtes entheben. Auf diese Weise hatte Polen ungemein frühzeitig den Grundsatz betätigt, der noch heute nicht in allen konstitutionellen Staaten anerkannt worden ist und zwar, dass die Regierung ihre Gewalt nur auf Grund des Vertrauens der Mehrheit des Hauses ausübt.

In sozial-politischer Beziehung entzog die polnische Verfassung von J. 1791 dem Adel die meisten Privilegien und öffnete zugleich einem neuen Zufluss in diesen Stand alle Bahnen. Adeligungsrecht bekommen automatisch alle Träger gewissen Minimums der Bodensteuer, nicht weniger Militär-

personen und Beamte gewisser Rangklasse, jeder Reichstag ist ausserdem verpflichtet, eine nennbare Anzahl Bürgerliche, die sich irgendwie, vor allem aber auf dem Gebiete der Industrie und des Handels verdient gemacht hatten in den Adelstand zu heben. Der ehemalige ritterliche Zensus wurde gänztlich abgeschafft, der Adelstand ist jedem Einzelnen von gewissem sozialen Wert zugänglich gemacht worden und er verwandelte sich in ein Staatsbürgertum der Republik in einer breiten Bedeutung dieses Wortes, indem nämlich eine ungeahnte Aussicht auf allmähliche Nobilitierung der ganzen Volkes eröffnet wurde. Der Bürgerstand gewann als Ganzes gleichsam die Hälfte des Adeltums: das Recht des „neminem captivabimus“, Zutritt zu allen geistlichen Würden, Zivilämtern und Militärstufen, einen grösseren Anteil am Reichstage, eine breite reformierte Selbstverwaltung und Grundbesitzrecht, dieses letztere wurde in Preussen erst im J. 1807 erteilt, also sechzehn Jahre später als in Polen. Städtische Berufe wurden jenen auf dem Lande im Werte gleichgestellt, zum Zeichen der Brüderlichkeit nahmen die höchsten Würdenträger ostentativ das städtische Bürgertum an. Zuletzt der Bauernstand, der den einleitenden Bestimmung des betreffenden Gesetzartikels gemäss „die bravste Wehrkraft des Volkes“ bildet, erhielt auch den Rechtsschutz. In der Bürger- vor allem aber in der Bauernfrage empfanden es die Schöpfer der Verfassung selbst und sie hatten es auch ganz klar zum Ausdrucke gebracht, dass die Reform bei weitem nicht vollkommen ist, sie wählten aber den Mittelweg in der wohl begründeten Einsicht, dass die sicherste Gewähr der Befestigung der Reform, deren Einführung auf dem Wege einer allmählichen Evolution bietet. Wollen wir es mit Nachdruck hervorheben, dass diese Verfassung, die doch zu Ungunsten des Adels war, im Beschluss eines durchaus adeligen Reichstages angenommen wurde und dass der selbe keineswegs unter dem Drucke der bis nun zurückgesetzten Volksklassen handelte.

Ein ebenso wichtiges und ganz eigenartiges Merkmal der polnischen Verfassung war der Umstand, dass ihre Reformen nur auf die Dauer eines einzigen Menschenalters abgesehen waren. Bei all seiner unzeitgemässen Freiheitlichkeit sollte das Reichsgrundgesetz vom 3. Mai keineswegs eine starre Kodifizierung, sondern nur eine lebensvolle Richtlinie der weiteren Entwicklung bedeuten. Eine ausdrückliche Gesetzesvorschrift bestimmte nämlich, dass je fünf und zwanzig Jahre ein besonderer Reichstag behufs Revision und Verbesserung der Konstitution zusammentreten soll, dies wohl „in Anerkennung, dass sie (Konstitution) gemäss den Erfahrungen über ihre Folgen für das allgemeine Wohl vervollkommen werden müsse“. In dieser ergänzenden Instruktion erglänzte die hohe Weisheit der Schöpfer des Gesetzes vom 3. Mai in aller Prächt, da diese Bestimmung schon dem nächsten Geschlechte die Pflicht auferlegte, die Staatsverfassung neuen Begriffen und Bedürfnissen anzupassen. Die nächste polnische Konstituante würde das Streben nach dem Ideal der Freiheit, die jetzt bereits das ganze Völk umfasste, wiederum mächtig gefördert haben, wenn diesen Fortgang die Teilungen gewaltsam nicht unterbrochen hätten.

Durch das Gesetz vom 3. Mai 1791, wie auch durch seine ganze vorherige Entwicklung ist Polen einer Anzahl grosser europäischer Staaten, die damals noch das autokratische Joch duldeten, mächtig vorausgegangen. Durch seine gesetzgeerische Weisheit, die eine periodische Revision der Verfassung anbefahl, hat Polen sogar moderne Völker und Staaten überholt.

Eine zweite grosse Gruppe der Erscheinungen, in denen der politische Geist Polens im Verhältnis zu anderen Ländern des europäischen Festlandes Vorsprung gehabt hatte, bildet die Kunst des Zusammenlebens mit anderen Völkern, eine Fähigkeit, die Polen im Laufe seines historischen Bestandes entwickelt und durch welche es wiederum nicht nur zeitgenössische, sondern auch moderne aus mehreren Völkergruppen bestehende Staaten übertroffen hatte. Einige Jahr-

hunderte vor der amerikanischen Union, jenem Erzmuster der staatlichen Einrichtung, in der Elemente von verschiedener Herkunft und verschiedener Kultur zu gemeinsamen Zwecken vereinigt werden, brachte Polen eine grosse Föderation der Völker in Europa zustande. Unionsverträge mit Lithauen, Ruthenien, Danziger Preussen und Livland machten den kleinen Piastenstaat zu einem länderreichen Föderativstaat, der bei kaum zwei Zentralorganen, dem gemeinsamen Reichstage und dem gemeinsamen Könige, doch andererseits bei genauer Beachtung der Autonomie aller Bestandteile eine so grosse innere Kohäsion aufwies, dass dieselbe sogar den Untergang des Staatsgebildes selbst überdauert hatte. Polen hat hier ein politisches Werk geschaffen, dem in jener Zeit kein anderes ähnlich war und das an Grösse und Vollkommenheit in der Durchführung bis auf den heutigen Tag in Europa vereinzelt dasteht.

Unerreichbar sind bisnun auch die Mittel geblieben, deren sich in Verfolgung ihrer Ziele die polnische Staatsweisheit bediente. Zwei grosse durchgreifende Reformen und zwar die Verfassung „Nihil novi“ vom J. 1505, als Grundlage der Entwicklung des polnischen Parlamentarismus und weitgehender politischer Freiheiten wie auch die Verfassung vom 3. Mai 1791, die jene den modernen Bedürfnissen anpasste, sind ohne revolutionäre Erschütterungen, ohne nur einen Tropfen Blut zustande gekommen. „Dasjenige — sagt Stefan Buszczyński — wornach jedes andere Volk im Laufe vieler Jahrhunderte durch Blut, Unruhen, Aufstände, Revolutionen, Bürgerkriege, Königsmorde, Schauergerüste und Guillotinen gestrebt hatte, erreichte und behielt das polnische Volk in Frieden, auf dem Wege des Gesetzes.“ Ebenso sind in einer friedlichen Evolution, durch Weisheit der Staatsmänner, die anziehende Kraft polnischer Freiheiten, ohne Anwendung des Schwertes, der Gewalt und ohne diplomatische Kniffe einzelne Unionsverträge und ihr endgültiges Produkt: die Föderation mehrerer Völker zustande gekommen.

Die höhere Art dieser politischen Bauarbeit begleitete die unleugbare moralische Ueberlegenheit Polens über seine nähere und weitere Umgebung. Der Staat, der schon der Schuljugend einschärfte, dass die Politik weder Schlauheit, noch Verrat, auch nicht die Kunst der Gewaltanwendung sein soll, der inmitten der allgemeinen Herrschaft räuberischer Instinkte prinzipiell keine Angriffskriege führte und jeden Krieg — den „Notfall“ — vorerst vom Standpunkte der Gerechtigkeit prüfte, der angesichts des allgemeinen Fanatismus als der einzige in Europa ein herrliches Beispiel der religiösen Toleranz geliefert hatte, der dieselbe Toleranz auch in Bezug auf alle Erscheinungen der historisch begründeten Abgesondertheit anwandte, der innerhalb seiner Grenzen überhaupt keine Form von Verfolgung der Menschen dafür, was sie sind und was sie glauben gekannt hatte, der keinen von seinen Königen ermordete, aber auch keinem von ihnen seine Untertanen zu morden erlaubte, der den Glanz des Gesetzes höher achtete als den Glanz der Krone, der gegen die Aneignung fremden Gutes Abscheu hatte und den Nachbarn Freiheit brachte, dieser Staat ist dem gestrigen wie auch dem heutigen Europa um die ganze Länge seines geschichtlichen Bestandes moralisch vorausgeschritten.

* * *

Der polnische Staat ist zugrunde gegangen.

Für jene Menschen, die den Wert der Grundsätze und der Taten an dem unmittelbaren Erfolge messen, genügt dies, um die Entwicklungslinie Polens zu verdammen. „Doch die Uhr der Zeitengeschichte ist nicht nach dem menschlichen Mass gerichtet“, und die politische Verfassung, die einem grossen Volke jahrhundertelang Segen und eine hohe Kulturstufe brachte, der Geist der Geschichte Polens, der ganze Geschlechter inmitten beispieloser Qualen und Verfolgungen durch eine gewaltige Vaterlandsliebe begeisterte, die Idee der Freiheit und der Menschenwürde, nach denen bis nun alle Völker streben — sie können nicht verdammt werden,

weil sie in einem Zeitraum von einhundert Jahren Unglück und Leid zur Folge hatten.

Auch heute hält das polnische Volk — um hier Stefan Buszczyński anzuführen — mit treuer Ueberzeugung fest daran:

„Dass unser Dienst in der Gemeinschaft der Völker
Zwar unterbrochen, doch nicht vollendet worden.“

Ueber die Ursachen des Unterganges der polnischen Staatlichkeit hat man nach allen Seiten hin viel geklügelt. Mit besonderer Hast haben die Urheber der Teilungen selbst diese Ursachen aufzudecken sich beflissen. Allgemeine Aufnahme fand endlich die von der russischen amtlichen Historiographie in Umlauf gebrachte Ansicht, Polen sei infolge der „Anarchie“, infolge der „inneren Unfähigkeit“ zum Staatsleben untergegangen, eine Ansicht, die einer gefälschten Münze gleich in der Welt umläuft. Da dieses boshaft geprägte und gedankenlos nachgesagte Schlagwort mit der Zeit den Charakter der Verdammung angenommen hatte, die gleichsam von der Höhe eines geschichtlichen Tribunals in die Welt geschleudert wird, so muss man vor allem die Frage stellen: Wer wagt der polnischen Vergangenheit die Anarchie zum Vorwurfe zu machen? Jene sind es, die jahrhunderte lang in Gesetzlosigkeit verharrten, die doch hundertmal eher von der Geschichte verurteilt zu werden verdient. Die traurigste Epoche unserer Geschichte, die Regierungszeit der sächsischen Könige aus dem Haus der Wettiner, war nur ein Zeitraum des Mangels an tatkräftiger Exekutive, die den strengen Vollzug der Gesetze, welche aber jedenfalls bestanden und verbindlich machten, überwachen sollte. Zur gleichen Zeit besass Russland überhaupt keine wesentlichen Rechtsbegriffe, da dort jeder Wink des Zaren, jedes blutige Gelüste der Psychopaten auf dem Throne von der Art Iwan des Grausamen und der gekrönten Dirnen wie jene Katharina von Anhalt-Zerbst, Gesetzeskraft enthielt. Wer fabelt von unserer Lebensunfähigkeit? Diejenigen tun es, deren Lebenskraft sich vorzugsweise durch den Raub fremden Gutes und

durch Hundedemut beim Anblick der Peitsche offenbart hatte. Eine schamlose Lüge ist es, das die Lebensfähigkeit mit Raubbegierde und sklavischer Dressur identisch ist.

Es genügt zwei Tatsachen anzuführen, um die Nichtigkeit der geläufigen Schlagworte über die Ursache des Unterganges Polens blosszustellen. Die Verfassung der Republik hatte sich seit ihrer endgültigen Festsetzung über drei Jahrhunderte lang bewährt, ihr musste daher eine hinreichende Lebenskraft innewohnen und zwar eine umso grössere, als sie nur ganz unwesentlich auf einem staatlichen Zwange beruhte. Die zweite und die dritte Teilung erfolgten in einer Zeit, in der Polen sich an die neuen Begriffe und Bedürfnisse angepasst und einen für jene Zeitepoche vorbildlichen, durch das Reichsgrundgesetz vom 3. Mai 1791 gesetzlich geordneten Staat geschaffen, also einen schlagenden Beweis für seine weitere Entwicklungsfähigkeit erbracht hatte.

Polnische „Anarchie“ war gewiss eine von den Ursachen unseres Unterganges, doch in einem ganz anderen Sinne, als es der falsche Leumund haben will. In der äusseren Hülle der mit der Zeit ausgearteten und verzogenen Formen der polnischen Verfassung steckte auch sogar in der Zeit der grellsten Ausschweifungen (absurde Auffassung der Rechte des Individuum in dem „liberum veto“) der gesunde Kern grosser und fruchtbarer Freiheitsideen, deren gefährliche Einwirkung der zeitgenössische Absolutismus befürchtete. „Muss man andere Ursachen suchen, um den Plan der Aufteilung Polens zu verstehen? — fragt Buszczyński mit Recht. — Dieser einzige grosse Nationalstaat inmitten dynastischer Reiche war eine Anomalie für jene Zeiten. Trotz seiner Schwächung, trotz des scheinbaren Siechthums besass Polen bei weitem mehr Lebensfähigkeit als alle europäische Staaten mitten in dem Kriegslärm und Luxus der Höfe. In ganz Europa waren die Völker und die Länder ein Eigentum der Herrscher, ein Ding, ein gedankenloses Werkzeug der Willkür des Stärkeren oder des Gewandteren. Das polnische Volk war nie ein Sklave seiner Könige.“ In der Ver-

fassung der Republik, vorzugsweise aber in der eben ange-nommenen Konstitution vom 3. Mai sahen die Nachbarstaaten Polens ein gefährliches Vorbild für ihre „Untertanen“, die im Zügel des blinden Gehorsams gehalten wurden. Das Wiederaufleben durch Maireformen und die Erstarkung eines Staates wie es Polen war, bedrohte den Fortbestand der Autokratie, die damals schon teilweise durch Frankreich untergraben worden ist; diese Gefahr musste somit beseitigt werden. Man brachte es durch — Teilungen zuwege.

Polen ist gefallen, weil es sich seinen autokratischen Nachbarn nicht angepasst hatte, weil es die Rechte seiner Bürger nicht schmälerte, sondern erweiterte. Es ist zugrunde gegangen, weil es ein vollkommenes und höher entwickeltes Staatsgebilde gewesen war, als jene, die es umgaben.

Das war „causa prima“ seiner gewaltsamen Auswischung von der geographischen Karte. Die Endursache seines Unterganges war aber die allseitige Einkreisung, deren Niederhalten Polens Abwehrkraft überstieg. In der Geschichte der christlichen Staaten traf zum erstenmal der Fall ein, dass ein grosses, um die Kultur hochverdientes Volk, ein Volk, das gegen niemand feindliche Vorsätze hegte, in der Mitte Europas in Vernichtungszwecken einfach auf die Weise eingekreist wurde, wie man das Wild im Forst einkreist. Die Erwägung dieser unerhörten geschichtlichen Lage lässt wohl viel Raum für die Kritik der polnischen Politik übrig, die in diesem schrecklichen Zustande keinen Ausweg fand, um sich etwa durch Schaffung irgend welcher vorteilhaften Konjunktur aus der Schlinge zu ziehen, aber auch diese Kritik wird durch die Tatsache bedeutend geschwächt, dass das Bündnis, welches die Republik mit einem von den Weststaaten im J. 1792 geschlossenen hatte, von dem vermeintlichen Bundesfreunde in der entscheidenden Stunde mit allem Zynismus in Staub getreten wurde. Wie es auch war, Polen wurde vor eine vielfache Verschwörung gestellt, vor eine physische Uebermacht dreier unter einander verbündeten

nachbarlichen Grossmächte. Und diesem physischen Uebergewicht musste es unterliegen, wie nach der Schlacht bei Jena in ähnlichen Umständen auch das durchaus militarierte Preussen zu Boden stürzen musste.

* * *

Die gewaltsame Ausmerzung eines grossen und lebensfähigen Staates von der Karte Europas, eines Staates, der hervorragendes Element des internationalen Gleichgewichts im Osten war, musste notwendigerweise das ganze System der Kräfte gewaltig beeinflusst haben. Die Erdrosselung des heissen Willens dieses Volkes zu seinem Fortbestehen hatte eine Reihe von verhängnisvollen Tatsachen zur Folge.

Schon im J. 1814 brachte eine Note Talleyrands an Metternich die Ueberzeugung zum Ausdruck, dass die Teilung Polens Ursache darauffolgender Erschütterungen in Europa gewesen.

Der ausgezeichnete deutsche Geschichtsschreiber von Rotteck, den wir hier zum zweitenmal anführen, schrieb vor neunzig Jahren: „Der Fall Polens verkündete mit Donnerstimme der zivilisierten Welt den völligen Umsturz des Gleichgewichtes, die siegende Herrschaft der Gewalt und sonach den Fall alles öffentlichen Rechtes. Und wenn nach Johann von Müller schwerem Worte „Gott damals die Moralität der Grossen zeigen wollte“, so öffnete sich dadurch dem Denker die düstere Aussicht auf die unendliche Fülle des Jammers und auf die schaudervolle Reihe von Umwälzungen, welche nötig sein würden, um einen öffentlichen Rechtszustand wiederherzustellen“. Diese prophetischen Worte fanden heute eine schauererregende Bestätigung. Tiefer schauende Gemüter werden den kausalen Zusammenhang gewahr, der zwischen dem grossen internationalen Verbrechen vom Ende des XVIII. Jhts und der schrecklichen Katastrophe, die die jetzige Welt erlebt, besteht. In dem unlängst veröffentlichten Werke „The partition of Poland“ stellt Lord Eversley fest, dass die indirekte und entlegene

doch die wesentliche Ursache des gegenwärtigen Weltkrieges die Teilung Polens ist.

Das an Polen verübte und mit allem Bewusstsein des begangenen Frevels systematisch fortgeföhrte Verbrechen war von verhängnisvollen Folgen für die Geschichte des XIX. und XX. Jhts. Als die Koalition der autokratischen Mächte gegen die grosse französische Revolution auftrat, konnte sich Polen dieser Koalition nicht entgegenstellen, wiewohl Polens alte freiheitliche Ueberlieferungen, die republikanische und demokratische Verfassung, wie auch die Anerkennung des Rechts des Individuum und der Herrschaft des Volkes den von der französischen Revolution verkündeten Ideen entsprachen. Napoleon, der die Ideale der Revolution auf Irrwege brachte, doch aber die wesentlichen Grundsätze der Revolution annahm und in der Welt anbahnte, bekannte sich in seinen Memoiren zu dem Hauptfehler, der darin bestand, dass er Polen nicht wiederhergestellt hatte. Nach dem Sturze Napoleons kommt auf dem Wiener Kongress zwischen den Urhebern der Teilungen Polens „die heilige Allianz“ zustande, die dreissig Jahre lang jeden freiheitlichen Gedanken niedertritt, die freie Entwicklung der Völker unterbindet und dem ganzen XIX. Jh. ihren markanten Stempel aufdrückt. Die Rechtfertigung und Gutheissung des an Polen begangenen Frevels verführten den Sinn und das soziale Gewissen zur Unsitte. Die Sklaverei und die Tyrannie, die einem Volke aufgedrungen wurden, machten die Idee der Vergewaltigung populär, was den despatischen Regierungen die Anwendung derselben Methode auch ihren eigenen „Untertanen“ gegenüber erleichterte. Im Zusammenhange damit begannen die einen Staaten und Völker, in der Befürchtung, sie mögen das Schicksal Polens finden, an die Steigerung ihrer Wehrmacht zu schreiten, die anderen wollten aber diese Wehrmacht besitzen, um die Angriifspolitik, die ihnen im Falle Polens so sehr gemundet hatte, fortsetzen zu können. Dies alles, wie nicht weniger die Quellen der Feindseligkeiten, die schon bei der Teilung

der polnischen Beute zu schlagen begannen, zuletzt auch der übermässige Machtzuwachs der Staaten, die erst über den Trümmern Polens — wie Russland — zu ihrem späteren Ansehen gelangten, wurde zu der bewegenden Kraft jener für das XIX. Jht so typischen allgemeinen Rüstungen. „Russland, das über Millionen unfreien Volkes verfügt — bemerkt Prof. Wenzel Sobieski — hat eben durch die Teilung Polens sein Haupt bis in das Innere Europas vorgeschoben und rückte bis in dessen Mitte heran, noch näher im J. 1815 und noch weiter näher nach der Vernichtung der polnischen Armee im J. 1831. An die Stelle der alten Republik, die grosse Armeen nicht halten wollte, trat Russland, das jeden durch das Massenaufgebot der Truppenkontingente in Furcht versetzte und dadurch die Nachbarn zur Wachsamkeit, fortgesetzter Rüstung und Schaffung stehender Armeen verleitete.

Auch in einer anderen Beziehung war die Teilung Polens Ursache dieser Rüstungen. Jede gewaltsame Wegnahme erheischt nämlich eine Ueberwachung des besetzten Gebietes und Jochung der sich empörenden bezwungenen Bevölkerung, umso mehr einer, die wie die polnische sich stets so sehr nach Freiheit sehnte. Der deutsche militärische Schriftsteller Max Jähns („Heeresverfassungen und Völkerleben“) bemerkt ganz ausdrücklich, dass die Besetzung der westlichen Gebiete der Republik eine Vergrösserung der preussischen Wehrkräfte erforderte und dass angesichts dessen Friedrich II. im J. 1795 „eine Immediat-Militär-Organisations-Kommission“ ins Leben rief und sich daselbst Stimmen für die Erweiterung der Armee durch eine allgemeine Rekrutenaushebung vernehmen liessen. Nach der allgemeinen Erschöpfung durch die Napoleonischen Kriege musste man jetzt die Polen überwachen, die nur den passenden Augenblick erwarteten, um ihre Freiheit wiederzuerkämpfen. Nikolaus I. konnte im J. 1831 seinen Zorn und seine Ungeduld nicht mehr bemeistern, als er rief, er müsse, um die Polen im Zaum zu halten, eine starke Armee in Kriegs-

bereitschaft erhalten, was ihm grosse Kosten mache. Das Vordringen Russlands im J. 1831 bis über die Weichsel hinaus beunruhigte wiederum Preussen in dem Grade, dass in diesem Jahre die Hälfte der Rekruten nicht wie gewöhnlich nach einigen Wochen nach Hause entlassen wurde, sondern die volle, d. h. die doppelte Zahl derselben zwei Jahre lang in Abrichtung verbleiben musste. Als binnen Kurzem das Nationalitätenprinzip“ und die Losung der nationalen Einiung in Europa laut wurden und die Polen von neuem in Aufregung gerieten, liess Zar Alexander II. vier Korps auf Kriegsfuss stellen und die Besatzungen in Kongresspolen stärken. Das gab in Preussen einen neuen Anlass zur Beunruhigung. Um sich zu sichern, mobilisierte der preussische Regent Wilhelm im J. 1859 seine Armee und verdoppelte hierauf die Zahl der stehenden Truppen, er verlängerte die Dienstzeit und schritt viel rücksichtloser an die Vollziehung des allgemeinen militärischen Dienstzwanges.

Dies sind nun greifbare Beweise dafür, wie die Teilung Polens in ihren Folgen zu immer grösseren internationalen Rüstungen führte.

„Die indirekte und entlegene doch aber eine wesentliche Folge — wie sie Lord Eversley bezeichnet — der Unterjochung des grossen und lebensfähigen Volkes — die Last „des bewaffneten Friedens“ — die sich mit anderen Faktoren komplizierte, wuchs mit der Zeit zu Riesendimensionen an und bedrückte für einen grossen Zeitraum die Kulturarbeit aller Völker Europas. Die Rüstungen des einen Staates regten einen anderen gleichfalls zu Rüstungen an, es trat ein Weltbewerb in Kriegsbereitschaft ein. Der tüchtigste, der in wirtschaftlicher Beziehung wertvollste Volksteil ist der produktiven Arbeit entzogen worden. Angesichts des gewaltigen Anwachsens der Militärbudgets sank überall die Quote der Ausgaben und der öffentlichen Leistungen für die Förderung der Kultur des Geistes, der Technik, Bildung und Hygiene. Der Weg, den der Untergang Polens einst

eingeleitet hatte und den der deutsche Geschichtsschreiber und Denker so hellseherisch charakterisiert hatte, brachte es so weit, dass gegen Ende der Zeitepoche, die dem Ausbruch des Weltkrieges vorausgegangen ist, sechs Millionen Menschen in der Blüte ihres Mannesalters, also diejenigen, die in der Volkswirtschaft am schwersten ins Gewicht fallen, im Waffendienst dauernd müssig verblieben und ihre Bewaffnung und Erhaltung auf Unkosten der zurückgebliebenen Bevölkerung jahraus jahrein Milliarden verschlang. Die Militarisierung der Völker entlud sich endlich in einem Massenmorde, von dem Europa mit Blutströmen bedeckt wurde, in der Vertilgung von Werten, deren Hervorbringung ein Produkt der fleissigen Hände ganzer Menschengeschlechter war. Der Weltbrand hat alle Voraussetzungen zunichte gemacht. Vierzig Millionen Menschen sind in Waffen aufgestellt worden. Im dritten Kriegsjahre hat der Krieg bereits dreihundert Milliarden an der Habe der Völker aller Länder verschlungen. Die Opfer an Menschenmaterial erreichten in derselben Zeit die erschreckende Zahl von fünf Millionen an Toten, zwölf Millionen an Verwundeten, drei und eine halbe Million Invaliden, ohne die gesteigerte Sterblichkeit im Hinterlande mitzurechnen. „Die unendliche Fülle des Jammers“, von der einst Karl Rotteck sprach, wurde zur Tatsache. Millionen Brüste durchschüttert wehklagendes Schluchzen; Millionen haben ihre Ernährer verloren. Ueber den Trümmern der vernichteten Städte und Dörfer lagert die Oede des Todes. Ueber die Länder des reichen und stolzen Europas wandert der gemeine Hunger. Kriegsnotwendigkeiten stellten an alle Völker so grosse Forderungen in Bezug auf Opferbereitschaft, Ausdauer und Entzagung, wie dies auch die reichste Phantasie nicht für möglich hielt. Das strenge Gebot, sich dem Kriegsziele zu unterordnen, griff bis in die verborgenen Lebensregungen hinein. Lahmlegung und Mechanisierung des Einzelwesens verstieg sich bis in das gespensterhafte Ausmass des Traumgesichtes. Der Mensch wurde zum willlosen winzigen Rad einer Riesenmaschine.

Der Selbsterhaltungstrieb der Menschheit schrikt vor dem Gespenst einer nochmaligen Katastrophe dieser Art zurück und ruft um die Revision der Ideologie an, die zu diesem Unheil geführt hatte; er verlangt nach einem Schiedsgerichte, das unter Aufsicht der ganzen Welt in Streitfällen unter den Staaten entscheide, er ruft nach einem internationalen Strafgesetz, das künftighin die Versuche der Friedensstörung, als den grässlichsten Frevel verfolge.

Und jetzt wenden wir unseren Blick noch einmal zurück.

In der Fernsicht der von uns durchmessenen Zeit glänzt die noch unlängst lebendige und in der polnischen Seele bis heute fortlebende, durch brutalen Machteingriff vernichtete, höchst wunderbar beschaffene Republik, die so manchen Traum der heute bedrängten Menschheit schön vor Jahrhunderten zu Wirklichkeiten gemacht hatte, die fremde Gebiete nie räuberisch bedrohte, den Blutverguss verabscheute, die Entscheidung über Kriegsführung ihren Reichstagen überwies, das Rechtsgefühl in dem gegenseitigen Verhältnis der Völker zu einander als realen Wert betrachtete, die den Ehrentitel „der Grosse“ nur ihren Königen-Baumeistern nicht aber den Königen-Räubern verlieh, die die Jugend lehrte, dass der Verrat keine Politik und die Uebermacht kein Heldenamt ist, die keine Art von Verfolgung der Menschen dafür, was sie sind und was sie glauben, kannte, die die Völker befreite und im Namen der Gleichberechtigung in einer grossen föderativen Union vereinte, die inmitten des Absolutismus eine stolze Insel der Freiheiten war, die das Ansehen des individuellen Rechtes jedes Einzelnen auf die höchste Stufe brachte und das Recht höher stellte als den Glanz der Krone, die um ganze Jahrhunderte früher als andere Staaten nicht nur viele von den später erkämpften Errungenschaften des Fortschrittes, sondern auch solche betätigt hatte, die uns erst in dumpfer Ahnung emporleuchten. Und nachdem wir all die geistigen Werte, die auf dem Gebiete des sozialen Lebens der Genius des polnischen Volkes hervorbrachte und erlebte richtig erwogen haben, wollen wir —

bei Berücksichtigung der schauerlichen Wirklichkeit unserer Zeitepoche — beurteilen, welchen Abbruch die Menschheit durch die Lahmlegung einer solchen nationalen Individualität und durch den Abgang ihrer freien Mitarbeit an den gemeinsamen Zielen erlitten hatte.

Das Buch von Stefan Buszczyński, im gleichen Grade ein Produkt sowohl der engeren Vaterlandsliebe als auch der Begeisterung für die hohen Ideale der Menschheit schildert in den allgemeinsten Zügen diese reiche historische Schöpferarbeit, die die polnische Republik und das polnische Volk im Laufe der Jahrhunderte entfaltet haben. Wer diese Schöpferarbeit des Näheren kennen gelernt hatte, derjenige hat die Mühe wirklich nicht verloren. Die Tür, die zu ihr hinüberführt birgt manche Offenbarung für den modernen Europäer. Nun aufgemacht! Hinter dem verrosteten Riegel hervor umfängt aus — frische Frühlingsluft.

Veranlassung und Zweck dieser Arbeit.

Die Teilung Polens, 1772 begonnen und hierauf 1793 und 1795 endgültig vollzogen, ist ein in der Weltgeschichte einzig dastehendes Ereignis, ist eine in dem Grade aussergewöhnliche Erscheinung, dass wir in dem Leben der ganzen Menschheit umsonst eine ähnliche suchen würden.

Obwohl nun dieser unerhörte Gewaltakt zum erstenmal 1772 verübt wurde, so ist doch sein Plan tatsächlich etwa siebzig Jahre früher durchdacht, festgelegt und abgemacht worden; er stieg nämlich aus dem Kopfe Peters I., der schon 1725 tot war und wurde vom sächsischen Kurfürsten August II. übernommen, der durch List und Gewalt 1697 auf den polnischen Thron gelangte. Kaum hatte Johann Sobieski seine Augen geschlossen (1696), so war schon die Entscheidung über Polens Schicksal gefallen. Es sind auch nicht die drei Nachbarmächte allein — wie man es allgemein annimmt und des öfteren wiederholt — die Urheber dieses Verbrechens, das an dem Volke in dessen voller Lebensblüte verübt wurde, sondern es hat sich daran fast ganz Europa mitschuldig gemacht und zwar durch seine passive Haltung und Zustimmung.

Da dieses Abkommen einiger Höfe behufs der Vernichtung der polnischen Reichsmacht angesichts des Menschheits- und des Völkerrechtes keineswegs entschuldigt werden konnte, so rief es eine unabsehbare Zahl von Beweisführungen hervor, mit deren Hilfe man die Ursachen der gemein-

samen Besetzung trügerisch zu rechtfertigen gedachte. Jeder von den Gewalthabern suchte sich rein zu waschen, jeder von den Beteiligten war bemüht seine eigene Schuld auf den anderen zu wälzen; an alle dem, so urteilte man, war aber „Polen selbst am meisten schuldig!“ Man rief ihm zu: „Du hast den Tod verdient“.

Auf diese Weise entstand nun eine überreiche Literatur an Abhandlungen und Geschichtswerken, deren einziges Ziel die Beweisführung war, dass die Teilungsmächte rein, ohne jedwede Makel sind, während Polen ein Scheusal unter „geordneten“ und „friedlichen“ Volksgebilden gewesen war. Die Folge einer solchen Beurteilung der Ereignisse waren nun immer zahlreichere Stimmen zur Rechtfertigung der Gewalttat und der Tyrannie, immer grässlichere Verleumdungen, die gegen die Polen gerichtet wurden. „Calomniez, calomniez—sprach Voltaire—il en restera toujours que lengue chose“. Dieser Ausbund der Lüge und der falschen Auffassung der Geschichte Polens im XVIII. Jahrhunderte, der einmal auf die schiefe Ebene geraten war, rollte hinab und wuchs gleich einer Schneelawine zu gewissermassen märchenhaftem Umfange an. Polens Feinde schrieben über Polen was ihnen in die Feder floss oder sie schöpften aus der Aktenquelle der drei Höfe, deren Freunde ihnen Glauben schenkten. Die ältere Geschichte unseres Vaterlandes interessierte keinen Ausländer, die Unkenntnis der polnischen Sprache war für sie ein Hindernis zur Erkenntnis der Wahrheit. In fast allen europäischen Sprachen machten sich Vorurteile und falsche Meinungen über uns breit. Der Kampf, sei es auf dem wissenschaftlichen, sei es auf dem journalistischen Gebiete, gegen diese Unmasse der uns feindlichen oder auch nur bona fide irrtümlichen und irreführenden Schriften wurde bald einfach aussichtslos.

Durch Verleumdungen und Trugschlüsse der Gewalthaber wurden manche Begriffe und verunglimpfende Redensarten über uns gang und gäbe; sie machten sich in der Umgangssprache, im Spruch, im Elementarbuch breit, auch in

wissenschaftlichen Abhandlungen, Wörter- und Nachschlagебüchern griffen sie um sich. Man möchte sagen, sie hätten ihr Bürgerrecht erhalten, obwohl sie meistens keine Begründung hatten. Polen wurde noch einmal zum Opfer und am Kreuz über seinem Grabe ist eine spöttische Ueberschrift angebracht worden.

Es liessen sich zwar auch Stimmen vernehmen, die Polen und dessen Geschichte vom richtigen Standpunkte aus beurteilten; ihre Zahl war auch nicht gering. Aber sie verhallten gleichsam in der Wüste; populär wurden nur die Verleumdungen, die Voreingenommenheiten, die unserem Volke zur Unehre gereichten. Daneben tauchten auch Vorwürfe, tauchte die Verdammung jeder kriegerischen Waffentat auf.

Die Gebrechen, die den Polen zugeschrieben werden und die zuerst zur Zeit des Johann Kasimir Waza sich kenntlich zu machen und unter Johann III. auszuwachsen begannen, haben — was nicht geleugnet wird — im XVIII. Jahrhunderte vorzugsweise in den drei ersten Vierteln jenes Jahrhunderts bedeutend zugenommen. Aber wo gibt es oder wo gab es überhaupt ein Volk ohne Gebrechen? Und da wurde doch im kursächsischen Zeitalter und bei Lebzeiten des Stanislaus Poniatowski die Seele des Volkes vom Westen her verpestet, vom Auslande angesteckt und demoralisiert, von den Höfen der Machthaber und von den gewaltsam aufgezwungenen Königen zur Unsitte verführt. Der Geist des Volkes war sächsisch, deutsch, französisch zuletzt auch russisch, also nicht polnisch. Die reine polnische Idee beseelte die Anhänger der Männer wie Leszczyński, Pulaski, Pater Marek, Reytan, Kanzler Zamyski, Ignaz Potocki, Kołłątaj, Staszic, Kościuszko, Kiliński und sogar Radziwiłł „Panie Kochanku“ (Mein Liebchen, du). Und was weiss, auch nur ein Ausländer, selbst ein sehr gelehrter, von jenen Gestalten? Weiss er, was sie bedeuten, was sie darstellen? Hat er von ihnen auch nur gehört? Er hat dies und jenes über Kościuszko vernommen, über den Sieg Sobieskis bei Wien, von Josef Poniatowski weiss er nur, dass er unter Napoleon gedient hatte; und das ist schon alles. Sein

Wissen über Polen reicht nicht weiter¹⁾). Jeder fremde Schriftsteller hat viel über die Gebrechen Polens im XVIII. Jahrhunderte gelesen, von Polens Verdiensten hat er nicht gehört.

Alle Urteile der Fremden über Polen greifen aus dem Material des XVIII. Jahrh. Wer hörte nicht von der „Zwietracht“, wer predigte nicht von der „Anarchie“ in Polen gleichsam, als ob Zwietracht und Anarchie sonst in keinem anderen Lande aufgetreten wären! Wer sprach über Polen, ohne gleich beim dem ersten Wort hereinzufallen: „Uebergewicht der Aristokratie, Magnatenstolz, Zügellosigkeit des polnischen Adels“ u. s. w. Können aber das Uebergewicht, die Despotie, die Tyrannei — sagen wir endlich auch — die Grausamkeit der Aristokratie in England, Frankreich, in ganz Deutschland zur Zeit des Feudalismus, in Schweden und sogar in den Republiken, wie Genua und vor allem Venedig mit dem Uebergewicht oder vielmehr der Autorität ehemaliger Magnaten und des Adels in Polen verglichen werden? Weist unsere Geschichte wenigstens ein Beispiel der Schändlichkeiten auf, die sich die Aristokratie anderer Länder in Europa in Tausenden der Fälle zuschulden kommen liess? Jene Kämpfe der Welfen und der Ghibellinen, die Orden der Raubritter, das Faustrecht, Consiglio dei dieci, der Kampf der „weissen und der roten Rose“, der „Hütte und der Kappen“ und viele andere schauderhafte Umwälzungen, Kämpfe, Vergewaltigungen, Machtverfügungen der brutalen Uebermacht, — das alles ist bei uns unbekannt! Und jene taumel-

¹⁾ Ich kannte einen Franzosen und zwar einen Gelehrten und Spezialforscher der Geschichte, der Sobieski von Poniatowski nicht zu unterscheiden vermochte; er war nicht ganz sicher, ob Poniatowski Wien befreit hatte und Sobieski in der Elster ertrunken war, oder umgekehrt. Er machte mir gegenüber die entschuldigende Bemerkung, dass beide Namen sehr ähnlich seien. Er wusste auch nicht, dass Fürst Josef Poniatowski Marschall von Frankreich gewesen war. Die Vorstellungen der Ausländer über Polen sind unglaublich verworren.

haften Ausbrüche der schrankenlosen Leidenschaften, unter deren Last das Landvolk und der Gewerbestand vor allem zu leiden hatten, dauerten doch nicht etwa einige oder mehrere Jahre oder auch Dezennien sondern ganze Jahrhunderte lang; manche über ein-, zwei-, dreihundert Jahre in einem Zuge. Sie nahmen auch die mannigfältigsten Formen an; kaum hörten die einen auf, da brachen schon neue los.

Unter den gebildeten Ausländern gibt es fast keinen, der der polnischen Staatsverfassung das „Liberum veto“ nicht zum Vorwurfe gemacht hätte. Wie oft schrieb man darüber! Aber der Schreibende weiss nicht, dass diese Rechtsvorschrift zum erstenmal 1652 Anwendung gefunden hatte und dass jeder Landbote, der es zum Schaden der Republik später getan hätte, der öffentlichen Schmach verfiel.

Man spricht von den „stürmischen“ polnischen Reichstagen. Man soll aber gedenken, dass damals jene parlamentarischen Formen nicht bekannt waren, die erst in neueren Zeiten angenommen wurden. Ohne nun also die polnischen Reichstage mit den zahlreichen älteren Ständeversammlungen bei den Ausländern zu vergleichen, wird es genügen auf die obersten Parlamente in England, Frankreich und Deutschland aus der zweiten Hälfte des seiner Kultur wegen so gerühmten XIX. Jahrhundertes aufmerksam zu machen. Im Beisein der obersten Würdenträger kam es dort oft zu Skandalszenen, die eine Schande sind für die Völker, die eine führende Stellung in Kulturfragen für sich in Anspruch nehmen.

Manche Historiker bezeichnen als eine „Auflehnung“ (rokosz) den Eifer in der Aufrechterhaltung der konstitutionellen Rechte und die Befürchtung, dass die pacta conventa verletzt werden könnten. Diese „Auflehnungen“ gegen die Autorität des Königs oder auch die Konföderationen zum Schutze der Volksfreiheit werden zu den Ursachen des Unterganges des Landes gezählt. Es gibt keine ärgere Ungerechtigkeit als diese. Aus einigen wichtigeren Konföderationen die im Laufe der polnischen Geschichte gegen die Könige organisiert wurden, hatte man den Schluss gezogen, dass die Polen das

Gesetz und die Obrigkeit nicht achten, während dagegen jene Konföderationen oder auch mutvolle Aufrufe an die Könige nicht nur die Achtung sondern die Wahrung des Gesetzes bedeuteten. So ist z. B. der Wojwode Zembrzydowski gegen den König aufgetreten da er befürchtete, dass der Absolutismus allmählich in der polnischen Herrschaft Oberhand gewinnen werde. Dies wurde als Auflehnung, als Aufruhr bezeichnet. Ohne diejenigen zu entschuldigen, die in Polen gegen die gesetzmässige Obrigkeit tatsächlich Aufruhr stifteten, soll man jedoch bedenken, dass es ungemein selten der Fall war und dass diese Auflehnungen nie den Charakter einer Umwälzung d. h. einer Revolution annahmen. Der beste Beweis dafür, wie hoch das polnische Volk die Obrigkeit jeder Art also auch das Ansehen des Königs achtete, dem es freiwillig die Führung der Herrschaft über gab, ist der Umstand, dass jeder Pole bis heute mit Abscheu an jene Beispiele aus seiner Geschichte zurückdenkt, deren er auch nur einige im Laufe vieler Jahrhunderte aufzuzählen vermag. Es soll auch hinzugefügt werden, dass jene Auflehnungen keine grössere Verbreitung fanden und keine wichtigen Folgen hatten.

Solange die ausländischen Höfe sich in polnische Angelegenheiten und die Wahl der Könige nicht einzumengen begannen, d. h. bis in die Zeiten Augusts II. und Karls XII. war in Polen das Elend des Bürgerkrieges nicht bekannt, welcher doch die schrecklichste Plage der europäischen Länder ist, ein Schandfleck der Menschheit, der auch noch im XIX. Jahrhunderte die Karten der Geschichte Europas vom neuem mit schwarzen Farben füllte. Und wie viele Bürgerkriege kennt die Geschichte anderer Länder in älteren Zeiten! Polen erwiderte die Auflehnungen wie auch den Bürgerkrieg mit Abscheu. Das Treffen bei Guzów (1606) während der s. g. Auflehnung (wiewohl es kaum ein Scharmütsel genannt werden kann) füllte das ganze Volk mit Entsetzen, weil hier brüderliches Blut vergossen wurde. Andere Völker hatten gar kein so empfindsames Gewissen, obwohl dort Jahrhunderte lang

feindliche Parteien, die Kinder der gemeinsamen Mutter, sich mordeten und das Vaterland verwüsteten.

Es ist wahr, dass besonders in den zwei letzten Jahrhunderten das *absolutum dominium* (die unbeschränkte Alleinherrschaft) ein Gespenst war, das die Polen schreckte, es ist auch wahr, dass die Furcht vor der despötzischen Gewalt der Staatsbehörde die Polen zuweilen auch zur Tollkühnheit verleitete; das ist aber zugleich der schlagendste Beweis dafür, dass die Polen die Freiheit und das Recht zu wahren strebten und dass sie alle Umwälzungen verabscheuten, weil sie wussten, dass die Bürgerkriege ebenso wie die Revolutionen stets eine Folge der Rechtsverletzung, des Missbrauches der Machtbefugnis und des Despotismus sind.

Ein Muster dieser traditionellen Wachsamkeit war der grosse Kanzler Jan Zamojski. Als er im Reichstage dem Könige Sigismund III., dessen für Polen schädliche Politik zum Vorwurfe machte, offen aber in Worten voller Hochachtung, indem er die dem Lande seitens Schweden drohende Gefahr schilderte und der König erregt vom Throne aufstand, und nach dem Schwerte griff, da liess Zamojski in allem Ernst diese bedeutenden Worte fallen: „*Rex nemoveas gladium, ne te Caesarem, nos Brutos, sera posterritas loquatur*“. Er fügte hinzu: „Wir machen die Könige und werden die Tyrannen nicht ertragen. *Regna, sed non impera.* Herrsche, doch befiehl nicht.“ Sklavische Köpfe finden in diesen Worten den Hochmut des Schlachziken allein und die Beleidigung der königlichen Würde, während man darin im Gegenteil grosse Achtung vor dem Gesetz erblicken soll. Nicht der König als Person soll befehlen, sondern das Gesetz. Weil die Polen nicht die königliche Majestät als solche, sondern den König, als den Vertreter der Gesetze höher schätzten, daher gab es bei ihnen keine Staatsumwälzungen und keine Königsorde, die in der Geschichte anderer Staaten so häufig vorkommen. Zamojski ermahnte den König: Hüte dich, dass du kein Caesar werdest, denn

du wirst Brutusse finden! Polen hatte aber weder einen Caesar noch Brutusse.

Ebenso würdevoll trat zur Zeit des Königs Ladislaus IV. der Gesandte Andreas Trzebiński, der Kastellan von Lemberg vor dem Sultan Amurad IV. (1634.) auf. Der Sultan fühlte sich anfangs beleidigt, er beneidete aber Polen um so tapfere Männer; eigenen Ministern warf er in verächtlichen Worten ihre sklavische Demut vor. Der polnische Adel war stolz im Vollgefühl seiner Würde, frei von jeder Unterwürfigkeit, die oft nur ein Deckmantel des privaten Vorteils, des Egoismus oder auch des tückischen Vorhabens ist.

Diese charakteristischen Merkmale der polnischen Republik, dieses Verhältnis des Volkes zu seiner Obrigkeit wurden nie richtig beurteilt oder auch nur ins richtige Licht gerückt. Die schönsten Taten, die Beweise der Freiheitsliebe, in deren Betätigung auch noch im XIX. Jahrhunderte das Blut vergossen wurde, die sprechendsten Dokumente der friedlichen Gesinnung, des heute s. g. Konservatismus (in der guten Bedeutung dieses Wortes), was wiederum ein Zeugnis der Hochachtung des Gesetzes war, das stempelte man zur anarchistischen Neigung der Polen herab.

Umsoweniger ist dem Ausländer die Bedeutung unserer Geschichte bekannt. Wie viele heldenhafte und seltene Taten in der polnischen Geschichte hüllt das Schweigen! Wer hörte nicht von den römischen Helden wie Curius Dentatus, Mucius Scaevola? Welcher ausländische Gelehrte tat aber die Erwähnung des polnischen Karliński, der sein eigenes Kind dem feindlichen Kanonenschuss aussetzte, um die Festung zu retten? Wer kennt den unerschrockenen Trepka, der von den Russen (1514.) lebendig verbrannt wurde, da er es vorzog am Scheiterhaufen im langen Feuer zu verderben als das Geheimnis seiner Gesandtschaft zu verraten? Wer von den Fremden weiss etwas von Chrzanowska, von Emilie Plater, von Marie Raszanowicz?

Parallel zu den Ereignissen und Erscheinungen aus der Vergangenheit Polens habe ich hier die wichtigsten Bilder

aus dem öffentlichen Leben anderer Völker zum Vergleich angeführt. Dieser Zusammenstellung habe ich einen allgemeinen Abriss der Grundzüge der polnischen Gesetze und Sitten vorausgeschickt und zwar zur Einführung in das vergleichende Studium der Stellung Polens und der Lage der west- und mitteleuropäischen Länder. Aus diesem Unterschiede war ich bemüht die natürlichen Ursachen der traurigen aber unvermeidlichen, der erfolglosen aber doch immer glorreichen polnischen Freiheitskämpfe abzuleiten, ich war auch bestrebt die Bedeutung unserer nationalen Kämpfe nachzuweisen, unter denen eine besonders wichtige Stelle der November-Aufstand von J. 1830 einnimmt.

ERSTER TEIL.

HISTORISCHE ENTWICKELUNG POLENS
UND DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE IN EUROPA.

I.

Polens Sonderstellung.

Der Geist des Volkes, die Gesetzgebung und Lage, endlich auch die dadurch bedingte geschichtliche Sendung machten es, dass Polen unter allen anderen Ländern Europas eine Sonderstellung innehatte.

Die Geschichte unseres Vaterlandes ist in keiner Beziehung derjenigen anderer Staaten ähnlich. Wenn man aber unsere Geschichte erforschen will, so muss man es im Zusammenhange mit der fremden Geschichte tun; es wird auch derjenige kein gerechtes Urteil über unser Volk fällen, dem es nicht möglich sein wird, dessen Taten mit dem Leben anderer Völker zusammenzustellen. Seit seinem ersten Auf treten in der Weltgeschichte schritt nämlich Polen stets vor aus sowohl in den Einrichtungen des privaten als auch des öffentlichen Lebens, in der Kultur, Gesittung, Gesetzgebung und Rechtspflege, in der Auffassung der Menschheitsrechte und im Kriegswesen.

In der Symbolik der ersten Ueberlieferungen eines jeden Volkes, die in die sg. Märchenzeit hinabreichen, verwischt sich zwar die geschichtliche Wahrheit, sie bringen aber den Geist des Volkes zum Ausdruck. Dieser Volksgeist erwacht aus dem chaotischen Zustande der Stammesgemeinschaft zum selbständigen Leben; die ersten Ueberlieferungen eines Volkes sind daher an sich gleichsam eine Ankündigung über den künftigen Lauf der Geschichte desselben. Und da gibt

es fast kein einziges Volk in dem weiteren und dem näheren Altertume, dessen mütterlicher Schoss seinen Sagen gemäss nicht etwa ein blutdurchtränkter Pfuhl wäre. Wenn wir Theseus oder Herkules, wenn wir die Wölfin Roms, den schrecklichen, drohenden Wodan nennen, überall ist es die Verkörperung der physischen Kraft, überall Blut und Gewalt, was uns entgegentritt. Der Anfang unserer Geschichte hat dagegen einen so einfachen Charakter wie etwa die Lehmhütte, aus der der mythische Polenfürst P i a s t stammte, er ist so süß, wie der Honig, womit dieser Fürst die ebenso märchenhaften Engel, die Verkünder der „frohen Märe“ bewirtete. In der Stille, die am G o p l o - s e e verbreitet liegt, keimt das erste Leben Polens auf. Das emsige Volk der Fluren sucht sich seinen Anführer nicht unter den Kriegern aus, es erwählt zu seinem Haupt aus seiner Mitte einen Landmann und das Geschlecht desselben hat den polnischen Thron über fünf Jahrhunderte lang inne (842).

Aber um dieselbe Zeit erscheinen vom rauhen Norden kommend die Seeräuber unter Führung Ruriks und unterjochen auf eine listige Weise die weiten slawischen Stammesgenossen in Russland. Andererseits steht der mächtige und drohende L u d w i g d e r D e u t s c h e, der erste teutonische König auf (843—862).

Das Piastenvolk hält seine Landtage ab und schafft sich dort selber seine Gesetze. In dieser Zeit wird dagegen in Frankreich, Germanien und dem übrigen Europa die in Polen unbekannte f e u d a l e O r d n u n g eingeführt, die dort auch über neun Jahrhunderte lang besteht. (877).

Dadurch ist auch schon Polens geschichtliche Sendung bestimmt. Der böse Eroberungsgeist der Nachbarn Polens zwingt nämlich die friedlichen polnischen Landleute zu den Waffen zu greifen und eine Kriegerschar zum Schutze des Heimatlandes aufzustellen, zugleich eine Schutzmauer Europas. Der erste Vertreter jener Schar, der Hüter und Verteidiger der Freiheit und der nationalen Rechte, war König Boleslaus d e r T a p f e r e (992—1025).

Der Degen des Kriegers, vom Leder gezückt, ist bereit da, das Evangelium zu schirmen. Von Mieczislaus I. an (im X. Jahrhunderte) bis auf J o h a n n III. der bei Wien die Europa bedrohende türkische Macht bezwang, von dem Pater K o r d e c k i an bis auf Pater Maćkiewicz — zwei nationale Helden, von denen der letztere im J. 1863. kämpfte — stehen alle Stände Polens im Kampfe für das Kreuz und das Gesetz Christi; sie ahmen Christum nach. Die einen sterben für die Freiheit und den Glauben auf dem Schlachtfelde, die anderen am Galgen, der zum Leidenskreuz Polens wurde.

„Das Wunderbare — sagt Adam Mickiewicz — das über der Wiege Polens in leuchtenden Flammen aufging, ist dessen Führer in seinem ganzen geschichtlichen Gange. Alle wichtige Angelegenheiten fanden ihre Entscheidung, indem man an die edlen Gefühle des begeisterten Volkes appellierte. Mit der Einführung des Christentums wurde die Begeisterung zum sozialen Elemente für Polen; sie schuf eine Welt, in der der erhabene Geist seine Nahrung und seinen Grund fand. Der christliche Gedanke stählte die Kriegerscharen, er durchdrang und bewegte die polnische Seele; Jahrhunderte lang hielt er auch diese Begeisterung aufrecht, die des Volkes Leben und Kraft bildete.

II.

Die Grundlagen der polnischen Gesetzgebung.

Seit der Verbreitung des Christentums waren die Priester die natürlichen Führer des Volkes. Die Bischöfe, die Vorgesetzten zu einer Synode vereinigt, waren nicht bedacht die ursprünglichen alten Freiheiten, deren sich die slawischen Gemeinden seit der Heidenzeit erfreuten, zu bedrängen. Im Gegenteil wurden diese Freiheiten durch Synodenbeschlüsse immer mehr erweitert, indem alle Einwohner ohne Unter-

schied des Standes in den Schutz der Synoden genommen wurden. Diese Freiheiten entfalteten sich später in den königlichen „Räten“ und dann auch in den „Landtagen“. Gegen das Ende des XII. Jahrhundertes trat die Synode von Łęczyca zusammen und sicherte „Freiheit und Eigentumsrecht“ jedem, auch dem ärmsten Bürger des Landes. Die weltlichen Herren, die im Landtage zusammen mit den Bischöfe zu Rate sassen, bewachten gemeinsam die Unverletzbarkeit der Gesetze.

„Seit der Zeit jenes Landmannes, der beim Gelage von freien und frohen Landleuten zum Könige erwählt wurde, sehen wir in Polen keine Dynastie, deren Schicksal so innig mit dem Lose des Landes verbunden wäre, wir finden dort auch keine Individualität, die in jeder Angelegenheit entscheidenden Einfluss ausüben könnte. Jeder Beschluss wird in einer allgemeinen Versammlung freier Menschen gefasst, die den Kern des Volkes bilden. Die Generalversammlung, der Landtag genannt, gleicht keiner politischen Versammlung, anderer Länder. Man kann sie vielmehr mit der kirchlichen Synode (concilium) zusammenstellen. Sie beschliesst keine Gesetze, auch keine Vorschriften; sie hat keine Exekutivmacht, sie tritt bloss zusammen, um über irgend welche wichtige politische Angelegenheit zu entscheiden und über die Gerechtsame zu beratschlagen. In den ersten Zeiten der Republik fand daher auch die kirchlich-synodale Formel Anwendung: „Wer anders handelt, sei verflucht“.

Wenn der Landtag nach der allgemein anerkannten Sitte einberufen war, so galt er für rechtmässig und vom Heiligen Geiste erfüllt; dies war auch das Dogma, das zur Grundlage der späteren polnischen Gesetzgebung wurde. Es stand zwar jeder im Genusse des zuletzt so schädlichen Rechtes vom „Liberum veto“, aber es fällt ganz sonderbar auf, dass im Laufe einiger ganzen Generationen niemand, dieses Recht, sich dem Landtage widersetzen zu dürfen und dessen Verhandlungen zu hemmen, auszuüben wagte. Diese schreckliche Waffe gebrauchte das Volk solange nicht gegen das Vaterland, bis

es vom Hauch fremder Einflüsse und der heimtückischen Diplomatie pestlich angesteckt wurde. Es ist dies eine ungewöhnliche Erscheinung, sonst in der Geschichte der ganzen Menschheit unbekannt, ein lautes Zeugnis der nationalen Disziplin und des Ansehens der Obrigkeit.

Das polnische Volk richtete sich nach seinem Gewissen, seine geschriebenen Gesetze waren in der Heiligen Schrift gegeben, und zwar so wie dieselbe von der Geistlichkeit erläutert wurde. Diese Befolgung der Gewissensstimme und der Vorschriften Christi dauerte auch dann fort, als man im XIV. und XV. Jahrh. an die Kodifizierung der „Statute“ schritt. Dieser Gehorsam wurde zum Element des Volkslebens und er war so allgemein, dass jede Verletzung derselben in der öffentlichen Meinung durch Tadel und Schmach bestraft wurde. Der Geistliche, gewöhnlich war es der Ortspfarrer, richtete in Streitfragen des Landvolks, sein Urteil galt für unanfechtbar, denn nur sehr selten entsprach es nicht den Tatsachen. Man soll aber nicht meinen, dass sich Polen in ausschliesslicher Herrschaft der Geistlichkeit befand, wie das die Ausländer behaupten, die unsere Geschichte nicht kennen und der Auffassung fröhnen, dass der Einfluss der Geistlichkeit eine Schmälerung der zivilen Obrigkeit bedeutete. Die religiösen und die weltlichen Angelegenheiten bildeten in Polen ein organisches Ganze; der Glaube schloss sich an die Vaterlandsliebe eng an. Die polnische Geistlichkeit hatte somit eine doppelte Aufgabe zu erfüllen und zugleich oft auch eine doppelte Gewalt. Infolge dieser einträchtigen Wirksamkeit der Geistlichkeit und der weltlichen Organe fand die religiöse Duldung, die sonst in keinem anderen Lande Europas bekannt war, in Polen einen so fruchtbaren Boden. Als man in Polen „Treuga Dei“ (Gottesgerichte) und ähnliche barbarische Rechtsformen des XIII. Jahrhunderts später auch im J. 1320. das Inquisitions-Gericht einführen wollte, so widersetzte sich dieser Innovation nicht nur der Adel sondern auch die Geistlichkeit und zwar mit vollem Erfolg.

Die so genannte „Freiheit des Gewissens“, über die man im XIV. Jahrh. ebenso gerne öffentlich verhandelte, wie auch noch in unserer Zeit, in der die Menschen ihr Gewissen verloren oder durch Sophistereien abgestumpft hatten, diese Freiheit war in Polen seit den ältesten Zeiten keine graue Theorie allein sondern sie fand ihre Betägigung im täglichen Leben.

Es wird genügen zum Beweise eine Stelle aus der Konföderationsakte von 1573 anzuführen. Wir lesen dort: „Um die Ruhestörung zu vermeiden, deren traurige Exempel wir bei den Nachbarn sehen und die aus Anlass der konfessionellen Unterschiede entsteht, verpflichten wir uns gegenseitig für die ewige Zeit in unserem Namen und im Namen unserer Nachfolger indem wir uns durch Eid, Wort, Gewissen und Ehre binden, dass wir die öffentliche Ruhe nie durch religiöse Streitigkeiten stören, aus irgend welcher konfessionellen Veranlassung nie das Blut vergieessen, jemanden verfolgen, durch Gefängnisstrafe oder Verbannung belästigen, durch Einziehung seines Besitzes beeinträchtigen werden. Wenn es aber jemand zu tun wagen würde, dann werden wir uns alle nach unseren Kräften widersetzen.“

Nach dieser Formel leistete seinen feierlichen Eid der König Heinrich Valois, bei seiner Krönung in Krakau, am 21. Februar 1574. Einige Jahre zuvor kam es in Paris zur Zeit seines Bruders Karl XI. zu der berüchtigten „St. Bartolomäi Nacht“ — vom 24. August 1572.; zweihundert Jahre nach diesem Blutbade wurde Polen als ein „anarchischer“ Staat zerrissen.

III.

Die königliche Gewalt.

Neben dem religiösen Gefühle war die Vaterlandsliebe bei keinem neueren Volke so hoch entwickelt wie bei den Polen. Die Ursache dessen ist ganz klar: andere Völker

lebten nämlich für die Dynastie und sie kämpften auch nur für die Dynastie. In Polen galt der König für eine geheiligte Person, aber der Pole kämpfte für das Vaterland, nicht für den König. „Wo zwei oder drei in meinem Namen sich versammelt haben, da bin auch ich unter ihnen“ — sprach Christus. Das polnische Volk konnte überhaupt sogar nicht annehmen, dass der Landtag in anderen Absichten zusammentritt als um über das Wohl des Vaterlandes zu beraten. Man glaubte allgemein, dass die Landboten von der reinen Vaterlandsliebe durchdrungen zusammentreten und dass sie somit, als im Namen Christi versammelt, vom Heiligen Geiste gefüllt sind. Darin hatte auch seine Quelle der Glaube an die Teilnahme des Heiligen Geistes bei der Königswahl. Im Laufe unserer ganzen Geschichte findet sich nun auch kein einziger Königsmord; bei uns gab es keine Dispute wie in anderen Ländern über das Thema, ob „die Gewalt des Königs unmittelbar von Gott stamme“, aber der König stand in Ehren. Jeder Freie, das ist jeder Edelmann, konnte zum Könige erwählt werden und seit dem XI. Jahrhunderte d. h. seit Boleslaw dem Tapferen wuchs die Zahl der Adeligen, da jeder Krieger, jeder Ritter in den Adelstand aufgenommen wurde. Dieses Anrecht auf die Krone, gemeinnützig und umfangreich wie es schien, war doch im Grunde ungemein beschränkt. Der Thronbewerber durfte nämlich keine Bedingungen stellen, keine Parteien gründen, Bestechung und Umtriebe stiften, wir möchten also nach dem heutigen Sprachgebrauch sagen: er durfte nicht die Wahlkampagne führen. Diese Mittel galten nämlich für niedrig und waren von der Oeffentlichkeit verpönt. Es versteht sich, dass diese hochmoralischen Gesetze, die zugleich zur Volkssitte geworden waren, ausnahmsweise auch verletzt wurden, besonders seit dem Tode des Königs Sigismund August, gegen Ende des XVI. und im XVII. Jahrhunderte. Man kann aber sagen, dass das Uebertreten dieser Gesetze erst im J. 1586 begann d. h. seit dem Tode des Stefan Batory und dass es nicht früher an Umfang zunahm als nach dem Tode des Jan Sobieski, gegen das Ende des

XVII. Jahrhundertes, also in einer Zeit, in welcher der europäische Sittenverfall immer stärker bei uns einzudringen anfing. In früheren Zeiten, obwohl die herrenlose Zeit ziemlich oft eintrat und zu Parteikämpfen führte, wurde der König, auch der schwache, allgemein geehrt. Der beste Beweis dessen ist der Vorfall aus der Zeit des Königs Heinrich Valois; die polnischen Magnaten beteuerten ihn nämlich, indem sie sich auf die Knie herabliessen, dass er Polen nicht verlasse. Im Könige sah das Volk ein doppeltes Amt von geistlicher Weihe: man glaubte, dass er seinen Untertanen Gottesegen bringe, er war daher für sie ein Vater — man verlangte von ihm auch, dass er gut, beinahe heilig sei. Das war die Grundbedingung. Der Fleiss, die Tatkraft, der Verstand gehörten zu Tugenden zweiten Ranges. Das Ansehen des Königs war in den Begriffen und im Gefühle des Volkes tief eingewurzelt. Er war die Quelle der Wohltaten; er war nicht genötigt Strafen anzuwenden. In besonderen Fällen, wenn es sich um die Ahndung eines folgeschweren öffentlichen Verbrechens handelte, zögerte er lange und bestätigte das Urteil mit Schmerz und mit Widerwillen. Die Verbrechen, die hier gemeint sind, könnte man aber leicht aufzählen; es kamen derer im Laufe mehrerer Jahrhunderte kaum einige vor.

Sklavische Kriecherei vor dem Könige war den Polen nicht bekannt. Das Ansehen „der königlichen Person“ war aber bei ihnen grösser als heute bei den sich duckenden, demutsvoll gebeugten Dienern, die aber ihre Treue und Liebe bloss heuchlerisch zur Schau tragen, um auf diese Weise durch Selbsternidrigung und Schmeicheleien die Gunst zu gewinnen und hierauf eine lukrative Anstellung oder einen anderen Gewinn zu ernten. Es ereignete sich zur Zeit des Krieges mit August II., dass einer von den Edelleuten auf die Nachricht von dem Ableben des Königs in beleidigenden Worten von ihm sprach. Die Soldaten von einer gegen August II. konföderierten Truppe, die also mit dem Könige in Fehde lagen, zwangen nun aber diesen Edelmann, der alten Sitte gemäss niederzuknien und „auf den Vieren“ Abbitte zu tun.

Durch seine Gerechtigkeit herrschte Stefan Batory fast unbeschränkt, ohne zu seiner Alleinherrschaft ein anderes Mittel anzuwenden als die Liebe des Volkes. Ihn verehrten die Magnaten ebenso hoch wie das arme niedere Volk, seinen Tod betrachtete man als eine der grössten Niederlagen, die die Republik erlitten hatte. Niemand machte es ihm zum Vorwurf wenn er sprach: „Ich werde kein tönerner oder hölzerner Scheinkönig sein.“ Er hielt auch sein Wort.

Michael Wiśniewiecki könnte wiederum als ein Gegenbeispiel gelten. Bieder doch schwach und unbeholfen wurde er in Anerkennung der Tugenden und der Tapferkeit seines Vaters zum Könige gewählt und zur Annahme der Krone gezwungen. In eiliger Flucht verliess er die Wahlversammlung als er erfuhr, dass er ein armer Mann, mit etwa 5 Tausend polnische Goldbarren (gegen 2 Tausend Franken) jährlichen Einkommens, ohne Sippschaft und Freunde, trotz seiner Zurückgezogenheit im ganzen Adel Polens treue Anhänger gefunden habe. Dazu trugen nicht wenig seine persönlichen Vorzüge bei wie auch das Andenken an seinen Vater, der seinen sehr grossen Besitz im Kampfe mit den Tataren und der Russen aufgeopfert hatte. Der Adel schloss drei ausländische Kandidaten königlicher Herkunft von der Wahl aus und verkündete, dass die strengsten Strafen Anwendung finden werden, wenn jemand auch nur durch ein geringfügiges Versehen die Majestät des neuen Königs schmälern wollte. Dieser König starb einige Jahre nach der Thronbesteigung und wurde sein Hinscheiden allgemein betrauert, obwohl der Ruhm seiner Regierungszeit ausschliesslich seinem grossen Hetman (Oberbefehlshaber) Sobieski gebührte.

Fügen wir noch hinzu, dass die Polen in der Befürchtung der Folgen des Interregnums und der während dieser Zeit einbrechenden Unordnung, nach der Absage des Johann Kazimir Waza auf dem Wahltag (am 2. Mai 1669.) den Beschluss fassten, dass künftighin der polnische König das Recht, der Krone zu entsagen, nicht mehr haben werde.

Das alles beweist, dass die Polen die Unordnung verabscheuten und ihr nach allen Kräften zu steuern bemüht waren. Unter diesen Umständen war Johann III. gleichsam unbeschränkter Alleinherrscher nachdem er durch seinen glorreichen Sieg bei Chocim (1673.) tatsächlich zum Herrn des sich freiwillig ihm ergebenden Volkes geworden war; dieses Ansehen erwarb er sich schon während er nach Wien zog, er begründete es als Sieger. Andererseits hatte kein einziger Polenkönig die heiligen Volksrechte zu verletzen gewagt da dieses Volk, trotz den Gebrechen und Fehlern, die blass dem Einzelnen zur Last gelegt werden können, das überlieferte Ansehen der Obrigkeit und die Ordnungsliebe treu im Herzen hüttete. Der Zeitraum von zwei Jahrhunderten und höllisches Ränkespiel mussten ansetzen, um dieses Volk zu verderben. Und als es nach einem langen Siechtum zum ersten Mal (1772) zum Falle kam, so erwachte es sogleich von dem Rausche der Trunkenheit, es erschrack beim Anblick des immensen Unglücks und griff mit bewunderungswürdigem Eifer und zäher Kraft an die Arbeit.

Die polnischen Könige wurden ihrer Gewalt verlustig, so oft sie es versäumten, sich auf die erhabenen grundlegenden Elemente des polnischen Wesens zu stützen. Diese Bemerkung hatte als der erste unser König und Denker — Leszczyński gemacht. Nachdem er das Ideal des Königs, den Polen benötigte, gezeichnet hatte, schrieb er die Worte: „Schafft mir einen Herrscher mit diesen Tugenden und ich werde ihm eine absolute Gewalt in der Republik sichern. Alles wird sich seinem Befehle unterwerfen: die Heeresmacht, die Minister, die Gerichte und die Bürger. Der polnische König würde nämlich in den Herzen seiner Untertanen die Elemente einer weit dauerhafteren und besser gesicherten Gewalt finden, als es eine Gewalt ist, die einem schwachen und furchtbewegten Volke gewaltsam aufgezwungen wurde.¹⁾

¹⁾ Vgl. Oeuvres du philosophie bienfaisant. Band II. u. III. Kap. Le Roi und Kap. De la Justice. Diese Worte stimmen wunderbar mit

Derselbe König hatte auch mit Recht gesagt, er kannte ja die Seele seines Volkes: „Jeder von uns trägt des Vaterlandes Heil im Herzen.“

Wenn wir nun auch vom heutigen Standpunkte das Wesen der absoluten Gewalt, die doch so leicht zu ergreifen ist, betrachten — so ist es bei der heutigen Auffassung und nach den so zahlreichen traurigen historischen Erfahrungen der Menschheit nicht möglich anzunehmen, dass dem Könige der Weg zur unbeschränkten Machtstellung offen gelassen werden kann. In jedem gut eingerichteten Staate, in der Monarchie wie auch in der Republik soll das Gesetz gebieten, nicht aber der Mensch. In Polen bestanden ja die *Pacta conventa*, die der König eidlich bestätigen musste, es bestand dort auch das *Recht der Konföderation* für den Fall einer dem Vaterlande drohenden Gefahr. Auch in dieser Beziehung war Polen anderen Völkern vorausgeschritten. Montesquieu lobt und bewundert diese Gesetze.

Die hier angeführten Merkmale des Volkscharakters beweisen nun schlagend, wie unbegründet und flach jene Meinungen sind, die uns eine Vorliebe zur Anarchie und eine Neigung zur Gerigschätzung der Obrigkeit vorwerfen. In den Worten des Königs Leszczyński ist auch der Beweis enthalten, dass die Polen bereit sind sogar eine absolute Gewalt anzuerkennen, wenn dieselbe von dem Volke selbst stammt, wenn sie des Volkes Wille ist. Dann wäre diese absolute Gewalt gewissermassen legitim, inwieferne die Despotie überhaupt legitim sein kann. In diesem hohen Grade sind das Rechtsgefühl und das Bewusstsein der Würde des Volkes jedem Polen angeboren. Die ihn fesselnde Kette hat er immer gerissen und er reisst sie auch heute.

den Worten überein, die aus Anlass der Begrüssung des Kaisers Franz Josef von dem Rate der Stadt Krakau W. Rzewuski gesprochen wurden: „Man kann den Polen am Seidenfaden führen, er bricht aber die Ketten“.

IV.

Das Heer und die Finanzen.

Das Gewissen und die Begeisterung waren zwei Elemente der Existenz Polens. Wenn wir noch die Freiheitsliebe also die Vaterlandsliebe nennen, so werden wir begreifen, dass diese drei Grundelemente den Organismus des Staates bildeten.

Nie war der Eigennutz für die polnische Politik massgebend; niemals hatte eine Leidenschaft den Ansporn zu Handlungen und Unternehmungen des Volkes gegeben. Das Gewissen war stets in dem Grade ausschlaggebend, dass vor jedem Kriegsbeginn der Landtag aufs gründlichste überlegte, ob er das Recht hat, den Krieg zu erklären und ob die Sache gerecht ist. Die winzigsten Einzelheiten wurden mit aller Genauigkeit erwogen und eine besondere Kommission hatte die unabwendbaren Ursachen des Krieges zu prüfen. Das alles hatte seine Quelle in der peinlichen Gewissenhaftigkeit und in dem heiligen Glauben, dass Gott die ungerechte Sache nicht segnen, die gerechte hilfreich unterstützen werde. Darin hatten auch der unerschrockene Mut und der Geist der Aufopferung seinen Grund. Kein anderer Staat auf Erden liess sich durch diese Motive leiten. Die Begeisterung, derer Quelle die treue Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache war, wie auch die Auffassung, dass nur der defensive Krieg als aufgedrungen zu verantworten ist, diese Begeisterung der Polen, die sprichwörtlich wurde und sogar zu einem nationalen Uebel, dem Mangel an Ausdauer ausartete, wurde zum markantesten Zuge des polnischen Charakters und gleichsam zur Grundlage der Verfassung. Wer diese angeborenen Tugenden und die daraus notwendigerweise resultierenden Gebrechen nicht sah oder nicht begriff, derjenige konnte nicht in Polen herrschen; weil er sich darüber auch keine klare Rechenschaft gab, so beschuldigte er nicht sich selbst sondern die Polen. Das sehen wir bei dem listigen, widerspenstigen Sigismund III., bei

dem schwerfälligen Johann Kazimir und bei anderen ähnlichen Herrschern Polens bis auf die aufgezwungenen Statthalter wie Markgraf Wielopolski. Die Natur eines jeden Volkes erheischt eine besondere Verfassung.

Wenn in Polen der Krieg erklärt wurde, so trat der König falls er den Krieg selbsteigen zu befehligen gedachte an die Spitze seiner an der Zahl geringen Leibgarde und sprach bei den Magnaten, den Reichen und dem Adel vor, indem er ihnen den Beschluss des Landtages verkündete. Wer nun den Willen darnach hatte folgte ihm. Sobald aber das Vaterland in Gefahr gerieht, da waren keine langen Ueberredungen und auch kein Zwang mehr nötig. Die Polen mussten nicht erst einen B e f e h l erhalten, um zu den Waffen zu greifen; das s. g. M a n i f e s t (uniwersał), das heisst die königliche Botschaft oder das Rundschreiben genügte. Alles machte der gute Wille aus und ein Wort „Fürs Vaterland“ schürte ihn mächtig an.

Aehnlich war die Finanzregie. Es gab keinen besonderen Reichsschatz, niemand konnte ja doch in Polen sagen, was Ludwig XIV. gesagt hatte: „Das Reich — bin ich“. Jeder Pole, der Edelmann wie auch der Landmann, konnte aber behaupten: „Das Reich — sind wir“ oder vielmehr „Die Republik — sind wir selber“. Niemand begriff es in Polen, dass die Privatgelder, ein Gemeingut der Bewohner des Landes einen Reichssatz füllen sollten, man vermochte es auch nicht zu fassen, dass zu diesem Zwecke beständige, regelmässige Steuern ausgehoben werden sollten. Wenn für irgend eine „Not“ (vergessen wir nicht, dass der Kriegszug in der Umgangssprache eine „Not“ hiess, gleichsam ein m a l u m n e c e s s a r i u m) zu wenig Geld da war, so zahlten es diejenigen, die es besassen d. h. die Herren und der Adel. Niemandem kam es aber in den Sinn für Kriegszwecke auch das Landvolk mit Steuerlasten zu belegen.

Der Landtag bewilligte die zur Bestreitung der Kriegskosten nötigen Beträge und zwar aus freiwilligen einmaligen Abgaben. Wer es konnte und gewillt war, die Summen „am

Altare des Vaterlandes“ zu opfern, derjenige tat es mit Lust ohne Rückzahlung zu verlangen. Wer es aber nicht konnte oder auch nicht wollte, derjenige bekam eine Quittung über die eingezahlte Summe und sprach bei den „Landesbrüdern“ um deren Vergütung an. Er erhielt auch ohne jeden Austand sein Geld zurück.

Bei unserer heutigen Auffassung könnte man schliessen, dass diese Einrichtung die Quelle der Unordnung gewesen war. Und doch bestand dieses System Jahrhunderte lang und erst als die Sitten zu verfallen anfingen, liess sich die Notwendigkeit der Vergrösserung der Heeresmacht und der Einführung der Steuern merken. Das war vor allem während der allgemeinen feindlichen Invasion der Fall. Daher hat auch bei der Teilung Polens der Landbote Korezak in der Landtagssitzung statt lange Reden zu halten — wiederholt die Worte verlauten lassen: „Der Schatz und das Heer! Das Heer und der Schatz“.

V.

Die Aemter. Die Verwaltung.

Die polnische Regierung hatte keine festbesoldeten Aemter, daher waren auch die das Landvolk belastenden Steuern unnötig. Alle Lasten trug der Adel. Sogar die Gesandten wurden entweder von den reichen Herren bezahlt und ausgestattet oder sie bestritten selber die Kosten ihrer Gesandtschaft. Wenn die Republik die Gesandten ins Ausland beorden musste, so wandte sie sich mit ihrem Anliegen an die reichen und angesehenen Landesbrüder. Diese zahlten auch nicht nur alle Reisekosten der Legation, die oft aus einigen Hundert oder gar Tausend Personen mit Dienerschaft und Reitergefolge bestand, sondern sie spendeten auch selber aus ihren privaten Schatzkammern die reichsten Geschenke für fremde Monarchen. Die Gegengeschenke stellten aber die

Adeligen zur freien Verfügung der Republik anheim. Manche Familien zehrten auf Gesandtschaften ihr ganzes Vermögen auf, so wie es andere wiederum im Kriege taten; unter den letzteren werden vor allem die Fürsten von Zbaraż genannt. Noch im XIX. Jahrhunderte wurden von den reichen Herren Lithauens, Wolyniens und der Ukraine Brigaden und Regimenter aus eigenen Mitteln auf die Beine gestellt und auf diese Weise das ganze Vermögen der Familie dem Vaterlande zum Opfer gebracht. So handelten unter anderen Fürst Dominikus Radziwiłł und Marcin Tarnowski in der Napoleonischen Zeit bei der Bildung der polnischen Legion, so Alexander und Isidor Sobański und viele andere im J. 1831.

Den obgenannten Grundsätzen gemäss war auch die Gerichtsbarkeit ein Attribut des Adels. Weil die Zahl der Aemter sehr gering war, gehörten die drei wichtigsten Gewalten: die Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit und die Exekutive zu den Attributen der oberen, der gebildeten Volksklasse, also des Adels. Auf dem Lande hatten diese ihren Vertreter in dem Gutsherrn, der ein Vater seiner Untergebenen zuweilen auch das strenge Richteramt in Fällen gröberer Uebertritte und Verbrechen ausüben musste. Daraus entstand nun aber bei den Ausländern, die unsere Geschichte nicht kennen, die grundfalsche Vorstellung von dem Verhältnis des Landvolkes zu dem Adel. Nirgends auf Erden hatte sich dieses Verhältnis so gestaltet wie bei uns, die Ausländer konnten es natürlich nicht verstehen und sie folgten der irrgigen Vorstellung, dass bei uns der Landbauer ein Eigentum des Adels war, wiewohl in Polen die Leib eigenschaft überhaupt niemals existierte. Der polnische Landbauer war an den Boden gebunden oder „angeschrieben“, glebae adscriptus, was für ihn zwar unbequem war, wenn wir seine Lage vom heutigen Standpunkte beurteilen, er war aber nie ein Sklave seines Herrn und er fühlte sich auch nicht ein solcher zu sein. Unser Landvolk genoss weit grössere Freiheiten auch sogar im XVIII. Jahrh., zu welcher Zeit aber auch schon allerlei Missbräuche überhandzunehmen begannen, als in Frankreich oder

in anderen Ländern Europas, die Schweiz vor der Revolution vom J. 1789. miteinbegriffen. In der Schweiz ist ja doch erst gegen Ende des XVIII. Jahrhundertes die Folter abgeschafft worden, die in Polen überhaupt keine Anwendung gefunden hatte. In Spanien hat die Folter und die Inquisitionen erst Napoleon I. aufgehoben. In Deutschland hat Maria Theresia, trotz der Milde ihres sanften Herzens, dem Zeitgeist zufolge einige zehn Grade der Folter im Wege des Gesetzes festgestellt und liess eine Tabelle der Qualen ausarbeiten, die nach Ausmass der Schuld des Verbrechers zur Anwendung gelangte. Im J. 1848 wurden in Sachsen, zur Zeit des gelehrten und sanften Königs Johann, besonders bei „politischen Delikten“ die Martern nach der grausamen Art des Mittelalters angewendet, wie das die grauenerregenden Schilderungen z. B. „Das Zuchthaus in Waldheim“ von Röckel berichten. Die tyrannische Schreckensherrschaft im Königreiche Neapel, die barbarische Vergewaltigung des Volkes nicht nur seitens der offiziellen Behörde sondern auch des italienischen Hochadels hatte erst Garibaldi im J. 1862 abgeschafft. Es ist nicht notwendig hier auch andere Staaten zu nennen; das waren aber alles Dinge, die in Polen unbekannt blieben.

Es kann andererseits nicht geleugnet werden, dass bei der Sittenverderbnis, die im XVII. Jahrhunderte unter der Einwirkung des Auslandes bei uns begann, das alte patriarchalische Verhältnis zwischen dem Adel und dem Landvolke im Laufe der Zeit abzusterben anfing und nur die gesetzmässige Oberherrlichkeit des Adels zurückblieb. Wenn man aber das Los des polnischen Landvolkes mit der Lage der Kolonisten in Amerika sogar noch um das J. 1865., also zur Zeit des grossen Krieges zwischen den Nord- und den Südstaaten vergleicht, so erkennt man, dass die Verhältnisse in Polen bei weitem günstiger waren. Unser Landbauer möchte auch in jener Zeit, die man als die Epoche der ärgsten Knechtung des Volkes bezeichnet, keineswegs mit dem west- oder mitteleuropäischen Handwerker tauschen, da dieser zwar ein „freier Mensch“ genannt wird aber unter der Last des Kapi-

talismus im Joche der Fabrikanten zusammenbricht. Man soll auch nicht vergessen, dass der polnische Adel seit über einhundert Jahren an der Befreiung des Landvolkes und der Einführung des Eigentumsrechtes für dasselbe eifrig tätig war. Da dies aber gegen die Absichten der Teilungsmächte geschah, so waren blutige Verfolgungen und sonstiges Martyrium die Folge davon.

In Polen kam es oft vor, dass die Vollstreckung der Urteile einer Landbotetagung oder auch eines Tribunals Männern übertragen wurde, deren biederer Sinn und Gewissenhaftigkeit allgemein bekannt waren. Dabei wurde ihnen aber noch einmal dringend empfohlen die Grenzen der Rechtigkeit streng einzuhalten. Oft trat nun aber auch der Fall ein, dass der Schuldige, nachdem er sich durch die Flucht ins Ausland der Strafe entzogen hatte und per contumacia in verurteilt wurde, freiwillig zurückkehrte und sich dem Richter auslieferte, bloss um dadurch der „Infamie“ zu entgehen, die peinlicher als die Todesstrafe war. Die Drohung, dass der Verbrecher „in effigie“ durch den Strang abgestraft oder sein Name an den Pranger gebracht werden wird genügte oft, um den Flüchtigen zur Rückkehr zu zwingen. Hier waren also keine Steckbriefe nötig, die wir in unserem „aufgeklärten Zeitalter des Fortschrittes“ so oft in den Tagesblättern lesen. Die öffentliche Meinung war für die Schuldigen peinlicher als die strengsten Kriminalstrafen.

So war der Geist des Volkes, so der Geist aller Gesetze und der Verfassung dieses einzigartigen Reiches, das jeden materiellen Gewinn ausseracht liess und das Ziel seiner Bestrebungen, solange es sich frei nach seinen nationalen Elementen entwickelte, in der Vervollkommnung des Menschen fand. Die steigende Machtenfaltung der ritterlichen Ehre, der persönlichen Würde und zwar durch Anwendung hochmoralischer Mittel war das Hauptziel sowohl der Gesamtheit als auch jedes Einzelnen. Dieser Gedanke leitete die Schulreform, die im XVIII. Jahrh. von Kołłątaj, Konarski, Pater Kamiński

durchgeführt wurde. Nach diesen Grundsätzen handelte der grosse Philanthrop Staszic. Dieses Ideal der Staatverfassung leuchtete auch dem ehrwürdigen Kanzler Andreas Zamojski und allen berühmten, unermüdeten Mitgliedern des Vierjährigen Landtages (1788—1791) vor, die aufs eifrigste bemüht waren, die alten Ueberlieferungen der polnischen Gesetzgebung den neuen Zeitverhältnissen anzupassen. In diesem Sinne arbeiteten auch die genial veranlagten Mitglieder der Bildungskommission, die am Vortage des Unterganges Polens ausgesetzt wurde, die vielverdienten Männer, von immerwährendem Ruhm wie Ignaz Potocki, Mostowski, Niemcewicz, Linde u. v. a., unter ihren Nachfolgern wiederum Fürst Czartoryski, Czacki, die Aristokraten durch ihre Tugenden des Herzens und des Kopfes wie auch durch ihre hohe Abstammung; im Dienste der Republik standen sie alle an der Spitze ihres Volkes.

VI.

Die Verfassung der Landgemeinden.

Seit den ältesten Zeiten war in Polen die Bildung der Schlüssel auch zu den obersten Amtsstellungen. Diese Tatsache fand in den denkwürdigen Worten des Königs Stefan Batory den besten Ausdruck. Er sagte nämlich bei einer Gelegenheit: „Disce puer, faciam te Mości Panie“. (Lerne fleißig, ich mache dich zum Würdenträger).

Die Vorurteile und die Voreingenommenheiten der Ausländer wie nicht weniger die Unwissenheit der Stümper machten es aber, dass diese Lichtseiten unseres Vaterlandes, welches zuerst den Verleumdungen der Plünderer und hierauf den vergifteten Pfeilen der lästernden Menge preisgegeben wurde, unbeachtet blieben. Im Joche der langjährigen Unfreiheit und des Elends, unter Erwirkung des gewissermassen giftigen Hauches fauler Theorien, in dem Chaos der Sophiste-

rien des vom schimmernden Golde geblendeten Volkes begannen bei uns trotz den einerseits herrlichsten Manifestationen der alten Tugend und des heiligen Eifers allmählich die geschichtlichen Erinnerungen zu verblässen; es sank das Bewusstsein der nationalen Würde, die Ueberlieferungen starben ab!

Der allgemeine Grundzug aller sozialen Einrichtungen Polens war das Ansehen des Gesetzes und eine noch strengere Beobachtung der überlieferten Sitte, die von der Religion geheiligt und von der öffentlichen Meinung gestärckt wurde. Im Mittelalter wurden in Frankreich die Gesetze schriftlich fixiert, wobei man auch auf die Volksitte „coutumes“ zurückging, so dass dieser Ausdruck sogar in die französische Gesetzgebung Eingang fand. In Polen wurden dagegen die alten Bräuche von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht überliefert. Sie kamen von dem Vater auf den Sohn, von dem Älteren auf den Jüngeren und auf diese Weise erhielten sie sich unversehrt im Laufe ganzer Jahrhunderte. Das offenbarte sich besonders in den Formen des Volkslebens, in der Einrichtung der Landgemeinden. Das Landvolk lebte ohne Rechte, aber das Unrecht kam nicht vor. Die Ortsältesten, wiewohl dazu nicht erst durch eine Wahl bestimmt und ohne auch an irgend welche Gesetzesvorschriften gebunden zu sein, bildeten auf dem natürlichen Wege den regierenden Körper, die Behörde. Die älteren Landleute, durch ihre Rechtschaffenheit und Klugheit bekannt, waren die Vorgesetzten der Gemeinde. Wie jeder einzelne von ihnen zu diesem Amte gelangte, das wüsste eigentlich niemand zu sagen, jeder gehörte aber. Die Tugend und die Vernunft waren die wichtigsten endlich auch die einzigen Bedingungen dieser führenden Stellung, es war auch ganz offenbar, dass diejenigen, die im Besitze dieser Vorzüge waren schlechthin das Anrecht auf den Vorsitz in der Landgemeinde besassen. Bei gleichen Bedingungen oder auch bei der Mehrzahl gleichgeehrter Männer erhielt den Vorrang der älteste, der neben anderen Vorzügen auch eine imposante Statur besass.

Die Gemeindebehörden bildeten sich also nach althergebrachten Grundsätzen auf eine so einfache Weise, dass dabei keine weitschweifigen Verhandlungen nötig waren. Niemandem kann es gar in den Sinn sich zu widersetzen, die Aeltesten ordneten an, entschieden, verkündeten ihre Beschlüsse und Strafgebote; alles nahm seinen ruhigen, gewohnten Lauf. Niemand suchte zu geschriebenen Gesetzen Ausflucht zu nehmen, diese waren auch anfangs eine längere Zeit hindurch nicht vorhanden. Wer zu den Vorgezetzten der Landgemeinde gehörte, derjenige brüstete sich auch nicht über seine Stellung und Bedeutung, obwohl diese Behörde manchmal in besonderen Umständen über einige zehn Tausend Menschen Vorsitz führte; auch war der Gehorsam der Untergebenen bedingungslos. Die öffentliche Meinung wachte strenge; Sittlichkeitsdelikte wurden besonders scharf geahndet doch war die Gerechtigkeit so peinlich, dass jede Berufung unnötig war. Auch gab es keine Gewalt, an die man appellieren könnte. (Alle s. g. Gemeindeangelegenheiten wurden geräuschlos, daheim, kurz und ohne Zeitverlust, bei Tische, in freundlichem Gelage, ohne Beamten, ohne Amtsstellen, Amtsvorlagen und protokollarische Aufnahmen also ohne alle Bureaucratie erledigt). Man muss auch nicht ausseracht lassen, dass diese Gemeindenbehörden über die ihnen sich freiwillig ergebende Bevölkerung walteten und dass diese oft über ein Tausend Menschen zählte. In ostsüdlichen Provinzen Polens, vor allem aber in der Ukraine, gab es nämlich seit jeher Dörfer mit zwei bis drei Hundert Gehöften, von denen jedes für sich ein Anwesen bildete. Komplizierte oder überhaupt wichtigere Streitfragen wurden bei der „Herrschaft“ d. h. bei dem Gutsherrn anhängig gemacht, zuweilen erkannte in solchen Fällen auch der Gutsverwalter oder auch der herrschaftliche Aufseher des Fleckens. Gewöhnlich hatten aber die Aussprüche des Ortspfarrers ihre volle Rechtskraft; die Autorität des Geistlichen war doch von jedermann anerkannt. Man hört nie von Bestechungen; der Wohlstand der Landbevölkerung war allgemein

glänzend. Das Papiergele war unbekannt; der geschäftliche Verkehr wickelte sich in Metallgeld ab.

Diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Landvolke und dem Adel bestanden in Polen einige Jahrhunderte lang. Obwohl sie dann auch im XVIII. Jahrh., besonders aber zur Zeit der Kriege zwischen August II. und den Anhängern Leszczyńskis teilweise Abbruch erlitten, da nämlich die russischen Truppen viele Städte eingeäschert und manche Gegenden zur Wüste gemacht hatten, so besserten sie sich doch auch vom neuen im Laufe der Zeit und behaupteten sich so bis in die Mitte des XIX. Jahrhundertes. Das waren nun die Ursache, dass bei dem Volke die „alte“ Zeit in Ehren stand und dass die alte Sitte aufrechterhalten blieb. Daher gibt es vielleicht auch kein anderes Volk, das an der „konservativen“ Ordnung der Dinge so zähe festhielt wie eben die Polen. Für das Landvolk war jede Veränderung, jede Reform gewissermassen ungebeten und gegen jeden Plan der Neugestaltung traten alle Agrarier einmütig mit der Losung auf: „Es soll beim Alten bleiben“. Bei den Ruthenen gilt noch heute der Grundsatz, der auch zum Sprichwort und zugleich zur Rechtsformel wurde: „Es sei wie es beim Vater und dem Grossvater war“.

VII.

Sittliche Elemente der Verfassung Polens.

Da in Polen die politischen Grundgesetze in schriftlicher Fassung nicht gegeben waren und in dem polnischen Mittelalter nur Kodexe veröffentlicht wurden, daher richtete sich der Adel — wie es auch bei dem Landvolke der Fall war — nach den Bräuchen, indem er seine Privatangelegenheiten und Streitfragen unter einander erledigte, ohne die Amtsstellen in Anspruch zu nehmen. Die Prozessucht erwachte erst vor der Teilung Polens, als der Geist des Volkes in Ver-

fall geriet und damit auch die sittliche Haltung erlahmte. Doch waren in jeder Handlung drei Rücksichten massgebend: Gott, öffentliche Meinung und die Realität des Enderfolges. Spruchweise galt die Maxime: „Vor jedem wichtigeren Unternehmen sollst du überlegt haben, ob es ziemt? ob es anständig ist? ob es not tut?“

Der Unterschied zwischen dem Adel und dem Bauernvolk, dem Ritterstand und dem Landmanne war zwar sehr gross aber das patriarchalische Verhältnis wirkte mildernd ein und rückte beide Stände näher einander. Das wird aber derjenige nicht fassen, der unsere Geschichte und jene besonderen Verhältnisse wie auch die polnischen Bräuche nicht kennt, die im täglichen Leben ihre reelle Betätigung fanden und die geschriebenen Rechtsnormen ersetzten. Auch führen die Geschichte und die Gesetzgebung noch nicht zu der richtigen Vorstellung von der Verfassung dieses Staates. Um den Volksgeist und die ihn bewegenden Triebfedern zu fassen, muss man sich in das Studium der Ueberlieferungen, Sagen, Memoiren, und zuletzt auch der Volkslieder vertiefen. Die Lebensbilder hervorragender Männer liefern auch manches wertvolle Material zur inneren Geschichte des Volkes, wobei man es im Auge behalten soll, dass die Zahl der Freien d. h. der Adeligen stets zunahm. (Als Maßstab kann der Umstand dienen, dass schon im XVII. Jahrhunderte an mancher Kriegsfahrt das allgemeine Aufgebot des Adelstandes gegen zweihundert Tausend Mann in Waffen zählte. Es war ganz ausgesprochen die Tendenz der polnischen Gesetzgebung alle Landleute zu adeln und alle Bewohner des Landes zu guten, braven und nützlichen Bürgern des Vaterlandes zu machen. Wenn die Verfassung (Konstitution) vom 3. Mai 1791. sich behauptet hätte, so würde es von unschätzbaren Folgen gewesen sein).

Das sittlich verkommen Europa wirkte aber höchst nachteilig auf Polen ein. Weil dieses Land in sittlicher Beziehung andere Länder überragte, so wurde es als eine Anomalie erklärt; seine Politik schien unpraktisch

zu sein, seine Gesetze wurden als schädlich verschrien. Und doch besass Polen in seinem politischen Leben alle diejenigen Errungenschaften, um die in anderen Ländern Blutströme geflossen waren; Polen wandte seit jeher alle jene Grundsätze und soziale Einrichtungen an, von denen erst die Theoretiker und die Philanthropen des XIX. Jahrhundertes träumten.

Das wichtigste Element der Existenz und der Entwicklung Polens war das ethische Prinzip; sobald dieses seine Gewalt verlor, musste Polen, der geistigen Kraft beraubt, dem Drucke der physischen Uebermacht unterliegen.

Polen bewahrte seine Unabhängigkeit solange jeder Pole von dem beglückenden Gefühle durchdrungen war: „Ich will dem Vaterlande dienen und mich fürs Vaterland aufopfern“.

VIII.

Der Schlüssel zum Verständnis der Geschichte Polens. Ursache der Niederlagen in Europa.

Um den besonderen Geist unserer Nationalgeschichte zu verstehen, muss man den Zustand der Dringe in dem alten Europa zum Vergleich mit dem Leben in Polen anführen und wichtige Ereignisse im Auslande an der Hand des allmählichen Werdeganges der polnischen Republik wenigstens ganz flüchtig verzeichnen.

Bis zum Aussterben der Piasten und der Besteigung des polnischen Thrones durch Ladislaus Jagiełło (1386) also in der Zeit, wo sich Polen ruhig und normal entwickelte, indem es nicht unbedeutende Fortschritte auf dem Gebiete der Bildung und der Wissenschaften machte, bot Europa seit dem IX. Jahrhunderte, ungefähr seit dem Tode Karl des Grossen, fast sechs Jahrhunderte lang, ein grauenvolles Bild dar. Dem Beispiele Karl des Grossen folgend, der das Evangelium Christi vom Atlantischen Ozean bis an unsere Karpathen mit Schwert einführte und „Gott zu Ehren“ zehn Tausend wehr-

lose Sachsen hinschlachten liess, bildeten sich die deutschen Kaiser ein, dass sie römische Imperatoren von Gottes Gnaden seien und das Anrecht der Thronfolge haben; sie wollten nun „die Herren der Welt“ werden. Ein Tausend Jahre hindurch gönnten sie Italien keine Ruhe, indem sie dieses schöne Land wiederholt der Vernichtung preisgaben und zehn Jahrhunderte lang das italienische Volk im Joche kerkerten.

Hier sind wir an der richtigen Stelle angelangt, um eine Frage, die vielleicht sonst niemanden beschäftigt hatte, des näheren zu erörtern. Man behauptet gewöhnlich, dass Polen mit der Einführung der Königswahl zu fallen begann; diese „Wahl“ zählt man nun zu den wichtigsten Ursachen unseres Missgeschickes. Dies ist kaum zu verneinen, da doch mit dem Erlöschen des Herrscherhauses Jagiełło die Intrigen und dann das Unheil Polens begannen. Aber diese Epoche der Einführung des Wahlthrones ist nur scheinbar ein Anfang des Verfalles unseres Vaterlandes. Sie kommt auch nur zufällig mit dem geschichtlichen Momente zusammen, in dem die Nachbarn Polens — seit Iwan III. und Iwan IV. einerseits und dem österreichischen Maximilian, der bei Byczyna (1588) geschlagen wurde andererseits — unaufhaltsam durch zwei Jahrhunderte lang nach der Besitznahme des polnischen Thrones und zuletzt auch nach der Teilung desselben zu streben anhuben: Unter den Wahlkönigen hatten wir doch ausgezeichnete Herrscher, die in keiner Beziehung vor den Piasten und Jagiellonen zurücktreten. Sie waren klug und tapfer. Stefan Batory, Ladislaus IV., Johann Sobieski, Stanislaus Leszczyński hatten innerhalb zweier Jahrhunderte (seit dem Tode Sigismunds II. im J. 1572. bis zu der ersten Teilung) den polnischen Thron durch fünf und fünfzig Jahre inne, — die langjährige traurige Regierungszeit Sigismunds III. und die wenig erspriessliche Herrschaft des Johann Kasimir dauerten fünf und sechzig Jahre. Aber zur Zeit dieser zwei zuletztgenannten Könige gab es bei uns hervorragende Staatsmänner und Feldherren; Sigismund III., Ladislaus IV. und Johann Kasimir gehörten nun aber einem Herrscherhause an.

Falsch ist daher die Auffassung, dass die dynastische Idee das beste Sicherheits- und Rettungsmittel ist, falsch ist auch die Meinung, dass jede Dynastie in jedem Falle für die Völker ein Segen ist. Wenn unsere Ahnen, statt die Kronprätendenten im Ausland zu suchen, Männer wie Johann Zamojski, Stanislaus Żółkiewski, Karl Chodkiewicz, Georg Lubomirski, Stefan Czarniecki und dgl. zu Königen gewählt hätten, so würde das Los Polens ein anderes sein. Dabei war in Polen der Grundsatz unbekannt, dass die königliche Gewalt „unmittelbar von Gott herrühre“ und dass der Thron, als „Eigentum des Herrscherhauses“ nach dem Thronfolgerecht auf die Erben des Königs übergehe und zwar soga, auf die entlegensten und auch die künstlich eingesetzten. (Auch in dieser Beziehung übertraf Polen andere Staaten und war ihnen um einige Jahrhunderte vorrausgeschritten, es wandte nämlich praktisch diejenigen Ideen an, für welche als eine angebliche Neuerung zur Zeit der grossen französischen Revolution das Blut zu fliessen begann). Wenn man dagegen das Unheil Europas (Polen ausgenommen) in seiner ersten Ursache erfassen will, so kann man sagen, dass diese zweifach war. Erstens: Die Auffassung von dem himmlischen Ursprunge jeder Obrigkeit von Gottes Gnaden, zweitens: Das angebliche Recht der Thronfolge. Diese Begriffe gab es zwar auch in Polen, sie haben dort aber eine ganz andere Form angenommen und wurden durch den Willen des Volkes eingeschränkt. Daher hat Polen weniger Niederlagen erlitten als andere europäische Länder und haben dort die Könige, auch zur Kriegszeit, weit weniger Unheil angestiftet als sonst in Europa. Keiner von den mächtigsten Herrschern Polens hatte jemals die Idee gefasst, um heuchlerisch unter Missbrauch des Göttlichen Namens die Weltherrschaft anzustreben. Keiner von ihnen hatte apostolisches Recht für sich beansprucht, um auf diese Weise „im Namen Christi“ alle zur Annahme des christlichen Glaubens unter Androhung der Gewalt zu zwingen. Einige unbedeutende Ereignisse dieser Art aus der Zeit Mieczislaus I. und Boleslav des Tapferen bilden

eine kaum nennenswerte Ausnahme. Keiner von den polnischen Königen hatte Europa durch seine Ansprüche auf Thronfolge beunruhigt.

Das sind nun die charakteristischen Merkmale der Geschichte Polens, ganz anders als im übrigen Europa. Eine Kluft tut sich hier auf! Das ist zugleich der Schlüssel zum Verständnis unserer Geschichte.

IX.

Was ereignete sich in Europa während der Entstehung des polnischen Nationalstaates?

Nach dem Verfall der künstlich zusammengefügten, scheinbar einheitlichen Monarchie Karl des Grossen begann eine lange Reihenfolge der Unglücksfälle, feindlicher Einbrüche und Leiden der germanischen Völker. Wollen wir uns nun einige wichtige Ereignisse aus der Zeit bis zum Ende des XIV. Jahrhundertes in Erinnerung bringen.

Auf einem grossen Gebiet tobten fünf und zwanzig Jahre lang vernichtende Kriege zwischen den Nachfolgern Karl des Grossen; der Vertrag von Verdun im J. 843. machte diesen einstweilen ein Ende. Die Streifzüge der skandinavischen Seeräuber, die Normannen genannt, die mit Feuer und Schwert alle Länder Europas verwüsteten. In den Kirchen betet das verzweifelnde Volk: „A furore Normannorum libera nos Domine!“ Einer von den normannischen Anführern, namens Rurik, unterjocht die freien Slawen, die ihre nationalen Landtagssitzungen abhalten und begründet seine Herrschaft an dem Ilmen-see, an der Düna, Desna und am Dnjepr. Seine Nachfolger nehmen den Titel der Fürsten Russlands an und befestigen ihren Thron ausschliesslich durch ihre Grausamkeit. Sie lassen die Slawen lebendig verbrennen, sie morden (in dem heutigen Ruthenien) einige Jahrhunderte lang, seit dem IX. bis zum XIV. — bis sie endlich ebenso wie die tatari-

schen Einbrecher von dem Grossfürsten Lithauens, Gedymen, verjagt werden. Photius, der Patriarch von Konstantinopel, ruft Stürme und blutige Wirren im Osten hervor, indem er sich von Rom lossagt. In Frankreich bildet sich das feudale System aus und bedrückt so sehr das Landvolk. Die schönsten Städte werden von den Normannen in Schutt und Asche verwandelt. Der Thron von Byzanz wird zum Tummelplatz der schändlichsten Verbrechen. Um die Prunksucht des Hofes zu sättigen, muss das ganze Volk in ärgster Bedrückung die unerquicklichste Steuerlast tragen. Neue Kämpfe unter den Karolingern. Ihre Monarchie muss endgültig zerfallen. Die Magyaren brechen in Pannonien ein und verwüsten unter unglaublichen Schreckenstaten alle Nachbarländer. Im Süden u. Westen Europas werden „Gottes Urteile“ eingeführt, sie sollen jede andere Rechtsform ersetzen. In der apostolischen Hauptstadt nimmt die Sittenverderbnis unter der Geistlichkeit drohend zu. In Rom dauern auch blutige Unruhen vierzehn Jahre lang. In diesem Zeitraume betreten den Heiligen Stuhl zusammen oder in zeitlicher Nachfolge zehn Päpste und Antipäpste. Eine von den mächtigen Damen Roms, die schöne Theodore, schürt diese Verwirrungen. Der deutsche Thron kommt auf Grund des Thronfolgerechts auf ein siebenjähriges Kind, das unter dem Namen Ludwigs IV. die Herrschaft ausübt. So endet das IX. Jahrhundert, im Laufe dessen bei uns die Piasten mit einem Volksrat zur Seite des Landes walteten.

Im X. Jahrhunderte macht sich die römische Unsitte in ganz Europa breit. Papst Sergius III., ein Wüstling, regiert in der ganzen christlichen Welt, nachdem er alleinmächtig das Ruder der Herrschaft ergriffen hatte. Der 15-jährige Ludwig IV. nimmt den Titel des deutschen Kaisers und des römischen Imperators an; er ist daher der weltliche Herrscher eines grossen Teiles von Europa. Im byzanzinitischen Reiche steigern sich die Verbrechen, die Unordnung wächst an. Unerhörte Greuelstaten werden im ganzen östlichen Kaiserreiche verübt. Heinrich der Vogler, der römische Kaiser und König

von Deutschland, wie auch sein Sohn Otto, der Grosse genannt, vergiessen Blutströme in Mitteleuropa und Italien. Seit dieser Zeit eignen sich die deutschen Kaiser das Recht nicht nur in Italien an, sondern sie wollen auch über den Heiligen Stuhl bestimmen. Otto der Grosse, vom Papste Johann XII. in Rom gekrönt, vollzieht die Einverleibung des weströmischen Reiches an Deutschland; als römischer und deutscher Imperator begründet er das deutsche Reich. Den Papst stürzt er dann vom Throne, zum Oberhaupt der Kirche bestimmt er einen einfachen Mann weltlichen Standes und gibt ihm den Namen Leo VIII. Er erobert Rom und fast ganz Süditalien. Damit beginnt die unendliche Reihenfolge der ungefähr bis auf den heutigen Tag fortdauernden Kriege fast aller Völker Europas mit den Deutschen.

In jener Zeit jammert Frankreich zwei Jahrhunderte lang unter dem Drucke der Machthaber und den Folgen der Herrschaft der als „untauglich“ bezeichneten Könige; diese Zustände dauern bis Ende des X. Jahrhundertes fort.

Im Osten erwacht ein für die Kultur und Europa drohendes Element, das geraume Zeit von den polnischen Königen gebändigt und hierauf von den Fürsten Lithauens über den Dnjepr hinaus verdrängt wurde, das sich aber in den zwei letzten Jahrhunderten grossartig zu gestalten vermochte. Wladimir, der Grossfürst von Kiew, der Grosse und der Heilige genannt, pflanzt nach der Ermordung seines eigenen Sohnes und seiner Brüder die Herrschaft bis an die Ostsee und das Schwarze Meer fort.

So gestaltete sich nach der Beendigung der „grossen Wanderung barbarischer Völker“ die Grundlage der neuen Organisation der europäischen Staaten unter der Uebermacht der Gewalt der Monarchen und zu einer Zeit, in der die polnischen Könige Mieczislaus I. und Boleslaus der Tapfere auf dem Grundstein des freien Volkswillens den polnischen Nationalstaat anlegten.

X.

Die Ereignisse in Europa bis zum Ende des XII. Jahrhundertes während der Herrschaft der Piasten.

Aus jenem Chaos, in dem sich das oströmische Reich, Italien, Deutschland und Frankreich befanden, konnte nichts anderes entstehen, als ein vernichtender Kampf der sich aufzehrenden Elemente, ein Wettstreit um die Vorherrschaft der Kraft, ein Elend der Völker, die nicht wissen, wofür sie Kosten tragen und wofür sie ihr Blut vergiessen. In Polen stärkten indessen die innere Macht des Reiches die Abkommen Boleslaus des Tapferen: Kasimir I., Boleslaus der Kühne, Boleslaus Schiefmaul, Kasimir der Gerechte, Leszek der Schwarze, Ladislaus der Ellenbogen und Kasimir der Grosse; sie entwickelten die sittlichen Rechte der Menschheit, die angeborenen Rechte des Volkes, sie führten Ordnung und Ruhe ein, hielten die Ueberfälle zurück, schlugen die Feinde, sie wirkten somit als eine Vorhut im Osten zum Schutze Europas und der ganzen Menschheit.

Aus dem Chaos der neuen Organisation der germanischen und der romanischen Völker wie auch aus den Ueberresten des verfaulenden byzantinischen Reiches mussten in unabwendbarer Seitenfolge Ungeheuer entstehen, die die Menschheit zu zerfleischen begannen. Die oberste Geistlichkeit, die an der Spitze der christlichen Welt schritt, die aber unter dem Einflusse oder vielmehr den Befehlen der deutschen Kaiser stand, verlor ihr Ansehen und ihre Bedeutung. Die Religion wurde zum Deckmantel und zum Werkzeug der Politik. Wo der Wille des Alleinherrschers entscheidet, dort muss das Ränkespiel an die Stelle des Gesetzes treten. Ein zehnjähriges Bürschlein wird zum Papste unter dem Namen Benedikts IX. (im J. 1033.) gewählt. Die Macht der Türken, die bald Europa überrumpeln werden, beginnt seit Togrul Bey zu steigen. Die Normannen haben schon fast alle Länder verheert und das Antlitz Europas verändert.

Die Türken erobern Palästina und Jerusalem (im J. 1065.) Wilhelm „der Eroberer“, Fürst der Normandie, bezwingt England (im J. 1066). Die deutschen Kaiser versteigern die Bischofsländer, verkaufen Lehen und Benefizien an die Laien, um Geldmittel zu Eroberungskriegen einzubringen. Der grosse, energische Gregor VII., Hildebrand, bringt eingreifende Reform der Geistlichkeit zustande, er kämpft mit den deutschen Kaisern. Aber die in jener Zeit eingeleiteten Kriege plagen Europa einige Jahrhunderte lang, indem sie Mord, Brand und Vernichtung verursachen. Die Kreuzzüge, die im J. 1096 begannen, dauern etwa zweihundert Jahre lang und vermindern die Einwohnerzahl Europas um die Hälfte, versenken die Bevölkerung in Elend und obwohl sie von einer hohen Idee hervorgebracht wurden, so haben der Hochmut und die Habgier ihrer Führer bewirkt, dass dieses Unternehmen der Menschheit fast keinen Nutzen gebracht hatte.

Anderseits entsteht zwischen England und Frankreich am Anfang des XII. Jahrh. ein Krieg um die Thronfolge; unter allerlei Formen, bei grässlicher Ausdehnung wird er dreihundert sieben und dreissig Jahre lang fortgesetzt (bis zum J. 1453). Der Kampf der Welfen und der Ghibellinen, schrecklich in seiner Erbitterung, für Deutschland und Italien ein Greuel, wütet fünf und neunzig Jahre lang (von 1140 bis 1235 J.). Die deutschen Fürsten stehen ein Jahrhundert lange im Kriege mit den Slawen an der Weser und Elbe und bekriegen den zahlreichsten slawischen Stamm, die Wenden, unter dem Vorwände der Erweiterung des christlichen Glaubens. Sie greifen zu den grausamsten Mittel, zu den niederrächtigsten Listen. Jacko, der tapfere Anführer der Wenden stemmt sich an der Spitze der unerschrockenen Slawen mit aller Kraft gegen die Einbrecher auf, mit der Wut der Verzweiflung verteidigt er die heimatlichen Wohnstätten. Heinrich der Löwe, der Fürst von Sachsen und Albrecht der Bär, der Markgraf von Bronibór, finden zuletzt keinen anderen Rat im Kampfe mit den Slawen und lassen die Wehrlosen schlachten, die Frauen und Kinder nicht ausgenommen (um

die Mitte des XII. Jahrh.). In dieser Zeit erscheint auf dem geschichtlichen Schauplatze gleichsam ein Scheusal aus der Märchenwelt der Kaiser Friedrich I. Barbarossa, der durch den Widerstand der Italiener in tolle Wut versetzt, ihr Land in Trümmer legt und das Volk gleich einer tödlichen Pest ausrottet.

Gleichzeitig (im J. 1157.) reckt sich auf dem geraubten Boden, den das Blut des Stepan Kuczko getränkt, ein anderes Ungetüm auf: das Moskowitenreich, vom Fürsten Georg Dolgorukij begründet. Arnold di Brescia, der den Verfall der Sitte und das Elend der Menschheit betrauert, stirbt am Scheiterhaufen. In Asien steht Dzingis-Chan (im J. 1176.) als das Haupt der Mogolen auf, und wird gleichsam vom bösen Geist als Helfershelfer des sich reckenden Moskau westwärts gestossen. Seine Horden haben viele blühende Städte Asiens vernichtet, darunter auch drei grosse Residenzen des Chorasan: Maru, Nejsabur, Herat. Nach genauen Berechnungen hat die Zahl der in jenen drei Städten ermordeten Menschen vier Millionen dreihundert sieben und vierzig Tausend Personen beider Geschlechter und jedes Alters betragen. In Maru gingen eine Million dreihundert Tausend Menschen jähren Todes zugrunde, in Nejsabur eine Million vierhundert sieben und vierzig Tausend, in Herat eine Million sechshundert Tausend¹⁾.

Gegen solche Horden kämpfte Polen seit dem XIII. Jahrhunderte fünfhundert Jahre lang an.

¹⁾ Vrgl. Gibbon B. VI. P. K. XXXIV: D'Herbelat. Bibli. orient. S. 380. 381. Diese Zahl könnte als übertrieben erscheinen, wenn wir das Vorgehen der Russen gegen die Polen nicht gesehen hätten. Polen ist nicht so volksreich wie manches asiatische Reich, sonst könnten die Russen auf einmal nicht so viele Polen ermorden. Doch liess Suwarow bei der Einnahme Warschaus in Praga einige Tausende schlachten. Wenn wir alle Opfer Katharinas II., Nikolaus und Alexanders II. zusammenrechnen so wird die Zahl der im Gefängnis, am Galgen, in Sibirien und im Kaukasus Ermordeten die Zahl der Opfer Dzingis-Chans übersteigen. Was wäre dann noch von Millionen der Unglücklichen, der Verzweifelten, von der Sehnsucht und seelischer Pein Gemarterten zu sagen?

Man soll nun nicht vergessen, dass eben in diesem Zeitraume, dessen flüchtig skizzirtes Bild unser Grauen erregt, dass in jener Zeit der Niederlagen, des Elends, des Unrechts und aller Plagen, die auch die reichste Phantasie kaum fassen kann, die aber alle die Geschichte treu verzeichnet hatte, Polen allein andere Gesetze besass und einen anderen Weg befolgte. Auf dem Landtage in Łęczyca, zur Zeit Kasimir des Gerechten wurde im J. 1180 unter Vorsitz der Geistlichkeit der Beschluss gefasst: „Jedermann, auch dem ärmsten Bewohner dieses Landes sichern wir die Freiheit und den Besitz“.

Der berühmte englische Historiosoph Buckle sagt, dass das X., XI., und teilweise auch noch das XII. Jahrhundert eine Schande der Menschheit, die finsterste Karte ihrer Geschichte sind. Er sagt auch weiter, dass wenn es möglich wäre, so würde es sich lohnen, diese Karten aus der Weltgeschichte zu entfernen. Ihm war aber unsere Geschichte unbekannt. Wir haben keinen Grund uns zu schämen.

XI.

Der schreckliche Zustand Europas im XIII. und XIV. Jahrhunderte während der Herrschaft unserer Piasten.

Auch das XIII. Jahrhundert weist grässliche Schandflecke auf.

In Frankreich begründet sich die willkürliche, despotische Gewalt in der Person des Königs Philipp, der von den Furchtsamen und von den Schmeichlern August benannt wurde. Diese Gewalt erstarkt unter seinen Nachfolgern. Es werden aber sechs Jahrhunderte vergehen und sein Nachkomme, der biedere, unglückliche, von der Gemahlin und den schlechten Ratgebern geblendete „citoyen Capet“, Ludwig XVI. wird die Fehler und Laster seiner Vorgänger hart büßen. Grosse Ereignisse haben gewöhnlich ihren Ursprung

in weit entlegenen Zeiträumen. Die Revolution vom J. 1789, die heutigen kommunistischen Grundsätze, die nihilistischen und andere ähnliche destruktive Theorien wurden von den Monarchen im Laufe einiger Jahrhunderte angebaut.

In das XIII. Jahrhundert (J. 1209.) fallen die Anfänge der in Polen unbekannten Inquisitionen, die eine Schande für die Führer der Menschheit sind. Und doch bestanden sie sechshundert Jahre lang. (In manchen Ländern haben sie sich bis auf den heutigen Tag, wiewohl in veränderter Form erhalten).

Das war auch die Zeit der berüchtigten Raubzüge der obersten deutschen Aristokratie, der feudalen Herren, der Ritter (Raubritter) die erst Rudolf von Habsburg zu zähmen vermochte, nachdem er diese Verbrecher gefangen genommen und ihre Burgen dem Boden gleich gemacht hatte. Hat man nun in Polen irgendwann von ähnlichen Missetaten gehört, sei es auch zur Zeit der ärgsten Unordnung und der Vorherrschaft der Magnaten?

Gegen das Ende des XIII. Jahrhundertes entsteht der verbrecherische Orden der Kreuzritter mit dem Zeichen des Erlösers an der Brust, doch weitbekannt durch seine Greueltaten und die mörderischen Kriege im Lande der Preussen.

Eduard I. eröffnet in England die Reihe der tyrannischen Könige und die seither einige Jahrhunderte lang ununterbrochene Kette der Königsmorde; auf ähnliche Weise hat sich Polen nie befleckt.

In Venedig bemächtigt sich die Aristokratie einer despötzischen, unbeschränkten, durch Greuel behaupteten Gewalt und schafft das „golden Buch“ des Adels. Die Privilegien des polnischen Adels, bei aller sg. „goldenen Freiheit“, waren eine Kleinigkeit im Vergleich mit den tyrannischen Vorrechten des venetianischen Adels.

Im XIV. Jahrhunderte begann die europäische Gemeinschaft etwas freier zu athmen und zwar dank den Bestrebungen einiger Freunde der Menschheit. Aber das alte Unwesen, das zum System der Regierung und zum Bestandteile des so-

zialen Organismus wurde, benötigte noch ganze Jahrhunderte, um endgültig beseitigt zu werden.

Frankreich war damals mit seinen Kriegen gegen England beschäftigt; in jenen beiden Ländern befand sich damals die Regierung in den Händen tyrannischer Herrscher. Der französische König Philipp, der Schöne genannt, machte sich durch wilde Grausamkeit berüchtigt. Während seiner Regierung wurden viele unschuldige Tempelritter lebendig verbrannt und zwar bloss aus dem Grunde, um unter dem nichtigen Vorwände ihrer vermeintlichen Vergehen ihre reichen Güter einziehen zu können. Sein Sohn Philipp der Lange verfolgte unbarmherzig die Juden und die Aussätzigen.

In Deutschland hatte sich die Unordnung in dem Grade breit gemacht, dass niemand die deutsche Krone annehmen wollte, weil dies für Unehre galt.

Die in Frankreich von den Herren hartbedrängten Bauern richteten ein Blutbad an, das unter dem Namen la Jacquerie bekannt ist. Ein grosser Teil des Adels und der ersten aristokratischen Familien fanden dabei ihren Tod. Von Landleuten bestanden auch die Räuberbanden Grandes Compagnies oder Tard-Venus genannt, die eine Zeitlang das Land durch ihre Streifzüge beunruhigten, die Herrenburgen in Brand steckten, Dörfer und Städte plünderten.

An der Spitze der Mogolen trat Tamerlan — an Grausamkeit dem Dzingis-Chan ähnlich — seine Kriegsfahrten an, die alle den Tod der Wehrlosen und Verwüstung der Länder bedeuteten.

Zwei gleichzeitig erwählte Päpste kämpften vierzig Jahre lang um die Herrschaft.

In Skandinavien sind nach einem langen und schrecklichen Blutverguss, dessen Ursache Thronansprüche waren, drei Staaten durch die s. g. Union von Calmar vereinigt worden, wobei die Königin Margarete, die Semiramis des Nordens genannt, die grausamsten Mittel angewendet hatte.

Bajazet I. hielt Konstantinopel belagert, nachdem er die Länder, die er passierte, mit Leichen angefüllt hatte.

Der Bürgerkrieg in England, wobei sich zwei Parteien die der Weissen und der Roten Rose auf Grund des Thronfolgerechtes befehdeten, dauerte sechs und achtzig Jahre lang und lieferte die schrecklichsten Beweise dafür, wie grausam der Mensch werden kann. Dieser grässliche Krieg, der zugleich eine Schande Westeuropas ist, fiel in dieselbe Zeit, in der unsere milde Königin Hedwig ihr Leben beschloss. Diese zwei Ereignisse schliessen das XIV. Jahrhundert ab. Obengenannte wichtigere Vorfälle dieses Zeitalters erschütterten Europa in einer Zeit, in der bei uns Könige regierten wie Ladislaus der Ellenbogen, der von den Landleuten treulich geschützt und vor dem Usurpator Wenzel verteidigt wurde, wie dann Kasimir der Grosse, „König der Landleute“ genannt, und zuletzt Hedwig und ihr Gemahl Ladislaus Jagiełło. Bei uns wurde um diese Zeit das Grundgesetz (Statut) von Wiślica systematisiert und eingeführt und stellte die Bauern in mancher Richtung dem Adel gleich, wobei es ihnen Sicherheit und Besitz gewährte; zu gleicher Zeiten metzelten die französischen Bauern ihren Adel. In Frankreich wurden die Juden verfolgt und lebendig verbrannt, bei uns sind ihnen Bürgerrechte eingeräumt worden. In Skandinavien wurde die „Union“ blutig zusammengefügzt, bei uns vereinigten sich freiwillig Lithauen, Ruthenien und Polen, wodurch die Grundlage der künftigen politischen „Union“ für ewige Zeiten gegeben war.

XII.

Europa des XV. Jahrhundertes und Polen zur Zeit der Jagiellonen.

Es möchte scheinen, dass das Elend des Volkes unter der absoluten Herrschaft nicht grösser werden kann, als es in

früheren Jahrhunderten und vor allem im XIII. Jahrh. war. Es möchte weiter scheinen, dass die Grausamkeit nicht ärger und weiter verbreitet sein könnte als es im XIV. Jahrh. der Fall war. Wer aber die Einzelheiten der Geschichte jener Zeiten nicht kennt, wer die Qualen, denen die europäischen Völker im Laufe jener Zeitalter durch den Willen des Einzelnen, durch Hochmut und schrankenlose Habgier ausgesetzt waren, nicht näher geprüft hatte, demjenigen wird auch die Phantasie versagen. Jede Darstellung, die bloss ein allgemeines Bild der Geschehnisse enthält, wird ihm als übertrieben erscheinen oder auch kein zureichendes Bild des Elends der Völker liefern, die von der Leidenschaft der Machthaber in den Abgrund des Unglücks gestürzt, dort schimpflich verschmachten. Und doch war das XV. Jahrhundert noch schrecklicher als die vorangegangenen. In ganz Europa bildet aber wiederum Polen die einzige Ausnahme.

Das XV. Jahrhundert begann damit, dass die unbeschränkte Gewalt des französischen Thrones ein wahnsinniger König innehatte!

Die Dynastie der Jagiellonen übertrifft durch ihre Tugenden und ihre Klugheit das Haus der Piasten oder kommt ihm zum wenigsten gleich. Jeder von den Nachkommen des grossen Jagiełło hatte ehrwürdige Minister und Heerführer zur Stütze; jeder Ratgeber des Königs und Verteidiger des Vaterlandes richtete sich nach dem Willen und den Bedürfnissen des Volkes. Das polnische Volk folgte dem Könige, dieser war wiederum zu Diensten für die Republik bereit. Die königliche Gewalt vereinigte sich auf eine eigentümliche Weise mit den Befugnissen und Hochheitsrechten des Volkes.

In anderen Teilen Europas kann um diese Zeit noch kein anderes Volk diese Verhältnisse begreifen. Das ganze XV. Jahrh. hindurch dauert dort ein verbissener Kampf der Thronbewerber und der Herrscher mit den Untertanen. Dieses heisse Ringen aller Elemente vor Jahrhunderten eingeleitet, durch wachsende Leidenschaften des XV. Jahrh. genährt, wird seit

jener Zeit vierhundert Jahre lang fortgeführt... Ja, richtig gesagt, es dauert bis heute fort.

Unsere Geschichte war zur Zeit der Jagiellonen nicht weniger glänzend oder sie wurde allmählich auch noch glänzender als in der Piastenepoche. Der schöne Zeitraum seit dem Tode Hedwigs und der Thronbesteigung Ladislaus Jagiełło's (1386) bis zum Tode Sigismunds II. August (1572) und hierauf bis zum Tode Stefan Batory's (1586) umfasst rund zweihundert Jahre. Jeder von den Königen dieser Epoche (mit Ausnahme Heinrichs de Valois, der so kurz regierte) war entweder ein tapferer Krieger oder ein ausgezeichneter Gesetzgeber. Alle diese Könige waren ein Segen des Volkes.

Wollen wir nun einige Ereignisse und die Lage der Völker in anderen Ländern näher betrachten.

Zur Zeit des wahnsinnigen Karls VI. in Frankreich am Anfang des XV. Jahrhunderts spaltet der Bürgerkrieg um die Thronfolge das Land in zwei Parteien, von denen das Vaterland vernichtet wird, in die der Bourguignonen und die der Armagnacen. Beide Parteien behandeln ihr Vaterland als ein unterjochtes Gebiet. Burgund wird auf einige hundert Jahre zum Apfel der Zwietracht vieler mächtigen Monarchen, wird zur Quelle immer neuer Kriege und Niederlagen für einen grossen Teil Europas. In Frankreich bricht wiederum der Aufruhr los; das Bauernvolk greift zu den Messern und steht gegen den Adel und die Aristokratie auf. Fürst von Orleans ruft die Engländer gegen seine eigenen Landesbrüder um Hilfe an. In diesem französisch-englischen Kriege, der beide Länder mit Trümmern und Leichen füllt, kommt es dazu, dass die Gemahlin Karls VI. Isabelle von Bayern einen Bund mit den Feinden Frankreichs schliesst. Der Fürst von Burgund, der Paris erobert hatte, lässt die Bewohner dieser Hauptstadt schlachten; es geschieht ohne Rücksicht auf das Alter und Geschlecht der Betroffenen. Er macht den Vertrag von Troyes, dem gemäss der englische König Heinrich Lancaster den französischen Thron bekommt. Zur gleichen Zeit hat Frank-

reich zwei Könige, zwei Königinnen, zwei Regenten und zwei Parlamente. Alle wollen herrschen und befehlen; sie machen es auch. Jede Partei hat ihre Anhänger, ihre Truppen. Das ganze Land steht in Flammen, das Landvolk flüchtet sich in die Wälder und lebt wild, indem es sich von den Eicheln und der Holzrinde nährt. Der minderjährige Heinrich VI., König von England, ein Sohn Heinrichs V. wird zum Könige Frankreichs erklärt und hierauf in Paris gekrönt. Die Geistlichkeit erfreut sich auch jetzt der unbeschränkten Gewalt. In fast allen Städten werden Scheiterhaufen mit den s. g. Ketzern errichtet. Johann Huss, Hieronymus von Prag, Rektor der dortigen Universität, die alle nur (!) nach der Reform der Geistlichkeit und der sozialen Ordnung streben, werden auf Grund des Urteils des Konzils von Konstanz und auf Befehl des deutschen Kaisers lebendig verbrannt. Man führt neue Mätern und neue Werkzeuge der Folter ein. Immer schrecklicher wird die Inquisition, „dieses fluchwürdige Denkmal der Despotie und der Tyrannie, diese Säule der Schmach, jenes Gesetz, das nach den Worten eines deutschen Historikers eine Schande ist sowohl der Völker, die es duldeten wie auch der Tyrannen, die es eingeführt hatten“. Der Hussitenkrieg unter Führung Žižkas und Prokops versetzt die kämpfenden Parteien in den Zustand der Raserei, die jener tollen Tiere gleichkommt und macht grosse Strecken des Landes zur öden Wüste. Auf dem Scheiterhaufen in Rouen stirbt Johanna d'Arc vor den Augen der bestialischen Menge englischer Söldner und wird als Hexe verschrieen. Die Priester sprechen ihren Fluch über sie in denselben Worten aus, mit denen sie die Heuschrecken verpönnen. Agnes de Sorel, wiewohl gut und milde, beherrscht Karl den VII. und Frankreich, sie beeinflusst auch die Politik von ganz Europa. Der Bürgerkrieg spaltet auch die Schweiz zehn Jahre lang in feindliche Lager. Fortwährende Kriege mit den Mauren entvölkern Portugal zur Zeit Alfons des V. Dieser König erobert Neapel nach dessen heldenhaftem Widerstande. Frankreich stöhnt unter der Last der Staatsschul-

den; das Volk stirbt vor Hunger. Trotzdem führt der König stehende Truppen ein und bereitet sich zu neuen Kriegen vor, die auf Grund vermeintlicher Erbfolgerechte angezettelt werden. In England hat infolge eines ähnlichen „Rechtes“ der Streit der Häuser Lancaster und York, der Kampf der beiden Rosen, noch weiter an Ausdehnung zugenommen. Mohammed II. erobert Konstantinopel nach blutigen Kämpfen, trägt Furcht und Vernichtung in die slawischen Gebiete an der Donau hinüber; von Hunyady bei Belgrad geschlagen unterjocht er das friedliche Serbien und wird gleichzeitig zum Gebieter in Athen. In Frankreich steigt den Thron der kaltblütige, fromme Ludwig XI., einer der ärgsten Tyrannen der Welt, der von der höheren Geistlichkeit Ablass aller Laster bekommt, unter den Bedingung allerdings, dass er bei der Abendglocke, den für ihn bestimmten „Engelgruss“ (Angelus) beten wird. Er hält im Gebet inne, er schlägt die Brust und unterzeichnet ein Todesurteil. An dem anderen Ende Europas wächst gleichzeitig in Macht der ebenso wilde und ebenso bludurstige Iwan III. der Grossfürst und Zar von Moskau. Er erobert Nowogród, dessen Bewohner er einige Tage lang mit aller Gemütsruhe hinschlachten lässt. Ludwig XI. erhält vom Papste den Titel „tres chretien“ — Iwan III. von der Synode den Vornamen „Zar der Gläubigste“ (prawosławniejszij). Die Kreuzritter morden „im Namen Christi“ die wehrlosen Preussen und besetzen ihr Gebiet. In Spanien werden die Scheiterhaufen der Inquisition aufgetürmt; ungezählte „Ketzer“ und Juden werden verbrannt. König Ferdinand V. bekommt von dem Papste zum Lohne für den „Eifer“ den Ehrennahmen „der Katholische“, Kardinal Ximenes regiert in Spanien. Torquemada, der Grosse Inquisitor, der hundert und einige zehntausend „Ketzer“ verbrennen liess, erhält von dem Apostolischen Stuhl den Segen und „vollen Ablass“ (indulgentiom plenam). Gegen Ende des XV. Jahrh. beginnt zwischen Oesterreich und Frankreich der Streit um

die Vorherrschaft und die Thronfolge. Die daraus entstandenen Kriege, erstreckten sich infolge der „Allianzen“ der Monarchen fast über ganz Europa und dauerten mit kleinen Unterbrechungen dreihundert Jahre lang. Anna de Beaujeu regiert in Frankreich, führt französische Truppen an. Mitglieder der königlichen Familien in England gehen im Laufe langer Zeit in den Gefängnissen oder vom Dolche der Mörder, die von den nächsten Verwandten bestellt werden, zugrunde. Ferdinand „der Katholische“ verjagt die zurückgebliebenen 150 Tausend Juden aus Spanien. Auf dem Heiligen Stuhle waltet Alexander VI., der sich mit allen Lästern befleckt hatte. Iwan III. erobert alle moskowitische Länder, die fast dreihundert Jahre lang von den Mongolen beherrscht wurden. Maximilian I. der deutsche und der österreichische Kaiser, mit Maria von Burgund, der Tochter und Erbin Karl des Kühnen verheiratet, eignet sich auf

Grund des Erbfolgerechtes Burgund (Franche-Comte) und ganz Niederland an. Die dadurch hervorgerufenen Kriege und Unruhen dauern dreihundert Jahre lang. (Der hölländische Aufstand beim Ableben Josef II. im J. 1790.). Weil er nun seinen Sohn den Erzherzog Philipp mit der irrsinnigen Johanna (la Folle, la Locca), der Tochter und Erbin Ferdinand des Katholischen verheiratet hatte, so machte er Ansprüche auf den spanischen und den neapolitanischen Thron geltend. Die daraus entstandenen Erbfolgekriege, woran wiederum fast ganz Europa beteiligt ist, dauern zweihundert sechzig Jahre lang. Maximilian unternimmt mit grosser Heeresmacht wiederholte Kriegszüge gegen Italien. Er will die Krone der römischen Caesaren seinem Enkel Karl V. aufsetzen, er wünscht die Türkei zu bekriegen. Da er dies alles nicht durchzusetzen vermag stirbt er vor Gram darüber, dass es ihm nicht gelang zum Herrscher der Welt und zum Papste zu werden, was doch sein Herzenswunsch gewesen; er lässt Ströme vergossenen Blutes, wie auch ein in Elend verschmachtendes, steuerbedrücktes Volk zurück.

Im XV. Jahrhunderte wurden—wie auch schon früher—die Bauern in keinem germanischen und keinem romanischen Staate zu dem Volke gezählt. In manchen Ländern galten sie als „Menschen“, in anderen als „Arbeitsvieh“. Der Verdienst, den sie einbrachten, gebührte dem Herrn. Man hielt sie auch des Sakraments der Ehe für unwürdig. Der Zusammentritt eines Bauernpaars, was auch nur gegen die persönliche Erlaubnis des Herrn geschah, hiess nicht matrimonium sondern concubinium. Der Herr verfügte über das Leben und den Tod seiner Untertanen. In späterer Zeit wurde der Todschlag des Bauers mit einem geringen Sühnegeld bestraft. Man konnte den Bauer verkaufen, schenken, tauschen. Das wertvollste aus dem Hinterlassse des Bauers kam durch Erbfolge auf den Herrn; in Deutschland hiess es „Besthaupt“ oder „Bestteil“. Die Bauern trugen die schwersten Lasten, vor allem während der nicht aufhörenden Kriege. Sie waren Sklaven in der striktesten Bedeutung dieses Wortes, parya, unter dem Rang der Tiere, falls sie aber arbeitsunfähig waren, dann wurden sie als wertloses Gerümpel behandelt.

Noch trauriger war die Lage der Juden. Jedermann stand es frei den Juden zu töten, „weil er Jesum Christum gemartert hatte“. Christliches Mädchen, das einen Juden liebgewann, wurde zum Scheiterhaufen verurteilt. War eine Pest ausgebrochen, so verdächtigte man die Juden, dass sie Brunnen vergiftet haben; man liess sie daher massenweise verbrennen, einige hundert zusammen auf einem Scheiterhaufen. Bei all dieser Grausamkeit wurden sie auch durch sichtbare Abzeichen der öffentlichen Verachtung preisgegeben. Sie wurden gezwungen an der Brust ein Rad oder am Halse einen Strick zu tragen. Wenn infolge eines Deliktes ein Jude aufgehängt wurde, so setzte man ihm zu beiden Seiten einen Hund bei. Die reichen Juden ging es leicht an eines Verbrechens anzuklagen, damit sie sich durch Lösegeld befreien. Einer von den englischen Königen, Johann, liess den angeblichen Verbrecher vor sich stellen und ver-

langte von ihm zehn Tausend Mark in Gold. Als sich dieser zu zahlen weigerte, liess ihm der König in seinem höchsten Beisein die Zähne, den einen nach dem anderen reissen. Der Jude hielt viel aus; als er aber sieben Zähne verlor, zahlte er die verlangte Summe. Diese Behandlung der Juden war nun die Ursache, dass sie seit dem XI. Jahrhunderte massenhaft nach Polen auswanderten, wo sie im XV. Jahrh. in besonders grosser Zahl Zuflucht suchten.

Die hier dargestellten Bilder wecken Abscheu und Empörung; desto freier und stolz auf uns selber können wir also die Karten unserer Nationalgeschichte zur Zeit Ladislaus Jagiełłos und Ladislaus von Warna durchblättern. Die beiden genannten Könige hatten sich für ganz Europa und für die Christenheit aufgeopfert als sie die von den Mohammedanern drohende Gefahr wachsen sahen. Ebenso glorreich war die Regierung der grossen Gesetzgeber und der geliebten Freunde der Menschheit wie Kasimir der Jagiellone, Johann I., Aleksander, alle drei Sigismunde und Batory. Um die in jener Zeit bei uns geschaffenen Gesetze möchte uns manches Volk des XIX. Jahrh. beneiden.

XIII.

Das XVI. Jahrhundert in Europa und die Jagiellonenzeit in Polen.

Im Westen, Süden und Norden Europas hatte zwar das XVI. Jahrhundert einige Lichtseiten, es war aber in anderer Hinsicht ebenso traurig wie das vorangegangene.

Im J. 1500 kommt Karl V. zur Welt und an seinen Namen knüpft sich, gleichsam ein böses Fatum, die Idee der Thronfolge und die der „Weltherrschaft“ an. Im Osten erweitert Zar Wasilij IV. seine Eroberungen, entreisst den Polen die Stadt Smoleńsk, vernichtet die Republik Psków. Im Westen Papst Julius II. der zum Ritter und Feldherrn

erkoren war nicht aber zum Statthalter Christi, bringt die Liga gegen die Venetianer zustande; er gewinnt den französischen König Ludwig XII., den spanischen Ferdinand V., den Kaiser Maximilian I. Der italienische Bruderkrieg dauert vier Jahre lang. Derselbe Papst organisiert dann die neue „heilige Liga“ gegen Ludwig XII. und vereinigt in diesem Bündnis Venedig, Spanien, die Schweiz, Heinrich VIII. den englischen König und Maximilian, den deutschen Kaiser. Es mangelt schon an Geldmitteln zur Bestreitung der Kriegskosten, die verarmten Völker sind nicht imstande Steuern zu zahlen. Es werden daher Ablässe „indulgences“ verkauft; Sünde, Raub und Mord sind erlaubt, wenn sie nur gut bezahlt sind. Dann wird die Missetat als „Missbrauch“ und „besondere Umstände“ entschuldigt werden. Der unvorsichtige Dominikaner Johann Tetzel tritt auf; es entsteht die Reformation. Einige Jahrhunderte lang wird sie Europa in Blut aufgehen lassen bis sie zuletzt bei ihren christlichen Lösungen, „im Namen der Nächstenliebe“ die Menschen in hassende Hyänen verwandeln wird; diese zerreissen sich gegenseitig und zerfleischen sich um die Leichen, die das Schlachtfeld bedecken, um die Haufen von Knochen, die in der Erde verscharrt ruhen, um das lebendige Menschenfleisch, das sie zum Kadaver machen wollen. Der neunzehnjährige Karl I. (V.) zum Kaiser gewählt, träumt von der Unterjochung zweier Welten; als er stärker wurde, wollte er alle Herrscher von ihren Thronen stürzen. „Das Thronfolgerecht“ machte ihn zum Herrn von fast ganz Europa. Die alten und die neuen Kriege nehmen an Ausdehnung zu. Zar Iwan IV. schneidet seinen Untertanen, um sich zu zerstreuen, die Nasen und die Ohren ab; mit Wollust sieht er die letzten Zuckungen der Gemordeten, die zu seinen Füßen niederstürzen; mit eisernem Stabe tötet er den eigenen Sohn. Er will dem Throne entsagen. Die treuen Untertanen flehen ihn mit Thränen in den Augen, er geruhe zu bleiben und sie nicht zu verlassen. In Deutschland schlachten die Bauern mit dem „Propheten“ an der Spitze den „schlecht getauften“ Adel, plündern die

Herrenburgen aus. In England muss sich das Henkerbeil spüten. Heinrich VIII. lässt das „blutige Edikt“ gegen die Reformierten ergehen; Todesgerüste türmen sich auf, die Scheiterhaufen der „Ketzer“ flammen vom neuen lichterloh auf. Karl V. legt die Krone ab. Sein Nachfolger in Spanien Philipp II. glaubt wahrzunehmen, dass noch zu wenig Blut für den katholischen Glauben geflossen. Im ganzen Westen befehdend sich die Monarchen aufs bitterste, es weckt den Anschein, als wollten sie das Menschengeschlecht ausrotten. Sie kämpfen nicht mehr um die Thronfolge allein, sondern um „den heiligen Glauben“. In Vassy werden alle Protestanten bis auf den letzten Mann hingeschlachtet. In den Niederlanden strömt das Blut „Gott zu Ehren, der Seele zum Heil“. Fürst Alba, der Liebling Philipps II. setzt das „blutige Tribunal“ ein. In Paris schiesst König Karl IX. auf die Hugenoten vom Fenster nieder; zu St. Bartholomäi werden beim Geläute der Kirchenglocken die Protestantaten gemordet.

In demselben Jahre stirbt unser ehrbare König Sigismund II.; das Haus der Jagiellonen erlischt. Die Polen führen die Königswahl ein. Das Ideal des Königs geht in Stefan Batory auf.

An dem schändlichen Hader, an jenen Lastern, für die es kaum eine richtige Bezeichnung gibt, die auch eine unstillbare Schande der Menschheit bedeuten, hat das Polen der Jagiellonen keinen Anteil. Es bewahrt seine Ruhe, wie es dem treuen Jünger des Heilands, dem reinen Sohne der heiligen, makellosen Kirche ziemt. Es hütet das Recht der Menschheit, die Freiheit des Gewissens und des Evangeliums; unter Stefan Batory bezwingt Polen den Zaren Iwan den Grausamen; es schützt die Kultur vor der Invasion der Barbaren.

XIV.

**Der Zustand Europas im XVII. Jahrhunderte. Polnische
Heerführer. Ladislaus IV. Johann Sobieski.**

Im XVII. Jahrhunderte schlugen in Polen die ersten Wellen des Fanatismus an. Sigismund III. brachte nach dem Tode Batorys die Pest der Fäulnis mit; er steckte den Geist des Volkes an; fünfzig Jahre lang arbeitete er, um nach dem Vorbilde anderer Länder Europas, Polen zum Sitz der Ränke, des Eigennutzes, der Heuchelei zu machen. Aber der gesunde Volksorganismus kam unversehrt davon, wiewohl er grossen Schaden erlitten und mit klaffenden Wunden bedeckt wurde; die Kraft des unerschütterten Geistes, der siegreich alle Verlockungen und Schlingen niederriss, rettete das Volk und hielt es aufrecht.

Das europäische Ausland trug das Joch aller Art; dasselbe war eine unabwendbare Folge des angenommenen politischen Systems. Das Unheil dauerte fort trotz der s. g. geistigen Aufklärung und Befreiung, welche die Reformation mit sich brachte. Diese letztere haben erhabener und höher veranlagte Männer als Luther vorbereitet: Wiklef im XIV. Jahrh. (dessen Gebeine dem Beschluss des Konzils von Konstanz zufolge gehoben und verbrannt wurden 1415.), Hieronymus von Prag (ein Jahr nach dem Tode des Johann Hus verbrannt), Girolamo Savonarola (im J. 1498 in Florenz verbrannt) endlich Macchiavelli (Anfang des XVI. Jahrh.) und viele andere.

Am Anfange des XVII. Jahrh. trat im schönen Glanze einer der ausgezeichnetsten und besten Könige, Heinrich IV. auf. Ein solcher König ist zu den seltensten Ausnahmen zu zählen. In jener Zeit war in England die Königin Elisabeth bestrebt, sich durch Gewalttaten auf dem Throne zu behaupten. Sogar ihrem Lieblinge, dem Grafen Essex, vierzieh sie nicht, sie liess ihn enthaften und brachte die Liebe dem königlichen Hochmut zum Opfer. Von der Hand des religiösen Fa-

natikers fällt Heinrich IV. Die Regierung Ludwigs XIII. und der despotischen Regentin Maria di Medici ist eine fortlaufende Kette von Unruhen, Anarchie und grausamer Verfolgung. Die Gefängnisse fassen nicht die unschuldigen Opfer des Despotismus. Endlich bricht der dreissigjährige Krieg los, der zu den alten Trümmern fast in ganz Europa neue wirft und die versiegenden Blutbäche vom neuen füllt. In vielen Ländern dauert die Verfolgung der Protestantenten und der Juden fort und wird bei der allgemeinen Unordnung und dem Kriegsgetümmel zur politischen Triebfeder. Damals suchten daher wiederum grosse Scharen der Deutschen und der Juden in Polen ihre Zuflucht; Polen ist somit schon seit fünfhundert Jahren Rettungsort und Zufluchtsstätte der Bedrängten. Seit dem Tode Heinrichs IV. (im Jahre 1610.) herrschen in Frankreich zuerst einige Frauen, dann aber ein hundert fünf und sechzig Jahre lang die Kardinäle und die Maitressen. Der Westphälische Friede, der über das Schicksal Europas entschied, wurde im Namen Frankreichs in einer Zeit geschlossen, als Ludwig XIV. zehn Jahre alt war. Der Despotismus der englischen Könige rief eine Revolution hervor, die mit der Verurteilung Karls I. zum Tode endete. Kaum etwa sechzig Männer hatten das Urteil unterzeichnet (im J. 1649). Dadurch wurde aber weder die Lage der unglücklichen Völker noch die Handlungsweise der Monarchen geändert. Der Vertreter der englischen Republik, Protektor Cromwell, war ebenso ein Tyrann wie die später auf den Thron gebrachten Stuarts Karl II. und Jakob II.; nicht viel wichen von ihnen ihre Zeitgenossen Ludwig XIV. und Leopold I. der deutsche Kaiser ab. Das Recht war nicht massgebend, der Krieg schien die Bestimmung der Menschheit zu sein. Einerseits machten die Türken ihre Ueberfälle in Ungarn, anderseits hatte Karl II., kaum zum Könige ernannt, Holland den Krieg erklärt. Frankreich stand mit Spanien im Kriege um die Thronfolge; endlich brachte Ludwig XIV. ganz Europa in Kriegszustand. Europa wurde zum

Kriegslager; Waffengeklirr und Kanonengedonner ertönten überall, gleichsam höllische Stimmen böser Geister. Nicht die Idee, wie im Mittelalter während der Kreuzzüge, nicht der Glaube wie später, besonders im XIII. Jahrh. waren die Triebfedern jener grossartigen Morde, die Gottesrache erheischten, sondern ausschliesslich die Leidenschaften, die Habsucht der Herrscher, eine kalt berechnende Politik, die zur Doktrin von der die ärgsten Laster gerechtfertigt werden konnten und die zum System wurde, das man als „lega“ bezeichnet hatte. Das ausgeklügelte und durch nichts begründete „politische Gleichgewicht“ beherrscht die Gemüter und spornt alle zum Kriege an. Für die schlauen Eroberer war diese Idee ein besonders bequemer Deckmantel, das Gleichgewicht hing doch von dem Stärkeren ab. Dieser Grundsatz hatte die Autorität des Volkes endgültig untergraben. „Die europäische Menschheit — sagt ein ausgezeichneter deutscher Historiker — wurde zu einer Schar willenloser Herden, die zerstreut, geteilt, berechnet, getauscht wurden und sich dem Willen der Besitzer fügten, die jene Herden von Ort zu Ort trieben. Das einzige, traurige Band, welches die Völker zusammenhielt, war das monarchistische Erbrecht der Könige. Die Freiheit des Volkes war kein angebogenes Recht sondern ein Eigentum der herrschenden Häuser. Der einzige Trost der Völker war die Gnade der Monarchen.“

Die Ueppigkeit der Höfe und stehende Heere verschlangen den Wohlstand und das Einkommen der Bevölkerung. Das System der Staatsschulden und des Papiergeldes wurde durch seine beständige Zunahme zur Quelle unberechenbarer Schäden. Es verleitete nicht nur zu leichfertigen, ungerechten Kriegsunternehmungen, es ermutete nicht nur zur gewissenlosen Verschwendug, zum despotischen Druck, indem es den Schwächeren alle Hoffnung auf Freiheit raubte, sondern es wurde zum ätzenden Krebs, der den Staat und dessen unbewegliches Gut wie auch Kapitalien aufzehrte. Es versetzte unzählige Familien ins äusserste Elend.

Tugend und gute Sitten blieben nur bei mittleren Volkschichten erhalten. Oben und unten nistete das Laster aller Art, Ausgelassenheit und andere Todsünden; bei den Reicher en machte es das schlechte Vorbild der Höfe, bei den Nieder en Mangel an Bildung. Des Ansehen des Geistlichen fiel dem Soldaten zu.

Im XVII. Jahrhunderte brach über Polen viel Unglück herein, es hatte aber seine Ursachen nicht so sehr in den inneren Einrichtungen des Landes als vielmehr in der äusseren Lage und zwar in den unaufhörlichen Ueberfällen der Feinde. Wenn wir diese Ereignisse in Betracht nehmen, so wird es ganz offenbar, wie falsch es ist, den Untergang Polens seinen Gesetzen zuzuschreiben. Es hat aber doch auch in diesem Zeitalter trotz der zweideutigen Haltung Sigismunds III. und trotz den traurigen Ereignissen zur Zeit des Königs Johann Kasimir Waza, die Umsicht unserer Heerführer, die zur Defensive greifen mussten, gepaart mit der Opferbereitschaft des Volkes Polen auf der bisherigen Höhe erhalten. Die sechzehnjährige glorreiche Regierung Ladislaus des IV. fällt in die Zeit des 30-jährigen Krieges in Europa und der brudermörderischen Kriege in Italien (Mazzinelli), Frankreich (Barricades, Frondeurs), England (Fairfax, Cromwell), in denen bei allgemeiner innerer Unordnung des Blut so reichlich strömte. Auch die Kriegszüge dieses Königs, die offensiv zu sein schienen und doch im Grunde nur Verteidigungskriege waren, brachten unserem Volke viel Ehre. Nicht ohne Verstimmung war die Zeit des Königs Johann Sobieski, aber die damaligen inneren Unruhen in Polen können mit den mörderischen Kämpfen in anderen Ländern, nicht einmal verglichen werden. Auch nicht mit ausländischen Fraktionen, Umwälzungen, mit dem mehrjährigen Aufstande in Ungarn unter Tekely und Rakoczy, mit der Tyrannie Ludwigs XIV. und dessen berüchtigten „dragonnades“, der Vertreibung einer halben Million Protestant en, nachdem die meisten von ihnen ermordet wurden, mit dem erbitterten, blutigen Kampfe der Whigs und Thorys in England,

dem grausamen Despotismus Karls II. und Jakobs II., dem traurigen Zustande des englischen Landvolkes, das für „Klagen gegen die Ungerechtigkeit“ am Schafott verendete, mit jenem „legal“ organisierten Apparat der Grausamkeit, des Eigenwillens und des Unrechts in allen Ländern. Die französischen und die englischen Könige hatten durch ihre Gier nach der möglichst grossen Herrschaft nicht nur zahlreiche Städte Europas dem Boden eben gemacht und die Hälfte der europäischen Bevölkerung an den Bettelstab gebracht, nachdem sie eine unabsehbare Zahl der Dörfer in Schutt gelegt hatten, sondern sie schürten den Krieg nunmehr auf dem ganzen Erdball an. Die Bewohner Amerikas wie auch Ostindiens fielen lange Zeit hindurch zum Opfer dieser unmenschlichen Politik. In jenem Zeitalter, welches infolge der Bestrebungen namenloser Menschenfreunde sich bereits einer hochentwickelten Kultur rühmen konnte, unterschieden sich die Könige gar nicht von den wildesten Barbaren, obwohl sie auch Kulturfragen vor schützten. Wenn sich Polen nicht eingesetzt hätte, würde der mohammedanische Halbmond über dem entkräfteten Westen auf gepflanzt werden. Die Konsistenz des polnischen Volkes war solide, wenn Johann III. an der Spitze seiner ritterlichen Heeresmacht Oesterreich, Europa und die Christenheit zu retten imstande war.

XV.

**Drei Mächte. Neue Niederlagen in Europa. Es ist nicht wahr,
dass die Anarchie Polens Untergang herbeigeführt hatte.**

Das XVIII. Jahrhunderte die Zeit der angeblich höheren Aufklärung, unterschied sich keineswegs von dem XVII. und anderen vorangegangenen, das Mittelalter nicht auszuschliessen, das gewöhnlich das Zeitalter der Findernis genannt wird. Die Formen und Lösungen haben sich zwar ver-

ändert, aber die allgemeinen Grundsätze blieben dieselben wie früher. Die Völker litten wie früher und das Blut strömte noch reicher. Was mehr! Angesichts der vermeintlichen Aufklärung des XVIII. Jahrhundertes ist die Verantwortung und die Schande der damaligen Führer der Menschheit umso höher zu stellen. Die ewigen Kriege um die Throne erreichten doch in diesem Jahrhunderte eine ungeheure Ausdehnung.

Allgemein bekannt sind die Reformen Peters, der der Grosse genannt wurde, der aber vielmehr der geniale Irre heisen sollte. Im J. 1701 beginnt der französisch - englische Krieg um die Thronfolge. In demselben Jahre steht im Norden neben Peter I. eine neue Macht auf, das künftige Unheil Europas und wird vielleicht um ein ganzes Jahrhundert die allgemeine Kultur zurückwerfen. Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg, nimmt den Titel des preussischen Königs an und zwar mit Bewilligung des Kaisers von Österreich. Die bei Połtawa von Peter I. gewonnene Schlacht bedeutet einen Todesstoss für Europa. Gegen Spanien (immer noch auf Grund des Thronfolgerechtes) kommt die „vierfache Allianz“ Englands, Frankreichs, Österreichs und Hollands zustande. In Russland erreicht nach dem Tode Peters I. den Thron die livländische Schenkenpächterin Marta und herrscht unter dem Namen Katharinas I. Unerhörte Unordnung schlägt im ganzen Reiche tiefe Wurzeln, so dass dieselben zwei Jahrhunderte lang weder der Terrorismus von oben noch von unten reissen konnte. Die Aristokratie herrscht mit Hilfe einiger Regimenter, das Volk trägt stöhnedie Prellereien der Beamtenschaft. Dem natürlichen Bunde des moskowitischen Zarentums und Preussens tritt der Karawanenführer Tamas-Kuli-Chan bei, der nach einem schrecklichen Blutbade, den persischen Thron als Nadir-Szach, der werte Nachfolger der Kambyssesse, an sich gerissen hatte. Drei Mächte bestimmen das Los aller ohne Ausnahme europäischen Völker. Jetzt beginnt die Epoche der Monarchenbünde, der Traktate, die ohne Wissen der blut- und steuerzollenden Völker geschlossen werden; die Völker wissen nicht,

wofür sie verbluten und für welche Zwecke sie ihr schwerverdientes Geld zahlen. Diese Bündnisse und Traktate werden in einem fort verändert und aufgehoben, je nach Umständen und dynastischen Zweckmässigkeiten wie auch Kräfteverschiebungen unter den Alliierten.

Unter allen Monarchen war die Kaiserin Maria Theresia die einzige, die von Feinden umringt, sich auf das Volk zu stützen für angemessen erkannte. Alle andere suchen in der Heeresmacht ihre Stütze; um das Volk sorgen sie nicht. Friedrich II. beginnt die Eroberungskriege, ohne um den Vorwand zu ihrer Begründung zu fragen; Oesterreich führt zu gleicher Zeit mit Frankreich einen Krieg um die Erbfolge. Es findet sich für Oesterreich ein neuer Grund zu einem Kriege um die Thronfolge. Kurfürst von Bayern, nach dem Tode Karls VI. des letzten männlichen Abkömmlings des Hauses Habsburg zum österreichischen Kaiser geworden, nimmt den Namen Karls VII. an. Französische Truppen fallen in Holland ein. Die Schlachten und Belagerungen, zu denen es in diesem Kriege kommt, wecken Abscheu und Empörung durch die Einzelheiten der verübten Greuelaten. Nach dem Friedensschluss in Aachen (im J. 1748) erfreut sich Europa einer gewissen Ruhe acht Jahre lang. Diese Stille unterbricht Friedrich II.; es beginnt der vielgenannte siebenjährige Krieg. Dieser Krieg, während dessen auf den Schlachtfeldern über eine Million Soldaten und viermal soviel in den Spitäler zu grunde gegangen sind, hatte ganze Länder in öde Wüstenien verwandelt und gehört zu den schändlichsten Kriegen, die so oft die Menschheit befleckt hatten. Mit dem J. 1762 beginnt ein neues Unheil für Europa. Nach der Ermordung ihres Gemahls Peters III. besteigt den russischen Thron Fürstin Sofia, Augusta, Friedericke Oldenburg-Delmenhorst-Holstein-Gottorp aus dem fürstlichen Hause Anhalt-Zerbst-Bernburg und nimmt als Kaiserin den Namen Katharina II. an.

Dieses Ereignis wurde zum Unheil nicht nur für Polen sondern auch für den Fortschritt, die Kultur und die Freiheit

aller europäischer Völker. Infolge der Unterjochung Polens verlor Europa seine Schutzmauer vor der Barbarei, seinen Zufluchtsort für die Bedrängten, den Hort der Menschheits- und Freiheits-rechte, die Hilfe des einzigartigen Volkes, das sich seit einem Jahrtausend nach ganz anderen Bräuchen und Gesetzen richtete, nach denen die geknechteten germanischen und romanischen Völker erst seit dem J. 1789 und um die Mitte des XIX. Jahrh. zu verlangen begannen.

Es ist nicht der nationale Stolz, der die Feder des Verfassers führt. Es ist eine These auf Grund der eben angeführten Tatsachen, durch die vergleichende Darstellung der Lage erwiesen. Nur die Unwissenheit, Bosheit, Vorurteil oder Verblendung können es verneinen. Uebrigens hatte dieselbe Ansicht schon mancher von den unparteischen auch den ausländischen Schriftstellern und Rednern geäussert.

Die Teilung Polens wurde in drei Zügen in den Jahren 1772, 1793 und 1795 vorgenommen. Der Plan der Unterwerfung Polens und der Teilung desselben wurde endgültig von Josef II. und Friedrich II. gefasst, die ersten Urheber waren aber Zar Peter I. und August II. Es hat sich somit die Hälfte Europas in Zwecken der Unterjochung eines Volkes verschworen. Angesichts dieser Tatsachen erweist sich als nichtig der Vorwurf, dass Polen infolge der Anarchie untergegangen sei. Es gab dort zwar eine Anarchie, das wird man nicht leugnen, sie rührte aber nicht von dem Volke her, sondern von dem äusseren Einflusse, sie war eine Folge fortgesetzter, systematischer Ränke von aussen, die zum Zwecke allmählicher Lähmung Polens fortgeführt wurden.

Den Aufzeichnungen der Chronisten gemäss, hatte sich die Dynastie der Lechen im Gebiete der Polen-Lechiten seit der Mitte des VI. Jahrh. dreihundert Jahre lang behauptet. Während der Regierung der Piasten, fast fünfeinhalb Jahrhunderte lange entwickelte sich Polen ruhig weiter und konnte seine innere Einrichtung als Vorbild dienen. Zweihundert Jahre lang unter den Jagiellonen bis zum Tode Sigismunds II. und unter den gewählten Königen bis zum

Tode Batorys lieferte es Beweise der Eintracht, der Einigkeit und der Ordnungsliebe. Wenn wir also auch die Zeit der Lechiten, die ein Dunkel hüllt (doch gibt es Ortschaften wie Lechowa góra (Berg) in Gnesen, der Grabhügel des Krakus und der Königin Wanda bei Krakau) und die Sagen, die gewöhnlich als fabelhaft bezeichnet werden, nicht in Betracht nehmen, so sehen wir in Polen im Laufe von über sieben hundert Jahren die Behörden in Ehren, die Achtung vor dem Gesetz, die Ordnung und Disziplin. Dieses überlieferte konservative System, das ein angeborenes Merkmal der Polen ist, da sie Abkommen eines meistens agrarischen Volksstammes sind, dieser Konservatismus — wie man es heute sagt — hatte zur Zeit der inneren Zwietracht und des von aussen kommenden Unheils infolge feindlicher Ueberfälle, doch noch weitere einhundertzehn Jahre lang d. h. seit dem Tode Batorys bis zum Tode Johann des III. (1586 bis 1696) die Lebenskraft Polens aufrechterhalten. Polen hatte sich somit fast neun Jahrhunderte lang unter anderen Ländern nicht nur Europas sondern des ganzen Erdballes auf eine besonders eminente Weise ausgezeichnet und zwar ganz eigenartig durch die oben angeführten Tugenden, die kein anderes Volk besass und die angesichts falscher Auffassung, schlechter Grundsätze, mangelhafter Organisation, infolge der Habgier der Eroberer und des Druckes kein anderes Volk besitzen konnte, wie wir es schon früher gesehen haben.

Wie hat denn nun die Anarchie so plötzlich bei einem Volke entstehen sollen, dessen Sinn so viele Jahrhunderte lang von der Vorliebe zur Ordnung und zum Frieden durchdrungen und gekennzeichnet war? Jene „Anarchie“ war ein Aufschwung der polnischen Vaterlandsliebe im Kampfe gegen das Ränkespiel des Berliner, Wiener und Petersburger Kabinetts. Sie war ein heiliger, fiebiger Kampf, der von dem Selbsterhaltungstriebe des ganzen Volkes geweckt wurde. Man kann es ganz frei sagen, dass sogar der Verrat, den sich manche von den polnischen Magnaten zu-

Schulden kommen liessen, von diesem Selbsterhaltungstrieb bedingt wurde. Ihnen erschien der Grundsatz als richtig, dass gute Absichten die Anwendung schlechter Mittel rechtfertigen. Mancher von ihnen brachte seinen Stolz und seine persönliche Würde zum Opfer, um nur die Freiheit zu schützen, Polen zu retten; sie waren von übermässigem Vertrauen geblendet. Das polnische Volk war in der Diplomatie zu wenig bewandert, während diese Kunst eine so hohe Stufe der Vollkommenheit in anderen Teilen Europas erreicht hatte; es beschäftigte sich zu wenig mit der Politik und mit der Zeitgeschichte fremder Länder oder sagen wir es einfach: unser Volk war zu rechtschaffen, um die Verbrechen, deren Opfer es wurde, vorauszusehen oder auch nur zu vermuten. (Die Leichtgläubigkeit, dieses charakteristische Merkmal edler Seelen, wurde zur Schattenseite polnischer Tugenden). Dass aber ungeachtet des angeborenen Konservatismus das polnische Volk die tatsächlichen Mängel mancher Gesetzesbestimmungen, unter denen das Bauernvolk zu leiden hatte (doch nicht früher als seit der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh.) des weiteren nicht aufrechterhalten hätte, das beweisen die oben zitierten Beschlüsse der Synode von Łęczyca (XII. Jahrh.) die Gesetzgebung Kalsimir des Grossen, „die Wallachische Frage“ Sigismund Augusts vom J. 1557. die Gesetze aus der Jagiellonenzeit, mit einem Wort: die alten Sitten, die Ueberlieferung und die polnische Gesetzgebung. Als Beweis dieses allmählichen Fortschrittes, der nach dor Erweiterung der Freiheiten auf alle Volksklassen strebt, dienen auch: die religiöse Toleranz f ü n f h u n d e r t Jahre vor der Reformation einzig und allein in Polen praktisch betätig, die erleichterte Aufnahme und Einführung in den Städten des sg. Magdeburger Rechts, dann die freiheitlichen Schriften von Modrzewski, Rey von Nagłowice z w e i h u n d e r t Jahre vor dem berühmten Buche „Esprit de lois“ von Montesquieu, die Schriften von Stanisław Leszczyński, des einzigen Königs der Welt, der in seinem Entwurfe zur politischen Reform der Republik die Befreiung und Emanzipation des Landvolkes an-

riet. Das sprechendste Dokument der Bauernfürsorge in Polen sind zuletzt die Arbeiten des „Vierjährigen Landtages“: die Verfassung vom 3. Mai und die Bildungskommission.

Stellen wir uns nun vor, welche Machtenfaltung Polen bis auf unsere Tage erreicht hätte, wenn Stanislaus Leszczyński sich auf dem Throne behauptet hätte oder wenn die Verfassung vom 3. Mai gewaltsam nicht abgeschafft worden wäre!

Die Anarchie begann in Polen tatsächlich erst am Anfang des XVIII. Jahrh. mit der Thronbesteigung des ersten Königs aus einem deutschen Hause (Sachsen) und dauerte innerhalb der Regierung dieses Hauses d. h. sieben und sechzig Jahre lang. Die Besteigung des Thrones von einem Polen, wenn es auch der schwache Poniatowski gewesen ist, leitet mit einem Mal (seit dem J. 1764) die Epoche weittragender Staatsreformen ein.

XVI.

Die Verschwörung zur Teilung Polens. Karl XII. und Stanislaus Leszczyński.

Die Vereinbarung zur Teilung Polens fällt schon in das Jahr 1698, sie kam also kurz nach dem Tode Sobieskis zu stande. Das Volk wünschte einen von den Söhnen des Verstorbenen zum Könige zu haben, was doch als eine natürliche und dem Menschen angeborene Herzenssache leicht zu erklären ist. Die Polen hatten sich an die Dynastie unter der Herrschaft so braver Könige wie die Piasten und die Jagiellonen gewöhnt. Sie schützten nur ihre Rechte. Nach dem Tode Sigismunds II. fasste das Volk ein Jammer und als Stefan Batory — der nicht tönerne und nicht gemalte König — tot war, bedauerten alle, dass er keinen Sohn hinterlassen hatte. Es ist somit nicht schwer zu verstehen, dass der Siegesruhm eines Helden wie Sobieski, der sich auch durch aussergewöhn-

liche Güte und Gerechtigkeit auszeichnete, das Gefühl der echten Anhänglichkeit für dessen Söhne weckte. Das befürchteten aber eben die Nachbarstaaten; ihnen verdankte nun August II. die polnische Krone, ihren Ränken und Umtrieben. Nur eine geringe und minderwärtige Schar hatte ihn durch List zum König erwählt und zwar unter Beihilfe der fremden Höfe. Dieser König glaubte — ähnlich wie andere europäische Machthaber jener Zeit — dass Polen sein Eigentum sei, worüber er nach Belieben verfügen könnte. Polnische Steuereinahmen wandte er zur Verwaltung Sachsens und der Verschönerung Dresdens an, wo er gerne verweilte, da ihm Warschau nicht behagte. Er träumte davon, um dieses Vermögen seinen Nachfolgern zu vermachen; im Luxus suchte er Ludwig XIV. nachzuahmen. Von diesen Gedanken beherrscht, war er auf alles gefasst, um sein Ansinnen in Erfüllung zu bringen. Er fühlte, dass er dazu die Einwilligung und Hilfe der benachbarten Höfe brauchen werde. Andererseits trachtete auch der Kurfürst von Brandenburg Friedrich III. nach der Vergrösserung Preussens auf Polens Unkosten. Kaum hatte also August II. den Thron bestiegen, so berief ihn Friedrich III. zu einer Beratung. In Johannisberg wurde ihr Komplott geschmiedet; sie hielten sich vier Tage lang, vom 4. bis zum 7. Juni 1698, zusammen auf. August versicherte dem Kurfürsten seine Bereitschaft zur Hilfeleistung. Nachdem er nun auf diese Weise die Zukunft Polens preisgegeben hatte, bat er heimlich den Zaren Peter I., der sich eben in Wien befand, um Bestimmung des Tages zur Verhandlung in einer dringenden Angelegenheit. Beide trafen hierauf in Rawa Ruska bei Lemberg zusammen und beratschlagten vom 10. bis zum 13. August desselben Jahres. Der von den Nachbarstaaten aufgezwungene und angeblich erwählte König, der den polnischen Thron innehatte, war also ein Verräter. Dieser Verrat musste später oder früher entdeckt werden; der Keim der Anarchie war gelegt worden. Seit dieser Zeit behielten die Usurpatoren den Szepter Polens

sieben und neunzig Jahre lang, die kurze Zeitspanne der Regierung Leszczyński's ausgenommen, dem die militärische Uebermacht die Feinde die rechtmässige Krone zu entreissen versuchte.

August II. schloss mit Peter I., der nach dem Besitze der Ostseeküste dürstete, ein Bündnis gegen Schweden und zwar ohne die polnischen Stände zu befragen, auch den beeideten Bestimmungen der *pacta conventa* zuwider. Dem Vertrage fügte er also den Meineid hinzu. Die empörten Polen egrimmen umso mehr. Von August allerorten betrogen, neigten sie sich umso lieber Karl dem XII. zu, da sie in ihm auch den Feind Russlands sahen. Der schwedische König versicherte die Polen in seinem Manifest, welches er in Ostrów mazowiecki am 16. Mai 1702 in Worten voller Edelmut und Treue veröffentlichte, dass er sie „vom Juche befreien“ wolle und dass seine Truppen, die in dieser Absicht das polnische Gebiet betraten, sich ruhig verhalten und strengste Disziplin der Bevölkerung gegenüber beobachten werden. Dagegen benahmen sich die sächsischen und die russischen Truppen, die „zum Schutze Polens“ vom Zaren geschickt wurden, wie im Feindesland. Mit diesem Momente war Polen bereits unterworfen, wiewohl es seinen eigenen König auf dem Throne hatte.

Die Partei Karls, die *nationale* genannt, bestand von den namhaftesten und bravsten Männern. Aber gleichzeitig verkündete Peter I. ein Manifest, worin er versicherte, dass er „Polens Heil wiünsche“. Das Volk zerfiel in zwei Parteien; der Bruderkrieg war entfesselt. Als aber die Polen das Ränkespiel Augusts durchschauten, erklärten sie ihn einstimmig als vom Throne enthoben. August II. befand sich damals in Dresden. Als er die Nachricht bekam, schickte er dreissig Soldaten gegen Breslau, wo sich damals Jakob und Konstantin, die Söhne des Königs Johann III. aufhielten und liess beide gefangen nehmen. Hinterlistig überrumpelt, als sie von einer Jagd zurückkehrten, wurden sie in die Festung Königstein gebracht.

Das war der Anfang der Anarchie, die den Polen zum Vorwurfe gemacht wird.

Das allgemeine Augenmerk wandte sich den beiden Sobieski zu, Karl XII. wollte aber nicht den Polen den König aufzwingen; er wünschte nur einen von den Sobieski auf den Thron erhoben zu sehen, da er den Heldenmut ihres Vaters bewunderte. Als aber die Königssöhne gefangen genommen wurden, dachten die Polen nicht mehr an die Wahl eines anderen Königs; so gross war die Treue dem Hause Sobieski und den dynastischen Grundsätzen gegenüber. Weil aber die Thronerhebung eines von den Sobieski nicht möglich war, so entschlossen sich die Anführer des Volkes, obwohl sie von den schändlichen Ränken Augusts II. überzeugt und im Besitze authentischer Dokumente zum Beweis seines Verrates waren (Briefe der Gräfin Königsmark und des Grafen Vitztum an Karl, worin man ihn gegen Polen zu gewinnen suchte) so waren sie trotzdem bereit, sich August vom neuen zu ergeben und ihm alles grossmütig zu verzeihen. So gross war in Polen das Ansehen der königlichen Gewalt und der Ordnung!

Dieses Ereignis ist so wichtig, so edelmüsig und zugleich so sprechend, dass wir nicht viele ähnliche in der Welgeschichte finden könnten. Es ist dies auch einer von den Tausend Beweisen, wie verhasst den Polen das Interregnum war, wie sie auch jede Unordnung verabscheutten. Und doch wie wenig schreibt und weiss man von diesem so schönen Merkmale des polnischen Volkscharakters.

Die Konföderation von Warschau, bestürzt bei der Nachricht von der Gefangennahme und der Verhaftung der beiden Sobieski, beschloss den echten Freund Polens Karl XII. um Rat zu fragen. Es wurde somit eine Abordnung entsandt, an deren Spitze Stanislaus Leszczyński einmütig gestellt wurde. Dieser grosse Patriot betrauerte die Spaltung Polens und war bestrebt beide Parteien zu versöhnen. Als er nun mit der Abordnung nach Heilsberg (Wermeland) kam, wo sich damals Karl XII. aufhielt, erklärte er im Namen des Volkes, dass bei der Unmöglichkeit einen Sobieski auf den Thron zu bringen,

das polnische Volk August dem II. die Treue bewahren wolle und bat Karl, dass er seinerseits zur Erhaltung der Ruhe beitrage. Karl antwortete, er werde nie zulassen, dass einer der niederträchtigsten Könige den polnischen Thron behalte. Leszczyński bat nun um Nachsicht für August und zwar in der Hoffnung, dass er sich bessern werde. Von der Offenherzigkeit und der edlen Gesinnung des jungen Gesandten bezwungen sagte der König zu den umstehenden Offizieren: „Ich habe nie einen Mann gesehen, der geeigneter wäre die Versöhnung zweier Parteien herbeizuführen“.

Indessen kam Alexander Sobieski nach Warschau; Karl XII. empfahl ihn dem Adel zum Thronkandidaten. Die Abstimmung hätte ihm auch gewiss Erfolg gebracht. Aber Alexander verwahrte sich mit aller Entschiedenheit dagegen, da er sich nicht für geeignet fühlte, das von den feindlichen Truppen teilweise besetzte Land zu regieren. Nach der Verkündigung des Interregnums wurde somit der Termin des Wahllandtages festgesetzt. Der schwedische König kam nach Warschau und befragte den Primas des Reiches, wen sich das Volk zum Herrscher wünsche. Die Antwort lautete, dass Stanisław Leszczyński am meisten Vertrauen gefunden habe. Als man hierauf die Wahl vornahm, behauptete er sich auch mit bedeutender Stimmenmehrheit (1744). Dies ist nun auch ein neuer, bewunderungswürdiger Beweis der Einigkeit mitten im Aufruhr, bei der allgemeinen Zersplitterung und dem fortgesetzten Ränkespiel der Feinde Polens.

August war über die vollzogene Wahl Leszczyńskis bestürzt, Peter I. raste in toller Wut, da dieses Ereignis seine Eroberungspläne zunichte machte. Er versammelte somit ein zahlreiches Heer und besetzte Połock an der Düna. Er zwang die polnische uniierte Geistlichkeit zur Annahme des Schismas; seit dieser Zeit datiert die grausame Verfolgung der Unierten; sie dauerte einhundert fünf und siebzig Jahre lang und zeitigte so viele Märtyrer. Die Einleitung machte Peter I. in eigener Person. In Połock stürzte er in eine Kirche und traf dort die uniierten Geistlichen beim Vesper-

gesang. Er forderte sie auf, dem Papste und dem Glauben zu entsagen und das Schisma anzunehmen. Die Söldnerschar trat mit aufgepflanztem Bajonett drohend auf. Die Geistlichen schweigen. Der Zar steigt nun die Treppen des Hochaltars hinauf, ergreift das Ciborium mit dem Allerheiligsten Sakrament und will es bespeien. Einer von den Geistlichen hält die Hand des Zaren zurück und sucht ihm das Heiligtum abzunehmen. Der Zar durchstösst ihn mit dem eigenen Degen (am 12. Juli 1765). Das Opfer dieser Grausamkeit war Pater Kolbierzycki.

Stanisław Leszczyński wurde überall, wo er erschien, mit Begeisterung empfangen; es gab auch keinen winzigsten Ort in Polen, wo seine Wahl einmütige Freudekundgebungen nicht geweckt hätte. Man dankte Gott für die gütige Beihilfe, man segnete Karl XII.; das beglückte Volk meinte, dass der allgemeine Friede eintreten und das Unheil Polens sein Ende nehmen werde. Leider! es brach erst nun heran.

Auf Peters Befehl verwüsteten das Land die sächsischen und die russischen Truppen mit Feuer und Schwert. Menžikow besetzte Warschau; er fand dort alle Zeichen der einstigen Grösse Polens. Nun plünderte er die Städte und die Burgen aus, führte musealische Sammlungen und Kostbarkeiten nach Petersburg weg. Aus diesen Schätzen schuf der Zar die erste russische Antiquitäten- und Kunstsammlung. Das Landvolk wurde von den russischen Söldnern auf eine so grausame Weise behandelt, dass die Barbarei der Tataren damit kaum in Vergleich kommt. Ausserdem suchte Peter I. das Volk in der Ukraine gegen den Adel aufzuwiegeln. Der Krieg mit den Schweden, die dem Könige Stanislaus Leszczyński Hilfe leisteten, verbreitete sich über ganz Polen und Lithauen; August II. wurde aber überall von dem siegreichen Karl XII. geschlagen. Der in Alt-Ranstadt bei Leipzig geschlossene Friede war für Polen günstig. August entsagte für ewige Zeit der Krone, erkannte Stanislaus Leszczyński zum Könige an und verpflichtete sich kein Bündnis mit dem Zaren zu schliessen.

Beide Sobieski wurden aus dem Gefängnis entlassen (im J. 1706). Aber der Zar, der sechzig Tausend Mann nach Polen gebracht hatte, waltete und schaltete im Lande, das bis zum Aeussersten geschwächt und verwüstet sich seinen Forderungen nicht zu widersetzen vormochte. Es traten Konföderationen unter der Schutzpflege des Zaren zusammen, dieser täuschte die Furchtsamen durch Versicherungen der Freundschaft und das in einem Augenblicke, während seine Truppen das Land ausbeuteten. (1707).

Indessen erschien der in allen Schlachten siegreiche Karl XII. in Lithauen. Nach dem Treffen bei Hołowczyn (zwischen Beresina und Dnjepr) suchte der besiegte Zar aus Furcht vor dem so mächtigen Gegner diesen um Frieden an (1708). Karl XII. wollte in ritterlicher Tugend den mazedonischen Alexander und den römischen Caesar nachahmen; weil er aber keine Eroberung bezweckte, so wollte er nur die Macht Russlands durch den Sturz Peters I. brechen. Er träumte davon, um Jakob Sobieski auf den russischen Thron zu bringen und behauptete, dass es Sigismund III. nicht verstanden habe, den zum Zaren erwählten Ladislaus IV. auf dem russischen Throne aufrechtzuerhalten. Er stiess aber auf einen mächtigen und zähen Gegner. Den Gesandten Peters entgegnete er: „Ueber den Frieden werden wir in Moskau verhandeln“. Als das Peter verkündet wurde, bemerkte dieser: „Bruder Karl spielt sich wie Alexander von Mazedonien auf, ich werde aber kein Darius werden“. In der Schlacht bei Połtawa sprach das Verhängnis sein Machtwort aus; der Triumph des Bösen war gesichert! Dieser Krieg, der „der grosse nördliche Krieg“ genannt wird, dauerte ohne Unterbrechung ein und zwanzig Jahre lang.

Nach der Niederlage Karls XII. riss August II. alle seine Verträge mit ihm und veröffentlichte ein Manifest des Inhalts, dass er „Ordnung in Polen machen wolle“. Der rechtmässige König Stanislaus Leszczyński musste weichen und von den russischen Truppen bedrängt auch das Land verlassen. Zar setzte August II. auf den Thron.

Sehr lehrreich ist folgendes Dokument. James Scott, der englische Gesandte am polnischen Hofe, meldete seiner Regierung von Danzig am 6. Juli 1712., als er nach der Niederlage Karls XII. die Uebermacht des moskowitischen Zartums sah: „Seine kaiserliche Hoheit Peter I. ist schon des Friedens mit der Türkei vergewissert und hegt gegenwärtig andere, weit wichtigere Pläne. Er verhandelt mit dem Kaiser von Oesterreich über ein Bündnis gegen Frankreich und zwar zum Zwecke der Fortsetzung des Krieges mit Hilfe Oesterreichs u. anderer Alliierten, falls England von der Seite Frankreichs weicht. Er hofft, im Falle wenn Frankreich die Bedingungen des Kaisers gezwungen sein wird anzunehmen sich selbst auf Kosten des armen schwedischen Königs und der Polen entschädigen zu können. d. h. er will nicht nur Livland behalten sondern auch andere Gebiete Polens, dessen Teilung — wie verlautet — bereits vereinbart worden ist. Die Türkei möchte es wahrscheinlich nicht zulassen, wird sie aber wagen zugleich mit dem Kaiser und mit dem Zaren zu brechen? Es ist zweifelhaft...“

Am 14. März 1713 schrieb James Scott aus Dresden: „Ich erinnere mich, dass ich voriges Jahr von Danzig über den Plan der Teilung Polens berichtet habe. Ich bin stets der Ansicht, dass man diesen Plan keineswegs für ein Phantasiegebilde betrachten kann, wenn Ihre kaiserlichen Hoheiten der Kaiser und der Zar eines Sinnes sind, was ich nicht bezweifle und wenn sie für ihre Idee den neuen preussischen König gewinnen werden. Mit einem Wort Mylord, wer hier den Lauf der Dinge beobachtet und den Charakter der Führer richtig zu schätzen weiss, derjenige wird hier eine reiche Aussaat der Unordnung und der Verwirrung für viele kommende Jahre antreffen.“.

XVII.

Der allgemeine Aufstand in den Jahren 1715 und 1716. Die Entwaffnung Polens. Die Konföderation von Radom. Die Ausführung der alten Verschwörung.

Ungeachtet dieser so ungünstigen Ereignisse hatte das Volk eine staunenswerte Einmütigkeit und Würde bewahrt. Der nationale Stolz konnte aber die so zahlreichen Erniedrigungen nicht weiter leiden. Es entstanden daher in ganz Polen Konföderationen in Waffen, die die Ausweisung der sächsischen und der russischen Truppen verlangten.

Es war dies somit eigentlich ein allgemeiner Aufstand.

Ausser einigen geringeren kam es zu vier wichtigsten Konföderationen:

- 1) In Masowien am 10. Oktober 1715 unter Ladislaus Gorzyński,
- 2) in Klein-Polen am 20. November 1715 unter Stanislaus Ledóchowski im Städtchen Tarnogród,
- 3) in Lithauen am 23. März 1716 unter Marschall Joseph Sulistrovski in Wilno,
- 4) in Gross-Polen am 27. April 1716, im Städtchen Środa; die Führer dieser Konföderation wechselten mehrere Male.

Die Begeisterung war so gross, dass trotz der ungemeinen Erschöpfung des Landes, trotz Druck und Unordnung, diese vier Organisationen achtzig Tausend Mann auf die Beine brachten, was für jene Zeiten eine ungeheuere Armee bedeutete. Man muss auch nicht vergessen, dass es 56 Jahre vor der ersten Teilung Polen war. Nicht alle lebten also nach der Maxime: „Unter dem König von Sachsen, darfst du zechen und prassen“; es gab damals Männer, die das Wohl des Vaterlandes im Auge behielten und sich dafür mutig aufopferten.

Das Sprichwort sagt aber: „Nec Hercules contra plures“ — umso weniger „contra omnes“. Der polnische Thron war von einem Verräter besetzt; dieser sann nur, wie er seinem Sohne die Krone versichern möchte. Zar Peter I.

der seinen höllischen Plan beständig verfolgte, überzeugte August II., dass dieser angesichts einer so zahlreichen Heerestharm des Thrones nie sicher sein werde. August II. suchte nunmehr dem Volke einzureden, dass die Sicherheit Polens unumstösslich einen freundschaftlichen Vertrag mit Russland und gutes Einvernehmen mit Oesterreich und Preussen erheische. Er behauptete, dass die Türkei seit dem Karlowitzer Frieden nicht zu befürchten sei und Schweden das Land nicht beunruhigen werde, da Karl XII. seine Kraft verloren hätte. Nicht alle schenkten ihm ihren Glauben. Es wurde der s. g. Friedens-Landtag einberufen, der Sitzungssal mit sächsischen unr russischen Truppen umstellt; diese waren in jedem Momente bereit auf gegebenes Zeichen einzuschreiten. Vom Schauder ergriffen schwiegen die Landboten; dieser Landtag wurde später der „stumm“ genannt. Das Truppenkontingent wurde von achtzig auf achtzehn Tausend Mann reduziert, wiewohl das Land damals achtzehn Milionen Bewohner zählte. Polen war entwaffnet (am 1. Februar im Jahre 1717.).

Nach dem Tode Augusts II. (im Jahre 1733) bekundeten die Polen wiederum ihre Treue dem rechtmässigen Könige gegenüber. Stanislaus Leszczyński wurde einmütig erwählt. Aber jetzt hatte August III., der Sohn des verstorbenen Königs, denjenigen Grundsatz, der Europa Jahrhunderte lang in Kriegszustand versetzte, nach Polen verpflanzt. Er begann einen Krieg um die Thronfolge.

Alle Niederlagen Polens lasten daher gleich einem Fluch auf denjenigen, die das Volk zum Aeusserten gebracht, dessen geistigen Verfall und zuletzt auch den politischen Untergang herbeigeführt hatten. Nur eine einseitige Beurteilung des damaligen Zustandes Polens kann die ganze Last jener Schuld unserem Volke, dessen Gewohnheiten und Gesetzen aufwerfen. Das damalige Geschlecht war nicht ohne Fehler und Gebrechen, es war auch nicht frei von Lastern. Wer leugnet es? Aber all das Uebel war aus der Fremde herübergekommen. Wie jene uralten indianischen Verbände impften

die Feinde Polens dem Volke das Gift der tödlichen Krankheit ein, um das Volk zu töten, oder wenigstens einzuschlafen und zu lähmen. Was daher seit dieser Zeit bei uns zum Schaden des Volkes geschah, das kommt nicht auf die Rechnung unserer Vorfäder.

Die würdevolle Haltung, Fassung und Einigkeit des Landtages bei der Wahl des Königs Stanislaus August, der von Ludwig XV. ermuntert eben nach Warschau gekommen war, sind beispiellos in der Geschichte der Wahlversammlungen. Eine Sprache ertönte in Polen und eine Freude füllte die Seelen bei der Verkündigung der Wahl. Der 11. September 1733 gehört auch zu den schönsten Tagen in der Geschichte Polens; dieses Datum soll einst auf unserer Ruhmssäule glänzen. Weil man den Polen die Neigung zur Unordnung, Missachtung der Behörden, stürmische Leidenschaften, Mangel an Einigkeit vorwirft, so soll dieser Tag beweisen, wie verleumderisch diese Vorwürfe sind.

Die erfolgreichste Waffe ist die Einmütigkeit. Am 12. September 1733 verkündete der Primas des Reiches: „Dem König über den Königen gefiel es, dass alle Stimmen einmütig Stanislaus Leszczyński erwählen. Ich erkläre ihn daher als den polnischen König“. Der König nahm die *pacta conventa* eidlich an.

Sofort rückten von drei Seiten feindliche Truppen gegen Polen vor; die russische Heeresmacht unter General Lascy drang zuerst ein. Der Widerstand war stark aber erfolglos; nach vielen Schlachten musste Polen unterliegen. Am 5. Oktober desselben Jahres wurde Friedrich August III. von dem General Lascy als polnischer König verkündigt und kam ohne Verzug von Dresden, um sich mit Hilfe seiner Truppen den Thron anzueignen. Bei Kriegslärm und Verwicklungen, die damals in ganz Europa herrschten, durchzogen die Heere der Nachbarstaaten unser Vaterland in allen Richtungen und saugten es barbarisch aus, indem sie dem Landmann seine letzte Habe raubten und überall Unordnung, Brachialgewalt, Missbrauch und Chaos mit sich brachten. Die 30-jährige Re-

gierungszeit August III. könnte man mit der Schwärmezeit der Heuschrecke, die alle Saat vernichtet oder mit einem katastrophalen Brände vergleichen.

Im Jahre 1762 bestieg den russischen Thron Katharina II.; 1763 starb August III., 1764 bestimmte die Zarin Stanislaus Poniatowski zum Könige von Polen, in Wirklichkeit versahen dasselbst die Regierung seit dem 6. November 1763 die russischen Botschafter Kaiserling und Repnin. In demselben Jahre hatte die Zarin in ihrem und ihrer Nachfolger Namen feierlich versichert, dass sie nie auf das polnische Gebiet Ruthenien genannt Ansprüche erheben werde, obwohl sie den Titel der Kaiserin All-Russlands angenommen hatte.

Das polnische Volk hatte zwar unsägliche Qualen ausgestanden, es beugte sich aber nicht und legte noch einmal Beweise der Einigkeit im Umglicke an den Tag. Die Konföderation von Radom, am 22. Juni 1767 unter Führung des Fürsten Karl Radziwiłł berufen, vereinigte viele andere in dem solidarischen Bestreben, um die russischen Truppen aus dem Lande zu verjagen. Glorreich war die aussergewöhnliche Session des Landtages, der am 5. Oktober 1767 nach Warschau einberufen wurde; sie zeichnete sich durch Energie, durch mutvolle, edle Opposition und Vaterlandsliebe aus. Den Vorsitz führten die ausgezeichneten von den damaligen Männern: der Krakauer Bischof Kajetan Sołtyk, der Starost Severinus Rzewuski und der Bischof von Kiew Josef Andreas Załuski. Repnin liess sie in der Nacht ergreifen und ins Innere Russlands verschleppen, während noch Polen seinen König hatte. Ein in der Weltgeschichte unerhörter Gewaltakt.

Elend und verachtungswürdig wäre das Volk, wenn es diese Erniedrigung ruhig ertragen hätte. Daher wurde in Podolien die berühmte Konföderation von Bar geschlossen und zwar auf Anregung Adam Krasińskis. Die vornehmsten Vertreter des Volkes traten ihr bei. An der Spitze der Konföderation standen seit dem 29. Februar 1768 Josef Pulaski, der Starost Warecki, seine drei Söhne und ein Enkel.

Dieser glorreiche wiewohl erfolglose Kampf dauerte fünf Jahre lang. „Er hatte die Ehre des Volkes gerettet — sagt einer der genialsten Philosophen — und soll mit goldenen Lettern im Herzen eines jeden guten Polen verzeichnet sein, er verdient, dass zu seinem Andenken ein Denkmal errichtet werde, worauf die Namen derjenigen verewigt würden, die sich daran beteiligt hatten. Es wäre auch angemessen zur Erinnerung an jene wichtige Zeit eine Nationalfeier einzusetzen, die regelmässig je zehn Jahre wiewohl in einfacher Form abgehalten werden sollte“¹⁾.

Kaum hatte Friedrich II. die Nachricht von der Entstehung der Konföderation in Bar erhalten, so lud er den Kaiser Josef II. zu einer Beratung ein. Beide trafen zuerst in Neisse (Schlesien) im J. 1769 zusammen, dann weilte im J. 1770 Friedrich II. in Neustadt bei dem Kaiser zu Gaste. In diesen Verhandlungen reifte der Vertrag Augusts II. und Peters I. zur baldigen Vollziehung heran.

Wenn man auch das polnische Volk des Unterganges seines Vaterlandes beschuldigen könnte, was nur bei einer oberflächlichen, unkritischen und sonst gänzlich unzureichenden herzlosen Beurteilung möglich wäre, so hat dieses Volk seine Schuld durch den gewaltigen kulturellen Aufschwung nach dem Jahre 1772 vollkommen wettgemacht. Die erste Teilung des Landes rief eine Bestürzung im Volke hervor, sie weckte es aber und brachte zur Besinnung; sie zeigte die edelsten Gefühle. Das Volk sah die Tiefe des Ab-

¹⁾ Diese Wünsche und Ratschläge Johann-Jakob Rousseau's gingen — obwohl erst viel später — in Erfüllung. Am hundersten Jahrestage der Konföderation von Bar wurde ein prachtvolles Denkmal errichtet: Das polnische Nationalmuseum in Rapperswyl in der Schweiz, wo sich alle Dokumente, das Namensregister der Konföderierten, Geschichtswerke und einige Andenken dieses heiligen Krieges befinden. An demselben Tage d. h. am 28. Februar waren in der St. Magdalenen-Kirche in Paris fast alle dortweilende Polen zu einer Gedächtnisfeier versammelt; ihnen schlossen sich viele ausgezeichnete französische Gelehrte an.

grundes, die gewaltsame Amputation eines lebenden Körperteiles. Als es nun nach der Konföderation von Bar erkannte, dass die zur Abwehr und Niederkämpfung der Uebermacht notwendigen physischen Kräfte nicht zur Stelle sind, entfaltete es die Schätze seines Geistes, alle seine seelische Kräfte, um den Feind durch sittliche Kraft niederzuringen. Es richtete sich von seinen Fesseln auf und wiewohl durch übermässigen Blutverguss und sein ebenso schädliches Vertrauen auf die umstehenden „Aerzte“ geschwächt, stand es auf, ein Titan des Geistes. In unserer Geschichte gibt es keinen schöneren, herrlicheren Zeitraum, als jene zwanzig Jahre organischer Arbeit nach der ersten Teilung. Auch der verbissenste Feind Polens muss sich vor dieser gemeinsamen, klugen und rastlosen Arbeit des ganzen Volkes beugen. Die politische Reform setzt bei dem Landvolke an, bei dessen kultureller und ökonomischer Hebung. Die Schule wird zur ersten Lösung; dann kommt die Reihe auf die Freiheit und Emanzipation des Bauers, die Stärkung des Reichsschatzes und der Heermacht. Die denkwürdigen zwei Worte des Landboten Korsak: „Der Schatz und das Heer!“ — „Das Heer und der Schatz“. Die vornehmsten Magnaten, die ausgezeichnetsten Gelehrten, die sich den Erziehungs- und Bildungsfragen widmen, opfern ihr Vermögen auf. Alle Landesherren beteiligen sich daran ohne Ausnahme, mit Lust und Begeisterung; ihre Opfer sind oft über ihre Kräfte erhaben. Du findest kein Dorf, das sich zu enormen Abgaben freiwillig nicht verpflichtet hätte. Die Bildungskommission schafft rastlos; sie veröffentlicht bald ihren Voksbildungsplan, der in seinen Bestimmungen geniale Gedanken zum Ausdrucke bringt. Das alles war aber nicht etwa ein Produkt bloss einer fieberhaften Erregung, einer verrauschenden Momentbegeisterung. Dieser Eifer, der auf einige Jahre aufgehalten wurde, stieg nach der dritten Teilung ins Riesenmass der Beharrlichkeit; er pflanzte sich bis in die Lebzeiten Czacki's, in die dreissiger Jahre des XIX. Jahrhundertes mächtig fort. Diese geistige Bewegung Polens nach der ersten Teilung weckt wirklich ein Staunen.

Der Vierjährige Landtag war zweifelsohne begeistert, die Konstitution vom 3. Mai 1791 ein Werk „von Gottes Gnaden“.

Es ist unnötig zur Bekräftigung dieser Worte viele Beweise anzuführen. Der schlagendste Beweis ist der Umstand, dass Katharina II. alle Kräfte ansetzte, um dieses herrliche Werk zu vernichten. Sie sah es klar, dass Polen gerettet sein wird, wenn die Konstitution vom 3. Mai, als eine Reform des polnischen Grundgesetzes und Abschaffung der Missbräuche, ins Leben treten werde. Diese neue Ordnung, das neue polnische Gesetz wurde vom ganzen Volke verehrt, von allen Gebildeten auch den fremdländischen bewundert. Die Konstitution vom 3. Mai entsprach auch so sehr den Wünschen des Adels, sie war so sehr aus der Seele des Volkes gesprochen, dass alle Provinzen Polens, die heute in Unfreiheit leben, von der Düna bis an die Warthe und die Karpathen im Geheimnis den Tag ihrer Verkündigung in Kirchen, Schulen und Versammlungen bis auf heute feiern oder wenigstens des 3. Mai gedenken.

Man hatte die Konstitution vom 3. Mai fälschlich das politische Testament Polens genannt. Sie ist für uns vielmehr das wichtigste Programm, denn Polen lieferte und liefert beständig den Beweis, dass es nie „tot“ war. Es lebte und es lebt fort.

XVIII.

Die Wirtschaft in Westeuropa und die „polnische Wirtschaft“. Die Ordnung im russischen Zartum und die Anarchie in Polen.

Von dieser aufopfernden Hingabe des lahmgelegten Volkes sticht umso greller das Bild Europas im XVIII. Jahrhunderte ab.

Wir haben schon oben gesehen, welche Stürme Europa fortwährend erschütterten und in welches Elend sie alle

Völker versetzten. Kriege, Hochmut und Verschwendungen Ludwigs XIV. stürzten Frankreich in einen Abgrund von Schulden, die bis nun für unglaublich galten; sie betrugten nämlich nach dem heutigen Werte gegen sechs Milliarden Lire. Diese Summe sollten die europäischen Völker bezahlen, unter ihnen auch die ärmsten! Der überschätzte Minister Ludwigs XIV. Colbert ist Erfinder des sg. merkantilistischen Systems, das durch staatliche Monopole, Befehle und Verbote den freien Handel und das Gewerbe aus der Hand der Bürger wand und sich bis auf den heutigen Tag in vielen Ländern erhalten hat, für die es ein drückendes Joch und zugleich eine unsichtbare Steuer zur Deckung der Erhaltungskosten einiger Millionen stehender Truppen ist; diese sind in jedem Momente bereit, sich mit der Wut wilder Tiere auf ihre Nächsten zu werfen. Schon in den Lebzeiten dieses Königs sanken die Staatspapiere (im J. 1715) so tief im Werte, dass man für 32 Millionen Papiergeld nur 8 Millionen im Metall erhielt. Es ist nun auch bekannt, dass der Bankerott Ludwigs XV. eine von den Ursachen der Revolution gewesen. Wenn wir daher diese kolossale Staatsschuld Frankreichs unter Ludwig XIV. mit der früheren Schuldquote, deren Verzinsung jährlich nur noch dreissig Tausend Lire kostete, vergleichen (es war dies auch damals die einzige Staatsschuld seit Franz I.) so werden wir es begreifen, in welchem Verhältnis im Laufe von 150 Jahren die Auslagen des Reiches infolge fortwährender Kriege gestiegen sind. Zur Zeit Ludwigs XV. sind infolge des Systems Law die Staatspapiere auf die Null gesunken; einige hundert Tausend Familien sind buchstäblich zu Bettlern geworden. Auch England und Holland hatten grosse Schulden, die zwar nicht so drückend waren wie in Frankreich, aber die zu ihrer Verzinsung eingeführten Industrie- und Handelsvorschriften liessen das Volk verarmen; das Volk begriff auch nicht, was diese allgemeine Verarmung herbeigeführt hatte. Auch Österreich hatte infolge der Kriege zur Zeit Maria Theresias einhundert Millionen Gulden Staatsschulden.

So war in den „zivilisierten“ Ländern die „fortschrittliche“ Wirtschaft; jeder ist also in der Lage damit die „polnische Wirtschaft“ und die Bedrückung des Landvolkes in Polen zu vergleichen. Der Bauer zahlte in Polen auch noch zur Zeit des Königs Stanislaus Poniatowski eine „Rauchfangsteuer“ und zwar einen polnischen Gulden vom Rauchfang. Polen hatte keine Staatsschulden. Zur Zeit auch der schlechtesten Könige, der Usurpatoren, konnte man sehr häufig bei einem Bauer mehrere Stück Rindvieh, einige Pferde, einige zehn Schafe, sehr viel Geflügel, bis dreihundert Bienenstöcke und zahlreiche Getreideschober antreffen. Mancher Bauer besaß doch bis über einhundert Joch Boden und zahlte Pachtzinsen in der Höhe zweibrüder vier polnische Gulden vom Joch, also etwa 50 ct. bis 1 Fr. Das beweisen authentische Dokumente, die sg. Inventurrechnungen und Wirtschaftsberichte aus jener Zeit. Alle staatlichen Verwaltungs-, vor allem aber die Kriegs-Kosten bestritt der Adel.

Wir haben oben die traurige Lage des mittleren, westlichen und südlichen Europas gesehen. Muss man noch auch dasjenige anführen, was in der Türkei und den ihr benachbarten Ländern vorkam, seit Peter I. seine gierigen Augen dorthin gerichtet hatte?

Der erhabenste Augenblick in der Geschichte Russlands war jener, als nach dem Tode Peters II. (mit ihm war das Haus Romanow ausgestorben) im J. 1730 die Kaiserin Anna Iwanowna den Thron bestieg. Sie war bereit alle konstitutionellen Gesetze anzunehmen. In jenem Zeitraum hat sich Russland auch am bravsten aufgeführt. Das gilt aber nur von einem kleinen Teile des Volkes, von Männern, die als Ausnahme zu betrachten sind; seit dieser Zeit haben die Russen, die „Dekabristen“ ausgenommen, nie mehr diese Höhe erreicht. Unter dem erniedrigenden Joch sanken sie vielmehr immer tiefer. Im J. 1730 konnten die Russen frei werden, sie wollten es aber nicht, sie beugten sich freiwillig vor der despatischen, tyrannischen Gewalt, die sie auch einhundert fünfzig Jahre lang in Demut duldeten und deren sie auch

nicht anders als durch Dolch, Revolver und Dynamitbombe los werden konnten. Einige Hundert Erhängte und in den Gefängnissen Ermordete, einige Tausende Unglücklicher in den Einöden Sibiriens dem langen Sichtum preisgegeben, weckten kein Mitleid des Volkes, das sich von dem vergötterten Zaren nicht lossagen konnte.

Acht vornehme und tüchtige Männer aus dem Magnatenstande, mit dem Fürsten Dołgorukij und dem Fürsten Galicyn an der Spitze, errichteten im J. 1730 den obersten geheimen Volksrat. Dieser beschloss die Nichte Peters I. Anna, Fürstin von Kurland, auf den Thron zu setzen, unter der Bedingung allerdings, dass sie einige Bestimmungen, die ihre kaiserliche Gewalt beschränkten, annehmen werde. Diese Bestimmungen von der Art der polnischen *pacta conventa* erteilten dem Volke manches von den ihm tatsächlich gebührenden Vorrechten. Der Volksrat sollte nämlich einen Teil der Regierungsgeschäfte verrichten, ihm stand das Recht zu, zusammen mit der Kaiserin über den Krieg und Frieden zu bestimmen, Steuern auszuschreiben, Staatsgüter und wichtigere Aemter zu verteilen, über Todesstrafe und Einziehung des Vermögens des für schuldig erklärten Adeligen auszusagen; der Ukas der Zarin sollte nicht rechtskräftig werden bis er die Genehmigung des obersten Volksrates erhielt. Auch das Ehebündnis des Monarchen und die Bestimmung des Thronfolgers sollten von der Zustimmung dieser obersten Vertreter des Volkes abhängig sein.

Anna unterfertigte alle Bestimmungen dieses Gesetzes. Aber da lief der Adel von den entlegensten Grenzen des Reiches herbei, verständigte sich mit der Mehrheit der reaktionären Magnaten und trat kniefällig vor die Kaiserin mit flehender Bitte, sie wolle die *unbeschränkte* Gewalt behalten. Anna riss das bereits unterzeichnete Blatt in Stücke und... geruhte den Urhebern der Konstitution zu verzeihen.

Diese Kaiserin hatte später die polnischen „Dissidenten“, die nach Russland neigten, in ihren Schutz genommen; diese waren auch bereit das Schisma anzunehmen, was aber die

ausländischen Historiker nicht verstehen und die „Verfolgung“ der Andersgläubigen dem polnischen Adel, dem „Jesuitismus“ und der „religiösen Umduldsamkeit“ zuschreiben. Kaiserin Anna hatte auch August III. auf den polnischen Thron gebracht, nachdem sie den König Leszczyński das Land zu verlassen gezwungen hatte¹⁾.

Wie wir es schon früher gesehen haben, herrschte in jener Zeit in ganz Europa die Anarchie wie auch die schrankenlose Willkür der Monarchen und des Magnatenstandes; am traurigsten waren aber in dieser Beziehung die Verhältnisse in Russland seit dem J. 1725 d. h. seit dem Tode Peters I. — bis zum J. 1762 d. h. bis zu der Thronbesteigung Katharinas II. Herzen sagt: „Damals wusste kein Bewohner Russlands wessen Untertan er am nächsten Tage sein wird“. Die Morde innerhalb der kaiserlichen Familię waren so zahlreich und so gemein, dass nach der Aussage des Fürsten Peter Dołgorukij so mancher Komplotte stiftete oder den Zaren mordete, bloss um bei dem Wechsel der Verhältnisse seine finanzielle Lage zu bessern und der Schulden los zu werden.

Zu Annas Zeiten schaltete und waltete ihr Liebling Biron, ein grässamer Tyrann, dann Münnich, ein Sachse, der früher an verschiedenen Orten in militärischen Diensten gestanden war und zuletzt in russische kam. Er begann einen Krieg mit den Türken und wusste durch seine Barbarei und Grausamkeit zum Besieger der wehrlosen Bevölkerung zu werden²⁾.

1) Wie ungerecht und parteiisch alle Schriftstellen sind, von denen die polnischen „Anarchisten“ beschuldigt werden, dass sie den Untergang des Vaterlandes herbeigeführt haben, das beweisen unter anderen die Worte des russischen Historiographen Ustriałow, der ganz offen sagt: „Die russischen Truppen rückten nach dem Tode Augusts II. in Polen ein und setzten dessen Sohn August III. auf den Thron, nachdem sie Stanislaus Leszczyński vertrieben hatten“.

2) Diese überlieferte Methode der Kriegsführung behielten die Russen für alle Zeiten und wandten sie auch während des polnischen Aufstandes (1863—1864) wie auch während des türkischen Krieges vom J. 1877 an.

Einer von den deutschen Historikern sagt: „Münnich hatte die Türken durch Greuelaten besiegt und ihre Steppen am Schwarzen Meere und an der unteren Donau bis an den Don mit Leichengeruch gefüllt. Schon im ersten Kriegszuge (im J. 1736) überfluteten russische Truppen die ganze Krim; sie hatten aber durch die Waffe der Türken und durch Hunger dreissig Tausend Mann verloren“. Münnich eroberte Pererekop und Azow und belagerte Oczakow, das von den Türken und Arnauten heldenhaft verteidigt wurde. Nachdem er durch Bombenwürfe die Pulvermagazine der Festung in Brand gesteckt hatte, war die Stadt in Trümmer gelegt und wurde endgültig erobert, wobei zwanzig Tausend Türken ihren Heldentod fanden.

Anderseits hatte der Kaiser Karl VI. als treuer Verbündeter der Zarin eine zahlreiche Armee unter dem General Seckendorff zu Hilfe entsendet, „An der türkischen Grenze ist aber der grösste Teil dieser Truppe ohne Schlachten geliefert zu haben durch Pest und Hunger zugrunde gegangen“. Indessen näherte sich Münnich über die Moldau, um sich mit den Oesterreichern zu vereinigen; unterwegs hatte er viele von den schlecht genährten und verlotterten Truppen verloren. Trotzdem siegte er bei Stawuczany und zwang die Moldau zur Anerkennung der russischen Oberherrslichkeit.

Elisabeth Petrowna war im Laufe ihrer zwanzigjährigen Regierung (1741—1761) nach dem Vorbilde Iwans III. und Peters I. bestrebt, Anschluss an Europa zu bekommen, da sie fühlte, dass ihr Reich nach Asien hingehöre. In dieser Absicht stand sie der Kaiserin Maria Theresia im Kriege mit Frankreich und Preussen bei. Während des siebenjährigen Krieges kamen nach Schlesien russische Hilfstruppen u. ihrer gewohnten Methode gemäss verwandelten sie das Land in Wüste, indem sie auch die wehrlose Bevölkerung schlachteten. Daher wurde auch Friedrich II. so oft besiegt; beim Anblicke der wilden russischen Horde verliessen nämlich oft preussische Truppen das Schlachtfeld. Die Siege als solche

trugen die oesterreichischen Abteilungen davon, umso mehr da sie tüchtige Generäle hatten.

Aber nicht nur der siebenjährige Krieg und die früheren Kriege, die von Friedrich II. um den Besitz Schlesiens (1740 bis 1742 und seit 1744) geführt wurden, hatten Spuren einer enormen Verwüstung, besonders aber in dieser Provinz zurückgelassen. Aehnlich war das Los Bayerns in dem Kriege um die Erbfolge Karls VII. als nämlich auf die Seite der Kaiserin Maria Theresia, des „ungarischen Königs“ (Noster rex 1741.) die Ungarn traten.

Auch sonst wurde im Westen viel Blut um die Erbfolge vergossen, so in Spanien, Frankreich, England, Holland und Deutschland. Der spanische Krieg, der im J. 1701 im Namen Ludwigs XIV. begonnen wurde, dauerte fast fünfundsiezig Jahre lang. Die Worte „Plus de Pyrenees!“ wurden zum Zeichen der Brände und Morde in ganz Westeuropa. Seit der Zeit, als man zu Ehren des Enkels Ludwigs XIV. bei dessen Triumphfahrt nach Madrid einige Juden lebendig verbrannt hatte, ist das Verbrennen der Juden und der Ketzer zur Sitte und gleichsam zum Scherzspiel in Spanien geworden, woran man sich ebenso gerne beteiligte wie etwa am Stierkampf. Diese Schauspiele wurden zur Belustigung der Könige oder zum Zeitvertreib Philipps V. veranstaltet; dieser war nämlich geistesgestört. Als er in einem finsternen Momente der Krone entsagte, bat ihn die Geistlichkeit, dass er die Krone doch zu behalten geruhe. In seiner Zeit (die Herrschaft führte eigentlich die Königin mit Hilfe der Minister) wurden einige Hundert Ketzer mit aller Grausamkeit der Inquisitionsgerichte verbrannt. Die Kriege aus der Zeit Ludwigs XIV. und später Ludwigs XV. hatten auch das Erbfolgerecht zur Ursache und wir haben es schon oben gesehen, welche Schäden durch diese Kriege hervorgerufen wurden. Gelehrte beweisen aber noch immer, dass die Dynastien den Segen des Volkes bilden.

Nach dem siebenjährigen Krieg begannen die Feindseligkeiten mit der Türkei. Katharina musste nicht erst lange

suchen, um die Veranlassung zum neuen Kriege zu finden. Weil sie keinen Krieg um die Thronfolge führen konnte, so beschloss sie Polen für den „Liberalimus“ und die krimischen Tataren für die „Barbarei“ zu demütigen. Im J. 1768 führte sie daher zugleich einen Krieg mit Polen und mit der Türkei. Das russische Volk folgte gerne ihren Befehlen, denn es hoffe, Gelegenheit zum Raube und gewinnbringenden Aemter zu bekommen. Um die Konföderation von Bar umso sicherer niederzuringen, veröffentlichte die Zarin ein Manifest, worin sie das niedere Volk gegen den Adel und die Juden aufhetzte und Raubmord für zulässig erklärte. Durch „g e s e g n e t e M e s s e r“ fielen in Humań im Namen der Zarin über ein Tausend Kinder, und sonst einige zehn Tausend Bewohner, in der Ukraine und zwar auf dem Lande gegen zweihundert Tausend Personen.

Im J. 1770 wurde gleichfalls bei Anwendung grausamer Mittel der Krieg mit der Türkei geführt. Wehrloses Volk wurde ohne Schlachten gemetzelt und zwar an allen Orten, wo russische Truppen sich auf ihrem Durchmarsch befanden. Auf dem Meere wütete wiederum der Admiral Orłow, der im Hafen Czesme die ganze grosse türkische Flotte verbrennen liess; die Besatzung dieser Flotte fand in den Flammen oder in der Tiefe des Meeres ihren Tod. General Rumiancow, der am Pruth gesiegt hatte, liess die Moldau mit Feuer und Schwert vernichten. Die von den russischen Truppen verschleppte Pest hatte gegen eine Million Menschen verschlungen.

Ein Jahr nach der ersten Teilung Polens traf Russland gleichsam die Gottesstrafe; der Donsche Kosak Pugaczew hatte nämlich das russische Volk zum Aufruhr gebracht und gegen zweihundert Tausend russische Edelleute hingemetzelt; er wollte Peter III. nachahmen. Dieser Aufstand dauerte etwa ein Jahr lang und hatte fast die Hälfte des Reiches umfasst. Viele Teilnehmer wussten es, dass der kaiserliche Name nur ein Vorwand ist; der Hass gegen Katharina und anderseits die Furcht vor dem grausamen Anführer mach-

ten es aber, dass die Schar der Aufständischen forwährend wuchs. Die tüchtigsten Generäle wurden entsandt, um den Aufruhr niederzuhalten, unter anderen Fürst Galicyn, Fürst Szcerbatow, General Bibikow, Graf Panin, Suwarow, alles Männer, die sich in allerlei früheren Kriegen sehr verdient gemacht hatten. Die meisten Siege in den Kämpfen mit Pugaczew hatte Oberst Michelsen davongetragen. Der geschlagene Pugaczew stand aber sofort mit neuen Kräften auf, ihm folgte doch das ganze bedrückte Volk. Daher war die Zahl der in jenen Kämpfen Gefallenen so gross; man schätzt die Verluste auf Seiten Pugaczews allein auf zweihundert und einige zehn Tausend Menschen; zusammen mit den Ermordeten hatte also Russland damals gegen eine halbe Million Menschen verloren. Diese Ziffer scheint übertrieben zu sein, die russischen Geschichtsschreiber sprechen aber noch von einer ungewöhnlich grossen Zahl der Bettler, die damals überall auftauchten und meistens vom Hunger starben. Die Banden Pugaczews hatten ein grosses Gebiet des russischen Reichs, fast so gross wie ganz Europa, verwüstet und unzählige Paläste und Herrensitze des russischen Adels in Brand gesteckt. Endlich wurde Pugaczew besiegt; von seinen nächsten Freunden verraten, wurde er der Regierung ausgeliefert und in Moskau, am 11. Jänner 1774 enthauptet.

Das letztere Viertel des XVIII. Jahrh. war ein blutiger Epilog vorangegangener Kriege; diese nahmen noch an Ausdehnung zu. Mit wachsender Erbitterung stürzten die feindlichen Völker gegen einander los, die Bedrängten standen rachendurstig gegen die Tyrannen auf. Auf diesem morastigen blutdurchtränkten Boden, aus den ungezählten Gräbern Millionen gefallener Opfer der Habgier und des Hochmuts sprossen die Keime, die von den Würgern der Menschheit gelegt wurden.

XIX.

Der Freiheitsgeist erwacht in Amerika. Am Vorabend der französischen Revolution. Die charakteristischen Merkmale des XVIII Jahrhundertes. Ein Urteil über die Teilung Polens.

Im J. 1775 begann der Kampf zwischen den englischen Kolonien in Nordamerika und dem Heimatlande; ein Jahr später erklärten die Vereinigten Staaten ihre Unabhängigkeit. Der Geist der Amerikaner vereint mit dem Geiste Polens forderte die Rechte der Menschheit zurück.

Dagegen begann im J. 1778 der Krieg um die Thronfolge in Bayern. Kaiser Josef II. „der Menschenfreund“, wie er sich selber nannte, wandte noch bei den Lebzeiten der Mutter seine gierigen Augen nach Bayern; wiewohl er „nichts anderes wünschte, als das Wohl der Menschheit“, so wollte er doch dieses Land nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Josef, des Sohnes Karls VII. auf Grund des Thronfolgerechtes erobern. (Karl VII. wurde mit dem Goldapfel, dem Symbol der Weltherrschaft, in der Hand bestattet, wiewohl er keine Handbreit eigenen Boden besessen). Maximilians Nachfolger war Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, aus einer anderen Linie des Hauses Wittelsbach. Josef II. wollte aber doch Bayern für sein Haus gewinnen. Fast ganz Europa befürchtete die Macht Oesterreichs und waffnete sich vom neuen. Eine Folge davon waren daher geheime Vereinbarungen und Verhandlungen der Monarchen. Die Herrscher und die Prätendenten tauschten die Länder aus wie sie ihren Privatbesitz tauschten und die Völker waren für sie gleichsam eine Viehherde. Als begeisterter Bewunderer Katharinas schloss Josef II. mit ihr ein Bündnis, um auch an dem türkischen Kriege teilnehmen zu können.

Im J. 1778 tobte ein erbitterter Krieg zwischen Frankreich, dem Bundesgenossen der Vereinigten Staaten, und England, das die Unabhängigkeit Nordamerikas nicht anerkennen wollte. Auch Holland und Spanien ergriffen die Partei

der Vereinigten Staaten. Der Kampf, meistens zur See, wurde vier Jahre lang auf dem Atlantischen Ozean und in Ostindien geführt, bis England die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten (im J. 1782) bestätigte.

Unter einem nichtigen Vorwande begann Katharina II. im J. 1783 einen zweiten Krieg mit der Türkei, die auf Anstiften Englands erklärte, dass sie trotz den früheren Versprechungen die Krim an Russland nicht abtreten werde. Dieser Krieg hatte, wie jeder andere in jenen Zeiten, fast ganz Europa umfasst; Europa war ja stets waffenbereit.

Für die Türkei erklärten sich die Könige von Schweden, England, Preussen und Polen (Stanislaus Poniatowski). Die schwedische Flotte wurde aber von Czyczagow geschlagen; bald zogen sich auch andere Parteigänger der Türkei zurück. Josef II. stand Russland treu zur Seite; seine Truppen sind aber auf dem Kriegszuge meistens von der Pest und vor Hunger zugrunde gegangen, auch brachte ihm dieser Krieg keinen anderen Nutzen als nur einige unbedeutende Handelskonzessionen, die von der Zarin gnädig zugegeben wurden. Gekränkt kehrte er nach Wien zurück, den Keim der tödlichen Krankheit in sich tragend. Der russische Oberbefehlshaber Potemkin und der tapfere doch wilde Suwarow beendeten diesen für Russland erfolgreichen Krieg und zwar nach dem Siege Suwarows bei Rymnik und der Erstürmung der bis nun unnahbaren Festung Ismaiłow (im J. 1790).

Der erste türkische Krieg Katharinas dauerte sechs Jahre lang (1768—74) d. h. bis zum Friedensschuss in Kuczuk-Kajnardži, worin Russland die wichtige Stadt Azow gewann; der zweite begann mit dem Vordringen russischer Truppen in der Krim (1783) und dauerte mit kurzen Unterbrechungen sieben Jahre lang. Die Zarin behandelte die Tataren so, wie sie in derselben Zeit den Polen gegenüber vorging. Schon im Jahre 1775 setzte sie den von den Tataren erwählten Chan Dewlet-Geraj ab und führte als ihren Vertrauensmann den Chan Sabin-Geraj ein. Das rief zunächst eine Verwirrung im Lande hervor, was wiederum für die Kaiserin zur Veranlassung

wurde, um dorhin ihre Truppen zu entsenden und das Land zu besetzen. Für Europa war dieser Krieg von grosser Bedeutung und bedrohte sowohl die allgemeine Freiheit als auch die Kultur. Während der Inspektionsreise der Zarin (im Jahre 1787) wurde auf dem Triumphbogen in Cherson die Aufschrift angebracht: „Hier führt der Weg nach Konstantinopel“; dies gab deutlich zu erkennen, welchen Weg die Zaren seit Peter I zielbewusst verfolgen.

Jeder Krieg hat ungemeines Elend und Leid zur Folge, dieser türkisch-russische war aber besonders schrecklich. Auf dem Schwarzen Meere konnte sich die russische Flotte nicht behaupten; bei Sebastopol hatte sogar Kapudan-bassa einen glänzenden Sieg davongetragen (1788). In der Krim und am Kuban schleppten sich mörderische Scharmützel ohne entscheidenden Erfolg fort. Aber endlich hatte Potemkin nach einer halbjährigen Belagerung die Feste Oczaków im Sturm erobert (am 17. Dezember 1788). Im Laufe des harten Winters ging die Hälfte seiner Truppen durch Fröste verloren; die zurückgebliebenen Horden verübten nach der Ueberrumpelung der Stadt die schändlichsten Greueltaten, die sich auch die reichste Phantasie kaum vorstellen könnte.

Es war schon Vorabend der französischen Revolution.

Nicht weniger Greueltaten als Potemkin in Oczaków verübte der bekannte Bluthund Suwarow bei der Erstürmung von Ismailów (1790); vier Jahre später liess derselbe Suwarow bei Warschau, in der Vorstadt Praga seine Soldateska „pohulat“ (lustig sein) und schlachtete achtzehn Tausend Bewohner, meistens Frauen und Kinder.

Auf Grund des Friedens in Jassy (1791) trat die otomannische Pforte den Russen die ganze Nordküste des Schwarzen Meeres, Oczakow und die Krim ab. Die Macht des russischen Reiches war auf lange Zeit befestigt.

In demselben Jahre wollte sich Ludwig XVI. durch Flucht aus Paris retten. Er wurde eingeholt und nahm die ihm vorgelegte Verfassung an. Ein wenig früher hatte in demselben Jahre Polen seine Konstitution vom 3. Mai verkündigt. Aber

in demselben Jahre, gleichsam als ob noch zu wenig Blut vergossen und zu wenig Unheil gestiftet wäre, als ob die Leiden der Menschheit noch verlängert werden sollten, sind die Monarchen und ihre Minister in Pilnitz zusammengetreten. Dort wurde nun die s. g. Konvention geschlossen, die Verschwörung gegen das Recht der Völker und die Freiheit der Menschheit zustande gebracht. Diese Vereinbarung von Pilnitz ist vielleicht als die wichtigste in der neueren Geschichte zu betrachten; das Jahr 1791 war entscheidend für die Zukunft der Monarchen und der Völker. Die Konvention von Pilnitz wurde nämlich zur Losung, oder gewissermassen zum Ansporn der bis nun dauernden Kriege, die ein Schandmal der Menschheit, die sich für „zivilisiert“ betrachtet, geworden sind.

Es ist schwer die Grausamkeiten zu entschuldigen, die von den Terroristen des J. 1793 verübt wurden. Wenn man es aber näher erfasst, so wird es vielleicht von wissenschaftlichem Standpunkte als annehmbar erscheinen, dass es Momente gibt, in denen die Menschen, vom Irrsinn erfasst in der Wut der Qual in Wahnsinn geraten. Die Quelle des Terrorismus schlug in Pilnitz auf.

Wenn wir also diese schrecklichen Episoden vom psychologischen Standpunkte und in Erwägung der jahrhunder telangen Qualen, die den Völkern mit unglaublicher Hartnäckigkeit und Starrsinn stets vom neuen bereitet wurden beurteilen, so wird es niemand verneinen, dass die französische Revolution ebenso wie alle polnische Aufstände eine historische Notwendigkeit gewesen. Die Völker griffen zur Selbstbefreiung, weil es ihnen der Selbstbehaltung stieb gebot; sie taten es, weil sie ihre Rechte und Freiheiten, aufs Aergste bedroht sahen und sie zu verteidigen gezwungen waren. In der Zeit, die jenen Akten der Verzweiflung (gegen das Ende des XVIII. und im XIX. Jahrhunderte) vorausgegangen war, hatte die Menschheit nicht nur ein grenzenloses Elend geplagt; damals wurden nicht nur alle Rechte der Menschheit mit den Füssen getreten, was die Menschen zu einer Herde gedankenloser Wesen oder, dies war aber auch

noch schlimmer, zu einem blinden Werkzeug, zur Maschine machte, sondern das sittliche Bewusstsein der Menschheit war aufs Tiefste beleidigt. Alle Einrichtungen der Staatsverfassung schienen den einzigen Zweck zu haben, um die Menschen zum Aufruhr anzuregen. Man wurde an jeder Stelle gereizt. Der Anblick der stehenden Truppen weckte zweierlei Gedanken: er erinnerte an die erlittenen Niederlagen und tötete jeden Freiheitsgedanken ab; er knechtete den Körper und fesselte den Geist.¹⁾

Erschreckend war die mit jedem Jahre wachsende Ausdehnung der Kriege; im XVIII. Jahrh. sind sogar die unabsehbaren Meere zum Schauplatze internationaler Befehldungen geworden. Die Völker der Welt wurden gegenseitig aufgehetzt und sie zerfleischten sich wie wilde Tiere. Tausende gelieferter Schlachten hatten aber weder den Besiegten noch den Siegern irgend einen Nutzen gebracht, es wuchs nur die Zahl der Soldatengräber und die Tiefen der Meere verschlangen immer grössere Anzahl der Opfer. Es gab Momente der Entvölkerung, wo es schien, dass die übriggebliebene Schar der Stärkeren die verwüstete Erde in ihren Besitz nehmen werde. Ein Federzug verurteilte Tausende oder gar Millionen Menschen zum Märtyrertode. Wer aus diesen Massenmorden mit heiler Haut davonkam, musste noch unter Danksgung die Hand küssen, die jenes Urteil unterzeichnet hatte, er musste sich zu den Füssen desjenigen beugen, der die Würde und die Rechte der Menschheit niedertrat.

Die Briten hatten damals in Ostindien und Nordamerika ihre Macht entfaltet; das siegreiche Albion hatte sich überhaupt in allen Weltteilen geltend gemacht, kein Meer blieb vor seinen gierigen Augen verborgen. Der Er-

¹⁾ Vergessen wir nicht, dass vor einigen Jahrhunderten alle europäische Truppen gegen zwei Millionen zählten, während sie heute gegen zehn Millionen Soldaten bei dreihundert Millionen Bewohner betragen. Das Unheil des Krieges stellt mein Buch: *Die Wunden Europas*. Leipzig 1875 dar.

folg weckte aber den Neid, dieser nährte wiederum die Leidenschaften.

Karl Rotteck (1775—1840) sagt über das XVIII. Jahrh. wie folgt: „Ein politisches Meisterwerk war den Bund der Herrscherfamilien bei gleichzeitiger Erniedrigung der Volkswürde. Die edleren und die würdigeren sahen es mit Leid, die Schar der dienstbaren Sklaven wollte aber diesen nicht gehorchen und verstand sie auch nicht. Familienverbände statt der Bündnisse der Völker; das Wohl der Völker dem Eigennutz der Dynastien preisgegeben! Die getrennten Völker ein gemeinsames Gut einer Familie! Die Verherrlichung einer Familie — ein Ziel der Bestrebungen der Völker. (Allgemeine Geschichte B. VIII. Kap. XII.).

So war „der Familienpakt“ der Bourbonen, vom Minister Choiseul geschaffen; so waren auch andere dynastische Familienverbände.

Infolge des unaufhörlichen Wettstreites derjenigen Dynastien, die weder durch Verwandtschaft noch Interessengemeinschaft verbunden waren, wüteten auf dem ganzen Erdball fortwährende Kriege, die umso schrecklicher waren, wenn ein unterjochtes Volk sich aufraffte und das von allen Herrschern angenommene „System“ bedrohte. Die Familienfeindschaft hörte im Momente der gemeinsamen dynastischen Gefahr auf. Die erbittertsten Widersacher reichten sich in einem solchen Augenblicke die Hände und wurden in solchen Ausnahmsfällen sonstige Trakte, Bündnisse, Versprechungen und Schwüre aufgehoben, damit das einheitliche Vorgehen dem gemeinsamen prinzipiellen Feinde aller Dynastien gegenüber erzielt werde. Es gab weder Gott- noch Menschenrechte sondern nur die Herrscherhäuser und ihre Ziele. Manchmal führten die Staaten zwei Kriege auf einmal: den einen unter einander und nichtsdestoweniger vereint einen zweiten gegen den gemeinsamen Feind.

Seit dem 18. April 1775 d. h. seit der Schlacht bei Lexington, die als die erste um die Unabhängigkeit der englischen Kolonien geliefert wurde, dauerte der Krieg mit En-

gland sieben Jahre lang. Er begann sich auch auf andere Erdteile auszudehnen, doch hatte sich fast ganz Europa, Deutschland nicht ausgenommen, für Amerika erklärt. Wer gegen England nicht ins Feld gezogen war, brachte den Amerikanern die Beweise innigster Teilnahme entgegen. Die englische Regierung scheute aber kein Mittel, um die Revolution niederzuhalten und erwarb durch Bestechung die Hilfe wildester Indianerstämme aus entlegenen Gegenden Amerikas. Diesen stellten sich die s. g. Loyalen zur Seite, die dem englischen Könige treu blieben. Vereint gingen nun diese Banden vor, indem sie dem reichlich gespendeten englischen Golde zu liebe, die grässlichsten Greueltaten verübt. Die reichsten und blühendsten Kolonien verwandelten diese Barbaren in Schutt und Trümmer. An beiden Ufern des Susquehanna-Flusses war die Verwüstung am grössten und nahm der erbitterte Kampf den Charakter der wütendsten Blutrache an. Auch in Ostindien und in Afrika rief die amerikanische Frage einen Krieg hervor; die Franzosen und die Engländer entrissen sich gegenseitig ihre Besitzungen und die unschuldigen Kolonisten, die auch die Ursachen des Krieges nicht kannten, litten die ärgste Bedrängnis. Viele Festungen und Hafenbauten wurden vernichtet, der Handel hörte auf, die Not und ihre Begleiterscheinung der Hass griffen in das tägliche Leben ein. Der Krieg lastete schwer auf allen Völkern der Welt; die so kostbaren Seeschlachten waren ja so häufig geworden und das arbeitende Volk, Landmann und Handwerker, musste umso höhere Steuerlasten tragen. Die Nahrungsmittel wurden in allen Ländern ungemein verteuert, der Ackerbau war ja bedeutend vernachlässigt; vermögende Menschen konnten kaum ihre Erhaltungskosten bestreiten, die ärmeren starben vor Hunger. Die Zahl der Bettler wuchs in der ganzen Welt unglaublich an. Die Staats Schulden drückten immer mehr fast alle Länder oder eigentlich fast alle Völker; das alles hatte aber darin seine einzige Ursache, dass ein König (Georg III. von England) seine des-

potische Herrschaft behaupten wollte, dass er die Früchte der Friedensarbeit amerikanischer Kolonisten vernichtete und die Annahme der Konstitution verweigerte. Diese gespannten Verhältnisse zwischen den Völkern und den Herrschern mussten das Jahr 1793 in Frankreich herbeiführen und von dorther das Rachegefühl überallhin in Europa, wo es Völker gab, die zum Aeussersten gebracht wurden, verflanzen.

Gleichsam um das französische Volk mitten unter den Stürmen jener Zeit noch mehr zu erregen, wurde zum bevollmächtigten Finanzminister der nichtswürdige P. Du Terray, der bereit war, auch den letzten Groschen dem ärmsten Volke auszupressen. Seinem rücksichtiglosen System folgten andere Minister, das französische Vorbild ahmten überhaupt auch die Finanzminister anderer Staaten nach.

Es musste auch als bitterer Hohn betrachtet werden, dass damals in Frankreich — teilweise also auch sonst in Europa — eigentlich Frau P o m p a d o u r die Zügel der Herrschaft führte; an sie hatte sogar die Kaiserin Maria Theresia einen schmeichelhaften Brief gerichtet, worin sie um Fürsprache bei dem Könige und um Beistand bat. Nach dem Tode der Pompadour wurde die Strassendirne L ' A n g e zur Favoritin des Königs und schaltete mit Hilfe des nichtswürdigen Fürsten d'Aiquillon im Lande ja sogar in Europa ebenso frei wie Frau D u B a r r y.

Wer wird es nicht bemerkt haben, dass sich Polen mit solchen Schändlichkeiten nie befleckt hatte?

„Ludwig XV. — sagt der deutsche Geschichtsschreiber Remer — war ein Verbrecher, er war der wichtigste Urheber des Unheils, das Frankreich und hierauf andere Länder heimgesucht hatte. Die Geschichte soll keine Bedenken haben, um seine Handlungen mit dem Namen zu bezeichnen, den sie verdienen. Er verschmähte die Liebe des Volkes und starb verhasst, oder was noch schlimmer ist, von seinen eigenen Untertanen verabscheut. Auf ihm lastet der Fluch der Nachwelt“. Und wie gross war die Zahl derjenigen, die ihm gleichkamen oder ihn auch noch übertrafen? Fast alle waren so.

„Es gibt viele Unternehmungen — sagt Rotteck — die die Ungerechtigkeit der Menschengesetze, je nach Erfolg, als grosse Taten bezeichnet oder als Verbrechen brandmarkt; je nach Erfolg werden dieselben mit dem Kraenze oder mit dem Henkerbeil belohnt. Die unglückliche Menschheit wird vom namenlosen Elend geplagt. Ueberall sehen wir Uebermacht, Raub, die heiligsten Rechte der Menschheit in Staub getreten. Die Geschichte ruft mit tausenderlei Stimmen, sie verkündet die Grundsätze der Gerechtigkeit, sie ermahnt. Doch vergebens! Die Rache trifft nämlich nicht diejenigen, die das allgemeine Recht verletzen, nicht die übermächtigen Vergewaltiger alles Rechts, die durch Geduld, Zustimmung oder Vorbild nur noch ermuntert werden. Nein, sie trifft die Völker, die in solchen Fällen ihre Stimme nicht erheben und keinen Widerstand leisten. (Allgem. Gesch. B. VIII. Kap. XII.).

Es ist nicht notwendig unser eigenes Urteil über die Teilung Polens zu nennen, wir wollen nämlich nicht der Parteilichkeit verdächtigt werden. Betrachten wir also, wie der obenerwähnte deutsche Geschichtsschreiber dieses Ereignis beurteilt:

„Noch während die Verhandlungen über die Teilung gepflogen wurden, besetzten Oesterreichs und Preussens Truppen die ihnen bestgelegenen Länder, jene „um die der ungarnischen Krone wegen alter Verhältnisse befriedeten Teile Polens vor dem Unheil der gegenwärtigen Zeit zu schirmen“, diese, um „einen Kordon gegen die in Polen wütende Pest zum Schutze des eigenen Landes zu ziehen“. Bei dieser Besetzung oder Besitznahme gingen von preussischer Seite ungeheure Gewalttaten vor, Gewalttaten, welche eher eines asiatischen Eroberers und einer barbarischen Zeit, als eines europäischen Regenten und eines humanen Zeitalters würdig waren, und welche zu glauben die Nachwelt Mühe haben wird. Man entriss viele Tausend Familien ihrem heimatlichen Boden, um sie nach Pommern und in die Marken zu verpflanzen, man raubte, dem allgemeinen Mangel Hohn sprechend,

Getreide, Rinder, Pferde, man trieb Steuern ein, und überschwemmte das Land mit eigens geprägtem schlechten Gelde; man steckte die Jünglinge des Landes unter die preussischen Regimenter und verheiratete willkürlich die Töchter, nachdem man die Eltern zu deren Austattung gezwungen, an Untertanen des Königs. Daher flohen zahlreiche Scharen von Männern, Weibern und Kindern in die Wildnisse Lithauens oder gegen die österreichische Grenze; glücklich, wer unberaubt dahin gelangte. Nicht besser verfuhren die Russen, nach angestammter Wildheit, in den von ihren Scharen durchzogenen Provinzen. Die Konföderierten, ja alle Einwohner des Landes schienen rechtlos. Weite Strecken, wie in der vandalischen Zeit, wurden verödet. Doch Europa schwieg zu diesen Greueln. Nur die österreichischen Truppen hielten einige Disziplin; die Humanität der Kaiserin und die Politik des Kaisers,—war ja doch das Land zur Einverleibung ins eigene Reich bestimmt — verhinderten die Verwüstung.

Von dieser Einmischung Russlands in das Wahlgeschäft hebt die Leidensgeschichte Polens an, und eröffnet sich das traurigste Schauspiel in der neuen Geschichte. Die grösste, kühnste, entsetzlichste, von jeder möglichen Beschönigung durchaus entblösste Verletzung des Völker- und heiligsten Menschenrechts, und zehnfach niederschlagend durch den Missbrauch rechtlicher Formen und friedliebender Worte; ein Gewebe von Gewalt und Hinterlist, beispiellos in der Geschichte seit der Römerzeit und, wenn auch die hunnischen und vandalischen Greuel an physischem Uebel nicht erreichend, doch moralisch gewürdigt nach Ursprung, Motiven und Umständen, unendlich schrecklicher als sie. Der Fall Polens verkündete mit Donnerstimme der zivilisierten Welt den völligen Umsturz des Gleichgewichts, die siegende Herrschaft der Gewalt und sonach den Fall alles öffentlichen Rechts; und wenn nach Joh. v. Müllers schwerem Worte: „Gott damals die Moralität der Grossen zeigen wollte“, so öffnete sich dadurch dem Denker die düstere Aussicht auf die unendliche Fülle des Jammers und auf die schaudervolle Reihe von Umwäl-

zungen, welche da nötig sein würden, um einen öffentlichen Rechtszustand wiederherzustellen“. (Allg. Gesch. B. VIII. Kap. XIII. § 6. u. 10.).

„Die heutigen Politiker — sagt Adam Mickiewicz in einer Abhandlung — haben einen tierischen Selbsterhaltungstrieb, aber zur Erhaltung ihrer Individualität erfanden sie gewisse Lösungen und gewisse Formeln, mit deren Hilfe sie den guten Willen derjenigen, die nach der sozialen Reform streben, zunichte machen. Vollzogene Tatsache, Erfolg, Wohlstand, Ordnung, Besitz, Familie, die Bedrohung des Volkes, Anarchie, das Gleichgewicht des Budgets, Zurückweisung der offiziellen Kundgebungen, das europäische Gleichgewicht sind alles Worte, die von der konservativen und aristokratischen Partei zur Dämpfung der Idee des Fortschritts und der Demokratie angewendet werden. Es ist dies eine althergebrachte Ueberlieferung der religiösen und der politischen Heuchler. Alle jene Formeln sind auch in ihrem eigenen Interesse und zur Befriedigung ihrer Selbstüberhebung ersonnen wodren. Sie selber belächeln sie aber wie einst die Auguren ihre Thesen. Wenn es darauf ankommt, wissen sie sich als grosse Patrioten aufzuführen, sie können die Begeisterung oder auch wiederum die kalte Besonnenheit zur Schau tragen, je nach Umständen verstehen sie sogar Bewegungen und die Stimme der Revolutionisten oder die Senatorenwürde der Diplomaten nachzumachen. Jeder von ihnen ist ein Staatsmann! Sie verkörpern das System, dessen letzter Schluss der Weisheit in den Worten Talleyrands enthalten ist: „Die Sprache ist dem Menschen gegeben, damit er den wahren Gedanken verberge“. Alle Anarchisten der Welt hatten aber nicht soviel Unordnung und Verwirrung hervorgerufen, wie jene Freunde der Ordnung. (La politique du XIX siecle).

* * *

Ich habe hier ein Bild der Regierungen und der Völker Europas innerhalb des Zeitraumes von ungefähr zehn Jahr-

hunderten in seinen Hauptzügen entworfen. Um die namhafteren Epochen hervorzuheben, habe ich nur die wichtigsten Ereignisse und zwar auch nur die wenigsten verzeichnet. Ganz offenbar war es nun nicht um die Lichtseiten des Bildes zu tun, nicht um die positiven Elemente des unaufhaltsamen Fortschrittes auf dem Gebiete des rastlosen, unsterblichen menschlichen Geistes. Das war nämlich nicht mein Ziel. Aus demselben Grunde habe ich auch die Schattenseiten und die negativen Charakterzüge des polnischen Volkes nicht in Erwägung gezogen. Diese sind ja doch jedermann bekannt, der die Geschichte Polens studiert hat und wurden nur gar zu oft in alle Welt hinausposaunt. Es hat uns nie an eifrigen und mit Lust verleumdenden Kritikern gemangelt; unsere Geschichte wurde nach dem Lehrsatze Voltaire's: „Calomniez, calomniez; il en restera toujours quelque chose“ verschwärzt und gefälscht.

Mein Ziel war es die Parallele zu ziehen und die Ereignisse, Grundsätze und Richtungen der Politik in Europa synchronistisch mit denjenigen in Polen zu zeigen. Denjenigen, denen die allgemeine Geschichte bekannt ist, wollte ich einige Tatsachen in Erinnerung bringen, den anderen dieselben in aller Kürze bei strenger Beobachtung der historischen Wahrheit darstellen.

Er war nicht meine Absicht zu erweisen, dass Polen das Ideal des Staates verkörperte; ich wollte aber das Unrecht bezeichnen, welches man uns stets zufügte. Polen hatte das Ideal, das es vielleicht unbewusst anstrebte, nicht erreicht, es blieb aber standhaft im Dienste des Volksgeistes, der Ueberlieferung, seiner historischen Sendung und der angenommenen Stellung. Dieses Ideal hatte Polen aus zwei Gründen nicht verwirklicht: zuerst, weil es dies nicht konnte und dann, weil es auch nicht wollte.

Wenn man nun die geringste Zahl der Ursachen des Unterganges Polens nennen will, so wären zwei wichtigste hervorzuheben. Als die erste erscheint der Unterschied zwischen dem häuslichen und politischen Dasein Polens und dem-

jenigen anderer Völker Europas; dieser Unterschied gereicht Polen zur Ehre. Die zweite Ursache des Unterganges Polens ist der Abfall vom Wege, auf dem es schritt, die freiwillige (doch nicht einmalige, sondern allmähliche) Abtrünnigkeit und Ablenken vom Volksgeiste, von den überliefer-ten Grundsätzen und der geschichtlichen Sendung, und zwar durch die Annahme fremder Prinzipien und Elemente des Lebens. Diese Abtrünnigkeit hatte zugleich auch den Zorn des reaktionären despatischen Europas hervorgerufen, welches die Schwächung Polens auszunützen verstand.

Polen fiel ab! es hatte aber jene positiven Elemente, die einst seine Grösse, Macht und Wohlstand bedeuteten, nicht vernichtet und nicht verloren und deshalb lebt es fort, deshalb konnte es niemand töten und wird es auch nie tun können. Nur die Unwissenden, die unsere Geschichte nicht verstehen, können sagen, dass Polen ausschliesslich adelig gewesen und dass die polnische Regierung den Landmann im Stiche liess. Das wird nur derjenige sagen, der unsere Geschichte bei unseren Feinden kennen gelernt hatte. Dem polnischen Adel wird zugeschrieben, was die Usurpatoren des polnischen Thrones und die russischen Gesandten verübt hatten, als sie den polnischen Landtag mit Bajonetten umstellten und im Lande Unordnung, Verwirrung, Panik und Terrorismus säten. Wenn die Verleumder unserer Geschichte nur den Zeitraum nach 1772 und hierauf den Verlauf unserer hundertjährigen Kämpfe um die Unabhängigkeit gründlich erforscht hätten, so würden sie sich überzeugt haben, dass es ein Ringen um die Freiheit, Gleichberechtigung aller Stände und Emanzipation des Landvolkes gewesen war, dass somit bereits unsere Väter die Grundsätze des Fortschrittes im Leben betätigten, von denen aber die philosophischen Theoretiker des XVIII. Jahrts, und die noch späteren „Volks-freunde“ kaum eine Ahnung hatten. In seiner Blütezeit schritt Polen stets rüstig voraus. Damals wurde es aber nicht verstanden und niemand wollte seinem Vorbilde folgen. Eine Ausnahme bildeten nur die Bedrängten und die Unglückli-

chen, die in Polen Zuflucht suchten; sie wussten nämlich, dass es ihnen zum Heil sein werde und dass sie dort vom Gesetze geschützt, gegen jeden Missbrauch gesichert, weder durch Gefängnis, noch Galgen oder Scheiterhaufen bedroht sein werden.

* * *

Auf dem Hintergrunde einer schändlichen tausendjährigen Geschichte, die gleichsam ein schwarzer Fleck die west-europäischen Verhältnisse kenntlich macht, auf dem Hintergrunde räuberischer Kriegszüge der deutsch-römischen Caesare und der Schreckensherrschaft des Despotismus und Terrorismus — erscheint unsere Gechichte gleichsam ein klarer, silberner Bach neben einem schmutzigen Strome von Blut, Thränen, Asche, Unrat und Schmutz.

Sogar in Momenten der äussersten Erniedrigung und des Unglücks, in den Epochen der Verzweiflung, der sündigen Hoffnungslosigkeit, der zügellosen Willkür und Verwirrung oder auch des Scheintodes glänzen bei uns in goldenen Lettern die denkwürdigen Kämpfe um die Unabhängigkeit, um die Gleichheit aller vor dem Gesetze, um die Rechte des Volkes und der Menschheit. Wir führten kein einziges Mal einen durch Leidenschaft entfachten Eroberungskrieg, wir griffen nie fremden Besitz an. Auch standen wir niemals im Dienste der Despotie und der Knechtung. Einmal wurden wir betrogen, denn wir glaubten, dass der neue Caesar den Völkern Freiheit bringen werde.

Glorreiche Denkmäler unserer Geschichte sind die Kämpfe gegen die Feinde der Kultur und des Kreuzes, die Kriege zum Schutze Europas und des Christentums. Wir kämpften für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, für die Rechte des ganzen Volkes, für die allgemeine Freiheit. Unsere Waffe war physisch: der Säbel, die Kugel, Lanze und Sense — und auch geistig: Liebe und Treue. Der Kampf hat bei uns immer ein heiliges Ziel gehabt.

ZWEITER TEIL.

BEDEUTUNG, INTEGRITÄT UND UNTEILBARKEIT
POLENS

ANERKENNT VON DEN EUROPÄISCHEN DIPLOMATEN
UND AUSLÄNDISCHEN SCHRIFTSTELLERN.

POLEN UND DER NOVEMBERAUFSTAND
IM URTEILE DER PÄPSTE, MONARCHEN UND GELEHRten.

I.

Europa wurde schon seit dem XVI. Jahrhundert vor Russland gewarnt. Die ältesten Urteile der Ausländer über die Notwendigkeit des Bestandes Polens für den Frieden Europas.

Es ist besonders leicht, dem Forscher der vaterländischen Geschichte die Parteilichkeit zum Vorwurfe zu machen oder ihn auch einer überaus schmeichelhaften Beurteilung der Angelegenheiten seines Volkes zu zeihen. Sogar die beredtesten Tatsachen, die dem Abgeneigten vor die Augen gestellt werden, vermögen nicht den Voreingenommenen und Widerspenstigen zu überzeugen. Um derart Vorwürfe nach Tunlichkeit zu vermeiden ist es daher am vorteilhaftesten, sich auf die Urteile der Ausländer über Polen und dessen Angelegenheit zu berufen.

Das russische Reich wuchs im Laufe von vierhundert Jahren auf und zwar seit dem Regierungsantritt Iwans III. (1462—1505) oder eigentlich seit dem Jahre 1480, als jener Zar nicht so sehr mit dem Schwerte als vielmehr durch List die Mogolen besiegt und auf den Trümmern der Goldenen Horde seine Monarchie, die hundert und einige zehn fremdartige Volksstämme umfasste, begründet hatte. Seit jener Zeit wurde dieses Reich im Laufe von vier Jahrhunderten für Europa immer drohender, als es aber den Höhepunkt seiner Machtentfaltung erreichte, wurde es auch den Keim des Todes und der Zersetzung gewahr. Iwan III. und Alexander II. stehen an zwei Grenzen des russischen Reiches. Der Aufstieg des durchs Schwert zusammengefügten Zartums, das aus allerlei fremdartigen Elementen bestand, also eigentlich ein Staat ohne

Volk, ein Organismus ohne innere Bedingungen der Existenz wär, konnte kein anderes Ende nehmen. Ein künstlich mittels der Ukaſe eingeflößtes Leben musste sich früher oder später als seelenlos erweisen. In krampfhaften Zuckungen, mit Anstrengung fremde Luft athmend, suchte dieser von fremden Säften sich nährende Riese zu beweisen, dass er auch seine Daseinsberechtigung hat. Aber bald, von der vierhundertjährigen Sklaverei gedrückt, von der übermächtigen Hand des Zaren gewürgt, sank er matt nieder und fühlte, dass diese Hand, als eine germanische, keine wohltuende sein wird. Er erkannte, dass das Wesen des zum Leben erwachenden Volkes mit dem Alleinherrcher nichts Gemeinsames hat und dass das Dasein der Untertanen nur für den Zaren und die Dynastie zweckmässig ist.

Seit Alexander II. begann die Agonie dieses Riesen. Solange aber das russische Reich eine neue Form, aus inneren Vorräten schöpfend und daher zum echten Leben berufen, nicht annehmen wird, solange wird es nicht aufhören ein Schrecken Europas, der Freiheit der Völker und der Sicherheit der Throne zu sein. Es war doch schon früher einmal Byzanz dreihundert Jahre lang im Absterben begriffen und hatte doch innerhalb dieser langen Zeit ganz Europa geistig verpestet.

Es ist besonders bemerkenswert, dass die russische Gefahr seit Mitte des XVI. Jahrh. der europäischen Welt prophezeit wurde und zwar dahin, dass das russische Reich die Kultur, den Handel, den Fortschritt und die Bildung bedrohen werde. Schon damals fehlte es nicht an Warnungen. Aber die Monarchen und die Völker Europas begegneten mit derselben Gleichgültigkeit dem Zaren Iwan dem Grausamen, wie Peter I., Katharina II. und Alexander II.

Bereits im XVI. Jahrh. als Zar Iwan IV. der Grausame genannt, den russischen Thron innehatte, schrieb der polnische König Sigismund August an die Königin von England: „Wir wissen es ganz gut, dass je mehr die russische Macht anwachsen wird, desto gefährlicher sie nicht nur für uns selber, son-

dern bald auch für die ganze Christenheit werden wird“.
(Knyszyn, am 13. Juni 1567. Britisch Museum. MSS. Col. Library. N. B. II. f. III.)

Auf ähnliche Weise warnte die Deutschen der polnische Gesandte Solikowski, als er in der Munizipalversammlung von Lübeck die denkwürdigen Worte sprach: „Dieser entlegene, aber erbitterte und ehrgeizige Feind, von eueren Seeleuten ermuntert, gestärkt und aufgeklärt, macht immer bedrohlichere Unternehmungen. Er wird es soweit bringen, dassereuch nicht nur die Gesetze des Seehandels diktieren, sondern von euch mitten in euere Gebiete hereingelassen, euch daselbst an den Mauern euerer Städte einen Kampf um die Sicherheit euerer Personen, Kinder, Güter und angeborener Rechte aufwerfen wird. Es möge euch Gott davon bewahren, dass ihr in sein Joch kommt. Nicht ohne Grund haben manche Provinzen des deutschen Reiches die von jenen Barbaren dem Königreiche Polen zugefügten Beleidigungen als eigene betrachtet.“

Diese Ansichten kann man nicht als parteiisch bezeichnen, da jene hellseherischen Worte in einer Zeit gesprochen wurden, in der Polen auf dem Höhepunkte seiner Macht stand und vielmehr für Russland gefährlich war. Diesen seinen Standpunkt hat auch Polen seit dem Aufstiege Russlands kein einziges Mal aufgegeben und verfolgte vierhundert Jahre lang diese überlieferte Sendung. Polen bekriegte diesen gemeinsamen Feind der Menschheit mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen und zwar sogar noch in der Zeit seiner tiefsten Schwächung.

Die russische Gefahr, wie auch andererseits die Notwendigkeit des Bestandes Polens zum Schutze der europäischen Menschheit hatte schon mancher richtig eingesehen. Wir begnügen uns hier einige Zeugnisse von Personen verschiedener sozialen Rangklassen, dabei auch verschiedener Nationalität und Konfession anzuführen.

Im XVI. Jahrh. teilte der türkische Gesandte in Frankreich M e h m e d - A l i der französischen Regierung mit: „Das

Zartum wird einst gefährlich werden und zwar nicht nur für die Türkei und die mohammedanische Welt allein, sondern auch das christliche Kreuz.“

Melanchton (lebte gleichfalls im XVI. Jahrh.) schreibt an einer Stelle: „Die Hochherzigkeit des polnischen Volkes offenbart sich vor allem in dessen fortwährenden Kämpfen mit den Tataren; diese Kämpfe werden um den Frieden Europas geführt, das nämlich auf diese Weise gegen die Ueberfälle der Tataren und anderer wilden asiatischen Horden geschützt wird. Vergessen wir nie diese Wohltaten und gedenken wir stets, wie dieses Volk ist und auf welchem Gebiete es der Vorsehung dient, die dafür sorgt, das in Europa die Religion, die schönen Künste und alle nützliche Wissenschaften zum Wohl der Menschheit gedeihen.“ (De origine gen. hum.)

Ein ehrenderes und zugleich auch ein verdienteres Lob hatte unserem Vaterlande vielleicht sonst niemand gespendet. Wer aber die Lebensgeschichte Melanchtons kennt, der wird wissen, dass er einer den wärmsten Menschenfreunde, einer der mildesten und zugleich auch einer der vernünftigsten Männer jenes Zeitalters war.

Frankreich, oder vielleicht gar ganz Europa, hatte keinen besseren König als es Heinrich IV. gewesen.

Während nämlich der Herzenswunsch und das Hauptziel der meisten Monarchen stets die Erweiterung der Landesgrenze oder die Stärkung der monarchischen Gewalt war, dies alles bei gleichzeitiger Sicherung des Thrones zum Wohl ihrer Nachfolger, die oft überhaupt noch nicht zur Welt gekommen waren, so träumte dagegen dieser König von einem solchen Wohlstande Frankreichs, dass „der ärmste von seinen Untertanen so wohlhabend sei, um sich täglich gebratenes Huhn vorsetzen und sich glücklich fühlen zu können“. In der Politik war Heinrich IV. bestrebt das nationale Prinzip massgebend zu machen, während er auf dem diplomatischen Wege sich bemühte, um zum allgemeinen Gedeihen Europas den Bedürfnissen aller Völker gerecht zu werden, denselben ihre

Rechte und ihre Unabhängigkeit gegen alle mögliche Umtriebe der List oder der Gewalt zu sichern.

In seinen Plänen hatte dieser König sein besonderes Augenmerk auf Polen gerichtet und meinte, das polnische Volk wäre am meisten geeignet seine reformatorischen Ideen zu verwirklichen.

Heute sind die Verhältnisse ganz anders geworden. Die Hindernisse, die Heinrich IV. auf seinem Wege sah und die er zu räumen suchte, existieren heute meistens nicht mehr oder sie sind ganz anders geworden. Die prinzipiellen Grundsätze der von jenem guten Könige geplanten Reform könnten aber noch in unseren Zeiten Anwendung finden, während gleichzeitig die Politik Heinrichs IV. den europäischen Kabinetten auch heute noch zum Vorbilde dienen könnte. Heinrichs Ideen zu einer Neugestaltung Europas waren ungefähr so: „Der grössere Teil Oesterreichs soll unter zwei starke Völker, als zwei Staaten innerhalb Oesterreichs, gegliedert werden; der eine von diesen Staaten soll Böhmen, der andere Ungarn sein. Mit Böhmen sollen natürlich Mähren, Schlesien und die Lausitz vereinigt werden, die Bewohner dieser Länder bilden ja einen Stamm, haben dieselbe Sprache und waren früher ein einiges Volk. Ungarn und Transylvanien könnten um die Gebiete zwischen der Donau und der Adria vergrössert werden. Die Bewohner dieser Gebiete, wiewohl sie slawischer Abstammung sind, möchten sich gerne mit Ungarn vereinigen und die Mischung der Bevölkerung verschiedener Konfessionen, wie die griechische oder protestantische, mit den eigentlichen Magyaren würde sehr vorteilhaft sein.“.

Ungarn — meint Sully — wurde immer als eine Schutzmauer der Christenheit betrachtet, es wäre auch ratsam, dasselbe zu stärken, damit es stets den Ueberfällen der Ungläubigen widerstehen könnte.“ (Essai sur la diplomatie Liv. XXX. p. 202).

„Es kann nicht bezweifelt werden, dass Böhmen und Ungarn, als vollkommen unabhängige Staaten binnen kurzer Zeit einen hohen Grad der Entwicklung und des Wohlstan-

des erreichen werden und zwar aus ihren eigenen Elementen, durch freie Betätigung ihrer Lebenskraft und ihrer eigenen nationalen Kultur, was bis nun durch den Einfluss fremder Einwirkungen verspätet wurde.“

„Zur Vollständigkeit des europäischen Systems ist Polen unentbehrlich und soll gleich Ungarn als eine der wichtigsten Grenzwachen der Kultur und eine Schutzmauer des Christentums, von Europa unterstützt und möglichst stark erweitert werden. Polens Vergrösserung bedeutet nämlich die Förderung seiner Machtentwickelung, was wiederum eine desto bessere Gewähr des europäischen Friedens sein wird. Um Polen zu vergrössern, sollten dessen Eroberungen im mohammedanischen Südosten und dem barbarischen Osten längs der ganzen Grenze gutgeheissen werden. Es sollten auch Polens Streitigkeiten mit den Nachbarn beigelegt werden.“ (Ibidem Liv. XXX. p. 202—206). „Das wichtigste wäre, aber den Polen den Schutzkampf gegen die Tataren, Türken und Russen möglich zu machen. Der russische Kaiser könnte zwar auch zur Teilnahme an diesem europäischen Uuternehmen eingeladen werden, doch soll er ausgeschlossen werden, wenn er diesbezügliche Bestimmungen nicht annimmt.“ Derselbe Sully sagt aber weiter: „Wenn der Grossfürst von Moskau oder wie er sich selbst nennt — Zar von Russland — manche Schriftsteller meinen, dass er der ehemalige Fürst der Skyten ist—diesem europäischen Vereine nicht beitreten werde, dann wird man ihn weit ins Innere Asiens verdrängen müssen, wo er schon nach Belieben seine Kriege mit den Persern und den Türken fortsetzen können werde.“ (Ibidem p. 194).

Diese Worte des Fürsten Sully, eines der ausgezeichnetesten und tugendhaftesten Minister, haben eine grosse Bedeutung und zwar umso mehr, dass er ein Protestant war und diese seinen Anschauungen zur Zeit des polnischen Königes Sigismund III. zum Ausdrucke gebracht hatte.¹⁾

¹⁾ Zu den hier angeführten Plänen der Einrichtung Europas könnte man heute folgendes bemerken: Jedermann sieht, dass die Türken, nicht weniger die Tataren, heute nicht mehr gefährlich sind.

Ueber die Stellung Polens und dessen Verhältnis zu Europa und dem russischen Reiche haben wir bisnun das Urteil eines Mohammedaners, eines Vertreters der protestantischen Kirche, zuletzt auch eines fremden Königs und eines Diplomaten kennen gelernt. Betrachten wir jetzt, wie diese Frage das oberste Haupt der katholischen Kirche beurteilte.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schwächung Polens bei dem gleichzeitigen Aufstieg der russischen Macht ganz Europa zu ängstigen begann, obwohl damals, seit dem entscheidenden Siege des Königs Jan III. „Die Ungläubigen“ nicht mehr gefährlich waren. Die europäische Menschheit bebte um die Zukunft; von einer bangen Ahnung durchschüttert irrte sie sich auch nicht; die nächste Zeit hat doch erwiesen, wie begründet jene Befürchtungen waren. Diese allgemeine Beunruhigung stammte nicht etwa aus moralischen Beweggründen sondern aus dem eigennützigen Interesse, aus Furcht um das eigene Dasein, aus dem Selbsterhaltungstrieb. Alle fühlten, dass in dem allgemeinen sozialen Organismus gleichsam das wichtigste Rad gebrochen worden sei. Sie sahen voraus, vielleicht bloss instinkтив, dass das Uhrwerk des europäischen Systems in der Zukunft nicht mehr auf dieselbe Weise tätig sein und dass entweder ein Stillstand oder gar eine Rückwärtsbewegung eintreten werde.

Die s. g. „Ungläubigen“, die noch zur Zeit Heinrichs IV. und seines Ministers eine Gefahr bedeuteten, erwecken heute keine Furcht mehr. Weit gefährlicher sind die Russen, die heute eigentlich „die Ungläubigen“ heissen sollten. Sie haben ja keine Religion, sie vergöttern die Götzen oder eigentlich den Zaren. Peter I. verkündete in einer Synode ganz offen: „Ich bin euer Patriarch, euer Papst, euer Gott“. Nikolaus I. meinte oft: „Religion ist ein Politikum“

Was Oesterreich anbelangt, so könnte hier die Idee Heinrichs verwirklicht werden, wenn das Haus Habsburg, dem kaum sieben Millionen Deutsche untertan sind, sich an die Spitze der gegen vierzig Millionen zählenden Slawen stellen würde.

Die Losung der polnischen Politik sind nicht Eroberungen sondern: Redde quod debes.

Ganz ähnlich würde plötzliches Verschwinden eines grossen Himmelskörpers, an dessen Anblick sich das Menschenauge seit Jahrhunderten gewöhnt hatte, das Gefühl bangender Verwunderung geweckt haben. Die einen fürchteten um ihre Rechte, die anderen um ihre Kronen. Die Völker und die Monarchen vermissten einen Ton, andererseits vernahmen sie aber ein schrilles Pfeifen, gleichsam als ob die „Gottesgeissel“ eines neuen Attila geschwungen würde. Man fühlte, dass Bildung, Fortschritt und Freiheit unter Johlen des trunkenen Pöbels, der im Bewusstsein seiner tierischen Uebermacht taumelt, in ihrem Entwicklungsgange aufgehalten worden sind. Einst hatte Brennus auf die Wagschale Roms sein Schwert gelegt, indem er dabei: „Weh den Besiegten“ sagte. Hier hatten drei Arme drei Schwerter auf die Wagschale Europas gelegt.

Bei der Teilung Polens wuchs die allgemeine Angst. Man sah das Kreuz des Erlösers in einer gottlosen Hand; unter dem Kreuze wurden die heiligen Bücher bei blasphemischen Redensarten: „In Gottes Namen“ — in Stücke gewissen. Ein Teufelswerk wurde bei Anrufung der Hilfe Gottes vollzogen.

In jenem Momente erhob der Oberpriester der katholischen Kirche als der erste seine Stimme. Papst Clemens XIII. hatte als der erste seinen Aufruf „Rettet Polen“ an alle katholische Monarchen gerichtet. Am 30. April 1767., fünf Jahre vor der ersten Teilung unseres Vaterlandes liess er sein Rundschreiben den Monarchen Europas zukommen. An Ludwig XV. schrieb er: „Wenn ein Glied des in Christo vereinigten Körpers leidet, dann leiden alle andere Glieder mit. Ich bin, mein lieber Sohn in Christo, im voraus dessen gewiss, dass du nicht ohne tiefe Rührung von den Leiden deiner Brüder in Polen erfahren wirst, wie auch von der besonderen Gefahr, welche in jenem Lande dem katholischen Glauben droht. Wer wird es nicht zugeben, dass es vor allem deine Pflicht ist denselben zu verteidigen, da dir von

Gott grosse Mittel, mit einer grossen Macht verbunden, gegeben worden.

Das päpstliche Schreiben an den spanischen König Karl III. lautete unter anderen: „Ich beteuere dich bei Gott dem Herrn und dem Erlöser — hilf diesem unglücklichen, wie nicht weniger herrlichen und tadellosen Volke. Wende mit allem Eifer alle Mittel an, die deine Weisheit finden wird“.

An Josef II. den römischen Kaiser richtete der Papst folgende Worte: „Ich habe keine Truppen, um Polen und den in jenem Lande bedrohten katholischen Glauben retten zu können. Dir liegt der Schutz der katholischen Kirche ob. Ich wende mich an deinen frommen Sinn, damit du ihn zur Rettung desjenigen Volkes richtest, das jetzt in übergrosser Gefahr schwebt“.¹⁾

Es ist sehr beachtenswert, dass einzig und allein die Türkei, trotz der erbitterten Kampagne mit Russland und einer weitgehenden Erschöpfung bereit war, ihre Hilfstruppen nach Polen zu entsenden. Die Hohe Pforte hatte dadurch weit mehr politischen Sinn bekundet, als andere Kabinette in Europa. Der Koran hatte die „christlichen“ und die „erzkatholischen“ Monarchen beschämt. Nicht weniger verwundert uns ein anderer Umstand. Alle Regierungen, die Polen im Stiche gelassen hatten (in älteren oder in neueren Zeiten) wurden gestürzt. Den Thron behaupteten nur diejenigen Häuser, deren Vorfäder, Polen zerrissen hatten. Die geschichtliche Nemesis hat ihr Schlussurteil noch nicht gefällt.

¹⁾ Clemens XIII. ahnte nicht, dass in derselben Zeit Josef II. sogar ohne Wissen seiner Mutter Maria Theresia einer der wichtigsten Urheber der Teilung Polens gewesen und im Geheimen mit Friedrich II. verhandelte. Nachdem er die Regierung übernommen hatte, strebte er mit aller Kraft darnach, um sich selbst und die ihm unterlegenen Völker von dem Heiligen Stuhle loszureißen.

Die Minister Karls III. rieten ihm das Eingreifen ab, Ludwig XV. war durch „Hoffestlichkeiten“ verhindert und konnte dem polnischen Volke nicht zuhilfe kommen. Er hatte keine Zeit dazu!

Hier sei es bemerkt, dass die Standarten der Konföderierten von Bar auf Geheiss des Papstes Clemens XIII. in Warschau von dem Apostolischen Nuntius gesegnet worden sind. Bischof Krasiński und beide Pułaski schlossen die Konföderation von Bar mit Wissen und Erlaubnis des genannten Papstes.

In jener Zeit war aber die Wissenschaft — wie Rotteck sagt — „ein Sklave der Despotie. Ueberall — die wenigen Republiken ausgenommen — wurde das Volk als eine Herde Vieh betrachtet und es war in den Ländern, wo das königliche Wort alles ausmachte und nichts anderes, als den Nutzen also die Befriedigung der Habsucht der herrschenden Familien bezweckte, wirklich nur eine Herde Vieh. Es galt keine andere Tugend als der Gehorsam. Eine allgemeine Lehre, die in den Schulen erteilt wurde, war die von dem göttlichen Ursprung der königlichen Gewalt, die unmittelbar von Gott stammt, origo maiestatis immediata a Deo. Verstohlen und furchtsam gedachte man hie und da der Lehrsätze Sidney's oder Locke's. Die freiheitlichen Schriften des grossen Thomasius wurden in Kopenhagen vom Scharfrichter öffentlich verbrannt. Montesquieu's Aussaat, von den Aristokraten sorgfältig zerstampft, begann erst im J. 1789 zu sprossen. (Die erste Ausgabe des ausgezeichneten und allgemein bekannten Werkes: der Geist der Gesetze — erschien schon im J. 1748, also vierzig Jahre vor der französischen Revolution. Fünfzig Jahre lang war jenes Buch nur wenig bekannt). Die Plagen dieses Zeitalters — fährt der deutsche Geschichtsschreiber fort — waren schrecklich. Die Rechtswissenschaft lenkte zum Positivismus ab, die Politik nahm die eckelhafte und widrige Form des Hoflebens an. Wer würde nun damals wagen den Rechten des Menschen, den Rechten des Volkes sein Wort zu leihen?“ (Allg. Gesch. B. VIII. kap. X. § 3.)

„Polens Untergang verkündete mit einer Donnerstimme den vollständigen Verfall des Gleichgewichtes, den Sieg der

Uebermacht und hierauf den Bankerott des öffentlichen Rechts.“ (Ibidem kap. XIII. § 6.)

„Gott — sagt Johannes Müller — wollte damals die Moralität der Grossen zeigen.“

Die Verfassung vom 3. Mai lieferte den Beweis, dass Polen, wiewohl geschwächt und bedrängt, jedoch nicht so tief gefallen war, dass es nicht auferstehen könnte. An der Kodifizierung und Einführung dieses Gesetzes waren nur sechzig Eingeweihte beteiligt, aber das ganze Volk hatte diese Reform mit höchster Begeisterung aufgenommen. Wie die Fehler der Polen im XVIII. Jahrh. auch waren, so hat die Verfassung vom 3. Mai alle Schuld für immer gelöscht und Polens Ehre gerettet. In dieser Beziehung stimmen alle aufrichtige und vernünftige Männern überein, sowohl die Diplomaten jener Zeit, wie Gelehrte; diese Ansicht teilen auch unsere Feinde, inwieferne sie gerecht sind.

Fox bezeichnete die 3. Mai - Verfassung als „ein Werk, das alle Freiheitsfreunde freuen soll“.

Burke, Mac-Intosh, Thomas Payne, Sieyes, Volney und sogar der preussische Minister Herzberg haben ähnliche Ansichten offen zum Ausdruck gebracht. Einige von ihnen waren der Meinung, dass manches Land die Polen beneiden möchte, dabei fügten sie noch hinzu, dass „die Gerechtigkeit, als Grundlage der 3. Mai - Verfassung, zum Vorbilde dienen kann“.

Der schwedische Gesandte Graf Engeström schreibt in seinen „Memoiren“: „Ich war einer von den Ausländern, denen das Tragen eines Ringes zum Andenken an die 3. Mai - Verfassung vorgeschlagen wurde. Ich rühme mich dieses Ringes als des Ehrenzeichens meiner Teilnahme an der Wiedergeburt des Volkes, das seine angeborenen Rechte zurückzugewinnen beginnt“.

Bei der Besprechung der Teilung Polens bemerkte Lord Brougham wie folgt: „Die neuere Geschichte kennt kein anderes Ereignis, das an schändlicher Uebermacht, schamloser Vergewaltigung dem gegen Polen verübten Wortbruch gleich-

komme.

(*Precis historique du partage de la Pologne par M. Brougham trad. de l'anglais par A. Clapier. Marseille et Paris. 1831.*).

Seume, ein Deutscher in russischen Diensten bei General Igelström, der in Warschau in Garnison war, ein unparteiischer wiewohl polenfeindlicher Schriftsteller, schildert die damaligen Greueltaten der Russen. Sein Bericht enthält zugleich eine treffende Charakteristik Katharinas. „Das Vorgehen des Generals Igelström wird als unerträglich und willkürlich dargestellt. Ich weiss es aber ganz bestimmt, dass die Kaiserin selbst bis ganz zuletzt alles anbefohlen und Igelström nichts gegen die Instruktionen vorgenommen hatte“.

Dieser General erhielt den Befehl die polnischen Truppen zu entwaffnen und im Falle der Widersetzung die ganze Stadt in Brand zu stecken. Wenn somit die Revolution die Vollziehung dieses Befehles nicht vereitelt hätte, so müsste ganz Warschau ein Opfer der Flammen werden. Die Entwaffnung war schon durch vertrauliche Befehle angeordnet und für den Charfreitag anberaumt. Igelström verfügte über eine Besatzung von acht Tausend Soldaten und über fünfzig Geschütze. Man kam ihm aber zuvor.

Hartwig Hundt, ein deutscher Historiker und Spezialforscher der polnischen Geschichte jener Zeit, verteidigt die Polen gegen den Vorwurf, als hätten sie die rechtmässige Obrigkeit nicht geachtet und Neigung zur Anarchie an den Tag gelegt. Er schreibt unter anderen: „Nicht nur in ihren geheimen Vereinen, sondern auch im Familienkreise und in den öffentlichen Sitzungen brachten die Polen ihre Grundsätze und Anschauungen ganz affen zum Ausdruck. Wie

kann man uns — so sagte man allgemein — den Franzosen gleichstellen? Diese sind doch Feinde der Monarchie, wir haben uns dagegen für die Monarchie erklärt und dieselbe durch unsere Verfassung vom 3. Mai bekräftigt. Wie kann man uns als Jakobiner bezeichnen? Wir haben doch die Erbrechte des Adels bestätigt und an die Stelle des Wahlkönigs den erblichen Thron eingeführt. Unsere Grundsätze sind den jakobinischen gerade entgegengesetzt“. „Dieses unglückliche Volk wäre nie in das Joch der Russen, der Preussen und der Oesterreicher gekommen, Polen wäre nie zum Opfer fremder Raubvögel geworden, niemals hätten dieses Land Suwarow und Dybicz geplündert, die polnischen Frauen und unschuldige Kinder würden nie gemordet und ihre Männer und Väter hätten nie in Gefängnissen und in der Verbamung schmachten müssen — wenn den polnischen Thron nicht dieser nichts-würdige, furchtsame, kriechende Stanislaus Poniatowski inne gehabt hätte. Das grösste unter allen Uebeln, die den Polen von der grossen und grausamen Alleinherrscherin Russlands zugefügt wurden, war die Erhebung ihres Buhlers auf den polnischen Thron. Er war der erste und der wichtigste Urheber aller damaligen und späteren Niederlagen. Ganz mit Recht hassten die Polen diesen untauglichen Verräter und selbst die Russen verachteten ihn“. (Polen und seine Revolution. Stuttgarth. 1831. B. I. p. 235 u. ff.)

„Aber Polen wird nicht untergehen — sagt dieser Historiker weiter. Alle Grausamkeiten, die von Sievers, Igelström, Suwarow, Szekuli, Konstantin, Dybicz und ihren Horden in Polen verübt wurden, werden gerächt werden.“ (Ibid. p. 202).

„Polens Teilung — sagt Lord Brougham — wird ein ewiges Denkmal der Frechheit Russlands, der Treulosigkeit Preussens, der Mitschuld Oesterreichs und der sinnlosen Trägheit (stupide inertie) Europas bleiben. Die Teilung Polens bedeutete doch, dass einem Volke ohne dessen geringste Verschuldung, die den Ueberfall rechtfertigen könnte, sein alter Heimatboden entrissen wurde. Keiner von den Angrei-

fern sorgte auch dafür, um diesem Angriffskriege wenigstens einen Schein zu verleihen, der diesen Raub als angebliche Eroberung beschönigen könnte. Es war nicht nur eine Verletzung des politischen Gleichgewichtes, dieser Schutzfeste der Unabhängigkeit der Völker, sondern gerade eine Vernichtung der nationalen Unabhängigkeit selbst. (Prechistor. u. s. w. p. 146—148).

II.

Die Monarchen über Polen.

Nach diesen so zahlreichen Zeugnissen wollen wir jetzt die Ansichten der Monarchen betrachten.

„Die Teilung Polens — sagte die Kaiserin Maria Theresia — gereicht meiner Regierung nicht zur Ehre. Das Recht ist wider uns. Ich habe nie im Leben soviel Schauder gehabt und ich schäme mich gleichsam meiner selbst.“

Als sie von den Ministern gezwungen wurde, die Teilungsakten zu unterfertigen, schrieb sie diese prophetischen Worte nieder: „Erst nach meinem Tode wird man erkennen, wie schmerzlich es ist, wenn man dasjenige mit den Füßen tritt, was unter den Menschen stets für gerecht und heilig galt“. So schrieb sie bei der ersten Teilung. Man muss anerkennen, dass sie acht Jahre lang, d. h. bis zu ihrem Tode (1780) in den angegliederten Ländern fast gar nichts verändert hatte. Erst Josef II. begann das besetzte Gebiet zu germanisieren.

Ludwig XV. erklärte: „Einst wird Europa das Verbrechen der Teilung Polens schrecklich büßen“.

Kaiser Alexander I. bekannte und wiederholte oft: „Die Teilung Polens war eine Verletzung des Vöksrechts und ihre Folgen werden als eine schwere Last ganz Europa bedrücken. Ehre und Gerechtigkeit verlangen die Abschaffung der Unbill“. In einem Briefe an Frau Naryszkin bezeichnete er das

Fürstentum Warschau als „lächerlich“ (un ridicule duche de Varsovie) Kongresspolen nannte er wiederum in vertraulichen Gesprächen „eine Miniatur, eine Parodie Polens“. Es ist bekannt, dass er die Rückgabe unseres Besitzes und die Wiederherstellung Polens in den alten Grenzen vom J. 1772. versicherte.

Man soll aber seinen Worten nicht zuviel Wert beimessen; er sprach, was er nicht im Sinne hatte. Er wollte nur auf diese Weise das Vertrauen der Polen gewinnen, um sie dann desto bequemer betrügen zu können. Uebrigens stand dieser Kaiser eine Zeitlang unter dem Einflusse des russischen Historiographen Karamsin, der uns zwar abhold war aber aus patriotischen Gründen Alexander dem I. sich von Polen loszusagen anriet, indem er motivierte, dass „Polen ein Stein am Halse des russischen Staates ist“.¹⁾ Karamsin ging davon aus, das die Lithauer und die Ruthenen seit den ältesten Zeiten glühenden Hass gegen die Grossrussen (d. h. die Moskowiter) hegen. Er erinnerte an den berühmten Sieg Konstantins Ostrogski über die Russen bei Orsza, wo gene vierzig Tausend Russen gefallen sind (im J. 1514). „Noch nie — sagt er — haben die Lithauer einen so glänzenden Sieg über die Russen davongetragen“. Doch war Karamsin mit sich selber im Widerspruch und änderte bald seine Ansicht, da es ihn doch dauerte, die Beute den russischen Händen entschlüpfen zu lassen. In seiner Denkschrift an den Kaiser behielt er aber die aus einem anderen Grunde ungemein wichtige Stelle: „Durchlauchtigster Herr, du gedenkst das alte Polen herzustellen. Wird aber diese Herstellung zu Russlands Heil gedeihen? Man wird sagen, dass Katharina die Teilung Polens widerrechtlich vorgenommen habe. Deinerseits wäre es unrechtmässiger, wenn du durch eine Tei-

¹⁾ In der Gesamtausgabe der Schriften Karamsins, die in Moskau erschien, ist sein Brief nicht voröffentlich worden. Derjenige Band, in dem dieser Brief abgedruckt ist, befindet sich in der s. g. Richelieu-bibliothek in Paris.

Jung Russlands die Ungerechtigkeit Katharinas sühnen wolltest. (sic) Wir haben Polen mit dem Schwerte erobert; das ist nun unser Recht. Die Kaiserin Katharina wird ihre Tat vor Gott und der Geschichte verantworten; was geschehen ist, das ist Tatsache und soll für dich heilig sein. Mit einem Worte: entweder wird die Wiederherstellung Polens ein Verderben Russlands bedeuten oder werden unsere Kinder ihr Blut noch einmal in Polen vergießen und Praganoch einmal mit stürmender Hand einnehmen müssen.“

„Nein, Durchlauchtigster Herr! Nie werden die Polen unsere aufrichtigen Brüder oder treuen Bundesgenossen werden; Lithauen, Wolynien u. s. w. verlangen die Herstellung Polens. Im Kriegsfalle könnten uns alle diese Provinzen verraten.“ Die Denkschrift Karamsins endet mit der Folgerung, dass alle mit dem Schwert eroberte Länder des russischen Reiches auch mit dem Schwert behütet werden sollen.“¹⁾

Aehnlich beurteilte die polnische Frage Kaiser Alexander I. Wenn man auch annehmen könnte, dass er jemals die Idee gehabt, Polen wenn nicht herzustellen so doch wenigstens konstitutionelle Freiheiten diesem Lande innerhalb der Grenzen vom J. 1772. zu gewähren, dann kann man ganz versichert sein, dass es nur ein flüchtiger Gedanke gewesen und zwar sooft der Kaiser nach Mitteln fahndete, um treue Bundesgenossen gewinnen zu können. Er traute aber den Po-

¹⁾ Wenn der bedeutendste russische Historiker auf diese Weise folgert, so kann man sich die Beweisführung der Journalisten und ähnlicher Schriftsteller leicht vorstellen. Karamsin beweist hier, dass die Gesetzmässigkeit ungerecht ist und das Unrecht und Gesetzwidrigkeit gerecht werden können. Dabei sagt er, dass Polen zwar ein Stein am Halse Russlands, dass aber Russlands Existenz von Polen abhängig ist. Man versteht nunmehr die Hartnäckigkeit und die Zähigkeit der Russen in der Jochung Polens. Daraus erübrigter auch der Schluss, dass die Hoffnung mancher Politiker auf einen billigen Vergleich mit den Russen nur eine Utopie ist.

len nicht, was er oft bewiesen hatte, seit er mit dem Jahre 1818 seine Handlungsweise änderte, besonders als er sich dem Einflusse der Frau Krüdener ergab und dem Mystizismus zu fröhnen begann. Es unterliegt andererseits keinem Zweifel, dass er in den ersten Jahren seiner Regierungszeit von einer Beherrschung Europas, wenn es angehe auch von einer Welt-herrschaft träumte. Keiner von den Zaren war diesem Gedanken abhold.

Daher kommt es, dass die französische Regierung in Befürchtung der Macht im Osten, des Uebergewichtes Oesterreichs und eines möglichen Bündnisses des österreichischen Hofes mit den Deutschen oder den Russen, seit den ältesten Zeiten den Polen zugetan war. Wir haben es schon oben gesehen, dass Frankreich nach dem Aussterben der Jagiellonen sein Verhältnis zu Polen nach dem Entwurfe Sully's also im Sinne des Königs Heinrichs IV. zu gestalten suchte. Auch später, zur Zeit Ludwigs XIV. wünschte der grosse Colbert in Anbetracht der Niederlagen Polens während der stürmischen Regierung des unglücklichen Johann Kasimir, dem polnischen Volke zum Gedeihen Frankreichs zu helfen. Im Jahre 1666 sagte er zum Könige: „Ich erkläre, dass mir ein Diner, welches drei Tausend Lire kostet, ein grosses Leid bereitet. Wenn es sich aber um ein Opfer von Millionen Lire in Gold zu Gunsten Polens handeln würde, so bin ich bereit meine Güter wie auch das Vermögen meiner Frau und meiner Kinder zu versetzen, mein Leben lang zu Fuss zu gehen, um nur dieses Land im Notfalle unterstützen zu können.“

Ludwig XV., wiewohl er leichtsinnig war, bekannte sich zu derselben Politik. Ludwig XVIII. hatte diese Voraussehung oder vielmehr diese ausgeklügelte Berechnung bestätigt, indem er sagte: „Die Teilung Polens, wodurch dieses aus der Liste der Völker gestrichen wurde, war nur ein Vorspiel und teilweise auch eine von den Ursachen derjenigen Erschütterungen, deren Opfer Europa seit dieser Zeit wurde.“

Napoleon I. hatte zwar viel zu spät auf der Insel Helena seine Sünden, deren Tragweite wir heute genauer als er selbst

einsehen können, gebeichtet. Seine Voraussage ist auch schrecklich in Erfüllung gegangen. Hier seien nun einige von seinen Aeusserungen von J. 1816 angeführt:

„Nach der Schlacht bei Austerlitz schenkte ich die Freiheit den österreichischen Ländern und dem Kaiser Alexander I. den ich zu meinem Gefangenen machen konnte.

Nach der Schlacht bei Jena schenkte ich dem preussischen Hause den Thron, von dem ich es gestürzt habe. Einer der grössten meiner Fehler war es aber, dass ich den preussischen König vom Throne nicht verjagt habe. Oesterreich hat uns ins Verderben gebracht. Durch meine Heirat habe ich mich mit Oesterreich durch Familienbund vereinigt, diese Heirat wurde aber eben zur Quelle meines Unglücks. Ich gelangte an einen Abgrund, der mit Blumen bestreut war.

Der Krieg vom J. 1812 sollte die Frage, die seit zwanzig Jahren erörtert wurde, endgültig entscheiden, er sollte nämlich der letzte sein; an der russischen Grenze endet doch die Welt. Der österreichische Hof begann aber in Dresden meine Pläne in Betreff Polens zu zerstören, er wollte nämlich nicht zurückstellen, was er genommen hatte. Ich glaubte, gewisse Rücksichten auf dieses Haus nehmen zu müssen, diese meine einzige Schwäche hatte alles verdorben. Seit dem Augenblicke nämlich, in welchem ich in dieser Beziehung nachgegeben habe, war es für mich nicht mehr möglich, die Frage der polnischen Unabhängigkeit offen aufzurollen. Ich war gezwungen die Zersplitterung dieses Landes, auf dem doch die Sicherung Europas beruht, aufrechtzuerhalten.

Meine Schwäche stimmte die Polen gegen mich und weckte ihr Misstrauen; sie erkannten, dass ich sie meinen persönlichen Zweckmässigkeiten aufgeopfert habe. Ich fühlte es und musste mich schämen. Vom Njemen bis nach Smoleńsk, d. h. auf dem Gebiete des alten Polens, verfügte ich über eine Heeresmacht in einem Lande, das mir ebenso gewogen war wie Frankreich selbst. Das ganze Volk und alle Behörden standen auf meiner Seite. Ich konnte

dort soviel Mann, Pferde und Nahrung bekommen als ich wollte. Die Polen waren mir sehr ergeben.¹⁾

Man kann sagen, dass die öffentliche Meinung gewissen krankhaften Schwankungen unterliegt. Ich wurde als Vergevältiger der Könige verschrien, indessen wollte ich die Stellung derselben stärken.. Man beschuldigte mich, dass ich die Rechte der Völker vernichte, wiewohl ich für die Völker soviel getan habe und noch mehr zu tun entschlossen war. Die Völker und die Herrscher, diese unversöhnlichen Gegner, vereinten sich und schmiedeten Verschwörungen wider mich!...

Russland ist in der Tat eine vielköpfige Hyder. Diejenigen, die die Angliederung Polens an Russland zugelassen haben, werden es einst vor der Nachwelt peinlich zu verantworten haben, wenn nämlich Südeuropa zum Opfer der Barbaren des Nordens fallen wird.

Einst werden alle europäische Völker zugeben, dass ich den besten Weg eingeschlagen habe, als ich Polen herzustellen gedachte. Dies war das einzige erfolgreiche Mittel, um Russlands Machtentfaltung zu bändigen. Polen konnte zum Riegel und zum Damm werden. Wenn Polen seine Unabhängigkeit nicht wieder erlangen wird, dann wird jenes schreckliche russische Reich wahrscheinlich ganz Europa verschlingen.

Ich habe einen tieferen und weiteren Einblick in die Geschichte als andere Menschen. Daher wollte ich auch durch die Herstellung Polens jenen Barbaren des Nordens eine Scheidewand in den Weg einrammen und Josef Poniatowski auf den polnischen Thron bringen.

¹⁾ Das alles beweist, dass sogar die Gebiete um Smoleńsk vom Hass gegen die Russen erfüllt waren und die Einigkeit mit Polen bewahrten. Es ist sehr beachtenswert, dass ein verhältnismässig so kleines Land wie das Grossfürstentum Warschau gleich im J. 1807 also bald nach seiner Entstehung bereit war, für Napoleon zum Schutze des Vaterlandes 80 Tausend Soldaten auf die Beine zu bringen. Und Napoleon I. hatte diese Begeisterung und Opferbereitschaft der Polen sich nicht zunütze gemacht! Er wartete — wie er das selbst bekannt hatte — bis er Russland erobert haben wird.

Jene Bösewichter (*ces canailles de Russes*) haben alles, was zur Ausführung eines Eroberungsplanes nötig ist. Sie sind tapfer, rührig, geduldsam und haben keine anderen Gedanken, als sich zu bereichern. Meiner Ansicht nach werden sie entweder Ostindien unterwerfen oder Europa mit vierhundert Tausend Kosaken und anderen asiatischen Barbaren, dabei auch mit zweihundert Tausend echter Russen überrumpeln. Ganz Europa vorzugsweise aber England, sollte der Vereinigung Polens mit Russland vorgebeugt haben. Wenn mein Feldzug nach Russland Erfolg gehabt hätte, so hätte ich Polen als vollkommen freien und unabhängigen Sonderstaat gestaltet. Die Stupidität der englischen Minister erlaubte dem russischen Zartum sich zum Nachteil Englands zu vergrössern.

Wenn auf den russischen Thron ein tapferer, unternahmungslustiger, tüchtiger Kaiser gelangen wird, so wird Europa ihm zu Füssen hinfallen. Er wird seinen Feldzug gegen Berlin oder Wien richten und den einen Verbündeten durch den anderen sich dienstbar machen. Wenn er in Deutschland festen Fuss gestellt haben wird und einige kleine deutsche Fürsten ihn schon umgeben werden, so werden sich auch alle andere für ihn erklären. Nachdem er Brandfackeln in Italien angesteckt haben wird, wird er Frankreich stürmen und sich als dessen Retter erklären... Ich glaube aber, dass alles von Polen abhängt. Wenn Kaiser Alexander Polen endgültig dem russischen Reiche einverleibt und zwar nicht so sehr durch die Unterjochung des Volkes als vielmehr durch Versöhnung der Polen mit der russischen Regierung, so wird er dadurch auf dem Wege zur Eroberung Ostindiens einen grossen Schritt vorwärts machen. In Bälde wird sich Russland Konstantinopels bemächtigen oder wenigstens einen grossen Teil der Türkei erwerben. Wenn es zur Seemacht auf dem Mittelländischen Meere werden wird, so weiss es Gott allein, was das für Folgen haben wird.

Der Vergrösserung Russlands sollen sich vor allem Frankreich, England und Oesterreich wiedersetzen. Frank-

reich soll mit England ein aufrichtiges Bündnis gegen Russland schliessen. Vor allen Dingen soll aber Polen als unabhangiger Sonderstaat hergestellt werden.

England wird einst seinen Sieg von Waterloo beweinen; Frankreich und Egland hielten das Los der Erdballs und besonders der Kultur fest in ihrer Hand; wie viel Unheil haben wir uns gegenseitig zugefügt; wie viel konnten wir zu unserem beiderseitigen Vorteil geleistet haben.

Bei dem Aufbau Polens, dieses Schlüsselbogens des ganzen Gewölbes, meinte ich nicht meinen eigenen Vorteil. Ich wollte mir nur den Ruhm einer guter Tat erwerben und den Dank der Nachwelt verdienen.“ (Memorial, vom 25. Oktober 1816).

Wer wird es nicht bemerkt haben, dass sich seit dieser Zeit zwar sehr viel verändert hatte, dass aber das politische Verhältnis der Staaten zu einander im allgemeinen dasselbe geblieben ist oder sich in mancher Beziehung noch verschlechtert hatte? Die Macht des russischen Reiches, das zwar innerlich an vielen Wunden litt ist gross gewachsen.

Die Europa bedrohende Gefahr hat sichtlich zugenommen. Polens Lage und Verhältnis zu anderen Staaten hat sich aber keineswegs verändert.

Nach so schmerzlichen Enttäuschungen können die Polen Napoleon I. nicht mit Nachsicht beurteilen; sie können ihm das so reich umsonst vergossene Blut nicht verzeihen. Ein grosser Feldherr sank unter der Last einer kleinlichen, kurz-sichtigen Politik nieder. Grosse, weitgreifende, geniale Pläne gab er auf, um momentane Erfordernisse zu befriedigen. In der Ausführung grosser Unternehmungen erwies er sich als klein und leidenschaftlich. Er sah eine weite Zukunft, er bemerkte aber nicht das Unmittelbare. Polens Glück und

Europas Frieden hatte er auf eine geraume Zeit, seine Dynastie auf immer begraben. Wer sieht es aber nicht, dass in den Worten dieses büssenden und bereuenden Sünders Perlen der Wahrheit enthalten sind?.

Napoleons Ansichten über Polen und dessen Bedeutung für europäische Staatenverhältnisse stimmen sonst mit den oben angeführten Anschauungen anderer Personen vollkommen überein. Polens Untergang wurde für Europa zur Quelle vieler Unbilden. Die Abwesenheit Polens in den offiziellen Versammlungen der Vertreter der Staaten wurde zum Ausgangspunkte einer für die ganze Menschheit verderblichen Richtung.

Am meisten hatte Frankreich und zwar infolge des Unterganges und der Abwesenheit Polens gelitten. Aus dieser Ursache hatte nämlich Frankreich zunächst das im J. 1789 begonnene Werk nicht vollenden können; es musste mit der Koalition kämpfen und bezahlte sehr teuer seinen Sieg. Ein starkes, unabhängiges, ungeteiltes Polen würde natürlich den Vertrag von Pilnitz, der gegen Frankreich gerichtet war, unmöglich gemacht haben. Die Preussen wären dann auch nicht imstande mit einer so grossen Heeresmacht in Frankreich einzudringen, die Schlachten bei Valmy und Jemappes wären nicht so blutig gewesen. Auch der brudermörderische Aufruhr vom J. 1792 wäre nicht gekommen; die Guillotine hätte im Jahre 1793 nicht so schrecklich gewirtschaftet, Ludwig XVI. müsste nicht sein Haupt verlieren. Frankreich hätte sich so viele Feinde nicht gemacht haben und würde

in Polen einen treuen Bundesgenossen haben, der stark genug wäre, um die Angreifer Frankreichs aufzuhalten. Das winzige Fürstentum Warschau vom J. 1807 vermochte aber nicht den Triumphzug der Alliierten in Paris (1815) zu verhindern.

Von Frankreich im Stiche gelassen konnte sich Polen später auch dem Willen der „heiligen Allianz“ nicht widersetzen; dieselbe hatte aber Frankreich achtzehn Jahre lang in ehrenloser Unfreiheit gedemütigt, nachdem sie Frankreich von derjenigen uralten Höhe gestürzt hatte, von der es die ganze Welt anführte; die „heilige Allianz“ hatte auch das grosse Volk „der Edlen“ zu einem gemeinen Volk der Händler gemacht.

Das gefesselte Polen konnte weder den Franzosen, noch den Italienern und Deutschen im J. 1848 zuhilfe kommen. Der Reichstag von Frankfurt würde selbst imstande sein ohne Opfer, Kosten und Blutverguss, auch ohne den brudermörderischen Krieg vom J. 1866 die deutsche Einheit zu schaffen. Italien hätte auch nicht erst weitere elf Jahre lang warten müssen, um das Joch der kleinen Tyrannen abschütteln zu können. In Ungarn würden die Truppen des Nikolaus nicht erscheinen müssen, Haynau hätte dort auch seinen Blutdurst nicht gekühlt haben.

Wenn das österreichische Herrscherhaus an der für das-selbe verderblichen Politik Metternichs nicht festgehalten und den endlich nach so zahlreichen Niederlagen erwählten Weg früher betreten hätte, so würde es nicht gedemütigt werden und müsste seine Oberherrlichkeit und die deutsche Krone an Preussen nicht verloren haben.

Ein starkes und freies Polen hätte es weiter bewirkt, dass selbst das russische Volk vor dem Zaren und den Nihilisten nicht beben müsste, sondern sich seiner Freiheit erfreuen und tatsächlich gross sein könnte.

Unlängst hatte einer von den angesehensten Staatsmännern Englands gesagt: „Im Momente der Teilung Polens wurde das politische Gleichgewicht Europas vernichtet“. Ganz offenbar ist es daher, dass dieses Gleichgewicht nicht

anders als durch Widerherstellung Polens zurückgewonnen werden kann.

Wenn also Polen für die Sicherheit Europas so notwendig war, wenn es Polens Unabhängigkeit ist, die einzig und allein die Völker vor der drohenden Uebermacht des russischen Reiches schützen kann, wenn Diplomaten, Geschichtsschreiber, Gelehrte und sogar Monarchen diese Stellung, historische Sendung und Bedeutung Polens richtig aufgefasst haben, so ist es kein Wunder, dass die Polen selbst, die Notwendigkeit, ihr Vaterland zu retten stets beherzigt und in ihren Bestrebungen um die Wiedererlangung der angeborenen Rechte und der ehemaligen Stellung, in keinem Zeitpunkt der Geschichte stillstanden.

Darin besteht nun die Ursache, die Begründung und die logische, unabwendbare, gleichsam prädestinierte Notwendigkeit der Kontinuität der polnischen Aufstände und Kriege um die Unabhängigkeit.

III.

Der Novemberaufstand, ein Produkt des Glaubens an die Unsterblichkeit Polens. Ausländische Urteile über den Novemberaufstand.

Unser hervorragender Schriftsteller Josef Ignaz Kraszewski sprach diese wahren Worte des fachmännischen Kenners: „Der „Vierjährige Landtag“ hatte nicht etwa ein ideales Gesetz zu schaffen, sondern dasjenige zu besorgen, was zur Reform der Republik dringend notwendig war. Eine Rettung Polens war in den damaligen Verhältnissen vielleicht nicht mehr möglich. Es war daher erspriesslicher dieses schöne und edle, wie nicht weniger jugendlich kühne Zeichen der Lebenskraft zu geben als zu sterben und bei etwaigen nichtswürdigen Versuchen der Rettung durch Kriecherei und Selbsterniedrigung zu untergehen. Das Gesetz vom 3. Mai ist gleichsam

ein jugendlich bewegtes, in seiner Grösse achtungsvolles Programm der polnischen Republik. Dadurch hat sich Polen einen Ehrennamen in dem Buch der Geschichte erworben, es hat dadurch zugleich einen Protest gegen die Herrschaft der Gewalt vor Recht, der brutalen Faust erhoben. Polen lebt bis heute in der treuen Erinnerung an die Ideen und Gefühle des grossen Landtages und jener heiligen Stunde der Begeisterung, die das Gesetz vom 3. Mai zeitigte. Der „Vierjährige Landtag“ wurde für Polen zur Schule, in der das Volk lernte, wie die hundert Jahre der Unfreiheit überstanden werden können.“ (Polen zur Zeit der drei Teilungen. Posen 1874).

In Polen reihen sich seit der urältesten Zeit alle Ereignisse so logisch und notwendig aneinander, dass keine von den Epochen der polnischen Geschichte zusammenhanglos für sich besteht. Der Zufall kommt nicht vor, alles ist eine Folge uralter Ueberlieferungen und unerschütterlicher denn angeborener Volksrechte. Wir haben vor uns eine ununterbrochene Kette von Erscheinungen des Volkslebens; ihr erstes Glied reicht bis in die Piastenzeit hinab, alle weiteren gliedern sich unter fortlaufenden Hammerschlägen der Zeit allmählich an. In dieser Entwicklung der überlieferten Grundsätze und Rechte bemerkt man einen steten Fortschritt, ein treues Festhalten an der Ueberlieferung bei gleichzeitiger friedlicher Vorwärtsbewegung. In jedem Jahrhundert bis in das XVII. hinein ist das Streben nach Vervollkommnung sichtbar, ein Trachten nach innerer Stärkung des Volkslebens und nach der Vermehrung der schaffenden Kräfte. Weil Polen das Wachsen nach aussen gewaltsam nicht anstrehte, so war es ihm umso leichter, sich innerlich so kräftig zu gestalten und diejenigen Vorräte an Lebenskraft anzuhäufen, die allgemein bewundert werden. Dies alles unter ungünstigsten Umständen und mitten in schweren Schlägen des Schicksals.

Das Bewusstsein der unverwüstlichen Kraft und das Selbstvertrauen waren Quelle der tiefen Ueberzeugung des Volkes, dass es nicht untergehen kann. Auch in der grössten

Not verzagte es nicht. Nil desperandum „Nicht verzagen“ — wurde während der beiden letzten Teilungen zur Losung des Volkes. Die Kinder lernten es bei der Mutter und sagten es nach; die aufwachsenden wurden von den Eltern über die Bedeutung dieser Worte und die daraus fliessenden Pflichten aufgeklärt.

Die Patrioten konnten es überhaupt nicht für möglich erachten, dass Polen für immer verloren sein könnte. „Wenn wir Polen nicht wiedergewinnen, so werden es doch unsere Kinder tun.“ Das Gefühl der Hoffnung war in dieser Beziehung eigentlich keine blosse Hoffnung sondern sichere Ueberzeugung.

So wuchsen ganze Geschlechter auf und überlieferten den kommenden diese unerschütterliche Gewissheit, dass Polen leben muss, weil es lebt, dass es seine Unabhängigkeit erlangen wird, aus dem oder jenem Grunde, aber doch, unabwendbar und sicher. Darin liegt nun der Schlüssel zur Erkenntnis der Ursachen jedes polnischen Aufstandes. Es konnte auch nichts anders kommen; alles Grübeln darüber, ob dieser oder jener Aufstand nötig war, ob er zur rechten Zeit oder zu spät vorgenommen wurde, ist leeres Wortspiel. Wer den Geist der polnischen Geschichte versteht und offene Augen hat, wird ohne jede Schwierigkeit bemerken, dass Polen selbst nach seinem Falle, auch nicht auf einen Augenblick seine Sendung aufgegeben hatte. Diese geschichtliche Strömung, an die Polen sich gewöhnt hatte und die zur wesentlichen Voraussetzung seines Daseins wurde, riss das Volk jedes Mal mit in den Strudel der Geschichte. Es schritt stets voraus, stets ausgreifend, wiewohl mitunter auch gezwungen, seinen Schritt augenblicklich zu verlangsamen.

Als die Usurpatoren, der eine nach dem anderen, sich den polnischen Thron anzueignen begannen und acht und neunzig Jahre lang mit Hilfe fremder Söldnertruppen im Lande sich behaupteten, so waren sie doch keine Vertreter des Volkes, sowohl August II. wie August III. und Stanislaus Poniatowski. Das Volk hatte seine Männer in Stanislaus Le-

szczyński, Bischof Sołtyk, Pułaski, Bischof Krasiński, Reytan, Kanzler Zamojski; Fürsprecher des Volkes waren die Mitglieder des „Vierjährigen Landtages“, die Schöpfer der Verfassung vom 3. Mai und Thaddäus Kościuszko.

Der schwache Stanislaus Poniatowski, ebenso wie die sächsischen Könige, unter dem Zwange der Gewalt zum Könige geworden, kann doch nicht als nationaler König betrachtet werden. Er war ja auch sonst jedem nationalen Beginnen abhold, das zum Schutze der Unabhängigkeit, des katholischen Glaubens, der Reform, der Bekämpfung der Unordnung und Sicherung des erblichen Thrones führen sollte. Er war gegen die Konföderation von Bar, gegen die Verfassung vom 3. Mai, gegen den Aufstand Kościuszko. „Meine Herren! Ist das aber vernünftig?“ Er war immer nur gegen seinen Willen zu haben. Zwar kein Verräter, doch kommen seine Handlungen dem schwärzesten Verrate gleich. Er war kein überzeugter Pole; er verstand weder die Seele noch die Bedürfnisse des Volkes. Alles Positive, das in seiner Zeit zustande kam, war ausschliesslich ein Werk des Volkes selbst.

Nach dem Untergange Polens war Heinrich Dąbrowski ein Ausdruck der vaterländischen Gesinnung Polens, ein Repräsentant des Volkes am Anfang des XIX. Jahrh. Neben ihm glänzt Fürst Josef Poniatowski, der durch seinen Heldentod die Selbstaufopferung als Vermächtnis zurückgelassen hatte.

Die verlockenden Worte Alexander I. vermochten die Polen nicht zu verführen; Dąbrowskis Legionen waren ein neuer Protest gegen die Teilung Polens, ebenso wie früher die Konföderation von Bar und alle Kriege mit den Angreifern. Napoleon und die Legionen versagten, trotzdem war die Hoffnung oder vielmehr die Gewissheit der Polen nicht erschüttert.

Der Kongress von Wien, der aus einem kleinen Teile Polens das s. g. Kongresspolen geschaffen hatte, befriedigte nur die Eilten und die Kleimütigen, die den Worten des Zaren Glauben schenkten; dieser machte nämlich Aussichten,

dass er die Rechte dieses winzigen Teiles des polnischen Gebietes auch den übrigen Teilen verleihe werde. Die aufrichtigen Söhne des Vaterlandes betrachteten aber den Beschluss des Wiener Kongresses als eine Beleidigung. Das mächtige Reich, das zehn Jahrhunderte lang in die Wagschale der europäischen Staaten bestimmd eingriff und Europa vor der Flut der Barbarei schützte, der Staat, der sich auf vierzehn Tausend Quadratmeilen zwischen zwei Meeren erstreckte, wurde doch hier durch den Federzug von acht Beamten, die sich die Vertretung des ganzen Volkes anmassten, zu einem Staatsgebilde von kaum einigen Tausend Meilen reduziert. Und diesem Bruchteile Polens, hatte man wie auf Golgatha die Inschrift „*Rex Judaeorum*“ zum Spott den Namen „Königreich Polen“ gegeben.

Welches Volk hätte diese Erniedrigung geduldet? Falls dies geschehe, hätte es bei den Zeitgenossen und den Nachkommen nichts als Verachtung verdient. Das polnische konnte und dürfte nicht diese Demütigung tragen und das ist eine so tiefe Wahrheit, dass sie keine Beweisführungen, keine Sophismate stürzen werden; Ergebenheit ist in solchen Fällen überhaupt naturwidrig. Auch die kalte Betrachtung führte zu der Erkenntnis, dass ein Poleñ in den Grenzen, die ihm der Kongress gezeichnet hatte, ohne Lithauen, Ruthenien, Fürstentum Posen und Galizien kraft- und bedeutunglos sein würde. Andererseits konnten auch Lithauen und Ruthenien ohne andere Provinzen Polens nicht bestehen; ein Blick auf die geographische Karte belehrt, dass der schmale Streifen zwischen Njemen, Bug, Zbrucz und Dnjepr alsobald von Russland verschlungen werden müsste.

Jedermann wusste auch, dass Spanien achthundert Jahre lang von den Mauren unterjocht wurde und doch seine Freiheit wiedererlangt hatte. Das Zartum Russland selbst trug zweihundert und einige zehn Jahre lang das Joch der Mongolen und doch wurde endlich die Goldene Horde von ihm niedergegerungen.

Auf diese Weise wurde also der Wiener Kongres zur einer neuen Kriegsfackel und zwar im Kampfe um die Unabhängigkeit Polens. Es ist nämlich bekannt, das Alexander I. gleich nach der Verkündigung der Konstitution, dieselbe zu untergraben begann. Auf seinen Befehl wurde die tyrannische Herrschaft des Fürsten Konstantin und Nowosileows ausgeübt; seit dem J. 1818 nahm sie immer grässlichere Formen an und steigerte den allgemeinen Druck immer empfindlicher. Fürst Konstantin war später auch nur ein Werkzeug des grausamen Nikolaus. Das Volk konnte die Geduld nicht länger bewahren, der Austand vom J. 1830 brach los.

Diesen Freiheitskampf hatten die Ausländer besonders gerühmt. General Lafayette sagte im französischen Parlemente, am 15. Jänner 1831 diese gewichtigen Worte: „Kaiser Nikolaus plante schon einen Einmarsch in Frankreich, der neue Krieg galt nämlich uns. Zu diesem Zwecke sollten ihm auch die Polen gedient haben und zwar als eine Vorhut der russischen Truppen. Diese Vorhut wandte sich aber gegen das Hauptkorps. Es kann somit niemanden wundern, dass wir diese Vorhut mit unseren Segenswünschen begleiten, dass sie unsere Dankbarkeit und Sympathie weckt? Wir sind Polen gegenüber sehr verpflichtet.“

Sebastiani rief daselbst: „Das polnische Volk hat Anspruch auf unser Wohlwollen und unsere Freundschaft. Es ist als das einzige unter allen Völkern — trotz unseren schwersten Niederlagen uns treu geblieben. Die Geschichte wird es ihm lohnen. (Am 27. Jänner).

Mauquin: „Die Polen hatten Frankreich zweimal gerettet. Als Frankreich im J. 1792 um die Freiheit rang, liess Kościuszko sein Banner der Unabhängigkeit auffliegen und dadurch gelang es den Franzosen, drei Staaten zu besiegen, deren Armeen Polen zum Teil gefesselt hatte; während jetzt im J. 1830 Russland das französische Vaterland angreifen will, wird es wiederum von Polen aufgehalten“ (am 28. Jänner).

General Lamarque: „Das schwerste Verbrechen des XVIII. Jahrh. war die Teilung Polens. Dieser ungerechte Ge-

waltakt befleckt bis heute den Hof von Versailles, der in seiner Niederträchtigkeit zum Mitschuldigen geworden ist“ (am 27. Jänner).

Sebastiani: „Die Fessellung dieses tapferen und edlen Volkes wurde zu einer Niederlage Europas“ (am 27. Jänner).

Bignon: „Ich bekenne es offen, dass der gegenwärtige polnische Aufstand in meinen Augen durch die Handlungen des Wiener Kongresses vom J. 1815. längst im voraus gerechtfertigt ist“ (am 28. Jänner).

Bathe: „Es ist unter uns kein einziger zu finden, der die Leiden und Unbilden das polnischen Volkes aufs Wärmste nicht mitempfinde“ (am 28. Jänner).

General Lamarque: „Ist denn nur ein Franzose zu finden, der nicht bereit wäre, ein Stück seines Familienerbes und einen Teil seines Blutes zur Rettung dieses heldenmütigen Volkes zu opfern? Gibt es einen Franzosen, bei dem der Name Polens Achtung, Bewunderung, Reue und Gewissenbürse nicht wecken müsste?“ (am 28. Jänner).

Diese Urteile und Gefühlsäusserungen der Ausländer sind aber noch nicht alles.

„Man müsste kein Herz haben — rief Thiers — wenn man bei diesen heldenhaften Anstrengungen des tapferen Volkes nicht gerührt wäre und den Wunsch nicht hege, dass es unter den Völkern der Welt auflebe und Westeuropa in seinen Schutz nehme.“ (Am 9. August 1831.)

Sogar unsere Feinde, zu denen Thiers gehörte, wagten somit nicht Polen und den Novemberaufstand anders zu beurteilen. Den Eigennützigen handelte es sich darum, um dem Beschluss betreffs der Hilfeleistung für Polen vorzubeugen; sie widersetzen sich dem Verlangen des ganzen französischen Volkes, das sowohl durch die Abgeordneten im Parlemente wie auch durch zahlreiche Gedenkschriften möglichst baldige Entsendung einer Armee gegen Russland forderte. Bei dem exakten Egoismus unterstand sich aber keiner von den Gegnern dieser Idee, irgend welchen Vorwurf gegen Polen zu richten oder den Aufstand zu missbilligen. Ihr Scham-

gefühl war noch nicht ausgestorben; sie konnten auch nicht die Verunglimpfung der heiligen Sache zum Deckmantel ihres Egoismus anwenden. Sie wussten ja, dass sie Empörung hervorrufen würden. Thiers, Quizot, Dupin, der obenerwähnte Sebastiani und andere suchten nur durch heuchlerische Worte und diplomatische Kniffe das Eingreifen Frankreichs abzuwenden, es hat sich aber später herausgestellt, dass sie von der russischen Gesandtschaft bestochen waren. Der nichts-würdigste unter allen, die für die Neutralität Frankreichs eintraten, Casimir Perier wagte aber solange nicht gegen Polen öffentlich aufzutreten, bis er in den Ministern seine Anhänger erblickt hatte. Als er in einer Sitzung den Novemberaufstand als „Aufruhr“ bezeichnete, rief er im Abgeordnetenhause eine allgemeine Verwirrung hervor; ein anderes Mal empörte er die Abgeordneten so sehr, dass der Vorsitzende das Haupt bedeckte und die Sitzung schloss. Damals hatte Perier bloss die polnische Debatte zu schliessen beantragt.

Ringsum erhoben sich die Stimmen: „Eine Schande für die Franzosen“, „Eine Schande für uns“, „Hinaus“. Ein viel-sprechendes Zeugnis für den Novemberaufstand.

Frankreich ist uns zuhilfe nicht gekommen, aber es hatte wenigstens edle Gefühle zum Ausdrucke gebracht und unserem Volke seine Ehre bezeigt. Wir müssen auch gerecht bleiben und zum Schluss noch hinzufügen, dass unter einigen Hundert Abgeordneten kaum einige sich befanden, die durch listige Anwendung der Geschäftsordnung das Parlament zur Einstellung der polnischen Debatte gebracht hatten. „Diese Menschen sind ewig befleckt“ — sagt Cabet in seinem Werke: „Die Revolution vom J. 1830“. Nicht das französische Volk, sondern der König und die Minister von Frankreich hatten uns im Stiche gelassen. Trotzdem aber wiederholte Ludwig Philipp, seine Minister und beide Häuser: „Non, la nation polonaise ne perira pas“.

Wenn somit unsere Feinde oder auch nur gleichgültige Menschen diese Ueberzeugung hatten und zwar sogar nach

dem Verfalle des Aufstandes im J. 1831, so ist es kein Wunder, dass die Polen mit einer solchen Zähigkeit fortgesetzt zu Verschwörungen griffen und bei jeder Gelegenheit an die Waffe appellierten. „Polen wird leben und zwar als ewiges Denkmal dessen, was die Aufopferung fürs Vaterland bewirken kann“ — rief Lafayette in der Sitzung vom 31. März 1831.

Cabet führt auch die Worte Thouvenells an. „Meine Herren, hört die Worte, diese einfachen und doch so rührenden Worte, die Polen an uns gerichtet hatte: „Wenn es möglich wäre denjenigen von unseren Vorfahren, die für Frankreich gestorben waren, ihr Leben zurückzugeben, dann könnten wir ohne Frankreichs Hilfe alles drohende Unheil abwenden“. Meine Herren! Schmach und Unglück wird die Regierung ernten, die mit diesen Worten nicht gerührt ist.“

Pages sprach: „Ich darf kaum von Polen reden; von demjenigen grossen Volke, welches frei zu werden vermeinte, sobald es die aufflatternden Freiheitszeichen Frankreichs erblickte. Dieses Volk weiss zu sterben, zum Sklaven werden, hat es nicht gelernt. Wir werden einst sehen — sprach er weiter gleichsam im prophetischen Geiste — dass Polens Sache unsere Sache gewesen, ebenso wie Polens Nutzen auch uns heilbringend ist. Wir werden einst die Polen, die so oft für Frankreich zu sterben wussten und denen wir jetzt nicht helfen, bedauern und zwar in einem Momente, wo sie wiederum uns nicht mehr helfen können werden.“

„Polens Rechte sind nicht veraltet — sagte Odilon; man soll die Polen als ein Volk von unverwüstlichen, nie veraltenden Rechten betrachten.“

Lafayette hielt „die Hilfe für Polen und die Anerkennung der Unabhängigkeit desselben, theoretisch und praktisch, für eine Pflicht Europas“ (September 1831).

Die edelmütiesten Stimmen waren aber alle umsonst. Chateaubriand bemerkte auch in seinen „Mémoires d'outre-tombe“, dass Ludwig Philipp die Ehre Frankreichs „nicht fühlt“.

Rührend und ehrend ist für Polen die Teilnahme des französischen Volkes bei der Nachricht von der Eroberung Warschaus im September 1831. Als sich diese Meldung in Paris verbreitete, kam es in den Vorstädten zu Strassenkundgebungen so, dass königliche Truppen einschreiten mussten; es gab Verwundete. Bald darauf entstanden auch in Lyon grosse Uuruhen. Am 5. Juni 1832. beteiligten sich grosse Volksmassen an dem Leichenzuge des Generals Lamarque, der zusammen mit Lafayette den Krieg zur Förderung des polnischen Aufstandes anriet. Das Volk versammelte sich so zahlreich, um „den edlen Freund der Polen zu ehren“. Man rief: „Vive la Pologne! vive la republique“. Zwei Tausend schlecht bewaffnete Männer liessen sich in ein Scharmützel mit der Standtruppe ein. In das Stadtviertel zwischen Saint Merry, Aubry-le-Boucher und des Arcis gedrängt, hielten sie die Armee von fünf und zwanzig Tausend Füsilieren und vierzig Tausend Gardisten auf. General Bugeaud, der künftige duc d' Isly zeichnete sich bei der Beilegung dieses „Aufruhrs“ aus, indem er die Aufständischen in der Kirche Saint Merry massakrierte.

Man machte es, teilweise auch mit Recht, dem Papste Gregor XVI. zum Vorwurfe, dass er am 9. Juni 1832 eine Bulle, worin er den Novemberaufstand verdammte, veröffentlicht hatte. Es muss aber bemerkt werden, dass damals ganz Polen unter Nikolaus so nach allen Seiten hin abgesperrt war, dass es mit Europa fast keinen Verkehr hatte. Die römische kirchliche Behörde hatte keine Vorstellung von der Verfolgung der Katholiken durch die russische Regierung. Die ausländischen Zeitungen sagten die falschen Berichte der russischen Gesandtschaften nach und die Diplomatie hatte es nicht versäumt, dem Papste den Aufstand vom J. 1831. in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen. Gregor XVI. sprach später mit Bedauern und wiederholte es oft: „Wir haben hier über das Wesen der polnischen Revolution gar nichts gewusst. Man hatte uns irregeführt. Ich war unter starkem Einflusse der Diplomatie.“

Die polnische Geistlichkeit, die gleichfalls betrogen war, predigte dem Volke noch lange Zeit hindurch: „Lasst euch kreuzigen. Ahmet Christum nach. Ahmet die Sanftmut, Geduld und Ergebung des Erlösers nach. Lasst euch kreuzigen und ihr werdet ewiges Seelenheil finden“.¹⁾

Das brauchten eben die Russen. Sie liessen gerne das Heil der Seele, Polens Heil aber keineswegs zu. Daher belohnten sie auch durch Ordenverteilung und „Zarengunst“ diejenigen Geistlichen, die „den Geist des Evangeliums so gut verstanden haben.“ Daraus folgte nun, dass den Tyrannen und Schergen noch der Dank gebührte, weil sie „so eifrig zum ewigen Seelenheil der Polen beigetragen hatten.“ Fromme Menschen fanden bald auch eine Formel, in der die Lage des Volkes nach dem Untergange des Aufstandes ihren Ausdruck fand. Diesen Zustand des Schweigens und der vorübergehenden Ohnmacht nannte man „den Heroismus der Resignation“. Zum spöttischen Vergleich führte man die Worte an: „Unser Reich ist nicht auf Erden“.

Es ist auch kein Wunder, dass die Geistlichkeit von der unglaublichen Schlauheit der Russen irregeführt wurde. Einige Jahre nach dem Novemberaufstand erschien Kaiser Nikolaus in Rom und während er im Verkehr mit anderen Monarchen sich stets mit besonderem Stolz und Eigensinn benahm, so war er dem Papste gegenüber so zuvorkommend, fein, milde und demütig, dass er den Papst Gregor XVI. entzückt hatte. Es war natürlich ganz schwer zu erkennen, dass dies alles bloss ein Schein war. Daher wurde auch alles, was über die Russen und ihren Kaiser polnischerseits verlautete, für eine „Verleumdung“ betrachtet...

Am 22. Juli 1842 hielt der Papst eine Allokution über die Verfolgung der katholischen Kirche in Russisch-Polen. Einige Jahre später erschien Kaiser Nikolaus in eigener Per-

¹⁾ Das war die Veranlassung zu der so oft missbrauchten Zusammenstellung Polens mit Jesu Christo, die Quelle der Apathie, der sehsüchtigen Erwartung eines Polens, das jenseits kommen sollte, statt dass man es hier auf Erden in heissem Bemühen erringe.

son in Rom und brachte als Geschenk für die Kirchen Roms „o r t o d o x e I k o n e“ (also Toleranz), zahlreiche Armleuchter, kostbare Truhen (für den Vatikan), küsst den Papst die Hände; am 13. Dezember 1845 versicherte er den Papst bei seinem Ehrenwort, dass „der Katholizismus in Russland gar nicht verfolgt werde“. Zum endgültigen Beweise schloss er das Konkordat ab, das er aber in keinem einzigen Punkte hielt.

Fünf Jahre nach der Veröffentlichung jener Bulle, von der die Polen so schmerzlich betroffenen waren, hatte derselbe Papst den November-Aufstand sehr hoch gerühmt. General Zamoyski sprach davon in einer Audienz bei dem Papste Gregor XVI. und hatte dessen Worte unverzüglich verzeichnet. In den Worten des Papstes kommt grosse Aufrichtigkeit, wahrlich christliche Demut, Reue und gleichsam Anerkennung des polnischen Kampfes mit dem Gewalthaber, zum Ausdruck. Dieses Gespräch des Gen. Zamoyski fand in einer Privataudienz im J. 1837 statt. Man soll nicht vergessen, dass die Bulle gegen den Aufstand im Juni 1832 herausgegeben und fast schon beim Ausgange des Kampfes veröffentlicht wurde.

„Was soll ich mit dieser Regierung beginnen — sprach der Papst — da diese an mich jedesmal mit Drohungen herantritt und zwar, dass sie an meinen Söhnen in Polen ihre Rache nehmen werde, wenn ich diesen die Ergebenheit nicht anraten werde. Ich habe euch anfangs nicht verstanden; ja, man hat mich in der Darstellung eurer Lage irregeführt. Unsere eigenen Vertreter der Kirche, denen ich mein Vertrauen schenken sollte, liessen sich selbst, dann auch mich zum Irrtum verleiten. Ich habe euer Unglück beweint. Zuletzt ist euer Kampf traurig beendet worden und es schien, dass euere Sache überhaupt schon verloren ist. Es blieb euch einzig die Religion als Waffe gegen den wütenden Angreifer. Die Drohungen riefen mein Wanken hervor, ich unterlag einem grossen Drucke. Ich könnte euch vielleicht den Vorwurf machen, dass ihr in der Verspätung meiner Schrift den Zwang, dem ich nachgeben musste, nicht gesehen hattet“. Pa-

ter Lescoeur erklärte in seinem Werke, dass der Bericht des Grafen Zamoyski von der päpstlichen Kurie bestätigt wurde. (*L'Eglise catholique en Pologne sous le gouvernement russe* 1 vol. 8. Paris 1860 p-60).

Führen wir endlich noch die Worte Lamartines an, d. h. desjenigen Dichters, der die Poesie aufgegeben hatte und zum politischen Werkzeuge wurde; er wankte nach allen Richtungen und zeichnete sich später durch unglaublichen Hass gegen Polen aus. Die Meinung dieses sentimental Menschen, der das zweimal bei dem Volke erbettelte Geld, zusammen eine Million Franken, verprasst und vergeudet hatte, verdient erwähnt zu werden, obwohl er uns gegenüber so feindlich gewesen war.

Nach dem Verfalle des Aufstandes vom J. 1830 machte sich in Europa eine unwürdige Lösung breit, die zur Rechtfertigung aller politischen Verbrechen, auch der ärgsten, führen sollte. Es war dies die gewundene Ansicht von der Notwendigkeit, Tatsachen, „le fait accompli“ als rechtskräftig anzuerkennen. In dieser Beziehung bemerkte einmal Lamartine: „Ein eiserner Ring wird euerem kleinen Finger gewaltsam aufgedrungen, ihr sagt: „Es ist Tatsache“— ihr seid aber nicht mehr imstande, die Hand zu bewegen. Ein anderer Reif umklammert euren Arm, dann beide: „Es ist Tatsache“; zuletzt legt man eurere Füsse und den übrigen Körper in Ketten: „Es ist vollauf Tatsache“. Unbesonnene Menschen! Sehet ihr nicht, dass wenn ihr zuerst den kleinen Finger gerührt hättest, dann Hände und Füsse und endlich den ganzen Körper, indem ihr euch allen „rechtmässigen“ Handlungen gegen euere Freiheit und Volksrechte widersetzt hättest, so würde nichts zur Tatsache geworden sein? Nachdem ihr aber die Hände, Füsse, den Körper und die Seele den freien Eingriffen der Reaktion überlassen habt, so werdet ihr endlich soweit gebracht werden, dass man auch eurere Zunge fesseln wird.“

Als sich Quizot einmal über den Grundsatz „der vollzogenen Tatsache“ besonders breit erging, antwortete ihm Ville-

main, dass jener auf diese Weise weit über die Lehrsätze Metternichs und der Orleanisten greife. Nach Villemain werden diesen Theorien gemäss auch die „legitimierten Verbrechen“ als vollendete Tatsachen betrachtet. Er meinte: „Wir lassen rechtmässig und amtlich vollzogene Tatsachen gelten. Gewaltsame Machtverfügungen, auch die alten, können momentan von Europa schweigend geduldet werden, sie können aber nicht vor dem Recht verantwortet werden.“

Daher haben die Polen die Unterjochung des Vaterlandes nie als „vollzogene Tatsache“, die nicht abgeändert werden kann, angesehen und werden es auch nie tun. Europa und die feindliche Diplomatie der Teilungsmächte wollten diesen Geist Polens und diese untilgbare Ueberlieferung nicht beachten, ebenso wie sie dem Glauben oder eigentlich der Gewissheit der Polen, dass „solange auch nur ein Pole auf Erden lebt, Polen nicht verloren ist“, auch nicht gerecht werden wollten. Dieser Glaube macht aber eben die unverwüstliche Kraft der polnischen Seele aus.

Das wusste der Kaiser Nikolaus I., der die Polen vorzüglich kannte. Deswegen rief er einmal im wütenden Zorn: „Polen wird da sein, doch Polen wird es dort keine geben“. Es begann somit ein Vernichtungskampf gegen die wehrlosen Polen und zwar ein Kampf auf allen Gebieten und mit allen Mitteln, offen und meuchlerisch auch. Diesen Grundsatz, diesen Plan des Kaisers Nikolaus I. hat auch sein Nachfolger nicht auf einen Augenblick aufgegeben; ihn befolgten auch die liberalsten Russen, die in ihren Mitteln und in ihrer Wut sogar den Kaiser übertroffen und dessen Erwartungen übertrumpft hatten.

IV.

Die wichtigste Quelle der Unglücksfälle Polens.

Wie die Polen ihr unabhängiges Vaterland wiederzuge-
winnen hoffen, so strebt andererseits die russische Regierung
mit ähnlichem Eifer darnach, um die Polen gänzlich auszu-
tilgen. Ob früher oder später, mit grausamen oder auch mil-
deren Mitteln, durch List und Gewalt, wenn es heute noch
nicht möglich ist, so wird es vielleicht in hundert Jahren mög-
lich werden — jedenfalls ist das Ziel des russischen Pro-
gramms die Erfüllung der Worte des Kaisers Nikolaus: „Po-
len wird da sein, doch Polen wird es dort
keine geben“. Trotzdem aber, konnte sich unsere Diplo-
matie von dem Glauben an die Möglichkeit
einer Verständigung mit den Russen nicht
befreien.

Dieser Glaube war nun auch vielleicht das erste und grösste Unglück Polens. Die verehrtesten und edelsten Männer, die besten Patrioten waren von diesem Glauben nicht frei. Fürst Adam Czartoryski, Vorstand des obersten nationalen Ausschusses, macht in dem Telegramm an den General Lafayette am 16. September 1831 folgende Erklärung: „Wir vertrauten auf den Edelmut und die Weisheit der Kabinette. In unserem Vertrauen auf dieselben haben wir nicht alle die Kräfte eingesetzt, über die wir verfügten. Wir konnten dem Feinde entscheidenden Stoss versetzen, es schien aber angemessener zu warten.“

Uebertrieben ist nicht etwa das strenge, durch Tatsachen
bekräftigte Urteil über das russische Zartum, auch nicht das-
jenige über den Charakter des russischen Volkes und dessen
Blutgierigkeit, sondern jener Glaube der Polen, die seit ein-
hundert Jahren eine Besserung ihrer Lage und sogar die Wie-
dererlangung der Unabhängigkeit von der Zarengnade er-
warten. Der Geschichtsforscher bemerkte einen sonderbaren,
krankhaften Eigensinn einiger Anführer. Die innere Spaltung

der Polen in Warschau bald nach dem Ausbruche des Aufstandes vom J. 1831 hatte ihre Quelle in der Hoffnung auf die „Hochherzigkeit des Monarchen“ oder „die Gerechtigkeit des russischen Volkes“. Tausendmal von Katharina, tausendmal von Alexander I. betrogen, trotz der Rücksichtslosigkeit, mit der die russischen Herrscher die Traktate verletzten, waren die Polen doch tausendmal und mehr zur Zeit des Kaisers Nikolaus und auch später bereit, sich durch Versprechungen und Verlockungen verführen zu lassen.

Zwei Tage nach dem Ausbruche des Novemberaufstandes, da es schon offenbar war, dass nicht die Fähnriche und die Studenten allein, sondern die ganze Warschauer Garnison sich an der Revolution beteiligt, — zwei Tage nach jener denkwürdigen Nacht, am 1. Dezember veröffentlichte General Chłopicki, von dem Verwaltungsrat zum Oberfeldherrn ernannt, seinen ersten Aufruf „im Namen der kaiserlichen und königlichen Majestät Nikolaus des I.“ Was mehr; in Erwartung irgend einer Gnade des Thrones und der Verhandlungen mit dem Zaren, ohne zu beachten, dass zwölf Jahre hindurch (seit 1818) alle Eingaben an die russische Regierung zurückgewiesen wurden, entsendeten die polnischen Aristokraten eine Deputation an den Zaren. Dieses traurige Amt übernahmen Fürst Lubecki und Graf Jezierski. „Mit den Aufwieglern red‘ ich nicht“ — entgegnete der hochmütige Gewaltherrscher.

Während das ganze Volk in Begeisterung aufflammte und an der treuen Ueberzeugung und Opferbereitschaft festhielt, war die Gesinnung der kleinen Schar der Anführer und sogar der Feldherren, die doch für das Vaterland zu sterben bereit waren, ganz anders. Sie trauten nicht der Kraft der Volksseele zu, sie glaubten nicht, dass das Volk, zum Aeussersten gebracht, lieber sterben als in Demütigung und materieller Not leben wird; sie vertrauten nur der grösseren Zahl der Bajonette und dem Zaren. Graf Ladislaus Zamojski erzählte selbst, dass er in der Befürchtung der üblichen Folgen des Aufstandes, um den Novemberaufstand zu verhüten, zu-

sammen mit anderen Freunden in einem Zimmer des grossfürstlichen Palastes einen anonymen Brief liegen liess, der die Nachricht von dem geplanten Aufstande enthielt.

Vergessen wir nicht, dass einige Monate nach dem Ausbruche des Aufstandes das polnische Heer, welches im November gegen vierzig Tausend Mann zählte bis auf einhundert Tausend gestiegen war. Lange Zeit hindurch konnten die Russen nicht mehr als einhundert und einige zehn Tausend Mann auf die Beine bringen, ihr Heer war doch in Wirklichkeit dreimal kleiner als es die amtlichen Berichte angaben. Dies ist auch eine erwiesene Tatsache. Dabei war dieses kleine Heer durch den türkischen Krieg geschwächt und zerrüttet; es ist auch bekannt, wie Nikolaus von seinen Obersten, Generälen und Inspektoren betrogen wurde. Das sollten aber die polnischen Führer und die in den Napoleonischen Kriegen erfahrenen Feldherren doch gewusst haben.

Fürst Adam Czartoryski schrieb einen Monat nach dem Untergange des Ausstandes an die polnischen Delegierten (General Kniaziewicz und Kastellan Graf Ludwig Plater) in Paris: „Wir werden nie genug Thränen vergiessen können und zwar vor Scham und Leid angesichts unserer Niederlage und der Umstände, die sie verunstaltet haben und vor allem angesichts dessen, dass die Rettung des Landes doch noch in unserer Gewalt war.“ Vielsprechende Worte, die alle weitere Diskussion über den Novemberaufstand, dessen Bedeutung und Notwendigkeit entbehrlich machen.

Als Beweis der Stärke des Aufstandes vom J. 1831 dienen die glänzenden Siege, die jedem Kenner der damaligen Geschichte bekannt sind. Diese Siege sind mehr dem patriotischen Geiste, der das Volk belebte und der Tapferkeit der Soldaten als den Heerführern zuzuschreiben; die letzteren glaubten ja nicht an das Gelingen des Kampfes. Der endgültige Sieg war indessen nicht nur möglich, sondern fast sicher, so vor allem im Juli, als Skrzynecki bei Bolimów mit 49 Tausend Mann — der russischen Macht von etwa 46 Tausend Mann gegenüberstand.

Es war keine Schuld der Mannschaft, dass sie durch den Unglauben der Feldherren gelähmt und demoralisiert wurde. Es waren dies die besten Soldaten, die es jemals gegeben, in der besten Kriegsschule, denn in den Napoleonischen Kriegen abgerichtet und eingebütt. Der Aufstand misslang durch einige Personen, die dafür vor dem Volke und der Nachwelt verantwortlich sind.

Auch die Stärke der damaligen polnischen Armee beweist, dass der Aufstand gelingen konnte. Den Kampf eröffneten achtzehn Personen und zwar im Belvedere; eine Stunde später standen schon einige Hundert Jünglinge in Waffen, am nächsten Tage betrug die Zahl der Aufständischen einige Tausend, in wenigen Wochen befehligte das polnische Kommando über vierzig Tausend Mann der Standtruppe, diese Zahl wuchs dann im Laufe der nächsten Monate bis auf einhundert Tausend Mann. Auf den Schlachtfeldern fielen beiderseits gegen zweihundert Tausend Soldaten, genauer 190.280 Mann, davon im Kampfe 110.280, infolge der erlittenen Wunden und der Krankheiten 80.000. Unter ihnen waren 121.170 Russen und 69.110 Polen.

Diese Zahlen sagen sehr viel. Weil die Regimenter beständig ergänzt wurden, so gab es noch in der letzten Phase des Freiheitskrieges achtzig Tausend Mann polnische Truppen, die die Grenze überschreiten und dort die Waffe ablegen mussten.

Der unglückliche General Rybiński war zwar zum Oberbefehlshaber nicht befähigt, aber mit einem entmutigten durch frühere Feldherren und Diplomaten demoralisierten Heere konnte er auch nichts schaffen. Napoleon I., damals noch Konsul und Oberbefehlshaber, gab im J. 1796 dem polnischen Gesandten in Konstantinopel folgende Antwort: „Schreiben Sie Ihren Landleuten, dass ich die Polen liebe und hoch schätze, dass die Teilung Polens ungerecht und als solche nicht lange aufrechtzuerhalten ist. Nachdem ich den Krieg in Italien beendet haben werde, werde ich selbst an der Spitze der Franzosen die Russen zur Zurückstellung Polens zwin-

gen. Sagen Sie aber auch den Polen, dass sie sich auf fremde Hilfe nicht verlassen und sich selbst bewaffnen, die Russen beruhigen und sich innerlich einigen sollen. Die schönen Worte, die ihnen geschenkt werden, werden ihnen nichts bringen. Ich weiss, was die Sprache der Diplomaten in ihrem Wesen ist. Ein von den Nachbarn bedrücktes Volk kann nur durch eigene Waffentat frei werden“.

Diese Worte, die Handlungsweise Napoleons wie auch die Vernachlässigung der polnischen Sache im J. 1831 und während der späteren Aufstände, sollten ein für allemal zur Lehre und Warnung werden. Man hatte es aber in Polen nie beherzigt und stets auf fremde Hilfe gezählt, sei es eine militärische oder eine diplomatische.

Und doch war Napoleon unter allen Monarchen der einzige, der den Polen aufrichtig zugetan war und ihnen sein Vertrauen schenkte, wiewohl er andererseits die polnischen Erwartungen so empfindlich getäuscht hatte. Im J. 1814 gab er seinem Kriegsminister folgenden Befehl: „Höhere Kommanden dürfen keinem Ausländer, die Polen ausgenommen, übergeben werden.“ Für alle Fälle ist dies ein für uns ehrendes Zeugnis.

Die hier angeführten Tatsachen und Urteile der bedeutendsten Männer verschiedener Nationalität und politischer Gesinnung möchten genügen, um jeden zu überzeugen, dass nicht die physische Uebermacht allein Polen besiegt und die Aufstände erdrückt hatte, sondern einerseits unsere eigene Leichtgläubigkeit und andererseits die Diplomatie, hinterlistige Abmachungen der Minister und die Unvorsichtigkeit der Monarchen, denen die Zukunft gleichgültig war.

„Einst wird das Volk Waterloo an den Preussen und Russen rächen“ — schrieb Humboldt in einem Briefe vom 7. Februar 1857.

Was würde aber Heine gesagt haben, wenn er die russischen Morde vom J. 1861 und 1864 erlebt hätte; auch die Schreckensgeschichte der blutigsten Tyrannen Roms weist solche Grausamkeiten nicht auf. Um Vergleich anzustellen, müsste man sich in das Innere Asiens und in die Zeiten des Dzingis-Chan, Batyj und Tamertan versetzen und deren siegreiche Kriegszüge verfolgen.

Es fanden sich trotzdem Menschen, die ihre Herzlosigkeit, die Unkenntnis der menschlichen Seele und ihre Unwissenheit für „neue Forschungen“, „nüchterne Auffassung“, „politischen Sinn“ und ähnlichen geheuchelten Vorwand ausgaben und daher Unglaubliches erfanden, Tatsachen leugneten, die glaubwürdigsten Zeugnisse und Aussagen in Abrede stellten, indem sie auf diese Weise die schönsten Karten der Geschichte befleckten, die Gefühle des Volkes verletzten, den Opfersinn verhöhnten, die erhabensten Helden verunglimpften und die Märtyrer besudelten. Diese unerhörte, zynische Dreistigkeit bezeichneten sie als Mut.¹⁾.

¹⁾ Ebenso wie der menschliche Körper ansteckenden Krankheiten unterliegt, so treten auch zur Zeit epidemische Geisteskrankheiten auf, denen zuerst schwache Geister unterliegen. Destruktive, zer-

Auf diese Weise wurden nun alle Aufstände des polnischen Volkes beurteilt. Die Geschichte des nach der Abschüttelung des Joches strebenden Polens betrachtete man nach Eingebungen der russischen Journalisten, unter denen zur Zeit Alexanders II. die Redakteure des *Deń, Osnowa i Nôrd* (in Brüssel) und viele andere die führende Stellung einnahmen, später wiederum Katkow, Axakow und deren Anhänger, die alle als „Polenfresser“ bekannt waren.

Die Spitzfindigkeiten jener Schriftsteller können aber heute kaum jemanden mehr verführen, nachdem man auf Grund geheimer Rechnungen und Notizen des russischen Bevollmächtigten Siewers ermittelt hatte, wie grosse Geldsummen die russische Regierung für ihre agitatorischen Zwecke verwendete. Solche Entdeckungen wiederholten sich oft bei archivalischen Studien und Erforschung der Handschriften. Jene pseudo-wissenschaftlichen Aufsätze gegen die polnischen Freiheitskämpfe waren reich vergoldet.

setzende Elemente tauchten zwischen 1866 und 1870 zuerst in deutschen Schriften, dann in russischen (Petersburg, Moskau) auf. In denjenigen Teilen unseres Landes, wo das fremde Joch länger getragen wurde und dessen Einfluss sich geltend gemacht hatte, hat alles Uebel stärkere Wurzeln geschlagen als das Gute. Die Deutschen fingen an, Goethes und Schillers Ruhmestitel zu bemängeln, auch bei uns gab es Freizügler, von denen die angesehensten Dichter verunglimpt wurden. Unter dem Vorwande des fortgeschrittenen Kritizismus begannen die Deutschen die glorreichsten Momente ihrer Geschichte zu verhöhnen; manche von unseren „Gelehrten“ wollten in dieser Beziehung auch nicht zurückbleiben. Die russischen Historiker verdammten Peter den I. und priesen Iwan, den Grausamen als das Ideal des Monarchen. Daher kam es, dass alles, was bis nun Tugend, Aufopferung, Vaterlandsliebe hiess, verhöhnt und verdammt wurde. Von einer Schar Menschen, die sich von ungefähr zusammengesetzten, wurden diejenigen, die für das Vaterland gelebt hatten und gefallen waren, als wahnwitzig verrufen.

V.

Englische Urteile über Polen und den Novemberaufstand.

Den Worten „der kalten Ueberlegung und des politischen Verstandes“ können noch Urteile angesehener Vertreter desjenigen Vokes, das alle andere durch kalte Ueberlegung und politischen Sinn übertrifft, gegenübergestellt werden.

Die englischen Staatsmänner haben sich mit Polen viel beschäftigt und äusserten sich stets mit der grössten Hochachtung. Unter anderen zeichneten sich aus der Zeit des polnischen Freiheitskampfes die parlamentarischen Reden der Abgeordneten Fox und Edmund Burke aus. Der letztere hat sein Lob der Verfassung vom 3. Mai auch in einer Abhandlung u. d. T. „*An appeal from the new to the old Whigs*“ (Aufruf der neuen Whigen an die alten) zum Ausdrucke gebracht. „Bei Betrachtung dieser Veränderung — sagt er dort — wird sich die Menschheit freuen und sie soll sich jener Tat auch rühmen. Dort findest du nichts, dessen du dich schämen oder vorüber du trauern müsstest; die Verfassung vom 3. Mai ist der reinste und der schönste Segen, dessen ein Volk teilhaftig wurde. Die Unordnung und die Unfreiheit wurden dort abgeschafft, der Thron ohne Beeinträchtigung der Freiheiten des Volkes zum Schutze desselben gestärkt. Millionen Menschen sollen sich allmählich also sicher, nicht nur der politischen Fesseln, sondern auch des sozialen und persönlichen Joches entledigen. Der Bürgerstand, früher ohne alle Vorrechte, soll eine ehrenvolle Stellung bekommen; der stolzeste, der zahlreichste und der tapferste Adel, der je gesehen wurde, wird bloss die erste Stelle unter freien und braven Landesbrüdern einnehmen. Niemand verliert, niemand wird degradiert; im Gegenteil, vom Könige bis zum ärmsten Taglöhner, wird jeder in seinem Stand gehoben. Diese überaus günstige Erscheinung, jenes Wunder, bekommt seine höhere Weihe besonders dadurch, dass es keinen Tropfen Blut gekostet hatte.“

Dieses Lob war umso mehr verdient, dass erstens der Kanzler Zamoyski schon früher eine liberale Verfassung entworfen hatte, was aber von dem Adel, der zur Annahme der Reformen noch nicht vorbereitet war, nicht genehmigt wurde und zweitens, dass der „Vierjährige Landtag“ seine Beratungen ein Jahr vor der französischen Revolution und vor der konstituierenden Versammlung (assemblee constituante) in Versailles eröffnet hatte. Die Verfassung vom 3. Mai wurde vier Monate vor der französischen Konstitution, die erst am 14. September Ludwig dem XVI. vorgelegt wurde, verkündigt. Sie war also ein selbstständiges Werk, aus der Seele der vornehmsten Vertreter des Volks gesprochen.

Thomas Campbell hatte die Begeisterung für das um die Freiheit kämpfende Polen in poetischer Form zum Ausdrucke gebracht. In seiner Dichtung: Die Wonne n d e r H o f f n u n g ist dem Urteile der Kenner gemäss der schönste Abschnitt Polen und dem Freiheitskampfe Kościuszko gewidmet. Der Dichter ruft die führenden Männer, die in der alten und der neuen Welt um die Freiheit gerungen hatten an, er spricht den Wunsch aus, dass ihre Geister den Kampf vom neuen wecken und den Verteidiger zur Rache für die Unbilden Polens entflammen, da die Freiheit aller Völker aufstöhnte, als Kościuszko fiel, — „A n d F r e e d o m s h r i e k e d w h e n K o ś c i u s z k o f e l l“.

Und war der Aufstand vom J. 1831 nicht etwa ein Versuch, das Programm der 3. Mai-Verfassung zu erfüllen und zugleich eine Fortsetzung des Kampfes vom J. 1794? Was waren denn auch sonst die späteren polnischen Freiheitskämpfe?

Als das englische Volk die Nachricht von dem Novemberaufstande erhielt, so forderte es einmütig seine Regierung auf, den Polen zuhilfe zu eilen. In zahlreichen Versammlungen, wo ausschliesslich über polnische Angelegenheiten verhandelt wurde, sind auch entsprechende Denkschriften und Beschlüsse gefasst worden. Einhundert Tausend Unterschrif-

ten sind ein herrliches Zeugnis der Teilnahme des englischen Volkes für Polen.¹⁾

Nach dem J. 1831 hatte Fürst Adam Czartoryski, der sich damals in London befand, Gelegenheit sich von der freunlichen Gesinnung der Engländer für Polen zu überzeugen und es gibt ausser dem zahlreiche Beweise dafür, dass die Engländer nach der Teilung Polens dessen Wiederherstellung, später wiederum eine Hilfe für die kämpfenden Polen verlangten. Lord Brougham, Sir Francis Burdet, Mackintosh waren den Polen sehr zugetan, was sie in ihren Reden wie auch Schriften an den Tag gelegt hatten. Brougham, ein hervorragender Jurist, dabei Redner und Schriftsteller war in „Edinburgh Review“ für die Wiederherstellung der polnischen Unabhängigkeit eingetreten. Die erste Teilung Polens vergleicht er mit dem Vordringen Napoleons in Spanien. „Die weiteren Teilungen vom J. 1793 und 1795 — sagt er — hatten auch jenen schwachen Vorwand vom J. 1772 nicht mehr an; der heldenmütige Kampf der Polen ohne Hilfe von aussen, unter ungünstigsten Umständen war auch herrlicher als alles, dessen sich die Spanier rühmen können.“ Der Verfasser weist auch die höhere Bedeutung der polnischen Frage nach.

Burke führte aus, dass „die Teilung Polens, die im J. 1772 vollzogen wurde, die erste grosse Bresche in dem neueren politischen System Europas geschlagen hatte. Sie war nicht etwa ein allmähliches Untergraben des europäischen Staatengebildes, sondern ein plötzlicher Hieb gegen das Fundament, zugleich aber so wuchtig, dass der ganze Bau bedroht wurde“. Er sieht es auch voraus, dass „die Urheber dieser schändlichen Tat als die ersten dieselbe bedauern und büßen werden“.

Der berühmte Sir James Mackintosh sprach jene denkwürdigen Worte, die in Europa nie verhallen werden und die

¹⁾ Eine ansehnliche Rolle, die diese Unterschriften im Original enthält, befindet sich im polnischen Nationalmuseum in Rapperswyl (in der Schweiz).

von den um ihre Freiheiten besorgten oder unter dem despö-
tischen Drucke schmachtenden Völkern nie vergessen werden
sollen: „Angesichts der Teilung Polens, kann sich kein Staat
als sicher betrachten“. Derselbe Verfasser sagt weiter: „Der
Grundsatz von dem Gleichgewichte der europäischen Staaten
ist mit der Teilung Polens verfallen. Seit dieser Zeit be-
gannen die Völker sogar im Frieden ihre Nachbarn, als im
Geheimen zu ihrer Vertilgung verschworen zu verdächti-
gen“.

„Manche — meint Mackintosh — betrachteten die Leib-
eigenschaft des Bauernvolkes als die Ursache des Unter-
ganges Polens. Es gibt auch solche, die sich hinterlistig über
diesen Gegenstand verbreiten, um auf diese Weise unsere
Empörung gegen die Teilung dieses Landes zu mildern. Man
soll aber gedenken, dass damals die Leibeigenschaft fast in
ganz Europa bestand und dass Polen, den schwedischen
Krieg ausgenommen, mit keinem Staate, wo es freie Bauern
gab, Kriege geführt hatte. Die polnische Geschichte kennt
keinen Baueraufstand.“ — „Niemand kann es berechnen,
welchen Schaden dem ganzen Menschengeschlechte die Ver-
nichtung der sittlichen Individualität, die jedes Volk ist, aus-
richtet. Jedes Volk bedeutet nämlich eine Summe von Fähig-
keiten, Attributen und Anlagen, die im Charakter des Volkes
gleichsam im Keime liegen. Wie viele Fruchtkeime der Grösse
und der zurzeit noch imbezillen Mächte, die eine reifere Epo-
che der Arbeit und des Fortschrittes zur Entfaltung bringen
können, gehen auf diese gewaltsame Weise zugrunde.“

Seit dem J. 1819, d. h. seit der Konferenz in Karlsbad
haben die europäischen Minister gleichsam nach allen Kräften
gearbeitet, um die Flammen der Revolution in allen Ländern
anzufachen. An der Spitze dieser ministeriellen Verschwörung
stand Metternich, der selbst bekannt hatte, dass er „von dem
Gespenst der Revolution verfolgt werde und dass ihm dieses
nicht erlaube, sich einem anderen Gegenstande zu widmen.“
Also nicht die Göttin der Freiheit und der jedem Volke an-
geborenen Rechte wie auch der Grechtigkeit, auch nicht das

Gespenst der Niederlagen des Volkes, nicht der Gedanke, wie der Aufruhr durch Erfüllung der gerechten Forderungen und Bedürfnisse der Menschheit zu verhüten wäre sind ihm aufgegangen, sondern er fahndete nach Mitteln, um die überall erwachenden Triebe nach der Erlangung der von Gott eingesetzten Rechte, durch List oder Gewalt niederzudämpfen. Dieser angeblich geniale Staatsmann, der für den gescheitesten Minister galt, war tatsächlich ein halsstarriger, eingebildeter Schwachkopf, der es vermeinte, dass er mit der Feder einen gewaltigen Stromlauf aufzuhalten vermöge. Er bemerkte es nicht, dass sein System den Gang des menschlichen Geistes auf einige Zeit, auf einige, oder gar auf einige zehn Jahre zu hemmen imstande sein werde, dass aber später die Menschheit zum Aeussersten der Ungeduld gebracht, umso drohender und erbitterter ihre Rechte zurückverlangen werde. Metternich war einer der wichtigsten Urheber aller Verschwörungen und aller bewaffneten Bewegungen. Unter seiner Führung traten die Kongresse in Troppau, Laibach und Verona (hier vor allem die der Monarchen der heiligen Allianz) zusammen und nach jedem von diesen Kongressen stieg die Temperatur des aufwallenden Volksblutes höher auf. Sogar das sonnene Deutschland glich einem Vulkan.

Die Juli-Revolution in Frankreich, der Aufstand in Belgien (1830) waren Folgen dieser Politik. Der polnische Novemberaufstand fand in England eine wärmere Teilnahme als andere Freiheitskämpfe der Nachbarländer. Englische Flugschriften und Zeitungen sympathisierten fast ohne Ausnahme alle mit dem polnischen Kampfe. Damals erschien auch zum ersten Mal die systematisch bearbeitete „Geschichte Polens“ angeblich von Dunham, ein Werk, das in der Enzyklopädie von Dr. Lardner veröffentlicht wurde.

Der Verfasser dieses Werkes sagt: „Ob Sieger oder Besiegte (im J. 1831) verdienen die Polen die Achtung der ganzen Welt. Im Laufe des gegenwärtigen Kampfes haben sie nicht nur einen über alles in der neueren Geschichte erhabenen Heldenmut, sondern dabei auch Nachsicht und Edel-

sinn dem Feinde gegenüber an den Tag gelegt; das ist für sie auch umso ehrender. Die heutē in Warschau so zahlreichen „entwaffneten Gäste“ behandelt man nicht nur mit der feinsten Artigkeit eines gebildeten Volkes, sondern auch edelmütig und herzlich. Der gegenwärtige Krieg bietet tatsächlich ein Bild der Grösse, wie es bis nun in der Geschichte Europas nicht der Fall war.“

Wiewohl dieser Verfasser nicht ganz unparteiisch ist, so ist er doch den Polen gegenüber gerecht, besonders sooft er von dem November-Aufstande und von „der ungefähr übermenschlichen Tapferkeit“ spricht, oder wenn er über den Zustand des Landes trauert.

James Fletcher veröffentlichte in demselben Jahre seine: *History of Poland* mit den Bildnissen des Fürsten Adam Czartoryski, als des Vertreters des Novemberaufstandes und Kościuszko, der den Freiheitskampf aus der Zeit der Teilungen personifiziert. Mit Schwung schildert er die Geschichte der Heldenkämpfe Kościuszko, der polnischen Legionen unter Napoleon und zuletzt den Novemberaufstand bis zur Uebernahme des Oberbefehles durch Skrzyniecki. Ueberall bekundet er ein warmes Gefühl für Polen. Es verlautete, dass Fletchers Sympathie für Polen so gross gewesen, dass er bei der Nachricht von der Erstürmung Warschaus tieferschüttert Selbstmord begangen hatte.

Es ist zuletzt auch bekannt, dass sich nach dem Verfalle des Aufstandes vom J. 1831 das englische Volk für Polen besonders interessierte. Es gab keine Zeitung, die ihre wärmste Teilnahme zum Ausdrucke nicht gebracht hätte, es wurde auch ein „Verein der Freunde Polens“ gegründet, dessen Seele, der vielverdiente Lord Dudley Stewart, die Dankbarkeit des ganzen polnischen Volkes sich erworben hatte.

Schliessen wir mit den Worten eines englischen Diplomaten und Bevollmächtigten, der seine Aeusserungen zwar noch während des Wiener Kongresses gemacht hatte, dessen Ansichten aber auch noch heute als treffend erscheinen.

Vicomte Castlereagh schrieb am 12. Jänner 1815 an den Fürsten Hardenberg: „Der britische Hof wollte Polen immer als einen zwischen drei Monarchien vermittelnden Staat betrachten. Es ist daher besonders wichtig, den allgemeinen Frieden in den Gebieten des alten Polens auf sicheren und dauerhaften Grundlagen aufzubauen. Die Erfahrung belehrt uns aber, dass der Friede und das Gedeihen Polens nicht gesichert werden können, wenn die Sitten und Bräuche dieses Volkes vernichtet werden. Vergeblich versuchte man die Polen zu bewegen, dass sie ihre einstige Stellung und Sprache vergessen; durch Anwendung eines ihren Anschauungen und Sitten widrigen Systems hatte man nur Aufruhr und Feindschaft hervorgerufen. Das Kabinett S. James ist aufrichtig beflissen, eine Verpflichtung der Monarchen, in deren Hände das Los der Polen gelegen ist zustande zu bringen und zwar dahin, dass sie vor dem Verlassen Wiens die Bewohner der ihnen zugeteilten polnischen Gebiete als Polen anerkennen, dies auch bei jedweder politischen Organisation, die sie dort einzuführen belieben werden.“

Nicht jedem ist der wichtige Umstand bekannt, dass die europäischen Höfe ebenso wie sie Napoleon befürchteten — nicht weniger auch die wachsende Macht des russischen Reiches für drohend betrachteten. Aus diesem Grunde ist es schon am Anfange des Wiener Kongresses zwischen England, Frankreich und Oesterreich im geheimen vereinbart worden, dass Polen zwischen Europa und das russische Zartum gesetzt werden soll. Das Wesen dieser Vereinbarung war die Wiederherstellung des ganzen Polens in dessen alten Grenzen und zugleich eine Stärkung desselben zum Zwecke der Eindämmung des Vordringens östlicher Barbaren. Als Napoleon im März plötzlich die Insel Elbe verliess und vom neuen auf dem Schauplatze erschien, da fasste alle eine unbeschreibliche Furcht. Man sah in ihm den gefährlichsten Feind, die Monarchen schlossen gegen ihn ein engeres Bündnis. Der Plan betreffs Polens wurde aufgegeben und die „Heilige Allianz“ geschaffen. Das Manifest des Kaisers Franz, des Kö-

nigs Friedrich Wilhelm und des Kaisers Alexander „verkündete feierlich der ganzen Welt, dass alle drei verbündete Monarchen sich nur als **Delegierte der Vorsehung** zur Ausübung der Herrschaft in den drei Abzweigungen einer und derselben Familie und zwar: Oesterreich, Preussen und Russland betrachten.“ (Wörtlich nach den Akten de la Sainte Alliance).

Die Urteile der Fremden über Polen und Zitate wie oben, könnten noch weiter angeführt werden. Die bisherigen belehren hinreichend 1) über die Bedeutung Polens anderen Völkern gegenüber; 2) über die Notwendigkeit des Bestandes des polnischen Reiches und zwar zur Sicherung des Fortschrittes, der Kultur und des Friedens in Europa; 3) über die Bedeutung der polnischen Freiheitskämpfe. Es ist auch klar, dass die Behauptungen vorliegenden Buches nicht ausschliesslich eine individuelle Anschauung des Schreibenden sind, sondern durch zahlreiche Zeugnisse und fremde Urteile erhärtet sind.

Der oben zitierte Mackintosh sagt: „Es gibt keine falschere und schädlichere Doktrin als diejenige, welche die inneren Gebrechen eines Landes zur Rechtfertigung eines von aussen kommenden Ueberfalles verwendet und auf diese Weise die Menschheit tröstet, während ein Volk seine Freiheit verliert. Da kein Volk, umso weniger aber dessen Regierung, aller Fehler frei ist, so vermehrt diese Doktrin nur noch die Ursachen der Kriege, sie weckt ehrgeizige Gefühle und schmückt die grässlichsten Laster mit dem Schein einer segensreichen Wirksamkeit. Die Schäden, welche die schlechte Regierung in Polen verursachte, können mit der Nichtswürdigkeit der Teilung, die als schändliches Beispiel die Sicherheit aller anderen Völker gefährdet, nicht einmal verglichen werden. Solange aber die Seele des Volkes erhalten bleibt, solange ist die Hoffnung nicht verloren, dass sie allein überall, wo es not tut, eine durchgreifende Reform vollziehen wird.“

VI.

Die katholische Kirche und Polen.

Die Grundsätze des Katholizismus sind unerschütterlich; dies behauptet wenigstens die römisch-katholische Kirche, indem sie zugleich bemerkt, dass der Konservatismus eines von den Hauptkennzeichen dieser Kirche ist. Die Grundsätze des Christentums sollen daher auch umsoweniger einer Abänderung unterliegen. Wie geschieht es also, dass die Verordnungen der geistlichen Behörde oft in einem so krassen Widerspruch stehen?

Dieser Widerspruch hat darin seine Quelle, dass die lokalen Behörden mancher Länder sich des Missbrauches schuldig machen und die Unwissenden irreführen. Die Polen griffen zu den Waffen, sooft sich ihnen die Gelegenheit, ihre Unabhängigkeit wiederzugewinnen, geboten hatte. Wir haben schon oben gesehen, wie dieser Freiheitskampf Polens von den Häuptern der katholischen Kirche beurteilt wurde; wir haben auch die nämlichen Meinungen wortgetreu angeführt. Zur Bekräftigung den in diesem Buche enthaltenen Thesen ist für uns die Autorität der Päpste nicht weniger wichtig als die Zeugnisse der ausländischen Gelehrten und Diplomaten, deren Spezialität die Politik ist.

Auf diesen Gegenstand möchte ich nun den Leser aufmerksam machen, denn es ereignete sich oft, dass manche Mitglieder der lokalen Hierarchie, wahrscheinlich ohne Wissen des Oberhauptes der Kirche, die Bestrebungen der unterjochten Völker nach der Beseitigung der Gewalt der Usurpatoren, Despoten und Tyrannen verdammten. Solchen Verweisen seitens der Diözesanbehörde wie auch der tätigen Anwendung der kirchlichen Macht unterlagen die Teilnehmer an den Revolutionen vom J. 1848, hierauf auch die Polen, die sich im Jahre 1859 und später versammelten und Gott im Gebete und Gesang um Befreiung von den barbarischen Angreifern, den Feinden Christi, der Freiheit und der von

Gott eingesetzten Rechte flehten. Ganz ähnlich betete aber doch im Mittelalter das in den Kirchen unter Führung der Geistlichkeit versammelte Volk: „A furore Normanno-
rum libera nos Domine“.

Diese Missbräuche vermochten zwar nicht die echten Patrioten, die die Gewissensstimme verstanden und ihre Rechte kannten, von der Erfüllung ihrer Pflichten abzuführen, sie schwächten aber das Ansehen der Kirche und ermunterten manchen Unwissenden wie auch jeden Feind der Volksfreiheit zur Bekämpfung des patriotischen Eifers und zwar unter dem Vorwände, dass dieser gegen die Anordnungen der obersten kirchlichen Behörde sei. So wurden z. B. die Legionäre vom J. 1848 von manchen als Gegner des Katholizismus betrachtet. In demselben Jahre hatte aber Adam Mickiewicz in Rom eine Legion auf die Beine gebracht und am 7. April 1849 hatte Papst Pius IX. selbst die Fahne der polnischen Legionen eingeweiht. Die frommen Gesänge, wie: „Gott, der Du Polen“ und ähnliche bezeichneten manche Bischöfe als „politische Demonstration“, jedwede patriotische Handlung, die Gott um Hilfe anrief, hielten sie für eine dem Kirchengerichte zuwiderlaufende „Manifestation“ und doch wurde dieser Freiheitskampf des zum Aeussersten gebrachten Volkes von dem Heiligen Vater nicht nur anerkannt, sondern auch gesegnet.

Es haben vielleicht der Segen des frommen und ehrwürdigen Mannes wie es Papst Pius IX. war, wie nicht weniger die Inbrunst der Gebete und der hohe Geist des Volkes bewirkt, dass Polen in jener Zeit eine so grosse Kraft entwickelt hatte; jener Kampf dauerte nämlich vier Jahre lang, seit Juni 1860 bis Juni 1864. Vier Jahre lang vermochte der Zar mit seinem Millionenheer die Polen nicht zu besiegen. Die Einleitung dieses Kampfes war die Totenfeier einer polnischen Frau, der Gemahlin eines der hehrsten unserer Helden, der Leonidas an Tapferkeit übertroffen hatte, indem er, ein Stelzfuss, sich tätig am Kampfe beteiligte und in der Kirche an den Stufen des Altars, unter dem Kreuze niederfiel (Juni 1860); der

Kampf endete erst nach dem Rücktritt Bossaks (Juni 1864), der später im J. 1871 für Frankreich und die Freiheit Europas sank.

Was die polnischen Aufstände anbelangt, so sei hier noch ein Dokument von höchster Bedeutung angeführt.

Am 21. Oktober 1863 hatte Bischof von Katalonien Friedrich de Marguery einen Hirtenbrief veröffentlicht, worin er bekannt machte, dass der Heilige Vater Polen nicht nur segnet, sondern der ganzen römisch-katholischen Welt Gebete für Polen anbefiehlt. Angesichts dieses Zeugnisses arbeiten alle Stimmen, die sich gegen den damaligen Aufstand vernehmen liessen, wie auch jene, welche die Gebete und Gesänge in den Kirchen für unser Vaterland verdammten, für Schisma und die Feinde des katholischen Polens, sie widersprechen auch der obersten Apostolischen Behörde, tragen daher die Spur sowohl der Abtrünnigkeit von der katholischen Kirche als auch des Verrates.

Hier einige Abschnitte des erwähnten Hirtenbriefes:

„Vor einigen Wochen wurde in Rom ein grosser Bitt- und Bussetag abgehalten. Sein Ziel war die Versöhnung der Göttlichen Gerechtigkeit und die Erflehung der Göttlichen Barmherzigkeit in den Bedrängnissen und fortwährenden Bedrohungen der Kirche. Zugleich handelte es sich um die Feier des glorreichen Andenkens an den Sieg, den Johann Sobieski am 13. September 1683 an den Türken davongetragen hatte“ u. s. w. „Pius IX. fasste diesen schönen Beschluss und hatte in seinem Apostolischen Sendschreiben zu dieser Feier eigenhändig jene Worte niedergeschrieben, in denen sich seine Sorge und sein Mitgefühl mit dem grossmütigen und so hart bedrängten Volk am besten ausdrücken: Es ist der Wille des Heiligen Vaters, dass in dieser Beziehung die Gebete ausschliesslich für das unglückliche Polen verrichtet werden, das zum Leidwesen des Heiligen Vaters neuerlich zum Schauplatze des Blutvergusses geworden ist. Das polnische Volk, das immer katholisch und gleichsam eine Schutzmauer

der Christenheit gewesen war, verdient es wahrlich, dass wir uns mit ihm in seinem Leid einigen und ein besonderes Gebet um dessen Befreiung und Erhaltung jenes Geistes, der es immer auszeichnend ehrte, verrichten.“

Dieser erhabene Aufruf des Obersten Priesters fand willige Ohren und am 13. September wurde die Feier in aller Pracht begangen.

„Der angekommene Heilige Vater, von dem ganzen heiligen Kollegium und etwa einhundert Tausend Gläubigen umgeben, wurde mit Begeisterung zum Verteidiger Polens ausgerufen. Bei diesem Akt war Frankreich durch seine Truppen und Polen durch den Aufzug seiner Kinder vertreten, die in ihrer drangsalierten Sprache die Litaneien und Bitten um Gotteshilfe für ihr Vaterland sangen und das Erbarmen Marias, die sie in ihrer Liebe zur Königin Polens und Grossfürstin Lithauens ausrufen, erflehten. Welch ein Schauspiel! Wie sprechend dieser Protest gegen die Gewalthaber! Welcher Trost und Rat für die gemarterten Opfer.“

„Auf der blutigen Walstatt, wo das polnische Volk mit allem Kraft aufwand der erhabensten Interessen, die tierische Uebermacht, Schisma und Abtrünnigkeit und andererseits die heiligsten Rechte des Glaubens und der Gerechtigkeit sich gegenüberstehen sollen wir mit Pius IX. uns auf diese letztere Seite stellen. Blättern sie die polnischen Chroniken nach; auf jedem Blatt finden sie unverwüstliche Titel der Dankbarkeit der Kirche diesem Volke gegenüber. „Hier mein Sohn — sprach einst Sobieski — ich erziehe ihn zum Dienste der Christenheit.“

„Zum Schutze der Kultur hat Polen sein Blut in Strömen vergossen. Schon aus diesem Grunde hatte es sich so verdient gemacht, dass der Papst Paul V. zu den polnischen Gesandten, als diese ihm die an den Türken eroberten Siegeszeichen brachten und um Reliquien baten, sagte: „Wieso! Ihr bittet mich um Reliquien? Sammelt ein wenig Erde eueren

Landes; es gibt dort kein kleinstes Stückchen derselben, dass nicht etwa eine Reliquie eines polnischen Märtyrers wäre.

„Man berichtet — endet dieser Hirtenbrief — von dem heiligen Stanislaus, dem Bischof von Krakau, der am Altare getötet und dessen Körper in Stücke gehauen wurde, dass die umherliegenden Gliedmassen sich nach drei Tagen auf eine wunderbare Weise verreinigt hatten. Polen hatte in dieser Wundersage stets das Sinnbild seiner Bestimmung gesehen. Es wird ein Tag kommen, an dem es als ein einiger Körper, ohne Narben, voll Jugend und Kraft wieder aufgebaut werden wird. Nein, Polen wird nicht verderben, wenn ihr dafür stirbt.“

Beten wir also, indem wir Gott um den Triumph jener Sache flehen, die von Märtyrern verteidigt und von Pius IX. gesegnet wird.“

„Vor Gott und der Geschichte vereinigt das Blut, das vom neuen in Strömen fliest, alles dasjenige, was Polen am schönsten symbolisiert: die Freiheit, den Glauben und die Liebe zum Vaterlande.“ So rief im J. 1863 Graf Montalembert, der berühmte Fürsprecher der Freiheit im Sinne des wahren Christentums. „Polen ist aufgestanden — sprach dieser grosse Meister des Wortes weiter — Die Legionen der Verzweiflung, wie sie sich selber nennen, sind da und werden nicht zurücktreten. Die Aufständischen zählt man nach Tausenden. Es gibt keinen Mann und auch keine Frau in ganz Polen, deren Herz für jene mutigen Scharen nicht schläge. Die Helden der Verzweiflung sind nicht nur unerschrockene Kämpfer, sondern sie treten überall auch als Männer vom treuen Herzen auf. Wie könnten wir daher wagen, die Ursachen zu bemängeln, die den Aufstand hervorgerufen und gerechtfertigt hatten? Wer war wie auch sonst früher der Angreifer? Bewahre uns Gott, dass wir auch nur ein Wort verlauten lassen, das zum Verguss auch nur eines fruchtlosen Tropfens Blut führen würde. Es möge uns aber Gott auch davor bewahren, dass wir denjenigen

den Mut benehmen, die ihr Blut für das Vaterland und die Gerechtigkeit vergieissen.“

So denkt und fühlt jeder aufrichtige Mensch.

„Dieser Aufstand — urteilte Montalembert — war keine mutwillige Auflehnung, sondern es rief ihn die Regung des Herzens als einen gerechten Kampf hervor, der durch den schändlichsten Anschlag gerechtfertigt war, nämlich durch eine hinterlistig angekündigte Rekrutierung, wie sie in Quineau gegen die Neger geübt wird und die mit allen Listen einer nächtlichen Falle ins Werk gesetzt wurde und eine Dezimierung des Volkes, eine Verschleppung von fünf und zwanzig Tausenden polnischer Jünglinge, die von der russischen Polizei im voraus gleichsam zu Galeerensklaven bestimmt waren, bedeutete! Ueberdies hatte man es noch verkündigt, dass „die Ausgehobenen Eifer, Bereitschaft und Lust manifestiert hätten“.

Diesergiftige Tropfen füllte das Mass... Jene zynische Verschmähung des öffentlichen Schmerzens und des öffentlichen Schamgefühls gleicht jener Beleidigung der weiblichen Unschuld, die einst in Rom zu der Vertreibung der Tarquinier und der Dezemvirn, in Palermo zu der „Sizilischen Vesper“ die Lösung gab. Unsterbliche Ehre gebührt dem Volke, das sich gegen eine Beleidigung energischer empört, als gegen alle physischen Qualen.“

Fügen wir hinzu, dass die Sophisten, die mit ähnlichem Zynismus die um die Unabhängigkeit kämpfenden Helden beleidigen, die also jeden heiligen Kampf gegen die Gewaltherrschaft entehren, gleichsam Brandstifter sind. Sie legen den Funken an das Pulver, sie füllen das Mass des Giftes und Leides, indem sie die noch am Leben erhaltenen Opfer oder deren Väter und Brüder, die fürs Vaterland gefallen sind, beleidigen. Niemand kann voraussehen, wie schrecklich die Folgen solcher Schmähungen sein können!

Der Aufstand vom J. 1830 war eine Fortsetzung des Kampfes der polnischen Legionen aus der Napoleonischen Zeit, ebenso wie jene Legionen eine Fortsetzung des Kościu-

szko-aufstandes waren, der dieselben Grundsätze verfolgte, die der „Vierjährige Landtag“ am 3. Mai verkündet hatte und zwar das Recht der Unversehrtheit und der Unabhängigkeit Polens, was aber schon eine Lösung der Konföderierten von Bar im J. 1768 gewesen war.

Ebenso war der Aufstand vom J. 1863, der nach einigen erfolglosen Teilstudien aufflammte, auch eine Fortführung des Novemberaufstandes. Das sahen alle; die erste Stimme, die die Christenheit zum heiligen Kreuzzug aufrief, war die Stimme des Papstes. Von der Höhe des Vatikans rief Pius IX.: „Auf zu den Waffen gegen die Feinde der Freiheit und die Gegner Christi.“ Europa schwieg. Dann liess sich die Stimme Napoleons III. vernehmen. Europa duldet diese Beleidigung seitens des Petersburger Kabinetts.

Die Polen, die für sich und für alle bedrängte Völker gekämpft hatten, liessen sich durch dieses schmachvolle Schweigen, das sich unter der Last des diplomatischen Joches und des über ihm schwebenden Schwertes des Damokles beugte, den Mut nicht benehmen. Sie lieferten ein Beispiel des Märtyrertums, vielleicht erst für kommende Geschlechter, aber mit jenem Vertrauen, mit jener festen Ueberzeugung, dass die Gerechtigkeit endlich siegen und dass eine höhere Justiz das vergossene Blut, die Tränen und Mühsal belohnen werde. Italien hatte Tausend Jahre hindurch gegen die Unzahl der Usurpatoren und Tyrannen gekämpft und endlich nicht ausschliesslich durch Waffen, die gegen die Uebermacht viel zu schwach waren, sondern erfolgreicher als durch die Waffe, durch die beharrliche Einigkeit, den Sieg doch davongeträgt.

Die Polen sind auch ihrer Sendung und ihrer Lösung sogar in dem schwersten Augenblicke nicht abtrünnig geworden. „Der Pole — sagt Montalembert — ist bestrebt, dass die Welt wenigstens wisse, dass er ein Opfer und kein Urheber und Mitschuldiger der eigenen Unfreiheit ist. Lieber der Tod und Verderben, lieber alle Qual und Leiden, als dass der Gewaltakt schweigend gutgeheissen und die Lüge unbestraft

gelassen würde. Wenn dies aufständische Leidenschaften sind, wie das manche meinen, so wünsche ich solche Leidenschaften allen christlichen Völkern, allen denjenigen, die vor den Gewaltherrschern nicht kriechen wollen — oder die schmählichen Fesseln nicht verdient haben.“

Das Volk ist noch nicht so tief gefallen, dass man annehmen könnte, es fehle an edlen Seelen, die diese erhabenen Worte verstehen. Auch der wilde Bewohner Asiens und Afrikas würde in Begeisterung aufgehen, wenn er diese Worte hörte und er würde das Volk hoch in Ehren halten, das die Wahrheit dieser Worte im Laufe von zehn Jahrhunderten seines Bestandes betätigt hatte. Wie niedrig sind aber die Seelen, welche die hier so zahlreich angeführten Beweise der Gerechtigkeit unserer Sache nicht begreifen können.

So beurteilen edle und höher veranlagte Gemüter die Bedeutung und die Sendung Polens, diesen beständigen Protest gegen die Gewalt, diesen jahrhundertelangen Kampf mit der Waffe, dem Gebet, Gesang und Feiern der glorreichsten Momente der nationalen Geschicke.

„Solange Russland — ruft Montalembert — den Raub nicht aufgibt, oder solange es durch eine für ewige Zeiten segensreiche Umgestaltung für sich und bei sich nicht frei wird, solange gibt es keinen Frieden und keine Sicherheit sowohl für dasselbe wie auch für Europa.“ (Der polnische Aufstand vom J. 1863 von Karl Graf Montalembert.)

DRITTER TEIL.

POLNISCHE ÜBERLIEFERUNGEN.

DIE NÄHEREN URSACHEN DES AUFSTANDES VOM J. 1830.
DIE HALTUNG DER TEILUNGSMÄCHTE NACH DEM UNTER-
GANGE DES NOVEMBERAUFSTANDES.

I.

Allgemeine Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Völker.

In der gegenwärtigen Zeit der verkehrten Anschauungen, der geistigen Verwirrung und Anarchie soll uns nichts mehr wundern. Unter den Deutschen gibt es solche, die über Schiller und Goethe höhnen, nichtweniger auch über diejenigen, von denen jene als geniale Geister betrachtet werden. Es gibt „Schriftsteller“, die beweisen, dass Mickiewicz und Krasiński für „das Volk schädlich waren“. Vogt und Büchner, also die Philosophie des Hobbes und die Geschütze Krupps haben ihre begeisterten Jünger. Wir kennen den „positiven“ Weisen, der „das Abtragen des Strassburger Turmes, als eines ganz zwecklosen“ anriet und dem so mancher zujubelte. Es gibt „fortschrittliche Rationalisten“, die ausführen, dass „die Kinder ihren Eltern gegenüber keine Pflichten haben, da sie um ihr Leben nicht gebeten haben“. Man nennt Spekulanten, die das Aufgraben der Kirchhöfe und die industrielle Verwendung der nutzlos liegenden Knochen anraten. Im logischen Zusammenhang mit diesen und ähnlichen Grundsätzen stehen Ereignisse, die früher die ganze Welt mit Grauen erfüllt hätten, die aber heute unbemerkt vorübergehen, ebenso wie die metereologischen Notizen der Tagesblätter über den gewöhnlichen Wechsel der Temperatur.

Wie viele tödliche Grundsätze werden in die Welt gestreut, wie viele falsche Beweisführungen, wie häufig sind die Verbrechen „aus der Ueberzeugung, nach dem freien

aber einem verkehrten Gewissen“. Einst wird ein Kongress der Mediziner zusammentreten und erwägen, was wohl die Ursache dieser geistigen Verirrung und des so schrecklichen Verfalles der Menschheit sei? Es wäre auch lohnend, wenn ein Philologenkongress ein Buch über die neue Deutung der Worte ausarbeite! Heute heisst doch das Verbrechen eine Tugend, die Tugend ein Laster, die Aufopferung ein Wahn, die Dummheit nennt man den Verstand, die Frechheit heisst Mut, das Weisse schwarz, das Schwarze weiss u. s. w. Einst werden die Physiologen und die Psychologen die Frage erörtern: Wie zahlreich wurden plötzlich die Menschen ohne Gewissen, die aber die Gewissenhaftigkeit fortwährend im Munde hatten; bis zu welchem Grade war sogar die Gewissensstimme im Menschen erstickt?

Mit diesem Gegenstande mögen sich die Spezialisten beschäftigen. Wer aber die Ursachen dieses krankhaften Zustandes Europas unparteiisch beurteilt, derjenige muss gestehen, dass die erste Ursache dessen die mangelhafte politische Organisation des Volkes ist. Für jeden unparteiischen Forscher der Geschichte der Menschheit, für jeden Philosophen, der die sozialen Verhältnisse praktisch beurteilt, ist das eben absolut sicher. Wer einer mangelhaften Organisation unterliegt, derjenige muss eine fasche Auffassung wie auch falsches Gewissen haben. Bei einem solchen Zustande der Menschheit gibt es natürlich Bekenner der widernatürlichen und der albernsten Grundsätze. Darunter leidet aber die Wahrheit; die Geschichte wird gefälscht und verdreht, die Begriffe verkehrt.

Es soll daher der Beweis erbracht werden, dass doch nicht alle Menschen so denken wie jene mit dem kränklichen Gewissen und dem verkehrten Sinn, die jedes Erwachsenen des Volkes und jeden Anspruch auf die ihm gebührenden Rechte verdammen.

II.

Die von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte Vaterlandsliebe wird in Polen zuerst den Kindern eingeprägt. Die Überlieferungen.

Alle Bestrebungen der Polen, die um ihre staatliche Selbständigkeit wiederzuerlangen in der Zeit zwischen 1768 und 1863 gemacht wurden, gehören bereits der Geschichte an.

Hier handelt es sich nicht um die Erörterung, ob sie nutzlich oder schädlich waren, ob sie den Geist des Volkes stärkten oder ihn schwächten, sondern um die Frage, ob sie berechtigt waren, ob sie auf ewigen und angeborenen, von der Vorsehung in der Seele eines jeden Volkes und eines jeden rechtschaffenen, gutdenkenden Menschen ausgeprägten Grundsätzen beruhten. Kurzum es wird gefragt, ob sie vermieden werden konnten? Dies ist eine so wichtige Frage, dass wir sie eingehender behandeln müssen.

Die erste Antwort geben uns die geschichtlichen Ueberlieferungen Polens.

Heute kann man sich mit diesem Gegenstande umso ruhiger beschäftigen, dass die begleitenden Erscheinungen bereits ganz anders geworden sind. Will man aber vollendete Tatsachen richtig beurteilen, ohne der Parteinahme verdächtigt zu werden, so ist es am besten die Urteile verschiedener Personen allerlei Nationalität zu seinem Ausgangspunkte zu machen. Die zweite Antwort liefern uns also die Urteile unparteiischer Gewährsmänner. Vorliegende Abhandlung wird daher mit Zitaten gefüllt sein und kann als Beitrag zur Materialiensammlung der Geschichte des polnischen Volkes oder vielmehr der Geschichte seines Geistes dienen.

Seit den ältesten Zeiten wuchs jedes polnische Kind in der Vorliebe für Freiheit und Vaterland mit auf. Dieses Gefühl wurde ihm nicht nur durch die Ueberlieferungen, deren Quelle die Mutter war, nicht nur durch die Lieder

der Wärterin und die Erzählungen der Kriegsinvaliden eingeprägt, sondern auch durch die Schriften der ausgezeichnetsten Schriftsteller, die um die Hebung des nationalen Bewusstseins bemüht waren.

„Die Abende unter der Linde“ gehören unstreitig zu den besten und nützlichsten Werken dieser Gattung und sind vielleicht auch vor allem zu nennen. Gewiss gibt es kein wirklich polnisches Kind, das lesen zu lernen beginnt, dem „die Abende unter der Linde“ nicht bekannt wären. Die Exemplare dieses Buches werden nicht nach Tausenden sondern nach Hunderttausenden gezählt; der Verfasser dieses ungemein schönen und guten Buches war Lucian Siemieński.

Alles, was er sagt, zeichnet sich durch tiefe Gedanken und edle Absichten aus. Betrachten wir daher, wie er die Kinder anspricht.

„Kinder, ich werde euch — sagt Siemieński durch den Mund des Grossvaters — nicht etwa erfundene, sondern wahre Geschichten erzählen. Ihr sollt sie beherzigen und im Gedächtnis behalten, denn einst, wenn ihr schon erwachsen sein werdet, werden sich euch nützen, damit ihr nicht gleichsam als Tiere und Steine in der Welt lebet, sondern als Menschen und Polen, die ihr Vaterland und die heilige Freiheit lieben. Gedenket nämlich, dass ein Mensch, der das Vaterland und die Freiheit nicht liebt wie ein Tier lebt; jeder missbraucht ihn und spannt ihn ins Joch; er wird wie das vernunftlose Tier geschlagen, gemartert und geschändet. Auf einem solchen Menschen lastet ganz offensichtlich die Strafe Gottes.“

Während er von Boleslaus dem Tapferen spricht und den Heldenmut dieses Königs preist, erinnert er an dessen Worte: „Gleich ist die Unehr, sich ein polnisches Huhn oder eine Burg entreissen zu lassen“.

Die Erzählung über Boleslaus den Kühnen schliesst er so: „Hier haben wir, meine Kinder, das beste Beispiel. Dieser König war anfangs so tapfer, gerecht und um das all-

gemeine Wohl so besorgt; sobald er sich aber vom bösen Geiste beherrschen liess und schlechte Ratschläge statt die Gewissensstimme zu befolgen begann, so sank er immer niedriger von dem einen Laster in das andere.“

Indem Siemieński den Polen zur Zeit des Königs Ladislaus Herman das Anrufen des fremden Fürsten zu Hilfe zum Vorwurfe macht, sagt er: „Es war dies eine schlechte Tat, denn man soll den Feind nie ins Land rufen.“

Schön ist das Bild der Schlacht bei Glogau zur Zeit des Königs Boleslaus Schiefmaul. Die Bewohner der Stadt lieferten dem deutschen Kaiser ihre Söhne als Geiseln aus und verpflichteten sich fünf Tage lang Waffenstillstand zu wahren. Zugleich schickten sie ihre Boten an Boleslaus mit der Anfrage, ob sie sich ergeben oder verteidigen sollen. Boleslaus gebot, dass sie den äussersten Widerstand leisten, bis er selbst zu Hilfe kommt. Als nun der fünfte Tag zu Ende war, forderte sie der Kaiser auf, dass sie sich ergeben. Statt jeder anderen Antwort eröffneten sie das Feuer. Die erzürnten Deutschen stürmten in dichten Massen, indem sie die Söhne der Glogauer Bürger vor sich trieben. Aber die Väter, denen das Vaterland lieber war als ihre eigenen Kinder, begannen von den Türmen nud Mauern Steine und mit Nägeln beschlagene Balken zu wälzen, siedendes Waffer und brühendes Pech zu giessen.“

„Ich habe euch jene Zeiten geschildert, damit ihr wisset und gedenket, dass einzig und allein die Arbeit, die Befolgung der Gesetze, die Beachtung des fremden Besitzes den Reichtum und das Glück des Menschen ausmachen, wenn auch andererseits der Krieg notwendig ist, wenn er der Gerechtigkeit Gottes nicht zuwider ist. Was mehr, es kommen Fälle vor, dass es eine Sünde und Verbrechen ist den Feind bei sich zu dulden, sich vor ihm zu beugen gleichsam ein Tier, das geschlachtet wird, seinen Göttern zu opfern, seine Befehle zu befolgen und seine Sprache im Munde zu führen. Wer in einem solchen Falle den Feind vertreiben nicht hilft, derjenige wird zum ungeratenen

Sohn seines Vaterlandes und Gott straft ihn mit harter Unfreiheit.“

Sind noch weitere Anführungen nötig? Ich glaube, die obigen werden ausreichen, da doch das ganze Buch von demselben Geiste gehalten wird und ausschliesslich solche Grundsätze und Anschauungen zum Ausdrucke bringt, die jeder rechtschaffene und vernünftige Mensch billigen muss. Es sei hier aber noch eine Stelle dieses schönen Buches angeführt und zwar jene, wo Siemienški, die Heldentat des Kasper Karliński aus der Zeit des Krieges des Erzherzogs Maximilian mit Sigismund III. schildert. Er sagt so: „Während Karliński sich den Deutschen von den Mauern der Stadt widersetzt und diese nicht wissen, wie sie die Festung erobern könnten, da erfahren sie, dass im nächsten Dorfe sich ein Söhnchen Karlińskis in der Pflege einer Amme befindet. Sie schleppen nun die Wärterin mit dem Kinde ins Lager und treiben beide unschuldige Wesen vor sich gegen die Mauern hin, indem sie glauben, dass Karliński beim Anblicke seines Kindes nicht mehr schiessen werde. Aber da er wirklich ein Pole war, so feuerte er selber das Geschütz los. Die Deutschen fliehen, das Kind stirbt aber. Wie herrlich ist dieses Beispiel; ahmet es nach, denn unsere Pflicht dem Vaterlande und Gott gegenüber ist höher, als jede andere Pflicht.“

„Bedenket auch, dass nicht die Zahl, sondern die gerechte Sache, das Vertrauen auf Gott und der gute Geist den Sieg davontragen.“

So sind unsere Ueberlieferungen. Weder die Zeit noch Umstände werden sie vernichten können. Wenn sie vernichtet würden, dann würde diese Tat das grässliche Verbrechen sein.

III.

Bewaffnete Aufstände gegen die Teilungsmächte.

Aus Anlass der Konföderation von Bar führt der Verfasser der „Abende unter der Linde“ folgend aus: „Auf Anregung der Russen traten die Lutherischen zu einer Konföderation in der Stadt Thorn zusammen und riefen die Russen im J. 1767 um Hilfe an. Dies war ein unerhörtes Verbrechen, denn als Polen, und zwar sowohl ihrer Abstammung als auch ihrem Namen nach, durften sie nicht den Feind anrufen, sondern sie sollten sich untereinander als Brüder mit den Brüdern einigen. Mittlerweile widersetzen sich im Landtage die Bischöfe Sołtyk und Załuski, wie auch der Starost Severinus Rzewuski diesem Ränkespiel der Russen und verweigerten den Lutherischen und den Schismatikern den Eintritt in den Senat. Der erzürnte russische Gesandte Repnin liess nun jene in ihren eigenen Wohnungen verhaften; alle drei wurden hierauf unter Bedeckung kosakischer Reiter in Wagen nach Kaługa verschleppt, wo sie vier Jahre lang in Haft blieben. Der Aufstand, den jene drei Männer im Lande vorbereiteten, brach zwar los, er war aber nicht mehr so stark und erfolgreich, wie das unter ihrer eigenen Führung der Fall gewesen wäre. Die Verschleppung der Senatoren beschleunigte aber den Zusammentritt der Konföderation; der Gewaltakt brachte das Blut des Volkes ins Wallen; wer dieses Unrecht und diese Demütigung empfand, sah, dass das Vaterland nur in der Abschüttelung der russischen Schutzhülle seine Rettung finden werde.“

„Viele Patrioten erkannten, dass es schon höchst an der Zeit sei, die Russen aus dem Lande zu verjagen. In dieser Absicht versammelten sich einige Tausend Vertreter des Adels in der podolischen Stadt Bar und traten zu einer Konföderation zusammen, die sich die Verteidigung des katholischen Glaubens und der Freiheit Po-

lens zur Aufgabe machte. König Stanislaus fürchtete aber sich mit den Konföderierten zu vereinigen; er zog es vor, mit dem Russen, d. h. mit dem Stärkeren zu halten und betrachte die Konföderation als eine Auflehnung gegen die rechtmässige königliche Gewalt. Es war dies aber seinerseits ein grosser Fehltritt, da doch der Wille des Volkes für ihn heiliger sein sollte, als die Dankbarkeit der Zarin gegenüber, aus deren Händen er die Krone erhalten hatte.“

Indessen bereiteten sich die Konföderierten zur Abwehr vor. Sie hatten unter sich viele brave und tüchtige Männer, wie die fünf Pułaski, Joachim Potocki, Krasiński, vor allem aber den durch seinen gottgefälligen Lebenswandel weitbekannten Pater Marek. Hört, was er prophezeit und ihr werdet in seinen Worten den göttlichen Mann erkennen.“ Hier führt der Verfasser ein Gedicht des Paters Marek an, das mit den Worten endet:

„Polen! Dem Phönix gleich
Wirst Du von Toten auferstehen
Und Europas wahre Zierde werden.“

„Wenn damals auch andere so fest wie Pater Marek auf Gottes Hilfe vertraut und an die Heiligkeit unserer Sache geglaubt hätten, dann würde der Russe aufs Haupt geschlagen werden.“

„Doch bewahrt im treuen Gedächtnis die heroischen Taten unserer Konföderierten; diese sind nämlich ein nachahmungswürdiges Vorbild von echter Schönheit. Wenn damals alle dasjenige geleistet hätten, was einige getan hatten, dann würden die Russen ganz gewiss über die weiteste Grenze verjagt werden. Leider aber waren damals die Russen nicht die einzigen Feinde unseres Vaterlandes. Alle unsere Aufstände misslangen und brachten dem Lande jedesmal ein neues Unglück, weil sie nicht allgemein waren. Die Aufstände sind nur dann erfolgreich, wenn das ganze Volk, sowohl der Adel wie die Städte und das Landvolk sich zur

Vertreibung des Feindes einigen. Ein Volk, welches auf diese Weise zur gemeinsamen Abwehr greift, weiss, dass es ein gemeinsames Vaterland hat. Der ungebildete Bauer oder Bürger stellen sich vor, dass ihr Vaterland das nämliche Dorf oder Städtchen sei; indessen umfasst das Vaterland viele Tausende von Städten und Dörfern, es umfasst abermals Tausende von Menschen, die sich derselben Sprache bedienen.“

„Der beste Grundsatz lautet: Wenn wir den Feind angehen, so sollen es alle vereint tun. Derselbe soll restlos, aufs Haupt geschlagen werden, erst dann können die Waffen ruhen.“

In dem Abschnitte, wo er von der Teilung Polens handelt, sagt der genannte Verfasser unter anderen: „Alle waren gegen uns, niemand stand uns bei. Gott allein war mit uns und wies uns an, dass solange bei uns Eintracht und Liebe nicht einkehren, d. h. solange alle ohne Unterschied des Standes und der Religion, der Adel, der Bürger, der Bauer, der Lutherische und der Jude sich die Hand zum gemeinsamen Vorgehen nicht reichen, solange werden alle unsere Siege erfolglos bleiben und schlechten Ausgang finden.“

„Nach dem Untergange des Freiheitskampfes Kościuszko's begann eine grausame Verfolgung derjenigen, die als die ersten zu den Waffen gegriffen haben. Sie wurden verschleppt, nach Sibirien gejagt, in Gefängnisse geworfen. Jeder gute Pole war den schrecklichsten Leiden ausgesetzt. Aber doch wofür? Er musste leiden, weil er wollte, dass sein Vaterland frei und glücklich sei.“

Alle diese Ausführungen sind in dem Grade Wort für Wort dem wirklichen Leben entnommen, so aufrichtig und so treffend, sie wecken auch soviel Mut und Hoffnung, dass ihnen kein einziges Wort hinzugesetzt oder abgenommen werden soll.

IV.

Waren die Aufstände gegen die russischen Zaren unvermeidlich?

Nach all dem, was wir oben gesehen haben, nachdem wir auch die Richtlinien und Grundsätze, an die sich das polnische Volk im Laufe eines Jahrtausends gewöhnt hatte, kennen gelernt haben, wollen wir jetzt ein wenig überlegen, ob die nach der Teilung Polens unternommenen Aufstände vermieden werden konnten, oder mit anderen Worten, ob die Polen von der gewalthaberischen russischen Regierung jedesmal zum Aufstande gezwungen wurden.

Diese Frage sollen vor allem die polnischen Kinder beantworten.

Wir wissen es schon, den polnischen Kindern ist es auch bekannt, dass an der Spitze der Konföderation von Bar, neben den Magnaten und dem sonstigen Adel, auch die oberste Geistlichkeit und die frommsten Männer Polens standen, dass sich an der Konföderation die bravsten Vertreter des Bauernvolkes beteiligten, unter ihnen der tapfere ukrainische Bauer Sawa, dass daran auch das städtische Bürgertum seinen Anteil hatte, wie das die Namen Anton Morawski, Fleischhauer aus Gnesen und Szczegiel, Schuster aus Pyzdry, Vorstand der vollzähligen Meisterinnung und andere beweisen. Die polnischen Kinder wissen, dass auf dem Vierjährigen Landtage „das Volk einhundert Tausend Mann auf die Beine bringen wollte, als aber die geheimen Verräter diesen Plan zu stören begannen, so blieb es bei den sechzig Tausend, die aber erst zusammengebracht werden sollten.“

Die Kinder wissen von dem Grossherrn Małachowski und dem Fürsten Jabłonowski, die sich als „Bürger“ in die Liste eintragen liessen, „um ein gutes Beispiel zu statuieren“, dem auch viele aufgeklärte Herren folgten und den Beweis lieferten, dass sie den bürgerlichen Stand nicht verschmähen.“ Die polnischen Kinder wissen es auch,

dass Kościuszko vom polnischen Landvolke auf die Hände gehoben wurde, dass er in der Krakauer Volkstracht, die rote Mütze auf dem Kopfe sein Pferd bestieg und das Schwert schwingend dem Volke zugerufen hatte: „Nun vorwärts meine Krakauer, ergreift Sensen und Lanzen, wir werden unseren auch den letzten Blutstropfen für unsere heilige Mutter vergiessen! Als nun das Landvolk ihn, den grossen Herrn, den berühmten General so treu reden hörte und sein klares, offenherziges Auge sah, so eilte es sich überstürzend zu den Waffen und so zog diese Schar in Freude bewegt auf das ruhmreiche Schlachtfeld des Sieges bei Raclawice.

Jedes gut erzogene und gebildete polnische Kind gedenkt in Ehren der Bauern und der Bürger Głowacki, Świstacki und Kiliński, während dagegen die Namen der Verräter, die auf irgend welche Weise durch Waffen, mit Wort oder Schrift sich an dem Vaterland versündigt hatten, mit Abscheu genannt werden. Jedes Kind weiss, dass am Gründonnerstag 1794 das ganze Volk von Warschau gegen den Feind aufgestanden war, dass gleichzeitig auch Lithuania zu den Waffen gegriffen und Oberst Jasinski mit Hilfe des Volkes einen russischen General gefangen genommen und die Russen geschlagen hatte; auf dieses Zeichen brach unverzüglich der Aufstand im ganzen Lande los. Doch nahm nicht alles die richtige Wendung an, wie dies eben die Lage erheischte.

Jedes polnische Kind gedenkt, dass auf den Befehl des russischen Heerführers Suwarow in einem schrecklichen Blutbade in Praga bei Warschau ein und zwanzig Tausende von Greisen, Frauen und Kindern hingeschlachtet wurden. Es weiss, dass das Volk in den Strassen niederkniete und die Hände der Befreier küsste als Dąbrowski an der Spitze der polnischen Legionen im J. 1807 in Grosspolen erschien. Jeder Waffenfähige stellte sich freiwillig in die Reihen. In Polen gedenkt man auch des hapferen Juden, des Obersten Berek Joselowicz, der für Polen kämpfend bei Kock seinen Tod gefunden hatte.

Endlich weiss es auch jedes polnische Kind, dass wir auf jedem Schritt betrogen und verraten wurden. Zuerst wurde das „Fürstentum Warschau“ geschaffen, das „weder dies, noch jenes“ war, dann „Königreich Polen“, das aber kaum an jenes alte erinnerte und nur ein Fünftel des alten umfasste, dies wohl auch noch unter der Fremdherrschaft des Zaren Alexander I. Das polnische Kind weiss, dass jener Zar die Konstitution dieses winzigen Königreiches auch den anderen Provinzen Polens wie: Lithauen, Wolynien und Podolien zu verleihen versprochen, das Versprechen aber nicht gehalten hatte. Der Grossfürst Konstantin behandelte die polnischen Offiziere aufs schimpflichste, seine Regierung befürchtete die Aufklärung des Landvolkes und liess die Volkschulen sperren; die einer angeblichen Verschwörung beschuldigten Bürger und Studenten in Lithauen, Wolynien, Podolien und der Ukraina wurden massenweise nach Sibirien verschleppt oder unter die Rekruten gesteckt. Nowosilcow liess die Schuljugend in Wilna durch Ruten, Hunger und Schlaflosigkeit martern, wiewohl mancher von den Gepeinigten sich nur dadurch schuldig gemacht hatte, dass er im Kreise seiner Bekannten ein Lied vorgetragen hatte. In seinem eigenen Hause war niemand sicher; alle Augenblicke wurde man von Soldaten angegangen, wobei der Sohn oder der Vater aufgegriffen und verschleppt wurden. Man konnte dem Freunde nicht mehr zutrauen, man befürchtete nämlich, dass er irgend eine Anzeige erstatten werde, die schändliche Spionage machte sich so breit, dass man auch das leiseste Wort von sich zu geben nicht mehr wagte.

Es gibt kein polnisches Kind von Bildung, das auch einige Kenntnis der vaterländischen Geschichte, eine reine Seele und geraden Sinn besitzt, das nun eine andere Antwort geben könnte als: „Uns sind unser Vaterland und unsere Freiheit entrissen worden. Man hat uns betrogen und verraten. Das Volk griff zur Abwehr und das war auch seine Pflicht.“ Das Landvolk stand in allen Provinzen Polens den Verteidi-

gern der Freiheit hilfreich bei. Eine kleine Schar der nichts-würdigsten Kriecher verhinderte aber die Entfaltung einer grösseren Kraft; daher blieben die eifrigsten Bestrebungen und die heldenmütigste Opferwilligkeit erfolglos. Das Volk konnte aber die wachsende Unfreiheit und die zunehmende Demütigung nicht länger tragen. Der Zustand, in den das Volk versenkt wurde, war doch nicht nur der Menschenwürde, sondern gar der Natur des Menschen zuwider. Wie der Kranke, dessen Wunden brennen, in seinem Krankenbette keine Ruhe findet, so musste sich auch das Volk aufraffen, solange sein Lebensfunke erhalten war. Es hatte lieber zu sterben, als „einer Viehherde ähnlich“ zu leben. Die nach dem J. 1831 wachsende Verfolgung rief den Aufstand vom J. 1863 hervor.

Die hier aufgezählten Leiden bilden kaum den millionsten Teil der Martern, die das polnische Volk gelitten und bis heute unter der russischen Gewalt leidet. Der aufgeklärte Mensch soll aber auch viel mehr verstehen als das unerwachsene Kind.

V.

Das Verfahren der Regierungen in den besetzten Gebieten unmittelbar nach der erfolgten Besetzung. Die bureaucratische Diktatur.

Seit der Teilung Polens wurde in allen drei Okkupationsgebieten das Joch immer drückender.

Die dem gleichsam zum Hohn genannten „Königreich Polen“ erteilten Rechte und Privilegien wurden eines nach dem anderen abgeändert oder aufgehoben, beides mit empörender Willkürlichkeit.

Infolge

der Unkenntnis der deutschen Sprache wurde in dem preussischen Okkupationsgebiet ähnlich wie es auch in dem österreichischen der Fall war, der polnische Adel der Aemter enthoben.

Das schon von Peter dem Grossen in ganz Russland eingeführte System der Sklaverei „auf allen Stufen der sozialen Leiter“ wurde auch auf die von Russland geraubten polnischen Gebiete erweitert. Dieses System bestand in der Bewerkstelligung des Grundsatzes „nach Oben drücken, nach Unten drücken“ — d. h. in der Verhütung einer Emanzipation des Landvolks, was schon die Willkürherrschaft des Adels besorgen sollte. Neben der Bureaucratie, die gleichsam ein engmaschiges Netz in unzähligen Windungen alle Untertanen des russischen Reiches umklammerte, war jeder auch der kleinste Grundbesitzer und Gebieter der an den Boden angeschriebenen Bauern, nicht nur ein Vertreter der Amtsgewalt und ein Werkzeug des Systems, sondern einfach ein unbeschränkter Herrscher im Bereiche seines Besitzes. Im Laufe des XIX. Jahrh. bis zur Thronbesteigung Alexanders II. nahm dieses System an Ausdehnung stetig zu und entfaltete sich besonders unter Alexander I. und Nikolaus. In der Person des Grundbesitzers waren alle drei Machtbefugnisse vereinigt: die Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit und die Exekutive. Dabei war er selbst im Grunde auch nur ein Sklave und zwar des unmittelbar vorgesetzten Beamten, der über allerlei Vollmachten verfügte. (Vrgl.: *La verite sur la Russie par la Prince Pierre Dolgorukow*).

Dieses System der bureauratischen Diktatur, die geradezu fabelhaft erscheinen könnte, lässt sich in kurzen Worten fassen: Jeder Beamte, von dem obersten bis zu dem niedrigsten, erteilt dem nächsten gleich (summarisch oder nur in Einzelfällen) die Befugnis nach eigenem Gutdünken (*postupat' posobstwiennomu usmotrieni*-

j u) oder nach eigener Ueberzeugung (p o w n u t r i e n n i e m u u b i e ž d i e n i j u) handeln zu dürfen. Kein Wunder, dass wie früher Ludwig XIV.: „Der Stadt bin ich“—ebenso auch der russische Beamte mit Stolz verkünden durfte: „D a s G e s e t z b i n i c h“. Der s. g. „S w o d z a k o n o w“ (Allgemeines russisches Gesetzbuch) ist nämlich eine Sammlung meistens gerichtlicher Bestimmungen, die aber so verworren sind, dass die eine der anderen widerspricht; er ist auch eine Sammlung von Verordnungen (Ukaz), die auch im höchsten Grade widersprüchsvoll sind. Die Anwendung der einen oder einer anderen Bestimmung oder Verordnung hängt von der Willkür des Beamten ab.

Katharina liess gewöhnlich Instruktionen ergehen, die von Zitaten aus Montesquieu, Beccario u. drgl. wimmelten. Diese wurden eilig in andere Sprachen übersetzt. Da aber Katharina auf das Volk keine Rücksicht nahm, so schrieb sie an den Grafen Peter Sołtykow, Feldmarschall und Generalgouvernator von Moskau: „Dem niederen Volke soll man keine Bildung gewähren. Wenn es so gebildet sein wird, wie ich oder Sie, Herr Marschall, dann wird es nicht mehr so gehorchen wollen, wie es heute gehorcht“. (Vrgl. das Buch des Fürsten M. Szczerbatow: „Von der Sittenverderbnis in Russland).“

Durch diese burokratische Diktatur wurde die Willkür zum System gemacht, die Magnaten übten in ihren weiten Besitzungen eine unbeschränkte Gewalt aus, die Bauern waren ihnen restlos unterlegen. Wenn daher in Polen jemand von der Emanzipation des Landvolkes sprach, so galt er für einen „liberalen Freidenker“ oder man strafte ihn durch Verschleppung ins Sibirien.

Zur Zeit Katharinias wurde der katholische Glaube so verfolgt, dass einige Millionen Menschen gewaltsam unter Anwendung von Grausamkeit zur Annahme des Schismas gezwungen wurden. Von den fünf Tausend griechisch-uniierten Kirchen blieben nur zweihundert erhalten.

VI.

Alexander I. und die Polen.

Es ist bekannt, dass Kaiser Paul nur vier Jahre lang des Thrones waltete, es ist auch bekannt, dass er erdrosselt wurde. Er hatte zwar manche polnische Gefangene befreit, doch gleichzeitig auch andere nach Sibirien verschickt.

Die schamlose wie auch andererseits unvernünftige Stellung Napoleons I. den Polen gegenüber brachte das ganze Volk an den Rand der Verzweiflung. Es hatte ihm doch nicht nur der Adel sein Vertrauen geschenkt, das gesamte Volk im Grossfürstentum Polen, in Preussen, Warschau, Grossfürstentum Lithauen, in Wolynien, der Ukraina und Podolien, in Galizien und Krakau, überhaupt allerorten, wo er erschien oder auch nur sein Name bekannt wurde, betrachtete ihn als seinen Retter. Er hatte aber unsere Hoffnungen getäuscht und zugleich auch Frankreich in den Abgrund des Unheils gestürzt.

Die betrogenen Polen, die ihr Blut in allen Weltteilen, sogar in Afrika, auf San Domingo vergossen haben und das erbärmliche Fürstentum Warschau, dann das kleine „Kongresspolen“ entstehen sahen, fühlten sich gedemütigt, was natürlich im ganzen Volke so schmerzlich empfunden wurde.

Das einerseits mit Kriegsauslagen und andererseits mit Steuern an die Okkupationsmächte belastete Land befand sich in einem schrecklichen Zustande.

Nach dem Sturze Napoleons wurden nun die Polen unaufhörlich von dem Kaiser Aleksander I. durch allerlei Zusicherungen gelockt. Anfangs (im J. 1810) versicherte der Kaiser die damaligen polnischen Politiker wie Ogiński, Alexander Czartoryski, Matuszewicz, Mostowski, dass „der Plan einer Wiederherstellung Polens in dessen alten Grenzen mit den Interessen Russlands übereinstimme“. Während er aber am 13. Jänner 1813 in einem Briefe an Czartoryski und Mostowski „ver-

sicherte, dass er seine Ansicht nicht geändert habe und nur um Vertrauen und Geduldsamkeit bitte“, so schleuderte er dem Volke eine neue Beleidigung ins Gesichts, indem er die Bemerkung machte, dass die winzige Provinz, die der Wiener Kongress ein Königreich zu benennen beliebte, das polnische Vaterland ausmache.

Am 25. Mai 1815 veröffentlichte er einen Aufruf von panskavistischen Ideen getragen, am 27. November desselben Jahres verkündete er auch die Verfassung dieser Provinz. Daselbst wird die Religionsfreiheit zugesichert, der katholische Glaube soll sich auch eines besonderen Schutzes seitens der Regierung erfreuen. Das Recht neminem captivabimus wird bestätigt, die Aemter den Polen überlassen. Der Kaiser nimmt den Titel des polnischen Königs an und behält die vollziehende Gewalt. Für die Zeit seiner Abwesenheit ernennt er zum Statthalter einen Fürsten von Geschlecht oder einen Polen von Geburt. Dem Kaiser steht ein Rat der Stände zur Seite, derselbe setzt sich aus einem Verwaltungsrat und einer Generalversammlung zusammen.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Statthalter und fünf Ministern; das Votum des Statthalters entscheidet. Die Generalversammlung bringt ihre Vorlagen vor, nimmt Berichte des Verwaltungsrates entgegen, wacht über die Aufrechterhaltung der Verfassung. Der Verwaltungsrat umfasst die Kommissionen für Bildung, Gerichtsbarkeit, Inneres, Heerwesen und Finanzen. Wojwodschaftskommissionen werden eingesetzt, ebenso die Munizipalbehörden in den Städten und Gemeinden. Der Landtag besteht aus Senatoren, Abgesandten des Adels, wie auch Delegierten der Städte und der Landgemeinden. Er tritt je zwei Jahre zusammen, seine Session dauert dreissig Tage. Der König kann den Landtag auflösen. Jedem Abgeordneten steht die Redefreiheit zu. Der König entscheidet über die Gesetzesvorlagen, die von beiden Häusern angenommen wurden. Im Besitze des Wahlrechts befindet sich jeder Steuerzahlende, der Handwerker, Kaufmann, Pfarrer, Vikar, Lehrer und Künstler. Zur Durchfüh-

rung der Wahl der Richter wird ein Wojwodschaftsrat ausgesetzt. Die Gerichtsbarkeit ist unabhängig, dagegen die Pressfreiheit teilweise eingeschränkt.

Diese Verfassung, wiewohl sie scheinbar freiheitlich genug war, glich allen anderen Gnadenakten dieser Art. Sie war doch aber im Grunde so verklausuriert, dass sie leicht zu Unstimmigkeiten führen und ohne besondere Mühe entzogen werden konnte. Das Volk hatte auch keine Gewähr, dass sie eingehalten werden wird, doch fand es seine Freude an diesem ersten Schritte zur Freiheit und zwar umso mehr, dass der Kaiser dieselbe Verfassung auch allen anderen Provinzen Polens zu geben verbürgte.

Kaum dass sie aber verkündigt wurde, so ist sie auch bald gebrochen worden. Schon im J. 1816 wurde nämlich der russische Senator Nowosilcow, einer der ärgsten Feinde Polens, durch seine Verbrechen weitbekannt, dem Volke ein Abscheu, als geheimer Regierungskommissär, gegen die Bestimmungen der Verfassung, mit einem Sitz im Ministerrate ernannt. Es war dies ein glutheisser Tropfen, der die noch nicht geheilte Wunde des Volkes ätzte.

Das war aber noch lange nicht alles. Der Oberbefehlshaber der polnischen Armee Kongresspolens (30 Tausend Mann) bringt die Offiziere durch seine Grausamkeit und Brutalität in einen Zustand der Verzweiflung, so dass Selbstmord oft in der Front, auf dem Uebungsplatz, zum Alltagsereignis wird. Doch getraute der Kaiser auch dem Grossfürsten Konstantin nicht und da er befürchtete, dieser möge den Polen irgend welche Konzessionen machen, so setzte er in Warschau Nowosilcow als ein Kontrollorgan seines kaiserlichen Bruders ein.

Was konnte man nun von einem Kaiser erwarten, der einer solchen Niederträchtigkeit fähig war?

Indessem wurde am 27. März 1818 der erste polnische Landtag in Warschau eröffnet. Der Kaiser trat mit einer Rede auf, die ganz Europa in Entzückung versetzte. Er versicherte die Einsetzung einer Vertretung für alle Teile Polens. „Indem

ihr — so führt er aus — freiheitliche Gesetze ins Leben gerufen habt, die unaufhörlich ein Gegenstand der Fürsorge meines ganzen Lebens gewesen waren und deren segensreichen Einfluss ich mit Gottes Hilfe auch auf alle mir von der Göttlichen Vorsehung übergebenen Lande zu erweitern hoffe, so habt ihr mir auch die Gelegenheit gewährt, meinem Vaterlande zu zeigen, was ich für dasselbe seit langem vorbereite und was es erhalten wird, sobald die Elemente dieses so wichtigen Werkes sich gehörig entwickelt haben werden.“

Polen sollte also zum Werkzeug der Freiheit für die Russen werden, Unglaubliche Begeisterung! Hymnen, Gesänge, Bälle! Die Schmeichler verfassen zahlreiche Oden, die Musiker setzen Lieder in Ton. In ganz Polen ertönt die Polonaise: „Willkommen, Du König des polnischen Landes!... Erwiger Ruhm und Ehre werde Dir zuteil!“ Alexander wird populär, wird zum „ersten Bürger des Landes“. Er tanzt mit allen ihn umgebenden Schönen, er küsst ihre Hände. Lässt sich zu vertraulichen Spaziergängen mit polnischen Beamten herab. Ueberall hört man die Bezeichnungen: „Gut, hochherzig, ein grosser Kaiser“. Man prägt Erinnerungsmedaillen und Münzen mit der Aufschrift: „Dem Erneuerer Polens“. Die Hoffnung belebt das ganze Volk, man hofft nämlich in ganz Polen volle Rechtsfreiheit in Bälde begrüssen zu können. Im Taumel der Freude lassen sich Worte vernehmen: „Polen war noch nie so glücklich“.

Heute kann man es aber sagen, dass Polen noch nie so tief gesunken war.

Eine Begeisterung fasst auch Russland. Dem Kaiser werden verschiedene Verfassungsentwürfe vorgelegt, darunter auch derjenige Nikita Murawiews, eines der begabtesten und bravsten Männer jener Zeit.

Der Kaiser betrog die Russen wie auch die Polen. Schon am 4. September 1818 übersendete er dem Rat der Stände eine Instruktion, worin dem Landtage das Recht die Verordnungen der Regierung in Erwägung zu ziehen abgesagt wurde.

Am 22. Mai 1819 wurde von dem Statthalter die Pressfreiheit, wiewohl dieselbe in der Verfassung begründet und hierauf erweitert wurde, aufgehoben. Eine Zensur der periodischen Schriften wird eingesetzt. Am 16. Juli desselben Jahres auch die des Buchverlages.

Am 13. September 1820 tritt der zweite Landtag zusammen. Der Kaiser fasst sich in scharfen Worten, in der Abschiedsrede bringt er seine Unzufriedenheit zum Ausdrucke; er beschuldigt die Abgeordneten, dass sie sich um die Volks-tümlichkeit bewerben, wodurch sie „die Wiederher-
stellung des Vaterslandes in die Ferne ge-
rückt hätten“.

Diesen Umschwung werden die Russen zuerst gewahr und schreiten an die Gründung geheimer Verbände.

Es gab deren drei. Die Bewohner von Petersburg und Moskau gründeten den Nordischen Verein, der die Einführung einer konstitutionellen Monarchie bezweckte. Der Südliche Verein machte wiederum eine föderale Republik zu seiner Losung. Hier übernimmt Paul Pestel, ein hochveranlagter und ungemein energischer Mensch die Führerrolle. Zuletzt entsteht der Verein verbündeter Slawen, in der Gegend von Kiew gegründet und zieht in seinen Kreis auch die Polen, unter denen sich der junge Marschall-gouverneur Peter Moszyński, Vinzenz Karwicki und viele Vertreter des reichsten Adels befinden. Dieser Verein be-
zweckte eine föderative Vereinigung der pol-
nischen Republik mit jener der russischen
Länder. Die Seele des Vereines war der vielverdiente Sergius Murawiew — der Apostel.¹⁾

Das auf die härteste Weise drangsalierte Italien versen-
det seine Agenten der Verschwörung in das ganze europäi-
sche Ausland. Ministerkonferenzen von Karlsbad, Kongresse

¹⁾ Als die Verschwörung entdeckt wurde, wurde Murawiew erhängt. Daher äusserte sich der General-gouvernator Murawiew, der berüchtigte Henker Lithauens vom J. 1863: „Ich bin nicht von jenen, die gehängt werden, sondern jener, der selber hängen lässt“.

in Troppan, Laibach und Verona erweitern den Despotismus und die Spionage über alle Länder. In Warschau wird die geheime Polizei unter General Roźniecki eingeführt. Es werden geheime Gerichtsverhandlungen abgehalten, die Gefängnisse füllen sich mit „Verdächtigen“. Nowosilcow lässt in Wilno seine wilde Grausamkeit nicht nur an der studierenden Jugend, sondern sogar an Kindern aus, da er überall Verschwörungen wittert. Tausende Personen werden nach Sibirien oder in das Innere Russlands entführt.

VII.

VIII.

IX.

**Russische Herrschaft einige Jahre vor dem Aufstande im J. 1830.
Der Keim späterer Verschwörungen und Aufstände.**

So war die Lage Polens in allen drei Okkupationsgebieten bis zum Jahre 1830.

Im ganzen Lande wurden die Zustände unhaltbar, diejenigen, die in dem Provinzleben nicht aufgegangen waren, sondern das gemeinsame Vaterland in ihren Gedanken umfassten, dachten an die Befreiung aller Teile Polens von dem drückenden Joch.

In allen ihren Hoffnungen betrogen, bei der Einsicht, dass fremde Hilfe nicht in Betracht kommen kann, beim Anblicke der stets wachsenden Gefahr und der niedergetretenen Rechte, der Verzweiflung nahegebracht, doch immer noch im Vertrauen auf eigene Kräfte—entschlossen sich die edlen Söhne des Vaterlandes: zu sterben oder zu siegen. Jene wiederum, die keine Hoffnung hegten, die an einen guten Ausgang des gewaffneten Kampfes nicht glaubten, aber den Zustand als nicht mehr haltbar erkannten, erklärten, dass sie lieber sterben, als so elend leben werden.

So brach nun der Aufstand vom J. 1830 los und es beteiligten sich daran alle Teile des zerrissenen Polens. Wir wissen schon, wie traurig dieser Kampf endete.

Was folgte dann? Der Druck stieg noch höher an. Man glaubte nämlich, dass auf diese Weise dem Volke ein für allemal die Lust zum Kampfe mit den Gewalthabern genommen sein werde. Welche Täuschung! Solange die Würde des Volkes auch nur in einem Funken erhalten lebt, wird sich kein Volk lebendig begraben lassen. Das beweist ja die Ge-

schichte. Unausbildete Stämme, auch Völker ohne Organisation sind zugrunde gegangen. Auch ist mancher Staat vernichtet worden. Aber in der Geschichte der Menschheit ist kein Volk bekannt, das seine Lebenskräfte bereits entwickelt hätte und wenn es auch ursprünglich aus verschiedenen Elementen bestanden doch elend untergegangen wäre. Spanien hat nach achthundert Jahren das Joch der Mauren abgeschüttelt, Italien ist nach über ein Jahrtausend lang andauernder ärgster Unfreiheit siegreich in Macht auferstanden.

Der Druck weckte nur das Verlangen nach neuen Kämpfen, wohl auch unter stets neuen Opfern.

Die Regierungen verstanden es nicht, oder sie wollten es auch nicht verstehen, dass nämlich die Verleihung mancher Freiheiten und die Hebung des Wohlstandes den Unternehmungstrieb des Menschen in einer besonderen Richtung einschläfert und denselben zum friedlichen Leben verleitet, so dass dabei auch höhere Ziele dem Auge verhüllt werden. In dieser Beziehung hatte schon Kaiser Alexander dem polnischen Volke bedeutenden Schaden zugefügt, indem er das Volk durch geheuchelte Güte und Versprechungen einlullte. Den Eifer des Volkes weckten aber vom neuen der Grossfürst Konstantin und Nowosilcow; ihr Gebahren vor dem J. 1830 und die Regierung des Kaisers Nikolaus beschleunigten den Aufstand.

Auf blutbefleckten Stufen bestieg Kaiser Nikolaus seinen Thron und bald nach dem Ausbruch der Revolution in Petersburg (am 26. Dezember 1825) verwandelte sich das polnische Okkupationsgebiet in einen Hölle des Terrorismus, der Angeberei und Spionage. Die Ueberlebenden berichten, dass es eine höllische Zeit der Inquisition gewesen war. Es gab kein Haus, das unter Polizeiaufsicht nicht gestanden, das von Durchsuchungen und sonstiger Belästigung verschont geblieben wäre. Man wurde des Nachts angegangen, das Hausgerät durchstöbert, sogar die Fussböden wurden aufgerissen. In den Kellern liess die Polizei die dort aufgefundenen Fässer leeren, den Frauen wurde das Haar aufgewühlt, sie selber ausge-

kleidet. Allerlei Kommissionen rasten in geschäftiger Wut, der bestialische Pöbel der Polizisten durcheinigte das ganze Land und liess das Volk alle Härten einer organisierter Tyrannei schmerzlich kennen lernen. Bei den s. g. d o p r o s y — Untersuchungen trat jeder Beamte als ein schrecklicher Richter auf, dem noch greulichere Mittel als selbst der Tod zu Gebote standen, er verfügte nämlich über das Recht sein Opfer lange martern zu können. Er schäumte vor Wut, er spie seinem Opfer ins Gesicht. Es kam vor, dass der Untersuchungsrichter über den Bechuldigten hereinstürzte und ihn zu beissen versuchte. Grossfürst Konstantin tobte gleich einem tollen Tiger; er riss den Leuten den Schnurrbart, schlug sie mit der Faust, er riss sich selber mit den Fingernägeln blutige Wunden auf. Die Gefängnisse in Wilno, Warschau, Kiew und Zytomierz konnten die Zahl der Beschuldigten nicht fassen, darunter waren aber die meisten, die von einer Verschwörung überhaupt nichts gewusst hatten; eigens dazu eingerichtete Postwagen, mit unglückseligen Opfern des Zaren besetzt, zogen in langen Kolonnen nach Sibirien.

Nein! Dieser Zustand müsste auch für eine Viehherde unhaltbar werden. Der Novemberaufstand war daher unvermeidlich, er war eine logische Folge der Zeitlage und des Systems der Regierung. Während des Aufstandes wurde dieser schrankenlose Terrorismus, überall wo die russische Heeresverwaltung des Amtes waltete, so allgemein, dass er auch nicht mehr schreckte und nicht mehr wunderte.

Achtjährige Kinder fielen den Eltern zu den Knieen und baten um die Erlaubnis, zu den Freiheitskämpfern gehen zu können. „Mama, ich will fallen, ich will zum Märtyrer werden. Vielleicht werde ich wenigstens einen Russen erlegen“. Es ist leicht zu begreifen, dass ein Geschlecht künftiger Rächer heranwuchs. Das ist auch eine von den Ursachen späterer Verschwörungen und des Aufstandes vom J. 1863. gewesen.

Es ist daher auch ganz falsch die Annahme, dass nach der Erstürmung von Warschau und der Waffenstreckung durch General Rybiński der Geist des Volkes gesunken sei.

Im Gegenteil, auf einen Moment niedergehalten, musste er bald mit aller Macht auflodern. „Wir brauchen Opfer! Möglichst viele Opfer!“ das wurde seither zur allgemeinen Losung.

Bei der Anpflanzung dieses Opfergeistes traten die Frauen in die ersten Reihen der Vorkämpfer. Jede von ihnen beweinte ihren Vater oder Sohn, ihren Gemahl, Bruder oder Bräutigam. Es war dies kein Bedürfnis der Rache, das ihre Seelen füllte, sondern eine erhabene, edle wiewohl schwelgende Ueberzeugung, dass nur die Opfer das Vaterland zu heben vermögen werden.

X.

Die Bemühungen der Polen um die Bauernbefreiung. Die Regierung Nikolaus des I.

Das Volk glaubte, dass man durch grenzenlose Selbst-aufopferung das Vaterland erlösen könne; darin irrte es auch nicht. Aber bedachtsame Männer suchten nach praktischen und direkt zum Ziel führenden Mitteln.

Man sprach und schrieb oft: „Warum hat der Vierjährige Landtag die Bauern nicht endgültig befreit?“ „Wenn Kościuszko den Bauern Freiheit und Grundeigentum gegeben hätte!...“ „Warum hat der Novemberaufstand die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht eingeleitet?“

Obwohl man viele Ursachen anführen könnte, welche die gemachten Fehler zu entschuldigen imstande sind, so darf man doch mit gewisser Sicherheit behaupten, dass die angeführten Vorwürfe richtig sind. Man fürchtete Aufruhr, Unruhen, Verfall des Ackerbaus. Aber gesetzt auch dies, es würde uns nichts schlimmeres getroffen haben, als das, was geschehen ist.

Bald also nach dem Fall des Aufstandes 1831 lenkte man die grösste Aufmerksamkeit der Bauernfrage zu. Es wurde

eine möglichst schnelle Bauernemanzipation in ganz Polen beschlossen. Nur darin sah man die Erlösung Polens. Dieser Gedanke wurde zum Beweggrund aller Gesellschaften und Verschwörungen im Lande und auf der Emigration. Dies war die zweite Losung.

Es muss zugegeben werden, dass mit der Zeit, die den Eindruck des Schmerzes nach frisch beigebrachten Wunden ein bisschen abgestumpft hatte, der bisher allgemeine Aufopferungseifer allmählich nachliess; dies umso mehr, als die nach dem Verfalle des Aufstandes langsam aber systematisch wachsende Unterdrückung mit dem forwährend angewandten Terrorismus selbst die tatkräftigsten Gemüter schwächen musste. Es gab auch viele Grossgrundbesitzer, die nicht aufhörten, das ihnen verliehene Recht der Gerichtsbarkeit und der Exekutive über die Bauern weiter auszuüben. Auch solche kamen vor, welche diese Gewalt mit entrüstender Ungerechtigkeit missbrauchten. Aber auch dies muss hinzugefügt werden, dass die Bauerunterdrücker Zöglinge des russischen Systems waren; zur Entschuldigung unserer ganzen Gesellschaft ist es auch notwendig zu betonen, dass solche Herren von der öffentlichen Meinung mit aller Strenge gebrandmarkt wurden. Der Tyrann seiner Untertanen war der allgemeinen Verachtung preissgegeben und wurde gleichsam von der Gesellschaft verfemt. Aber die Regierung duldet es nicht, dass die Polen die bestehenden Gesetze umgehen: jeder Gutsbesitzer war unbeschränkter Herr seiner Bauern.

Anderseits war der niedrigste russische Beamte ein unbeschränkter Herr jedes Adeligen. Wer in „die schwarze Liste“ der Verdächtigen oder der der Regierung Abgeneigten eingetragen wurde, derjenige verlor jedes Recht auf Schutz, er durfte nicht im Amte bestätigt werden, er war in den Augen der Regierung geächtet, oft ohne dass er es wüsste. Bei jedem Polizeiamt und in der Kanzlei jedes Gubernators wurde ein alphabetisch geordnetes Buch mit Rubriken für Verdächtige, Freisinnige, Gefährliche u. s. w. geführt. Und es war kein grosses Verschulden notwendig, um in das Buch

eingetragen zu werden. Es genügte einen Beamten auch der niedrigsten Sorte minder höflich angeredet zu haben; das hiess: der Behörde frech antworten. Eine einzige, auch anonyme Anzeige genügte, um den Harmlosesten zu den Verdächtigsten zu stempeln.

Im allgemeinen System waren solche Verhältnisse eine Tyrannie, in Kleinigkeiten lästige, oft lächerliche Nadelstiche.

So galt es z. B. für ein Verbrechen Schnurrbart zu tragen, solange der Zar keinen Schnurrbart trug. Der schnurrbarttragende Pole wurde von den Russen spöttisch „Sarmate“ genannt und als illoyal bezeichnet. Der Assessor hatte das Recht, von amtswegen den Schnurrbart rasieren zu lassen. „Unvorschriftmässiges“ (d. i. mit Schnurrbart) Erscheinen vor dem Gouvernator galt für eine unerhörte Frechheit. Es kam dann vor, dass der russische Beamte dem ehrwürdigsten Bürger sagte: „Ich lasse dir öffentlich auf der Trommel den Schnurrbart rasieren“. Mancher bekam folgende Schlussfolgerung zu hören: „Wie kannst du dich unterstehen, Schnurrbart zu tragen, da der Zar selbst keinen Schnurrbart trägt?“

Dies bezog sich natürlich nur auf den polnischen Adel; dem Volke war die Bauertracht und der Schnurrbart erlaubt; der schnurbärtige Edelmann hiess dagegen „Aufwiegler“. Er wurde in „das schwarze Buch“ eingetragen. Als sich Zar Nikolaus den Schnurrbart wachsen liess, durften es auch privilegierte Personen des Soldatenstandes tun. Dem schnurbärtigen Schlachzisen sagte man jetzt: „Wie erfrechst du dich Schnurrbart zu tragen? Das ist nur dem Zaren erlaubt!“ Und dann der Vollbart! Für ein solches Verbrechen konnte man nach Sibirien verschickt werden. Eine entsprechende Anzeige an den Gouvernator war hinreichend genug.

Die s. g. Powiestka d. h. amtliche Vorladung oder Entscheidung der nächsten Behörde wurde mit unaussprechlicher Angst empfangen. Niemand wusste, was unter dem verhängnisvollen Adlersiegel steckte. Vielleicht... Untersuchung... Gefängnis... Sibirien... im besten Falle einige zehn oder ein paar hundert Rubel Lösegeld. Glücklich war der Schlachziz,

wenn er in einer Woche keine „P o w i e s t k a“ erhalten hatte.

Seine Ausgaben konnte niemand richtig voranschlagen. Es hagelte von Zahlungszetteln unter der strengsten Exekution. Bestechungsgelder rechnete jeder Bürger zu seinen ständigen Ausgaben. Wenn sich ein Beamter durch Kartenspiel ruiniert hat oder sonst in Schulden geraten war, dann spürte er in seinem Bezirke nach „Verdächtigen“, also denjenigen, die Schnurrbart trugen, oder polnische vierspitzige Mützen (Konfederatka) und die geringste Kleinigkeit qualifizierte er alsbald als eine politische Angelegenheit. Nachdem er eine reiche Beute eingehemst hatte, kehrte er nach Hause zurück. Soll man noch über gewöhnliche Verstöße gegen die Gesetze sprechen? Ein Beamter war im Stande, jedermann durch Anzeige wegen „gesetzwidrigen Verhaltens“ unzählige Male zu drangsalieren, während er das grösste Unrecht, den schrecklichsten Missbrauch duldeten, wenn er bestochen wurde. Diese Bestechungsgelder betrugen für jeden russischen Beamten einige oder einige und zehnmal mehr als sein Jahresgehalt und hießen „N e b e n e i n k ü n f t e“.

Jede zahlreichere Zusammenkunft der Nachbarn zum Namens- oder irgend einem anderen Familienfeste erschien der Regierung als verdächtig und weckte die Aufmerksamkeit der Polizei. Wenn irgendwo auf dem Lande dreissig Personen zusammenkamen, gleich lief ein Eilbote zum Gouverneur mit einem Bericht, auf dem die Aufschrift stand: „Z u e i g e n e n H ä n d e“ und innen: „V e r t r a u l i c h“.

Die Korrespondenz mit dem Ausland wurde mit Deportation ins Innere des Reiches bestraft, Auffindung eines verbotenen Buches hatte nicht selten Verurteilung zu Zwangsarbeiten zur Folge. Ein solches Schicksal traf manche der höchsten und wohlhabendsten Familien, um auf diese Weise mittel- und anschlusslose Menschen desto mehr zu schrecken. Kurz gesagt: fortwährende Angst war normaler Zustand. Es ist nicht möglich in einer Menschensprache auszudrücken, was für eine Erniedrigung das Volk über sich ergehen lassen musste.

XI.

Die russische Regierungsform in polnischen Provinzen.

Diejenigen, die noch im Gedächtnis haben, was unter der russischen Regierung seit 1820, später unter Nikolaus nach 1831 und endlich unter Alexander II. geschah, diejenigen, die unter dieser Regierung lebten, wissen wohl, dass in meinen Ausführungen keine Spur von Uebertreibung zu finden ist.

Das Anzeigerecht war dort immer eine Lebens- und Todesfrage. Dieses jedem Beamten zustehende Recht verlieh ihm dadurch nicht nur administrative, sondern auch richterliche und exekutive Gewalt. Infolge ausserordentlicher Solidarität der Beamten, die durch allgemeinen Diebstahl, Bestechung und gegenseitiges Anzeigerecht zusammengeschweisst war, ging jeder von ihnen nach seinem Gutdünken vor. Jedes niedrigste Beamtchen hatte auch Begnadigungrecht, das selbstverständlich erkauf werden musste.

Es gab also niemals, wie ganz Europa meint, in Polen eine autokratische, monarchische Regierung; es gab für Polen keineswegs einen Kaiser, sondern zehn oder mehr Diktatoren wüteten in jedem Bezirke. Und weh dem, der einen von ihnen bei der höheren Behörde anzuklagen wagte! „Versuche nur dich zu beschwören; Ich werde dich ins Bockshorn jagen!“ Es sind doch jedermann bekannte Worte, der mit den Russen zu tun hatte. Und dieses System bestand in allen Zweigen der Verwaltung, auch auf allen Stufen derselben, von oben nach unten.

Es wird unwahrscheinlich, fabelhaft, den mythischen Sagen entlehnt oder doch als eine geriebene Lüge erscheinen, wenn ich sage, dass im Laufe einiger zehn Jahre die polnischen Bürger keine einzige ruhige Nacht hatten, da doch niemand wusste, ob er nicht in den Händen der Henker erwachen werde.

Beim Glockenklang erzitterte jedermann. Dies bedeutete nämlich die Ankunft eines Polizeibeamten oder Gendarmen.

Der Anblick des roten Kragens, oder der blauen Uniform jagte Schrecken ein, wie die Schneide eines gegen die Brust gekehrten Dolches, wie der Anblick einer Quillotine. Ja, was sage ich?... mehr! Der Tod erfolgte nicht schnell. Man konnte sogar getrost glauben, dass er gar nicht erfolgen werde. Aber es begann die Untersuchung, jene Folter, schrecklicher als alle die Kniffe der Inquisition, die Folter des Geistes, des Körpers, die Marter der Ungewissheit, die mit Gefängnis, Verbannung, Sibirien, Verwaisung der Familie, Zugrunderichtung der Gesundheit, des Vermögens, aller Lebensmittel drohte.

Wer hörte nicht von russischen Untersuchungen? Wer sie aber an seiner eigenen Person nicht erfahren hat, derjenige kann von ihnen nicht den geringsten Begriff haben, er kann auch die Ursachen jedes polnischen Aufstandes nicht verstehen.

Vielleicht wird aber jemand sagen: „Wie? derjenige, der doch keiner Verschwörung angehörte, der sich in polnische Angelegenheiten nicht mengte, konnte doch sicher sein, dass ihm weder Sibirien noch Gefängnis droht, dass ihn schliesslich und endlich die Beamten ausrufen werden und damit basta!“

Folgendes Ereignis ist so vielredend und charakteristisch, dass es verdient, hier verzeichnet zu werden. Es war im Jahre 1852. Im podolischen Dorfe N. besetzte die Regierung nach dem Tode des alten griechisch-katholischen Uniten-Pfarrers Sz. den entledigten Posten mit dem griechisch-orthodoxen Popen R. aus dem Tambower Gouvernement. Dieser war einer der unverschämtesten Bauernschinder. Die an ihren früheren edelmütigen Seelsorger gewöhnten Bauern, mit dem sie etwa 40 Jahre durchgelebt hatten, konnten den neuangekommenen „Kazapen“ — wie sie ihn nannten — nicht ertragen. Sie klagten über ihn oft vor dem Gutsbesitzer. Dieser, der sich ebenfalls von dem Popen Unerhörtes gefallen lassen musste, hatte aber darauf nichts anderes zu antworten, als: „Meine Lieben! wie kann ich Euch darin helfen?“

Als aber das Mass ihrer Geduld voll war, da kommen sie in einem ganzen Haufen, etwa hundert der ehrbarsten Bauern, ins Herrenhaus und rufen: „Herr! Mit dem Popen muss aus sein, oder wir gehen alle zugrunde. Wir können es länger nicht ertragen. Er saugt uns fürchterlich aus, für Beichte, Hochzeit, Begräbnis; unsere Frauen und Töchter schändet er, zerstampft unsere Felder und beschimpft uns noch dazu mit den grössten Worten“. — „Was kann ich Euch helfen? — wiederholt der Dorfherr — ich habe ihn hieher nicht bestimmt, ich kann ihn also auch nicht entfernen.“ — „So gehen wir zum Archijerej (Erzbischof).“ — „Geht!“ — „Wir sagen ihm, dass entweder wir unsere Häuser, das Dorf, alles verlassen und in die Welt gehen werden, oder er soll den verfluchten Popen fortschaffen.“ — „Ja, sagt das.“ — „Schreiben Sie uns ein Gesuch an den Erzbischof.“ — „Gut.“

Der Gutsbesitzer schreibt das Gesuch. Nach einigen Stunden erscheint wieder die Gemeinde, um die Bittschrift zu unterschreiben; jeder Bauer zeichnet ein Kreuz, wie das bei den Schriftunkundigen üblich ist; bei jedem Kreuze wird der Name des Bauers gesetzt. Sie wählen aus ihrer Mitte zwei Delegierte, einen Katholiken und einen Bekenner des griechischen Ritus und schicken sie desselben Tages mit der Bittschrift nach Kamieniec, der Hauptstadt des Gouvernements. Die Bittschrift enthielt alles, was die Bauern über den Popen gesagt haben.

Dasselben Abends (es war im Winter) brennt die grosse Scheune des Gutsbesitzers mit mehreren Tausender Schock Weizen ab.

Am folgenden Morgen kommt die ganze Gemeinde mit grösstem Bedauern ins Herrenhaus und alle rufen einhellig: „Herr! alle, die wir da sind, werden schwören, dass der Pope den Brand gelegt hat.“ — „Habt ihr's gesehen?“ fragt der Gutsbesitzer. — „Nein, aber wir schwören, er hat's getan. Dieser Bursche da, der — wahr gesprochen — bei Abenddämmerung Holz im Walde stahl, hat mit eigenen Augen gesehen, wie der Pope auf seinem scheckigen Pferde auf die

Scheune zuritt. Dann bog er von der Scheune im Galopp gegen den Graben weg und ritt nach Hause. Bald nachher, wie der Mensch kaum hundert Schritte machen kann, begann es zu brennen.“ Der anwesende vierzehnjährige Knabe gestand alles. Die Bauern besahen die Fusstapfen des Pferdes im Schnee; sie bestätigten, dass die Aussage des Knaben der Wahrheit vollkommen entsprach. Es hat sich später herausgestellt, dass auch ein kränkliches stotterndes Weib den Popen in der kritischen Zeit auf die Scheune zureiten sah.

Infolge eines von dem Gutsbesitzer eingereichten Rapportes tritt eine Untersuchungskommission zusammen, die aus mehreren zivilen und geistlichen Beamten unter Vorsitz des Protojerej's (d. h. Dekans mehrerer Kirchensprengel) W. bestand. Die Bauern wiederholen vor der Kommission ihre Aussagen und bestehen nachdrücklichst darauf, dass man sie alle schwören lasse und sie würden beim Evangelium bekräftigen, der Pope habe das Getreide in Brand gesteckt. Sie erwähnen auch die Spuren der Pferdehufe, die von der Scheune bis zur Wohnung des Popen führten.

Die Kommission erklärt, dass das Gesetz einen solchen Eid nicht zulasse. Die Aussage eines minderjährigen Knaben sei nicht stichhaltig, das Weib aber unzurechnungsfähig. Und der Pope stellt jede Schuld in Abrede.

Der Protojerej nimmt den Gutsbesitzer bei Seite. — „Sprechen wir offen miteinander — sagt er — der Pope hat das Getreide in Brand gesteckt, das unterliegt keinem Zweifel. Das ist aus der Untersuchung zu ersehen. Ausserdem überführen ihn die Bauern vieler anderen Verbrechen. Geben Sie mir 500 Rubel und je 100 Rubel jedem der Kommissionsmitglieder und wir schicken den Popen nach Sibirien, vielleicht auch zu Zwangsarbeiten.“ — „Was nützt mir das? — antwortet der Gutsbesitzer. — Ich habe schon einen ungeheueren Schaden durch den Brand. Sendet Ihr auch den Popen nach Sibirien, so werdet Ihr mir einen anderen Räuber herschicken.“ — „Sehen Sie... — sagt der Protojerej — aus dieser Untersuchung kann doch hervorgehen, dass Sie selbst eine

strenge Verantwortung trifft.“ — „Wie so?“ — „Wir können dem Popen nicht beweisen, dass er ein Brandstifter ist, und vor der Kommission hat er ausgesagt, Sie seien ein Freisinniger, für die Regierung schlecht gesinnt.“ — „Wie könnt Ihr mir das beweisen?“ — „Wenn sich herausstellt, dass der Pope unschuldig ist — sagt der allgewaltige Kommissionsvorstand — so können Sie nach Sibirien gehen und zwar wegen falscher Anzeige über einen Geistlichen, was aber eine „Verachtung der orthodoxen Religion“ ist. — „Macht, was Ihr wollt“ — rief der entrüstete Gutsbesitzer und wollte sich entfernen. — „Wozu sollen wir streiten?“ — sagt aber der Protojerej — Geben Sie 50 Rubel und wir versetzen den Popen auf einen anderen Posten.“ Dabei blieb es. Man bestimmte ihn für den Kirchensprengel im benachbarten Landgut des reichen Grafen S. — Als dies Graf S. erfuhr, musste er im Konsistorium 3.000 Rubel bezahlen, damit man ihm den Popen nicht aufzwinge. In dieses Geld teilten sich natürlich alle, welche die Intrige gescmiedet hatten. Dem Popen gab man eine andere Stelle. Mit solchen Seelsorgern wurden die Bauern beglückt!

Wenn ein Pope imstande war, einen anderen für 500 Rubel nach Sibirien zu verchicken, da kann man sich vorstellen, was alles jeder Beamte einem eines „politischen Vergehens“ beschuldigten Polen anrichten konnte.

Es werden nicht alle wissen, was ein „Schlecht gesinnter“ bedeutet. Dieses Wort entspricht dem französischen suspect, oder sogar suspecte d’être suspect (verdächtig; auf Verdacht zu verdienen). Ein solcher von den Russen über Polen verhängter Terrorismus ist nie beseitigt worden. Nach dem Aufstand 1863 wurde nur das Verfahren verändert, das System bieb bestehen. Nicht das Gesetz, sondern die Protektion, Angeberei, Bestechung waren mehr als je die einzigen Triebfedern der Verwaltung.

XII.

XIII.

In den Akten des Wiener Kongresses wird die „Integrität und die Einheit der polnischen Nation“ als historische Tatsache grundsätzlich anerkannt. Dieser Grundsatz wird in vielen Artikeln wiederholt, u. a. im 22. und den folgenden des „Traktats zwischen Russland und Preussen vom 3. Mai (21. April) 1815“, wo immer noch die Rede von Polen „auf dessen ganzem Gebiete“ von 1772 die Rede ist. Der 28. Artikel des genannten Traktats besagt klar: „Behufs Hebung der Volksbildung in allen Teilen des ehemaligen Polens vom Jahre 1772, behufs Hebung des Gewerbes seiner Einwohner, der Versicherung ihres Wohlstandes, haben die beiden hohen Vertragsmächte beschlossen, um ihre wohltätigen und väterlichen Absichten in dieser Beziehung nicht in Zweifel zu setzen, in Zukunft und für ewige Zeiten, zwischen allen polnischen Provinzen den unbeschränkten Austausch aller Produkte zu gestatten“ u. s. w.

Den Inhalt der Gesetze bilden: liberale Institutionen, Anerkennung der polnischen Nationalität, Achtung und Anerkennung der polnischen Sprache in allen öffentlichen Angelegenheiten.

„Die territoriale Integrität Polens und die Einheit der Nation“ wurden in den Artikeln des Schlussaktes (Acte final) vom 9. Juni 1814 anerkannt.

Der englische Gesandte Castlereagh schrieb in seiner Note vom 12. Januar 1815 an den preussischen Gesand-

ten, Fürsten Hardenberg: „Indem er endgültig die Teilung Polens zur Kenntnis nimmt, drückt er die Ueberzeugung aus, dass nur auf dauerhaften und liberalen Grundsätzen, auf einer dem polnischen Geiste Rechnung tragenden Regierungsform, in den Grenzen des ehemaligen Polens, der Friede in Europa aufrechterhalten werden kann, weil die Erfahrung lehrt, dass das Glück der Polen niemals durch die Vernichtung ihrer Sitten, Gebräuche und ihrer Sprache begründet werden kann...“ „Umsonst — fährt er fort — hat man versucht im Gedächtnis der Polen ihre ehemalige politische Existenz und ihre Sprache durch Einführung von Gesetzen zu verwischen, die ihren Sitten und Grundsätzen fremd waren.“ Fürst Hardenberg hat in seiner Antwort vom 30. Januar desselben Jahres auf den Befehl des Königs erklärt, dass „die Grundsätze Seiner Exzellenz des englischen Gesandten mit dem Gefühle und der Ueberzeugung seines Monarchen vollkommen übereinstimmen.“

Während des Wiener Kongresses hießen alle Länder, die ehemals das Grossherzogtum Lithauen (Lithauen, Samogittien, Weissrussland, Ukraine, Podolien, Wolynien) bildeten, offiziell „polnische Provinzen“ oder „Teile des ehemaligen Polens“. So nannte sie Kaiser Alexander selbst bei der Verleihung der Verfassung an Kongress-Polen. Später begann man sie „eroberter Provinzen“ zu nennen. Aehnlich nannten auch die preussischen Köige die von ihnen genommenen Länder „polnische Besitzungen“. Im Aufruf an die Bewohner des Grossherzogtums Posen vom 15. Mai 1815 hat der König diesem Teile Polens eine nationale Sonderverwaltung unter der Regierung eines Polen als Statthalter zugesagt. Am selben Tage wurde von der Regierung die Eidesformel festgesetzt, in der es heisst: „Den zum preussischen König gehörenden Teil Polens erkläre ich für mein Vaterland, dass ich gegen Gewalt mit eigenem Blut zu verteidigen bereit bin“.

Im Aufruf an die Bewohner des Grossherzogtums Posen hat sich der König folgendermassen ausgedrückt: „Auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis meiner

Hochachtung für die Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit“. Es wurde also die Vaterlandsliebe und die Pflicht, das Vaterland gegen Gewalt zu verteidigen, „gesetzlich“ vom König bestätigt.

Wir lesssen weiter: „Euere Religion wird Euch erhalten bleiben. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden. Jeder Polen soll nach seinen Fähigkeiten zu den öffentlichen Aemtern Zutritt haben.“

Im Jahre 1818 haben die drei Teilungsmächte durch eine gemeinsame Entschliessung das Statut vervollständigt, welches die liberalen Einrichtungen, den Handel u. drgl. den Bewohnern Polens vom Jahre 1772 verbürgen sollte.

XIV.

Patriotische Organisationen polnischer Emigranten nach dem Zusammenbruch des Novemberaufstandes.

In jenen Zeiten konnte nur die polnische Emigration für das Vaterland arbeiten und nahm sich seines Schicksals mit Eifer an. Unglücklicherweise schlugten die sich einander befehdenden Parteibildungen keine einheitliche Richtlinie ein; sie waren aber alle insgesamt von einem Gedanken besetzt: die Unabhängigkeit Polens wieder zugewinnen.

Bald nach dem Rückzug der polnischen Armee infolge der Eroberung Warschaus wurde in Paris am 6. November 1831 ein Interimskomitee unter Vorsitz Bonawentura Niemojowski's, eines der Mitglieder der Nationalregie-

rung gegründet. Am 8. Dezember desselben Jahres gründete auch der bekannte Historiker Lelewel ein Komitee. In derselben Zeit entstand die Gesellschaft für Lithuania und ruthenische Gebiete und 1832 stiftete der Kastellan Graf Ludwig Plater die Polnische Literarische Gesellschaft, mit deren Führung 1833 Fürst Adam Czartoryski betraut wurde.

Es gab noch einige andere Emigrationskomitees; aber mit dem grössten Eifer betrieb alle diplomatischen Angelegenheiten Fürst Adam Czartoryski, als Vorstand der Polnischen Legation in Paris, welche seit Herbst 1831 bestand und unter anderen besonders den General Kniaziewicz und Grafen Ludwig Plater zu ihren Mitgliedern zählte.

Es schien anfangs, als ob die Sache Polens den Regierungen Europas am Herzen läge. Fürst Talleyrand und Lord Palmerston gaben oftmals ihrer Sympathie mit den Bedrückten Ausdruck, täuschten sie mit Versprechungen, förderten auch teilweise die polnischen Bestrebungen so, dass manche polnische Politiker in ihrer Kurzsichtigkeit auf irgend eine Hilfe der ausländischen Diplomaten, auf eine „Intervention“ rechneten.

Im Jahre 1832 wollte der König von Belgien Leopold in seinem Lande eine grössere aus lauter Polen bestehende Truppenabteilung aufstellen. Der belgische Gesandte legte dem Fürsten Czartoryski ein Schreiben der Königs vor, worin ihm dieser seinen Plan auseinandersetzte, ein paar Tausende polnischer Infanterie, zwei Tausend Kavalleristen und sechs Hundert Artilleristen unter dem Kommando polnischer Generäle werben zu wollen. Der höchsterfreute Fürst hat dem General Bem die Bildung polnischer Legionen in Belgien aufgetragen. Aber dieses Projekt — wie auch späterhin die Versuche, polnische Légionen in der Türkei, in Griechenland, ja sogar in Algerien und Amerika auf die Beine zu bringen — scheiterte infolge des Widerspruches Russlands, Preussens und Österreichs.

Nichtsdestoweniger fanden diese Bestrebungen ihren Widerhall in Polen; sie stärkten dort die Gemüter, sie hielten die Hoffnung auf die Befreiung des Vaterlandes wach. Im Schosse der Emigration wirkten dagegen einige Patrioten auf eigene Hand, indem sie den diplomatischen Versprechungen nicht trauten, dafür aber einen neuen Aufstand in der Heimat hervorzurufen hofften; andere glaubten an die Möglichkeit einer Intervention der uns „freundlich gesinnten“ Mächte im Falle einer allgemeinen bewaffneten Volksbewegung in Polen; die nüchternsten endlich, die die Verschwörung aller Höfe gegen Polen voraussetzten, begnügten sich damit, im Volke patriotische Lebenskraft zu erhalten und zu nähren.

Im Jahre 1833 wurden aus Paris Emissäre nach Warschau entsendet; sie wurden aber entdeckt und erschossen.

In demselben Jahre sind nach Polen tatkräftige und entschlossene aber mit den lokalen Verhältnissen nicht vertraute Männer abgeordnet worden, die einen Kleinkrieg in russisch-polnischen Provinzen entfesseln sollten. Das Unternehmen schlug fehl. Artur Zawisza wurde am 14. November erhenkt.

Die Verfolgungen von russischer Seite nahmen zu, waren aber nicht imstande die Geister zu schwächen; sie rissen nur frische Wunden auf. Neue Opfer fachten den Rachedurst an.

In Anbetracht des im Lande immer mehr um sich greifenden Unglücks begannen die in Frankreich verweilenden Emigranten eine immer regere Tätigkeit zu entwickeln. Es entstanden radikale Parteigruppen, die in Verzweiflung entschlossen waren zu den äussersten Mitteln zu greifen. Im Jahre 1837 bildete sich in London ein Emigrantenkomitee unter Vorsitz des Generals Dwernicki. Die in mehrere Gruppen zerfallenden Emigranten erkannten die Notwendigkeit an, sich unter einer Führung zu vereinigen. Aber weitaus ein-

andergehende Ansichten über die Anwendung der passenden Wirkungsmittel vereiteln die Verständigung. Erst am 29. November 1838 bildete sich eine Vereinigung, der ein grosser Teil der Emigration beitrat. Schliesslich und endlich konsolidierten sich drei deutlich abgesonderte Parteien: 1) Zentralisation, 2) Czartoryski-Gruppe und 3) Vereinigung, deren hervorragendste Mitglieder waren: Janusz Ledóchowski, Bohdan Zaleski, Mickiewicz, Gałęzowski. Jede von den Parteien hatte ihr Organ. Ihre Titel lauteten nach derselben Reihenfolge: 1) Der polnische Demokrat („Demokrata polski“), 2) Der Dritte Mai („Trzeci maj“), 3) Der weisse Adler („Biały Orzeł“).

Im Jahre 1841 übersiedelte die „Zentralisation“ nach Versailles. Die wichtigen Mitglieder dieses Verbandes waren: Heltman, Teofil Wiśniowski, Malinowski, Alcjato und Jakubowski. Im Jahre 1842 wurde in Paris eine Aufstandsverschwörung mit monarchistischen Grundsätzen unter Vorsitz des Kastellans Narcyz Graf Olizar angezettelt; in demselben Jahre wählte die „Vereinigung ehemaliger Militärs“ zu ihrem Vorstand den General Rybiński. Im Jahre 1845 arbeiteten die Zentralisten in Versailles den neuen Plan eines Volksaufstandes aus, wornach den Bauern vollständige Freiheit versichert und die radikalsten Grundsätze in ganz Polen verbreitet werden sollten. Dieser patriotischen Vereinigung schloss sich auch Ludwig Mierosławski an.

Als Emissäre begaben sich nach dem Vaterlande: Edward Dębowski, Alcjato, Mierosławski, Heltman und einige andere. Den Ausbruch des Aufstandes setzte man auf das Jahr 1846 fest. Der begabteste unter den Emissären war Dębowski.

XV.

Die Lebenskraft des polnischen Volkes und ihre Quellen.

Nach genauer Untersuchung unserer Geschichte gelangen wir zur Ueberzeugung, dass kein anderes Volk, als das polnische, so viele Beweise seiner Lebenskraft erbracht hatte. Nur die Juden haben uns in dieser Beziehung vielleicht übertroffen. Gewöhnlich wird den Polen der Mangel an Ausdauer zum Vorwurf gemacht. Das kann seine Richtigkeit haben, aber nur bis zu einem gewissen Grade. Für einen Polen ist die Ausdauer keine Scheidemünze. Er verschleudert sie nicht gern, wenn kleine Sachen im Spiele sind. Dies kann als ein gewichtiges Gebrechen angesehen werden, weil aus kleinen Dingen grosse entstehen; es gibt auch keine kleinen Mittel, die zu verachten wären, wenn sie nur dem Vaterland nützen. Dafür aber stehen die Polen hinter niemandem zurück, wenn es sich um das Streben nach dem von allen erwünschten Ziel handelt, nämlich um das unabhängige Vaterland wiederzugewinnen. Hier quillt der ewige Born ihrer Lebenskraft; nicht von diplomatischer, nicht von politischer, auch nicht von praktischer Vernunft wird sie im Fluss erhalten. Es gibt drei Quellen dieser Lebenskraft und diese sind: angeborener Eifer, seltene Vaterlandsliebe und der Glaube an die Sendung, somit an die Unsterblichkeit Polens.

Das seit der Hälfte des XVII. Jahrhunderts fortlaufenden allseitigen Einbrüchen ausgesetzte, von diplomatischen Ränkestiftern vergiftete Polen würde sich aber doch Rat geschaffen haben, wenn die drei benachbarten Höfe sich nicht verständigt hätten, es um jeden Preis zu unterjochen und die Beute untereinander zu teilen. Es hat sich doch in früherer Zeit vor den Einbrechern zu verteidigen gewusst, solange es nicht fast ganz Europa gegen sich hatte. Die Zaren behandelten die östlichen Provinzen Polens so, wie die deutschen Kaiser Italien und sie hatten ebensowenig Recht an Lithauen und Kleinrussland, wie die deutschen Monarchen an den italie-

nischen Boden und an den Titel der römischen Kaiser. Seitdem aber die Existenz Polens bedroht wurde, kam es zu unaufhörlichen Kämpfen mit den Feinden zur Verteidigung der Unabhängigkeit. Bis zum Jahre 1831 kämpften die Polen grösstenteils mit der Waffe in der Hand, später auf verschiedene Weise: durch Ausdauer, mit der Waffe, durch Aufopferung, Märtyrertum endlich durch Wissenschaft und Arbeit.

Es sei hier eine Reihe von Jahren angeführt, in die von 1768 bis 1831 blutige oder moralische Kämpfe fallen.

- 1768.** Anfang der Konföderation in Bar, welche die russischen Einflüsse in Polen zunichte machen will. An der Spitze Bischof Krasiński und drei Brüder Pułaski.
- 1773.** Energischer Protest gegen die erste Teilung Polens. Am 19. April tragischer Protest des Reichstagsabgeordneten Rejtan.
- 1776.** Der Landtag beauftragt den Kanzler Andreas Zamoyski ein Reformreichsgesetz zu verfassen. Vom Landtag 1780 angenommen aber auf Befehl des russischen Botschafters durch Henkershand verbrannt.
- 1788.** Eröffnung des Vierjährigen Landtags in Warschau, dessen Frucht die Verfassung des 3. Mai war. Diese brachte dem Lande weitreichende politische und soziale Reformen im freiheitlichen Geiste.
- 1792.** Fürst Josef Poniatowski befehligt die neu aufgestellte polnische Armee im Kriege gegen Russland, das die Verfassung des 3. Mai zu stürzen versucht. Kościuszko. Schlachten bei Zieleńce und Dubienka.
- 1793.** Landtagssitzung in Grodno. Ungeachtet der Drohungen des russischen Botschafters, der auch Militär aufmarschieren lässt, leisten energischen Widerstand gegen die zweite Teilung Polens die

Abgeordneten: Skarżyński, Mikorski, Krasnodębski, Karski, Gosławski, Szydłowski, Ciemiewski, Gałędzowski, Grelawski, Plichta, Kimbar, Chodźko u. v. a. „Wir unterschreiben nicht!“ — so rufen sie. „Was sind die Leiden angesichts der Tugend. Wir lassen uns alle nach Sibirien verschleppen.“

- 1794.** Allgemeiner Aufstand unter dem Oberkommando Kościuszko's. Manifest der Einwohner von Krakau am 24. März. „Salus populi suprema lex esto.“
- 1795.** Nach der dritten Teilung des Landes arbeiteten die Polen an der Wiederherstellung des Vaterlandes mit Hilfe der Türkei und Frankreichs. Im September legte Josef Wybicki dem französischen Botschafter in Berlin Caillard eine Denkschrift betreffs der Bildung polnischer Legionen vor.
- 1796.** Die Hoffnungen der Polen wandten sich Napoleon Bonaparte zu. Michael Kleofas Ogiński, der diplomatische Agent des „Polnischen Nationalkomitees in Paris“ schrieb an Napoleon: „Fünfzehn Millionen Polen, die der nationalen Unabhängigkeit beraubt sind, wenden sich an Dich, Bürger General, in der Hoffnung, Du werdest ihnen das verhasste Joch abschütteln helfen.“ Seinem Adjutanten, Josef Sułkowski, liess Napoleon eine Antwort an die Polen übermitteln, in der folgende Worte auffallen: „Sobald der italienische Feldzug zu Ende ist, marschiere ich an der Spitze der Franzosen, um die Russen zu nötigen, das besetzte Polen zurückzugeben; sage aber Deinem Landsmann, dass die Polen nie auf fremde Hilfe rechnen. Sie sollen sich selbst rüsten, die Russen unangesezt beunruhigen, untereinander im Lande gute Verhältnisse pflegen.“ Diese Ratschläge treu befolgend kämpften die Polen zwanzig Jahre lang bis 1815 überall unter der Trikolore und verloren eine halbe Million Soldaten.

- 1796.** Unterdessen bewogen zwei polnische Patrioten: Kasimir De la Roche und Elias Treimo durch ihre Bitten den General Dąbrowski, dass er sich nach Paris begab. Dąbrowski legte am 10. Oktober dem französischen Direktoriat eine Denkschrift über die Stiftung polnischer Legionen vor und wurde nach Mailand geschickt, wo er Napoleon seinen Plan auseinandersetzte.
- 1797.** General Dąbrowski schloss einen Vertrag mit der Lombardischen Verwaltung. Am 20. Jänner erliess er in vier Sprachen eine Proklamation, in der er alle Landleute, wo sie sich auch befinden möchten, zu den Waffen aufrief.
- 1798.** Die polnischen Legionen bedeckten sich in allen Schlachten mit Ruhm.
- 1799.** General Kniaziewicz überbrachte auf Befehl des Oberbefehlhabers des Generals Championnet dem Direktoriat die im italienischen Feldzug erbeuteten feindlichen Standarten. Kämpfe der Legionen bei Trebia und Novi.
- 1800.** Stiftung der Donau-Legion unter General Kniaziewicz. Siegreiche Schlacht des Kniaziewicz im Verbande mit General Moreau bei Hohenlinden.
- 1801.** Die Polen beteiligten sich an der Erstürmung italienischer Festungen. Auf Grund des Traktats in Luneville hat der erste Konsul auf Oesterreichs Verlangen die Aufhebung polnischer Legionen genehmigt und 10.000 polnische Soldaten unter General Ladislaus Jablonowski nach San-Domingo geschickt, wo sie fast sämtlich ums Leben gekommen sind.
- 1805.** Nach der siegreichen Schlacht Kaiser Napoleons bei Austerlitz begannen sich zerstreute polnische Legionäre und andere von allen Seiten herbeiströmende Polen aufs neue zu sammeln und zwar

in der Hoffnung auf weitere Kriegsführung mit den Teilungsmächten Polens.

- 1806.** Die bei der kaiserlichen Armee anwesenden polnischen Generäle: Dąbrowski und Wybicki liessen eine Proklamation ergehen, die besagte, dass der unbesiegbare Napoleon an der Spitze einer 300.000 Mann starken Armee zum Aufbruche rüste, um Polen vom Joch zu befreien. In Grosspolen bildete sich ein polnisches Heer in der Stärke von 30.000 Mann unter dem Kommando Josef Poniatowski's und Zajączek's. Am 29. November zog General Davoust in Posen ein, wo Kaiser Napoleon die Freiheit Polens feierlich zu proklamieren versprochen hatte. Fast die ganze polnische Bevölkerung griff mit desto grösserer Begeisterung zu den Waffen, weil die zurückweichenden Russen das Land verwüsteten und schreckliche Greuel-taten verübten. Am 2. Dezember verlautbarte Josef Luba-Radzimiński in Posen ein flammendes Manifest, in dem er alle aufforderte, zu den Waffen zu greifen und sich Dąbrowski anzuschliessen. Napoleon wird in Posen und Warschau als Erretter begrüßt.
- 1807.** Am 15. Jänner hat Napoleon nach einigen über die Russen davongetragenen Siegen in Warschau eine provisorische Regierung unter Vorsitz Małachowski's eingesetzt. Unterdessen verhandelte er aber im Geheimen mit dem Zaren Alexander und erklärte sich bereit, dem russischen Reiche War- und Preussisch-Polen anzugliedern. Die Schlacht bei Friedland beendete den diesjährigen Feldzug. Auf Grund des Vertrages in Tilsit bildete man das Grossherzogtum Warschau, aber in kleinem Ausmass, um sich — nach den Worten Napoleons selbst — Oesterreich, Russland und Preussen

nicht zu verfeinden. Zar Alexander nannte dieses Herzogtum „lächerlich“.

- 1808.** Die neue polnische Regierung war eifrigst bemüht, eine herrliche Armee aufzustellen, die auf Grund der am 9. Mai beschlossenen Kriegskonskription von den Generälen Josef Poniatowski und Dąbrowski organisiert wurde. Die Zusammenkunft Napoleons und Alexanders in Erfurt hatte zur Folge, dass die sogenannten Weichsellegionen nach Spanien geschickt wurden.
- 1809.** In Ausnützung des Umstands, dass Napoleon mit auserlesenen französischen und polnischen Truppen in Spanien beschäftigt war, kündigte Österreich an Frankreich den Krieg und schickte seine 40.000 Mann starke Armee unter Erherzog Ferdinand d'Este gegen das Herzogtum Warschau. Napoleon kehrte eilig mit einem Teile der Truppen, in deren Verbände auch polnische Regimenter sich befanden, zurück und trug einige glänzende Siege, den glänzendsten bei Wagram davon. Fürst Josef Poniatowski, Kriegsminister und oberster Befehlshaber der polnischen Armee im Herzogtum Warschau hatte nur 15.000 Mann unter seinem Kommando; er schlug aber bei Raszyn am 19. April die fast dreimal überlegenen österreichischen Truppen. Nicht minder glänzende Siege erfochten die Polen auch im eigenen Vaterlande bei Grochów, Radzymin, besonders aber bei Górká an der Weichsel (am 3. Mai), wo sich die Generäle Sokolnicki und Sierawski rühmlich ausgezeichnet haben. Ganz Polen war im Glauben an seine nun bevorstehende Befreiung vereinigt. Indessen liess Napoleon die österreichischen Truppen auf Grund seines geheimen Vertrages mit dem Erzherzog Warschau besetzen. Die polnische Armee zog sich gegen Praga (bei Warschau) zurück, Poniatowski

begab sich mit seinem Stabe nach Serock. Bald nachher nahm er Lublin, Zamość und Sandomierz ein. Am 28. Mai wurde auch Lemberg, das seit 37 Jahren zu der österreichischen Krone gehörte, für Polen wiedergewonnen. Galizien wurde im Namen des Kaisers Napoleon besetzt. Man begann neue polnische Regimenter zu bilden.

Gut organisierte Abteilungen wurden gleichsam aus dem Boden gestampft. Anderseits ging General Dąbrowski, der in Grosspolen tätig war, so energisch vor, dass die Oesterreicher ihr Heil in der Flucht suchen und Warschau räumen mussten. Daher herrschte aussergewöhnlicher Jubel. Polnische Damen legten den Trauerflor ab, den sie durch 40 Tage trugen, solange Warschau in den Händen der Feinde verblieb. Der Staatsrat kehrte mit dem Minister in die Hauptstadt zurück. Die Oesterreicher zogen sich in verschiedenen Richtungen nach Ungarn zurück. Fürst Josef Poniatowski zog am 15. Juli in Krakau ein. Der grössere Teil Polens war also in der Hand unserer Behörden, unserer Truppen. Da traf die Nachricht vom Zustandekommen eines Waffenstillstands zwischen Napoleon und Franz I. in Znaim (12. Juli) ein. Stanislaus Nałęcz Małachowski und Ignaz Potocki begaben sich nach Wien, um der vaterländischen Angelegenheiten zu gewärtigen. Der Vertrag in Schönbrunn vom 14. Oktober gab wieder Galizien und Lemberg dem österreichischen Hause zurück. Der Zar, der als angeblicher Bundesgenosse Frankreichs 5.000 Mann unter das Kommando des Fürsten Poniatowski gestellt hatte, erhielt den Bezirk Tarnopol. Man würfelte also polnische Provinzen nach Belieben von Hand zu Hand. Es wurde zwar Grossherzogtum Warschau um 2 Millionen Einwohner vergrössert, aber nur in diesem Teile ihres

Vaterlands waren die Polen trotz häufigen von Oesterreichern auferlegten Brandschatzungen, trotz der Vernichtung des Landes, bereit noch frische 60.000 Soldaten unter die Fahnen Napoleons zu stellen, da sie immer noch auf Wiedergewinnung ganz Polens hofften.

1810. Die Vermählung Napoleons mit Marie Luise, der Tochter Franz des I. und sein politischer Bund mit Oesterreich hatten eine Verschlimmerung der Lage Polens zur Folge. Die Verteidiger des Vaterlandes verloren trotzdem aber ihre Hoffnung nicht, sie waren auch zu allen Opfern bereit. Wichtige Ereignisse wurden erwartet. Man traf Vorbereitungen zum entscheidenden Kampfe mit Russland. Das ganze Land war entschlossen, den Feinden einen entscheidenden Stoss zu versetzen. Europas Augen waren auf Polen gerichtet. Von allen Seiten hiess es, nur die Wiederherstellung Polens werde den allgemeinen Frieden verbürgern. Napoleon äusserte sich zu den ihn umgebenden Polen: „Ich werde Euch ein grösseres Polen zurückgeben, als wie es zur Zeit Stanislaus Poniatowski's war.“ Zu einem grossen Kriege kam es aber erst einige Jahre später. Napoleon erklärte sogar, er habe zum künftigen König von Polen einen Erzherzog bestimmt, den Onkel Marie Luisens, den Grossherzog von Würzburg.

1812. Napoleon begann den Krieg mit dem Zaren. Er soll Paris „mit dem besten Willen“ für Polen verlassen haben. Als er sich aber in Dresden mit dem öesterreichischen und preussischen Hofe verständigt hatte, änderte er seine Pläne. Anstatt sich mit den Truppen nach Warschau zu begeben, rückte er dem Rate seiner damaligen Bundesgenossen folgend, mit denen er bisher erbitterte Kämpfe führte, gegen Königsberg. An dem Tage,

an welchem er seine Armee über den Njemen setzte (25. Juni) und den lithauischen Boden betrat, erklärte er im Armeebefehl, „er betrete den feindlichen Boden“. Und die Einwohner dieses „feindlichen“ Bodens waren doch ohne Unterschied der Stände, der polnische Adel und die Bauern bereit, alles: Leben und Habe für Napoleon, den vermeintlichen „Erlöser“ Polens, aufzuopfern, was sie auch taten. Die Einwohner Lithauens schllossen sich der allgemeinen Konföderation in Warschau unter dem Fürsten Adam Kasimir Czartoryski (26. Juni) an und entsandten im Namen ganz Polens an Napoleon, der damals in Wilno verweilte, eine Deputation. Am 12. Juli sprach General Wybicki, der Führer der Deputation: „Sire! Dein Kaiserliches Wohl fordert den Wiederaufbau Polens“. Da antwortete Napoleon: „Ich habe bereits alles für Polen getan, was mir die Pflichten gegen meine Völker zu tun erlaubten. Ich werde die Bestrebungen der Polen unterstützen und ihnen die Waffen gegen alle ihre Feinde zu führen erlauben, ausgenommen gegen den Kaiser von Oesterreich, dem ich den sicheren Besitz der seinem Reiche einverleibten Länder zugesagt habe.“ Die angeführte, am 14. Juli verlautbarte Antwort gelangte zur Kenntnis des Zaren Alexander. „Jetzt bin ich beruhigt — rief der Zar aus — und Russland gerettet.“ Der Polen, die schon durch die früheren an die Armee gerichteten Worte Napoleons verstimmt waren, bemächtigte sich eine tiefe Niedergeschlagenheit und Verzweiflung, als sie von der den Deputierten gegebenen Antwort Napoleons und der Freude Alexanders I. erfuhren. Bald aber rafften sie sich wieder auf und verloren den Mut nicht. Ausserstande mit allen Krieg zu führen, beschlossen sie die Ge-

legenheit auszunützen und gegen den verhassten Feind aufzutreten. Sie setzten 96.000 Soldaten auf den Kriegsfuss. In Lithauen wurden nene Regimenter unter dem Fürsten General Romuald Giedrojć, dem Armeeinspektor, dem Veteranen aus der Bar'schen Konföderation und dem Kościuszko-Aufstande organisiert. Das polnisch-nationale Heer unter Fürst Josef leistete Wunder an Tapferkeit auf allen Schlachtfeldern. Die Vorsehung bestrafte Napoleon mit den Flammen Moskaus und dem Eis der Beresina beim Uebergang über diesen Fluss (26.—28. November). Der geschlagene grosse Feldherr verdankte die Rettung seines Lebens einem armen polnischen Förster, der ihn durch die lithauischen Wälder in einem kleinem, armseligen, zweispännigen Schlitten fuhr. Er kehrte niedergeschlagen über Warschau nach Paris am 18. Dezember zurück.

- 1813.** Die Polen liessen Napoleon nicht im Stiche, als er einen neuen Feldzug unternahm. Er fuhr am 15. April zu seiner Armee. Fürst Poniatowski stiess zu ihm in Zittau mit einem 15.000 Mann starken Korps. Den Feindes Frankreichs schloss sich sogar Oesterreich an. Ganz Europa rüstete gegen Napoleon. Seine glänzenden Siege, an denen das polnische Heer teilnahm, schürten wiederum die Hoffnungen der Polen an. In Leipzig zählte das Korps Poniatowski's nur noch 8.000 und stand in der vordersten Linie. Nach dem erbitterten dreitägigen Kampfe blieben nur 800 Soldaten übrig. Napoleon liess den Fürsten Josef zu sich kommen und befahl ihm den Rückzug der ganzen französischen Armee zu decken. „Majestät! — sagte nun Poniatowski — von den 8.000 Soldaten, die ich zu Befehlen Eurer Majestät gehabt habe, sind mir nur 800 übrig geblieben.“

„Achthundert Tapfere — entgegnete lebhaft Napoleon — sind soviel wert wie 8.000 Mann.“ Poniatowski folgte dem Befehl und ging dabei zu grunde (19. Oktober).

1814. Die Polen machten wieder den Feldzug dieses Jahres mit. Von allen Seiten eilten sie unter die Fahnen mit den kaiserlichen Adlern. In vielen siegreichen Schlachten bewährten sie den erworbenen Ruhm. Auf Grund des Vertrages in Fontainebleau (30. Mai), als Napoleon infolge der sogenannten „Restauration“ gezwungen war auf die Insel Elbe abzusegeln, begleitete ihn Paul Jerzmanowski mit einer polnischen Eskadron.
1815. Napoleon verliess die Insel Elbe, landete in Frankreich und bestieg, von den Truppen mit Eifer aufgenommen, den französischen Thron (20. März). Die auf dem Wiener Kongresse versammelten Monarchen teilten bald persönlich bald durch ihre Bevollmächtigten Europa unter einander. Jetzt griffen sie Napoleon mit allen Kräften an und warfen ihn entgültig in der Schlacht bei Waterloo am 18. Juni. Die Polen blieben ihrem Feldherrn treu und liessen ihm auch im Unglück nicht im Stich. Aus der Provinz, die etwa den fünften Teil des alten Polens ausmachte, wurde ein autonomer kleiner Staat gebildet, der nun wie zum Spott „Königreich Polen“ hieß. Am 27. November unterzeichnete Kaiser Alexander I. die Verfassung dieses Königreichs und versprach sie „über alle eroberte und dem Zartum angegliederte polnische Gebiete zu erstrecken“. Aus diesem Grunde wurde er von Schmeichlern „Polens Erlöser“ genannt. Zwischen 1815 und 1830 hob Alexander I. alle Bestimmungen der erwähnten Verfassung, die eine nach der anderen durch Vermittlung seines Brü-

ders, des Grossfürsten Konstantin und des Senators Nowosilcow dem er besondere Spionendienste in Polen zugewiesen hatte, auf. Andere Provinzen mussten auch ein schweres Joch tragen.

1818. Der polnische Adel Lithauens reichte durch seinen Gubernialmarschall Michael Romer eine Bittschrift an den Zaren ein, in welcher um Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft angesucht wurde. Kaiser Alexander I. nahm die Deputation schlecht auf und drohte ihr mit Sibirien.

1825. Die Verschwörung in Russland gegen den Despotismus, angezettelt von Pestel, Rylejew, Murawiew, Bestużew u. a. Der Verschwörung traten auch viele Polen bei z. B. Peter Moszyński aus Podolien und Vinzenz Karwicki aus Wolynien. Die erstgenannten wurden erhängt, die letzteren nach Sibirien verschickt.

1830—31. (Vom 29. November 1830 — 8. Oktober 1831). Der polnische Krieg mit Russland. Auf den Fahnen stand die Losung: „Für unsre und eure Freiheit“, die aber die Russen nicht gelten liessen.

1831. Der polnische Landtag in Warschau erklärt den Kaiser Nikolaus I. des polnischen Thrones verlustig. Der Dethronisierungsbeschluss wurde von den Abgeordneten aller polnischer Provinzen des russischen Teilungsgebietes (Masovien, Kleinpolen, Samogittien, Lithauen, Livland, Weissrussland, Wolynien, Podolien, Ukraine) am 25. Jänner 1831 unterzeichnet.

Nach dem Zusammenbruch des November-Aufstandes bildeten die polnischen Emigranten, durch die Unglücksfälle nicht gebeugt, im Ausland verschiedene Gesellschaften, deren Hauptziel immer die Befreiung Polens vom russischen Juche war. Der erste Schritt zur leichteren Erreichung dieses Ziels war die Absicht, die Bauern von der Leibeigenschaft

durch alle möglichen Mittel, sei es durch die Propaganda, sei es durch Waffengewalt zu befreien.

Bemerkung des Herausgebers. In seiner Schilderung der niemals versiegenden Lebenskraft, die Polen bereits nach dem Verluste seiner staatlichen Selbständigkeit an den Tag gelegt hatte, zieht der Verfasser des vorliegenden Buches die polnischen Freiheitskämpfe nur bis zum Jahre 1831 in den Kreis seiner Betrachtungen. Seither haben sich aber jener langen Reihe von Kämpfen neue bewaffnete Proteste gegen die Gewalt und neue Versuche, die Freiheit wiederzugewinnen, angegliedert. Jede — ich betone es: jede — polnische Generation griff, oft sogar mehrmals zu den Waffen, um den Feind aus dem Lande zu verdrängen.

Schon im Jahre 1833 waren polnische Emigranten, in der Voraussetzung einer allgemeinen Revolution in Europa, aus Frankreich heimlich auf Umwegen in die Heimat zurückgewandert und zwar in der Absicht, um einen neuen Aufstand hervorzurufen. Die Anführer dieses Guerillakrieges erlitten den Märtyrertod: Josef Zaliwski wurde zum langjährigen Gefängnis in Kufstein (Oesterreich) verurteilt, Arthur Zawisza in Warschau, Michael Wołłowicz in Grodno (Lithauen) erhenkt. Viele andere wurden nach Sibirien verschleppt oder erschossen.

Im Jahre 1835 entstand in Krakau, ebenfalls in der Absicht einen Waffengang vorzubereiten, ein „Die Vereinigung des polnischen Volkes“ genannter Bund, dem die damaligen vornehmsten polnischen Männer beigetreten waren. Die Verschwörung wurde teilweise entdeckt. Fünf Jahre lang wurden Verhaftungen vorgenommen; viele von den Verschworenen wurden zum Tode oder zur Gefängnisstrafe verurteilt.

Im Jahre 1838 wurde in Lithauen und Kleinrussland von Simon Konarski eine Verschwörung angezettelt. Der weitverzweigte Geheimbund reichte von Riga bis nach Odessa. Als er entdeckt und unterdrückt wurde, gab es kaum eine nahmhaftere Familie, die dabei ihr Opfer nicht zu beweinen hätte. Konarski wurde in Wilno (1839) erschossen.

Fast gleichzeitig war in den Herzogtümern: Lublin, Sandomierz und Krakau eine Bauernverschwörung entstanden, deren Anstifter P. Peter Ściegienny im Jahre 1844 samt vielen anderen zur Ansiedlung nach Sibirien verschickt wurde.

Im Jahre 1848 brach in Krakau ein Aufstand aus und hatte den Plan, über ganz Polen hinüberzugreifen. Krakau erklärte seine Unabhängigkeit, ein nahmhafter Teil der Landbevölkerung, besonders die Bergbewohner im Tatragebirge, griffen zu den Waffen. In der Schlacht bei Gdów wurde der Aufstand von Oesterreich blutig erdrückt.

Im Jahre 1848 brach unter der Führung Ludwig Mieroslawski's im Herzogtum Posen ein Aufstand aus, welcher nach den siegreichen Gefechten bei Ksiaż und Miroslaw der überlegenen preussischen Macht erlag.

Im nämlichen Jahre 1848 rafften sich die Polen in Lemberg und Krakau zu den Waffen auf, wo sich auch die polnische Nationalgarde organisiert hatte. Die beiden Städte wurden von den Oesterreichern bombardiert, die Aufständischen gemassregelt.

Auch ausserhalb der Grenzen ihres Vaterlandes haben die Polen die allgemeine Bewegung gegen die Reaktion in Europa, zur Zeit des sog. Völkerfrühlings, kräftig mitgemacht, indem sie Feldherren, Offiziere, ja ganze Regimenter zur Verfügung stellten. Der Pole Mieroslawski befehligte in Sizilien, hernach in Baden; Chrzanowski war in Norditalien Feldherr der sardinischen Armee, Dembiński kommandierte als zweimaliger Oberbefehlshaber die aufständischen Heere in Ungarn. Bem machte sich berühmt, indem er an der Spitze des Nationalaufstandes in Siebenbürgen kämpfte.

Der grösste polnische Dichter Adam Mickiewicz hat in Rom eine polnische Legion auf die Beine gebracht, die vom Papste Pius X. gesegnet in den Krieg für die allgemeine Freiheit zog.

Von despotischen Regierungen wurden damals die Polen als „geborene Revolutionisten“ gebrandmarkt. In der Tat waren sie „geborene Kämpfer für die Freiheit“.

Im Jahre 1855 haben die Polen während des Krimkrieges eine polnische Legion in der Türkei unter Michael Czajkowski und eine polnische Division unter Wladislaus Zamoyski zum Kampfe gegen Russland aufgestellt.

Im Jahre 1863 brach ein Aufstand gegen Russland in ganz Polen, Lithauen und teilweise in Kleinrussland los. Die Aufständischen, die einen Guerillakrieg führten, hielten in tausend grösseren und kleineren Gefechten der überlegenen russischen Kräften stand. Das mächtige Russland brauchte zwei volle Jahre, um die polnische Bewegung zu bezwingen und zu unterdrücken. Infolge der wilden Wiedervergeltung, mit der die Zarenregierung gegen die besiegte Nation verfuhr, sind über mehrere Zehntausend Polen Todes- oder Gefängnisstrafen verhängt worden, Tausende wurden wiederum nach Sibirien verschickt. Mehrere Hundert-Millionen polnischen Vermögens wurden von der Regierung beschlagnahmt. Die polnischen Aufstandbehörden verliehen dem Landvolk das Eigentum des von ihm bebauten Bodens, was die russische Regierung nachher bestätigen musste.

Im Jahre 1867 schmiedeten zahlreiche nach Sibirien verschickte Polen in Trans-Bajkalien (jenseits des Bajkal-Sees) eine Verschwörung und versuchten mit der Waffe in der Hand die Freiheit zu erlangen. Das Unternehmen misslang. Die Anführer: Celiński und Szaramowicz wurden hingerichtet, andere grässlich misshandelt.

Im Jahre 1877 gestaltete sich während des russisch-türkischen Krieges, teils im Ausland, teils in Galizien, ein Bund unter dem Namen „Die Konföderation der polnischen Nation“, der es unter Beihilfe der Türkei und Englands zum Ziele hatte, einen allgemeinen Nationalaufstand wie 1831 und 1863 hervorzurufen; er organisierte auch eine polnische Legion zum Kampfe gegen Russland. Diese Legion wurde unter der Führung Jagmin's in zahlreichen Schlachten bis auf den letzten Mann aufgerieben.

Im Jahre 1905 brach im Königreich Polen eine Revolution aus, um Hand in Hand mit der Revolution im ganzen

russischen Kaiserreiche den Despotismus der Zaren zu stürzen. Gegen 40.000, vorwiegend polnische Arbeiter, vergossen ihr Blut oder gingen in Kerkern oder durch den Strang zugrunde. Eine Frucht dieses Opfers war das Krümchen jener Freiheiten, die Russland unter dem Drucke der Revolution sowohl den Polen als auch dem eigenen Volke gewähren musste.

Im Jahre 1908 begann sich in Galizien in Erwartung eines grossen europäischen Krieges eine polnische Militärorganisation unter dem Namen „Strzelec“ (der Schütze) zu bilden, die den Plan verfolgte, im geeigneten Augenblick Russland anzugreifen und die Unabhängigkeit Polens zu erkämpfen.

Im Jahre 1914 gleichzeitig mit dem Kriegsausbruch wurde die Schützenorganisation in „Polnische Legionen“ umgewandelt, die sofort im Verbande mit Oesterreich-Ungarn, als dem Staate, der den polnischen Nationalbestrebungen bis zum Ausbruch des Krieges das grösste Verständnis entgegenbrachte, in die Kriegsoperationen eingriffen. Die Legionen erhielten selbständiges Kommando und teilweise selbständige Organisation. In ihre Reihen rückten über 50.000 tüchtigste Jünglinge vorwiegend aus gebildeten Familien ein. Im Laufe der Jahre 1914, 1915 und 1916 zeichneten sich die polnischen Legionäre in zahlreichen Schlachten durch ausgesprochene Kühnheit und Tapferkeit aus, die ihnen allgemeine Bewunderung sogar von feindlicher Seite einbrachte.

So befindet sich die polnische 20 Millionen Köpfe zählende Nation, die ihrer Unabhängigkeit beraubt wurde, seit der frevelhaften Teilung des polnischen Reiches im Zustande fortwährender Gährung und fortwährender Bereitschaft zu neuen Ausbrüchen, die den Frieden Europas unausgesetzt bedrohen.

* * *

Vom Jahre 1831 angefangen dauerte der Kampf der Polen um die Wiederherstellung des Vaterlandes in verschiedenen Formen auf jedem Gebiete fort und wird er bis zur Erkämpfung der vollständigen Unabhängigkeit Polens in ihren alten naturgemässen durch historisches Recht und ewige

Union bestimmten Grenzen fortgesetzt werden. Dies ist die Lösung jedes echten Polen.

Die Nation hat die eroberungssüchtige Zwangsherrschaft weder anerkennen wollen noch können; denn, streng genommen, war die amtliche Oberherrschaft gar keine Behörde, sondern eine Gewaltherrschaft und irgend eine eigene, eine Volksvertretung voraussetzende oder den Bedürfnissen der Nation Rechnung tragende Regierung, besass die Nation nicht im geringsten. Die Verschwörungen waren nur eine unvermeidliche Folge dieser Zustände.

Es steht politisch fest, dass die den Untergebenen zu Schaden gereichende Regierung eine Regierung zu sein aufhört. Die zweite politische Wahrheit folgt daraus und lautet: Die Untergebenen, die in der Tätigkeit der Regierung Unrecht für sich erblicken, sind befugt Gerechtigkeit zu verlangen und falls sie ihnen trotzdem nicht zu Teil wird, der Regierung den Gehorsam zu kündigen. Dies sind rechtsphilosophische Grundsätze; jedem Beobachter sozialer Verhältnisse dürften sie gelegentlich sein. Wer aber die Geschichte der Menschheit seit den ältesten Zeiten bis auf die heutigen Tage verfolgt hat, der muss zu der Ueberzeugung gelangt sein, dass jede sowohl wilde als politisch organisierte Gesellschaft, auch wenn sie jene Grundsätze *a priori* nicht kannte, sich von ihnen unbewusst leiten liess, indem sie von dem angeborenen Instinkte geleitet dem Naturgesetze folgte.

Je unbegrenzter ein Despotismus ist, desto schleuniger rückt auch sein Ende heran.

VIERTER TEIL.

IN EUROPA UND IN POLEN.

I.

Das Elend in Frankreich unter Ludwig XIV., Ludwig XV. und Ludwig XVI.

La Bruyere schrieb (im J. 1689, also ein Jahrhundert vor dem J. 1789) folgende Worte: „Oftmals ist die Gelegenheit gegeben gleichsam verwilderte Tiere, Männchen und Weibchen, zu sehen; verlottert, bleich von Aengstigkeit, in der Sonnen-glut gebrannt kriechen sie am Boden und wühlen ihn mit unwiderstehlichem Eifer grabend auf. Wenn diese Wesen auf-stehen und einen Laut von sich geben, so sehen wir, dass ihre Gesichter menschlich sind, da es in Wirklichkeit doch Menchen sind. Des Nachts nehmen sie in unterirdischen Höhlen ihre Zuflucht und nähren sich mit Brot, Wasser und Wurzeln“. Diese Not und Bedrückung beginnen um das J. 1672; im J. 1715 sind sechs Millionen Menschen vor Hunger und Not des Todes gegangen und dieses Bild, das keineswegs übertrieben ist, stellte Frankreich im ersten Viertel des vor-revolutionären Jahrhundertes dar; dieser Zustand dauerte über fünfzig Jahre lang, bis zum Tode Ludwig XV.

„Im J. 1725, mitten in der reichsten Ueppigkeit von Strassbourg und Chantilly, war wildwucherndes Unkraut das wichtigste Nahrungsmittel des Volkes in der Normandie. Der erste König Europas kann daher nicht „der Grosse“ genannt werden, er war doch der ärgste Bösewicht auf dem Throne, der sein Reich in ein Tal des Jammers verwandelt hatte, worin die Menschen zur Friedenszeit, nicht im Kriege, massen-weise vom Tode hingerafft wurden. Zur Blütezeit Fleury's ver-

barg der Landbauer der fruchtbarsten französischen Provinz vor seinen Nachbarn seinen Wein wie auch sein Getreide und er tat es der hohen Steuern wegen; er begründete es dahin, dass er ein verlorener Mensch wäre, wenn man bloss vermuten könnte, dass ihm der Hungertod nicht drohe.“

„Herzog von Orleans legte einmal dem Staatsrate ein Stück schwarzes Brot vor und sagte zum Könige: Hier das Brot, womit sich jetzt deine Untertanen nähren. In Touraine verwenden sie seit einem Jahre bloss nur das Gras als Nahrungsmittel. Allerorten schleicht das Elend immer näher heran, in Versailles spricht man davon öfter als sonst.“

Auf die Frage des Königs wie das Befinden des Volkes sei, antwortete der Bischof von Chartres, der Hunger und die Sterblichkeit seien so gross, dass die Menschen wie Schafe das Gras verzehren und wie Mücken sterben.“

„Im J. 1740 schrieb Massillon, Bischof von Clermont—Ferrand an Fleury: „Unser Landvolk lebt in einem erschreckenden Elend, ohne Betten, ohne alles Gerät; der überwiegenden Mehrheit mangelt es über ein halbes Jahr lang an Gérste- und Haferbrot, welches doch eigentlich ihr einziges Nahrungsmittel ist; auch die kleinen Kinder müssen es entarten, damit die Steuern bezahlt werden. Bei den Visitationen meiner Diözese habe ich stets dieses Bild vor meinen Augen. Ich bin überzeugt, dass die Neger auf unseren Inseln bei weitem glücklicher sind, da sie für ihre Arbeitsleitung genährt und zusammen mit ihrer Familie gekleidet werden, während unsere Bauern kein hinreichendes Brot für sich und ihre Angehörigen haben und die hohen Steuern nicht imstande sind zu bezahlen.“

„Im J. 1740 griff das Volk von Lille zur Revolution, denn es mangelte im Lande an Getreide. Im Winter jenes Jahres zählte man in dem kleinen Städtchen Chatellrault (acht Tausend Bewohner) gegen achthundert Bettler; trotzdem wurden dort die Staatsteuern mit unglaublicher Härte ausgehoben, man belegte die Kleider der Unbemittelten wie auch das

letzte Mass Korn mit Beschlag, man liess sogar die Türklinken gewaltsam entfernen u. s. w.“

„Zehn Jahre später war die Not des Landvolkes noch grösser geworden. Eine Arbeitsstelle war kaum zu finden, die Steuern wurden mit militärischer Strenge eingezogen, es war dies nicht mehr die Trauer und der Schauder vor dem Elend, die das Volk fassten, sondern die Verzweiflung; alles wünschte sich den Tod, die Geburtenzahl nahm bedeutend ab. Die Bewohner vieler Provinzen wanderten nach Italien, Savoyen und Spanien aus, wo sie vor dem übermässigen Druck und dem Elend Rettung suchten. Im J. 1752 überfielen bewaffnete Bauernscharen die Getreidemagazine in Rouen, Auvergne und in anderen Provinzen. In demselben Jahre rotteten sich vor dem Rathause in Arles gegen zwei Tausend Bauern und schrieen nach Brot.“

„In der Normandie wiederholten sich die Bauernunruhen im Zeitraume vom J. 1725 bis 1768; ihre Veranlassung waren jedes Mal der Hunger und das Elend.“

„Zweifelsohne wurden die Methoden der Regierung zur Zeit Ludwig XVI. etwas milder, die Beamten menschlicher, die Verwaltung genauer, die Steuern geregelt, der Frondienst erleichtert; man möchte somit erwarten, dass angesichts dessen die ökonomische Lage des Volkes sich auch gebessert hätte. Doch war diese Lage weit schlechter, als es die Natur des Menschen ertragen kann.“

„Es genügt die Staatsurkunden aus den letzten dreissig Jahren vor der Revolution in Augenschein zu nehmen; dieselben enthalten Tausende von Beweisen des ärgsten Elends, wiewohl dieses die Grenzen der äussersten Verzweiflung nicht zu überschreiten scheint. Wir sehen dort, dass der Arbeiter, Bauer, Taglöhner und Handwerker, alles Menschen, die vom Ertrag ihrer Lohnarbeit leben, ein mühevolleres Leben führen und kaum soviel verdienen, dass sie vor Hunger nicht sterben müssen. Oft entfällt aber auch dieses geringe Einkommen. In dieser Zeit meldete der Verwalter von Orleans, dass in Sologne unbemittelte Witwen ihr Hausgerät verbrannten und

Fruchtbäume als Brennmaterial verwendeten, um sich vor Winterkälte zu schützen. Im vorliegenden Berichte ist nichts übertrieben worden, es ist kaum möglich zu schildern, wie oft man um Hilfeleistung angesucht wird, man muss das auf dem Lande herrschende Elend persönlich ins Auge gefasst haben, um sich davon richtige Vorstellung machen zu können.“

„Jeder erinnert sich dessen, dass die Bewohner von Saint-Sernin zehnmal ihre Wohnsitze verlassen haben und dies wohl auch noch zum elften Mal zu tun beabsichtigten, als sie vom neuen mit der Verwaltung in Konflikt gerieten. In Soissonais — dem Bericht der Provinz-versammlung zu folge — herrscht schreckliches Elend.“ In Gascogne bietet das Elend herzzerreissende Bilder dar. In der Gegend von Toul ist der Landmann, nachdem er die Hauptsteuer und andere kleinere Abgaben geleistet hatte, aller Mittel bar. Dieser Verfall der Landwirtschaft und der periodische Mangel an Nahrungsmitteln riefen verschiedene epidemische Krankheiten hervor.“

„In der Normandie waren um das J. 1789 die meisten Wohnhäuser eigentlich nur Stallungen mit einem einfachen Feuerherd aus Lehm; das war auch zur Winterzeit der einzige Schutz vor der Kälte, wiewohl die Inhaber jener Wohnstätten sich höchst armselig, meistens nur in Leinwand kleideten. Sie besassen keine Strümpfe, keine Schuhe und sogar keine Pantoffeln. Der Engländer Arthur Young begegnete auf seiner Reise in Champagne jungen Frauen, von etwa acht und zwanzig Jahren, die in dem Grade gebückt und durch schwere Arbeit abgenutzt waren, dass sie sechzig bis siebzig Jahre alt zu sein schienen. Ein reicher Gutsbesitzer aus der Gegend von Poitiers pflegte zu sagen: „Unser Bauer wird unterstützt und gefördert, wir tun ihm kein Unrecht an, aber wir verachten ihn. Noch öfter erhalten wir ihn im Elend und Erniedrigung, da wir ihn keineswegs für ein ebenbürtiges Wesen erachten. Theoretisch erwacht in uns zuweilen das Gefühl der Menschlichkeit, praktisch richten wir uns aber nach den Vorschriften des Kardinals Richelieu. Der Bauer ist bei uns ein

Arbeitsvieh, dem eine schmale Kost zugewiesen wird und zwar aus Furcht, dass es stark und hierauf frech werden könnte“. Die wichtigste Ursache der allgemeinen Not waren unermessliche Steuerlasten. Während z. B. in der Picardie der Wert eines Anwesens 3600 Lire betrug, so zahlte man davon an Steuer für die Staatskasse 1800 Lire, der Zehntel betrug aber 13 Lire. In der Provinz Poitou beliefen sich die Steuern auf 348 Lire, während das restierende Einkommen des Eigentümers 238 Lire ausmachte. In den Provinzen mit kleinen Anwesen zahlte man 15, 8 oder 6 Sôus vom Joch. Der Reinertrag floss der Geistlichkeit und dem Könige zu.“

„Doch möchte jemand meinen, dass die Steuern allmählich im Laufe der Zeit herabgesetzt und das Landvolk besser behandelt wurde. In dieser Beziehung beweisen authentische Dokumente den Gegensatz davon. Es reicht hin, die Gerichtsurkunden verschiedener Provinzen um das J. 1787 zu Rate zu ziehen. Einschlägige Zahlen liefern sichere Belege dafür, in welch hohem Grade der Reichsschatz die Menschenarbeit ausbeutete und den arbeitenden Klassen das in Mühe und Not erkämpfte Brot raubte.“

Gerichtliche Dokumente der Provinz Ober-Guyenne vom J. 1784 beweisen, dass dort die gesamte Bodenfläche nach den auferlegten Steuern, die ein Viertel des Einkommens bildeten, geschätzt wurde. Aber ausserdem waren dort zu entrichten: eine Kopfsteuer — im Ausmass eines Zehntels des Einkommens, der Zehent — in der Höhe eines Siebentels, der Pachtzins in demselben Betrag, eine Abgabe an Stelle des Frondienstes, Kosten der zwangweisen Eintreibung der Steuern, und Kosten der Pfandschätzungen. In Summa erübrigte für den Eigentümer nur ein Drittel des Ertrages. Eine kleine Anzahl von Provinzen ausgenommen wurden von einhundert Franken Reinertrag drei und fünfzig Franken Steuern gezahlt, somit mehr als die Hälfte und fast fünfmal soviel als heute.

„Aber der Reichsschatz, der die grösseren und kleineren Grundbesitzer mit Steuern belastete, liess auch diejenigen nicht ausseracht, die keine andere Erwerbsquelle als ihre

eigene Arbeitsfähigkeit besassen. In der Provinz Toulouse wurde im J. 1763 die Tagesarbeit zur Sommerzeit mit 7 bis 12 Sous entlohnt, während die Steuern, Zinse und Zehente jährlich acht bis zehn Lire betrugen. Die in jeder Gemeinde zwangsweise gewählten Steuereinnehmer hafteten mit ihrer eigenen Habe und ihrer Person für die Gemeinde. Aus diesem Anlasse wurden in der Champagne im J. 1785 allein fünf und neunzig Einnehmer verhaftet und sonst war in jedem Jahre derer bei weitem grössere Zeit von derselben Strafe bedroht.

In der Provinz Berry wollte ein vermögender Grundbesitzer Choiseul-Gouffier auf eigene Kosten die Hütten seiner Hörigen feuersicher decken lassen, er wollte auf diese Weise die so häufigen Feuerschäden vermeiden. Die Bauern dankten ihm aber für diese Güte und baten ihn ihnen die Strohdächer zu belassen, da sie sonst eine höhere Bemessung der Steuern zu gewärtigen hätten.“

„Diese regelmässige oder auch gelegentliche Prellerei benahm dem Landvolke alle Lust am Besitz. Wankelmüttig, misstrauisch, schwerfällig, vereidend, kaum von den Sklaven zu unterscheiden glichen die französischen Bauern den ägyptischen Fellachen oder den Hindussen.“

„In der Normandie, Picardie, Champagne, Burgund, Touraine und vielen anderen Provinzen bestand seit 1680 die Pflicht, für jede über sieben Jahre alte Person jährlich sieben Pfund Salz einzukaufen; weil nun in jener Zeit ein Pfund Salz dreizehn Sous kostete, so musste eine Familie von vier Personen, wenn sie es auch nicht wollte, jährlich um etwa achtzehn Franken Salz einkaufen; ein Betrag der dem Verdienst in neunzehn Arbeitstagen gleichkam. Besondere Beamte beaufsichtigten den Vollzug dieses Gesetzes. Es war streng verboten, dieses Quantum Salz anders als zur täglichen Speisenbereitung zu verwenden. Im Falle, wenn der Bauer Salz sparte, um damit das geschlachtete Schwein einzusalzen und sich wenigstens im Winter vom Fleisch zu ernähren, zahlte er dreihundert Lire Strafe und wurde ihm das Schwein

beschlagnahmt. In denjenigen Ortschaften, wo das Salz die wichtigste Einkommenquelle des Staates bildete, verzeichnete der oberste Aufsichtsbeamte, dass im Laufe des J. 1787 — gegen 4 Tausend Besitzungen mit Beschlag belegt, 3400 Personen verhaftet, 500 zu Leibesstrafe, Ausweisung oder Galerendienst verurteilt wurden, dies alles für die nicht entrichteten Salzabgaben. Das war nun unter anderen die Ursache, dass die Landbevölkerung aus Furcht vor übermässigen Steuern in die Städte auswanderte, wo sich daher die geistigen Fähigkeiten und Kapitalien anhäuften.“

„Am 4. Mai 1789 hatte der Bischof von Nancy an den König folgende Worte von der Kanzel herab gerichtet: „Durchlauchtigster Herr, du regierst ein Volk, das unumstössliche Beweise der Geduld an den Tag bringt. Es ist ein Volk der Märtyrer, ihm scheint das Leben erlassen zu sein, damit es umso länger leide.“

„Ich bin ein Bettler, denn ich werde beraubt, während die bevorzugte Klasse verschont wird. Ich muss nämlich nicht nur für mich selbst, sondern für jene zahlen, die an mir ihre geistlichen und feudalen Vorrechte auswuchern.“ „Gott gebe es — sprach man in der Normandie — dass sich der König des bedrängten, des gesteinerten, von den Beamten, den Herren und der Geistlichkeit tyrannisierten Volkes annehme. Der schrecklichste Missbrauch ist die Feudalität; das Unheil, welches sie stiftet ist ärger als Hagel und Blitz. Der Mensch, vor allem aber der an seinen Boden gebundene Bauer wird auf barbarische Weise behandelt.“ „Diese Tatsachen verschaffen eine hinreichende Vorstellung davon, welche Unsittlichkeit und welche Stimmungen sich unter diesen Umständen entwickelten. In Toulouse wandte man sich an den Schwarzkünstler, um einen Dieb ausfindig zu machen, einen Kranken oder ein Vieh zu heilen. Als in Auvergne am Anfang der Revolutionszeit das Fieber epidemisch auftrat, schrieb man die Schuld Herrn Montlosier, einem bekannten Schwarzkünstler zu und zweihundert Menschen fanden sich ein, um sein Haus abzutragen. Daraus ist es zu ersehen, in welchem Verfall sich

der Glaube befand. Die Geistlichen zechten aber mit den Abergläubischen und erteilten denselben ohne irgend eine Schwierigkeit den üblichen Sündeablass. Für jene finsternen Gemüter bedeuteten die Geistlichen den Glauben, die Vorgesetzten-Geistlichen das Recht, eigenes Interesse machte die Moral aus. So waren die Menschen, deren Führer die in Unsitten geratenen Geistlichen waren. In ihrem Streben nach der Freiheit griffen jene Menschen vor allem zum Aufruhr, um auf diese Weise dem Hunger vorzubeugen.“

„Bei der Verhaftung der Landstreicher wurden zur Zeit Ludwigs XV. durch ein Versehen oder Missbrauch einige Kinder aufgegriffen. In einem Nu verbreitete sich im Volke das Gerücht, der König wende ein Blutbad an, um seinen abgezügten Körper zu stärken. Dies schien so glaubwürdig zu sein, dass die in ihrem Muttergefühl gereizten Frauen sich zu der aufrührerischen Schar gesellten und einen abgefangenen Polizeioffizier zu Tode schlugen. Als dieser nach einem Beichtvater verlangte, riss eine von den wütenden Frauen einen Stein vom Strassenpflaster auf und schleuderte ihn gegen den Kopf des am Boden röchelnden Offiziers, indem sie rief, man dürfe ihm nicht die Zeit lassen, dass er ins Paradies gelange.

Sie war auch überzeugt, dass sie gerecht gehandelt habe.“

In den National-Archiven vom 18. März und 12. April 1789 finden wir folgende Schilderung:

„Die grösste Wohltat des damaligen Königs wurde von dem ungebildeten Volke aufs Verkehrteste gedeutet. Als man nämlich in der Provence zur Wahl der Deputierten schritt, wurde es öffentlich verkündigt, der beste von den Königen wolle es, dass die Gleichheit aller Stände eingeführt werde; es soll keine Bischöfe und keine Vorrechte der Mächtigen geben, keine Zehente, Titel, Jagd- und Fischereizinsen, das niedrige Volk soll von allen Steuern frei gemacht werden und sollen dieselben fortan nur die zwei obersten Schichten der sozialen Hierarchie ablegen. Aus Anlass dieser Kundmachung sind an einem Tage gegen fünfzig Tumulte ausgebrochen. In verschiedenen Gegenden kam es zu Raubzügen und Ueber-

fallen, wobei das Volk rief, es sei dies der königliche Wille. Es wurden Amtslokale demoliert, Rechnungsbücher der Steuer- und Zollämter verbrannt, Munizipalarchiven, Pergamente, überhaupt alle Dokumente über Schuldverschreibung und den daraus resultierenden Druck vernichtet.“

„Die Landstreicher — schreibt Letrosne im J. 1779 — waren die schrecklichste Plage des flachen Landes, sie bildeten gleichsam eine feindliche Armee, die räuberische Ueberfälle ins Werk setzt und Brandschatzungen betreibt. Sie zogen von Ort zu Ort, spionierten die Wohnungen aus, legten Mittel um daselbst einzubrechen bereit, kundschafteten die Vermögensverhältnisse einzelner Personen aus, so dass stets die Reichen diesen Vagabunden zum Opfer fielen. Sie mordeten auf den Strassen und zwar ohne Unterschied auch die Geistlichen, Gutsbesitzer und Witwen, setzten ihre Opfer schrecklichen Foltern aus, um von ihnen die Stelle, wo das Geld aufbewahrt wurde, herauszubekommen.“

Dem Befehle vom J. 1772 gemäss — schreibt im National-Archiv der Bürgermeister von Rennes — war die berittene Polizei verpflichtet nicht nur die Bettler und die Landstreicher, sondern auch alle verdächtige und angezeigte Personen zu verhaften. In Vollziehung dieses Befehles griff der Missbrauch so weit um sich, dass auch der friedliche Bürger, von tadellosem Wandel und der Landstreicherei keineswegs verdächtigt, sich nicht mehr sicher fühlte, da seine Freiheit oft nur von einem bestochenen oder aus Rache überredeten Polizisten abhing. Andererseits (schreibt derselbe Bürgermeister) lagerten die eigentlichen Bettler und Landstreicher auf den Hauptstrassen und wurden von der Polizei nicht im Geringsten beanstandet, sei es aus Fahrlässigkeit oder in Ermangelung eines höheren Befehles oder auch infolge einer anderweitigen Vermittelung. „Was sollen wir mit ihnen anfangen? — meinte die Polizei, — es sind schon so viele abgefangen und verhaftet worden, dass wir keinen Platz mehr haben.“

„Das Elend ist somit gewissermassen ein ätzender Brand, der die gesunden Körperteile aufzehrt. Der kaum lebende

Mensch wird bei seinen Lebzeiten von einem anderen, der keine Existenzmittel besitzt, aufgezehrt. Was taugen also Halb- oder gar Zwangsmittel gegen ein Uebel, das im Blut steckt und in einer mangelhaften Verfassung der sozialen Verhältnisse seinen Anfang hat? Kann das Einstreiten der Polizei Erfolg haben, wenn in einem Kirchensprengel der vierte oder gar der dritte Teil der Bevölkerung sich vom erbettelten Brote ernährt?"

Obige Tatsachen sind nur ein winziger Bruchteil von unzähligen Beispielen dieser Art, wie sie die Geschichte Westeuropas liefert. In Polen blieb diese Schande unbekannt. So-
gar die traurigsten Epochen unserer Geschichte zeitigten keine derartigte Verelung und Erniedrigung der Menschenwürde, welche der wohl auf seine Kultur so stolze europäische Westen sich zuschulden kommen liess. Diese Behauptung wird in der Fortsetzung dieses Buches durch weitere Tatsachen bekräftigt werden.

II.

Die in Polen unbekannten europäischen Überlieferungen und das Verhältnis des Magnatenstandes zu dem Landvolk.

§. 1. In Polen stellte man sich überhaupt nicht vor, dass die Bauern auf eine Weise behandelt werden könnten, wie dies in der feudalen Zeit und auch später in Mittel- und Westeuropa der Fall war. Dasselbst sind nämlich die Verachtung und Bedrückung des Landvolkes zur Ueberlieferung geworden, während sie in Polen gerade unbekannt waren. Auch noch im IX. Jahrh. zur Zeit Karl des Grossen bestand das Reich eigentlich nur aus einigen Tausenden Herren und einigen Millionen Sklaven, die jenen mit Leib und Seele hörig waren. Diesem Zustande suchte Kaiser Karl entgegenzuarbeiten, er vermochte ihn aber nicht abzuändern. Das herrschaftliche Vermögen wurde auch später nach der Zahl der Sklaven

geschätzt. Alkuin besass deren zwanzig Tausend; ihr Zustand war so elend, dass Karl der Grosse in einem Sendschreiben an die Herren gebieten musste: „Die Herren mögen ihre Sklaven nicht vor Hunger sterben lassen und zwar wenigstens inwiefern dies mit Gottes Hilfe möglich ist“. (Baluze B. I. p. 264).

Einige Jahrhunderte lang gab es in allen Ländern, wo das feudale System bestand, die s.g. *villani* oder Landbauern und *Sklaven*. Der feudale Herr war zugleich ihr Eigentümer und unbeschränkter Gebieter. Nach seinem Eigendünken bestimmte er die Höhe des Pachtzinses, wie auch andere Abgaben. Doch war die Lage der *villani*, wiewohl sie durch allerlei Abgaben schwer belastet waren, doch bei weitem erträglicher als die der *servi*. Einer von den Philanthropen jener Zeit vermeinte sich viel verdient zu machen, als er seinem Freunde den Rat erteilte: „Gedenke, dass du dem Willen Gottes gemäss, keine unbegrenzte Gewalt über deinen Landbauer besitzest; wenn du von ihm mehr nimmst, als er verpflichtet ist zu zahlen, so nimmst du es auf dein Gewissen und gegen die Weisung Gottes. Wenn man behauptet, dass alles, was der Bauer besitzt ein Eigentum des Herrn sei, so heisst es nur, dass es der Herr hüten soll; im widrigen Falle, d. h. wenn alles tatsächlich dem Herrn angehöre, dann gebe es keinen Unterschied mehr zwischen dem Bauer und dem Sklaven.“ (Pierre de Fontaines: Conseils a son ami. Chap. 2.)

Was die Sklaven anbelangt „kann ihr Herr ihnen alles nehmen, was sie besitzen, sie selbst ins Gefängnis stürzen, sooft es ihm beliebt, mit Recht oder auch mit Unrecht. Dafür ist er nur vor Gott verantwortlich“.¹⁾

„Die Burgen der Feudalherren — sagt ein Chronist — waren Bruthöhlen raubgieriger Tiere oder Nester nach Raub spähender Vögel; von dorther stürzten diese hervor und zer-

¹⁾ Beaumanoir: Etablissements de saint Louis. Chap. 206—212.

fleischten das Volk.“ Die Lage der Landbauern und der Sklaven war so schlecht, dass sie weder Zeit noch Kräfte hatten, um ihr Stück Acker zu bebauen und daher vor Hunger sterben mussten. „Es scheint der Genuss des menschlichen Fleisches als Nahrungsmittel zur Sitte geworden zu sein.“ (Rasul Glaber: *Livre IV. Chap. 4*).

„Die Welt ist zum Abgrund der Bosheit und der Schamlosigkeit geworden.“ (Damien: *Epitres*, L. I. II.).

„Die Lieder der Troubadoure liefern uns an vielen Stellen den Beweis, mit welcher Lust das bedrängte Volk über die Herren, Beamten und alle, die zum Landvolke nicht gehörten, herfiel. Wie oft ist dort vom „Geruch des Blutbades“ die Rede, der Sohn wetzt die Waffe gegen den Vater, der Vater gegen den Sohn, der Aufruhr richtet sich zuerst gegen die Burgen, dann auch gegen die Hauptstadt des Landes“. ²⁾

Das schreckliche Recht, das zugleich die äusserste Schändung der Sklaven bedeutete — in Frankreich hiess es *i us prim a... marquette oder prelibation* — wurde in Deutschland mit aller Genauigkeit ausgeübt.

Im J. 1381 wurden von dem englischen Adel einige zehn Tausend Bauern hingemetzelt. ¹⁾

Im XIV. Jahrh. behandelte man die Bauern ärger als das Vieh. Diese mussten alles mögliche leisten, sie wurden auch ungeahndet gemartert, gefangen gehalten und getötet. In Frankreich standen sie gegen den Adel auf. Die Bauern riefen dort: „Mir haben das Recht, uns an den Herren zu rächen und ihnen zu entgelten, was wir von ihnen auszustehen hatten. Sie tun uns mehr Unrecht an als die Feinde. Man muss sie alle ausrotten (am 8. Mai 1358 Cont. de Nangis p. 119).

¹⁾ In einem Liede heisst es: „Je vous le dis, le boire; le manger, le dormir n'ont pas tant de saveur pour moi que d'ouir crier des deux parts: A eux! et de voir les morts“. (*Poesies des Troubadours*, par M. Raynouard. L. V.).

²⁾ Der Aufruhr begann damit, dass die Bauern das Spottlied sangen: „Als Adam den Boden pflügte und Eva am Rocken sass, wer war zu jener Zeit der Edle?“ (*Froissard* B. VIII. p. 103).

Sie wählten einen König und nannten ihn *Jacques Bonhomme*, also mit einem Spitznamen, den der Adel mit Hohn gegen die Bauern gebrauchte. Ihre Rache war so ausgesucht grausam, dass die Schilderung derselben aus Anstandsrücksichten unterbleiben muss. Andererseits nahm der Adel nach der Beilegung des Aufruhrs die wildeste Rache, die wir uns kaum vorstellen können. Die Bauern wurden förmlich abgejagt, man mordete auch ihre Frauen und Kinder. Die entvölkerten Dörfer wurden in Brand gesetzt, die Getreidesaat ausgestampft.

Eine Folge dessen war allgemeine Hungersnot in Frankreich; das Landvolk flüchtete in die Wälder und nährte sich von Eicheln. Was nicht hingemetzelt wurde, starb vor Hunger und angesichts der allgemeinen Not und Unordnung entstanden die s. g. *les grandes compagnies*, Räuberbanden, die auch unter dem Namen *Tardvenus* bekannt sind. Diese versetzten das Land ins äusserste Elend; bald stellte sich auch die Pest ein, die drei Jahre lang im Lande wütete. Die Menschheit stumpfte gegen alles ab, auch gegen den Tod. Die Räuber rotteten sich zu Schwärmen, die mitunter einige Tausend Parteigänger zählten, zusammen und zogen sengend und brennend von Ort zu Ort. Die Losung eines von den berüchtigsten Bandenführern lautete: „Ein Freund zu Gott, ein Feind gegen alle“. (*Froissard* B. IV. *Michelot: Hist. de France* B. III.).

Das französische Volk, das im J. 1381 in Aufstand getreten war, erlitt ein Los wie jenes in England.

Das unglückselige Italien, das infolge seiner geographischen Lage und seiner Schätze seit Jahrhunderten raubgierige Eroberer lockte, die unter jedwedem Vorwände seinen Besitz wetteifernd zu ergreifen suchten, machte im Laufe der Jahrhunderte alle Stufen der Despotie, Verwirrung, Unterdrückung und all der Leiden durch, die nur die schrankenlose Gier der räuberischen Usurpatoren herbeizuführen vermag. Im XIII. Jahrh. rühmte es sich, dass es unter allen Ländern Europas die meisten freien Menschen besitze; die Zahl derselben be-

trug nämlich gegen zwei Millionen. Gegen Ende des XIV. Jahrh. gab es dort deren nur noch etwa siebzehn Tausend und zwar infolge der feindlichen Ueberfälle, der Bürgerkriege und der Unbill jeder Art der Bedrückung. Der Rest der einst freien Bevölkerung des Landes wurde in Sklaven verwandelt oder zur Auswanderung ins Ausland gezwungen.

Jahrhunderte lang wüteten in West- und Südeuropa blutige Thronfolgekriege und führten die traurigste Bedrückung des Volkes und immer höhere Steuerlasten herbei; die immer steigenden Abgaben hatten keine Regel, sie wurden je nach Bedürfnis ausgehoben. Eine weitere Folge dieser Kriege waren innere Unruhen und bewaffnete Bewegungen der Parteien, was wiederum zur Anarchie führte, unter der das Landvolk am empfindlichsten zu leiden hatte. Es gab kein anderes Recht, als nur dasjenige des Stärkeren. Der französische Bürgerkrieg der Armagnacs und der Bourguignons hatte dem Lande grössere Schäden gebracht als es die feindlichen Truppen Englands zu tun vermochten; er erstreckte sich nämlich auf das ganze Reich. Einerseits bedrängten die Engländer das Volk mit Steuern, andererseits machten es die hadernden französischen Herren. Die Hungersnot plagte das flache Land jahrelang und der Bauer starb im Elend, das von der mächtigen Partei des Grafen d'Armagnac herbeigeführt wurde. Bei der grässlichsten Unordnung im Reiche bildeten sich tausendköpfige Räuberbanden, die s. g. ecorcheurs (Würger). Diese plünderten den Rest der bäuerlichen Habe. „Die Engländer sind besser, als die Armagnaken“ — urteilte das bedrängte Bauernvolk Frankreichs.

Zur Zeit Karls VII. nachdem die Engländer bereits besiegt und verjagt waren und das Land nicht mehr beunruhigten, wurde der Aufruhr und die Verwirrung von französischen Magnaten genährt, wie vor allem La Hire, Saintrailles, Chabannes und Boussac. Jeder von ihnen betrachtete sich für selbstherrlichen Gebieter der von ihm eigenmächtig besetzten Provinz und jeder von ihnen verfügte über sein eigenes

Heer. Keiner der genannten erkannte den König an, jeder bedrückte den Bauer mit aufgezwungenen Steuerlasten und behandelte die Provinz als erobertes Feindesland. Die Truppen jener Magnaten betrachteten das Volk nicht für Mitbürger, Frankreich war für sie kein Vaterland. Ihre Kommanden erlaubten ihnen den Bauer nach Willkür auszubeuten und wenn sich der Bauer beschwerte, so bekam er zur Antwort: „Wir müssen doch auch wovon zu leben haben. Wenn der Engländer hier wäre, dann müsstest du schweigen.“

Das Volk litt unsägliche Plagen und beschuldigte den König. Dieser „kümmerte sich aber gar nicht um das Volk, da er sich mit Bösewichtern umgab. Man sagte ihm nach, dass er Anfang und Quelle aller Bübereg in der damaligen Christenwelt gewesen. Jedes Mitglied der damaligen adeligen Räuberbanden, in deren Macht er sich befand, hatte freien Zutritt zu ihm und es gab keine so niedrige Offiziercharge, die bei dem Könige nicht erscheinen dürfte“.¹⁾

§. 2. Zur Zeit dieses Königs wurde die Bemessung der Kriegssteuern: *taille des gens d'armes* einer besonderen Kommission zugeteilt, die aus den s. g. *elus* bestand. Die Abgaben bestimmte man dort nach einem gerechten Grundsätze, nämlich im Verhältnis zum Vermögen der steuerpflichtigen Kontribuenten, wobei aber die Geistlichkeit, der Adel, die königlichen Beamten, die Studierenden und „arme Unbemittelte“²⁾ von der Steuerpflicht enthoben wurden.

Diese Steuern, ursprünglich zur Deckung der Kriegskosten bestimmt, sollten nur ein Jahr bestehen; der König und seine Nachfolger begnügten sich aber nicht damit und machten diese einmalige Abgabe zu einer festen Steuer, ohne in dieser Beziehung die Stände auch nur zu befragen. Zum Vorwande diente ihnen der Umstand, dass die betreffende Summe zur Erhaltung der ständigen Miliz dienen sollte.³⁾

¹⁾ Journal d'un bourgeois de Paris, p. 511. Olivier de la Marche. B. II. p. 21.

²⁾ „Pauvres et miserables gens“.

³⁾ Recueil des ordonnances. B. XIII. p. 316.

Dieses seit acht Jahrhunderten in Frankreich unbekannte und nunmehr durch List eingeführte Gesetz, das den König in den Stand setzte, eine Steuer zu beheben und dieselbe zu verwenden, beides ohne Genehmigung der Stände, bedeutete einen völligen Umsturz der damaligen Staatsverfassung. Es machte zwar dem Feudalismus ein Ende, führte stehendes Heer ein, sicherte die Disziplin und konnte somit auch zur Sicherung der allgemeinen Ordnung führen. Auch machte es den König, der jetzt über eine eigene Truppe befehligte, zum unabhängigen Herrscher; nachdem er sich durch Geduld und Ausdauer vom Einflusse der bewaffneten Magnaten befreite, brauchte er andererseits auch weder Hilfe noch Beschluss der Stände (*etats généraux*) und musste auch die Macht des Adels nicht mehr befürchten. Aber dieses so energisch und geschickt eingeführte Recht gab doch nur zu oft Veranlassung zu inneren Wirren und wurde später vielleicht zur wichtigsten Ursache der schrecklichen Revolution vom J. 1789.

Den Unterschied, der zwischen Polen und anderen Ländern Europas bestand, werden wir leicht begreifen, wenn wir uns die zeitgenössischen polnischen Gesetze, die dort von Ladislaus Jagiełło und Kasimir dem Jagiellonen eingeführt wurden, im Gedächtnis zurückrufen. Auf Grund jener Jagielloni-schen Gesetze beruhte nämlich die Verwaltung des Reichsschatzes auf den Beschlüssen der Landtage; sonst bestand dort auch kein Hindernis zur einträchtigen Verständigung zwischen dem Volke und dem Könige.

In diesen grundverschiedenen politischen Gesetzen drückt sich nun der ganze Unterschied zwischen der Verfassung Polens und derjenigen anderer Länder in Europa aus; in diesem Punkte gingen gewissermassen zwei Wege auseinander. Im Westen strebte der Staat, der von seinem Könige personifiziert wurde, nach einer immer unbeschränkteren Gewalt, in Polen suchte die Volksherrschaft stufenweise immer weitere Freiheiten zu entwickeln, die allmählich zum gemeinsamen Gut aller Volksklassen werden sollten. Polen hatte somit vor anderen Ländern diesen Vorsprung gewonnen, dass

es um einige Jahrhunderte früher auf dem Wege der friedlichen Entwickelung dasjenige erreichte, wornach andere Völker einige hundert Jahre lang strebten und was sie erst nach übermässigem Blutverguss und auf Kosten der königlichen Häupter zu erringen vermochten. In Frankreich wurde um die Mitte des XV. Jahrh. der Keim des im Laufe der Zeit stets anwachsenden Despotismus gelegt; in Polen hatte man in derselben Zeit die Saat der allmählich zunehmenden Freiheit ausgestreut; dort brachte jener Keim die Revolution vom J. 1789 als Frucht hervor, hier reifte das Korn zur Konstitution vom 3. Mai heran. Dort hatte die Schreckensherrschaft des Pöbels Millionen Menschenleben zu seinem Opfer gemacht und ganz Europa erschüttert, hier fiel Polen zum Opfer, indem es seine eigenen Rechte wie auch diejenigen anderer Völker verteidigte.

III.

Vorherrschaft der Magnaten und des Adels in Frankreich.

§ 1. Es möchte scheinen, dass die von Karl VII. mit so mächtigen Mitteln wie die Finazen und das Heer durchgesetzte Befestigung der absoluten Gewalt dem Lande allgemeinen Frieden und Ordnung sichern werde. Wer ist aber gegen das Gesetz, das die Mächtigen des Reiches von Abgaben befreite, als der erste aufgestanden? Es waren dies die Magnaten und der Adel. Die obersten Herren begannen als die ersten ihre Untergebenen und ihre Soldaten zum Ungehorsam aufzuhetzen. Man verbreitete im Lande das Gerücht, der König strebe nach tyrannischer Gewalt, er wolle alle Macht an sich reissen, er sei gegen sein eigenes Volk undankbar. Andererseits machte man ihm zum Vorwurf, er hätte sich von den Bürgerlichen verführen lassen, er hätte die Herren und den Adel erniedrigt, Frankreich verraten; er wolle es den

Engländern ausliefern, indem er nämlich die französische Heeresmacht vernichten wolle.

Auch sonst wurde der König zur Zielscheibe allerlei Vorwürfe. Man hielt ihm vor, dass er sich mit Lieblingen und Buhlen umgebe, er sei schwach, hänge zum Spiel und Leichtsinn; man rief, er müsse vom Throne gestürzt werden. Fürsten de Bourbon, d'Alencon, Grafen de Vendome, de Dunois, Chabannes, La Tremouille und fast alle Anführer der s. g. e c o r c h e u r s vereinigten sich unter einander und brachten eine grosse Verschwörung gegen den König zustande. Die einen verliessen den Hof, die anderen zogen ihre Truppen zusammen und begannen die Provinzen zu verwüsten, indem sie Brandschatzungen aushoben, wie z. B. in Poitou und Berry. Diese Verschwörung ist nach der Analogie der Vorgänge in Prag während der Hussitenkriege la Praguerie benannt worden.

Jene Auflehnung gegen die eigene Regierung, mag sie Aufruhr oder Verteidigung der Privilegien heissen, war im Grunde ein schändlicher Kampf des Feudalismus gegen die absolute Gewalt des Königs, ein Ringen der schrecklichsten Anarchie mit der festgesetzten Ordnung. Darunter litt aber am meisten das arbeitende Landvolk, da der Adel an dem Bauer, der das Gesetz von der Kriegssteuer mit Freude begrüßt hatte, seine blutigste Rache nahm. Doch ergriff das Landvolk allerorten die Partei des Königs und jubelte ihm überall mit Freuden zu. Der Adel führte somit einen Kampf gegen den König und gegen das Bauernvolk.

Nach der Beilegung des Aufruhrs vermochten aber weder die energische Regierung Karls VII. noch die Grausamkeiten eines der ärgsten Tyrannen, wie es Karls VII. Sohn und Nachfolger Ludwig XI. gewesen war, den französischen Adel auf die Dauer in Zucht zu erhalten. Nach dem Tode Ludwig XI. erwachte der Widerstand der Adeligen umso zäher und grausamer, je erfolgreicher er eine Zeitlang gedämpft wurde. Zuerst standen diejenigen auf, deren Güter von Ludwig XI.

eingezogen worden waren; die versammelten Magnaten beschlossen sogar die von jenem Könige ernannten Minister zu bestrafen. Olivier le Daim wurde erhängt, dem Minister Johann Doyat liess man öffentlich die Ohren abschneiden, andere zwang man in Verbannung zu gehen. Die Anarchie, die schon einst durch Bürgerkrieg das Land so arg verwüstet hatte, sollte von neuem auflieben und das Volk den Oligarchen preisgeben. Auf Anraten Annas de Beaujeu, der Tochter Ludwigs XI. und Regentin für die Zeit der Minderjährigkeit ihres Bruders Karl VIII., berief der Staatsrat die Versammlung der Generalstände. Dieselbe verlief höchst stürmisch. Einer von den Deputierten des Adels hielt eine Rede, worin er folgende Grundsätze verkündete: „Am Anfange der menschlichen Gesellschaft übten die Patriarchen die Herrschaft aus. Im Laufe der Zeit haben sich die heranreifenden Völker im Interesse ihres besonderen Gedeihens eigene Könige erwählt. Dieselben sind eingesetzt, nicht um sich auf die Unkosten des Volkes zu bereichern, sondern um, ohne auf eigenen Vorteil bedacht zu sein, das allgemeine Wohl zu fördern und zu bekräftigen. Nur ein Schmeichler wird behaupten, dass dem Herrscher die oberste Gewalt zustehe. Diese Gewalt kann er nur von seinem Volke ertheilt bekommen. Das allgemeine Wohl ist Sache des Volkes. Wer auf irgend welche andere Weise zur Herrschaft gelangte, ist ein Tyrann und soll als Usurpator fremden Gutes betrachtet werden. Ganz offenbar kann unser König keine Alleinmacht ausüben, auch steht die oberste Gewalt den Fürsten und den Herren nicht zu, da sie ein Gemeingut aller ist. Sie stammt von dem Volke; das Volk allein kann über sie verfügen. Unter dem Volke verstehe ich aber nicht den Pöbel, auch nicht die Gesamtheit der Untertanen des Reiches, sondern die Vertreter aller Stände, darunter auch die des Fürstenstandes.“ Dieser beherzte Redner war Philipp Pot, ein burgundischer Edelmann.¹⁾

¹⁾ Journal de Masselin. Edit. de Bernier p. 138.

In derselben Versammlung wurden von einigen Deputierten Beweise vorgelegt, dass „das Volk, welches einst frei, franc, geheissen — sich jetzt im grösseren Elend befindet, als die Sklaven“. Forderungen nach Herabsetzung der Heeresthätigkeit und der Steuern wurden laut, der Partikularismus und der Hass der Parteien setzten sich aber durch. Die tatsächlichen Einkünfte wusste man zu verheimlichen so, dass Masselin, der Geschichtsschreiber und Redner in der genannten Versammlung sagen musste: „Der Mammon hat uns entzweit und uns zu gegenseitigen Feinden gemacht. Jeder suchte den Vorteil seiner Provinz durchzusetzen, indem er um die möglichst niedrige Bemessung der Steuerpflicht derselben stritt.“

§ 2. Neben der weltlichen Gewalt, die die Herren in ganz Westeuropa über ihre Untergebenen ausübten, stand ihnen in mancher Hinsicht auch kirchliche Obrigkeit zu und zwar wenn jemand der strengen kirchlichen Strafe verfiel. Es gab nämlich tatsächliche wie nicht weniger frei ersonnene Verbrechen, die meistens ganz allgemein Ketzerei oder im besonders glücklichen Falle Zauberei hießen. Das dem Abergläubischen fröhnde Volk machte sich nun häufig auf diese Weise schuldig. Das finstere Mittelalter kannte aber kein Erbarmen. Die im XIII. Jahrh. in ganz Europa mit Ausnahme Polens eingeführten Inquisitionen mit Foltern und Scheiterhaufen waren zwar ein Werkzeug der Geistlichkeit, die Vollziehung der Urteile lag aber der weltlichen Behörde ob. Weil nun die Gewalt der Herren unbeschränkt war und von dem exaktesten Fanatismus genährt wurde, so bot sich hier eine weitläufige Gelegenheit, um das unglückliche Volk zu bedrängen. Dabei war es den Herren gleichfalls anheimgestellt nicht nur im Falle der Ketzerei und der Zauberei die Foltern anzuwenden sondern auch sonst in zivilen Angelegenheiten. Daher gab es in Deutschland, Italien und England keine einzige Ritterburg ohne eine Folterkammer. Ausserdem waren auch die s. g. oubliettes, deutsch Burgverliesse, bekannt, unterirdische, im Fussboden angebrachte Fallen, worin der zum Hungertode verdammte unter schrecklichsten

Qualen verendete. Zur Bezeichnung dieser Spitzfindigkeiten der wildesten Grausamkeit besitzt die polnische Sprache nicht einmal zutreffende Benennungen; die Werkzeuge der Foltertragen meistens deutsche oder spanische Namen. Die Folter hatte aber erst die französische Revolution abgeschafft, wiewohl diese doch noch im XIX. Jahrh. gehandhabt wurde.

Im XIII., XIV. und XV. Jahrh. sind unter dem Vorwurfe der Ketzerei und der Zauberkünste unzählige Opfer des Fanatismus verbrannt worden, wiewohl es alles gute Christen waren; ausserdem liess man allerorten auch die Juden martern, verbrennen und verjagen. Polen hatte diese letzteren gastlich aufgenommen.

Schon diese flüchtige Betrachtung obiger Ereignisse überzeugt uns, dass das westeuropäische Landvolk die unsäglichsten Leiden ertragen musste. In derselben Zeit regierten aber bei uns Könige wie der von dem Landvolke gepriesene Ladislaus Ellenbogen, wie Kasimir der Grosse, der geradezu „Bauernkönig“ genannt wurde oder auch die ihrer Gerechtigkeit wegen gerühmten Jagiellonen. Später gab es zwar auch bei uns Könige, deren Herrschaft uns nicht zur Ehre gereicht, auch müssen wir unserem Adel in späteren Zeitepochen manchen Vorwurf machen, doch kann man diese Verhältnisse mit jenen in anderen Ländern Europas absolut nicht vergleichen. Drüben war eine Hölle aufgetan und sie war im XVI. wie auch im XVII. und XVIII. Jahrhunderte gleich schrecklich und vernichtend.

IV.

Die europäische Politik im Vergleich mit der polnischen. Reformation. Der allgemeine Baueraufstand. Greueltaten.

Wenden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit auf einige wichtigere Momente, die uns die Lage des Bauernvolkes in ganz Europa ausserhalb Polens hinreichend beleuchten werden.

Das Verlangen nach der „Weltherrschaft“ und die Idee der „Thronfolge“ waren immer die wichtigsten Quellen aller Niederlagen der Menschheit. Dazu gesellte sich auch die Überzeugung der Monarchen, sie seien die „Väter“ der Völker, die sie nach ihrem Gutedanken beglücken und ohne sich mit ihnen über ihre Bedürfnisse zu beraten, regieren können. Seit etwa zwei Tausend fünfhundert Jahren, ohne die noch älteren Zeitepochen mitzuzählen, beobachten wir dieses unaufhörliche Streben der stärkeren und glücklicheren Krieger, die in dieser Beziehung ihre Sendung zu erfüllen wähnen. Cyrus, Alexander von Mazedonien, Julius Caesar, Karl der Große, Napoleon haben mehr Unheil gestiftet als die rohesten Barbaren und die äussersten Anarchisten. Der eine diente dem anderen zum Muster, der eine ahmte den anderen nach. Zu den unzähligen untergeordneten Nachahmern gehörte Karl V., Enkel des Kaisers Maximilians I., eines nachtumdüsterten Geistes, der die Welt beherrschten und sich zum Papste ausrufen wollte. Maximilian I. war bekanntlich ein Sohn der „irrsinnigen“ Johanna, der Tochter Ferdinand des Katholischen, eines der grausamsten unter den frommen Tyrannen. Mit seiner Geburt ist nun, gleichsam ein unheilvolles Verhängnis, die Idee der Thronfolge mit Welteroberungsplänen gepaart, zum Unsegen der Menschheit aufgetaucht.

Diese Idee war unter anderen eine von den Ursachen der Reformation, die durch einige Jahrhunderte Europa mit Blutbächen bedeckte und das unwissende Landvolk in den Abgrund namenlosen Elends stürzte. „Zum Wohl der Menschheit“, wie nicht weniger im „Namen der Nächstenliebe“ wurden die Menschen in gierige Tiere, in rasende Hyänen, die sich über den Leichen gegenseitig zerfleischen, verwandelt. Die alten Kriege haben jetzt eine neue Form bekommen und nahmen immer mehr an Ausdehnung zu. Polen hielt sich von all dem fern ab. Die geographische Lage brachte es zwar mit sich, dass es sich bei seinem besten Willen nicht gänzlich absondern und den Verkehr mit dem übrigen Europa nicht ohne weiteres abbrechen konnte, aber die schrecklichen Stürme,

von denen alle andere europäische Völker erschüttert wurden, haben Polen kaum berührt. Die Niederlagen, die unser Volk seit dem Ende des XVI. Jahrh. erlitten hatte, haben in den europäischen Verhältnissen ihre Quelle; dass wir aber damals wie auch im XVII. Jahrh. weitere Unbilden vermieden haben, das verdanken wir ausschliesslich der Absondernung, die in unserer politischen Verfassung gelegen war.

Wenn wir nämlich die polnische Gesetzgebung, als von unten d. h. von dem Volke herrührend mit derjenigen, der europäischen Staaten, die sie dem Throne verdanken, vergleichen, wenn wir dann weiter die aus diesen verschiedenartigen Gesetzgebungen resultierenden politischen Ereignisse in Polen und im übrigen Europa zusammenstellen, so wird uns der Unterschied des geschichtlichen Werdeganges hier und dort ganz offenbar werden. Dass dies wohl mitunter auch zur wichtigsten Ursache des Unterganges Polens wurde, ist zwar nicht zu leugnen; dieser Unterschied macht aber den sittlichen Vorrang Polens und die Ehre unseres Volkes aus, ist daher keine Veranlassung zu Vorwürfen, die uns von den böswilligen oder unwissenden Verleumubern gemacht werden.

Worin war nun Polen dem Westen Europas ähnlich? Betrachten wir z. B. das XVI. Jahrhundert und erwägen wir, was in jener Zeit im Westen und Süden vor sich gegangen ist.

Papst Julius II. bewaffnet in seinem eigenen Interesse die einen Könige gegen die anderen, er schliesst je nach Bedürfnis mit ihnen Bündnisse oder tritt gegen die Verbündeten von gestern kriegerisch auf. Italien stöhnt unter dem tyrrannischen Juche der Spanier und der Medici, unaufhörlich von neuen Eindringlingen zerstampft. Der Missbrauch, dessen sich die Geistlichkeit schuldig macht, beginnt Europa mit schwerstem Unheil zu bedrohen. Karl I. (V.) sinnt in stolzen Träumen, wie er alle Monarchen des Thrones entledigen und zum Herrn beider Halbkugeln der Erde werden könnte. In Deutschland wird das Volk von den Reformatoren und „Propheten“ gegen die oberen Schichten der Gesellschaft aufge-

wiegt. Die Bauern plündern die Herrenburgen aus, der Adel greift zur wilden Rache der Vergeltung. Zur Zeit Heinrichs VIII. und Elisabeths regiert in England nicht das Gesetz, sondern das Schwert des Scharfrichters. Die Königin lässt eine Königin entthaupten; Scheiterhaufen, auf denen die „Ketzer“ des Todes gehen, werden aufgetürmt. Philipp II. von Spanien erachtet, dass „noch zu wenig Blut zum Heil des katholischen Glaubens vergossen“ worden sei. Nicht mehr um die „Thronfolge“ allein, sondern auch um des „heiligen Glaubens“ willen befehdten sich die Monarchen Europas so blutig, als wollten sie das Menschengeschlecht gänzlich ausrotten. In den Niederlanden strömt das Blut „Gott zu Ehren“; dieses Werk besorgt Fürst Alba, ein Liebling Philipps II. In Paris feiert Karl IX. zusammen mit seiner Mutter am St. Bartholomäitage die s. g. Pariser Morgenandacht (*les matines parisiennes*). Von der Hand eines Mörders fällt Heinrich III., Verschwörungen und Bürgerkriege erschüttern ganz Frankreich.

Im Osten unterwirft Wasilij IV. die Slawen und erweitert stets seine Eroberungen; Iwan IV. lässt seine Wut, gleich einem losgelassenen Tiger, an dem Volke aus, das Volk vergöttert ihn aber. Mit einem Knüttel erschlägt er seinen Sohn, entsagt dem Throne, das Volk fällt aber vor ihm ins Knie und ruft: „Komme zurück, töte und erschlage uns, doch herrsche.“ Ganz Europa mit Ausnahme Polens kennt kein Gesetz, sondern nur Schwerter, Scheiterhaufen und Dolche.

In Polen herrschen in jener Zeit Alexander der Jagiellone, Sigismund I., Sigismund August und Stefan Batory. Polen entwickelt sich in Macht, Freiheit, Grösse, und Würde; und zwar nicht durch die Stärke des Schwertes, sondern durch das Gesetz. Das Ehebündnis Hedwigs und Jagiełłos stärkt durch eine freiwillige Verbindung zwei Völker und zwei Länder: Polen und Lithauen. Fast durch das ganze XVI. Jahrh. geniesst die polnische Republik den Segen des Friedens und richtet sich innerlich durch Gesetze ein, während in Westeuropa das Schwert des Angreifers, Bruderkrieg, Bauern-

aufstände, Scheiterhaufen der Inquisition, Folter und königsmörderische Dolche wüten. Wenn Polen zu den Waffen greift, so geschieht es nur zur eigenen Abwehr gegen wilde Horden.

Kann man also dem polnischen Volke Vorliebe zur Anarchie und Nichtbeachtung des Gesetzes vorwerfen? Wer so schliesst, ist unwissend oder er lässt sich eine absichtliche, verbrecherische Verunglimpfung Polens zuschulden kommen.

§. 2. Die Reformation Luthers, deren Anfänge auf dem religiösen Gebiete lagen, hätte bald fast ausschliesslich politischen Charakter angenommen. Das Volk griff nach der Lehre Luthers und begann sie unverzüglich im Leben zu verwirklichen, indem es die ihm gepredigte religiöse Freiheit in eine politische und soziale umzuwandeln anfing. In dieser Beziehung wurde es anfangs auch von Luther selbst ermuntert; derselbe trat aber hierauf aufs Schärfste dagegen auf, als er nämlich die früher nicht geahnten Folgen heranreifen sah.

„Die Monarchen — schrieb er — dienen Gott, als Seine Liktoren und Scharfrichter. Sie sind alle mitsamt entweder Toren oder die ärgsten Wüstlinge. Das Volk beginnt es schon zu verstehen, seine Augen öffnen sich, es beginnt sich allerorten zu regen. Edle Herren regieren nun mit Mass. Die heutige Welt ist nicht mehr die alte. Die Zeiten, wo ihr die Menschen wie wilde Tiere gejagt hatten, sind schon vorüber.“¹⁾

So schrieb Luther an König Heinrich VIII., an einige deutsche Fürsten und sogar an den Kaiser. Beim Anblicken der Bewegung unter dem niedrigeren Adel und den Bauern rief er: „Ich sehe die Vernichtung der Staaten kommen. Dem deutschen Lande droht der schrecklichste Krieg oder es wird sein jüngster Tag kommen. Ich sehe wie es im Blut schwimmen wird“.²⁾

Ueber sein eigenes Werk und den Geist der Vernichtung, der überall zu erwachen begann, bestürzt, suchte er die Zer-

¹⁾ De seculari potestate, apud Lutherum. Opera. Cochloas: Vie de Luther. p. 58.

²⁾ Briefe 1523.

setzung aufzuhalten und wenigstens den Rest des alten Baues zu retten, indem er an den Ausbau einer neuen Ordnung schritt. Doch sind seine Jünger weiter gegangen, als er es erwartete, manche von ihnen traten auch gegen ihn selbst auf. Die Auflehnung gegen jedwede Autorität und auf jedem Gebiete wurde allgemein. Niemand beachtete sowohl die kirchliche als auch die weltliche Behörde. „Aehnlichen Aufruhr und Ausgelassenheit hat man bisnun nie gesehen — rief Erasmus von Rotterdam. — Sie stecken ein Haus in Brand, um Unrat zu verbrennen. Das Volk wirft das Joch der Obrigkeit ab und glaubt niemandem.“

Der mildeste und der gelassenste unter den Jüngern Luthers — Philipp Melanchton — vermeinte „unter diesen Volksverführern ein Daniel unter den Löwen zu sein. Nicht der Glaube beherrscht die Gemüter—sagte er zu seinem Meister — sondern die Freiheit.“

Müntzer zog die äussersten Konsequenzen der Lehre Luthers. Er forderte das Volk zum Widerstande gegen jede Obrigkeit auf, indem er seinen Grundsätzen gemäss die evangelische Gleichheit aller predigte, allen Unterschied des Standes, der Abstammung und der Vermögensstufe aufhob, die allgemeine Arbeitspflicht verkündete und die Bauern zum offenen Kampfe gegen den Adel, die Beamten und die Geistlichkeit aufrief. Thüringen, die Pfalz, Schwaben und der Elsass sind als die ersten aufgestanden. „Wir wollen nicht den Herren zu eigen angehören“ — riefen die Bauern. Sie verlangten die Herabsetzung der feudalen Abgaben und des Frondienstes. Müntzer veröffentlichte den Aufruf: „Die Stunde der Nichtswürdigen hat geschlagen! Deutschland, Italien und Frankreich sind schon aufgestanden. Vorwärts! Euer blutwarmes Schwer soll nicht erkalten“.¹⁾

Luther erschrack beim Anblicke dieses Blutbades, das nach der allgemeinen Vernichtung und Einebnung strebte. Die

¹⁾ Sléidan: De statu relig. et reipubl. Germ. sub. Carolo V. Michelet: Vie de Luther.

Bauern forderten ihn zur Vermittlung an; die Herren wälzten ihm den Aufruhr zur Schuld. Er schrieb nun beredte Briefe an die Bauern, worin er sie um Willfährigkeit bat, nicht weniger auch an die Herren, denen er Nachsicht und Mässigung anriet. Er predigte aber tauben Ohren. Ein schrecklicher Krieg brach los und zeichnete sich einerseits durch Greueltaten der zügellosen, leidenschaftlichen Menge, andererseits aber durch schrankenloses Rachegefühl aus. Banden fanatisch wilder Bauern, vom Hass gegen die Herren erfüllt, überfielen jeden, der nach ihrer Redeweise „müßiges Leben führte“. In der Befürchtung, dass sein Werk der religiösen Reform im Keime ersticken werden könnte, wandte sich jetzt Luther gegen die Bauern. „Warum haben die Bauern meinen Mahnungen kein Ohr geschenkt? — schrieb er an die Fürsten. — Vernichtet sie! Jeder von den Herren und dem Adel ergreife die Waffen und verzeihe niemandem, ausgenommen jene, die sich ergeben werden. Wer den Bauer erschlägt, wird eher als durch Gebete das Paradies erreichen.“

Doch waren diese Bemühungen vergeblich. Der lange niedergehaltene Hass des Bauernvolkes gegen den Adel flammte mit allem Ungestüm auf und liess sich nicht mehr eindämmen. Mit leidenschaftlicher Wut fielen andererseits die Herren über die Aufrührerischen her. Die Fürsten von Sachsen, Hessen, und Braunschweig stellten sich an die Spitze des Adels und brachten eine starke und gut bewaffnete Armee zusammen. Die fast wehrlosen Bauern wurden umzingelt und fast alle ermordet. Diejenigen, die in der Flucht ihre Rettung suchten und hart verfolgt den Rhein überschritten, gelangten nach Elsass und Lothringen und bedrohten die Champagne. Gegen diese rückte nunmehr Fürst de Guise, Gouvernator dieser Privinz, aus und vernichtete sie in drei Schlachten nacheinander. Neue Opfer bedeckten das Schlachtfeld in diesem ungleichen Kampfe. Dreissig Tausend Bauern sind des Todes gegangen. (Sleidan, p. 115).

Diese Niederlage des unglücklichen, zur Verzweiflung gebrachten Volkes hatte den Lehrmeister Luther nicht im Ge-

ringsten gerührt. „Keine Gnade für die Bauern“ — ermunterte er die Herren. — Sie sind von Gott und dem Kaiser verdammt. Man soll ihnen wie tollen Hunden begegnen.“ (Michellet: Vie de Luther. B. I. p. 201).

Müntzer wurde festgenommen und mit dem Tode bestraft (im J. 1525); er hatte aber einige Jünger zurückgelassen, die seine religiösen und politischen Grundsätze bekannten. Die Eile aber, mit der die Lutherische Reform Verbreitung fand, beweist, dass es den Völkern nicht so sehr um die Glaubenssache und das Verhältnis zu dem Papste, sondern um die Lage der Untergebenen und das Verhältnis der Bedrückten zu der Obrigkeit zu handeln war. Kaum hatte Luther die Reform der Kirche angekündigt, zuerst so zögernd und behutsam (im J. 1517) dann frei und mit Enschiedenheit, kaum hatte er die päpstliche Bulle (am 10. November 1520) in Wittenberg öffentlich verbrannt als schon eine allgemeine Auflehnung gegen jede Behörde sich in ganz Europa kenntlich machte.

§. 3. Die schon im Jahre 1521 gegründete Glaubensgenossenschaft der Anabaptisten — ihr Stifter war Johann van Leyden (Bockhold), sechs und zwanzigjähriger Sohn eines Schneiders — nahm mit der Zeit an Ausdehnung zu und fand nach der Niederlage und dem Tode Müntzers heftige und fanatischeste Bekenner. Sie verbreitete sich immer mehr in Holland, Brabant, an der Ortsee und in Westphalen. Von einer mystischen Volksliebe durchdrungen predigten die Anabaptisten völlige Gleichheit und zügellose Freiheit weit über die Grenzen aller Sittlichkeit. Die Wiedertäufer von Münster verjagten alle diejenigen, die ihrer Lehre nicht folgten, nahmen die Stadt in ihren Besitz und teilten unter sich die Habe ihrer Gegner; auf diese Weise begannen sie nun die Grundsätze ihrer politischen Theorie im Leben zu betätigen. Sie setzten auch eine Regierung von zwölf Propheten ein. Bald gelangte in jener Republik Johann Bockhold zur Oberherrschaft und rief sich zum Könige von Zion aus. Von einem herrlichen Hofe umgeben führte er die Polygamie ein und herrschte vergnügt, indem er der schrankenlosen Menge fröhnte. Eine

von seinen siebzehn Frauen konnte aber ihr Misstrauen gegen seine Sendung nicht verbergen; in der Anwesenheit der übrigen sechzehn Frauen hatte er sie nun eigenhändig enthauptet, während er jene alle niederknien und Lobsprüche sich in Ehren singen liess.

Die Wiedertäufer machten nun die Stadt Münster zum Schauplatz der Unsitlichkeit, wie dies nur die gänzlich gefallene Menschennatur möglich macht. Deutsche Herren rückten gegen Münster vor, die Sektierer leisteten sechs Monate lang einen Widerstand der verzweifelnden Fanatiker, doch wurden sie endlich besiegt und hierauf alle getötet. Johann van Leyden starb unter den schrecklichsten Martern.

Die Genossenschaft wurde dann überall verfolgt, in Holland wie auch in Süddeutschland, doch gelang es nicht sie restlos zu vertilgen, wiewohl von der Hand der Bekänner Luthers allein über ein Hundert Tausend Wiedertäufer gefallen sind.

Der s. g. Bauernkrieg in Deutschland war ein Reihe von so grauenerregenden Grausamkeiten, dass wir sie kaum für glaubwürdig halten würden, wenn sie durch die genauesten Schilderungen nicht bestätigt wären. Dieser Krieg liefert nun einerseits den Beweis wie tief der Hass der Bauern gegen den deutschen Adel gewesen war, also wie arg dort der Bauer bedrückt wurde, andererseits ist er für uns ein Zeugnis dessen, mit welcher Wut die deutschen Herren ihre Rache an den Bauern ausliessen. Die Einzelheiten dieses Krieges, jenes Schandfleckes des Meschengeschlechtes, wecken ein trauriges Gefühl bei dem Gedanken, in welchem Grade ein Mensch, der der Menschenwürde uneingedenk geworden ist, zum raubgierigen Tiere wird und wie verachtungswürdig sich derjenige macht, der im Besitze einer Gewalt die von Gott verliehenen Menschenrechte niedertritt und vermeint, er stehe über dem Gesetz, er sei dabei ein Befürworter der Ordnung und der Gerechtigkeit, ein Wohltäter der Menschheit. Seit Jahrhunderten sind überall Greueltaten verübt worden, aber in seinen Einzelheiten war kein anderes Ereignis in der Weltge-

schichte ein in dem Grade bestialisches Werk der Uebermacht, wie die Handlungsweise der deutschen Herren in diesem Kriege gegen ihre eigenen Untergebenen. Jener Fürst, der einen Gürtel aus der Bauernhaut geschnitten trug und sich rühmte, denselben mit eigener Hand abgebalgt zu haben; jene Freiherren, die sich zur Winterszeit in den Eingeweiden des absichtlich aufgeschlitzten Bauers ihre Füsse wärmten; jener Jäger, der den Bauer mit einem durch die Brust getriebenen Nagel an den Baum schlug und ihm so zu warten befahl — das alles hört auf unser Grauen zu wecken, denn es zwingt uns zum Nachdenken, welche Ursachen wohl diesen Zustand der Menschheit herbeiführen, wobei wir uns wundern müssen, dass es noch Menschen gibt, die es ruhig beurteilen und die absolute Gewalt und Regierung anpreisen. Sartorius, der auf Grund der zeitgenössischen Chroniken ein vorzügliches Buch über den Bauernkrieg verfasst hatte meint: „Inwieferne die Bauern angesichts ihrer Greueltaten die Freiheit nicht verdient haben, insoferne waren auch ihre Gegner nicht besser.“ (Geschichte des Bauernkrieges).

Der Geschichtsschreiber Ranke behauptet, dass in ganz Deutschland völlige Sklaverei bestanden habe.

§. 4. Wenn Luther überhaupt welche Verdienste hat, so liegen diese nicht auf dem religiösen Gebiete, er hatte ja die Einheit der Kirche vernichtet, sondern auf dem politischen. Obwohl er nämlich sich selber den Fürsten, die zu ihm hielten, unterworfen hatte, so wurde doch von ihm die Saat der Freiheit des Gedankens und diejenige der Menschenwürde ausgestreut.

„Auf den öden Trümmern der religiösen Kriege und Verfolgungen“ pflanzte sich die Herrschaft der Völker an und trat in einen Kampf auf Leben und Tod mit dem Absolutismus ein. Die Reformation führte somit zum allmählichen Aufbau der behördlichen Gewalt auf dem Volkssrecht.“ Mit dem Auftreten Luthers begann Frankreich seinen nie ermüdenden, energischen Kampf mit dem Despotis-

mus seiner Könige. Zwar suchten auch die französischen Könige ihrerseits die absolute Gewalt zu befestigen, einige von ihnen vermochten es sogar durchzusetzen, doch war dieses Werk nicht von der Dauer.

Ungeachtet der Widersprüche, die in den Schriften Luthers so häufig vorkommen und zwar in Momenten, wo sich dieser unruhige, von allerlei Leidenschaften wie Hoffart, Jähzorn und Grobheit getragene Geist ereifert, fanden seine politischen Grundsätze eine so schnelle Aufnahme, weil sie zeitgemäss und die Völker, vorzugsweise aber die unteren Stände, des jahrhundertelangen Despotismus der Herrscher wie auch der nicht aufhörenden Kriege bereits müde waren, weil ihnen die Geduld ausging und sie die Ursache aller Kriege dort zu finden glaubten, wo diese der Reformator suchen liess. Ausser Deutschland sind daher zuerst diejenigen Länder in Aufruhr geraten, wo das arbeitende Volk am ärgsten bedrückt wurde. Karl V. befand sich eben in Spanien. Als er aber im J. 1519 die Nachricht von seiner Wahl zum deutschen Kaiser erhielt, eilte er nach Deutschland. Kastilien war ihm längst abgeneigt, Süd-Valenzien stand sogar im offenen Aufruhr gegen den despotischen Adel. Nachdem sich Karl entfernt hatte, trat auch Kastilien in Aufruhr und setzte den obersten Nationalrat — sagrada unita — ein. Das Verlangen nach Abschaffung der Privilegien des Adels und gleichzeitiger Erweiterung der Volksfreiheit wurde laut. Juan de Padilla, vom Nationalrat zum Landesvorstand ernannt verdrängte den Kardinal Adrian, den Karl als seinen Stellvertreter zurückgelassen hatte und übte die Herrschaft im Namen der Königin Johanna aus. Die Aufständischen wandten sich hierauf an Kaiser Karl und verlangten die Bestätigung neuer Gesetze und Freiheiten; zugleich versicherten sie ihm auch den Gehorsam. Auf Anstiften des Adels, der seine privilegierte Stellung nicht verlieren wollte, wies aber Karl V. das freiheitliche Ansuchen des Volkes zurück. Der Adel verständigte sich auch unter einander, erklärte das Volk für seinen Feind und rückte ins Feld. In der Schlacht

bei Villalar (im J. 1521) wurden die Aufständischen geschlagen, Spanien fiel vom neuen in die Gewalt der Magnaten.

Angesichts der Fertschritte, die die Lehre Luthers machte, fühlten sich die mächtigsten Monarchen jener Zeit Karl V., Franz I. und Heinrich VIII. durch die von dem kühnen Reformator heraufbeschworene soziale Umwälzung weit mehr bedroht, als durch die religiöse Frage; sie schwankten ja sogar zwischen dem Katholizismus und der Reformation.

Heinrich VIII. trat anfangs gegen Luther auf; er verfasste sogar ein Buch, worin er dessen Lehre bekämpfte. Das Buch übersandte er dem Papste und erhielt von ihm den Titel „Des Glaubens Verfechter“. Als er aber seine Ehefrau verstossen wollte, um Anna de Boleyn heiraten zu können und der Papst diese Ehescheidung nicht genehmigte, trat er mit äusserster Erbitterung gegen den päpstlichen Stuhl auf und vereinigte sich mit Franz I., der ihm die Heirat mit Anna ohne die Erlaubnis des Papstes zu vollziehen anriet. Andererseits beeinflusste Heinrich VIII. seinen neuen Freund dahin, dass er sich vom Papste zum Zwecke des gemeinsamen Kampfes gegen Karl, das Haupt der katholischen Allianz, lossage. Der französische König nahm aber den Rat nicht an, da er mit Hilfe des Papstes Italien zu gewinnen hoffte. Dieselben Absichten hegte aber auch Karl V. und nur dieser Nebenbuhlerschaft der streitenden Widersacher verdankte Italien seine Rettung.

Doch wurde endlich Papst Clemens VII. von Karl V. zum Aeussersten gebracht, als dieser unter allerlei Heucheleien gegen Rom gedungene deutsche Söldnerscharen sandte und nach der Stärkung seiner kaiserlichen Gewalt auf Unkosten des päpstlichen Ansehens zu streben begann. Clemens VII. wandte sich nun Frankreich zu, versprach den König in dessen Bestrebungen zu unterstützen und vermittelte bei dessen Werbung um die Hand Katharinas di Medici. Auf diese Weise ist aber in Italien eine neue Zwietracht und ein neues Unheil gestiftet worden.

Durch sein Bündnis mit Frankreich bedeutend gestärkt, musste der Papst auch auf Heinrich VIII. nicht mehr Rücksicht nehmen. Als nun dieser seine Ehe mit Katharina von Aragonien als ungültig erklären liess, Anna Boleyn heiratete und durch Parlamentsbeschluss vom 28. Mai 1534 die Trennung Englands von dem päpstlichen Oberhaupt verkündete, sprach der Papst seinen Fluch über ihn aus. Der englische König erwiderte den Beschluss der römischen Kurie mit der Einziehung der Kirchengüter.

Doch behauptete Heinrich VIII. noch immer, dass er katholisch geblieben sei; er hatte auch tatsächlich die Lehre Luthers nicht angenommen und hatte bloss eine Reform der Kirche nach eigenem Plane eingeleitet, indem er sich zum Haupt der neuen Kirche erklärte und seine Untertanen zur Annahme neuer theologischen Grundsätze zwang. Die Dogmen, Litaneien und Gebete liess er umarbeiten und strafte jeden Widerspenstigen. Das Parlament, ein nichtswürdiges Werkzeug des Königs, nicht weniger auch die servilistischen Magnaten standen dem König hilfreich bei.

Wir haben also gleich von Anfang an zwei Reformationen zu unterscheiden; in England war das Volk einer blutigen Verfolgung seitens des wütenden Tyrannen und dessen Günstlinge preisgegeben und trug alle Lasten einer religiösen und politischen Umwälzung. Im J. 1539 veröffentlichte nämlich der berüchtigste Herrscher Englands das s. g. blutige Edikt.

In Frankreich fand die Lehre Kalwins die meisten Anhänger. Dieser grausame despotische Reformator behielt auch sonst einen grossen Teil Westeuropas in seiner Herrschaft; überall bebte vor ihm das Volk — umso mehr, dass Kranz I. anfangs in der Verfolgung seiner politischen Ziele die neue Lehre in seinen Schutz genommen hatte.

Als aber der Kalwinismus in Frankreich an Verbreitung immer mehr zu gewinnen und gewisse feste Formen anzunehmen begann, da schien die Regierung zwischen den alten

und den neuen Lehrsätzen ins Wanken gekommen zu sein. Das freundschaftliche Verhältnis des Königs zu Heinrich VIII. und den deutschen Fürsten, die Luthers Lehre angenommen hatten, weckten Misstrauen gegen die Aufrichtigkeit seines Katholizismus. Er begünstigte auch freidenkende Schriftsteller und sonstige Anhänger der Reformation; seine Wünsche gingen nämlich dahin, um sich von der Abhängigkeit von Rom zu befreien. Andererseits sah er aber, dass das deutsche Volk die Reformation mit einem Aufruhr gegen jedwede Obrigkeit eingeleitet hatte; die tollen Ausschweifungen der Widertäuffer, die derben, aufwieglerischen Reden Kalwins mussten auch abschreckend eingewirkt haben. Nach einer genaueren Ueberlegung musste somit Franz I. die Reformation als eine Bedrohung des königlichen Ansprechens, ein Wachwerden des feudalen Adels und zugleich einen Ansporn zum Aufruhr anerkennen. Er strebte nach der Befestigung der absoluten Gewalt und bemerkte indessen, dass die aus den religiösen Streitigkeiten hervorgehenden politischen Reibungen der monarchistischen Despotie ein Ende bereiten können. Er stellte sich auch vor, dass die Reformation in eine radikale Revolution ausarten werde, was aber eine Untergrabung alles sozialen Lebens herbeiführen müsste. Angesichts dessen richtete er sich mit einem Mal gegen die Anhänger der neuen Lehre auf und setzte deren Verfolgung ins Werk.

Ein von den Protestanten entehrtes Heiligenbild gab die Veranlassung dazu. Einige unglückliche Buschuldigte wurden unter dem üblichen Vorgang in Anwesenheit des ganzen Hofes (im J. 1528) mit dem Tode bestraft; die eigentliche Verfolgung, diesmal schon in ganz grossem Stile, begann aber erst sieben Jahre später, als in einem königlichen Gemache eine Schrift gegen die katholische Messe aufgefunden wurde. Der König war entrüstet. „Dies versetzte ihn — schreibt Theodor Beze — in einen Zorn, dass er nach Mitteln fahndete, um alle Protestant, wenn dies möglich wäre, zu vernichten.“ Endlich verkündete er: „Wenn meine eigenen Kinder

in diese abscheuliche und verfluchte Ketzerei gefallen wären, möchte ich sie Gott zum Opfer übergeben“.¹⁾

Damit waren die Protestanten schon geächtet. Im ganzen Lande türmten sich die Scheiterhaufen der Inquisition auf; doch machte der Calvinismus noch immer weitere Fortschritte. Erst sieben und dreissig Jahre später kam die s. g. St. Bartholomäinacht, weitere einhundert Jahre darnach wütete noch Ludwig XIV. gleich einem Diokletian oder Nero.

Zum abschreckenden Beispiel liess Franz I. einige Ketzer ausfindig machen und sie unter allem Gepränge verbrennen; er verkündigte auch strenge Edikte gegen die Protestanten, verjagte die Buchdrucker aus dem Lande und verbot bei Todesstrafe Bücher ohne königliche Bewilligung zu drucken.

Das war der Anfang der von manchen Historiosophen gepriesenen absoluten Gewalt in Frankreich, die fünfzig Jahre später von Heinrich IV. befestigt und von Ludwig XIV. zur höchsten Machtentfaltung gebracht wurde, die aber Millionen Menschenleben und die Habe des ganzen Volkes gegen Ende des XVIII. Jahrh. verschlang.

Weil nun diese drei Monarchen: Karl V., Heinrich VIII. und Franz I. in jener Zeit fast ganz Europa beherrschten und unter einander entweder um den Vorrang oder um allerlei Throne wetteiferten, so hatte das Volk stets nur Tod und Verderben vor den Augen. Es starb auf dem Scheiterhaufen oder von der feindlichen Kugel, es musste auch sonst seine Arbeitskraft und seine Habe wenigen stolzen, blutgierigen und nach Macht dürstenden Herrschern zum Opfer bringen.

Diesen Zustand der westeuropäischen Menschheit im XVI. Jahrh. hatte neben den ewigen Kriegen und Kämpfen der kirchlichen und der weltlichen Gewalt, was mittelbar zur Quelle der Reformation wurde, eine neue Plage herbeigeführt, die aber schon unmittelbar aus der Reformation hervorge-

¹⁾ Theodore de Beze: Hist. eccles. I. p. 15. Gaillard: Hist. de Francois I.

gangen war. Die einstweilen vernachlässigten und bis nun ausnahmsweise hie und da zur „Züchtigung“ der Ketzer angewandten Inquisitionen kamen jetzt ganz allgemein in Gebrauch und zwar mit aller Schändlichkeit der alles Gefühl und sogar das evangelische Gesetz niedertretenden Brachialgewalt. Religiöser Fanatismus, blinder Eifer, Unkenntnis des menschlichen Herzens zeitigten zwar in Rom diese Institution, die eine grässliche Verneinung der Lehre Christi ist, doch war niemand so eifrig in deren Handhabung als zivile Behörden und alle die nichtswürdigen Knechte der absoluten Gewalt und die Apostel des autokratischen Prinzips. Die vollziehende Behörde waren ja die Beamten und das Militär, ohne ihr Mitwirken, würden auch die grausamsten Befehle der kirchlichen Behörde keinen Vollzug gehabt haben.

§ 5. Mit dem Papste Paul III. betrat das Papstum einen neuen Weg. (1534.) Er war ein Mensch von hoher Auffassung und edlem Gemüt. Bei seinen ausgesprochenen politischen Fähigkeiten wandte er sein Augenmerk anfangs mehr den weltlichen Angelegenheiten zu. Als er aber die der obersten kirchlichen Behörde drohende Gefahr erkannte, ergriff er alle Mittel, um den Katholizismus aufrechtzuerhalten. Zuerst berief er das *collegium sanctum*, das aus eminenten Würdeträgern der Kirche, allen Männern der Tugend und der Bildung bestand. Mit ihrer Hilfe nahm er in Erwiderung der von Luther angekündigten Reform eine Besserung der katholischen Geistlichkeit vor, indem er strenge Disziplin und Erfüllung der bis nun vernachlässigten Pflichten durchsetzte. Im J. 1536 gründete Ignatius Loyola den Jesuitenorden, dessen Aufgabe es war, blinden Gehorsam angesichts des aufwieglerischen Geistes, der damals Europa belebte, völlige Verleugnung des eigenen Gutedenkens, angesichts der um sich greifenden Freiheit der Forschung, zuletzt eine strenge kirchliche Ordnung, angesichts der protestantischen Anarchie durchzuführen. Das war der Grundstein der katholischen Reformation. Papst Paul III. bestätigte den Orden in seinem Dekret vom 27. September 1540.

Fünfzig Jahre nach der Gründung ihres Ordens waren die Jesuiten schon in ganz Europa an der Arbeit. Sie übernahmen die Erziehung der Jugend, wurden zu Beichtvätern der Könige, walteten an deren Höfen, predigten dem Volke von allen Kanzeln, griffen in allen weltlichen Angelegenheiten ein. Sie förderten den Katholizismus in Spanien, Italien, Deutschland und Frankreich; stärkten die Disziplin und Sitte der Geistlichkeit, was auch eine Konsolidierung des päpstlichen Stuhles zur Folge hatte. Ihr Werk waren die Missionen in Indien, China und Amerika, zuletzt traten sie auch auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft tätig auf. In siebzig Jahren stieg ihre Zahl auf dreizehn Tausend Ordensbrüder.

Der übermässige Eifer brachte aber die ersten Begründer dieses Ordens viel zu weit. Die bis nun dem Dominikanerorden obliegende Inquisition war so gut wie abgestellt. Man riet nun dem Papste dieselbe in ihre einstige Macht einzusetzen; Ignatius Loyola sprach mächtig dafür und so wurde von dem Papste eine Bulle veröffentlicht, worin ein besonderes Inquisitions-tribunal ernannt wurde, dem das Recht zustand, ohne Rücksichtnahme auf die weltlichen und die sonstigen kirchlichen Behörden alle Ketzer zu erforschen, über sie zu urteilen und dieselben zu strafen. Dem Tribunal stand auch das Recht der Folter zu Gebote, es war befugt die Schuldigen zum Tode zu verurteilen und ihre Güter einzuziehen (1542).

Zum Vorsitzenden dieses Gerichtshofes wurde Kardinal Caraffa, ein unbeugsamer, herzloser Greis, der in seiner Strenge mit wildester Grausamkeit verfuhr. Die Fürsten Italiens, auch die Magnaten, die doch meistens fremdländische Einwanderer waren, liessen dem römischen Tribunal ihre Unterstützung angedeihen und gründeten auch Provinzialgerichtshöfe. Das Volk war ihnen vollkommen preisgegeben. Je nach Bedürfnis und Absichten eines jeden von den Richtern wurde das geringste Vergehen, wenn es auch in keinem Zusammenhange mit dem Glauben stand, zur Ketzerei gestempelt. Im ganzen Lande loderten Scheiterhaufen auf und

verpflanzten sich bald in alle jene Länder Europas, wo der Protestantismus noch nicht begründet war.

Das friedliche Landvolk, an dem Glauben seiner Väter festhaltend, hasste meistenteils vom Herzen alle Reformatoren, die mit ihren widrigen Neuerungen kamen; alles, was man dem Volke von den Protestanten erzählte, fand gläubige Zuhörer, jene galten tatsächlich für Gotteslästerer und Verbrecher. Aber die Verfolgung weckte Leidenschaften und nährte den gegenseitigen Hass. Eine Greueltat hatte eine andere zur Folge; von der Flamme eines Scheiterhaufens ging der Brand in der ganzen Umgegend auf.

§ 6. In den Alpen der Provence lebte ein friedliches, arbeitsames Volk, das sein Gewerbe ausübte. Von niemand gekannt und fast vergessen verehrte es Gott seit etwa dreihundert Jahren nach der Lehre des Meisters Valdo aus Lyon. Dieselbe erinnerte in manchen Punkten an die Glaubenssätze der Albigenser. Die Jünger Luthers traten mit diesem Volke in ein Verhältnis ein, doch blieb das Volk ebenso fremd dem Protestantismus, wie es dem Katholizismus abgeneigt war.

Das im J. 1740 in Aix versammelte Parlament, das aus besonders eifrigen Katholiken bestand, beschloss aber jene Alpenhirten gewaltsam zu bekehren. Neunzehn Männer wurden lebendig verbrannt, ihre Güter eingezogen, ihre Wohnhäuser dem Boden eben gemacht. Durch Vermittlung des Königs Franz I. und anderer Personen ist die Verfolgung einstweilen eingestellt worden. Aber fünf Jahre später, als die Gewalt des Inquisitionstribunals immer grösser wurde, redete man dem Könige ein, dass jene Valdenser Verhältnisse mit fremden Staaten unterhalten, dass sie auf den Wegen lagern, die Kirchen plündern und ein Heer von fünfzehn Tausend Mann auf die Beine bringen können. Die Geistlichkeit der Provence schilderte dem Könige die Gefahr, die dem Staate und der Kirche von dorther drohe. Der König befahl nunmehr das Urteil von J. 1740 zu vollziehen. Präsident Oppede und Generaladvokat Guerin sammelten gegen acht Tausend Mann unter Führung des Freiherrn de la Garde und drangen in das

Land der Valdenser ein, die im Ganzen zwei Städte: Merindol und Cabrieres, wie auch dreizehn Dörfer bewohnten. Alle Wohnhäuser wurden abgetragen, die Bäume gefällt, sonst alles vernichtet. Drei Tausend Menschen ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters wurden hingeklachtet; die meisten starben auf dem Scheiterhaufen. Die übrigen Bewohner jenes Landes flüchteten sich in die Berge und Wälder und starben dort vor Hunger (1545).

Der religiöse Hass war damals schon so allgemein und hatte alle Gefühle schon in dem Grade abgestumpft, dass dieses Blutbad niemanden wunderte; den Katholiken galt es sogar für ein freudiges Ereignis.¹⁾

Das ist nur ein einziges Bild. Wie häufig kam es aber damals vor.

V.

Religion als Deckmantel des Absolutismus in Frankreich.

§ 1. Die von Paul III. eingeleitete Erneuerung des Katholizismus vermochte die Fortschritte des Protestantismus nicht mehr zu hemmen; Skandinavien, Gross-Britannien und der grössere Teil Deutschlands haben ja die neue Lehre bereits angenommen. Auch in Frankreich machte sie Fortschritte, obwohl sie von dem Sohne und Nachfolger des Königs Franz I. gehasst wurde.

Papst Paul IV. übertraf aber an Grausamkeit seine Vorgänger. Er pflegte zu sagen: „Der einzige Sturmbock, der die Ketzerei niederwerfen wird, ist die Inquisition“.

Heinrich II. wollte gleich nach seiner Thronbesteigung die Inquisition ins Leben rufen, aber das Parlament sprach sich dagegen aus und zwang ihn diesen Plan aufzuschieben. Im J. 1557 wurde aber die päpstliche Bulle angenommen und

¹⁾ De Thou: Ad annum 1545.

von Heinrich II. bestätigt; drei Kardinäle erhielten den Auftrag die Inquisition in Frankreich in Stand zu setzen. Eine weitere Bestimmung lautete, dass das Tribunal nicht von Rom, sondern von den einheimischen Bischöfen abhängig sein werde; diese letzteren mussten sich aber vielfach nach der zuständigen zivilen Behörde richten.

Bezeichnend ist in dieser Beziehung die Bemerkung eines Historikers. „Die eifrigsten Verfechter des Glaubens behaupteten, dass das Inquisitionstribunal notwendig gewesen war nicht so sehr, um den Katholizismus zu erhalten und zu schützen, sondern um die Aufwiegler zu bändigen, die unter dem Vorwande der Religion den politischen Zustand des Königreiches umzustürzen suchten. Andere, denen weder der Staat noch die Religion am Herzen lag, meinten wiederum, das Tribunal finde seine Begründung nicht in der Verfolgung der Protestanten sondern darin, dass sich manche durch die Gütereinziehung der zum Tode Verurteilten bereichern können werden. (Castelnau. Livre I. chap. 3.).

Trotz der grässlichsten Verfolgung verbreitete sich der Calvinismus immer mehr und wurde durch die ausgestandenen Qualen immer zäher und widerstandsfähiger. Die Hälfte des Adels, ein Teil der Geistlichkeit und wenigstens der zehnte Teil des niederen Volkes huldigten im Geheimen dem Protestantismus. Im J. 1555 gab es in Frankreich nur eine einzige reformierte Kirche, im J. 1559 zählte man deren schon aber zwei Tausend.

Die königliche Regierung begann es auch einzusehen, dass die auftauchenden Bewegungen allmählich ihren religiösen Charakter verlieren und immer mehr politische Zwecke zu verfolgen anfangen. Für die einen war die Religion bloss ein Deckmantel der politischen Wirksamkeit, für die anderen nur ein Werkzeug; das Grundelement der Volksbewegungen war das Streben nach der Beschränkung der absoluten Gewalt. Der höhere Adel lehnte sich gegen den König auf, die mittleren Volksklassen waren dem Könige und dem Adel feindlich; das untere Volk folgte dem Stärkeren, ohne das

Wesen der Bewegung zu verstehen; seine Lage zwang es nämlich zum Werkzeug bald der einen bald der anderen Partei zu werden, es litt daher auch am meisten. Immer deutlicher begannen sich damals die massgebenden Parteien abzusgrenzen, was bald zu langjährigen Bürgerkriegen führen sollte. Dieselben wurden angeblich um religiöse Fragen ausgetragen, tatsächlich gingen sie aber aus dem erwachenden Bewusstsein des Volksrechts hervor. Das Landvolk war aber noch nicht in dem Grade aufgeklärt, um verstehen zu können, dass die Regierung des Volkes wegen da ist und nicht umgekehrt. Blinder Gehorsam, der dem Volke durch jahrhundertlange Verfassung der weltlichen und der geistlichen Behörde angewöhnt wurde, erlaubte ihm nicht zum Bewusstsein der Menschenwürde und der Bürgerrechte zu gelangen, aber die gewaltigen Erschütterungen, die das XVI. und XVII. Jahrh. gebracht hatten, haben in dieser Beziehung mächtig aufgeräumt.

Der Zeitgeist brachte es zustande, dass auch die Monarchen die Religion zum Werkzeuge ihrer politischen Ziele gemacht hatten. Wie Karl V., Heinrich VIII. und Franz I. zwischen dem Katholizismus und dem Protestantismus schwankten und einmal als Roms Verbündete dann wiederum als dessen Gegner auftraten, so verfolgten auch ihre Erben diese verkehrte Politik.

§ 2. Heinrich II. beschloss den Fortgang des Kalvinismus im Lande und im Parlament durch einen Staatsstreich aufzuhalten.

„Ueberall — sprach er — wo die religiösen Neuerungen Verbreitung gefunden haben, musste das Ansehen des Königs sinken und dem Lande drohte die Gefahr einer Umwandlung der Regierung in eine Art Republik wie sie in der Schweiz besteht.“ Um dieser Gefahr vorzubeugen beriet er sich mit seiner Buhle Diana de Poitiers.

Auf ihr Zureden und die Vorstellungen des Kardinals von Lothringen befolgend begab er sich plötzlich ins Parlament, wo eben über die Mittel zur Herstellung des Landfriedens und zur

Erleichterung der Lage der Kalwinisten beraten wurde. Er forderte die Räte zur offenen Erklärung ihrer Ansichten auf. Diese machten nun kein Hehl daraus, dass sie gegen die Berater des Königs sind. Heinrich fühlte sich beleidigt, weil er dies als eine Anspielung auf Diana de Poitiers auffasste und liess zwei Räte verhaften. Drei andere sind später auch verschleppt und ins Gefängnis gebracht worden. Gegen alle fünf wurde hierauf ein Prozess angestrengt; der kühnste Redner, Parlamentsmitglied Dubourg wurde enthauptet.

Dieses Urteil rief unter den Kalwinisten eine allgemeine Entrüstung hervor. Sie traten zu einer Beratung zusammen; dies war die erste nationale Synode der französischen Protestanten. Der Gegenstand der Versammlung waren nicht mehr religiöse Fragen, sondern die Politik. Auf diese Weise entstand nun ein Staat im Staate.

Die meisten Anhänger des Kalvinismus waren bereit zu den Waffen zu greifen und die Herrschaft an sich zu reissen. Eine besonders günstige Gelegenheit war auch in dem Moment gegeben, als nach dem Tode des Königs Heinrich II., dessen fünfzehnjähriger Sohn, der körperlich und geistig schwache Franz II. der Thron bestieg (1559). Es verbreitete sich die Ansicht, dass jetzt die Fürsten von Geblüt die Regierung übernehmen sollten; die einzigen, die in Betracht kommen konnten, waren die Bourbonen, die aber seit drei hundert Jahren vom Throne ausgeschlossen und mit dem Hause Valois nur im weitesten Grade verschwistert waren. Die Bourbonen waren damals auch gar nicht vermögend; das Haupt des Hauses war Anton Fürst de Vendôme, der erst durch seine Heirat mit Johanna d'Albret in bessere Verhältnisse kam, nachdem er zum König von Navarra und Herrn zu Bearne wurde. Er hatte ebenso wie sein Bruder Fürst de Conde die reformierte Konfession angenommen; wiewohl sie ihre Glaubenssache nicht besonders ernst auffassten, so würde doch die Uebernahme der Herrschaft durch diese zwei Männer die Kalwinisten ihren politischen Zielen näher gebracht

haben. Auf die Bourbonen gestützt könnten sie nämlich die Krone Frankreichs in Anspruch nehmen.

Dies war unstreitig eines der wichtigsten Momente in der Geschichte Europas.

§ 3. Beide Bourbonen fanden tatkräftige und umsichtige Gegner in zwei Männern, die sich die Herrschaft im Lande angeeignet und sich an die Spitze der katholischen Partei gestellt hatten. Diese waren Fürst de Guise und dessen Bruder Kardinal de Lorraine.

Seit dieser Zeit besass aber Frankreich fast vierzig Jahre lang (bis zu dem Edikt von Nantes im J. 1598) keine einheitliche Regierung, man kann sogar sagen, dass in diesem ganzen Zeitraume eine völlige Anarchie herrschte, da weder der König noch das Volk die Regierung ausübten, sondern die Regentin oder irgend eine Partei, mitunter auch beide zugleich. Die Oberhand behielten einmal die Magnaten, wenn sie den übrigen Adel niederzuhalten vermochten, das andere Mal kam aber wiederum der Adel zur Vorherrschaft. Unaufhörliche Bruderkriege zersetzen das Land und wurden dieselben angeblich um religiöse Fragen tatsächlich aber stets um politische Prinzipien unter den grässlichsten Greueln geführt.

Blinder Eifer, Mangel an Menschengefühl und Duldung nährten die Erbitterung der sich befehdenden Parteien.

Im J. 1555, während gleichzeitig in Deutschland der Friede von Augsburg, der den deutschen Protestanten Freiheit des Gewissens zusicherte, unterzeichnet wurde, betrat den spanischen Thron nach der Entzugsung Karls V. sein Sohn Philipps II. nachdem er zuerst Holland, dann Neapel und Mailand erhalten hatte. Den deutschen Thron übernahm ein Jahr später Karls Bruder Ferdinand I.

Gleichzeitig wurde Paul IV. zum Papste erwählt. Zusammen mit Philipp II. hatte er nun in der rücksichtslosen Verfechtung des Katholizismus, bei dem unduldsamsten Fanatismus der Methoden ungefähr eine Hälfte der europäischen Menschheit in höllische Leiden gestürzt, während in Deutsch-

land, wenigstens auf dem religiösen Gebiete, Ordnung und Friede bereits hergestellt waren.

Papst Paul IV. sagte sich von allem irdischen Streben los; mit ungeahntem Eifer und unerhörter Leidenschaftlichkeit arbeitete er aber an der inneren Stärkung der Kirche, er wandte auch alle denkbare Mittel an, um die Reformation niederzuringen. Das Inquisitionsgericht führte ein furchtbare Regime; es kannte kein Erbarmen und wandte gegen jeden Verdächtigen die Folter an, indem ihm auch das Recht zustand alle, sogar die Kardinäle, Könige, auch den Papst selbst vor sein Tribunal zu zitieren. Philipp II. wusste sich dieses Recht zunutze zu machen. Weil er nämlich dem Vorbilde seines Vaters folgend und an dessen Ueberlieferung festhaltend nach einer Universalmonarchie strebte, so erkannte er die religiöse Einheit als den sichersten Weg nach diesem Ziele und schrak vor keinem Mittel, vor keiner Greueltat zurück. Ihm waren Hinterlist, Treubruch, Vergewaltigung ebenso gute Mittel wie die Folter und der Scheiterhaufen. Er wusste sich auch in ganz Europa Einfluss zu verschaffen und brachte es dazu, dass ihm sogar die Partei der Guisen ihre Hilfe anbot, indem sie auch „Eifer in der Aufrechterhaltung des Glaubens und Dankbarkeit für die mächtige Beschützung Frankreichs“ versicherte.

Es gibt kein Verbrechen, vor dem diese Mächtigen zurückgetreten wären, um nur die Zügel der Herrschaft nicht zu verlieren.

Philipp II. antwortete in einem stolzen Briefe, worin er versicherte, er werde Frankreich und Spanien schützen, „auch wenn er es mit eigenem Blut bezahlen oder vierzig Tausend seiner Männer, die in jedem Momente ihr Leben zu lassen bereit sind, aufopfern müsste“. ¹⁾)

Die französischen Kalwinisten, die man damals Huguenoten (Eidgenossen) zu nennen begann, sahen indessen mit Neid, wie der neue Glaube bei ihren Nachbarn bei gleichzei-

¹⁾ Regnier de la Planche p. 61.

tiger politischer Freiheit dessen Bekänner sich zu begründen begann. Mit Recht verdächtigten sie daher die Guisen, dass sie die Gewalt an sich gerissen haben, um sich die Krone anzueignen. Kardinal Guise, an den sich das von den eingesetzten Beamten bedrückte Volk mit Beschwerden herandrängte, liess nun in seinem Schlosshofe mehrere Galgen aufrichten und verkündete, er lasse jeden aufhängen, wer in vier und zwanzig Stunden von dem Schlosse nicht weicht. Die Bittsteller waren aber meistens Leute, die in mancher Schlacht ihr Blut vergossen haben, der niedere Adel und die Bürger.

Es begann im Volke zu gähren. Der Adel wandte sich von den Guisen, diesen stolzen Herren, die sich wie die Fürsten von Geblüt gebärdeten, immer mehr ab; endlich bildete sich eine starke Liga, die sich an die Bourbonen ergab und mit besonderem Vertrauen zu dem heldenmütigen und ritterlichen Fürsten de Conde aufschaute.

Die einen wollten ihn auf den Thron erheben, andere dachten an die Republik. Verschwörungen nicht nur gegen die Guisen, sondern auch gegen den König wurden angezettelt und setzten sich in eine Verbindung mit ausländischen Höfen. Ihre Lösung war „die Tyrannen, die sich die Herrschaft angeeignet hatten, zu stürzen“. Damit sollte auch die Bewegung ansetzen.

Der Plan dieser bewaffneten Verschwörung, die ganz Frankreich umfassen sollte und unter dem Namen „die Verschwörung von Amboise“ bekannt ist, war schon ausgearbeitet, als er im J. 1560 entdeckt wurde.

Die Aufständischen wurden in einigen Treffen zerstreut, Fürst de Guise zum Statthalter des Königreiches ernannt und der Befehl verlautbart, dass keinem Schuldigen vergeben wird. Einige Tage lang liess man vor den Augen des sechzehnjährigen Königs die aufständischen Kriegsgefangenen martern, hängen, köpfen und ertränken. Das Blut strömte in Bächen.

§ 4. Um ihre Greueln zu entschuldigen verkündeten die Guisen im Lande und in Europa, dass sie die Ordnung gerettet hätten, indem sie eine Partei niedergerungen haben, die nach der Schwächung des königlichen Ansehens, der sozialen Umwälzung und Anarchie gestrebt hätte. Während sie selbst despotische Anarchisten waren, beschuldigten sie ihren Gegner, die Bourbonen, derjenigen Verbrechen, mit denen sie sich selbst befleckt hatten und sie taten es, um sich für die Retter des Landes auszugeben und sich den Weg zum Throne zu ebnen. Dagegen verkündeten nun die Calvinisten, dass sie einen Kampf nicht so sehr um die Religion als vielmehr um politische Rechte und gegen die Tyrannie der Guisen unternommen haben.¹⁾

Jedenfalls strebten beide Parteien nicht nur nach der Beschränkung der königlichen Gewalt, sondern gerade nach der Stürzung des Thrones und zwar beide in ihrem eigenen Interesse.

Die Königin-Mutter befolgte den Rat des tugendhaften und vernünftigen Kanzlers Michael de l'Hopital und riet Mässigung an. Durch Annahme der berechtigten Forderungen der bourbonischen Partei, als deren Vertreter Admiral Coligny, ein besonnener und gewissenhafter Mann erschien, konnte man die Gegner der Regierung schwächen und das Ansehen des Thrones heben, wobei man gleichzeitig dem Lande, den so nötigen Frieden sichern würde. Daher billigte auch Katharina anfänglich die Wünsche der Protestant, die nach der Widererlangung der verlorenen Volksrechte strebten. Aber die Guisen machten dieses Verständigungswerk zunichte.

Man kann sagen, dass es ein Augenblick war, der über das künftige Schicksal Frankreichs oder gar Europas entscheiden sollte. Jedenfalls gab es in der europäischen Geschichte nur wenige Momente von der Tragweite, zugleich Momente, deren Folgen so zentnerschwer und für lange Jahrhunderte bestimmend gewesen wären.

¹⁾ Castelnau: Livre I. chap. 8—11. Dalila: Livre II. p. 43. Memoire de Conde: Band I. p. 77.

Schrankenloser Uebermut der Magnaten, die über alles Gesetz erhaben zu sein glaubten, stürzte Frankreich zuerst in langwierige Bürgerkriege und öffnete hierauf den Königen und den Ministern den Weg zum Absolutismus, zugleich auch zur Eroberungspolitik, zu jener krankhaften Lust am Kriege, die der sterbende Ludwig XIV. selbst bekannt hatte. Auf diese Weise reifte aber zugleich diejenige Frucht heran, die wir als die grosse Revolution und Schreckensherrschaft der Massen kennen. Bei der wachsenden Grossmachtstellung Frankreichs, die aber zwei Jahrhunderte später das unabwendbare Urteil der geschichtlichen Nemesis, in wiederholten Schlägen seit dem gewaltsamen Tode Ludwigs XIV. bis Waterloo und endlich bei Sedan, treffen sollte, bei der zunehmenden Diktatur der Uebermacht, die im Glanze der feinsten Höflichkeit und der zivilisatorischen Sendung auftrat, mussten andere Staaten, auch gegen ihren Willen, sich vor den Triumphwagen Frankreichs spannen lassen. Vierzig Jahre nach der Verschwörung von Amboise wurde die absolute Gewalt durch Heinrich IV. begründet; zweihundert siebzig Jahre später trat aber gegen die alte Uebermacht eine neue, eine mächtigere, die „Gewalt vor Recht“ auf.

Indessen hatte das von den Guisen angenommene System das französische Volk ins äusserste Elend gestürzt, das in den darauf folgenden Epochen auch noch weiter wuchs. Die Ratschläge des Kanzlers de l'Hopital würden zwar Frankreich von dem grossen Unheil und Europa von mancher Niederlage befreien, das französische Volk auf andere Wege bringen können, das Prinzip der absoluten Gewalt oder eigentlich des Egoismus des Hofes und der obersten Stände machten aber alles zunichte.

Der Kanzler veröffentlichte vor allem das s. g. Edikt de Romorantin, dem gemäss zivile Gerichtshöfe die Verfolgung der s. g. Ketzer einstellen und dieselbe ausschliesslich den Bischöfen überlassen sollten. Dadurch sollte in Frankreich die Einführung der „spanischen“ Inquisition verhütet werden. Im Zusammenhange damit bemühte sich Katharina auch die

übermässige Hoffart und die Vorherrschaft der Guiseneinzu-schränken.. Sie berief nämlich die Versammlung der Notablen oder vielmehr der Herren und der Staatsräte nach Fontainebleau und eröffnete ihre Sitzung mit einer Ansprache, worin sie verkündete, es sei ihre Absicht die Ordnung herzustellen, den Adel zur Beachtung des Gesetzes und der Pflicht zu bringen und der Bedrückung des Volkes vorzubeugen. (De Thou : *Livre XXV.*).

Diese wichtige Versammlung trat am 21. August 1560 zusammen. Im Namen der Protestanten legte Coligny einen Gesetzentwurf vor, der den Protestantten politische und religiöse Freiheiten sichern sollte, wobei er bemerkte, dass „dieses Gesuch in jedem Momente fünfzig Tausend Menschen zu unterfertigen bereit sind“. Die Antwort der Guisen lautete: „Der König wird unter seinen Glaubensgenossen eine Million Unterschriften dagegen einsammeln.“ (Castelnau: *Livre II. chap. 8.*).

Es siegte aber doch die Partei der Gemässigten, zu denen auch die Berater der Königin-Mutter, die Bischöfe Montluc und Marillac gehörten. Die Versammlung fasste den Beschluss, dass die Verhafteten Ketzer in die Freiheit gesetzt, die eingeleiteten Untersuchungen eingestellt und die bereits verkündeten Urteile aufgehoben werden. Eine weitere Entscheidung ordnete die Einberufung einer nationalen Synode an.

Diese Beschlüsse empörten aber Philipp den II.; er beschuldigte die Königin der „religiösen Indiferenz“. Auch war der damalige Papst Paul IV. bei der Nachricht, dass eine nationale Synode in Frankreich einberufen werden sollte, im höchsten Grade bestürzt und veröffentlichte eine Bulle, worin er das Konzil von Trident verlängerte. Dasselbe vermochte aber nicht die religiöse Einheit wiederherzustellen. Wiewohl nun der Nachfolger Pauls IV. Papst Pius V. (seit 1566) persönlich ein frommer Mensch war und zur Hebung des Ansehens der Kirche durch allerlei Reformen wesentlich beigetragen hatte, so hatte er doch in der Verfolgung der Protestantten sogar Paul den IV. übertroffen, indem er die Inquisi-

tion vom neuen organisierte und von ihr die Herstellung der religiösen Einheit und Hebung des päpstlichen Stuhles über alle christlichen Throne erwartete.

Von zwei verschiedenen Seiten wurden somit die von dem Kanzler de l'Hopital und der Königin-Mutter geplanten Reformen gehemmt. Indessen hatte der religiöse Eifer der Kalwinisten zwar bedeutend nachgelassen, sie verzichteten aber keineswegs auf die Erlangung politischer Freiheiten und Schwächung der Vorherrschaft der Magnaten. An religiösen Versammlungen war ihnen nicht viel gelegen, umso begeisterter bildeten sie aber Scharen von Aufständischen und bei der Steigerung der allgemeinen Leidenschaftlichkeit betrachteten sie die katholische Partei, an deren Spitze die Guisen standen, als ihren Gegner. In Dauphine und Provence kam es zu ersten Zusammenstößen; eine neue Verschwörung setzte sich einen allgemeinen Aufstand im Reiche zum Ziele, die Bourbonen und die Chatillon stellten sich an die Spitze der Bewegung.

Jetzt stemmten sich die Guisen mit allem Ungestüm dawider. Wehrlose Kalwinisten wurden bei ihren Andachten gestört und verjagt, ihre Priester gehängt, die Habe der Verdächtigen eingezogen und zwar ohne jede Untersuchung und Beweisführung. Nach allen Richtungen hin sind Truppenabteilungen detachiert worden und übten den schrecklichsten Druck aus. Beide Bourbonen wurden verhaftet; die Guisen verlangten von der Königin ein Todesurteil gegen dieselben. Dem Rate des Kanzlers de l'Hopital zufolge wies aber die Königin dieses Ansinnen zurück, der Kanzler wusste sie nämlich zu überzeugen, dass einzig und allein die Bourbonen das Uebergewicht des katholischen Adels im Schach zu erhalten, wie nicht weniger die vollkommen rechtlose Vorherrschaft der Guisen einzuschränken vermöchten.¹⁾

¹⁾ Castelnau: Livre I. chap. 2. Livre II. chap. 10. La Planche p. 599 u. ff. De Thou: XXV. XXV. D'Aubigne: B. I. 2.

Indessen starb Franz II. und der Thron kam auf den zehnjährigen Karl IX., den zweiten Sohn Heinrichs II.; die Regentschaft blieb bei der Königin-Mutter.

Katharina besass zwar hohe Fähigkeiten, ihre religiöse Ueberzeugung war aber nicht tief genug. Ihre einzige Sorge war die Aufrechterhaltung der königlichen Gewalt, die sie im Namen ihres Sohnes beizubehalten strebte. Daher trat sie zuerst auf die Seite der liberalen Protestanten, sie blieb aber nicht standhaft, so vor allem auch ihrem Kanzler gegenüber, dessen Grundsätze erst nach vielen Opfern verwirklicht werden sollten.

Zunächst hat das System der Regierung den richtigen Weg eingeschlagen. Die Umsicht des Kanzlers wusste die religiöse Toleranz durchzusetzen, den Adel und die Geistlichkeit zur Eintracht zu bringen und für das allgemeine Wohl zu interessieren. Auf diesem Wege konnte auch tatsächlich die Einheit der Kirche hergestellt werden. Die Bourbonen wurden in die Freiheit gesetzt; um ihr Ansehen zu heben, wurde dem Könige von Navarra das Amt des Generalstathalters des Reiches verliehen. Auch Fürst de Conde fand Aufnahme am Hofe; die Guisen schienen versöhnt zu sein.

Die Finanzen des Reiches befanden sich damals in einem sehr traurigen Zustande. Die Staatsschuld betrug 43,000.000 Lire, was für jene Zeiten eine sehr hohe Summe bedeutete, die Einkünfte standen weit hinter der Auslagenquote zurück. Katharina wollte eine Reform der Verwaltung durchführen und setzte ihre Hoffnungen vor allem auf die Liberalen, die meistens kalwinisch waren.

Die Guisen beschlossen aber die verlorene Machtstellung zurückzugewinnen. Weil sie nun wussten, dass das niedere Volk am Katholizismus zähe festhalte und die Kalwinisten als Feinde der Kirche betrachte, so wandten sie sich an das Volk und traten vor ihm als Verteidiger des bedrohten Glaubens auf. Das von ihnen verbreitete Gerücht, die Königin sei zu den Ketzern übergegangen fand bald grosse Verbreitung. Dies war ein umso sicherer Weg nach dem von ihnen ersehnten

Ziele, als die politischen und die religiösen Reformen des Kanzlers auf den Ständeversammlungen mit Wissen der Königin durchgeführt wurden und eine Dulding des Kalwinismus zur Folge hatten.

Um die Umtriebe der Guisen zu vereiteln schloss die Königin ein geheimes Abkommen mit dem Fürsten de Conde, den Brüdern Chatillon und den Hugenoten ab, dem gemäss sich dieselben verpflichteten, der Königin fünfzig Tausend Mann zur Verfügung zu stellen. (Tavannes: Chap. 16). Die Mutter des regierenden Königs, die Regentin des Landes musste also mit ihren Beamten und ihren Untertanen geheime Abmachungen gegen einen anderen Teil ihrer Beamten zuwege bringen!

Die Reformen riefen eine Panik unter den Anhängern der Guisen hervor. Dieselben betrachten die religiöse Dulding als eine das Reich und ganz Europa bedrohende Gefahr. Philipp II. wandte sich daher an Katharina mit einer feierlichen Aufforderung, dass sie „alle Ketzer vernichte, wenn sie es aber tue, dann wolle er all sein Gut und auch sein Blut opfern, um die im gleichen Grade für Frankreich wie auch für Spanien gefährliche Pest niederzukämpfen. Es soll ihm daher niemand übelnehmen, wenn er seine Truppen ausrücken lassen und Frankreich den Krieg erklären werde, Spanien Heeresmacht darf nämlich nicht mehr als fremd betrachtet werden, wenn die Religion im Spiele ist“. (De Thou: Livre XXXVIII.).

Das alles war ein Werk der Guisen.

Der Kanzler beschloss aber trotzdem die religiöse Dulding gesetzlich zu sichern. Zu diesem Zwecke berief er eine Beamtenversammlung nach Saint-Germain (1562) in der er ausführte: „Es handelt sich nicht um die Religion, auch nicht um die Frage, welche von den Religionen besser ist. Uns liegt ausschliesslich eine politische Frage vor, man kann doch ein treuer Untertan und zugleich ein schlechter Christ sein! Der aus der Kirche ausgeschlossene hört nicht auf, Bürger des Staates zu sein“. Die Versammlung verkündigte hierauf

das s. g. Januar-Edikt, das die Grundgesetze Frankreichs insoferne abänderte, dass es beide Konfessionen als gesetzlich bestehend anerkannte.

Aber sogar die indiferentesten erkannten, dass dieses Edikt die bestehende Staatsordnung von Grund aus umgestalte; die Bestürzung wurde allgemein, wiewohl die Protestanten die ihnen erteilten Zugeständnisse keineswegs missbraucht hatten. Das Parlament vertrat die Ansicht, dass dieses Edikt Frankreichs Einheit auflöse und verweigerte dessen Bestätigung. Beiderseitige Gereiztheit wuchs daher umso mehr an, beide Parteien rüsteten sich auch gar bald zum Kampfe ohne zu ahnen, dass dies der Anfang der grössten Niederlagen ist, die in der Zukunft kommen sollten. Die Aristokratie und die Geistlichkeit erklärten sich immer lauter gegen die Reformen, bald verlangte man einfach die Aufhebung des Ediktes; von den Brüdern Guise hiess es, sie seien von Gott gesandt, um den katholischen Glauben zu retten.

Die Verfolgung der Protestanten begann vom neuen. Während einer Andacht, die in Vassy in einer Scheune veranstaltet wurde, hat der Adel, der zum Gefolge des Fürsten de Guise gehörte mit Hilfe der Soldaten die dort versammelten Kalwinisten überfallen; sechzig Personen kamen ums Leben, die Zahl der Verwundeten betrug über zweihundert (1562). Dieses Blutbad wurde zur Losung eines Bürgerkrieges. Bewaffnete Scharen strömten von allen Seiten nach Paris, Admiral Coligny vereinigte sich mit dem Fürsten de Conde, der Königin riet man an, Frankreich zu verlassen. Fürst de Conde veröffentlichte ein Manifest an die deutschen Protestantenten und die Parlamente und verkündete daselbst, dass er den Schutz des königlichen Hauses und der französischen Krone übernommen habe, er versicherte zugleich dem Gesetze Folge leisten zu wollen, doch wollte er die Waffen nicht eher ablegen, bis das Januar-Edikt ins Leben gerufen und dessen Feinde von Hofe entfernt würden. Auf Anraten des Admirals Coligny gründeten die Kalwinisten eine Liga gegen die Katholiken und erklärten Fürsten de Conde zum Protektor

des Königreiches und Verteidiger des Königs.

Der Hass gegen die Guisen war so gross, dass die Protestant en ein Bündnis mit der englischen Königin schlossen und vor ihr Hilfe zum Kampfe gegen jene forderten. Die Leidenschaft machte sie blind; sie fühlten es nicht, dass sie ausländische Feinde zum Kampfe gegen ihr eigenes Vaterland beraufbeschwören. Sie sahen nur die Aristokratie und die verhassten Guisen im Besitze der Herrschaft, Triumphe feiernd, gleichsam nach einem Siege, bei ihrem Einzuge in Paris vom Volke als Verteidiger des Glaubens umjubelt.

Frankreich besass damals eigentlich drei Regierungen, von denen jede das Land zu retten vorgab. Die wenigste Beachtung fand die Königin, die um die Krone ihres Sohnes besorgt, sich dem Schutze des Fürsten de Conde anzuvertrauen bereit war.

Im Laufe von drei Wochen eroberten die Hugenoten zweihundert bedeutendste Städte; fast der ganze Adel trat auch auf ihre Seite, da für ihn der Hass gegen jedwede Behörde massgebend war. „Die Adeligen schlossen sich der protestantischen Liga an, denn sie hassten den Hof, Paris und die Geistlichkeit. Mit Lust griffen sie zu den Waffen, um jene Könige zu bekriegen, die ihnen so viele Privilegien entzogen haben, jene den Ritterburgen der Provinz so verhasste Hauptstadt, jene Geistlichen, deren Reichtum die Habsucht des Adels so sehr reizte. In jeder Provinz wählten sich die Adeligen ihre Anführer: La Rochefoucauld in Poitou, Rohan in Bretagne, Grammont in Gasconie, Montgomery in der Normandie, Portien in Champagne.“ (Hist. de France a.i.s. Lavallee Vol. II. p. 425.).

Ausser der Regentin, dem minderjährigen Könige, dem Protektor desselben und des Königreiches, ausser dem Verteidiger des Glaubens besass also Frankreich noch fünf Afterkönige, andere geringere nicht zu zählen.

Fürst de Conde, der Kirchen plünderte und den königlichen Einnehmern staatliche Summen raubte, brachte einen

reichen Schatz zusammen, was seiner Partei zugute kam, da er eigenes Geld prägte und damit den Soldatensold, wie auch Rüstungskosten bezahlte.

Die Guisen stellten ihren Gegner, die Kalwinisten als Aufwiegler dar, die Kalwinisten warfen jenen gewalthaberische Gelüste vor; Fürst de Conde rief die englische Königin und die Deutschen zu hilfe an, die Guisen wandten sich wiederum an Philipp II. und den Papst. Ganz Frankreich stand in Waffen auf. Kirchen und Burgen wurden in Brand gesteckt; das Parlament, ein Werkzeug der Guisen, rief die Bauern zum Kriege gegen die Hugenoten, als die Aufwiegler, auf. Von Mönchen angeführt zogen plündernde Bauernbanden im Lande umher und behandelten jeden Adeligen als einen Hugenoten und Verbrecher. In Nordfrankreich, wo die Katholiken in Ueberzahl waren, wurden den Hugenoten in kurzer Zeit alle Städte entrissen, wobei es zu grässlichen Greueln kam. Alles Recht, sogar die Familienbande verloren ihre Geltung, den Frauen wurden die Leiber aufgeschlitzt, die Kinder schlachtete man hin. „Unter dem Vorwande des Glaubens schnaubte jeder Mord, Hass, Rache und Vernichtung.“ (De Thou. La valle II. p. 427.).

Südfrankreich und dessen grosse Munizipalstädte waren republikanisch gesinnt und beneideten die nördlichen Provinzen, die niedriger besteuert waren. Der an feudale Freiheiten gewöhnte Adel von Provence, Lanquedoc, Dauphine, erinnerte sich an die alte mittelalterliche Unabhängigkeit, die ihm die despotischen Könige entzogen haben und nahm den neuen Glauben begeistert auf, da er auf diesem Wege seine Freiheiten und verlorene Privilegien zurückzugewinnen hoffte. Fast eine Hälfte Südfrankreichs bekannte sich nun zum Protestantismus, der sogar auf dem Lande Verbreitung fand; die verwegsten und wildesten, zugleich auch die grausamsten Verfechter der neuen Lehre waren die Bewohner des Berglandes Cevennes, Gevaudan und der Höheren Alpen.

Der stolze, unabhängige, wenig vermögende doch kriegerische Adel Südfrankreichs war stets um den König und

die Gunst des Hofes wenig bedacht, er strömte daher vollzählig den Fahnen des Fürsten de Conde zu. Wenn man jene Menschen an den Gehorsam und den König gemahnte, dann gab es die kecke Antwort: „ „Der König? Welcher König? Wir sind die Könige; jener, den Sie meinen, ist nur ein erbärmlicher Scheinkönig. Wir lassen ihn mit Ruten streichen und ein Handwerk erlernen, damit er gleich anderen sich sein Brot verdiene.“

Diese republikanischen Ansichten verbreiteten sich dort nicht nur bei dem Adel, sondern auch unter dem Landvolke; von den protestantischen Geistlichen predigten die einen ganz öffentlich, dass „die Könige keine andere Gewalt besitzen können, als nur diejenige, die ihnen das Volk zu verleihen beliebt“, die anderen behaupteten wiederum, dass „der Adel nichts besseres gewesen sei, als das Bauernvolk.“¹⁾ Im Süden wurde den Krieg auch mit grösserer Hartnäckigkeit geführt, als im Norden. Es gab dort keine Stadt, um die nicht gekämpft oder die nicht belagert würde. Die Protestanten vernichteten Kirchen, Denkmäler und Klöster, sie vertrieben die Mönche und misshandelten die Nonnen. Was im Laufe von vierhundert Jahren errichtet wurde, ging oft an einem Tage zugrunde; man verschonte auch die Gräber nicht. In Montpellier sind in vier Tagen sechs und zwanzig Kirchen und Klöster verwüstet worden, in Toulouse dauerte die Schlacht in den Gassen der Stadt eine ganze Woche lang. Die Protestanten mussten sich ergeben; es wurden deren drei Tausend ermordet, die übrigen der Folter übergeben. Der Anführer der Katholiken Montluc, Gouvernator von Querey, der zum Statthalter von Lanquedoc und Guyenne wurde, ein grausamer Söldling, erschien immer in Gesellschaft zweier Scharfrichter und liess jeden Protestant, dem er begegnete, auf der Stelle hängen, wobei er sich dieser Handlungsweise rühmte. „Er lehrte seine Kinder, dass sie seinem Muster folgend in Blut baden.“

¹⁾ Vgl. Montluc: Livre II. Castelnau: Livre V. chap. 1. Mem. de Philippi. Lavallée II. 428.

Sein Nachahmer war Freiherr des Adrets, Anführer der Protestantten in Dauphine und Provence. Beide Parteien verübtet kaum glaubwürdige Greueltaten.¹⁾

Der König von Navarra, der anfangs schwankte, ergriff endlich die Partei der Regierung, nachdem er die Protestantten im Stiche gelassen und das Kommando der königlichen Truppen übernommen hatte. Einige Monate nach Beginn des ersten Bürgerkrieges starb er bei der Belagerung der Festung Rouen, die von dem Fürsten Montgomery verteidigt wurde und hinterliess einen minderjährigen Sohn, der später als Heinrich IV. den Thron bestieg. Die Festung wurde in Sturm genommen, worauf die Stadt von den königlichen Truppen unter grauenerregenden Greueltaten, ohne Rücksicht auf die Konfession und die politische Ueberzeugung der Opfer eine Woche lang geplündert wurde. Die Bewohner der eroberten Stadt wurden alle ohne Ausnahme als Feinde behandelt. (Castelnau. L. III. chap. 13.).

Dem Fürsten Montgomery gelang es zu entkommen, aber die Normandie war schon bezwungen. Fürst Conde verschloss sich in Orleans und erwartete die Hilfe Englands und der deutschen Fürsten. Als diese kam, verliess er die Festung und nach einigen Gefechten erschien er mit einer starken Truppe in den Vorstädten von Paris. Die erschrockene Königin begann schon mit ihm zu verhandeln, das Erscheinen der Spanier zwang aber den Fürsten sich nach Havre zurückzuziehen, wo er eine weitere Hilfe erhalten sollte. Die königliche Armee unter dem General Montmorency und dem Fürsten de Guise setzte im nach, bei Dreux sollte es zum entscheidenden Treffen kommen.

Vor der Eröffnung der Schlacht mussten jene, die im nächsten Momente in tödlicher Fehde liegen sollten „sich vergegenwärtigen, dass sie keine Spanier und keine Engländer vor sich haben, sondern ihre eigenen Landesbrüder, wohl auch die tapfersten, darunter ihre eigenen Genossen, Verwandten und Freunde!“ (Lanoue. chap. 10.).

¹⁾ Pasquier. B. II. 99.

Beiderseits wurde aber mit Erbitterung gekämpft, acht Tausend Mann bedeckten das Schlachtfeld, das Fürst de Guise behauptete. Conde geriet in Gefangenschaft, Coligny übernahm aber das Kommando und trat einen geordneten Rückzug gegen Orleans an.

Die Königin neigte sich dem Sieger zu und der von den Katholiken gepriesene, von den Protestanten aber aufs tiefste verhasste Guise kam wiederum in Vollbesitz der Herrschaft. Er wurde aber bei der Belagerung von Orleans von gewissem Poltrot de Merey im J. 1563 ermordet.

Die Sachlage wurde im Moment ein anderes. Die Katholiken waren bestürzt, die Protestanten richteten sich also gleich auf. Coligny schrieb an die Königin, „der Tod Guise's sei das höchste Glück, das dem Königreich und der katholischen Kirche zuteil werden konnte“. Die Königin sah es zwar immer deutlicher ein, dass die Kalwinisten den Thron bedrohen, doch blieb sie bei ihrer angenommenen Politik der Versöhnung, dies wohl umso mehr, als der umsichtige Kanzler de l'Hôpital in einem Momente, wo beide Parteien ihre Häupter verloren hatten, die Herstellung des Friedens desto leichter herbeizuführen hoffte.

Die Kalwinisten traten aber mit schroffen Forderungen auf, während de Conde nach dem Tode des Bruders und des Fürsten de Guise in der Hoffnung, dass er zum Generalstathalter des Reiches werden könnte, Verhandlungen mit der Königin einleitete. Seine Partei war aber gegen alle Verhandlungen und drohte ihn zu verlassen. Conde liess nun die Stellungnahme seiner eigenen Partei unbeachtet und schloss mit der Königin den Vertrag von Amboise, der unter dem Namen *traité de pacification* bekannt ist und als ein königliches Edikt am 12. März 1563 verkündigt wurde.

Auf Grund dieses Vertrages durfte der Adel in den Gebieten der Würdenträger des Reiches den protestantischen Glauben unbehelligt bekennen. Es wurden somit auf dem Gesetzeswege zwei Konfessionen für zwei Klassen des Volkes eingesetzt: die eine für die Herren, die andere für die

Bauern. Etwas ähnliches hat man nie zuvor und auch nie später irgendwo gesehen.

Obwohl den Protestanten allgemeine Amnestie versichert wurde, waren beide Parteien über diesen Vertrag empört. Nach so zahlreichen Opfern, nach einem so mörderischen Blutverguss und der Vernichtung fast des ganzen Landes verlangten beide Parteien ihren vollen Sieg. Niemand wollte verhandeln, die Katholiken betrachteten den Vertrag als einen Gefährdung des Ansehens der Kirche.

Vergebens war l'Hopital bemüht, die Eintracht herbeizuführen, indem er anriet, dass beide Konfessionen nebeneinander existieren; bei der allgemeinen Aufregung der Leidenschaften wollte man diesen Ausgang überhaupt nicht für möglich annehmen. Es schien nämlich allen, dass in diesem Falle jede Partei ihre eigene Regierung, ihre Gesetzgebung und Standarten neben der allgemeinen Regierung, der Gesetzgebung und den Standarten Frankreichs behalten würde.

Die damalige Lage Frankreichs bot daher ein ganz eigenartiges Bild dar; es war dies eine Anarchie, mit der keine andere verglichen werden kann. Die Verwirrung ging so weit, die Forderungen der Parteien, bei deren Leidenschaftlichkeit und Hartnäckigkeit waren so übertrieben, dass eine friedliche Lösung des staatlichen Problems mit jedem Momente unwahrscheinlicher wurde.

Da tauchten neue, noch grössere und dabei ganz sonderbare Schwierigkeiten auf.

Die von dem Fürsten de Conde, zum Kampfe gegen die Regierung aufgerufenen deutschen Truppen, verlangten ihren Lohn. Der Reichsschatz war aber erschöpft, das Land verwüstet, das Volk verarmt, die Ausgaben des Staates beliefen sich in diesem Jahre auf achtzehn Millionen, die Einkünfte betrugen kaum acht Millionen. Die feindlichen Truppen erklärten, dass sie ohne Löhnung Frankreich nicht räumen werden, sie waren auch bereit im gegebenen Falle die Zahlung durch Gewalt zu erzwingen. Die Regierung

beschloss nun die geistlichen Güter für drei Millionen zu verkaufen.

Man musste sich ins Unvermeidliche fügen; die Sieger zahlten nun den Besiegten, die Katholiken den Protestanten, die Regierung den Feinden der Ordnung.

In diesem Jahre (1563) hatte das Konzil von Trident, das mit kurzen Unterbrechungen seit achtzehn Jahren tätig war, seine Arbeiten abgeschlossen. Es hatte den katholischen Glauben und das Ansehen des Papstes tatsächlich gestärkt und den Missbräuchen der niederen Geistlichkeit ein Ende gemacht, aber seine wenig toleranten Urteile, deren Schärfe gegen die Protestanten gerichtet war, haben diese für die Idee der Einheit der Kirche nicht nur nicht gewonnen, sondern sie dem päpstlichen Stuhle gänzlich entfremdet und umso feindlicher gestimmt.

Der Vertrag von Amboise hatte die französischen Calvinisten weder in konfessioneller noch in politischer Hinsicht befriedigt, die Leidenschaften wurden eingeschlafert keineswegs aber gelegt und sollten bald aufs neue losbrechen. Die Auflehnung, die in diesem ersten Bürgerkriege zum Ausdruck gekommen war, bedeutete nur den Anfang einer langen Reihe von Unruhen, Kämpfen, Bürgerkriegen, Mordtaten und immer stärkeren Erschütterungen. In keinem anderen Lande wurde der Kampf des Volkes gegen die despotische Gewalt mit zäherer Hartnäckigkeit beider Parteien und mit grösserer Erbitterung geführt. Kein anderes Volk hatte überhaupt mehr Ausdauer an den Tag gelegt, als die Franzosen, die in jahrhundertelangem, unaufhörlichen Streben nach der Schwächung der Uebermacht der Regierung ausharrten, während diese ihrerseits jede Gelegenheit ausnützte, um ihre unbeschränkte Gewalt zu festigen. Aus diesem Grunde veranschaulicht kein anderes Volk so exemplarisch den Kampf dieser beiden Elemente, keine andere Geschichte ist so belehrend, wie die französische.

Diese einstweilen hergestellte Ruhe schien aber der Regierung dauerhaft zu sein und ergiebiges Betätigungsfeld zu

bieten. Das beschloss nun die Königin-Mutter, die stets nur um die Dynastie und die Stärkung des königlichen Ansehens bedacht war, für ihre Zwecke auszunützen. Sie wusste, dass die königliche Gewalt bei den Katholiken gar nicht im höheren Ansehen stand als bei den Protestantten. Die Magnaten suchten hier wie dort ihre alten Privilegien zurückzugewinnen, der Adel war aber um neue bestrebt. L'Hopital bemühte sich seinerseits um die Befestigung der Regierung und zwar er wollte das ganze Volk ohne Unterschied des Standes und der Konfession zur Teilnahme an dem Regierungsgeschäft heranziehen. In Verfolgung dieses Ziels führte er mit grosser Geschicklichkeit allerlei Bestimmungen ein, die den Vertrag von Amboise einschränkten und ohne die Grundsätze zu verletzen, das Gleichgewicht der sozialen und politischen Kräfte herbeiführten. Auf seinen Rat erklärte nun die Königin Karl IX. als mündig, wiewohl ihre Freundlichkeit dem Kanzler gegenüber nur geheuchelt war und sie um diese Zeit bereits eine Verschwörung gegen das eigene Volk schmiedete. Die Friedensstimmung ausnützend veranstaltete Katharina aus Anlass der Mündigkeitserklärung des Königs grosse Festlichkeiten am Hofe und suchte durch Spiel und Unterhaltung die Leidenschaften der Parteien einzuschlafen und den Hass der Anführer zu versöhnen. Bei Hofe weilte unter anderen auch Fürst Conde und zum ärgsten Anstoß der strengen Calvinisten, deren Glaubenssätze den Ehebruch mit dem Tode straften, entspann sich ein Liebesverhältnis zwischen ihm und Frau Limeuil.

Der königliche Hof wurde zum Sitze der Unzucht, des Luxus und der schnödesten Ränke, die meistens von den Hofdamen gestiftet wurden. Bei dem bestehenden politischen und religiösen Hass fehlte es aber auch nicht an feindseligen Täglichkeiten; Duell und auch Mord kamen fast täglich vor. Die Liebe offenbarte sich bei manchem Höfling in verwegenem Mut und sinnlosem Aufopferungsgeist, wodurch das Gefüste irgend einer leichtsinnigen Schönheit befriedigt werden sollte. Als die verbindlichsten galten jene Liebesbriefe, die mit Blut

geschrieben waren; das Gefühl weckte kein Gefallen, wenn es vom Dolche nicht bekräftigt war. Jene blutgierigen, nach Erlebnissen dürstenden Frauen suchten das Ungewöhnliche, das Unmenschliche, um ihre Nerven zu befriedigen. Anstrengende körperliche Bewegungen, Kämpfe, Turniere, rasende Spielunterhaltungen, Duelle und Lustbarkeiten standen im Mittelpunkt des Interesses. Diese „Blüten der Wonne von Purpur gefärbt“, diese Grillen und Possen, Sittenverderbnis und Unzucht der obersten Persönlichkeiten im Staate weckten aber auch Abscheu und Anstoss der strengen Kalwinisten; den königlichen Hof nannten sie ein neues Babylon.¹⁾

Bei Hofe wurde der Beschluss gefasst, dass der König eine zweijährige Reise über das Reich vornehmen müsse; der vierzehnjährige Karl IX. trat nun auch tatsächlich diese Reise an.

In Lorraine traf Katharina mit einigen deutschen Fürsten zusammen; nachdem sie ihnen die Kalwinisten als regierungsfeindlich dargestellt hatte zwang sie den Deutschen das Versprechen ab, dass sie den Kalwinisten keinen Vorschub leisten werden. In Bayonne begegnete sie aber dem Fürsten d'Alba, dem Vertrauensmann Philipps II. „Das Schlimmste ist es — meinte dieser — wenn man die Völker nach ihrem Gewissen leben lässt. Dadurch bringt man soviel Konfessionen ins Reich herein, wieviel Konzepte in menschlichem Hirn entstehen können. Religiöse Streitigkeiten dienen den Gegnern der Regierung stets nur zum Vorwande. Man muss ihnen diesen Vorwand entziehen und das Uebel von der Wurzel ausrotten, indem man weder mit Eisen noch Feuer spart.“ (Davila L. III. p. 146.). Katharina hatte dem Fürsten ihrerseits geschildert, was sie zur Bekämpfung der Protestanten bereits zustande gebracht hatte und zwar, dass sie durch allerlei Einschärfungen das Edikt von Amboise bedeutend eingeengt, sonst aber auch Zwingburgen errichtet und provinzionale Synoden beschränkt habe. Fürst Alba war damit nicht zufrie-

¹⁾ Le Laboureur B. II. Lavallée B. II. p. 439.

dengestellt. „Ein Wels — sagte er — ist doch mehr wert als zehn Tausend Frösche“. Endlich wurde es vereinbart, dass „beide Kronen, die französische und die spanische, sich gegenseitig unterstützen und die Aufwiegler bekämpfen, indem sie vor allem deren Anführer gefangen nehmen und mit den Tode strafen werden.“ (Tavaannes. Ch. 16.).

Der Kanzler Frankreichs war mit der Reform der Gesetzgebung und der Verwaltung eifrig beschädigt, er brachte auch wirklich das Reich auf die Bahn, auf der die Völker zum Wohlstand gelangen, inwieferne dieses Gedeihen durch den Eigensinn der Regierung nicht gestört wird. In kurzer Zeit richtete er den Staatsmechanismus so treffend ein, dass dies ein ehrendes Zeugnis seiner Fähigkeiten und seiner Beachtung der nationalen Rechte ist. Die Reformen des Kanzlers wurden alle von der Versammlung der Notablen in Moulins bestätigt, dort hatte man auch das berühmte Gesetz vom J. 1566 angenommen, das zweihundert vier und zwanzig Jahre lang (bis zum J. 1790) Frankreichs gerichtliches Gesetzbuch bildete. Ohne die königliche Gewalt zu beinträchtigen wurde hier den Parlamenten die Sorge um die Aufrechterhaltung der Gesetze anheimgestellt.

Aber die Königin, an ihrem Plan der Befestigung der unbeschränkten Gewalt fortbauend, schenkte dem Kanzler immer weniger Vertrauen. Nach der Konferenz mit Alba erkalte auch ihr Verhältnis zu den Kalwinisten. In dieser Zeit machte sich der konfessionelle Hass in seinem ganzen Umfange geltend, es kam an vielen Orten zu blutigen Zusammenstößen und Ueberfällen, wobei Burgen erobert und Städte in Brand gesetzt wurden. Beiderseits fielen zahlreiche Opfer an Menschenleben; diejenigen der Hugenoten waren bei weitem grösser. In Südfrankreich sind damals gegen drei Tausend Protestanten bei allerlei Angelegenheiten ums Leben gekommen, doch ist die Regierung nicht eingeschritten und wurde von ihr gegen die schuldigen Katholiken keine Massregel ergriffen.

Man verdächtigte die Königin, dass sie die Katholiken zur Verfolgung der Protestanten ermuntere, was diese letzte-

ren übermütig machte. Dabei betonten die Protestantnen: „Man soll lieber Gott als den Menschen gehorchen; wer der Wahrheit zum Siege nicht verhilft, derjenige beleidigt Gott“. Es begannen sich zugleich Hetzschriften zu verbreiten, wo man unter anderen den Satz lesen konnte: „Es ist erlaubt den König oder die Königin zu töten, wenn sie sich der evangelischen Reform widersetzen“. Sogar in ihrem Zimmer fand eines Tages Katharina eine Schrift, worin sie allerlei Verbrechen beschuldigt und benachrichtigt wurde, ihr stehe das Los des Fürsten de Guise bevor.

Als Coligny dem Könige die traurige Lage der Protestantnen schilderte, wurde er von ihm zurechtgewiesen. In zorniger Aufregung eilte dann der König zu der Mutter und sprach: „Fürst Alba hat Recht gehabt. Diese Leute tragen den Kopf viel zu hoch, man soll ihn niedriger setzen, aber nicht durch die Kunst der Politik, sondern mit tätiger Kraft“. (Davila. L. IV. p. 158.).

Der König war damals sechzehn Jahre alt!

Doch verlegte sich Katharina anfangs auf allerlei Kniffe, um die Protestantnen zu vernichten. Diese merkten es; angesichts der von den Katholiken verübten Mordtaten, ihrer Straflosigkeit und der des weiteren verkündeten Einschränkungen der religiösen Freiheit bereiteten sie sich nun vom neuen zum bewaffneten Aufstande vor. Ein neuer Bürgerkrieg war im Anzug begriffen.

Den Protestantnen kamen auch günstige Umstände zunütze. Die Revolution in Schottland endete mit der Flucht Marias Stuart; dieselbe war von den Reichsbaronen erzwungen, da nämlich die Königin an dem katholischen Glauben zähe festhielt. Die Niederlage Marias trug aber zugleich zur Verbreitung der Reformation in Grossbritannien bedeutend bei und bot der englischen Königin Gelegenheit, auch auf dem Festlande den Protestantnen fördernd beizustehen. Um jene Zeit hat auch Holland, dessen nördlicher Teil den neuen Glauben angenommen hatte, zu den Waffen gegriffen. Auch dort

war die Reformation mit der politischen Freiheitsbewegung innig verwachsen.

Der neue französische Bürgerkrieg verlief unter ähnlichen Greueltaten wie der erste und alle spätere. „Die Schilderung dieser Kriege, auch nur eine gekürzte — sagt Lavallee — würde durch die Eintönigkeit der Grässlichkeiten ermüden und zugleich tiefen Abscheu wecken.“ „Es ist nicht möglich — meint Pasquier — alle Greueltaten aufzuzählen, die beiderseits begangen wurden. Wo der Protestant die Oberhand gewinnt, da stürmt er Bilder, Gräber, auch die königlichen, raubt das kirchliche und das geistliche Gut. Anderseits tötet, ertränkt und mordet der Katholik jeden Ketzer und füllt die Ströme mit Leichen.“ „Der Bürgerkrieg war — nach Castelnau — eine bodenlose Quelle alles Uebels, aller Schurkerei, des Raubes und des Mordes, des Vatermorders und anderer Schändlichkeiten. Das Aergste war aber dies, dass in diesem Kriege die zum Schutz der Religion gezückte Waffe, jede Religion vernichtete.“¹⁾)

Während des niederländischen Aufstandes gegen die spanische Regierung fehlte es in Frankreich nicht an Menschen, die der Königin die Vereinigung Hollands mit Frankreich anrieten. Diese von Coligny vertretene Politik bezweckte die Förderung des Protestantismus (1567). Fürst de Conde erklärte sich auch bereit, dem König zwanzig Tausend Mann eigener Truppen zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Karl IX. empörte sich aber darüber, dass ein Untertan eigene Heeresmacht zu halten sich vermesse und beschloss nach dem Plane des Fürsten Alba zu handeln. Plötzlich entstand nun das Gerücht, Conde soll verhaftet und Coligny meuchlerisch auf höheren Befehl ermordet werden. Die Protestanten fasste ihrerseits den Beschluss, den König und die Königin gefangen zu nehmen, und in deren Namen die Herrschaft zu ergreifen, allerdings bei Sicherung der religiö-

¹⁾) Pasquier B. II. 99. Castelnau. L. V. Lavallee B. II. 429.

sen Freiheit für die Katholiken. Die Verschwörung verbreitete sich bald über ganz Frankreich, die Mehrzahl des Adels trat ihr nämlich bei. (Tavares. Chap. 20.).

Conde, Coligny und Dandolo stellten sich an die Spitze einer Abteilung von vierhundert Adeligen, um den König in Meaux gefangen zu nehmen. Der königliche Hof floh aber in rasender Bestürzung trotz einer starken Bedeckung nach Paris, Conde setzte den Fliehenden nach und erschien bald mit etwa vier Tausend Mann Elitesoldaten in der Hauptstadt. Er beschloss die Belagerten durch Hunger zu bezwingen, liess daher Mühlen in Brand stecken und alle Zufuhr unterbinden. Die Königin knüpfte nun Verhandlungen an.

Die Anführer des Aufstandes legten ihre übermütigen Forderungen vor. Diese bewiesen ganz klar, dass es nicht religiöse sondern politische Freiheiten waren, um die sie kämpften und zwar sie verlangten die Einberufung der Generalstände (etats généraux), die Aufhebung der Steuern und die Ausweisung fremder Truppen.

Die Königin berief darauf den Kronrat und dieser erklärte den Fürsten Conde und dessen Anhänger als Aufwiegler und Majestätsschänder. Philipp II. wurde gegen diese um Hilfe angerufen.

Da die Aufständischen die Festung Paris durch Hunger nicht bezwingen konnten, zogen sie sich zurück und sammelten Hilfstruppen. Vor allem geriet jetzt Südfrankreich in Aufruhr, während auch die Deutschen eine Hilfe für die Calvinisten bereiteten. Aber ehe noch diese zu erscheinen vermochte, mussten die Hugenoten nach der Schlacht bei Saint-Denis (1567) vor der vierfachen Uebermacht der königlichen Truppen weichen.

Conde wandte sich über Champagne nach Lothringen, um sich dort mit den deutschen zehn Tausend Hilfstruppen zu vereinigen. Gleichzeitig verbreitete sich in Südfrankreich der Aufstand immer mehr und die in Ueberzahl stehenden Hugenoten rückten vor, um sich mit dem obersten Anführer Conde zu vereinigen. Dieser bekam schon auch drei Tausend

deutsche Fusssoldaten und gegen sieben Tausend Reiter so, dass er nach der Vereinigung aller Kräfte eine gewaltige Armee befehligte. Gleichzeitig schritt Coligny an die innere Organisation des Aufstandes.

Nach einigen Monaten wurden aber die Aufständischen gewahr, dass ihnen als den Adeligen die breiteren Schichten des Volkes nicht folgen werden. Die Demokraten waren sogar vielfach beunruhigt, denn sie meinten, dass die zu erkämpfenden Freiheiten ausschliesslich den Magnaten und dem Adel zugute kommen werden. In der Tat war dieser Krieg nur ein Kampf der Aristokraten gegen den König, ein Ringen um die Macht, wie das sonst auch schon aus dem Vertrag von Amboise (1563) ersichtlich war.

Bald wurde die Spaltung des Volkes immer tiefer. Für den Frieden liess sich keine Stimme vernehmen, die Regierung glaubte immer fester, dass sie nur durch Gewaltmittel ihre Ziele durchsetzen werde.

„Euere königliche Hoheit mögen — so schrieb Papst Pius V. an die Königin — unseren gemeinsamen Feinden keine Möglichkeit belassen, dass sie sich nochmals gegen die Katholiken erheben. Dieses Ziel wird erreicht werden, wenn sich Euere Hoheit durch keine menschlichen Gründe, durch keine Rücksicht auf Personen und Sachen den Feinden Gottes gegenüber bewegen lassen werden, da doch jene Feinde weder Gott noch Euere Hoheit verschont haben. Wollen Euere Hoheit den Feind des katholischen Glaubens bis zum Tode mit Eifer bekämpfen. Jene abscheulichen Menschen sollen zu gerechten Martern verdammt werden.“

Dieser herzlose Greis, der vor der Besteigung des päpstlichen Stuhles Grossinquisitor gewesen war, ein Mann von den strengsten Sitten und apostolischer Demut, der seinen Körper marterte, härente Kleider trug, barfuss den Prozessionen in Rom folgte, mit Tränen und Gebeten die Laster seiner Vorgänger büsstet, er kannte kein Erbarmen mit den Protestanten. Für ihn war keine weltliche Politik von Belang. Er liess nur die katholischen Monarchen gelten, die protestantischen —

war er in jedem Momente bereit der Folter preiszugeben. Er prägte den Monarchen unaufhörlich ein, dass sie ihr Heil nur im Vereine mit der Kirche suchen müssen.

Die Ratschläge Pius des V. befolgte nun Philipp II. mit dem äussersten Eifer. Nach einigen Jahren der Folterung des neuen Glaubens, nachdem er die ihm unterliegenden Länder bereits mit Scheiterhaufen und Todesgerüsten gefüllt hatte, verdoppelte er jetzt den Eifer um das Seelenheil seiner Untertanen, er steigerte seinen Willen zum Grauenhaftem. Er ist darin endlich so weit gekommen, dass er selber entweder zur Folter oder zum Scheiterhaufen verdammt zu werden verdiente oder als wahnsinnig im sicheren Verwahr unschädlich gemacht werden sollte.

Don Carlos, sein Sohn, wagte sich gegen die Politik des Vaters zu erklären; er knüpfte einen Briefwechsel mit der englischen Elisabeth an und verständigte sich mit den aufständischen Niederlanden. Als dies der König erfuhr, liess er ihn, seinen eigenen Sohn, am 24. Jänner 1568 meuchlerisch ermorden, da er doch „Gottesehre, Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens und das Seeleheil der ihm von der Vorsehung anvertrauten Untertanen höher als das eigene Blut schätzte.“

Da schloss die französische Königin, die sich nach dem Frieden sehnte, mit Protestantenten den Vertrag von Longjumeau ab; dieser war aber vielmehr nur ein Waffenstillstand und befriedigte keine von den Parteien. Die Katholiken sahen, dass ihre Gegner nicht nur nicht bestraft wurden, sondern sogar manche Freiheiten erhielten, die Calvinisten hatten aber wiederum keine Sicherheit, dass die ihnen zuerkannten Rechte auf die Dauer bestehen werden. Beide Parteien standen auch nur in einem ganz losen Verhältnis zu der Regierung, was als eine ganz natürliche Folge der damaligen Sachlage zu erachten ist. Beiderseits wurden die Friedensbestimmungen verletzt, die Königin bereitete sich bald zum neuen Kriege mit den Protestantenten vor. Hiezu ermunterten sie nämlich Philipp II. und der Papst Pius V., indem sie ihr auch Truppen

zuhilfe schickten. Uebrigens hatte damals Katharina keinen Zweifel mehr, dass die Partei des Fürsten Guise keine religiösen Zwecke verfolgte, sondern eine grossangelegte politische Verschwörung des Adels war, der im Vereine mit den Magnaten Frankreich teilen und die Herrschaft an sich reissen wollte.

Daher schlug Katharina mit einem Mal einen anderen Weg ein, sie entfernte den Kanzler l'Hopital und gab ihre gemässigte Politik endgültig auf.

Auf Katharinas Ansuchen erlaubte ihr der Papst die Kirchengüter zu verkaufen oder zu versetzen, auf welchem Wege sie 570.000 Taler einzubringen gedachte, die der angenommenen Bedingung gemäss zur Vernichtung der Ketzer dienen sollten. L'Hopital widersetzte sich der Annahme der diesbezüglichen päpstlichen Bulle, da er dieselbe für eine Fackel betrachtete, von der das ganze Land in Flammen aufgehen konnte. Seine Stellungnahme wurde aber zur Ursache seiner Verabschiedung.

In den Provinzen, vor allem aber in Südfrankreich begannen plötzlich neue Scharen von Aufständischen aufzutauchen, sie nahmen immer mehr an Zahl zu, Kriegsruf ertönte überallhin.

Am 28. September 1568 veröffentlichte der Hof ein Edikt, das jedem, der sich zum katholischen Glauben nicht bekennen würde, mit dem Tode drohte. Das genügte, um auch die Gelassensten in Aufregung zu bringen.

L'Hopitals Nachfolger wurde Morvillers, der aber in kurzer Zeit einem neuen Kanzler Birague Platz machen musste. Auch sonst umgab sich die Königin mit den schlechtesten und untauglichsten Ratgebern. Um aber die Hugenoten möglicherweise zu gewinnen, verkündigte die Königin trotz dem Edikt auch noch einen „Gnadenerlass“, falls sie sich fügen und in den Schoss der katholischen Kirche zurückkehren wollten. Sie war verwundert, dass diese Zumutung das Rachegefühl der Hugenoten nur noch stärkte. Weil diese nämlich an ihren Grundsätzen mit tiefer Ueberzeugung festhiel-

ten und ihre Ziele mit vollem Bewusstsein verfolgten, so war ihr Eifer jetzt nur noch zäher, ihre Kampfmittel bei weitem grässlicher denn je geworden.

Beide Parteien verfuhren rücksichtslos, auch den Kriegsgefangenen wurde kein Pardon gegeben. Die Wehrlosen, die Fliehenden, sogar diejenigen, die in den Kirchen ihre Zuflucht suchten, fanden keine Gnade. Die Menschlichkeit, Schamgefühl und sonst jede edlere Regung des menschlichen Gemütes trat vor der Wut der Leidenschaft, vor Zorn, Bosheit und rasender Tollheit zurück.¹⁾

Französische Protestanten waren nie so mächtig, wie damals; fast der ganze Adel stand nämlich an ihrer Seite, sie waren auch nie so übermütig, wie um jene Zeit. Ihnen standen ja sowohl Landtruppen als auch eine starke Flotte zu Gebote, mächtige Festungen wie vor allem La Rochelle gewährten ihnen reichhaltigen Schutz und Sicherheit. Das höchste Ziel ihrer Wünsche war es, den „König der Gläubigen“ auf den Thron zu bringen; sie liessen auch schon Münzen mit der Aufschrift „Ludwig XIII., der erste christliche König Frankreichs“ prägen. (Mem. de l'Acad. des Inscriptions B. XVII. p. 607.). Fürst Conde stand im Höhepunkte seiner Machtentfaltung.

In den Niederlanden erlebte aber die Reformation die grässlichsten Schläge, die ihr von der tyrannischen Hand Philipps II. versetzt wurden. Ueber den Leichen unzähliger Protestanten behauptete sich dort der siegreiche Katholizismus, was auch eine Rückwirkung auf Frankreich zur Folge hatte. Philipp II., jener fromme König, der die Braut seines ermordeten Sohnes (Elisabeth, die Tochter des französischen Königs Heinrich II.) zu seiner Frau gemacht hatte, zwang auch die friedlichen Mauren den katholischen Glauben anzunehmen und da sich dieselben widersetzen, hatte er in zwei Jahren (1568—1570) deren zweihundert Tausend ausgerottet

¹⁾ Tavannes: Ch. 20 et seqn. Pasquier: V. 2. Castelnau: IV. V. De Thou: XLIV. Levalle: II. ch. 3

und gegen fünf und achtzig Familien aus Spanien verjagt. Zum Nachfolger des Kardinals Granvella, der seit 1559 im Namen der Nichte Philipp Margarete in den Niederlanden die Herrschaft ausübte und dem Urteil des Königs gemäss „mit dem Feuer gegen die Ketzer kargte“, bestimmte Philipp seinen Liebling den Fürsten d'Alba. Dieser erhielt den Befehl niemanden zu verschonen. (Am 10. Februar 1568). Als der neue Statthalter seinen Einzug in Brüssel (am 22. Dezember 1568) feierte, bekam er von dem Papste Pius V. „in Anerkennung der Verdienste um die Kirche“ — einen Hut und einen Degen, eine Ehre, die nur den Monarchen erwiesen wurde. Das Inquisitionstribunal hatte achtzehn Tausend Personen dem Tode geweiht, wobei sich Fürst Alba rühmen konnte, dass sein religiöser Eifer zu einem Kriege geführt hatte, der acht und sechzig Jahre dauerte und achtzehn Millionen Taler kostete. Damals fanden ihren Tod auch die Grafen Egmont und Horn, wodurch nach der Aussage Albas der Beweis erbracht werden sollte, dass „wir keine Furcht vor diesen Herren haben“. In Antwerpen liess sich der blutige Statthalter ein Denkmal errichten, das ihn zwei menschliche Figuren, den Adel und das Volk, mit den Füssen niedertretend darstellte. Zwei und dreissig Tausend Menschen verliessen das Land, um sich der Verfolgung zu entziehen.

Da in Frankreich die Bürgerkriege nicht aufhörten und in den Niederlanden das Volk in Aufstand getreten war, befahl Philipp II. dem Fürsten Alba noch greulichere Methoden anzustrengen. Bis 1571 zählte man dort fünfzig Tausend Hinrichtete, die auf Scheiterhaufen und Gerüsten ihr Leben gelassen hatten, sechzig Tausend Familien waren ausserdem nach England ausgewandert.

Ein harter Winter machte dem Bürgerkrieg in Frankreich einstweilen ein Ende. Die Königin sammelte aber indessen neue Geldmittel, indem sie die Güter der Aufständischen verkaufte und Anleihen auch im Auslande (Italien), dies wohl gegen die drückendsten Bedingungen machte. Im Frühjahr 1569 flammte nun der Krieg vom neuen auf und

wurde mit der äussersten Erbitterung geführt. Plötzlich wandte sich aber das Glück von den Kalwinisten ab. Die königliche Armee war stark und erhielt ausserdem spanische Hilfe, das Heer des Fürsten Conde war bedeutend geschwächt und wartete vergebens auf die Hilfe des Adels und der Deutschen. In der Schlacht bei Jarnac trug die Uebermacht der Königlichen unter Heinrich d'Anjou einen Sieg davon, wobei Fürst Conde tödlich verwundet, von Hauptmann Montesquiou durch einen Pistolen schuss zu Boden gestreckt wurde (am 13. März 1569).

Die Protestanten verloren ihren tüchtigsten Feldherrn. Coligny sammelte die Ueberreste der Arme und wusste ihren Mut zu wecken. Das meiste bewirkte aber das Erscheinen Johannas d'Albret mit ihrem fünfzehnjährigen Sohne Heinrich, dem späteren Könige Frankreichs. Sie flösste den Soldaten neuen Mut ein, das Ansehen Colignys trug auch viel bei, um die Protestant en zu neuer Waffentat aufzuraffen. Aber nach einigen einleitenden Scharmützeln kam es bei Moncontour zum entscheidenden Treffen, in dem Coligny aufs Haupt geschlagen wurde. Die Königlichen verloren im Ganzen nur fünfhundert Mann, von den Protestant en bedeckten zehn Tausend Leichen das Schlachtfeld; die Sieger vergriffen sich an den Verwundeten aufs Schändlichste.

Alle meinten, dass die Sache der Hugenoten schon verloren sei. Der Sieg bei Moncontour wurde von der katholischen Kirche glänzend gefeiert, Pius V. bezeichnete ihn als einen endgültigen Triumph der Kirche, belegte die englische Elisabeth mit Fluch und beabsichtigte sich an die Spitze eines Kreuzzuges gegen England zu stellen.

Die Uneinigkeit der Katholiken hatte aber die Hugenoten gerettet.

Coligny bekam Hilfe aus Deutschland, er ordnete seine Reihen und rückte gegen Paris vor. Unterwegs sammelte er weiteren Nachschub aus adeligen Kreisen ein, nicht weniger stiessen aber zu ihm auch Scharen von Freibeutern so, dass das Heer der Patrioten, die um die „Grundsätze“: den Glauben,

die Freiheit, zum Kampfe gegen die Despoten, in stolzer Erinnerung an die Taten der Vorzeit ausgezogen waren, diese Heeresmacht der Magnaten, der Herren und des Adels jetzt zu Räuberbanden wurde, die aus dem Stegreife lebten, den friedlichen Landbauer ausbeuteten, allen Fleiss des Bürgers, alle Ordnung im Staate vernichteten und ausschliesslich ihren privaten Vorteil im Schilde führten.

Der Hof erschrack beim Anblicke der ihm feindlichen Partei, die keineswegs vernichtet werden konnte. Zu Boden geworfen, stand sie, dem mythischen Anteus gleich, nur noch stärker auf. Ihre stets nachwachsende Macht schien unverwüstlich zu sein, ihr Widerstand war nicht zu brechen, ihre Forderungen nicht zu befriedigen. Es war dies ein Moment der Weihe, feierlich, doch schauderhaft und zentnerschwer, der auch über das Schicksal Europas entscheiden sollte. Eine Lage, ganz ausser der Regel, verworren, einzigdastehend, gegen die kein Vergleich aufkommen kann und alles andere nur ein Spiel ist. Den Gordischen Knoten schnitt einige Jahre darauf, am St. Bartholomäi-tage ein Schwert entzwei, das zum Stammvater der einige Jahrhunderte später geziimmerten Quillotine wurde:

Die Armee der Hugenoten war schwach, durch einen vierhundert Meilen grossen Marsch abgezehrt, ohne sichere Führung; wiewohl sie aber nur gegen sechs Tausend Mann zählte, hatte sie weder an Tatkraft noch Stolz eingebüsst, sie hatte ja in dem Landadel ihren Rückhalt. „Die Kalwinisten — sagt ein französischer Geschichtsschreiber — verlangten zwar nicht mehr die Herrschaft, sie wollten aber jedenfalls wenigstens den Katholiken gleichgestellt werden“.

Mit diesem Häuflein Bewaffneter knüpfte nun die Regierung Verhandlungen an.

Beide Parteien heischten Frieden. Auf Verlangen der Königin-Mutter wurde mit den bei Jarnac und Moncontour geschlagenen Kalwinisten am 8. August 1570 der Vertrag von Saint Germain en Laye geschlossen und ein Edikt verkündigt, das auch im Falle, wenn sie den Sieg behauptet

hätten, nicht günstiger sein könnte. Die Hauptbestimmungen lauteten: Allgemeine Amnestie, die Handlungsweise der Fürsten gutgeheissen, Freiheit der reformierten Kirche in zwei Städten einer jeden Provinz und sonst in jenen Städten, wo die neue Kirche bereits früher bestand, vier Festungen (La Rochelle, Cognac, Montauban und La Charite) auf zwei Jahre den Kalwinisten überlassen, die Erlaubnis dortselbst eine Garnison und einen Gouvernator nach freiem Erachten auf Kosten des Staates einzusetzen. Die Kalwinisten bekamen sonst Zutritt zu allen Aemtern und die Freiheit, sich die Richter zu wählen; die eingezogenen Güter wurden den Besitzern zurückgestellt, die Anführer der Partei erhielten eine Entschädigung in natura und Gehalt.

Das katholische Europa bezeichnete diesen Vertrag als gottlos und der Papst verkündete: „Wir betrachten ihn als das schwerste Unheil, das unseren Glauben traf, seit es religiöse Unruhen gibt“.

In politischer Beziehung war dieses Edikt nicht mehr eine Einschränkung der königlichen Gewalt allein, sondern fast ein Verzicht zu Gunsten der Magnaten und des Adels; es war auch nicht nur eine Sicherstellung der religiösen Toleranz, sondern auch eine Begründung der Vorherrschaft des mächtigsten Standes, der sich notorisch zum Kalwinismus bekannte. Der Vertrag vom 8. August 1570 enthielt keine bestimmten Gesetze, er bahne aber den Weg zur Abschaffung eines jeden Gesetzes an, er schuf einen Staat im Staate, eine zweite Regierung und eine neue Kraft, die mit der führenden Obrigkeit in keinem inneren Zusammenhange stand und ihre besonderen Ziele und Wege verfolgte.

* * *

Europa liefert uns also im XVI. Jahrh. zwei besondere Bilder dar; das eine ist ein Produkt der ultra-demokratischen Bewegung in Deutschland, das andere der ultra-aristokratischen in Frankreich. Gegenseitiger Hass ist in beiden Fällen das Element und die Quelle der Geschehnisse gewesen, hier und dort hat man zur absoluten Gewalt gegriffen,

um die Extreme niederzukämpfen. Wir wissen, welches Ende diese Gewalt in Frankreich gehabt hatte, die Geschichte Deutschlands ist noch nicht abgeschlossen.

Während aber die geschilderten Ereignisse in Westeuropa vor sich gingen, wurde am 23. Dezember 1568 in Lublin der polnische Landtag eröffnet und am 11. August des nächsten Jahres die freiwillige Vereinigung Polens mit dem Grossfürstentum Lithauen und Ruthenien zustande gebracht. Das ist nun ein Schlüssel zur Historiosophie.

* * *

Die Union von Lublin gab der „polnischen Republik“ eine eigenartige Verfassung, die einen Gegensatz zu denjenigen aller Nachbarstaaten bildete. Dieselbe war gegen Iwan den Grausamen, den Zaren von Moskau, gerichtet, im Gegensatze zu dessen Despotismus vereinigte sie daher in einem Bunde der Freiheit diejenigen Nachbarn, die Iwans Grausamkeit in Schrecken versetzte. Zugleich war die Union von Lublin ein Gegensatz zu den Verfassungsformen der benachbarten Westländer. Während nämlich im Westen Europas die freie Königswahl abgeschafft und der erbliche Thron eingeführt wurde, hob die Union von Lublin die Erbrechte der Jagiellonen auf und setzte ein für allemal die freie Königswahl ein. Dabei wurde den ruthenischen Ständen eine Autonomie und sonstige Freiheit zugesichert, wie dies bei den westlichen Nachbarn Polens damals einfach nicht zu denken war.

Die Union von Lublin war ein vollkommen selbstständiges Produkt des polnischen Geistes und stand in Europa ganz vereinzelt da, indem sie in einer Grossmacht, wie Polen damals war, den Grund der Föderation geltend machte, wie dies höchstens mit den heutigen Vereinigten Staaten Amerikas verglichen werden kann. Wie jene amerikanische beruhte auch diese polnische föderative „Republik“ auf der freien Königswahl, ihr Landtag war gleichsam ein Kongress der Wojwodschaften, stehende Truppen waren hier wie auch in Amerika unbekannt.

In der Geschichte des europäischen Parlamentarismus hat somit diese Union eine grosse Bedeutung gehabt, sie setzte nämlich für ein an Ausdehnung so gewaltiges Reich einen Landtag ein, wodurch die so weit im Osten sesshafte Bevölkerung an eine konstitutionelle Verfassung gewöhnt wurde, die in jenen Zeiten des sich festsetzenden Absolutismus einfach unerhört war.

Auch für die Idee des einträchtigen Zusammenlebens verschiedener Nationalitäten innerhalb der Grenzen desselben Staates hat die Lubliner Union eine grosse Bedeutung. Sie vereinigte doch in einem Staate Polen, Lithauer, Ruthenen und Deutsche, andererseits also Katholiken, Orientalische-Orthodoxe und Protestanten und die vier Jahre später als ihre Ergänzung angenommene „Konföderation von Warschau“ verkündete völlige Toleranz in Glaubenssachen, was für jene Zeit der blutigen „religiösen Kriege“ in Europa geradezu als eine Ausnahme zu bezeichnen ist.

Von Bedeutung ist die Lubliner Union auch für die europäische „Demokratie“; dies wohl nicht in dem heutigen Sinne des Wortes — doch ganz allgemein als Erweiterung der sozialen Bande und Zulassung einer verhältnismässig grossen Anzahl der Einwohner zum Anteil an dem Regierungsgeschäft (allerdings im Bereiche der damaligen allgemein-europäischen sozialen Begriffe). Sie kam nämlich auf dem Wege der Emanzipation der adeligen Demokratie von dem Einflusse der lithauischen Oligarchen zustande, da die breiten Massen des lithauischen Adels, die Losung von der „goldenem“ Freiheit in Polen auffingen und nach ihr mit Eifer griffen.

Trotz dem Kastengeist der Oligarchen und den Reibungen zwischen ihnen und dem Könige ist durch die Union von Lublin keine Gewalt angetan worden. Die Polen wandten sich an die Lithauer mit der Einladung, dass sie „als Brüder zum Anteile an allen Freiheiten eingeladen, sich mit ihnen als Gleiche mit Gleichen vereinen, und Glück wie Unglück mit ihnen teilen wollen“. Aus eigenem Antrieb erklärten wie-

derum in dem Landtage die Lithauer: „Nicht aus Furcht vor Todesgefahr, die uns ja hier nicht droht, nicht aus Kleinmut oder persönlichem Ehrgeiz, sondern mit Rücksicht auf das Wohl des Staates, die gemeinsame brüderliche Liebe, um unseres Königs Huld und unserer Brüder, der Polen, Liebe zu gewinnen, erklären wir uns einverstanden“. Auch die Wolyner „eagerunt Deo gratias quod erant Regno adiuneti“. Die Union musste nicht erst zu Gewaltmitteln greifen, um sich zu behaupten, sie war ja doch seit Jahrhunderten durch die Assimilation der betreffenden Völker, durch freiwillige Annahme des nachbarlichen Gesetzes, der Wappen und der Sitten, durch Ehebündnisse und die gemeinsamen Kulturquellen (vorzugsweise die Universität in Krakau) hinlänglich vorbereitet. Dass sie in ihrem Wesen eine innige Verbrüderung war, hat ihr Fortbestehen erwiesen. Zwei Jahrhunderte lang ist nicht einmal ein Versuch gemacht worden diese einzigartige Vereinigung der Völker aufzulösen, die Idee der Lubliner Union hat dann aber sogar Polens Staatlichkeit überlebt und blieb bei den gebildeten Ständen bis auf den heutigen Tag aufrechterhalten. Als die polnisch-lithauische Republik gegen Ende des XVIII. Jahrh. durch fremde Uebermacht in Trümmer gelegt wurde, so hat ihr Untergang das sittliche Band, das einst auf dem denkwürdigen Landtage in Lublin geschürzt wurde nicht zerrissen. Die verbrüdernten Völker — Polen und Lithauer — hielten ihr Bündnis in treuer Hingebung auch in neuen Verhältnissen aufrecht und lieferten auf jeden Schritte Beweise der Gemeinsamkeit ihrer Bestrebungen. Das ganze XIX. Jahrh. hindurch kämpfen und leiden Polen und Lithauen Schulter an Schulter, vereint suchen sie das Joch der Unfreiheit abzuschütteln, in ihrer Solidarität unerschüttert, tragen sie auch gemeinsam den Druck der feindlichen Rache. Sooft im Laufe der letzten 120 Jahre Polen um die Freiheit gerungen hatte, stand ihm Lithauen würdig zur Seite. Nach dem Untergange der staatlichen Existenzform war die Geschichte dieser beiden Völker ebenso innig verwoben, wie einst in den Tagen des Glückes. Diese Treue

im Leid, der sicherste Probierstein jedes Bündnisses, ist ein bei weitem verlässlicherer Beweis, als die ganze Vergangenheit der Republik, wie gross und dauerhaft das Werk der Lubliner Union gewesen war.

Der gewaltigste unter unseren Königen, Sigismund August, der Schöpfer dieser Union, hat es gleichsam ahnend vorausgesehen, als er sprach: „Es ist dies ein grosses Werk, denn es wird Jahrhunderte überdauern“.

VI.

In Polen.

Judenfrage. Rechtspflege. Soziale Lage der Bauern.

Wenn wir in jene entlegenen Zeiten zurückgreifen, wenn wir erwägen, wie der damalige Zustand der menschlichen Gesellschaft überhaupt war und wie er sich insbesondere in jenen Ländern gestaltete, deren Söhne unser unglückliches Vaterland heute verdammten — so müssen wir erkennen, dass die Polen die man wild und zur Anarchie neigend nennt, auf ihre Vergangenheit stolz sein können, da sie hiezu viele Gründe haben. Polen, an dessen Unglück sich heute viele fremde gehässige Geschichtsschreiber weiden, glänzte ja nämlich einst in der Herrlichkeit politischer Freiheiten, der Bildung, Duldung und nationaler Tugend. Zur gleichen Zeit lagerte in vielen westeuropäischen Ländern eine tiefe Nacht der Finsternis.

Zur Veranschaulichung deer Wahrheit wollen wir nur drei Momente des Näheren betrachten; das Unrecht, welches manche neuere Schriftsteller unserem Vaterlande antun, wird uns dabei besonders klar in die Augen treten.

A. Judenfrage.

Wollen wir zuerst nachprüfen, inwieferne die Geschichte Europas einige Schriftsteller berechtigt, Polen als ein Land der religiösen Unduldsamkeit zu behandeln.

Die Geschichte liefert viele Beispiele dafür, dass die Habgier und der Eigennutz irgend eines Wüstlings oder auch einer Behörde in Westeuropa hinreichten, um dort die Juden der persönlichen Freiheit zu berauben und sie unter dem nichtigsten Vorwände der Folter preiszugeben. Man liess sie den Kopf nach unten hängen, ihnen die Zähne reissen und die Haut abziehen, um sie auf diese Weise zum Lösegeld oder zur Angabe der Stelle zu zwingen, wo sich angeblich verborgene Schätze befanden. So war es im J. 1088. Die Beschuldigung, ein Jude hätte einen Stein gegen die hl. Hostie geworfen, wurde zur Losung der Massenmorde, die im J. 1428 in Prag an den Juden ausgeübt wurden. Dasselbe Los traf die jüdische Bevölkerung von Regensburg, als dort der Verdacht geschöpft wurde, die Juden hätten einen Knaben getötet, dessen Leiche in einem Walde aufgefunden wurde.

Hier führe ich nun eine Stelle aus der Abhandlung von K. F. Klöden zum Vergleich an. In seinen Ausführungen über die Stellung des mittelalterlichen Kaufmannes schildert der genannte Verfasser ein grauenerregendes Bild der Judenverfolgungen im Mittelalter und bemerkt zum Schluss: „Ganz anders war die Lage in Polen. Es war dies eine Zeit, wo die Juden in ganz Europa weder Sicherheit noch Zuflucht finden konnten mit der einzigen Ausnahme Polens, in dem zum Glück keine Kreuzfahrer erschienen waren. In Polen sind sie auch nicht nur von den dort ansässigen Glaubensgenossen, sondern auch von den Herrschern aufgenommen worden. Der Handel, mit dem sich die Polen nicht gerne beschäftigen, entfaltete sich dort nach ihrer Ankunft zur besonderen Blüte, man erlaubte ihnen dort auch das Handwerk auszuüben, was in Deutschland und sonst in Europa für die Juden nicht möglich war. Es gab zwar in Westeuropa kein ausdrückliches Verbot in dieser Beziehung, das Handwerk durfte aber nur in der Stadt ausgeübt werden, dort bestanden aber überall die s. g. Zünfte und wer einer Zunft nicht angehörte, derjenige konnte nicht zum

Handwerker werden. Weil man nun die Juden nirgends in die Zunft aufnehmen wollte, so war für sie das Handwerk verschlossen. Ganz anders war es in Polen; dort wurden die Juden nicht nur nicht verfolgt, sondern sie erwarben sich dort immer neue Rechte und Privilegien, so im J. 1175 von Mieczislaus dem Alten, im J. 1204 und 1207 von Heinrich dem Langbärtigen, dem Fürsten von Schlesien, im J. 1264 von Boleslaus dem Frommen, dem Fürsten von Kalisz und im J. 1333 von Kasimir dem Grossen.“

„Ihre fürstlichen Gönner erklärten laut, dass man den Juden notwendigerweise Erwerbsquellen überlassen müsse, wenn man von ihnen verlangt, dass sie ihrerseits den Reichsschatz unterstützen. Aus diesem Grunde, waren die Juden von den meisten Abgaben frei, mit besonderer Leichtigkeit entzogen sie sich auch den vorgeschriebenen Strafen und waren ermächtigt auch das s. g. unehrliche Geschäft zu treiben, d. h. solches, welches kein anderer Landesbewohner übernehmen wollte.“

„Betrachten wir aber näher die Rechte, die sie in Polen genossen. Während sonst in Europa von dem Juden keine öffentliche Klage erhoben werden durfte, derselbe aber auch gegen anonyme Beschwerde verurteilt wurde — war es in Polen nicht erlaubt den Juden anders vors Gericht zu bringen als bei gleichzeitiger Einvernahme des Klägers und auf dessen ausdrückliches Verlangen. In Polen stand ja nur dem Könige und dem Wojwoden das Recht zu, über Juden zu Gerichte zu sitzen, während dieses Recht in Deutschland jeder Gemeindevorstand und Bürgermeister ausübte. In Polen war es dem Juden erlaubt, sich durch eidliche Aussage zu verteidigen, in Deutschland und sonst in Europa wurde nur der Christ zum Eide zugelassen. Im Falle des Totschlages eines Juden durch einen anderen Juden sprach in Polen der König selbst das Urteil aus, dem Schuldigen wurde zur Strafe sein Besitz entzogen. In den benachbarten Ländern gehörten diese Fälle zur Judikatur der Gemeindevorstände und wurden mit der Folter oder auch mit dem Tode bestraft. Wenn

der Jude verwundet wurde, dann war das Gericht des Wojwoden zuständig; sollte aber in Vertretung des Königs oder des Wojwoden ein anderer Beamter den Juden verhören, dann hätte er kein Recht denselben vor sein Gericht zu laden, sondern er musste sich in die Synagoge begeben und dort seine Amtshandlung vollziehen. Wurde in Polen dem Juden ein Verbrechen zur Last gelegt, so musste er durch sechs Zeugen, drei Christen und drei Juden seiner Schuld überführt werden, sonst wurde er freigesprochen. Bei den Nachbarn Polens waren zur Ueberführung des Juden nur zwei Zeugen, ein Christ und ein Jude, erforderlich. Am Sabbat durfte gegen den Juden nicht verhandelt werden. Verletzung jüdischer Friedhöfe und Synagogen galt in Polen für gottlos und wurden als solche geahndet.“

„Ein besonderes Gesetz verbot in Polen die Juden zu verleumden und die Ansicht zu verbreiten, dass sie zu ihren rituellen Bräuchen christliches Blut gebrauchen; das Gesetz bezeichnete diese Ansicht als irrtümlich. In anderen Ländern waren dagegen die Juden infolge dieses Verdachtes den ärgsten Misshandlungen ausgesetzt. Es gereicht somit den polnischen Königen besonders zur Ehre, dass sie in dieser Beziehung ein bei weitem aufgeklärteres Urteil hatten als andere Fürsten Europas. Daher war auch die Judenverfolgung, wie sie sonst in Europa üblich war, in Polen nicht einmal dem Namen nach bekannt. Auch war der jüdische Handel in Polen viel günstiger bestellt als in den Nachbarstaaten. Wenn der Jude Geld geliehen hatte und ihm dieses zur einberaumten Frist nicht zurückgegeben war, so durfte er Zinsenzinsen erheben, wobei nach Verlauf eines Jahres und sechs Wochen vom Termin das Pfand zum Eigentum des Gläubigers wurde.“¹⁾)

¹⁾ Die angeführten Bemerkungen des genannten deutschen Verfassers P. Kłoden entsprechen historischen Tatsachen und sind auch in der Sammlung der polnischen Gesetze von Bantke und der Geschichte der slawischen Gesetze von Maciejowski zu finden.

Obige Tatsachen liefern schlagenden Beweis dafür, dass es vollkommen unwahr ist, als seien die Juden in Polen aller Rechte und alles Schutzes von Seiten der Regierung beraubt gewesen. Im Gegenteil waren sie im Besitze vieler, für jene Zeiten besonders wertvollen, Rechte und Privilegien, ein Umstand, der umso schwerer ins Gewicht fällt, als dass sie sonst in Europa nicht nur keine Rechte besassen, sondern sogar unaufhörlichen Drangsalierungen ausgesetzt waren. Die Geschichte Polens hat auch kein einziges Ereignis von jener Art verzeichnet, die im Laufe von etwa 500 Jahren in Westeuropa üblich war und zwar mit Wissen oder auch auf direkten Befehl der dortigen Behörden. Mit weit besserem Recht könnte man vielleicht den Vorwurf erheben, dass die Juden die ihnen in Polen zuerkannten Rechte zum Schaden des polnischen Volkes missbrauchten und dass man ihnen dort zum Unsegen des Landes überhaupt viel zuviel an Privilegien und Schutz eingeräumt hatte.

B. Rechtspflege.

Auch hinsichtlich der Rechtspflege waren die Verhältnisse in Polen bei weitem günstiger als in anderen Ländern Europas. Schon dieser Umstand, dass das Amt des Richters kein festbesoldeter Beruf, sondern eine bürgerliche Pflicht und bürgerliche Tugend war, ist ein sprechendes Zeugnis dafür, welcher Vorrang unserem Vaterlande auch auf diesem Gebiete gebührt. Die Gerichtsbarkeit war in Polen überhaupt kein Amt, sondern eine Würde, die man auch nicht etwa der Gunst eines Ministers oder sonst eines Vorgesetzten, auch nicht der Rücksicht auf Erwerb, Familie u. dgl., sondern allein dem Vertrauen und der freien Wahl der Bürger verdankte. Zu Vorsitzenden der Senate, auch zu Richtern wurden am häufigsten die Reichsten, also unabhängige Menschen gewählt; als solche waren sie allen Lockungen der Bestechung fremd, ihre soziale Stellung gab die Gewähr, dass ihr Urteilsspruch unparteisch sein wird und sie die ihnen eingeräumte Gewalt im Interesse ihrer Unbescholtenheit und

in Verfechtung der Interessen des Staates, nicht nur selber nicht missbrauchen, sondern auch jeden anderen davon zurückhalten werden.

Die Zahl der polnischen Gerichte und Senate war gross, vielleicht sogar zu gross. Aber schon seit Stefan Batory, d. h. seit der Einführung der besonderen Tribunale für Polen und Lithauen, war die Rechtspflege prompt und schleunig und zwar auf allen Stufen, in den Assesor-, Referendar- und Marschallsenaten als der obersten Instanz. Ausserdem gab es Kron-Tribunale in Piotrków, Lublin und Wilno, Landschafts-, Festungs- und Stadt-gerichte; tätig waren auch Nunziatur- und Konsistorial-gerichte. Man erkannte nach dem Magdeburger- und Chelminer-gesetz, nach den Kronkonstitutionen, königlichen Statuten und Beschlüssen der Landtage. Die Exekutive war den Starosten aufgetragen, das gerichtliche Verfahren war zwar nicht so sehr durch schriftliche Bestimmungen als vielmehr durch Bräuche und Herkommen festgesetzt. Jeder Umsichtige und Eifrige konnte aber in kurzer Zeit zu seinem Rechte kommen; es gehörte zu den seltensten Ausnahmen, dass sich jemand dem Richterspruch widersetze, da ihm in diesem Falle schwere Geldstrafen vor allem aber Gefängnis, Ehrlosigkeit, Verbannung und sogar der Tod drohten.¹⁾

Wenn auch die Widersetzung dem richterlichen Spruch irgendwo eintrat, so war sie durch keine Gesetzesvorschrift begründet und galt immer als Missbrauch, Vergehen oder gar Verbrechen, das geahndet wurde. Ich werde aber nicht leugnen, dass in Polen oftmals bewaffneter Ueberfall, die s. g. Anfahrt ins Werk gesetzt wurde; die Geschichte der Familien Gliński, Radziwiłł, Chodkiewicz, Sanguszko, Stadnicki, Zebrzydowski u. anderer spricht oft von Ereignissen dieser Art. Diesen Weg ergriffen aber ausschliesslich wetteifernde Magnatenfamilien im Gehühl der beleidigten Ehre des Hau-

¹⁾ Samuel Zborowski zur Zeit Stefan Batorys. Darüber Czacki: „Lithauische und polnische Gesetze“ B. I .S. 189 u. 203.

ses und waren dies alles Akte der ritterlichen Sitte, die ohne Absichten auf etwaige Beute und Besitzergreifung, sondern vielmehr in Verfolgung des bona fide verfochtenen guten Rechtes unternommen wurden. In der ganzen Geschichte Polens gibt es aber keinen einzigen Beweis dafür, dass der polnische Edelmann die „Anfahrt“ zu seinem Handwerk gemacht hätte. Der polnische Adel, in seinem Stolz oftmals geradezu zügellos, befehdete sich zwar mit allem Ungestüm freier Naturen, doch hat er es nie ausseracht gelassen, dass bewaffnete Besitzergreifung fremden Gutes ein Werk des Mörders und Räubers ist und als solche dem Bürger nicht ziemt. Daher rottete sich der polnische Adel nie zu kriegerischen Raubzügen zusammen, nie wurde dort ein reiches Kloster geplündert oder die Reisenden auf dem Wege überfallen, niemand ist in Polen in Erpressungszwecken verschleppt worden. Der Wegelagerer — wer es auch sein mochte — galt für ehrlosen Bösewicht. Die adeligen „Anfahrten“, so selten sie auch vorkamen, sind somit als eine Entartung der schrankenlosen Freiheit und als eine Ausschweifung des freiheitsstolzen Rittertums, keineswegs aber als eine organisierte Freibeuterei der Raubritter oder notgedrückter Schmarotzer zu betrachten.

Wie grundverschieden war in jener Zeit das System der Reichsverwaltung und der Rechtspflege bei unseren Nachbarn, wie grundverschieden der Charakter jener Taten, die in Polen immer als eine Ausnahme von der Regel und Missbrauch des bestehenden Gesetzes betrachtet wurden. In Westeuropa wurden alle Gewaltakte von dem Gesetze geradezu begünstigt, da dort das s. g. F e h d e r e c h t gesetzlichen Charakter besass. Jedem, dessen Friede durch irgend eine Tat gebrochen wurde, stand nämlich das Recht zu, dem Gegner die Fehde zu erklären und sein Recht solange zu verfolgen, bis der Befehdete den Schaden ersetzt und sich als besiegt erklärt hatte. Erst in diesem Moment trat unter den Streitenden der Friede ein, daraus ist aber leicht zu ersehen, wie unsicher die Rechte des Schwächeren waren und zwar

wenn er entweder nicht stark genug war, um sich zu widersetzen oder nicht bemittelt genug, um die Ausprüche des Stärkeren zu befriedigen. In diesem letzteren Falle konnte zwar die s. g. *compositio* eintreten, d. h. der Staat war verpflichtet dem Schwächeren beizustehen und den stärkeren Angreifer zum Sühnegeld für den Schwächeren zu zwingen, das bedeutete aber zugleich, dass jede Schuld — auch das Verbrechen — mit Geld gesühnt und erledigt werden konnte, ein rechtlicher Standpunkt, der das westeuropäische Rechtsgefühl in einem nicht besonders günstigen Lichte erscheinen lässt. Obwohl nun unter den Karolingern dieses absonderliche Fehderecht teilweise abgeändert wurde, der Kaiser konnte nämlich die streitenden Parteien zur Annahme der *compositio* zwingen, so war diese Milderung nur in dem einzigen Falle anwendbar, wenn der Beleidigte die Fehde zu führen entweder nicht konnte oder nicht wollte. Seit dem XI. Jahrh. befand sich aber das Fehderecht von neuem in allgemeiner Anwendung. „Angesichts der Unordnung — sagt Wächter in seiner „Enzyklopädie der Staatswissenschaften“ — angesichts der Verwirrung, die seit dem XI. Jahrh. überhand zu nehmen begann und die Wirksamkeit der Gerichte vollständig lähmte, so dass man überhaupt an deren Beistand zu appellieren aufhörte, angesichts der Tatsache also, dass es ungemein schwierig wurde den Gegner auf dem gerichtlichen Wege zur Beachtung des Gesetzes zu bringen, waren die Herrscher und die Gesetzesbestimmungen gezwungen, dem Einzelnen das Recht der Selbsthilfe einzuräumen, vor allem dann, wenn auf dem gerichtlichen Wege die Genugtuung nicht zu erlangen war. Das bisherige Fehderecht, das bis nun nur für den Fall bestand, wenn jemand die Hilfe des Gerichtes nicht beanspruchen wollte diente seit dem J. 1180 auch für den Fall, wenn der Beleidigte sein Recht bei dem Gerichte nicht durchzusetzen vermochte. Diesen Grundsatz finden wir in allen damaligen Aussprüchen über den Landfrieden und zwar vom J. 1187, 1235, 1281, 1287, 1303

und auch noch in der Goldenen Bulle und der Abfertigung des deutschen Reichstages vom J. 1442.

Die „Anfahrt“ und Fehde, die in Polen immer für Unrecht und Verbrechen galten, dieses Recht der bewaffneten Selbsthilfe waren bei unseren Nachbarn gesetzlich zugelassen, was ein Beweis der Unzulänglichkeit des Gesetzes, der Machtlosigkeit der Regierung, der Unordnung und der inneren Auflösung des dortigen Reiches war.

In welch hohem Grade die Anarchie durch die Unsicherheit der Rechtspflege nur noch gefördert wurde, fand seinen grellsten Ausdruck in diesem Grundsatz, dass das Urteil darüber, ob die Belangung auf dem gerichtlichen Wege zweckmässig ist, dem Kläger selbst überlassen wurde. In jedem Streitfalle konnte sich natürlich die verlierende Partei für unrechtmässig beschädigt betrachten und unternahm weitere Schritte, weil sie angeblich zu ihrem Rechte nicht kommen konnte. Die nächste Folge davon war, dass man mit der Zeit die Betretung des Rechtsweges als überhaupt unzweckmässig unterliess und statt den Prozess anhängig zu machen feindliche Schritte mit der Waffe in der Hand einleitete. Da auf diese Weise alles Recht nur durch Gewaltanwendung behauptet werden konnte, so war damit jedem Rechtsbegriff der Boden entzogen und Raub auf offener Strasse, Gewalt und Mord zur Norm erklärt.

„Trotz allen Einschränkungen — sagt Wächter — denen das Faustrecht unterlag, musste dasselbe zum ärgsten Missbrauch und allgemeiner Anarchie führen. Wer sich stark genug fühlte und sich getraute, sich über die Schranken des Gesetzes nach Willkür hinwegsetzen zu dürfen, derjenige tat es umso lieber, dass seine Straflosigkeit angesichts der Ohnmacht der obersten Behörde ihm jeden Vorteil verhiess.

Der Zeitraum dieses gesetzlichen Faustrechtes erstreckt sich vom J. 1187 bis 1495; im Laufe von etwa drei Jahrhunderten war dieses Recht der stärkeren Faust, oder eigentlich die Freiheit der Fehde und Gewalt, des Raubes und Mordes für das damalige Zivil- und Strafgesetz mass-

gebend. Wer beim Gerichte sein Recht nicht durchsetzen konnte, derjenige bewaffnete seine Freunde und die Dienerschaft und lag mit seinem Gegner in offener Fehde, wobei er sich noch auf die Bestimmungen des Gesetzes berufen konnte. Diese anarchistische Auffassung des Rechtsbegriffes brachte es mit sich, dass ein Ritter, der seine Erbschaft verschleudert hatte und mittellos dastand ,sich in irgend einer verlassenen Burg einnistete, Landstreicher und Strolche um sich vereinigte und einem frassgierigen Geier gleich die ganze Umgegend unsicher machte. Das Faustrecht vorschützend, machte er irgend welche Ansprüche auf den Besitz seiner Nachbarn geltend und die vermeintliche Selbsthilfe ausübend lebte er vom Raube, indem er von friedlichen Kaufleuten Lösegeld, bei dem arbeitenden Landvolke und in den Städten Brandschatzungen aushob, nicht weniger auch Klöster plünderte.

In Polen, in jenem Lande, dem gewissenlose und auch leichtfertige Brotgelehrte einer besonderen Schule die Anarchie vorzuwerfen wagen, finden wir nicht einmal eine Spur ähnlicher Zügellosigkeit und innerer Auflösung der Staatsordnung. Während bei unseren Nachbarn bei der allgemeinen Willkürherrschaft der Stärkeren jeder einzelne hinter Wällen, Dämmen und Mauern seine Sicherheit suchen müsste und die Städte sich in Festungen, die Klöster in vielfach befestigte Bollwerke verwandeln mussten, zur gleichen Zeit besass Polen, jenes Land der vermeintlichen Anarchie und Unordnung, eine starke Regierung, durch Gesetz gesicherte Rechte des Einzelnen, eine leistungsfähige Exekutive und daher auch sonst wohl geordnete innere Verhältnisse. Damals stand Polen auf der Höhe seiner Machtentfaltung; es erfreute sich eines verdienten Ansehens bei den Nachbarn, gebot seinen Feinden Ehrerbietung und Frieden, gewährte den Bedrängten Schutz und Sicherheit, seinen Bürgern Wohlwollen und Pflege.

C. Bauernfrage.

Vollkommen unbegründet ist auch der Vorwurf, die Bauern seien in Polen ganz rechtlos, als ein Ding behandelt und den Herren mit Leib und Seele hörig gewesen. Dieser Vorwurf wird leider von uns sehr häufig stillschweigend angenommen und es möchte daher scheinen, er sei berechtigt. Indessen ist er nicht im Geringsten begründet und kann überhaupt nur von einem Böswilligen gegen sein besseres Wissen erhoben werden.

Indem ich nun meine Leser auf die gediegenen Schriften wie: „Ueber lithauische und polnische Gesetze“ von Czacki und „die Geschichte der slawischen Gesetzgebungen“ von Maciejowski verweise, will ich hier nur einige besonders wichtige Momente hervorheben.

Die Leibeigenschaft d. h. die Unfreiheit der Bauern, wie dieselbe fremde Schriftsteller auffassen, hat in Polen nie bestanden. Was von dieser Art irgendwo vorgekommen sein möchte, so war es immer nur ein Missbrauch, eine Ausnahme von der Regel (ex privilegio) ohne jede auch die geringste Begründung in der Gesetzgebung. Eine rechtliche Bestimmung wie sie z. B. in der ruthenischen Wahrheit (ruska prawda) des Jaroslaw zu finden ist, hat es in Polen nie gegeben.

Bei uns war das Landvolk immer frei und bestand aus Landleuten (villani), d. h. bäuerlichen Grundbesitzern und den Bauern, (kmethones seu rustici) die ein Stück Ackerboden pachteten. („Die Chronik Polens“ von Gallus). Das Statut von Wiślica (XIV. Jahrh.) nennt sie auch pauperes milites, schon der älteste Gewährsmann Gallus macht nämlich die Bemerkung, dass die eroberten feindlichen Gebiete dem Landvolke persones hereditarias zugewiesen wurden.

Nach Maciejowski unterlag der Dorfbewohner nur der Regierung und dem allgemeinen Gesetze. Es versteht sich, dass die Rechte der Pachtbauern (kmetho, rusticus, auch incola genannt) gegen jene der villani (auch heredes) in

manchem Punkt geringer waren, das war aber noch lange kein Zustand der Unfreiheit. „Von ihnen konnte der Herr, dessen Boden sie pachteten, nichts mehr verlangen, als wozu sie sich freiwillig verpflichtet hatten. Gewöhnlich zahlten sie einen Pachtzins und solange sie es taten und ihre Pflicht erfüllten, konnte sie der Herr nicht entfernen. Das gepachtete Stück Boden war zwar in mancher Hinsicht belastet und unterschied sich dadurch von dem Besitz der villani, doch kam es oftmals vor, dass der fleissige Pächter das gepachtete Stück Boden nach einer Zeit käuflich erwarb und zu seinem erblichen Besitz machte. Oft geschah dies auch auf dem Wege der Verpfändung, da nämlich das versetzte Pfand nach einer Zeit zum Eigentum des Gläubigers wurde. Wenn andererseits der Pachtbauer bodenflüchtig wurde, so durfte er nicht an einem anderen Orte die Pacht übernehmen, man konnte ihn auch zwingen den Pachttermin einzuhalten, falls aber der Herr die Auslieferung des flüchtigen Pächters nicht verlangte und die Verjährung eintrat, so hörte damit auch jedes Verhältnis zwischen dem Herrn und dem Flüchtigen auf. Wenn die Pacht zu Ende war, sollte der Pächter alles in gehöriger Ordnung zurücklassen.“ (Maciejowski).

In vielen Urkunden heissen die Landleute — hereditarii — erbliche Besitzer; für dieselben sind die Kastellan-, später die s. g. Referendar-gerichte zuständig. Der Pachtherr durfte über seinen Bauer nicht richten, ausgenommen den Fall, wenn er hiezu von dem Könige ermächtigt wurde. Aber auch in diesem Falle wurden wichtigere Angelegenheiten von der Jurisdiktion des Herrn ausgeschlossen, wie wir das z. B. in der Urkunde Leszek des Schwarzen vom J. 1326 finden. Daselbst bekommt das Kloster in Tyniec bei Krakau allerlei Privilegien, darunter auch Richterbefugnisse „ausgenommen die Erbschaftsfragen, die nicht anders als gegen unsern Brief mit unserem Siegel verhandelt werden dürfen“. Da zur Zeit Kasimir des Grossen die Zahl solcher freien und erblichen Bauern sehr gross wurde, so war dieser König bestrebt, ihre rechtliche Stellung auch sonst zu regeln und

dem etwaigen Missbrauch zu steuern, doch gelang es dem Adel die Bestimmung durchzusetzen, dass die ansässigen Bauern an den Boden gebunden wurden und dass in einem Jahre nur zwei Bauern in demselben Dorfe ihr Anwesen verlassen durften. Dabei ist auch der Grundsatz durchgeführt worden, dass die Bauern ihrem Herrn für ewige Zeiten untergeben wurden und ihn nur dann verlassen konnten, wenn er ihrer Frau oder Tochter Gewalt angetan hatte.

Sonst waren aber die Bauern in jeder Beziehung frei. Sie hatten das Recht bei dem Kastellangerichte Prozesse anhängig zu machen, ihr Eigentumsrecht sicherte auch eine neue gesetzliche Formel, dass *der Nachlass des Landbauers nicht dem Herrn, sondern der Familie des Verstorbenen zufalle*. Die erste und vielleicht auch die einzige Spur der gesetzlichen Einschränkung der persönlichen Freiheit der Bauern in Polen finden wir erst in dem Gesetz vom J. 1496, dem gemäss der einzige Sohn des Bauers unbedingt auf der väterlichen Scholle bleiben musste. Die usurpatorischen Beschlüsse der Dissidentenkonferenz vom J. 1573 sind dagegen als ein Gewaltakt und Missbrauch zu betrachten.

Sonst kann man sich aber nicht wundern, dass parallel zu der Schwächung der königlichen Gewalt und dem Eintreten der oligarchischen Herrschaft des Adels, vor allem aber seit der polnische Thron erblich zu sein aufhörte und der Wahlkönig stets neue einschränkende *pacta conventa* annehmen musste, auch die Schutzgesetze der Bauern an Kraft und Ausdehnung verloren. Diese Umstände wurden mitunter zur Ursache, dass durch die Beschlüsse der Landtage die Befugnisse der Gutsherren stufenweise erweitert und die Rechte der Bauern geschmälert wurden. Der Beschluss vom J. 1578 erlaubte den bodenflüchtigen Bauer gerichtlich zu verfolgen, eine Verfügung, die im J. 1631 auch dahin ergänzt wurde, dass die Aufnahme des Flüchtigen bestraft werden sollte, was im Gesetz vom J. 1661 und endlich 1717 des weiteren eingeschärft wurde. Wiewohl nun angesichts

dieser einengenden Bestimmungen die Lage der Bauern immer trauriger und ihre persönliche Freiheit manchen unfreundlichen Einschränkungen unterworfen wurde — so war es doch lange noch keine Unfreiheit oder Sklaverei der Bauern, wie das in Westeuropa zu gleicher Zeit der Fall war. Die polnischen Bauern waren zwar mit allerlei Abgaben belastet und mit Arbeit überbürdet, die freien kmetthones wurden zwar mit der Zeit an den Boden gebunden (*glebae adscripti*) — nach dem Sachsen-Spiegel „*ad scriptitii bonorum, hoc est homines seu rusticis ad bona pertinentes*“ — doch waren sie noch lange keine servi oder mancipia, wie bei unseren Nachbarn.

Ich leugne allerdings nicht, dass es in Polen auch diese letzteren — also Menschen von der Art der Sklaven — gab; es waren dies aber nur die Kriegsgefangenen, denen aber manchmal auch Bodenbesitz zugewiesen wurde. In seiner „Geschichte des polnischen Volkes“ B. IX. S. 258 bemerkt Naruszewicz, dass das damalige, allen Völkern gemeinsame Gesetz die feindlichen Kriegsgefangenen willkürlich zu behandeln und unfrei zu machen erlaubte. Die polnischen Ritterscharen, die zur Repressalie (*ius repressarium*) in Böhmen, Ruthenien, Sachsen, Ostmark, Preussen und Lithauen eingefallen waren, nahmen dort das an der Grenze sesshafte Landvolk auf dem Rückzuge nach Polen mit, wiesen den Entführten bei sich neue Sitze an und belegten dieselben mit Steuern und sonstigen Leistungen nach freien Gutdünken. Wir taten, was uns andere auch angehabt haben. Wie bei unseren Nachbarn der Boden zusammen mit den dort zwangsweise angesiedelten Personen verkauft wurde, so war dies auch bei uns später der Fall. Solche Ansiedler waren nun servi, nicht weit sie bodenständig waren (*ex conditione glebae adscriptitii*) wie die kmetthones, sondern ihrer persönlichen Stellung gemäss (*ex conditione servili*). Es muss hier aber mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, dass wir in dieser Beziehung nur dem Mu-

ster unserer Nachbarn folgten, bei denen der Sklavenhandel seit Jahrhunderten üblich war.

Trotz allen Einschränkungen der persönlichen Freiheit, trotz allen Beschwerden der Sklaverei, in der sich die Kriegsgefangenen befanden, war ihr Los in Polen bei weitem besser, als es manche ausländische Geschichtsschreiber zu schildern pflegen. Der polnische Adel liess sich nämlich immer durch Rücksichten auf Gott und das Gewissen leiten. Der beste Beweis dafür ist der Umstand, dass es in Polen kein einziges Mal zu Ausbrüchen jener Art gekommen ist die zu ständigen Erscheinungen der westeuropäischen Geschichte gehören. Welche Mässigung sich der polnische Adel dem Bauernstande gegenüber zur Richtschnur gemacht hatte, wie zuvorkommend er überhaupt in dieser Beziehung war, das beweisst am besten der Beschluss des Landtages vom J. 1776, wie nicht weniger die s. g. Konstitution von Pawłów¹⁾ und das Gesetz vom J. 1791. In allen diesen Akten der polnischen Gesetzgebung werden die persönlichen Rechte der Bauern auf die liberalste Weise behandelt.

Wenn wir uns dagegen nach Westen wenden, so entfaltet sich vor unseren Augen ein ganz anderes Bild. Es ist schwer zu glauben, was hier bei zivilisierten Völkern alles möglich war, man glaubt vielmehr Bilder aus Russland, aus der Zeit der Iwane, Teodore, Iwanowicze oder Wasilije Szuski vor sich zu haben. Man wird bis in das XVIII. Jahrh. hinauf an die schon früher „Ruthenische Wahrheit“ von Jaroslaw erinnert, das Los der Landbauern war dort nämlich nicht etwa erbärmlich, sondern geradezu empörend.

Die Lasten der Leibeigenen (Hörigen) waren im Westen folgend: 1) F r o h n d i e n s t, der wesentlich unbestimmt war,

1) Pater Referendar Brzostowski, Gutsherr in Pawłów, Bezirk Oszmiana in Lithauen, erteilte seinen Bauern die sg. Konstitution von Pawłów. Dieselbe erklärte die Bauern für frei, ordnete ihren Besitz und regelte die Abgaben und sonstige Lasten. Er hatte ausserdem Volksschulen auf dem Lande errichtet und setzte in den Gemeinden Friedensgerichte ein. Polnische Altertümer. S. 135.

d. h. der Herr verlangte ihn je nach seinem Gutdünken. Manche von den geforderten Dienstleistungen waren nicht nur ganz sonderbar, sondern auch völlig nutzlos, wie z. B. das s. g. Fröschesstillen, wozu die Bauern jedes Jahr in der ersten Nacht des ländlichen Aufenthaltes der Herrschaft angehalten wurden, indem sie sich des Nachts rings um den Schlossteich aufstellten und Lärm verursachten, um das Quacken der Frösche zu verhüten. 2) Dienstzwang, d. h. die Verpflichtung keine anderwärtigen Dienste anzunehmen, bis die Schlossherrschaft erklärte, dass sie keine Diener mehr brauche. 3) Berufszwang, d. h. das Recht des Herrn den künftigen Beruf der Söhne seiner Untergebenen zu bestimmen, wodurch diese seiner Gewalt gänzlich unterlegen waren. 4) Jus vindicationis hominis proprii, d. h. das Recht den flüchtigen Hörigen zu verfolgen und dessen Rückstellung zu verlangen. 5) Das eidliche Recht, d. h. die Pflicht der Bauern einen Eid der Treue für den Herrn abzulegen. 6) Leibzins, der neben anderen Abgaben als eine besondere Personalsteuer entrichtet wurde. 7) Maritagium, d. h. Abgabe für die Genehmigung der Heirat. 8) Mortuarium, das in verschiedenen Gegenden verschieden ausgeübt wurde und darin bestand, dass der Herr aus dem Nachlasse des verstorbenen Hörigen nach Belieben irgend einen Gegenstand, ein Pferd, eine Kuh u. dgl., oder auch sogar die ganze bewegliche Habe desselben sich zu eigen mache. 9) Zwangszucht, d. h. die Pflicht des unbedingten Gehorsams dem Herrn gegenüber in der weitesten Bedeutung des Wortes. 10) A bfertigung, d. h. das Recht den Bauer nach Belieben von Haus und Hof verjagen zu dürfen.

Dass dieser Zustand der ärgsten Erniedrigung endlich zum Aufruhr führen musste und das Verlangen der Bauern zeitigte, des demütigenden Joches los zu werden, das muss als eine nur zu natürliche Folge der Verhältnisse betrachtet werden. Dieses Verlangen wurde mit der Zeit im ganzen Westen rege, die Begleiterscheinungen der Emanzipations-

bewegung der Bauern waren natürlich auch keine anderen, als Brand und Mord, wie wir das schon oben gesehen haben. Der wilde Strom der Empörung, die jahrhundertelang gewaltsam niedergehalten wurde, musste im brausenden Sturm zum Durchbruch gelangen. Seit 1476 bis 1525, also über fünfzig Jahre lang wütete nun dieses Ungewitter und brachte eine Reihe von Taten der Verzweiflung, der Rache und des langersehnten Entgelts an den Tag.

„Bauernkrieg.“

Kann ich mit diesem grauenerregenden Worte, das die schrecklichsten Erinnerungen weckt und der ganzen Welt so grässlich bekannt ist, meine Ausführungen nicht schliessen? Oder soll ich es des weiteren erklären, obwohl es in Blut und Tränen geschrieben steht?...

Polen weiss nichts von einem „Bauernkriege“. Wenn es auch nicht immer seinem Landvolke volle Gerechtigkeit widerfahren liess, so ist aber in Polen der Bauer nie als rechtloses Ding behandelt, nie der göttlichen und der menschlichen Rechte zur Gänze beraubt worden, wie das gleich über der Grenze in manchen Zeitepochen der Fall war. Daher hat auch Polen keine so brennende Erinnerung der Volksrache, eine Erinnerung, die aber andere zivilisierte Völker des christlichen Europas schleppend tragen müssen.

So sind wir am Schlusse unserer Erörterungen angelangt.

In ganz allgemeinen Zügen, ohne den Gegenstand zu erschöpfen, da ihm die echte, wahre Historiosophie einst eine ganze Literatur von Entdeckungsforschungen zu widmen gezwungen sein wird, haben wir den fast ein Jahrtausend langen Entwicklungsweg jener eigenartigen Republik durchmessen, die mitten in dem brausenden Meere der Tyrannie und des Despotismus gleichsam eine Insel emporragte, allein, einsam und doch bis an sein Ende ein glänzender Hort d e r F r e i h e i t. Wir haben den allmählichen Werdegang der polnischen öffentlichen Einrichtungen kennen gelehrt, die so unglaublich schnell aufblühten und so viele Wahr-

heiten verkörperten, die die europäische Menschheit, erst nach dem Untergange des polnischen Staatswesens, in blutiger Mühe erfasst hatte. Wir haben die charakteristischen Merkmale des polnischen Lebens in der Geschichte mit jenen der anderen Völker zusammengestellt.

Ich frage daher: Hat dieses gewaltsam geknechtete und dann so arg verleumdeten Polen durch seine Beachtung der Menschenwürde, Behandlung der Volksmassen, Rechtspflege, Duldsamkeit, Fähigkeit zu friedlichen Reformen, durch seine besondere Gabe der Versöhnung der fremdartigsten Elemente und die Entfaltung politischer Freiheiten — seinen Vorrang unter anderen Völkern des europäischen Festlandes nicht zur Evidenz erwiesen?!

S C H L U S S.

INHALTSVERZEICHNIS.

	S.
Der Verfasser und sein Lebenswerk	III
Zur Einführung	IX
Veranlassung und Zweck dieser Arbeit	1

Erster Teil.

I. Polens Sonderstellung	13
II. Grundlagen der polnischen Gesetzgebung	15
III. Königliche Gewalt	18
IV. Das Heer und die Finanzen	24
V. Die Ämter. Die Verwaltung	26
VI. Die Verfassung der Landgemeinden	30
VII. Sittliche Elemente der Verfassung Polens	33
VIII. Der Schlüssel zum Verständnis der Geschichte Polens. Ursachen der Niederlagen in Europa	35
IX. Was ereignete sich in Europa während der Entstehung des polnischen Nationalstaates?	38
X. Ereignisse in Europa bis zum Ende des XII. Jahrh. während der Herrschaft der Piasten	41
XI. Der schreckliche Zustand Europas im XIII. u. XIV. Jahrh.	44
XII. Europa des XV. Jahr. und Polen zur Zeit der Jagiellonen	47
XIII. Das XVI. Jahrh. in Europa und die Jagiellonenzeit in Polen	54
XIV. Der Zustand Europas im XVII. Jahrh. Polnische Heerführer. Ladislaus IV. Johann Sobieski	57
XV. Drei Mächte. Neue Niederlagen in Europa. Es ist nicht war, dass die Anarchie Polens Untergang herbeigeführt hatte	61
XVI. Die Verschwörung zur Teilung Polens. Karl XII. und Stanislaus Leszczyński	67
XVII. Der allgemeine Aufstand in den Jahren 1715 und 1716. Die Entwaffnung Polens. Konföderation in Radom. Die Ausführung der alten Verschwörung	75
XVIII. Die Wirtschaft in Europa und die „polnische Wirtschaft“. Die Ordnung im russischen Zartum und die Anarchie in Polen	81

S.	
XIX. Die Freiheitsgeist erwacht in Amerika. Am Vorabend der französischen Revolution. Die charakteristischen Merkmale des XVIII. Jahrh. Ein Urteil über die Teilung Polens	90

Zweiter Teil.

I. Europa wurde schon im XVI. Jahrh. vor Russland gewarnt. Die ältesten Urteile der Ausländer über die Notwendigkeit des Bestandes Polens für den Frieden Europas	107
II. Die Monarchen über Polen	120
III. Der Novemberaufstand, ein Produkt des Glaubens an die Unsterblichkeit Polens. Ausländische Urteile über den Novemberaufstand	130
IV. Die wichtigste Quelle der Unglücksfälle Polens	144
V. Englische Urteile über Polen und den Novemberaufstand	151
VI. Die katholische Kirche und Polen	159

Dritter Teil.

I. Allgemeine Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Völker	169
II. Die von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte Vaterlandsliebe wird in Polen zuerst den Kindern eingeprägt. Die Überlieferungen	171
III. Bewaffnete Aufstände gegen die Teilungsmächte	175
IV. Waren die Aufstände gegen die russischen Zaren unvermeidlich?	178
V. Das Verfahren der Regierungen in den besetzten Gebieten unmittelbar nach der erfolgten Besetzung. Die bureaurkratische Diktatur	181
VI. Alexander I. und die Polen	186
VII.	191
VIII.	193
IX. Russische Herrschaft einige Jahre vor dem Aufstande im J. 1830. Der Keim späterer Verschwörungen und Aufstände	193
X. Die Bemühungen der Polen um die Bauernbefreiung. Die Regierung Nikolaus I.	196
XI. Die russische Regierungsform in polnischen Provinzen	200
XII.	205
XIII.	205

	S.
XIV. Patriotische Organisationen polnischer Emigranten nach dem Zusammenbruch des Novemberaufstandes	207
XV. Die Lebenskraft des polnischen Volkes und ihre Quellen	211
Bemerkung des Herausgebers	223

Vierter Teil.

I. Das Elend in Frankreich unter den Ludvigen	231
II. Die in Polen unbekannten europäischen Überlieferungen und das Verhältnis des Magnatenstandes zu dem Landvolk	240
III. Vorherrschaft der Magnaten und des Adels in Frankreich	247
IV. Die europäische Politik im Vergleich mit der polnischen Reformation. Der allgemeine Bauernaufstand. Greueltaten	251
V. Religion als Deckmantel des Absolutismus in Frankreich	269
VI. In Polen. Judenfrage. Rechtspflege. Soziale Lage der Bauern	307

BEMERKTE DRUCKFEHLER.

Seite 1. Vers 4. Erscheinung statt Erscheinung				
" 6. " 27. netiem		"	neuen	
" 7. " 18. offen		"	offen,	
" 8. " 14. wurden		"	wurde	
" 8. " 32. verratten		"	verraten	

AUS DEM POLNISCHEN ORIGINAL

von

FRIEDRICH MÜLLER

PROFESSOR AN DER II. OBERREALSCHULE IN KRAKAU ÜBERTRAGEN.

POLEN im J. 1771

